



Höflicher Rat, ratende Höflichkeit.

Die *Epistulae ad Caesarem senem de re publica*
und der lateinische Beratungsbrief

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades

Doctor philosophiae (Dr. phil.)

am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften

der Philosophischen Fakultät

der Universität Rostock

vorgelegt von

Paul Reichtanz

aus Schwerin

Schwerin, 2021



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter
gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Gutachter:

Prof. Dr. Michael Weißenberger, Universität Rostock, Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften

Prof. Dr. Nicola Hömke, Universität Rostock, Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften

Dr. Christopher Whitton, Emmanuel College, University of Cambridge

Jahr der Einreichung: 2020

Jahr der Verteidigung: 2020

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	I
1. EINLEITUNG	1
1.1 FORSCHUNGSÜBERBLICK	4
1.2 METHODISCHES VORGEHEN	7
TEIL 1: DER BRIEF ALS MEDIUM DES RATS	9
2. BRIEFLICHE BERATUNG IN DER GRIECHISCH-RÖMISCHEN ANTIKE	9
2.1 BRIEFLICHE KOMMUNIKATION	9
2.2 RAT AUS RÖMISCHER PERSPEKTIVE	16
2.2.1 <i>Beratende Rhetorik</i>	16
2.2.2 <i>Die Verbindung von Lob und Rat</i>	19
2.3 BRIEFLICHER RAT	22
3. DER RAT ALS AUFFORDERUNG.....	29
3.1 SPRECHAKTTHEORETISCHE GRUNDLAGEN	29
3.1.1 <i>Sprechakt</i>	29
3.1.2 <i>Illlokutive Funktion</i>	30
3.1.3 <i>Perlokutiver Effekt</i>	31
3.1.4 <i>Indirekte vs. implizite Direktive</i>	33
3.2 DEFINITION DES LATEINISCHEN BERATUNGSBRIEFS.....	36
3.3 TEXTKORPUS.....	41
3.4 SYSTEMATISIERUNG DES LATEINISCHEN RATES	48
3.4.1 <i>Katalogisierung nach Götz Hindelang</i>	50
3.4.1.1 Einführung: Untermuster	50
3.4.1.2 Änderungen an Hindelangs Untermustern.....	54
3.4.1.3 Semantische Muster.....	56
3.4.1.4 Semantische Untermuster.....	58
3.4.2 <i>Semantische Muster des lateinischen RATES</i>	59
3.4.2.1 HANDLUNGSZUWEISUNG.....	60
3.4.2.2 PERFORMATIV	69
3.4.2.3 PRÄFERENZHINWEIS.....	77
3.4.2.4 PRÄFERENZFRAGE	81
3.4.2.5 DEONTISCHER HINWEIS.....	82
3.4.2.6 KOMPETENZHINWEIS	89
3.4.2.7 KOMPETENZFRAGE	91
3.4.2.8 KONDITIONALER HINWEIS.....	92
3.4.2.9 KONDITIONALE FRAGE	96

3.4.3	<i>Fazit: Immanente Höflichkeit der semantischen Muster</i>	96
4.	ABTÖNUNGSFORMEN LATEINISCHER BERATUNGSBRIEFE	98
4.1	EINFÜHRUNG: „POLITENESS STRATEGY“ UND „REDRESSIVE POLITENESS“	99
4.2	ABTÖNUNGSFORMEN	101
4.2.1	<i>Lob</i>	101
4.2.2	<i>Die Rolle des Ratgebers</i>	105
4.2.3	<i>Verbindung zum Kontext</i>	106
TEIL 2: ANALYSE UND INTERPRETATION LAT. BERATUNGSBRIEFE		109
5.	ANALYSE UND INTERPRETATION LATEINISCHER BERATUNGSBRIEFE	109
5.1	PS.-SALL. <i>EPIST. 1</i>	110
5.1.1	<i>Kommunikationssituation</i>	110
5.1.2	<i>Äußerungsformen</i>	113
5.1.3	<i>Abtönungen</i>	122
5.1.4	<i>Zusammenfassung</i>	126
5.2	PS.-SALL. <i>EPIST. 2</i>	128
5.2.1	<i>Kommunikationssituation</i>	128
5.2.2	<i>Äußerungsformen</i>	128
5.2.3	<i>Abtönungen</i>	137
5.2.4	<i>Zusammenfassung</i>	144
5.3	CIC. <i>Q. FR. 1,1</i>	146
5.3.1	<i>Kommunikationssituation</i>	147
5.3.2	<i>Äußerungsformen</i>	151
5.3.3	<i>Abtönungen</i>	164
5.3.4	<i>Inhaltliche Besonderheiten: Diligentia</i>	175
5.3.5	<i>Zusammenfassung</i>	179
5.4	PLIN. <i>EPIST. 8,24</i>	183
5.4.1	<i>Kommunikationssituation</i>	184
5.4.2	<i>Äußerungsformen</i>	186
5.4.3	<i>Abtönungen</i>	191
5.4.4	<i>Zusammenfassung</i>	195
5.5	ZUSAMMENFASSUNG: PROBLEMATISIERUNG DER DEFINITION	197
6.	ABGRENZUNG ZU ÄHNLICHEN WERKEN	205
6.1	Q. CIC. <i>COMMENTARIOLUM PETITIONIS</i>	205
6.1.1	<i>Kommunikationssituation</i>	205

6.1.2 <i>Unterschiede</i>	207
6.1.3 <i>Gemeinsamkeiten</i>	210
6.2 SENECA'S <i>EPISTULAE MORALES AD LUCILIUM</i>	213
7. ZUSAMMENFASSUNG.....	219
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	226
LITERATURVERZEICHNIS	228
TEXTAUSGABEN, ÜBERSETZUNGEN, KOMMENTARE	228
FORSCHUNGSLITERATUR	232
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	246
TABELLENVERZEICHNIS.....	246

Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung meiner im Sommer 2020 von der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock angenommenen Dissertation.

An dieser Stelle möchte ich all denen Dank sagen, die mich in der Abfassungszeit unterstützt haben. Dabei besteht die Gefahr, einigen Personen mehr zu danken als anderen und letztere damit zu verletzen, weil sie glauben, mehr Dank verdient zu haben. Um mit der Gewichtung meiner Worte niemanden zu verletzen, möchte ich vorab bekraftigen, dass ich auch denjenigen danke, die nicht namentlich erwähnt sind. Ferner soll die Reihenfolge keineswegs als Priorisierung verstanden werden. Dieses Vorgehen (und die explizite Erwähnung desselben zu Beginn) ließe sich als eine Höflichkeitsstrategie innerhalb des Untermusters DANK charakterisieren.

Mein Dank gilt zunächst meinen Eltern, die mir die Freiheit gaben, meinen wissenschaftlichen Interessen ohne Einschränkung nachzugehen. Dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern initiierten Kurt von Fritz-Wissenschaftsprogramm THEORIA möchte ich ebenso für die großzügige finanzielle Unterstützung danken wie der Fondation Hardt für das mir gewährte Forschungsstipendium, durch das ich die methodischen Grundlagen zu Papier bringen konnte.

Einen entscheidenden Anteil hatte ferner Dr. Ruth Morello, die mich in die Welt der römischen Briefliteratur mitnahm und ohne die ein großer Teil meiner Arbeit völlig anders aussähe. Den Doktoranden des Heinrich Schliemann-Instituts für Altertumswissenschaften der Universität Rostock möchte ich dafür danken, dass Sie immer ein offenes Ohr hatten und selbst vor Neuem nicht zurückschreckten.

Während meiner gesamten universitären Ausbildung war Frau Prof. Dr. Christiane Reitz nicht nur eine hervorragende Lehrerin und Unterstützerin in jeder Situation, sondern hat mir in einem Hauptseminar des Sommersemesters 2014 in Form eines Geistesblitzes, der als Lückenfüller dienen sollte, zwei unscheinbare Texte zugewiesen, die mich während der kommenden sechs Jahre begleiten sollten. Für all das und noch viel mehr möchte ich ihr herzlich danken.

Meinem Doktorvater, Prof. Dr. Michael Weißenberger, bin ich auf vielfältige Art dankend verbunden. So hat er in sehr vielen Seminaren meinen Blick für das Lateinische und Griechische, aber auch das Deutsche ungemein geschärft. Anschließend erklärte er sich bereit, mein Promotionsprojekt zu betreuen und mich in dessen Verlauf in jeder Hinsicht zu fördern. Seine Akribie im Lesen, Denken und Formulieren hat mein Arbeiten auf ein ganz neues Level gehoben, wovon ich den Rest meines Lebens zehren werde.

Frau Prof. Dr. Nicola Hömke und Herrn Dr. Christopher Whitton danke ich sehr herzlich für die Übernahme des Zweit- und Drittgutachtens sowie die vielen Anregungen, die ich durch ihre Kommentare und Diskussionsbeiträge erfahren durfte und die nun Teil dieser Arbeit sind. Darüber hinaus haben sie auch organisatorisch jeden Hebel in Bewegung gesetzt, um mich bestmöglich zu unterstützen.

Den wohl größten, wenngleich nicht wissenschaftlichen Einfluss auf die Entstehung dieser Arbeit und auf die Frage ihres Fortwirkens hatten zweifelsohne meine Frau und meine Tochter. Daher ist ihnen diese Arbeit gewidmet.

Schwerin, im November 2021

Paul Reichtanz

1. Einleitung

Die vorliegende Untersuchung setzt sich zum Ziel, den lateinischen „Beratungsbrief“ als eine Untergattung des Briefes zu definieren, seine typologischen Merkmale herauszuarbeiten und ihn damit von denjenigen Texten abzugrenzen, welche die bisherige Forschung aufgrund der großteils identischen persuasiven Strategien als gleichwertig betrachtet hat, obwohl sie in ihrer Gesamtheit keine beratende Kommunikation beinhalten und daher einer Abgrenzung bedürfen. Durch diesen Ansatz können die Begriffe „Beratung“ und „Belehrung“, die bei der Beschreibung bestimmter Texte nicht selten synonym verwendet werden, schärfer bestimmt und voneinander separiert werden.

In Bezug auf die Beratung lässt sich ferner zwischen „Beratungsbriefen“ und „beratenden Briefen“ unterscheiden, als Kriterium dient die Intention des Autors: Ein beratender Brief will primär den abwesenden Adressaten informieren und beinhaltet zusätzlich – und beinahe beiläufig – einen oder mehrere Ratschläge. Der Beratungsbrief hingegen verfolgt hauptsächlich das Ziel, dem Adressaten eine Reihe an Handlungsempfehlungen mit auf den Weg zu geben, die für eine bestimmte Situation relevant sind; dabei ordnet sich die Informationsübermittlung der Beratung unter. Während die beratenden Briefe als Vergleichsmedium dienen und deshalb Teil des definierten Textkorpus sind, legt die vorliegende Arbeit den Fokus auf die Analyse von Beratungsbriefen und möchte untersuchen, auf welche Weise ein Autor berät, und damit die folgenden Fragen beantworten: Welche soziokulturellen Normen gelten für den brieflichen Rat in Rom? Durch welche sprachlichen Mittel verhindert ein Autor, dass er diese Normen überschreitet? Welche Kriterien lassen sich für diejenigen Texte identifizieren, die aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten zueinander und ihrer Unterschiede zu ähnlichen Texten als eigene Untergattung, als „Beratungsbrief“, klassifiziert werden können?

Für die Zeit der Späten Republik und der Frühen Kaiserzeit lassen sich vier Beratungsbriefe heranziehen, welche die Forschung bisher nicht unter denselben Gesichtspunkten untersucht hat: Ciceros erster Brief an seinen Bruder Quintus (*Q. fr.* 1,1), die beiden dem Historiker Sallust zugeschriebenen *Epistulae ad Caesarem senem de re publica* sowie ein Brief von Plinius dem Jüngeren an den künftigen Statthalter der Provinz Asia, Maximus (*Epist.* 8,24). Alle vier Texte zielen darauf ab, Ratschläge zu einem spezifischen Problem zu übermitteln, und offenbaren deutliche Gemeinsamkeiten in Bezug auf den Modus dieser Übermittlung.¹

¹ Zur Definition des Beratungsbriefes vgl. unten Kap. 3.2; anhand der Diskussion zum Textkorpus wird deutlich werden, dass die angelegten Kriterien keineswegs starr sind, zumal sich einige Texte benennen lassen, die große Überschneidungen mit dem Beratungsbrief aufweisen.

1.1 Forschungsüberblick

Es handelt sich um keine neue Erkenntnis, dass bei der Interpretation eines Textes einen großen Einfluss hat, welcher Autor imaginiert ist. Im Falle von Cic. *Q. fr.* 1,1 und Plin. *Epist.* 8,24 ist die Autorschaft eindeutig. Die Analyse wird jedoch auch zeigen, dass sowohl Cicero als auch Plinius eine der Briefsituation angepasste *persona* konstruieren, die vom realen Autor zu unterscheiden ist.² Diese Differenzierung spielt für die beiden in ihrer Autorschaft nach wie vor diskussionswürdigen *Epistulae ad Caesarem* eine besondere Rolle. Für deren Autor haben sich in der Forschung der letzten 100 Jahre vier Möglichkeiten herauskristallisiert: (1) der „echte“, d.h. Historiograph Sallust, (2) ein Zeitgenosse von diesem, (3) ein späterer, kaiserzeitlicher Rhetoriklehrer oder (4) der gleichnamige Herausgeber einer Ausgabe des Apuleius am Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr.³ Eine Beantwortung dieser Frage ist selbstverständlich abhängig von Argumenten, die im Verlauf des letzten Jahrhunderts umfassend diskutiert worden sind. Die Forschung steht dabei vor drei Problemen: Einerseits ist es nahezu unmöglich, einen Überblick über die Debatte zu erhalten, da die Literatur meist schwer zugänglich ist und es keinen aktuellen Forschungsüberblick gibt.⁴ Von diesem Umstand zeugen auch aktuelle Beiträge zu den *Epistulae*, die weitere Argumente hervorbringen oder gegebene festigen wollen, die Gegenargumente jedoch aus Platzgründen marginal berühren.⁵ Zweitens haben all diese Bemühungen kein endgültiges Ergebnis hervorgebracht, sodass die berechtigte Frage im Raum steht, inwiefern eine Entscheidung bezüglich der Echtheit überhaupt möglich ist. Schließlich versperren diese zwei Punkte den Blick auf literarische Fragen an den Text.

² Ich gehe davon aus, dass der Brief an Quintus genuin ist; die Echtheitsdebatte rekapituliert knapp Mamoojee (1994: 26, Anm. 11) mit besonderem Fokus auf die Argumente gegen die Echtheit von D. Magie, *Roman Rule in Asia Minor*, Princeton 1950, II.1244, Anm. 13. – Die Frage, wie der reale Autor sich als beratender Briefautor inszeniert, wird bei der Analyse der Beratungsbriefe jeweils im Unterkapitel zur Kommunikationssituation beleuchtet.

³ Zu (1) alle Echtheitsvertreter wie Pöhlmann (1904), Klotz (1923 – nur 2. Brief echt), Holborn-Bethmann (1926), Post (1927), Seel (1930; 1967), Skard (1930; 1932; 1964), Dahlmann (1934), Schur (1934: 2–10), Salmon (1937 – nur 1. Brief echt), Steidle (1943; 1958), Clift (1945: 107–113), Chouet (1950: 28–31), Dietz (1956: 106–107; 138ff.), Vretska (1957; 1961), Seyfarth (1962), Paananen (1975 – nur 1. Brief echt), Lehmann (1980: 54–63), Cugusi (1983: 122), Neumeister (1986), Duplá et al. (1994: 119), Schmid (1993), Samotta (2009), Posadas (2014); für (2) Löfstedt (1949: 151); für (3) etwa Last (1923 und 1924), Dihle (1954), Syme (1958; 1964/1975), Lebek (1970: 340–349), Koestermann (1970), Woytek (2004; 2005), Reichetanz (2017; 2018); für (4) Canfora (1980: 90–91; 132–133), Santangelo (2012), Mastrorosa (2017). Lediglich gegen die Echtheit, ohne aber das Entstehungsdatum näher anzugeben, argumentieren Fraenkel (1951), Dihle (1957: 598–599), Nisbet (1958), Thraede (1977; 1978) und Schmal (2001: 25–28; 2002: 101, Anm. 30).

⁴ Zuletzt Neumeister (1986) und Duplá et al. (1993); trotz der guten Darstellung verweisen letztere aber z. B. nicht auf Vretska (1961).

⁵ So etwa Santangelo (2012: 28–29), Posadas (2014: 10–11; Verweis darauf in 2016: 156), Mastrorosa (2017: 155–157), Reichetanz (2017: 256, Anm. 1; 2018: 156, Anm. 1).

1.1 Forschungsüberblick

Das erste Problem, der aktuelle Forschungsstand in Form einer systematischen und detaillierten Darstellung aller Argumente Für und Wider die Echtheit, wäre eine lohnenswerte Unternehmung. Da die Frage nach der Echtheit für die vorliegende Arbeit jedoch nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, wird sie den Fokus auf den dritten Aspekt legen und damit über den bisherigen Tellerrand hinausschauen. Denn wie im folgenden Unterkapitel 1.1 anhand des Forschungsstandes zu zeigen ist, haben die bisherigen Untersuchungen der *Epistulae ad Caesarem* ausschließlich deren Echtheit in den Blick genommen. Eine Interpretation, was der Text mit seinem Adressaten macht und wie er dies bewirkt, findet sich jedoch nicht darunter, obwohl sich vereinzelt Anmerkungen finden, dass die beiden Briefe aufgrund der Art und des Inhalts ihrer Ratschläge große Ähnlichkeiten zu anderen Schreiben aufweisen.

Die Voraussetzung für eine solche interpretative Lesart ist die Tatsache, dass in beiden *Epistulae* die *persona* eines Autors präsentiert wird, die an Caesar brieflich Ratschläge erteilt.⁶ Daraus ergibt sich die Frage, mit welchen linguistischen oder literarischen Mitteln dies geschieht. Selbstverständlich hängt eine solche Fragestellung davon ab, welcher historische Autor die *persona* des Briefschreibers erschaffen hat. Eine zweifelsfreie Entscheidung ist, wie oben bereits angedeutet wurde und im folgenden Unterkapitel noch zu zeigen ist, aber nicht möglich, würde ferner die Interpretation in eine bestimmte Richtung lenken und gleichzeitig andere Möglichkeiten des Verständnisses verhindern. Daher nutzt die vorliegende Untersuchung die vom realen Autor erschaffene Fiktion, dass ein zeitgenössischer Autor⁷ – dieser ist entweder identisch mit Sallust oder steht dessen Gedankengut nahe – an Caesar einen Brief mit dem Ziel schreibt, ihn zu beraten. Damit tritt die Entscheidung bezüglich der Authentizität in den Hintergrund und es wird möglich, die beiden Schreiben neben die Briefe von Cicero und Plinius zu legen und zu fragen, wie die Beratung in diesen Briefen funktioniert.

⁶ Die einzige mir bekannte bewusste Abgrenzung von der Echtheitsfrage und Fokussierung auf das, was der Text als solcher bewirkt, ist bezeichnenderweise Klek (1919: 112–113): „Sed de hac quaestione amplius disserendi hic locus non datur, ubi in symbuleutici formam inprimis inquirimus. Symbuleutici autem speciem utrumque scriptum totam praebet: ostendunt prooemium symbuleutico accommodatum, consilium universum, praecepta singula cum admonitione et dehortatione coniuncta, exemplorum usum, cohortationem.“ – „Aber über diese Frage [scil. nach der Autorschaft] ausführlicher zu sprechen ist hier nicht der Ort, wo wir [doch] hauptsächlich nach der Beschaffenheit eines symbuleutischen Textes fragen. In der Gestalt eines symbuleutischen Textes aber präsentiert [der Autor] ein jedes der beiden Schreiben im Ganzen: Sie weisen ein Proöm auf, das einem symbuleutischen Text angemessen ist, eine allumfassende Darlegung von Ratschlägen, einzelne Vorschriften, die mit Zu- und Abraten verbunden sind, den Gebrauch von *exempla*, das Zureden.“

⁷ Aus sprachlichen Gründen steht der Begriff Autor im Folgenden synonym für die erschaffene *persona*.

1.1 Forschungsüberblick

1.1 Forschungsüberblick

Wie oben bereits angedeutet wurde, lassen sich aufgeworfenen Fragen auch mit Blick auf die bisherigen Forschungsbeiträge rechtfertigen. In Bezug auf die *Epistulae ad Caesarem* steht bis zum heutigen Tage hauptsächlich die Echtheit im Mittelpunkt der Untersuchung. Nur vereinzelt konzentrieren sich Forscher auf historische Fragestellungen. Die folgende Darstellung will und muss nicht alle Beiträge detailliert beschreiben, da für die Entwicklung bis 1993 gute Forschungsüberblicke vorhanden sind. Für die Zeit danach erfolgt eine ausführlichere Zusammenfassung der erschienenen Arbeiten.

Ausgangspunkt der Beschäftigung mit den *Epistulae* ist nach wie vor die Darstellung von Karl Vretska (1961 I: 38–48), der als Echtheitsverfechter die bis zu diesem Zeitpunkt vorgebrachten Argumente in vier Bereiche einteilt: sprachlich-stilistisch, literarisch, sachlich-historisch und die Übereinstimmung der Lebensauffassung. Er gründet seine Darstellung auf die erste kommentierte Bibliographie von Chouet (1950: XIII–XIX), die fünfzehn Jahre später von Leeman (1965: 608–675B) ergänzt wird. Als nächster beschreibt Becker (1973: 743–754) die Entwicklung der Debatte anschaulich, während Neumeister (1986: 52–55) die Forschungsbeiträge der Jahre 1961–1981 zusammenfasst. Schließlich sind Duplá, Fatás und Pina (1994: 111–133 und 181–191) zu nennen, die akribisch den aktuellen Stand der Argumente beschreiben (wenngleich sie, wie in Anm. 4 erwähnt, Vretska nicht berücksichtigen).

Die Lektüre dieser Werke verdeutlicht, dass der Fokus der Forschung bis zu diesem Zeitpunkt auf der Echtheitsfrage lag. Doch auch seitdem hat sich daran wenig geändert. So versucht Schmid (1993) anhand von mutmaßlichen Akrosticha und einem Vergleich der Handschrift mit Inschriften zu belegen, dass die Briefe echt sein müssen.⁸ Schmal (2001: 25 Anm. 8 und 2002: 101 Anm. 30) fasst – ohne mit seiner Einführung das Ziel zu haben, neue Argumente hinzuzufügen – zusammen, die *communis opinio* tendiere zur Unechtheit der Briefe. Auf der anderen Seite argumentiert Woytek (2005) mittels seines ein Jahr zuvor dargestellten Ansatzes der Kontrastimitation⁹, beide Briefe seien zweifelsfrei unecht. Dagegen spricht sich explizit für die Echtheit Samotta (2009: 18 mit Anm. 22) aus, die jedoch als spätesten Literaturhinweis Duplá/Fatás/Pina (1994) nennt und die seitdem genannten Arbeiten nicht erwähnt. Dennoch versteht sie ihre „Erarbeitung der dynamischen Entwicklung seines [scil. Sallusts] Geschichts-

⁸ Ich stimme der Rezension von Levene in *Gnomon* 70 (1998), 252–254, zu, der diesen Ansatz als „entirely unconvincing“ (S. 252) bezeichnet.

⁹ Woytek (2004) ist dem Autor dieser Arbeit leider nicht zugänglich gewesen; ebenso können keine Einzelheiten über die Argumente in Duplá (1998) und Giovinazzo (1999) gegeben werden.

1.1 Forschungsüberblick

bildes über den fortschreitenden Pessimismus seiner Grundeinstellung hinaus und die Verknüpfung seiner politischen Anschauungen mit den Reformvorschlägen [...] als ein[en] Beitrag [...], die Echtheitsgegner von der Authentizität des Verfassers Sallust zu überzeugen.“ Auf der anderen Seite führt Santangelo (2012) sachlich-historische Argumente ins Feld, der vor allem die Bezeichnung *rex* (*Epist.* 2,1,1) als Unmöglichkeit deutet und auf der Frage insistiert, weshalb Sallust im Jahr 50, noch vor dem sich anbahnenden Bürgerkrieg, derartige Vorschläge hätte machen sollen. Für die Echtheit wiederum spricht sich Posadas (2014; 2016) aus, der in seinem Artikel auf die zwei Jahre zuvor erläuterten Argumente verweist, die sich sowohl auf briefinterne (Sprache und Ideen), Sallusts Biographie als auch briefexterne (die Politik der Zeit) beziehen.¹⁰

Die neuesten Arbeiten versuchen dagegen, weitere Beweise für die Unechtheit zu liefern. So kommt Mastrorosa (2017) zu dem Schluss, dass die *Epistulae* höchstwahrscheinlich in das politische und kulturelle Klima der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. zu verorten sind. Diese Überlegung basiert auf der These Canforas (1993: 90–91, 132–133), der gleichnamige Rhetor C. Sallustius Crispus, Herausgeber einer Edition des Apuleius, sei der Autor der Briefe.¹¹ Zwei weitere Aufsätze (Reichertanz 2017 und 2018) suchen plausibel zu machen, dass die Nutzung der Begriffe *virtus* und *clementia* nicht zu den fiktiven Daten der Briefe passen. Es bleibt festzuhalten, dass die Forschung zu den beiden *Epistulae ad Caesarem* sich entweder auf Argumente für oder gegen die Echtheit konzentriert hat oder aber die (Un-)Echtheit zu Beginn postuliert, um historisch-soziologische Fragestellungen zu bearbeiten, die schließlich die

¹⁰ Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass Posadas' Legitimation in (2014: 11–12) äußerst kurz ausfällt; seine forschungsgeschichtliche Einordnung erwähnt als frühe Kritiker der Echtheit Lipsius sowie Carrio und summiert jegliche Gegenargumente unter den Namen Hellwig, Ernout und Syme, um all diese einzig mit Pasoli und Paananen als Echtheitsvertreter beiseite zu schieben und die Gründe für seine Entscheidung, die Briefe als sallustisch zu lesen, sehr allgemein darzustellen („Sin embargo, si comparamos el texto de las Cartas con el tono de las monografías salustianas, vemos en ellas al mismo joven Salustio, apasionado, cercano a César, con ecos que coinciden con los datos biográficos de que disponemos sobre el historiador para los años en que fueron escritas estas cartas, entre el 50 y el 46 a. C.“ – „Wenn wir jedoch den Text der Briefe mit dem Ton der sallustischen Monographien vergleichen, sehen wir in ihnen den gleichen jungen, leidenschaftlichen Sallust in der Nähe von Cäsar, mit Echos, die mit den biographischen Daten übereinstimmen, die wir über den Historiker für die Jahre, in denen diese Briefe geschrieben wurden – zwischen 50 und 46 v. Chr. – haben.“, S. 10–11). Ein solches Urteil ist kaum anders möglich als durch die Lektüre von sehr viel mehr als der angegebenen Literatur zur Echtheitsfrage und spiegelt die Erkenntnisse teilweise wider; weshalb Posadas aber in der Einleitung zu einem Kommentar – der tatsächlich nicht viel mehr als eine Übersetzung ist – so vage bleibt, ist angesichts eines Themas, das ob seiner Unübersichtlichkeit sinnvolle Literaturhinweise dringend nötig hat, unverständlich.

¹¹ Allerdings ist Mastroras Darstellung einseitig, da bei ihren Hinweisen zu den Echtheitsvertretern hauptsächlich italienische und französische genannt werden, während die deutsche Forschung oder die Arbeit von Dupá/Fatás/Pina (1994) ausgeschlossen bleiben; so findet etwa der Kommentar von Vretksa (1961) nur Erwähnung, weil dessen Rezension durch Antonio La Penna (Gnomon 34, 1962, S. 467–480) als Referenz gegen die Echtheit verwendet wird; auch die Tatsache, dass La Penna Vretksas Argumente ins Italienische übersetzt und damit die Zugänglichkeit erleichtert, ändert nichts an diesem Befund.

1.1 Forschungsüberblick

eigene Grundannahme zur Authentizität bestätigen (Samotta 2009; Posadas 2016; Mastrorosa 2017). Darüber hinaus findet sich aber keine Untersuchung, die die literarische Qualität dieser beiden Texte in den Fokus rückt und damit losgelöst von der Echtheit agiert. Diese Lücke sucht die vorliegende Arbeit zu schließen, indem sie ein Thema aufgreift, das – unter veränderten Vorzeichen – bereits in der Echtheitsdebatte genannt wurde: die Ratschläge des Autors. Während bisher nur die Tatsache festgehalten wurde, dass der Rat vor allem des älteren Briefes zu einem unpassenden Zeitpunkt erfolge,¹² fehlt eine Bearbeitung der Frage, auf welche Weise der Rat erteilt wird und in welchem Verhältnis das sprachlich-rhetorische Vorgehen des Briefschreibers zu anderen (brieflichen) Ratgebern der Späten Republik und Frühen Kaiserzeit steht.

Einer solchen Analyse müssen zwei Dinge vorausgeschickt werden: Zum einen spielt die Echtheitsfrage dabei keine Rolle, da zu wenig Vergleichsmaterial für eine sinnvolle Schlussfolgerung überliefert ist. Zum anderen führt die Untersuchung in ein kaum von der Forschung berührtes Feld, da beratende Äußerungen in der Antike bisher keine große Aufmerksamkeit erhalten haben. So bereitete die Arbeit von Rodie Risselada (1993) auf linguistischer Ebene das Thema vor, indem sie aus einem abgegrenzten Korpus, bestehend aus römischen Komödien sowie einigen Briefbüchern von Cicero und Plinius, quantitativ untersucht hat, wie und mit welchen Mitteln Aufforderungen jeglicher Art in der lateinischen Sprache formuliert werden können. Einige Jahre später wählte Jon Hall (2009) einen soziologischen Ansatz, um die Höflichkeitstrategien in Ciceros Briefen zu analysieren, und hat sich in diesem Zusammenhang auch mit *Q. fr.* 1,1 auseinandergesetzt. Eine auf den Einzelbrief Plin. *Epist.* 8,24 gerichtete Untersuchung findet sich lediglich bei Friedrich Zucker (1929), der bereits auf Parallelstellen zum Brief an Quintus verweist.

In Bezug auf die vier genannten Beratungsbriefe werden ihre Ähnlichkeiten zwar regelmäßig in Anmerkungen erwähnt, nicht jedoch zum Untersuchungsgegenstand gemacht. Ein Vergleich dieser Texte, deren ausschließliches Ziel es ist, Rat zu erteilen, und die nicht in einen Kontext ständiger Kommunikation eingebettet werden können, wird daher einen Beitrag zur Forschung leisten, indem er die bisher nicht untersuchten, typischen Merkmale eines Beratungsbriefes herausstellt, daraus eine Definition entwickelt und diese schließlich gegen ähnliche Texte abgrenzt.

¹² So schon Last (1923a: 99), Syme (1975: 330), Santangelo (2012: 32), dagegen Lehmann (1980: 63–99), Duplá/Fatás/Pina (1994: 148 und 157).

1.2 Methodisches Vorgehen

1.2 Methodisches Vorgehen

Um die Fragen zu beantworten, die sich aus dem Forschungsüberblick ergeben haben, ist die Arbeit in zwei Teile gegliedert, die sich mit den theoretischen Voraussetzungen (Teil 1) und der Analyse und Interpretation lateinischer Beratungsbriefe (Teil 2) befassen.

Bezüglich der Theorie werden zunächst eine Reihe von Grundannahmen besprochen, die sich in drei Bereiche aufteilen (Kapitel 2). Zu Beginn wird erklärt, was ein Brief ist und welche Überlegungen es dazu bereits bei antiken Autoren gegeben hat – Fragen, zu denen die jüngere Forschung bereits ausgiebig Antworten gegeben hat. Zu diesem Aspekt gehört ebenfalls ein aus der modernen Kommunikationswissenschaft entlehntes Konzept, wie Kommunikation generell abläuft und wie diese speziell über das Medium Brief funktioniert (Kap. 2.1). Nach diesen allgemeinen Ausführungen betritt die Untersuchung erstmals Neuland mit der Frage, welche Voraussetzungen ein römischer Autor im Speziellen beachten muss, um Rat zu erteilen (Kap. 2.2). Die Kombination dieser Überlegungen mündet schließlich in der Darstellung, welche Vorschriften es für brieflichen Rat in der Antike gab (Kap. 2.3).

Diese eher allgemeinen Voraussetzungen eignen sich jedoch noch nicht, um Ratschläge in Hinblick auf ihre rhetorische Strategie zu untersuchen. Für eine solche Analyse eignet sich am besten eine linguistische Herangehensweise, die bei der abschließenden Interpretation den Kontext wieder in den Blick nimmt. Daher beschreibt Kapitel 3.1 einige linguistische Grundlagen, wie ein Ratschlag pragmatisch beschrieben werden kann.

Im Anschluss daran muss zunächst definiert werden, was unter dem lateinischen Beratungsbrief und in Abgrenzung dazu unter dem beratenden Brief zu verstehen ist (Kap. 3.2). Vor diesem Hintergrund kann das Textkorpus der Beratungs- und beratenden Briefe bestimmt werden, das der Untersuchung zugrunde liegt (Kap. 3.3). Darauf aufbauend wird ein eigenes Instrumentarium entwickelt, das sich die Erkenntnisse von Götz Hindelang (1978) aus der germanistischen Sprachwissenschaft als Basis zu Nutze macht. In Kombination mit den Ergebnissen für die lateinische Sprache von Rodie Risselada (1993) ergeben sich Unterscheidungskriterien, mit denen sich Ratschläge durch linguistische Termini beschreiben und vergleichen lassen, ohne dass die eigentlich empfohlene Handlung – der Inhalt des Rats – den Blick verstellt (Kapitel 3.4).

Diese linguistische Systematisierung ist jedoch nur der erste Schritt für die Analyse und Interpretation von Ratschlägen. Denn zusätzlich zum eigentlichen Vorschlag lassen sich weitere Strategien identifizieren, um ihn für den Empfänger überhaupt erst akzeptabel zu machen.

Diese sogenannten Höflichkeitsstrategien hat bereits Jon Hall im Jahr 2009 untersucht und damit gezeigt, dass eine „redressive politeness“ bereits in der antiken Terminologie verankert war (Kap. 4.1). Die Erweiterung des Textkorpus und der spezielle Fokus auf die Beratungsbriefe

1.2 Methodisches Vorgehen

werden jedoch zeigen, dass die Höflichkeitsstrategien von ihm noch nicht ausreichend beschrieben worden sind. Die folgenden drei Abschnitte nehmen sich daher einer Systematisierung an: Lob (Kap. 4.2.1), die Positionierung als Ratgeber (Kap. 4.2.2) und die Verbindung zum Kontext (Kap. 4.2.3).

Vor diesem Hintergrund können sodann im zweiten Teil der Arbeit die vier überlieferten Beratungsbriefe analysiert werden.¹³ Ausgehend von den beiden *Epistulae ad Caesarem* werden Ciceros erster Brief an seinen Bruder Quintus (*Q. fr.* 1,1) sowie Plin. *Epist.* 8,24 mithilfe des zuvor entwickelten Instrumentariums verglichen (Kapitel 5). Dadurch wird zum einen das jeweilige, autorenspezifische Vorgehen deutlich, zum anderen lassen sich daraus aber auch typische Merkmale des lateinischen Beratungsbriefes abstrahieren.

Um zum Abschluss die Ergebnisse weiter zu schärfen, werden in Kapitel 6 Texte herangezogen, die mit den zuvor untersuchten Briefen viele Gemeinsamkeiten aufweisen, sich aber in den für die Beratung spezifischen Punkten deutlich unterscheiden: das *Commentariolum petitionis* von Quintus Cicero sowie die *Epistulae morales* von Seneca.

¹³ Die geringe Anzahl ergibt sich aus der engen Definition. Das Ziel des Beratungsbriefes besteht darin, umfassend und viele Ratschläge zu einem Problem zu erteilen; daher entfallen etwa Cic. *fam.*, weil deren Hauptziel die Informationsübermittlung ist, während Ratschläge nur eine Randerscheinung darstellen; die *Epistulae ad familiares* eignen sich als „beratende Briefe“ aber dennoch für die Systematik in Kapitel 3.2, vgl. S. 41; zur Definition des Beratungsbriefes vgl. S. 36.

Teil 1: Der Brief als Medium des Rats

2. Briefliche Beratung in der griechisch-römischen Antike

Was ein Brief ist und wie er der Kommunikation als Medium dient, ist für die lateinische Literatur vielfach erarbeitet worden.¹⁴ Da einige Kriterien für die spätere Analyse der Beratungsbriefe relevant sind, ist es dennoch sinnvoll, die wichtigsten Punkte noch einmal nachzuzeichnen. Ziel des ersten Unterkapitels (2.1) ist es, zu zeigen, welche Vorstellung des Briefes bei den antiken Autoren vorherrschte und wie diese Textsorte mithilfe der Kommunikationswissenschaft gelesen werden kann, ohne dabei die antike oder moderne Theorie zu vernachlässigen. Zwei weitere Unterkapitel widmen sich der antiken Auffassung von Rat allgemein bzw. brieflichen Ratschlägen, um nachzuweisen, dass das im dritten Kapitel entwickelte, linguistische Instrumentarium zur Analyse lateinischer Beratungsbriefe in vielen Punkten mit den römischen Vorstellungen übereinstimmt und damit die hier vorgeschlagene Lesart antiker Texte erlaubt, statt einen von außen an den Text herangetragenen „Fremdkörper“ zu bilden.

2.1 Briefliche Kommunikation

Den Ausgangspunkt für die Frage, was ein Brief ist und welche Rolle er in der Kommunikation einnimmt, bilden exemplarisch die theoretischen Überlegungen des Demetrius, dessen *De elocutione* als die früheste Abhandlung dieser Art gilt:¹⁵

- (1) Ἐπεὶ δὲ καὶ ὁ ἐπιστολικὸς χαρακτὴρ δεῖται ἰσχνότητος, καὶ περὶ αὐτοῦ λέξομεν. Αρτέμων μὲν οὖν ὁ τὰς Ἀριστοτέλους ἀναγράψας ἐπιστολάς φησιν ὅτι δεῖ ἐν τῷ αὐτῷ τρόπῳ διάλογόν τε γράφειν καὶ ἐπιστολάς· εἶναι γὰρ τὴν ἐπιστολὴν οἷον τὸ ἔτερον μέρος τοῦ διαλόγου. Καὶ λέγει μέν τι ἵσως, οὐ μὴν ἄπαν· δεῖ γὰρ ὑποκατεσκευάσθαι πως μᾶλλον τοῦ διαλόγου τὴν ἐπιστολήν· ὁ μὲν γὰρ μιμεῖται αὐτοσχεδιάζοντα, ἡ δὲ γράφεται καὶ δῶρον πέμπεται τρόπον τινά. [...] Πλεῖστον δὲ ἔχετω τὸ ἥθικὸν ἡ ἐπιστολή, ὥσπερ καὶ ὁ διάλογος· σχεδὸν γὰρ εἰκόνα ἔκαστος τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς γράφει

¹⁴ Der Übersicht halber werden hier nur die sehr guten Erläuterungen bei Malherbe (1977: 15–17), Trapp (2003: 1–5 und 42–46), Behrendt (2013: 33–35 und 49–55), Fögen (2018) und Rühl (2019: 15–30) genannt; die folgenden Ausführungen basieren vor allem auf der letzteren Arbeit, da die linguistischen Voraussetzungen, welche die vorliegende Untersuchung zugrunde legt, mit denjenigen Rühls übereinstimmen; Rühl legt im weiteren Verlauf ihrer Arbeit den Fokus jedoch nicht auf Ratschläge, sondern auf Empfehlungsschreiben und die Frage, welche Rolle der Raum in der Kommunikation spielt.

¹⁵ Ich folge hier Rühl (2019: 15, Anm. 1), die von einem Demetrius spricht, von dem nur dieses Werk bekannt ist; Malherbe (1977: 4–5) nennt es zwar ein Pseudepigraphon, bezeichnet den Autor kurz darauf (S. 16–22) aber als Demetrius und kürzt ihn mit „Dem.“ ab – vermutlich, um ihn von Ps.-Dem. *Tupoi epistolikoi* abzugrenzen. Literatur zur Datierung von *De elocutione* in die Mitte des dritten oder zweiten vorchristlichen Jahrhunderts bei Trapp (2003: 43, Anm. 179) und Fögen (2018: 45, Anm. 9); zu Trapp ist zu bemerken, dass sein Hinweis auf Kennedy, G. A. (1972). *The art of rhetoric in the Roman World*. Princeton, S. 285–290 insofern irreführend ist, als dass auf diesen Seiten ausschließlich von Caesar als Autor die Rede ist, die Datierung von *De elocutione* findet sich hingegen auf S. 120, Anm. 23.

2.1 Briefliche Kommunikation

τὴν ἐπιστολήν. Καὶ ἔστι μὲν καὶ ἐξ ἄλλου λόγου παντὸς ἵδεῖν τὸ ἡθος τοῦ γράφοντος, ἐξ οὐδενὸς δὲ οὕτως ὡς ἐπιστολῆς.

(„Und weil auch der Stil des Briefes sachlich sein sollte, werden wir auch darüber sprechen. Artemon, der die Briefe des Aristoteles herausgegeben hat, sagt, dass man Briefe wie einen Dialog schreiben soll: Ein Brief sei nämlich wie die Hälfte eines Dialoges. Damit hat er recht, aber nicht ganz. Denn der Brief sollte etwas sorgfältiger gestaltet sein als ein Dialog. Der eine ahmt nämlich eine situative Äußerung nach, der andere ist geschrieben und wird gewissermaßen als Geschenk verschickt. [...] Der Brief sollte vor allem den Charakter berücksichtigen, wie auch der Dialog: Beide werden nämlich fast wie ein Abbild der eigenen Seele verfasst. Nun kann man zwar aus jedem Text auf den Charakter des Schreibenden schließen, aus keinem aber so sehr wie aus einem Brief.“, Demetr. *eloc.* 223–4, 227)¹⁶

Aus dieser Beschreibung lassen sich zwei wichtige Erkenntnisse ziehen. Zum einen betrachtet Demetrius den Brief wie die eine Hälfte eines Dialogs – der Dialogpartner ist nämlich abwesend¹⁷ –, weshalb er auch grundsätzlich wie dieser verfasst werden sollte. Die Besonderheit besteht jedoch darin, dass der Brief von Beginn an schriftlich konzipiert ist, während der Dialog ein mündliches Gespräch ist. Die größere Sorgfalt des Schriftstücks liegt, wie später noch zu zeigen ist, darin begründet, dass der Briefschreiber die möglichen Reaktionen seines Adressaten antizipieren muss, während er in einem Gespräch darauf spontan reagieren kann – ein Fakt, der besonders für einen Ratgeber von Interesse ist.¹⁸ Zum anderen bleibt festzuhalten, dass der Charakter des Autors eine wichtige Rolle spielt. Für Demetrius ist der Charakter jedoch keine einseitige Angelegenheit, wie sich einige Paragraphen später zeigt, wenn er auf den Adressaten zu sprechen kommt:

(2) *Ἐπεὶ δὲ καὶ πόλεσίν ποτε καὶ βασιλεῦσιν γράφομεν, ἔστωσαν τοιαῦται [αἱ] ἐπιστολαὶ μικρὸν ἐξηρμέναι πως. στοχαστέον γὰρ καὶ τοῦ προσώπου ὃ γράφεται· ἐξηρμένη μέντοι [καὶ] οὐχ ὥστε σύγγραμμα εἶναι ἀντ' ἐπιστολῆς, ὥσπερ αἱ Ἀριστοτέλους πρὸς Αλέξανδρον, καὶ πρὸς τοὺς Δίωνος οἰκείους ἡ Πλάτωνος.*

(„Da wir aber manchmal auch an Poleis oder Könige schreiben, müssen solche Briefe in etwas höherem Stil verfasst werden. Man muss nämlich auch auf die Person Rücksicht nehmen, der man schreibt. Der höhere Ton sollte aber nicht so sein, dass es sich um eine Abhandlung statt

¹⁶ Im Folgenden werden die lateinischen und griechischen Texte nach den in der Bibliographie angegebenen, gängigen Ausgaben zitiert; die Übersetzungen sind eigenständig, basieren aber auf den ebenda genannten Übertragungen und übernehmen an vielen Stellen stillschweigend die vortreffliche Arbeit der Vorgänger.

¹⁷ Vgl. Cic. *fam.* 2,4,1; *Q. fr.* 1,1,45; *Phil.* 2,7; *Rep.* 3,2,3; Sen. *Epist.* 40,1; Ps.-Lib. 2 und 58; Jul. *Vict.* 27 (448 Halm).

¹⁸ S. unten Anm. 99.

2.1 Briefliche Kommunikation

eines Briefes handelt, wie die Schreiben des Aristoteles an Alexander und dasjenige Platons an Dions Freunde.“, Demetr. *eloc.* 234)

Fraglos handelt es sich bei den genannten Adressaten, einer πόλις bzw. einem βασιλεύς, um solche in einer superioren Stellung. Die eigentliche Kernaussage, die Rücksicht auf den Adressaten, ist jedoch allgemeingültig formuliert (στοχαστέον γὰρ καὶ τοῦ προσώπου ὃ γράφεται). Insofern muss man Rühl (2019: 16) zustimmen, bei Demetrios finde sich in Bezug auf den Charakter von Briefschreiber und -empfänger „eine Art sozialer Komponente brieflicher Kommunikation, indem Sender und Empfänger in einer bestimmten, intentionalen Weise präsentiert werden“.¹⁹ Dieser Punkt ist für die Beratungsbriefe von besonderer Bedeutung, da die Reaktion des Adressaten – wenn es denn eine gab – unbekannt ist. Zumindest der (jeweilige) Autor aber verfasste den Brief so, dass er sich selbst, seinen Adressaten sowie das Verhältnis zueinander angemessen repräsentiert sah.

Die Tatsache, dass ein Brief wie ein halber Dialog zu betrachten ist, erlaubt es folglich, sich ihm mit einem kommunikationswissenschaftlichen Ansatz zu nähern.²⁰ Für die mündliche Kommunikation, d. h. den Dialog, hält Rühl (2019: 18–19) vier konstitutive Bestandteile fest: den Kommunikator bzw. Sender, die eigentliche Aussage und deren Kontext sowie den Rezipienten bzw. Empfänger.²¹ Die Besonderheit der Mündlichkeit besteht darin, dass für alle Bestandteile räumliche und zeitliche Kopräsenz gilt, wodurch Sender und Empfänger auf ein „annähernd identisches Situations- (und Weltwissen) zurückgreifen können“. Diese Kopräsenz ist im Medium Brief aufgehoben, weil er zur Überbrückung räumlicher Distanz genutzt wird. Da Äußerung und Rezeption nicht mehr zeitgleich erfolgen, ist es möglich, dass die Kommunikation einen ungewollten Verlauf nimmt oder sogar scheitert, z. B. weil der Sender keine paralinguistischen Äußerungen (Mimik, Gestik, Intonation) benutzen kann. Auch der Kontext besitzt dadurch einen veränderten Stellenwert, weil Verweise auf die Situation, in der eine Äußerung getätigt wird, für den Rezipienten verständlicher markiert werden müssen.²²

Sender und Empfänger der Aussage sind also in einem Brief weiterhin wesentliche Bestandteile. Die Funktion des Briefes ist der Akt der Kommunikation, der wiederum in viele einzelne

¹⁹ Rühl lässt in ihrer Argumentation jedoch Demetr. *eloc.* 234 außer Betracht, vgl. zum Einfluss des Adressaten auf Ciceros Briefstil prägnant von Albrecht (2003: 55–56).

²⁰ Zu Tendenzen der kommunikationswissenschaftlichen Forschung und dem Problem, dass Briefe davon meist ausgeschlossen bleiben, vgl. Rühl (2019: 17).

²¹ Vgl. die Visualisierung bei Behrendt (2013: 34), die noch um die Ebene des Zitats ergänzt ist.

²² Rühl (2019: 19–20) nennt hier als Beispiel deiktische Hinweise, da sie sich im zweiten Teil ihrer Arbeit mit dem Kommunikationsraum des Briefes beschäftigt; für den beratenden Brief ist der Kontext etwa dann von Bedeutung, wenn mithilfe von Partikeln ausführliche Begründungen der Ratschläge verbunden werden, die wiederum den Sender in seiner Präsentation als guten Ratgeber positiv beeinflussen.

2.1 Briefliche Kommunikation

Kommunikationsakte mit jeweils eigenen Zielen unterschieden werden kann (dazu ausführlicher im dritten Kapitel). Kommunikator und Rezipient werden aufgrund der Schriftlichkeit zum Teil des Textes, bleiben aber auf einer ersten Ebene identisch mit dem externen Sender und Empfänger. Erst im Falle der Publikation wird diese Übereinstimmung aufgehoben.²³

Die Veröffentlichung und die dadurch veränderten Rezeptionsbedingungen analysiert Rühl (2019: 21–23) anhand von drei Beispielen und summiert als typische Merkmale eines Briefes erstens die explizite Adressatengebundenheit, d. h., dass eine intendierte Veröffentlichung Einfluss auf den Schreiber und seine gewählten Formulierungen hat. Zweitens bestimmt die Ausgangssituation die Art des Briefes und lässt beispielsweise Scherze in bestimmten Fällen nicht zu – das Verhältnis von Sprecher und Adressat ist also von großer Bedeutung. Schließlich lässt sich die Rezeption eines Briefes nicht vollends kontrollieren, da entweder der Empfänger der primären Kommunikation den Brief absichtlich an andere weitergibt und ihn damit veröffentlicht oder der Brief durch äußere Umstände unbeabsichtigt der Öffentlichkeit zugänglich wird (etwa während des Transports). Diese Voraussetzungen der brieflichen Kommunikation spielen, wie in den folgenden Unterkapiteln zu zeigen ist, umso mehr eine Rolle, wenn der Sender dem Empfänger Rat erteilt.²⁴

Eine weitere, für die vorliegende Arbeit wichtige Erkenntnis sind Rühls Überlegungen zur literarischen Qualität eines Briefes (2019: 23–27). In Abgrenzung zu Deissmanns Trennung von ‚Brief‘ und ‚Epistel‘²⁵ schlägt sie vor, Briefe anhand ihrer Literarizität zu unterscheiden, d. h., „wie stark der Impuls ist, der vom Text ausgeht und einen Leser veranlasst, den Text zu interpretieren“ (Rühl 2019: 25). So ließe eine Geburtstagseinladung nur minimale Möglichkeiten zu, um im Anschluss an den Brief Kommunikation über den Text zu betreiben, da der eigentliche Kommunikationsakt mit Übergabe des Briefes abgeschlossen sei, während Ovids *Heroides* maximales Interpretationspotential böten, da der intendierte Leser der sekundäre Rezipient ist. Rühl macht weiterhin darauf aufmerksam, dass „Informationen über den Kontext des Textes für eine Interpretation hilfreich sein können, dass ihr Fehlen aber nicht in die interpretatorische Hilflosigkeit führen muss“ (S. 26). Dies sei vor allem für die Briefe Ciceros von Bedeutung, da

²³ Rühl (2019: 20) spricht von sekundärer Kommunikation.

²⁴ Dazu ausführlich Kap. 4.1; die Ausdrucksweise der Beratungsbriefe legt nahe, dass jeder Autor eine breitere Öffentlichkeit als Leser bereits intendierte; zur Auseinandersetzung „öffentlicher“ vs. „privater“ Brief Behrendt (2013: 30–31 mit Anm. 98) mit umfassenden Literaturhinweisen.

²⁵ Deissmann (1923: 194–195); zu darauf aufbauenden Klassifizierungsversuchen vgl. Rühl (2019: 26, Anm. 24), eine zusammengefasste Begründung für die Abgrenzung von Deissmann durch die Forschung bei Müller/Retsch/Schenk (2020: 5–7).

2.1 Briefliche Kommunikation

über die intendierte Veröffentlichung nicht hinlänglich genug bekannt sei, um eine Unterscheidung in ‚Brief‘ und ‚Epistel‘ vorzunehmen.

Dieser Ansatz ist für die vorliegende Untersuchung deshalb von Bedeutung, weil über die Abfassung der beiden *Epistulae ad Caesarem* ebenfalls nichts bekannt ist: Ob es sich um nur an Caesar adressierte oder für die Veröffentlichung bestimmte Briefe handelt, ob sie Fiktionen späterer Zeit sind und damit fiktiver Sender und Empfänger eine noch größere Distanz zum sekundären Rezipienten haben, ist völlig unklar.²⁶ Die Auflösung der Unterscheidung von ‚Brief‘ und ‚Epistel‘ ermöglicht es stattdessen, die beiden *Epistulae* als Texte zu lesen, die ein bestimmtes Kommunikationsziel verfolgen, und diese aus einer linguistischen Perspektive zu untersuchen. Die Frage, wie groß ihre Literarizität ist, hängt dann davon ab, welche Entscheidung der Leser bezüglich der Echtheit getroffen hat²⁷, ist aber für einen kommunikativen Ansatz zweitrangig.

Die Betrachtungen des antiken Briefes als halben, schriftlichen Dialog erlauben folglich, Methoden der Kommunikationswissenschaft zu adaptieren, um sich dieser Textsorte zu nähern. Auch hierfür hat Rühl (2019: 27–30) einen Rahmen erarbeitet, dem zu folgen sinnvoll ist.²⁸ Die Kommunikationssituation lässt sich anhand der folgenden Aspekte beschreiben: Zunächst ist wichtig, wer mit wem kommuniziert und in welchem Verhältnis die Personen zueinander stehen bzw. inwiefern überhaupt die Möglichkeit gegenseitigen Verstehens vorhanden ist.²⁹

²⁶ Anders Wulfram (2008: 47), der die beiden Schreiben allein mit dem Hinweis auf Schmal (2001: 25–30) als Progymnasmata kaiserzeitlicher Rhetorenschulen deklariert, sie somit seiner Kategorie des ‚halbliterarisch-finanzierten‘ Briefes zuordnet und die Möglichkeit, dass es sich auch um ‚kommunizierende‘ Briefe handeln könnte, verneint; auch wenn Wulfram die beiden Briefe nicht weiter bespricht, ist durch diese Einteilung jede Interpretation ausgeschlossen, in der der Adressat tatsächlich C. Julius Caesar ist.

²⁷ So besäßen die *Epistulae* unter der Annahme, dass sie von Sallust als Privatbriefe verfasst wurden, wenig Literarizität; für den Fall eines späteren Autors, der den Briefschreiber und das Verhältnis zu dessen Adressaten fingiert, wäre der Impuls, den Text zu interpretieren, dagegen sehr viel größer.

²⁸ Sie verweist bei ihren Ausführungen vor allem auf Schützeichel (2004); vgl. für die folgenden Aspekte die übereinstimmenden, aber anders deklarierten Faktoren, die einen spezifischen, direktiven Ausdruck beeinflussen, bei Risselada (1993: 6–10): (i) Beziehung zwischen Sprecher und Adressat; (ii) Situation; (iii) Inhalt des Direktivs und Art der Zumutung; (iv) Kontext und (v) Art der Interaktion.

²⁹ Vgl. dazu die Beispiele (1) und (2) oben, auch Quintilian bemerkt die Bedeutung dieser Beziehung, dazu ausführlich unten Kap. 2.2.1. Die Rolle der Kommunikationssituation wird ferner in einem Brief des Plinius deutlich, der Montanus von einem Senatsbeschluss berichtet, in dem einem Freigelassenen, Pallas, 15 Millionen Sesterzen und die prätorischen Insignien angeboten werden; Pallas schlägt aber trotz Drängen des Senats ersteres aus und nimmt nur letzteres an. In einem Gedankenspiel beschreibt Plinius, wie Pallas gegen diesen Senatsbeschluss Einspruch vor dem Kaiser erhebt: *imaginare Caesarem liberti precibus vel potius imperio coram senatu obtemperantem (imperat enim libertus patrono, quem in senatu rogat – „Stell‘ Dir vor, wie der Kaiser den Bitten oder vielmehr: dem Befehl seines Freigelassenen im Angesicht des Senats willfährt – ein Freigelassener, der seinen Schutzherrn vor dem Senat bittet, kommandiert ihn ja in Wirklichkeit – [...].“* (Plin. *Epist.* 8,6,12). Speziell für den Beratungsbrief hat das Verhältnis von Sprecher und Adressat schon Klek (1919: 156) als wichtig erachtet, vgl. ferner White (2010: 122).

2.1 Briefliche Kommunikation

Zweitens muss das zeitlich-räumliche Szenario erläutert werden, d. h., wie lange und wo kommuniziert wird. Drittens ist die Topik, der Inhalt der Kommunikation, zu benennen. Viertens muss nach dem Modus der Kommunikation gefragt werden, der vor allen anderen Aspekten Rückschlüsse auf die Beziehung zwischen Sender und Empfänger bzw. deren intendierter Präsentation zulässt. Fünftens ist das Medium von Relevanz, das in diesem Fall eben nicht aus (gesprochener) Sprache besteht, sondern aus brieflicher, also schriftlicher Kommunikation. Sechstens muss danach gefragt werden, welche Absicht die Kommunikation hat und ob Ziele, die auch beiden Kommunikatoren gemeinsam sein können, vorgegeben sind.³⁰

Da die Kommunikationswissenschaft bei der Beantwortung dieser Fragen teils sehr verschiedene Prämissen setzt, entwickelt Rühl in einem eklektischen Vorgehen aus den Methoden der Konversationsanalyse bzw. Ethnomethodologie Prämissen, um sich dem Brief zu nähern.³¹ Diesen entsprechend ist Kommunikation immer in einen Kontext gebettet, aus dem sie entsteht, der aber gleichzeitig auch durch die Kommunikation kreiert wird. Das bedeutet, dass sowohl die sprachlichen Handlungen als auch ihr Kontext analysiert werden müssen.³² Daraus ergibt sich, dass ein Sprecher mit der Schaffung eines Kontextes auch eine soziale Identität, ein bestimmtes Selbstverständnis erschafft. Er erzeugt für den Adressaten einen Interpretationsrahmen, in dem dieser die Aussage bewerten kann.³³ Daher gibt es aber auch keine konkrete Situation, in der die gesamte Kommunikation stattfindet, sondern jede Äußerung erschafft eine neue Kommunikationssituation, die interpretiert werden muss und an die sich die nächste Äußerung anschließt.³⁴ Schließlich ist es dem Sprecher möglich, den Interpretationsrahmen für den Adressaten in eine bestimmte Richtung zu lenken, indem er die eigenen Äußerungen auf eine bestimmte Weise gestaltet.³⁵

³⁰ Bei der im zweiten Teil dieser Arbeit erfolgenden Analyse der Beratungsbriefe sind die Antworten auf die letzten beiden Fragen festgesetzt, während 1–4 je nach Text zu besprechen sind; der Fokus wird dabei jedoch auf dem Modus der Kommunikation liegen.

³¹ Zum Folgenden äußerst prägnant Rühl (2019: 27–28).

³² Hierin liegt bereits begründet, weshalb das unten adaptierte System von Hindelang, das sich auf sprachliche Einzeläußerungen bezieht, auch für die Analyse von Texten verwendbar ist (und verwendet werden sollte).

³³ Dies ist bei den hier untersuchten Texten vor allem der Fall, wenn der Sprecher Äußerungen über seine Expertise als Ratgeber macht; aber auch das Verhältnis von Sprecher und Adressat selbst muss als konstruiert betrachtet werden, da die Antworten der Adressaten fehlen und damit eine Überprüfung nicht stattfinden kann.

³⁴ Der Hintergrund hierzu ist ein Dialog mit abwechselnden Gesprächsbeiträgen, wie er in gewisser Weise auch in den Briefen, die Rühl untersucht, vorhanden ist, da sie mit einem Briefwechsel arbeitet; für die vorliegende Arbeit sei schon jetzt darauf verwiesen, dass zu den analysierten Beratungsbriefen keine Antworten erhalten sind und die Sprecher auch gar keine Antwort erwarten; dennoch muss der Sprecher die Reaktion des Adressaten antizipieren, um sich einen Kontext zu erschaffen, der auch für sein Gegenüber angemessen und akzeptabel ist. Ferner erklärt die sich ständig im Wandel befindliche Kommunikationssituation, weshalb auch innerhalb eines (Beratungs-)Briefes mitunter Bitten erscheinen.

³⁵ Nur durch diese bestimmte Gestaltung ist es überhaupt möglich, dass der Rat eines beinahe unbekannten Politikers Caesar akzeptabel erscheinen kann; ob er ihn als Rezipient dann gutheißt und annimmt oder die Kommunikation stattdessen fehlschlägt, liegt nicht mehr in der Hand des Briefschreibers.

2.1 Briefliche Kommunikation

Bei der Übertragung dieser allgemeinen Prinzipien der Konversationsanalyse auf die briefliche Korrespondenz müssen die Probleme, die Rühl (2019: 28–30) anspricht, in Bezug auf den Beratungsbrief jedoch etwas relativiert werden. Sie geht richtigerweise davon aus, dass sich die Gefahr eines Zirkelschlusses nicht vermeiden lasse, da bei der Analyse der Kommunikation die Situation, in der Cicero einen Brief schreibt, bekannt sein müsse. Diese Situation könne prinzipiell jedoch nur aus dem Brief abgeleitet werden. Die Vorgehensweise sei aber gerechtfertigt, da Cicero den Kontext ja selbst generiere. Ob dieser dann der absoluten Wahrheit entspreche oder nur der produzierten Wirklichkeit des Briefes, brauche nicht entschieden zu werden; wichtig sei allein, wie der Briefpartner diese interpretiere.

Genau hierin liegt jedoch die Krux: Während Rühl mit Briefwechseln arbeitet und daher auch überprüfen kann, wie der Adressat die im Brief vorhandene Wirklichkeit interpretiert, ist das für Beratungsbriefe aufgrund fehlender Antworten nicht möglich und muss daher entfallen. Stattdessen soll im Folgenden verstärkt darauf geachtet werden, wie sich der Sprecher selbst, seinen Adressaten und die Beziehung zueinander inszeniert, um einen – zumindest in den Augen des Sprechers – für den Gesprächspartner angemessenen Kontext zu erschaffen.³⁶

Aufgrund der fehlenden Antworten entfällt auch die von Rühl erwähnte Problematik, die sich aus der nicht immer reibungslos funktionierenden Briefbeförderung ergab. Ähnlich verhält es sich mit ihrer Untersuchung, wie mit Themenwechsel und *turn takings* umgegangen wird. In diesem Zusammenhang ist jedoch der Hinweis wichtig, dass der Empfänger aufgrund der räumlichen und zeitlichen Distanz wesentlich mehr Spielraum bei der Interpretation hat und es unter Umständen sogar zu einem Scheitern der Kommunikation kommt.³⁷

Weiterhin bleibt relevant, dass die von der Konversationsanalyse sogenannten *contextualization cues*, die in mündlicher Kommunikation vorhanden sind (z. B. Intonation, Äußerungstempo oder Pausen), in einem Brief nicht möglich sind und stattdessen anderweitig kompensiert werden, da sonst der Brief nicht als Kommunikationsmedium funktionieren würde.³⁸ Diese Übersicht soll für eine allgemeine Annäherung an den antiken Brief ausreichen.³⁹ Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird in Kapitel 3 ein Instrumentarium entwickelt, mit

³⁶ Das Bewusstsein für die Selbstinszenierung schlägt sich in der Terminologie von Müller/Retsch/Schenk (2020: 4 und 12) nieder, wenn sie zum einen unter einem erweiterten Leserkreis einen „sekundären“ Adressaten bzw. einen Adressaten „auf zweiter Ebene“ verstehen und zum anderen den Adressanten definieren als einen Sprecher bzw. Autor, der sich selbst inszeniere.

³⁷ Dazu ausführlich anhand von Textbeispielen Rühl (2019: 74–83).

³⁸ Rühl (2019: 29, Anm. 33) verweist als Beispiel für gelegentliche Missverständnisse wegen des Umstands, dass nicht direkt zurückgefragt werden kann, auf die Brieffolge Cic. *Att.* 2,20; 21; 25; später (104, Anm. 37) fasst sie als Mittel zur Kompensation die Emphase, etwa durch Wiederholung oder Variation des Üblichen, zusammen; für den Beratungsbrief übernehmen die Abtönungsformen (dazu unten S. 101ff.) diese Funktion.

³⁹ Rühl (2019: 31–84) zeigt anhand des Briefwechsels von Cicero und Caelius detailliert, wie alle diese Punkte die Kommunikation beeinflussen.

2.2 Rat aus römischer Perspektive

dessen Hilfe sich die Äußerungen und deren Kontext in beratenden Briefen analysieren lassen. Zuvor muss jedoch in zwei Unterkapiteln den Fragen nachgegangen werden, wie Rat von den lateinischen Autoren im Allgemeinen gehandhabt wurde und inwiefern bereits Überlegungen zum brieflichen Rat vorhanden waren.

2.2 Rat aus römischer Perspektive

2.2.1 Beratende Rhetorik

Um die Frage zu beantworten, welche theoretischen Grundlagen es für den brieflichen Rat in der Antike gab, ist es sinnvoll, zunächst die Beratung in das rhetorische System einzuordnen und typische Merkmale zu skizzieren.⁴⁰ Hierbei soll ein besonderer Fokus darauf liegen, inwiefern die Verbindung von Lob und Rat bereits in der theoretischen Diskussion verankert ist und welchem Zweck sie dient. Denn Lob, dies sei hier voreilig bemerkt, ist eine derjenigen Höflichkeitsstrategien, die einem Berater zur Verfügung standen, um den Rat akzeptabel zu machen, und die deshalb in Kapitel 4 besprochen werden.

Klassischerweise wird der Rat als γένος συμβουλευτικόν bzw. *genus deliberativum* charakterisiert. Er findet aber nicht nur Anwendung in der Volksversammlung oder vor Gericht, sondern auch bei privater Beratung, in Flugschriften und in jeder Art von Literatur seinen Platz. Dabei ist es ebenfalls möglich, von einer Handlung abzuraten bzw. davor zu warnen. Natürlich kann sich ein solcher Rat nur auf zukünftige Handlungen beziehen.⁴¹

Laut Quintilian *inst. 3,8,15* sind drei Dinge von besonderer Bedeutung: der Stoff der Beratung (*quid sit de quo deliberetur*), die Person des Überlegenden und des Ratsuchenden (*qui sint qui deliberent*) sowie die Person des Ratgebers (*qui sit qui suadeat*). Schon in dieser grundlegenden Dreiteilung erscheinen prägnant zwei derjenigen Aspekte, die oben für die kommunikationswissenschaftliche Analyse als wichtig hervorgehoben worden sind, nämlich die Frage nach den

⁴⁰ Da die allgemeinen Kriterien der Beratungsrede hinlänglich untersucht worden sind, werden hier nur diejenigen genannt, die für die spätere Analyse relevant sind; eine einführende Übersicht, auch mit weiteren Verweisen auf die primären Textstellen, bei Martin (1974: 167–176), erschöpfend Pepe (2013); die chronologische Entwicklung rhetorischer Handbücher und ihrer Beziehung zueinander ist dargestellt bei Gaines (2007).

⁴¹ Arist. *rhet.* 1,3,4 1358b14f.; Quint. *inst.* 3,4,7; 3,8,6. – Dass sich Rat nur auf künftige Handlungen bezieht, gilt auch dann, wenn im Rahmen einer Suasorie der beratende Kontext und die dazugehörige, zukünftige Handlung weit in der Vergangenheit des (realen) Sprechers liegen; hier ließe sich treffender von einer fingierten Zukunft sprechen, da ja auch Beratungssituation und Berater fingiert sind.

2.2 Rat aus römischer Perspektive

Kommunikatoren und deren Verhältnis zueinander sowie die Topik, d.h. der Inhalt der Kommunikation.⁴² Es lohnt sich daher, im Folgenden exemplarisch Quintilians Überlegungen bezüglich der Beratungsrede etwas ausführlicher darzustellen, um so die für den Fortgang der Arbeit wichtigen Aspekte zusammenzutragen.

Entsprechend seiner Dreiteilung bespricht Quintilian zunächst den Inhalt der Beratung. Im Unterschied zu seinen Vorgängern, die bestimmte Themen wie Frieden und staatliche Einrichtungen auflisten (Quint. *inst. 3,8,14*⁴³), gliedert Quintilian den Stoff in die Fragen nach dem *honestum, utile* und *possibile* (22–25), wobei nicht immer alle drei Bereiche in der Rede abgedeckt werden müssen (26–35).⁴⁴

Im Anschluss erfolgen Überlegungen über die Person der Beratenden (35–47). Wichtig ist hierbei zunächst, dass Quintilian unter *qui sint qui deliberent* (3,8,15) nicht den Ratgeber einschließt, sondern eine Gruppe von Personen versteht, die aus Überlegenden und Ratsuchenden besteht. Von Bedeutung ist deren schickliche Haltung (*personam saepius decoris gratia intuemur, quae et in nobis et in iis, qui deliberant, spectanda est*, 35) sowie ihre Autorität (*quorum auctoritas et quibus adhibetur*, 36). Dieses Publikum des Ratgebers kann aus einer Gruppe bestehen oder aber eine Einzelperson sein, die einen Rat benötigt (36–37).⁴⁵ Zu berücksichtigen sind ferner deren Geschlecht, Rang, Alter und besonders die Lebensführung (*sexus, dignitas, aetas, sed mores praecipue*, 38). Gerade weil die genannten Eigenschaften des Adressaten ausdrücklich zu bedenken sind, lässt sich hierin die eine Seite dessen erkennen, was laut Kommunikationswissenschaft oben als Verhältnis von Sprecher und Adressat beschrieben worden ist. Quintilian schließt seine Überlegungen über die beratenden Personen, indem er Beispiele nennt, auf welche Weise einem guten bzw. schlechten Menschen Rat erteilt werden müsse (38–47).

Doch auch die andere Seite, die Persönlichkeit des Ratgebers, spielt bei Quintilian natürlicherweise eine große Rolle (*multum refert etiam, quae sit persona suadentis*, 48). Noch vor seiner Dreiteilung weist Quintilian darauf hin, dass den größten Einfluss das Ansehen des Ratgebers hat (*valet autem in consiliis auctoritas plurimum*, 12), weil nur bei höchster Expertise und mo-

⁴² Vgl. zu den Aspekten der Kommunikationssituation oben S. 13.

⁴³ Er bezieht sich dabei auf Cic. *de orat. 2,82,335*, vgl. ferner Anaximen. *rhet. 1,12,1422a 20f.*

⁴⁴ Der Fokus der vorliegenden Arbeit ist der Modus der beratenden, brieflichen Kommunikation, weshalb auf eine detaillierte Beschreibung der Topik und der verschiedenen Unterscheidungen der τέλη verzichtet wird; ausführlich dazu Martin (1974: 168–174).

⁴⁵ In letzterem Fall sind die Person des Überlegenden und Ratsuchenden identisch, wie es auch in Beratungsbriefen der Fall ist.

2.2 Rat aus römischer Perspektive

ralischer Integrität alle Zuhörer dem Rat folgen werden (*prudentissimus esse haberique et optimus debet, qui sententiae sua de utilibus atque honestis credere omnes velit*, 13).⁴⁶ Auch muss die Lebensführung des Ratgebers mit dem Rat übereinstimmen (*consilia nemo est qui neget secundum mores dari*, 13). Diese *mores* beschreibt Quintilian in 3,8,48 genauer und führt aus, dass der Rat nicht im Widerspruch zur Herkunft, dem Alter oder der Stellung stehen darf (*si inlustris fuit aut clarius genus aut aetas aut fortuna*). Abschließend erfolgt der erneute Hinweis, dass die *auctoritas* nicht unterschätzt werden sollte, da sie mitunter ohne weiteres Zutun überzeugen kann, während ihr Fehlen trotz aller Bemühungen zum Scheitern verurteilt (*qui busdam sufficit auctoritas, quosdam ratio ipsa aegre tuetur*, 48).

Aus diesen Überlegungen ergibt sich schließlich, dass das Nachahmen einer fremden *auctoritas*, die Prosopopoie, als die schwierigste Übung betrachtet wird. Während Quintilian im Folgenden die Prosopopoie in ihrer Funktion als Progymnasma erläutert (49–54), ist sie sowohl von ihm als auch von anderen Theoretikern als affektische Figur in einem Beratungsbrief zulässig.⁴⁷ Ihre Funktion besteht darin, Spannung zu erzeugen (Quint. *inst.* 9,2,29) sowie den Ratschlag geeigneten Personen (*personas ideoneas*, 9,2,30) in den Mund zu legen, um das kommunikative Ziel zu erreichen.

Folglich hat die Person des Ratgebers in großem Maße Einfluss darauf, ob überhaupt Rat erteilt werden kann und – von Quintilian nicht explizit erwähnt – wie dies geschieht. Als weiteren wichtigen Bestandteil der Beratungsrede nennt Quintilian die Nutzung von *exempla*. Diese hatte er in 3,8,36 schon einmal dargestellt, da sich Menschen am leichtesten durch Erfahrungen zur Zustimmung bringen lassen (*quia facillime ad consentiendum homines ducuntur experimentis*). Allerdings dient die dort zugeschriebene, äußerst hohe Bedeutung (*plurimum in consiliis possint*) dazu, die noch größere Wichtigkeit der *auctoritas* zu betonen. In 3,8,66 kommt Quintilian auf die *exempla* zurück, weil sie für die Beratungsrede am besten geeignet sind, weil das Künftige meist dem Vergangenen entspricht (*plerumque videantur respondere futura praeteritis*) und Erfahrungen als Zeugnis für die Überlegung betrachtet werden (*habeaturque experimentum velut quoddam rationis testimonium*).⁴⁸

⁴⁶ Zur Expertise auf inhaltlichem Gebiet auch Cic. *de orat.* 1,15,65; Paris (2014: 68–69) beschreibt dies als „Asymmetrie“ zwischen beiden Parteien, woraus ja gerade bei ungefragtem Rat eine wenig höfliche Kommunikationssituation entsteht; auch Plinius wählt Ratgeber ganz bewusst aufgrund ihrer Fähigkeiten – z. B. die Wahrheit zu sagen – aus (*Epist.* 5,12,1: *ut verum audirem*).

⁴⁷ Beispiele bei Adamietz (1966: Komm. z. 49 *Ideoque...difficultas*), vgl. Lausberg (1960: §§826–829), der deutlich macht, dass Quintilian zwar Prosopopoie und Ethopoie zusammenfasst (*inst.* 3,8,49; 9,2,29–32), sich jedoch auch Theoretiker finden, die den Unterschied zwischen diesen beiden darin sehen, wer spricht (nichtpersonenhafte Dinge oder Personen), oder gar eine Dreiteilung vorschlagen und mit der Eidolopoie die Verleihung der Sprache an Tote bezeichnen (Herm. *prog.* 9; Aphthon. *prog.* 11).

⁴⁸ Zur Funktion von *exempla* aus sprechakttheoretischer Sicht, s. unten S. 132.

2.2 Rat aus römischer Perspektive

Quintilian beendet seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Kürze und Fülle der Rede sich nicht nach der Redegattung, sondern nach dem Umfang des Gegenstandes richtet (*brevitas quoque aut copia non genere materiae, sed modo constat*, 68).

Anhand von Quintilians Darlegungen lassen sich folgende Aspekte für die beratende Rede zusammenfassen. Sie kann sich, unter anderen, mit den Themen Frieden und staatlichen Einrichtungen auseinandersetzen. Die Rede steht in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ansehen, Geschlecht, Rang, Alter und der Lebensführung der Überlegenden und Ratsuchenden, die durchaus in einer Person vereint sein können, und dem Ratgeber – dies entspricht in der Konversationsanalyse der Frage nach dem Verhältnis von Sender und Empfänger. Letzterer muss zusätzlich eine gewisse Expertise in Bezug auf das behandelte Thema vorweisen (*prudentissimus*). Mögliche Bestandteile der Beratungsrede sind ferner die Prosopopoie und Ethopoie sowie *exempla*. Schließlich ist die Fülle und Länge einer Beratungsrede nicht an die Redegattung gebunden, sondern orientiert sich allein am Thema.

All diese Aspekte werden auch bei der Analyse von beratenden Briefen eine Rolle spielen. Bevor jedoch im folgenden Unterkapitel gefragt werden kann, welche theoretischen Überlegungen es in der Antike zu dieser Subgattung bereits gab, soll zunächst ein anderer Gesichtspunkt im Fokus stehen, der für die Beratung von großer Bedeutung ist: die Äußerung von Lob.

2.2.2 Die Verbindung von Lob und Rat

Auf den ersten Blick wirkt der Aspekt des Lobes zwar unwichtig; die Lektüre der *Epistulae ad Caesarem* zeigt jedoch, dass der Autor⁴⁹ überraschend viel lobt. So heißt es in *Epist. 2,2,1*:

- (3) *Equidem mihi decretum est nihil tam ex alto reperiri posse, quod non cogitanti tibi in promptu sit.*

(„Für mich allerdings war es völlig klar: nichts kann auch aus weitester Ferne gefunden werden, was nicht durch deine Geisteskraft sofort erfassbar ist.“, Ps.-Sall. *Epist. 2,2,1*)

Dieses Lob erfolgt, noch bevor der erste Rat geäußert wird. Würde es der bloßen Tatsachenbeschreibung dienen, wäre der restliche Brief – strenggenommen – überflüssig, da Caesars Geisteskraft keiner Unterstützung bedarf. Daher muss das rhetorische Ziel hier ein anderes sein. Im Folgenden soll deshalb der Frage nachgegangen werden, in welchem Verhältnis Lob und Rat aus Sicht der antiken Theoretiker stehen und wie diese Verbindung dabei hilft, die Äußerung des Briefschreibers zu verstehen.

⁴⁹ Der Singular wird in Bezug auf die *Epistulae ad Caesarem* der Einfachheit halber verwendet, ohne dabei ausschließen zu wollen, dass es sich um verschiedene Autoren handeln könnte.

2.2 Rat aus römischer Perspektive

Zunächst bleibt festzuhalten, dass die Trennung in lobende und beratende Rede Überschneidungen durchaus zulässt und als sinnvoll erachtet wird.⁵⁰ So bemerkt Aristoteles (*rhet.* 1367b36–1368a9), dass derselbe Inhalt durch eine leichte sprachliche Änderung entweder ein Lob oder einen Rat darstellt. In seinen von Isokrates entnommenen Beispielen geht es darum, worauf man stolz sein darf: οὐ δεῖ μέγα φρονεῖν ἐπὶ τοῖς διὰ τύχην ἀλλὰ τοῖς δι’ αὐτόν („Man soll nicht groß denken in Bezug auf das, was man durch das Glück, sondern was man durch sich selbst erhält“). Derselbe Gedanke lässt sich aber auch lobend formulieren: μέγα φρονῶν οὐ τοῖς διὰ τύχην ὑπάρχουσιν ἀλλὰ τοῖς δι’ αὐτόν („Stolz war er nicht auf das, was durch das Glück ihm erwachsen war, sondern nur auf das, was er durch sich selbst besaß“).⁵¹ Der Zusammenhang bleibt erhalten, aber durch das Hinzufügen einer Notwendigkeit (*δεῖ*) wird ein Rat ausgedrückt.⁵²

Neben dieser allgemeinen Nähe der beiden Redegattungen besteht jedoch auch die Möglichkeit, lobende Partien in eine Beratung zu importieren. So erläutert der Auctor ad Herennium, dass das Ziel einer Beratungsrede, die *utilitas*, sich in eine *utilitas tuta* und *honesta* unterteile (3,3). Letztere sei zu scheiden in das Richtige (*rectum*) und das Lobenswerte (*laudabile*). Die folgenden Ausführungen (3,3–5) beschreiben die vier Bestandteile des Richtigen: *prudentia*, *iustitia*, *fortitudo* und *modestia*. Dabei handelt es sich jedoch nicht um abstrakte Tugenden, sondern um mit ihnen verbundene, konkrete Handlungen, die der Redner empfiehlt.⁵³ Daraufhin erläutert er das Lobenswerte folgendermaßen:

- (4) *Laudabile est, quod conficit honestam et praesentem et consequentem commemorationem. Hoc nos non eo separavimus, quod partes virtutum, quae subiciuntur sub vocabulum recti, hanc honestatis commemorationem dare non soleant, sed quamquam ex recto laudabile nascitur, tamen in dicendo seorsum tractandum est hoc ab illo: neque enim solum laudis causa rectum sequi convenit, sed si laus consequitur, duplicatur recti adipetendi voluntas. Cum igitur erit demonstratum rectum esse, laudabile esse demonstrabimus [...].*

(„Lobenswert ist, was eine ehrenhafte Erwähnung in der Gegenwart und in der Zukunft bewirkt. Dies habe ich nicht deswegen getrennt, weil die Teile der Tugenden, die dem Wort "das Richtige" untergeordnet werden, diese ehrenhafte Erwähnung nicht hervorzurufen pflegen, sondern obwohl aus dem Richtigen das Ehrenhafte hervorgeht, muss dennoch in einer Rede das letztere vom ersten getrennt behandelt werden. Denn das Richtige soll man nicht nur um des Lobes

⁵⁰ Zur Verbindung von Lob und Rat vgl. schon Klek (1919: 19 mit Anm. 1), jüngst Pepe (2013: 68–70; 167–170), allgemein Pernot (2015: 93–100).

⁵¹ Die Beispiele sind aus dem Gedächtnis zitiert (so Cope/Sandys 1877: Komm. z. St.) nach Isokr. *Panath.* 32 (Rat) und *Euag.* 45 (Lob).

⁵² Dieselbe Auffassung vertreten Quint. *inst.* 3,7,28 und Cic. *de orat.* II 333; zur Frage, wie mithilfe einer deontischen Formulierung ein Rat erteilt werden kann, vgl. ausführlich Kap. 3.4.2.5.

⁵³ Z. B. *iustitiae partibus utemur, si aut innocentium aut supplicium misereri dicemus oportere*, *Rhet. ad Her.* 3,4.

2.2 Rat aus römischer Perspektive

willen verfolgen, aber wenn Lob dazukommt, wird der Wunsch, das Richtige zu erstreben, verdoppelt. Wenn wir also dargelegt haben, dass etwas richtig ist, werden wir darlegen, dass es lobenswert ist, [...].“ (*Rhet. ad Her.* 3,4,7)

Der Auctor sagt deutlich, dass trotz der Trennung in *rectum* und *laudabile* die zuvor erläuterten Tugenden des *rectum* positive Eigenschaften besitzen. In gewisser Weise enthält daher eine ausführliche Beschreibung der empfohlenen, ehrenhaften Handlung auch lobende Anteile. Verstärkend kommt aber hinzu, dass die deutliche Markierung des Umstandes, dass die Handlung lobenswert ist, die Wahrscheinlichkeit, dass der Rat angenommen wird, verdoppelt (*duplicatur recti adpetendi voluntas*). Dies ist die erste, für uns greifbare theoretische Beschreibung der Tatsache, dass das Loben der empfohlenen, zukünftigen Handlung zur Nachahmung anregt und damit im Beratungskontext eine wichtige Funktion erfüllt.

Lob ist also nicht nur auf das ἔγκώμιον beschränkt, sondern findet auch in den anderen beiden Redegattungen Anwendung.⁵⁴ Zusätzlich besitzen lobende Äußerungen einen so großen Einfluss, dass sie selbst als Lobrede die Zuhörer zum Handeln veranlassen. So sagt Philostrat *soph.* 493–494, dass Isokrates in seinem *Panegyrikos*, obwohl es sich – laut Philostrat – um eine Leichenrede handele, die Athener aufgestachelt habe (παροξύνων τε γὰρ τὸν Ἀθηναίους ἐπὶ Μῆδους τε καὶ Πέρσας) und durch das offene Lob von ihnen und ihrem Sieg deutlich machte, dass Siege über Barbaren lobenswert seien, Siege über Griechen dagegen Klagen hervorbrachten (ἐνδιέτριψε δὲ τοῖς τῶν Μηδικῶν τροπαίων ἐπαίνοις, ἐνδεικνύμενος αὐτοῖς, ὅτι τὰ μὲν κατὰ τῶν βαρβάρων τρόπαια ὕμνους ἀπαιτεῖ, τὰ δὲ κατὰ τῶν Ἑλλήνων θρήνους).⁵⁵ Die Stoßrichtung ist unüberhörbar: Isokrates’ Ziel besteht darin, dass die vergangenen, in höchsten Tönen gelobten Taten erneut umgesetzt werden.⁵⁶

Dasselbe Ziel – Beraten durch das Loben vergangener Taten – verfolgt auch Plinius, wenn er zu Beginn seines *Panegyricus* äußert, dass anhand seines Lobes gute Herrscher ihre eigenen Taten wiedererkennen, während schlechte verstehen sollen, welche guten Handlungen sie vollziehen müssten (*boni principes quae facerent recognoscerent, mali quae facere deberent*, 4,1). Während daher für Trajan die folgenden Äußerungen als blankes Lob zu verstehen sind, stellen dieselben Aussagen für andere einen Rat dar. Dieses Vorgehen erklärt Plinius in *Epist.* 3,18,1–3 genauer und erwähnt dabei zwei wichtige Punkte: Zum einen handelt es sich hierbei um einen

⁵⁴ Mit allgemeiner Note *Rhet. ad Her.* 3,8,15; Quint. *inst.* 3,4,11; 14 bezieht sich auf Isokrates’ *Panegyrikos*, vgl. Adamietz (1966: Komm. z. St.).

⁵⁵ Kommentare dazu bei Ps.-Dion. *Rhet.* 357 und Dion. Hal. *Isokr.* 5.

⁵⁶ Eine Sammlung weiterer Stellen bei Pernot (2015: 130, Anm. 41); vgl. ferner Rees (2007a: 141–142) mit Braund (1998: 69–71) zu Cic. *pro Marc.*, *pro Lig.* und *Deiot.* als derartige Lobreden, die durch ihr Lob gleichzeitig auch zukünftige Handlungen empfehlen; zu Sen. *clem.* Braund (1998: 71–74).

2.3 Brieflicher Rat

Rat mithilfe eines Beispiels (*sub exemplo praemoneretur*), also mithilfe der Beschreibung von vergangenen Taten (vgl. oben S. 18). Zum anderen ist es anmaßend, einem Kaiser Handlungen vorzuschreiben (*praecipere, qualis esse debeat princeps [...], sed onerosum ac prope superbum est*), wohingegen das Lob des besten Kaisers (*optimum principem*) und damit gleichzeitig der Rat der weniger guten, sich genauso zu verhalten (*per hoc posteris [...] lumen, quod sequantur, ostendere*), allein nützlich und nicht anmaßend ist (*utilitatis habet, arrogantiae nihil*).⁵⁷

Es ergeben sich daher zwei Arten, wie Lob derart Einfluss auf die Zuhörer haben kann, dass sie zur Aktivität angeregt werden: Der Redner lobt (i) zukünftige Handlungen, deren Richtigkeit bereits bewiesen wurde, da sie mit einer bestimmten, positiven Eigenschaft verknüpft ist, und die dadurch einen weiteren Grund erhalten, in die Tat umgesetzt zu werden. Im Unterschied dazu kann der Redner (ii) vergangene Handlungen loben, um so eine Wiederholung derselben zu erreichen. Dies funktioniert auch deshalb, weil die Ähnlichkeit zum *exemplum* gegeben ist und das Künftige meist dem Vergangenen entspricht (*plerumque videantur respondere futura praeteritis*, Quint. *inst.*, 3,8,66), sodass sich die Zuhörer durch die erneute Umsetzung Lob für sich selbst erhoffen.

Ausgangspunkt dieser Überlegung war die Frage, wie sich das Lob Caesars in (3) interpretieren lässt. Mit der Unterscheidung in das Lob zukünftiger oder vergangener Handlungen kann die Textstelle jedoch noch nicht hinlänglich erklärt werden: Zwar wird hier im Sinne der *Rhet. ad Her.* Caesars Eigenschaft der *prudentia* gelobt (*nihil...quod non cogitanti tibi in promptu sit*), allerdings wird diese weder auf die Zukunft noch die Vergangenheit bezogen und enthält damit auch keine Aufforderung zu einer bestimmten Handlung. Der Autor beschreibt schlicht einen gegenwärtigen Zustand, den er als positiv hervorhebt. Um das rhetorische Ziel hinter dieser Aussage zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf die Äußerungen antiker Theoretiker, wie Lob und Rat sich in dem Medium Brief gegenseitig bedingen. Dies ist die Aufgabe des nächsten Unterkapitels.

2.3 Brieflicher Rat

Im Verhältnis zur (mündlichen) Rhetorik sind Vorschriften für den Brief in der Antike beinahe nicht vorhanden. Malherbe (1977: 5–12) schließt aus dem von ihm zusammengetragenen Material, dass der Brief nie Kern der antiken Bildung war und deshalb auch keine Theoretisierung erfahren hat. Daher sind die älteste Quelle, die als Regelwerk speziell für den Beratungsbrief

⁵⁷ Die zweite Funktion des Lobes – die „sekundäre“ Beratung der nicht direkt Angesprochenen – stellt eine Form der Andeutung dar, wie sie auch Dem. *eloc.* 292–295 beschreibt, vgl. Ahl (1984); zu den Mechanismen des *Panegyricus* als „Affirmatives Fordern“ vgl. Seelentag (2004: bes. 231–240).

2.3 Brieflicher Rat

betrachtet werden kann, die τύποι ἐπιστολικοί, die fälschlicherweise Demetrius von Phaleron zugeschrieben wurden.⁵⁸ Der Autor stellt 21 verschiedene Briefarten vor und gibt jeweils einen kurzen Musterbrief dazu. Über den Beratungsbrief⁵⁹ äußert er sich folgendermaßen:

- (5) Συμβουλευτικὸς δέ ἐστιν, ὅταν τὴν ἴδιαν γνώμην προφερόμενοι προτρέπωμεν ἐπί τι ἡ ἀποτρέπωμεν ἀπό τινος. οἷον οὗτως· Ἐξ ὧν εὐδοκίμησα διὰ τῶν ἀρχομένων κεφαλαιωδῶς ὑποδέδειχά σοι. γιγνώσκω μὲν οὖν ὅτι καὶ σὺ τῷ τρόπῳ δυνατὸς εἰ τὴν παρὰ τῶν ὑποτεταγμένων εὕνοιαν περιποιεῖσθαι τῶν ὑπηκόων, ἔτι δὲ φίλους πλείστους μὲν οὐ ποιεῖν, πρὸς ἄπαντας δὲ μετρίως ἔχειν καὶ φιλανθρώπως. τοιοῦτος γὰρ ὃν παρὰ τῶν ὄχλων τὴν εὐφημίαν καὶ τὴν ἀρχὴν ἀσάλευτον ἔξεις.

(„Der beratende Brief hat den Zweck, dass wir, indem wir unsere eigene Meinung äußern, jemanden zu einer Sache ermuntern oder ihn davon abhalten, z. B. so: „Ich habe dir kurz dargelegt, weshalb ich von meinen Leuten geschätzt werde. Ich weiß daher, dass auch Du durch [das-selbe] Vorgehen das Wohlwollen Deiner Untergebenen gewinnen können wirst. Auch wenn Du Dir nicht viele Freunde machen wirst, kannst du fair und menschlich sein. Denn wenn Du Dich so verhältst, wirst Du einen guten Ruf bei den Massen und eine sichere Amtszeit haben.“, Ps.-Dem. *Tup. Epist.* 11)

Hier finden sich Eigenschaften wieder, die aus der Beratungsrede stammen. Zum einen weist der Ratgeber explizit auf seine Expertise hin, auf deren Grundlage er seinen Vorschlag macht (τὴν ἴδιαν γνώμην, γιγνώσκω). Ferner erscheint auch die Option, dazu zu raten, eine Handlung zu unterlassen (ἀποτρέπωμεν ἀπό τινος) – hierin liegt durchaus auch die Möglichkeit begründet, den Adressaten für schlechte Handlungen oder Eigenschaften zu tadeln, wenngleich dies nicht ohne Weiteres geäußert werden kann. Im angeschlossenen Beispielbrief beruht die Expertise des Sprechers auf selbst umgesetzten Handlungen, die zuvor als positiv dargestellt worden sein müssen (ἐξ ὧν εὐδοκίμησα). Während das Lob vergangener Handlungen bereits in der Beratungsrede eine Möglichkeit darstellte, um einen Rat zu erteilen, ist an dieser Vorschrift neu, dass die gelobte Handlung auch vom Ratgeber ausgeführt worden sein kann.⁶⁰ Dies ist der

⁵⁸ Die ältesten Teile des Werkes reichen in die vorchristliche Zeit, während Umarbeitungen bis in das 3. Jhd. nach Chr. möglich sind; vgl. mit Literatur Fögen (2018: 49, Anm. 22 und 23).

⁵⁹ Die folgenden Quellen nutzt McConnell (2014: 28–30), um den Beratungsbrief als Untergattung des philosophischen Briefes zu klassifizieren, wie etwa auch Plezia (1975) in *Q. fr.* 1,1 philosophisches Gedankengut der griechischen Vorgänger nachweist und darin von MacKendrick (1989: 2, Anm. 7) bestätigt wird; dies ist grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen, da alle im Folgenden analysierten Beratungsbriefe thematisch mit den Abhandlungen περὶ βασιλείας übereinstimmen; die Kommunikationssituation von (philosophischen?) Briefen, die Rat zur richtigen Regierung erteilen, ist allerdings eine andere als diejenige von (philosophischen) Briefen, die philosophische Lehren zur richtigen Lebensführung geben, weshalb im Folgenden die Unterscheidung zwischen Beratungs- und (philosophischem) Belehrungsbrief sinnvoller erscheint. Vgl. dazu auch Stowers (1989: 112–113) und zur Abgrenzung am Beispiel von Senecas Briefen unten Kap. 6.2.

⁶⁰ Im Gegensatz dazu etwa Isokrates' bewusste Fokussierung auf Familienmitglieder, Stellen bei Pernot (wie Anm. 56); vgl. die Analyse von Stowers (1989: 107–108), der als Merkmale des Beratungsbriefes (1) den Berater als

2.3 Brieflicher Rat

veränderten Kommunikationssituation geschuldet: Der Ratgeber wendet sich an den Adressaten, ohne von diesem um Rat gefragt worden zu sein. Daher muss er sich zunächst rechtfertigen, worauf seine Erfahrungen in dem Bereich beruhen, in dem er berät. Er muss sich also erst als guten Ratgeber positionieren, bevor der Adressat ihm Vertrauen schenken kann.⁶¹ Lob hat demnach in einem ungefragten, d. h. nicht vom Adressaten erbetenen, Beratungsbrief durchaus seine Berechtigung.

Dies lässt sich auch an der Definition und dem dazugehörigen Musterbrief zeigen, der Libanios zugeschrieben wurde (Ps.-Lib. *Epist. Charact.* 5 und 52).⁶² Diejenige Briefform, die entweder zu einer Handlung rät oder davor warnt ($\pi\tau\sigma\tau\rho\pi\sigma\tau\epsilon\varsigma \alpha\dot{\nu}\tau\dot{\nu}\dot{\nu} \dot{\epsilon}\pi\pi \tau \dot{\iota}\rho\mu\pi\sigma\sigma\dot{\iota}$ $\dot{\eta}$ $\kappa\dot{\alpha}$ $\dot{\alpha}\phi\dot{\epsilon}\xi\sigma\theta\alpha\dot{\iota}$ $\tau\iota\omega\varsigma$), unterteilt er anhand des Inhalts in $\pi\alpha\pi\alpha\pi\eta\pi\kappa\eta$ und $\sigma\mu\beta\sigma\eta\lambda\sigma\eta\pi\kappa\eta$. Erstere erlaubt kein Gegenargument, während letztere durchaus zulässt, ein solches vorzubringen. Lob spielt bei dieser Definition keine Rolle. Erst durch den Musterbrief⁶³ wird deutlich, dass es doch nicht ganz wegzudenken ist:

- (6) *Παραινετική. Ζηλωτής ἀεί, βέλτιστε, γενοῦ τῶν ἐναρέτων ἀνδρῶν. κρεῖττον γάρ ἔστι τοὺς ἀγαθοὺς ζηλοῦντα καὶ λόγῳ ἀκούειν ἢ φαύλοις ἐπόμενον ἐπονείδιστον εἶναι τοῖς πᾶσιν.*
(„Der parainetische Brief. Sei immer ein Nachahmer, bester Freund, von tugendhaften Männern. Denn es ist besser, dass gut über einen gesprochen wird, weil man gute Männer nachahmt, als dass man von allen gescholten wird, weil man schlechten folgt.“, Ps.-Lib. *Epist. Charact.* 52)

Lob erscheint in diesem Musterbrief in Form der Anrede $\beta\acute{e}\lambda\tau\iota\sigma\tau\epsilon$ und eines *exemplum* tugendhafter Männer ($\dot{\epsilon}\nu\pi\alpha\pi\epsilon\tau\omega\varsigma$, $\tau\dot{\nu}\dot{\nu}\dot{\nu}$ $\dot{\alpha}\gamma\dot{\alpha}\theta\dot{\nu}\dot{\nu}\dot{\nu}$), die es nachzuahmen gilt. Deutlicher tritt die Nutzung von Lob jedoch in einem Musterbrief hervor, in dem man es weniger erwartet: dem gemischten Brief.

- (7) *Μικτή. Οἶδα μὲν ὡς εὐσεβῶς ζῆς καὶ σεμνῶς πολιτεύῃ καὶ τῇ ἀνεπιλήπτου τε καὶ ἀγνῆς πολιτείᾳς ἀρετῇ τὸ περιβόητον αὐτὸ τῆς φιλοσοφίας κοσμεῖς ὄνομα· καθ' ἐν δὲ τοῦτο μόνον σφάλλῃ, καθὸ τοὺς φίλους κακῶς λέγεις, ὅπερ ἀποθέσθαι σε χρή. διαβολὴ φιλοσόφοις οὐχ ἀρμόζει.*

„older, wiser, or more experienced than the recipient“ beschreibt und (2) festhält, dass der Sprecher „tries to persuade or dissuade the recipient“ und den Rat explizit von einem Befehl, aber auch von dem pareinetischen Brief (unten Anm. 63) unterscheidet.

⁶¹ Anders verhält es sich, wenn der Autor auf eine Bitte um Rat antwortet (wie Ps.-Lib. *Epist. Charact.* 37 und 84), da der um Rat Fragende bereits deutlich die Expertise des Ratgebers bei der Bitte herausstellt: $\pi\theta\dot{\omega}$ $\gamma\dot{\alpha}\pi$ $\dot{\alpha}\epsilon\pi$ $\pi\alpha\pi\alpha\pi\kappa\eta$ $\dot{\epsilon}\mu\phi\pi\pi\omega\varsigma$ (84), vgl. für die deutsche Linguistik Hindelang (1977: 34), Paris (2014: 68–69 – „Wenn ich eine Autorität um Rat frage, ist in der Autoritätszuschreibung die fundamentale Distanz zum anderen schon vorausgesetzt.“) und ferner Spencer (2006: 82–83).

⁶² Der Text wurde wahrscheinlich am Ende des 5. Jahrhunderts verfasst, Literatur bei Fögen (2018: 49, Anm. 23).

⁶³ Der Autor gibt kein eigenes Muster für den symbolentischen Brief an, daher muss das Beispiel für beide Varianten Gültigkeit besitzen; umso beeindruckender ist, dass bei einem Rat, der keinen Widerspruch erlaubt ($\pi\alpha\pi\alpha\pi\eta\pi\kappa\eta$), dennoch lobende Bestandteile erscheinen; vgl. auch die Analyse von Stowers (1989: 94–96), der den parainetischen Berater als „the recipient's friend or moral superior (e.g. older, wiser, more accomplished“ versteht und dessen Aufgabe darin sieht, den Adressaten zu einem bestimmten, positiven Rollenverhalten zu bewegen, und diese Merkmale vom Beratungsbrief unterscheidet (vg. Anm. 60 oben).

2.3 Brieflicher Rat

(„Der gemischte Brief. Ich weiß, dass Du ein gottesfürchtiges Leben führst, dass Du auf ehrwürdige Weise als Bürger agierst, und dass Du, mit der Tugend einer unablässigen und reinen politischen Tätigkeit, den berühmten Namen der Philosophie selbst verehrst. Aber in dieser einen Sache allein täuschst Du Dich, [nämlich] dass Du Deine Freunde verleumdest. Dies musst Du vermeiden, denn Verleumdung zielt sich nicht für Philosophen.“, Ps.-Lib. *Epist. Charact.* 92)

Der Briefschreiber lobt zunächst Eigenschaften des Adressaten, die in jeder Hinsicht dessen philosophischer Grundeinstellung entsprechen. Er schließt daraufhin antithetisch ($\muέν – δέ$) einen Rat an, der auf Notwendigkeit beruht ($\chiρή$). Dieser Vorschlag könnte grundsätzlich auch unabhängig stehen, da die Begründung für den Zwang angehängt ist ($ούχ ἀρμόζει$). Weshalb ist dieses Muster also explizit als Vermischung von Lob und Rat bezeichnet? Der Grund lässt sich an der Reihenfolge ablesen. Es werden zuerst alle (bzw. eine gewisse Anzahl von) positiven Eigenschaften des Adressaten auf dem Gebiet der Philosophie genannt. Der Sprecher macht seinem Gegenüber damit deutlich, dass ihm dessen bisherige Handlungen durchaus bewusst sind. Die Klimax positiver Eigenschaften ($εύσεβῶς ζῆς; σεμνῶς πολιτεύη; τῆς φιλοσοφίας κοσμεῖς ὄνομα$) minimiert den folgenden Mangel des Adressaten. Die Funktion des Lobes besteht folglich darin, den als möglicherweise zu heftig oder ungerecht empfundenen Rat im Voraus abzumildern.

Eine ähnliche Vorgehensweise findet sich auch in der Beschreibung des Lobbrieles bei Pseudo-Demetrius (*Tup. Epist. 10*). Anstatt sich auf reines Lob zu beschränken, besteht der Zweck des Briefes darin, den Adressaten zu einer Handlung zu bewegen, indem man zu bereits vollzogenen oder geplanten Taten ermuntert ($ὅταν ἐφ' οἷς [ἀν] ἔπραξέ τις ἢ προείλετο, παρακαλῶμεν ἀποδεχόμενοι$). Das folgende Beispiel lobt den guten Charakter, der durch vorherige Briefe offenkundig geworden ist, und ruft dazu auf, das Begonnene fortzuführen ($ἔγώ καὶ πρότερον εἰ ἔγραψας γράμμασι μετειλήφειν τῆς σῆς φιλοκαλίας καὶ νῦν ἐφ' οἷς πέπραχας ἀποδέχομαι τε καὶ παρακολῶ$). Das Loben der Person, in diesem Fall ihrer φιλοκαλία bzw. ihrer bereits vollbrachten Taten, wird als Mittel benutzt, um einen Vorschlag für zukünftige Handlungen zu formulieren.⁶⁴ Im Unterschied zum vorherigen Beispiel wird hier eben nicht nur eine bestimmte Handlung, sondern auch die Eigenschaft einer Person (φιλοκαλία) gelobt, um den folgenden Rat vorzubereiten.

⁶⁴ Als Beispiel einer sehr engen Verbindung, wobei das Lob im Vordergrund steht, Cic. *Att. 14,16,2* (*o Dolabellae nostri magnam ἀριστείαν! quanta est ἀναθεώρησις equidem laudare eum et hortari non desisto*); der Brief an Dolabella in *Att. 14,17A = fam. 9,14*.

2.3 Brieflicher Rat

Zusammenfassend lassen sich drei Punkte extrahieren, inwiefern Lob für den Beratungsbrief von Bedeutung ist. Aus den theoretischen Überlegungen zur Beratungsrede ergab sich, dass (i) zukünftige Handlungen gelobt werden können. Ferner ist es möglich, (ii) vergangene Handlungen zu preisen, damit der Adressat diese nachahmt. Dieser Punkt lässt sich unterteilen in Taten, die vom Adressaten oder anderen Personen umgesetzt worden sind, und in diejenigen, die vom Ratgeber vollbracht wurden (Ps.-Dem. *Tup. Epist.* 11). Durch den Vergangenheitsbezug hat hier auch das von Quintilian als so nützlich bezeichnete *exemplum* seinen Platz. Beide Varianten dienen grundsätzlich dazu, den Wunsch des Adressaten zu vergrößern, den Rat umzusetzen, da die empfohlene Handlung nicht nur nützlich, sondern auch lobenswert ist.

Schließlich und losgelöst von (i) und (ii) ergibt sich aus den Betrachtungen der Brieftheoretiker, dass Lob auch (iii) die Funktion der vorausgehenden Abmilderung besitzen kann. So werden entweder Handlungen (Ps.-Lib. *Epist. Charact.* 92) oder Personen – d. h. deren Eigenschaften (Ps.-Dem. *Tup. Epist.* 10) – gepriesen, um den nachfolgenden Rat weniger anmaßend erscheinen zu lassen.⁶⁵

Zu dieser dritten Funktion des Lobes, der Abmilderung oder Abtönung, gehört ein weiterer Punkt, der in den theoretischen Überlegungen nicht direkt angesprochen wird, aber von großer Bedeutung für den Beratungsbrief im Allgemeinen und das in (3) zitierte Lob im Speziellen ist: Äußerungen zur Rolle des Sprechers als Ratgeber.⁶⁶ Denn aus der bei Quintilian beobachteten Tatsache, dass der Erfolg des Rats auch von der Expertise des Sprechers abhängt, ergibt sich umgekehrt, dass dieser automatisch eine gewisse Deutungshoheit für sich beansprucht: Der Berater ist aufgrund seiner Erfahrung oder *auctoritas* in einer übergeordneten Position. In bestimmten Fällen entsteht daraus kein Konflikt, wie etwa bei einem Lehrer-Schüler-Verhältnis oder wenn zuvor um Rat gebeten wurde.⁶⁷ Anders verhält es sich jedoch, wenn Sprecher und Adressat gleichrangig sind und der Rat ungefragt erfolgt, wie Cicero selbst bemerkt:

- (8) *Sed nescio quo pacto ad praecipiendi rationem delapsa est oratio mea, cum id mihi propositum initio non fuisset; quid enim ei praecipiam, quem ego in hoc praesertim genere intellegam prudentia non esse inferiorem quam me, usu vero etiam superiorem?*

(„Aber da bin ich mit meinen Ausführungen unversehens ins Lehrhafte geraten, was eigentlich nicht meine Absicht war. Denn wie sollte ich wohl jemandem Lehren erteilen, der, wie ich weiß,

⁶⁵ Das Lob als „Abtönung“ wird ausführlich in Kap. 4.2.1 besprochen; weitere Textbelege dafür, dass Lob in einem Beratungsbrief mildernde Wirkung besitzt, bei Klek (1919: 156).

⁶⁶ Zum Folgenden Hall (2009: 126–127).

⁶⁷ Vgl. oben Anm. 61; für die Belehrung etwa Colum. 1,8,3–4; 1,2,2; 11,1,4–5 mit Mielke (Kap. III.4.2.1d „Columellas Vorbildrolle 2: der ehemalige Militärtribun und seine ‚Unteroffiziere‘“).

2.3 Brieflicher Rat

gerade auf diesem Gebiet mir nichts nachgibt an Klugheit, an Erfahrung mir gar überlegen ist!“, Cic. *Q. fr.* 1,1,18)

Damit sich Quintus aufgrund seiner Erfahrung nicht vor den Kopf gestoßen fühlt, spricht Marcus das Verhältnis deutlich aus und verhindert somit, dass sein Bruder automatisch in eine *inferiore* Rolle gedrängt wird. Zweifellos handelt es sich hier um die Anwendung von Lob im Sinne von (iii).⁶⁸ Zu erkennen ist aber, dass es durchaus ein Bewusstsein für ein Verhältnis von inferioren und superioren Gesprächspartner gegeben haben muss, womit sich die Notwendigkeit von Abtönungsformen erneut bestätigt.⁶⁹ Zusätzlich erklärt dies, warum gerade in den *Epistulae ad Caesarem*, in denen der (fiktive) Autor Sallust aufgrund seiner geringeren Erfahrung und Stellung eindeutig als inferior zu betrachten ist und gleichzeitig nicht um Rat gebeten worden sein kann⁷⁰, sehr viel mehr Wert darauf legt, sich als guten Ratgeber zu präsentieren: Er muss erst beweisen, dass er genügend Erfahrung besitzt, Caesar in diesen Fragen Vorschläge zu machen, um nicht unbegründet als superior zu erscheinen. Die Nutzung von Lob im Sinne der oben genannten Formen (i)–(iii) ist für dieses Unterfangen nicht nur eine logische, sondern eine soziale Notwendigkeit.

Ein weiterer Grund, ungestraft, brieflichen Rat mithilfe von Lob abmildern zu müssen, liegt aber auch in dem Medium selbst begründet. So spricht Isokrates in einem Brief an Dionysios von den Problemen, die sich aus seiner Abwesenheit im dem Moment ergeben, wenn die Ratschläge verlesen werden:

(9) ἔτι δὲ πρὸς τούτοις ἐν μὲν ταῖς συνουσίαις, ἣν ἀγνοηθῇ τι τῶν λεγομένων ἢ μὴ πιστευθῇ, παρὸν ὁ τὸν λόγον διεξιὼν ἀμφοτέροις τούτοις ἐπήμυνεν, ἐν δὲ τοῖς ἐπιστελλομένοις καὶ γεγραμμένοις, ἣν τι συμβῇ τοιοῦτον, οὐκ ἔστιν ὁ διορθώσων· ἀπόντος γὰρ τοῦ γράψαντος ἔρημα τοῦ βοηθήσοντός ἔστιν.

(„Aber zusätzlich zu diesen Gründen kann derjenige, der die Ratschläge vorbringt, wenn im persönlichen Gespräch irgendetwas, das gesagt wird, nicht verstanden oder geglaubt wird, sie

⁶⁸ Präziser lässt sich diese Äußerung als RAT in Form einer Performativen Recusatio (PR2) definieren, vgl. dazu S. 165.

⁶⁹ Vgl. dazu auch den Beginn von Ps.-Sall. *Epist.* 2,2,1 (*Scio ego, quam difficile atque asperum factu sit consilium dare regi aut imperatori*) sowie Plin. *Epist.* 9,24 (*me certe iuvat, [...] deinde quod tantum mihi tribuis, ut vel auctoritati meae pareas vel precibus indulgeas*) und 1,20,24 (*rectius tamen arbitror in tanta re ratione quam auctoritate superari*), theoretische Bemerkungen dazu bei Ps.-Dem. *Tup. Epist.* 1 in Bezug auf die freundliche Art des Schreibens gegenüber inferioren Adressaten: ἔστιν ὅτε καὶ προσγράφουσι τούτους ἀγνοοῦντες. οὐ γὰρ διὰ τὸ συγκεκρισθαι καὶ μίαν ἔχειν αἴρεσιν τοῦτο πρόττουσιν, ἀλλ’ οὐδένα νομίζοντες ἀντερεῖν αὐτοῖς φιλικὰ γράφουσιν – „Manchmal schreiben sie sogar [in freundlicher Art und Weise], obwohl sie sie gar nicht (persönlich) kennen. Dies tun sie nicht, weil sie gute Freunde sind und nur eine Möglichkeit [wie zu schreiben ist] haben, sondern weil sie glauben, dass sich niemand ihnen widersetzen wird, wenn sie freundlich schreiben.“

⁷⁰ Vgl. dazu die Beschreibung der Kommunikationssituation in Kap. 5.1.1.

2.3 Brieflicher Rat

dadurch verteidigen, dass er anwesend ist; wenn aber im Falle schriftlicher Vorschläge ein derartiges Missverständnis entsteht, gibt es niemanden, der es richtigstellt; denn da der Schreiber nicht anwesend ist, fehlt der Verteidiger.“, Isokr. *Epist.* 1,3)

Die versehentliche Missinterpretation muss im Voraus abgewendet werden ($\deltaιορθώω$). Lob ist dafür eine Möglichkeit.⁷¹

Zusammenfassend ergibt sich aus diesen Überlegungen, dass im Folgenden unter dem Begriff „Lob“ nicht mehr die Redegattung gemeint ist, sondern jegliche Äußerung, die im Sinne der oben genannten Möglichkeiten (i)–(iii) entweder Personen, deren Eigenschaften oder Handlungen positiv konnotiert und als deren rhetorischer Zweck sich daher – zusätzlich zum ernst gemeinten Lob – die Beratung des Adressaten identifizieren lässt. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, im Folgenden ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dessen Hilfe sich beratende und lobende Äußerungen kategorisieren, analysieren und vergleichen lassen, um Rückschlüsse auf den Modus der Briefkommunikation zuzulassen. Für dieses Unterfangen muss jedoch zuvor das Textkorpus bestimmt werden, aus dem diese Äußerungen gesammelt werden können; damit geht ferner die Beantwortung der Frage einher, anhand welcher Kriterien sich der Beratungsbrief definieren lässt.

⁷¹ Dieselbe Auffassung bei Plinius *Epist.* 5,7,6 (*nam sermonem vultus, gestus, vox ipsa moderatur, epistula omnibus commendationibus destituta malignitati interpretantium exponitur*) und Julius Victor 27 (448 Halm: *potes enim parum plane loquentem rogare, ut id planius dicat, quod in absentium epistolis non datur*); zu weiteren Möglichkeiten der Abtönung, vgl. unten Kap. 4.2.

3.1 Sprechakttheoretische Grundlagen

3. Der Rat als Aufforderung

In Kapitel 2 ist dargelegt worden, dass sich der Brief wie ein halber Dialog mithilfe kommunikationswissenschaftlicher Ansätze untersuchen lässt. In diesem Kapitel liegt der Fokus daher auf den linguistischen Grundlagen, die für eine solche Herangehensweise relevant sind. Dabei wird zunächst benannt, inwiefern Sprache eine Handlung verursacht und erläutert, dass dies auch für den Beratungsbrief Gültigkeit besitzt (Kap. 3.1).⁷² Im Anschluss erfolgt, aufbauend auf das für die deutsche Sprache entwickelte System der Aufforderungen von Götz Hindelang (1978), eine Adaption dieses Schemas, um es für die Katalogisierung und den Vergleich lateinischer Aufforderungen nutzbar zu machen (Kap. 3.2).

3.1 Sprechakttheoretische Grundlagen

3.1.1 Sprechakt

Der Begriff des Sprechaktes setzt voraus, dass jede sprachliche Äußerung eine sprachliche *Handlung* repräsentiert: Mithilfe von Sprache ist ein Sprecher in der Lage, Handlungen zu vollziehen (statt lediglich eine wahre oder falsche Aussage zu tätigen).⁷³ Der Sprechakt besteht aus vier Teilen: Das bloße Aussprechen von Lauten und Sätzen stellt den Äußerungsakt dar; in seltenen Fällen, etwa beim lauten Vorlesen von Vokabeln zu Übungszwecken, kann darin sogar schon der ganze Sprechakt bestehen. Mit dem propositionalen Akt bezieht sich die Aussage auf die Welt und kann deshalb als wahr oder falsch gewertet werden. Der illokutionäre Akt beschreibt, mit welcher Intention der Sprecher die Aussage tätigt, während der perlokutive Akt die (vom Sprecher) beabsichtigte Reaktion des Adressaten darstellt.⁷⁴

Daraus ergibt sich, dass ein Sprechakt mehrere Dinge voraussetzt: einen Handelnden (den Sprecher), mindestens einen Adressaten, die Sprechsituation (Äußerungs- und propositionaler Akt)

⁷² Die Erkenntnisse der sog. ‚Sprechakttheorie‘ auf die lateinische Sprache, vor allem auf Direktive, hat bereits Risselada (1993) angewendet und damit auch großen Einfluss auf die folgenden Überlegungen ausgeübt; Rühl (2019: 85–126) konzentriert sich bei ihrer Darstellung auf das Empfehlungsschreiben, das auch Rees (2007b) in den Blick nimmt, besonders mit den diesen Briefen eigenen Höflichkeitsstrategien.

⁷³ Die Grundlagen stammen von Austin (1962) und Searle (1969; 1975), eine Zusammenfassung findet sich bei Levinson (1983/1990: Kap. 5), gute Einführungen bei Linke/Nussbaumer/Portmann (1994: 182–195) und Pafel (2015: 237–241); zu den (bereits in der Antike vorhandenen) Grundlagen der Sprechakttheorie Schirren (2010: 79–84).

⁷⁴ Die Begriffe des illokutiven und perlokutiven Aktes bei Linke/Nussbaumer/Portmann (1994: 186–189) sowie bei Pafel (2015: 238); ich werde im Folgenden Risselada (1993) folgen und synonym von illokutiver Funktion und perlokutivem Effekt sprechen.

3.1 Sprechakttheoretische Grundlagen

und schließlich die Intentionen des Sprechers einerseits, die Effekte auf den Adressaten andererseits.⁷⁵ Während die ersten drei Aspekte keiner zusätzlichen Erklärung bedürfen (vgl. Kap. 2.1), sollen die Intention des Sprechers (illokutive Funktion) sowie der (perlokutive) Effekt auf den Adressaten näher beschrieben werden.

3.1.2 Illokutive Funktion

Grundlage der Sprechakttheorie im Sinne von Austin und Searle ist, dass eine Äußerung eine sprachliche Handlung darstellt und demnach eine bestimmte Funktion besitzt, die der Sprecher umzusetzen wünscht. So kann der Satz „Ich komme morgen.“ unterschiedliche Ziele verfolgen, und zwar in Abhängigkeit von der Situation, in der er ausgesprochen wird: als Feststellung einer Tatsache, als Warnung, Drohung oder auch als Versprechen. Anhand dieser *illokutiven Funktionen*⁷⁶ lassen sich Sprechakte unterscheiden. Für eine bessere Übersicht ist hier die Klassifikation von Searle zitiert⁷⁷:

1. Assertiv⁷⁸
2. Direktiv
3. Kommissiv
4. Expressiv
5. Deklaration

Ein assertiver Sprechakt soll eine Aussage als wahr kennzeichnen. Hierzu gehören Behauptungen und Feststellungen. Direktive zielen darauf ab, den Adressaten zu einer Handlung zu bewegen. Dies kann etwa in Form einer Bitte, einer Forderung oder eines Befehls geschehen.⁷⁹ Ein kommissiver Sprechakt beschreibt die Festlegung des Sprechers auf ein bestimmtes Ver-

⁷⁵ Risselada (1993: 24) nutzt als Beispiel für die unbewusste Anwendung sprechakttheoretischer Beschreibungs-elemente die Definition des Imperativs von Kühner-Stegmann I, 195: „Der Imperativ ist der Modus des unmittelbar ausgesprochenen [ausgeführter Sprechakt] Willens oder Gewollten [Intuition des Sprechers], der als Befehl [Bezeichnung des Sprechakts] an eine Person gerichtet [Adressat] wird.“ (Einfügungen in eckigen Klammern stammen von mir).

⁷⁶ Austin (1962: 99) nennt sie *illocutionary force* („illokutionäre Rolle“, dt. 1972: 115); die Übersetzung des Begriffes folgt Job (1992: 340, Ann. 1), der sich an Bolksteins (1977: 59) „illokutieve funktie“ anlehnt.

⁷⁷ Searle (1975: 354–361 und 1976: 10–16); anders Risselada (1993: 37–45), die anstelle der Deklaration die Frage als eigenständige illokutive Funktion betrachtet; zu weiteren Möglichkeiten der Einteilung Job (1992: 340, Ann. 2) mit Literatur.

⁷⁸ Die Bezeichnung folgt Pafel (2015: 240), da der Begriff „Representatives“ (Searle 1976) m. E. weniger deutlich die Funktion dieses Sprechaktes beschreibt.

⁷⁹ Zum Direktiv ausführlich unten Kap. 3.2; Searle (1975: 356, Ann. 6) und mit ihm Hindelang (2010: 53) rechnen hierzu auch die Frage, allerdings macht Risselada (1993: 27, Ann. 9 und S. 44) richtigerweise deutlich, dass jede Frage einen direktiven Gehalt besitzt (nämlich i. S. v. „Antworte!“), ohne dass der Sprechakt eine Aufforderung darstellen muss (vgl. auch oben Ann. 77). Sie bezeichnet es als metadirektives Element und unterscheidet davon die direktiven Metadirektive (zu letzteren ausführlich unten S. 67).

3.1 Sprechakttheoretische Grundlagen

halten, wie z. B. Versprechungen und Drohungen. Expressive Sprechakte finden sich in Dank- sagungen, beim Sich-Entschuldigen oder Beileid-Aussprechen, während Taufen, Kündigen oder Den-Krieg-Erklären als deklarativ bezeichnet werden. Aus dieser Klassifikation und den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass der Fokus dieser Arbeit im Folgenden auf den direktiven Sprechakten liegt, während auf die übrigen nicht weiter eingegangen werden muss. Das Gegenstück zu all diesen illokutiven Funktionen, die die Intentionen des Sprechers beschreiben, stellt der perlokutive Effekt einer Aussage dar: Er beschreibt die Auswirkungen, die eine Illokution auf den Adressaten haben kann, aber eben nicht zwangsläufig haben muss.

3.1.3 Perlokutiver Effekt

Der perlokutive Effekt ist nichts anderes als die Folge, die bezüglich des Adressaten aus einem Sprechakt resultiert.⁸⁰ Das Beispiel des Direktivs verdeutlicht dies: Jeder, der einen anderen auffordert (direktive Illokution), muss damit rechnen, dass der Aufgeforderte das, wozu er aufgefordert wurde, auch ausführt (perlokutiver Effekt). Natürlich kann der Aufgeforderte dies auch unterlassen (etwa bei einer Bitte), muss aber in anderen Fällen auch mit Sanktionen rechnen (wenn es sich um einen Befehl handelt).

Daraus ergibt sich, dass der Sprecher (Sp) eine Aussage immer auch in Hinblick auf den Adressaten (A) tätigt, um einen bestimmten perlokutiven Effekt zu erzielen.⁸¹ Nun muss man Austin einräumen, dass ein solcher perlokutiver Effekt durchaus auch unabhängig von und „zufällig“ im Verhältnis zu der Illokution eintreten kann.⁸² Um diese Fälle beschreiben zu können, unterscheidet Risselada zwischen systematischem und zufälligem perlokutivem Effekt.⁸³ Bei ersterem zielt der Sprecher auf eine bestimmte Reaktion des Adressaten ab, während letzterer der Definition Austins entspricht. Für die Analyse und Interpretation von Beratungsbriefen ist eine zufällige Perlokution jedoch nicht zielführend, weil sie nicht nachgewiesen werden kann; deshalb soll im Folgenden unter dem Begriff der Perlokution Risseladas Definition eines systematischen, d. h. von Sp intendierten, Effektes verstanden werden.

Die bisherigen Ausführungen lassen sich anhand eines Beispiels plastisch darstellen. Cicero beschwert sich, dass Atticus Balbus erlaubt habe, das fünfte Buch von *De finibus* abzuschreiben. Problematisch daran ist, dass Cicero nachträglich noch einige Kleinigkeiten geändert hatte

⁸⁰ Risselada (1993: 26): „Perlocutionary acts [...] are defined in terms of the addressee and the effects which the performance of the speech act has on him.“

⁸¹ Risselada (1993: 27), vgl. Demetr. *eloc.* 234, zitiert als (2).

⁸² Austin (1962: 102–104 und 121) sieht die Perlokution allein abhängig von den Umständen; Searle (1969: 42–50) summiert nur dessen Gedanken, ohne sie in seine eigenen Überlegungen einzubeziehen.

⁸³ Risselada (1993: 28–29): „systematic“ bzw. „incidental perlocutionary effect“.

3.1 Sprechakttheoretische Grundlagen

und, vor allem, dass dadurch nicht Brutus, dem das Werk gewidmet ist, es als Erster zu lesen bekommen hat. Daraufhin schreibt Cicero:

- (10) *tu autem commode feceris, si reliquos continueris, ne et ἀδιόρθωτα habeat Balbus et ἔωλα Brutus.*

(„Du dürftest hingegen angemessen handeln, wenn Du die übrigen [Bücher] zurückzuhältst, damit Balbus sie nicht ohne die letzte Feile bekommt und Brutus als abgegriffene Münze.“, Cic. *Att.* 13,21,4)

Das potentiales Bedingungsgefüge verdeutlicht, dass es sich nicht um einen kommissiven, expressiven oder deklarativen Sprechakt handelt; denn der Sprecher legt sich weder auf ein bestimmtes Verhalten fest (kommissiv) noch bringt er eine Emotion (expressiv) oder eine Tatsache (deklarativ) zum Ausdruck. Zusätzlich sprechen drei gewichtige Gründe gegen ein Assertiv: Einerseits die Wahl des Modus. Ein Indefinitus würde eine bloße Feststellung ausdrücken („Wenn du A machst, dann folgt B.“). Cicero weist aber mithilfe des Potentialis Atticus explizit die Fähigkeit zu, die Handlung durchzuführen. Ferner sticht das Adverb *commode* heraus: Natürlich liegt es in Ciceros Interesse, die weitere Verbreitung der Bücher zu unterbinden. Diese Sprecherpräferenz⁸⁴ widerspricht einer rein behauptenden Aussage. Schließlich macht der Finalsatz deutlich, welche weiteren Folgen mit dieser Handlung vermieden werden (und welcher Schaden bereits angerichtet wurde).

Es handelt sich hier um eine direktive Illokution, eine Aufforderung. Die Sprecherpräferenz lässt darauf schließen, dass Cicero eine Bitte formuliert, der Atticus nachkommen möge. Der perlokutive Effekt wird systematisch verfolgt: Für die intendierte Umsetzung spricht der Hinweis zwei Sätze zuvor, dass Atticus selbst Brutus als Widmungsträger vorgeschlagen hatte (*Bruto, cui te auctore προσφωνῶ*), sowie die enge, grundsätzlich gleichberechtigte, freundschaftliche Beziehung zwischen Cicero und Atticus, die das Erfüllen einer Bitte erwarten lässt. Diese Beziehung ist hier zusätzlich leicht zugunsten Ciceros verschoben, da Atticus mit der Herausgabe des Buches seine Kompetenz überschritten hat und Cicero deshalb eine Wiedergutmachung erwarten kann. Der Sprecher Cicero nutzt folglich alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel, um seine systematische Perlokution – also die intendierte Handlung – zu verdeutlichen und zu verankern; dem Adressaten Atticus bleibt dennoch ein Freiraum für eine eigene Entscheidung.

⁸⁴ Zur Sprecherpräferenz und den unterschiedlichen Arten der Aufforderung vgl. unten Kap. 3.4.1.

3.1 Sprechakttheoretische Grundlagen

Diese zugegebenermaßen sehr skizzenhafte Einführung in die linguistische Terminologie macht deutlich, dass der Fokus im Folgenden auf den Direktiven liegt, weil ein Berater mit der Äußerung eines Ratschlags (Illokution) eine bestimmte Handlung des Adressaten hervorzurufen wünscht (systematischer, perlokutiver Effekt). Bevor aber ein Klassifizierungsschema für beratende Aufforderungen vorgestellt werden kann, ist eine weitere terminologische Differenzierung nötig: diejenige zwischen indirekten und impliziten Direktiven.

3.1.4 Indirekte vs. implizite Direktive

Ob man einen direktiven Sprechakt als indirekt oder implizit kategorisiert, lässt sich am besten an einem Beispiel aufzeigen, das aus dem (chronologisch) zweiten Brief an Marcellus stammt. Marcus erteilt in den Briefen an ihn (Cic. *fam.* 4,7–10) wiederholt den Ratschlag, dass er nach Rom zurückkehren soll. In diesem Zusammenhang erscheint die folgende Äußerung:

- (11) *nonne mavis sine periculo tuae domi esse quam cum periculo alienae?*
(„Willst Du da nicht lieber gefahrlos in Deinem Haus als unter Gefahren in einem fremden weilen?“, Cic. *fam.* 4,7,4)

Auf grammatischer Ebene handelt es sich hierbei um eine Frage, deren systematischer perlokutiver Effekt darin besteht, eine Antwort zu erhalten. Über die genaue Klassifizierung der Frage innerhalb eines Rasters der Sprechakte ließe sich, wie oben bereits angedeutet wurde, debattieren (vgl. Anm. 79). Sowohl aus der Perspektive von Searle als auch von Risselada geht es hierbei jedoch nicht ausschließlich um die bloße Beantwortung einer Frage.

Laut Searle muss es sich um ein Direktiv handeln, da die wesentliche Bedingung für einen erfolgreichen Akt des Aufforderns gegeben ist: Die Äußerung gilt als Versuch, den Adressaten dazu zu bringen, die Handlung auszuführen. Wenn dies geschieht, ist die Kommunikation „geglückt“.⁸⁵ Denn die Betrachtung des Kontextes macht deutlich, dass Cicero nicht einfach auf die bloße Beantwortung der Frage abzielt. Searle hat folglich mithilfe der *felicity conditions* linguistisch begründet, dass es sich hier um eine Aufforderung handelt; allerdings würde er diese Formulierung als indirekt klassifizieren, da sie als Frage geäußert ist: In seinem Verständnis zielt eine Frage als direkter Sprechakt immer nur auf die inhaltliche Beantwortung ab – in diesem Fall auf die Feststellung, ob Marcellus lieber in seinem eigenen Haus oder einem fremden wäre. Dennoch sieht Searle hier zusätzlich einen indirekten Sprechakt – ein Direktiv –, weil

⁸⁵ Zu den „felicity conditions“ Searle (1969: 66–67); später (S. 69) bemerkt er, dass diese wesentliche Bedingung – beim Direktiv der Versuch, den Adressaten dazu bringen zu wollen, die Handlung auszuführen – die anderen vorbestimmt, weshalb Levinson (1983: 241; dt. 1990: 241) diese für vernachlässigbar hält.

3.1 Sprechakttheoretische Grundlagen

die Äußerung die Bedingungen einer Aufforderung thematisiert – hier den propositionalen Gehalt: Der Sprecher präzisiert vom Adressaten eine zukünftige Handlung (i. S. v. „Wenn deine Antwort ‚Ja‘ lautet, wirst du sicher dementsprechend handeln.“).

Diese Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Aufforderungen findet sich auch, wenn Satztyp und Illokution gleichgesetzt werden.⁸⁶ Das Problem dieses Ansatzes liegt jedoch darin, dass eine sehr große Anzahl an Sprechakten als indirekt eingestuft werden müssen, obwohl doch – um bei diesem Beispiel zu bleiben – die (direkte) Beantwortung der Frage nur neben-sächlich ist, während Cicero hauptsächlich auf die (indirekte) Umsetzung der Heimkehr abzielt. Um diese Schwierigkeit zu umgehen, hat Risselada eine praktikable Definition für eine Aufforderung erarbeitet. Ein direktiver Sprechakt hat drei notwendige Komponenten:

- (i) ein zukünftiger Zustand
- (ii) die Umsetzung dieses Zustandes
- (iii) die (aktive) Beteiligung des Adressaten an dieser Umsetzung.⁸⁷

Wenn alle drei Komponenten bezeichnet sind, handelt es sich um ein explizites Direktiv; fehlt zumindest eine Komponente, ist das Direktiv implizit. Allerdings handelt es sich hier um eine graduelle Abstufung: Der Sprecher kann durch Weglassen eines dieser Bestandteile ein beinahe explizites Direktiv formulieren, während bei Fehlen aller drei Komponenten die Aufforderung sehr „schwach“ ist und meist nur durch zusätzliche Wörter erkennbar bleibt.⁸⁸

Die als Beispiel (11) zitierte Frage illustriert diesen Ansatz sehr gut. Es handelt sich um (i) den zukünftigen Zustand, gefahrlos in der Heimat zu leben. Die Umsetzung dieses Zustandes (ii) formuliert Cicero durch die Abgrenzung zur gegenwärtigen Situation, dem gefährvollen Leben in der Fremde. Die aktive Beteiligung (iii) entsteht schließlich durch die persönliche Form *mavis*.

Das Ziel dieser Frage ist – auch aus dem Kontext – eindeutig: Es ist nicht die bloße (affirmative) Antwort, sondern die eigenständige Rückkehr des Marcellus. Dies als eine indirekte Aufforderung zu verstehen, wäre irreführend. Stattdessen ist der eigentliche Zweck der Frage, dass

⁸⁶ Sadock und Zwicky (1985) sowie Dik (1989); zu Vor- und Nachteilen dieses Ansatzes ausführlich Risselada (1993: 68–71).

⁸⁷ Risselada (1993: 78–79): „future state of affairs“, „the realization of this state of affairs“, „the addressee’s (active) involvement in realizing it“.

⁸⁸ Risselada (1993: 86–89); Gründe, hier nicht von „indirekt“ zu sprechen, sind neben der Abgrenzung vom Ansatz des ‚sentence type = illocutionary type‘ vor allem die Tatsache, dass der indirekte Sprechakt häufig mit bewusster Höflichkeit in Verbindung gebracht wird, was in Risseladas Textkorpus kaum miteinander in Beziehung steht (1993: 90–92); auch im Falle des Beratungsbriefes ist die Höflichkeit nicht von einer Indirektheit im Sinne Searles abhängig, sondern vielmehr von Risseladas Komponenten und der Wahl des semantischen Musters, weshalb im Folgenden die Begriffe expliziter und implizites Direktiv benutzt werden. Dazu gesellt sich der Umstand, dass sich Risseladas drei Komponenten der Explizitität nahtlos in das in Kap. 3.2 entwickelte Beschreibungssystem lateinischer Ratschläge einfügen.

3.1 Sprechakttheoretische Grundlagen

Marcellus sich durch die Beantwortung darüber klar wird, dass es seine *eigene* Präferenz ist, nach Hause zu kommen (*mavis ... tuae domi quam ... alienae*), statt ein von Cicero (also von außen) an ihn herangetragener Rat zu sein.

Nach diesem expliziten Beispiel vervollständigt ein zweites, implizites die Definition Risseladas. Lentulus hatte einen offiziellen Bericht an den Senat verfasst, in dem er sich unter anderem über das Verhalten der Rhodier beschwert (*fam. 12,15,2–6*). In einem anderen Brief direkt an Cicero formuliert er ähnliche Beschwerden und beschließt diesen Teil folgendermaßen:

- (12) *quorum improbitatem aliquando retundi et non pati impunitate augeri non solum utilest rei p. nostrae sed etiam necessarium.*

(„Es dürfte für unsren Staat nützlich, ja, unbedingt erforderlich sein, ihrer Ruchlosigkeit endlich einmal einen Dämpfer aufzusetzen und nicht zuzulassen, dass sie sich durch Straflosigkeit weiter steigert.“, Cic. *fam. 12,14,3*)

Bedingung (i) und (ii) sind hier genannt; was jedoch fehlt, ist der Adressat (iii). Es handelt sich demnach um ein implizites Direktiv.⁸⁹ Die eigentliche Aufforderung richtet sich an den Senat, denn Cicero allein kann sie nicht umsetzen. Allerdings macht der folgende Satz des Lentulus klar, wie schmal der Übergang zum expliziten Direktiv ist: *De nostra dignitate velim tibi ut semper curae sit et [...] in senatu et ceteris rebus laudi nostrae suffragere* („Ich würde mich freuen, wenn Du Dir meine Würde stets angelegen sein lassen wolltest und [...] im Senat oder sonstwo meinem Ruhm unter die Arme griffest.“). Dieser allgemeine Wunsch bezieht sich unweigerlich auch auf den zuvor genannten Rat bezüglich der Rhodier, sodass sich Cicero eben doch, wenn auch fast beiläufig, als Adressat dieser Aufforderung verstehen kann. Der Grund für Lentulus' Formulierung dürfte sein, dass in seinem offiziellen Schreiben der Fokus auf dem Umgang mit Dolabella und dessen Unterstützern liegt. Mittels des Briefes an Cicero kann er den seiner Ansicht nach nützlichen Umgang mit den Rhodiern auf Umwegen übermitteln.

Aus diesen Beobachtungen lassen sich für die weitere Vorgehensweise zwei Schlüsse ziehen: Searles Klassifikation der Sprechakte dient zwar als Grundlage, ist aber bezüglich des Direktivs nicht ausführlich genug, um lateinische Texte zu analysieren. Dagegen hat Risselada, auf Searle aufbauend und sich gleichzeitig von ihm abgrenzend, einige sinnvolle Erkenntnisse über lateinische Direktive gesammelt. Allerdings ist ihre Darstellung auf Quantität ausgelegt: Sie zählt

⁸⁹ Man könnte hier argumentieren, dass in einem Beratungsbrief der Adressat immer automatisch i. S. v. Bedingung (iii) mitgedacht ist, auch wenn er nicht syntaktisch bezeichnet wird. Ein solcher Fall wird im Folgenden dennoch als impliziter Sprechakt verstanden, da der Sprecher immer die Möglichkeit besitzt, eine persönliche Formulierung zu wählen; außerdem macht dieses Beispiel deutlich, dass eben nicht immer der Adressat des Briefes mit der Person gleichzusetzen ist, die aufgefordert wird.

3.2 Definition des lateinischen Beratungsbriefes

und klassifiziert die verschiedenen Möglichkeiten des Lateinischen, eine Aufforderung zu formulieren. Das Ziel dieser Arbeit ist es jedoch, qualitative Aussagen über briefliche Ratschläge zu machen. Wie kann ein Sprecher einen Rat erteilen, ohne seinen Adressaten damit zu beleidigen? Wie kann er gleichzeitig seine eigene *dignitas* schützen?

Um diese Fragen zu beantworten, muss zunächst der lateinische Beratungsbrief (und in Abgrenzung dazu der beratende Brief) definiert werden. Darauf aufbauend wird das Textkorpus beschrieben, das diejenigen Beratungs- und beratenden Briefe beinhaltet, deren Ratschläge mit Hilfe eines für die lateinische Sprache adaptierten Systems der Aufforderungen klassifiziert werden können.

3.2 Definition des lateinischen Beratungsbriefes

Der Beratungsbrief als Untergattung⁹⁰ des Briefes lässt sich anhand der sechs von Rühl erarbeiteten Aspekte der Kommunikationssituation beschreiben (oben S. 13). Um das Verständnis zu vereinfachen, seien die überlieferten Briefe zu Beginn in Erinnerung gerufen: Ps.-Sall. *Epist. ad Caes.*, Cic. *Q. fr.* 1,1 und Plin. *Epist.* 8,24.⁹¹

⁹⁰ Den Begriff nutzt von Albrecht (2012: 432), Fögen (2018: 49) spricht in Bezug auf Ps.-Demetrius' τύπος (ἐπιστολικός) bzw. dessen 21 γένη (*Tup. Epist. praef.*) von „type“, in Bezug auf die drei *epistularum genera* bei Cic. *fam.* 2,4,1 von „type“ oder „group“ (S. 56); dieselbe Vorstellung des Briefes als Gattung mit mehreren Untergattungen scheint für Ps.-Libanios hinter dem Begriff χαρακτήρ zu stehen, wenn er direkt zu Beginn sagt Ο μὲν ἐπιστολικὸς χαρακτὴρ ποικίλος τε καὶ πολυχιδὸς ὑπάρχει („Der Charakter des Briefes ist vielgestaltig und in viele Teile geteilt.“, *Epist. Charact.* 1), was Malherbe irreführend mit „epistolary style“ überträgt. Cicero unterscheidet in *Flac.* 23 und 37 lediglich *privatae* von *publicae litterae*, ohne einen Terminus zu verwenden. Julius Victor (27, 448 Halm) spricht von einer *epistolarum species* und versteht darunter [*epistulae*] *negotiales aut familiares*; im Zuge der folgenden Differenzierung sagt er ferner *in hoc genere*. – In ihrer Einleitung schlagen Ceccarelli, Doering, Fögen und Gildenhard (2018: 12) vor, den Brief als „genre“ in the suitable wide sense this term has in English, with due recognition of ambiguous cases or „a spectrum“ with grey zones“ zu begreifen, und ihn weder als „in the narrow sense of (German) „Gattung“ oder „Textsorte““ zu verstehen, noch ihn mit Ermert (1979) als übergeordnete „Kommunikationsform“ bzw. „Grundtextsorte“ zu beschreiben, die sich dann in verschiedene „Briefsorten“ und „Brieftypen“ – je nach Situation, Zweck oder formalen Kriterien – unterteilen lässt (vgl. dort etwa Kap. 5.2 und 7.2). Während ich nicht so weit gehen würde, den Brief als eigenständige Kommunikationsform zu betrachten, erscheinen mir die Grauzonen des englischen „genre“ ebenfalls zu groß; denn das Problem dieses Begriffes führt etwa dazu, dass Gibson und Morello (2012: 75, Anm. 3) die beiden Briefe Cic. *Q. fr.* 1,1 und Plin. *Epist.* 8,24 als Bestandteil eines „loose and varied genre of letters of professional advice“ beschreiben. Derartigen Umständlichkeiten kann mit der „Untergattung Beratungsbrief“ entgegengewirkt werden.

⁹¹ Die folgenden Definitionskriterien sind in Bezug auf den Umfang der vorliegenden Untersuchung bewusst eng gesetzt und führen daher zu der Charakterisierung von vier Schreiben als Beratungsbriefen; aufgrund der vielen Ähnlichkeiten zu anderen Texten kann es sich jedoch keineswegs um starre Gattungsgrenzen handeln, sondern um eine flexible Begriffsbestimmung. – Beispiele für den griechischen Beratungsbrief bei Costa (2006), wo zunächst zu den faktuellen Briefen philosophische und auf ähnliche Weise funktionierende christliche Schreiben gezählt werden; unter die fiktionalen Briefe werden Ethopoiien jeglicher Art gerechnet (Beispiele von Alkiphrion 4,19, Anacharsis, Sokr. *Epist.* 5, Themistokles) oder etwa (warnende) Liebesbriefe Philostrats; weitere Beispiele bei Stowers (1989: 108–112).

3.2 Definition des lateinischen Beratungsbriefes

Das *Verhältnis von Sprecher und Adressat* bestimmt maßgeblich, ob ein Rat möglich ist. Da dieser Sprechakt eine nicht-bindende Aufforderung darstellt, kann der Sprecher, bezogen auf die soziale Stellung, seinem Adressaten nicht übergeordnet, sondern höchstens gleichgestellt sein. Eine Beziehung von Lehrer und Schüler wie in Senecas Episteln bringt deshalb keine Ratschläge, sondern Belehrungen hervor.⁹²

Zusätzlich sind diejenigen Briefe aus der Untergattung ausgeklammert, in denen beide Kommunikationspartner gut befreundet sind, da dies Ratschläge ohne Höflichkeitsformeln erlaubt. Zum einen ist die Frage, ob die *amicitia* zwischen den Briefpartnern als echt identifiziert werden kann (wie im Falle von Ciceros Briefen an Atticus) oder sie lediglich politisches Zweckbündnis ist und nur deshalb Einzug in den Brief erhält, weil sie als strategische Höflichkeitsfloskel dem jeweiligen Briefzweck dient, in vielen Fällen objektiv kaum zu entscheiden. Zum anderen besteht die Gefahr, Ratschlägen zwischen Freunden einen bestimmten Grad an Höflichkeit zuzuzweisen und diese mit den Äußerungen in anderen Beratungsbriefen zu vergleichen, obwohl unterschiedliche Bedingungen für (notwendige) Höflichkeit vorliegen, welche die Interpretation verzerren könnten. Um dies zu verhindern, schließt die Untersuchung Briefe zwischen Freunden aus der Untergattung des Beratungsbriefes aus.⁹³

Es ist wichtig, zu bemerken, dass die soziale Beziehung nicht *per se* das Kriterium darstellt, sondern der Umgang damit. Denn im Falle des Briefes von Marcus an seinen Bruder Quintus – *Q. fr.* 1,1 – ließe sich sonst kaum rechtfertigen, weshalb es sich um einen Beratungsbrief handelt. Entscheidend ist hier, dass die familiäre Bindung eine untergeordnete Rolle spielt, da Marcus eine professionelle Beziehung konzipiert und dabei gleichzeitig eine breitere Leserschaft im Auge hat.⁹⁴ Dieses intendierte Publikum hat einen wesentlich größeren Einfluss auf den Briefstil als die Verwandtschaft von Sp und A, sodass für den Beratungsbrief typische

⁹² Eine ausführliche Begründung und Problematisierung, weshalb bestimmte Texte nicht als Beratung klassifiziert werden, erfolgt bei der Besprechung des Textkorpus (Kap. 3.3), die linguistische Definition von Rat (und damit die Abgrenzung von Belehrungen und anderen direktiven Äußerungen) in Kap. 3.4.

⁹³ Darüber hinaus findet sich kein Brief zwischen Freunden, der auch die anderen fünf Kriterien erfüllt und deshalb als „Beratungsbrief“ klassifiziert werden kann; denn gerade in Bezug auf die Absicht des Briefes und damit auf die Quantität der Ratschläge handelt es sich vielmehr um „beratende Briefe“ (vgl. dazu das Ende dieses Unterkapitels). Ein drittes hermeneutisches Problem im Umgang mit dem Freundschaftsbrief besteht darin, dass sich die Möglichkeiten, in ihm einen Rat zu äußern, sehr stark mit denjenigen in Beratungsbriefen überschneiden – ein Umstand, der bis zu einem gewissen Grad unabhängig von der Höflichkeit ist. Deshalb werden Briefe zwischen Freunden in Kap. 3.3 und 3.4 dennoch mit Hinweis auf die unterschiedlichen Voraussetzungen für Höflichkeit herangezogen, auch um so die grundsätzliche Vergleichbarkeit beratender Formulierungen über bestimmte Gattungsgrenzen hinweg zu demonstrieren. – Für Beispiele, dass Rat zwischen Freunden weniger höflich sein kann, vgl. Anm. 112 sowie Roesch (2004: 140) mit Verweis auf Beispiele in Michel, J. (1962). *Gratuité en droit romain*. Bruxelles, 533–554; auch Stowers (1989: 96) sieht ein freundschaftliches Verhältnis lediglich beim parainetischen Brief gegeben, vgl. oben Anm. 63.

⁹⁴ In Rühls Worten (2019: 154) empfiehlt sich der Brief „durch seine thematische Geschlossenheit als programmatiche Handreichung auch für eine erweiterte Leserschaft“.

3.2 Definition des lateinischen Beratungsbriefes

Wendungen erscheinen. Anders ausgedrückt: Marcus nutzt äußerst höfliche Formulierungen, obwohl es sich um seinen Bruder handelt.⁹⁵

Ferner ist es aber auch möglich, dass ein inferiorer Sprecher Ratschläge erteilt, die sich in einem verstärkten Bemühen um Abtönungen widerspiegeln (*Epist. ad Caes.*).

Das *zeitlich-räumliche Szenario* des Beratungsbriefes gestaltet sich derart, dass er unabhängig von anderen Briefen ist, d. h., er fügt sich nicht in einen erhaltenen oder erwähnten Briefwechsel ein. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil der Rat damit gerade nicht auf eine vorherige Ratfrage antwortet, sondern ungefragt⁹⁶ erfolgt: Der Berater muss daher die Anmaßung, Rat zu erteilen, rechtfertigen, um den Adressaten zur Umsetzung zu bewegen (vgl. Anm. 67). Auf der anderen Seite ist keine Antwort erhalten, d.h. es ist unklar, wie der Rat aufgenommen wurde und ob die verwendeten Höflichkeitsstrategien Wirkung gezeigt haben.⁹⁷ Daher lässt sich bei der Interpretation der Beratungsbriefe lediglich feststellen, was der Autor im Moment des Schreibens als angemessen für seinen Adressaten erachtet hat.

Die *Topik der Kommunikation* bezieht sich in allen Beratungsbriefen darauf, wie politisches Handeln an der Spitze der Gesellschaft (*Epist. ad Caes.*) bzw. der Provinz (*Q. fr.*, Plin. *Epist. 8,24*) umgesetzt werden kann. In diesem Sinne stehen sie zwar in der Tradition der Traktate περὶ βασιλείας, unterscheiden sich jedoch formal deutlich.⁹⁸

⁹⁵ Für eine ausführliche Argumentation, auch in Bezug zum unterschiedlichen Umgang mit Quintus, wenn eine größere Leserschaft intendiert und der Brief damit „öffentlicher“ ist, vgl. die einführenden Bemerkungen zur Kommunikationssituation unten Kap. 5.3.1; auch Augustus änderte offenbar den Stil in Abhängigkeit der intendierten Leserschaft: *idem Augustus, quia Maecenatem suum noverat stilo esse remisso, molli et dissoluto, talem se in epistulis quas ad eum scribebat saepius exhibebat et contra castigationem loquendi, quam alias ille scribendo servabat, in epistula ad Maecenatem familiari plura in iocos effusa subtexit: [...] – „Weil er wusste, dass sein Maecenas einen nachlässigen, weichen und lockeren Stil hatte, zeigte er sich ebenso in den Briefen, die er recht häufig an ihn schrieb, ganz im Gegensatz zu der sprachlichen Zurückhaltung, die er walten ließ, wenn er anderen schrieb. So schrieb er unter einen Privatbrief an Maecenas folgenden Erguss von Scherzen: [...].“* (Macr. *Sat. 2,4,12*). Für den Hinweis auf Macrobius danke ich Henning Ohst.

⁹⁶ Das Adjektiv wird von Hindelang (1977: 34) in Bezug auf den Rat ohne vorherige Bitte gewählt, Spencer (2006: 82) spricht von „unsought“, während das Gegenstück „solicited advice“ ist. Mit einer vorhergehenden Frage um Rat würde A Sp die superiore Stellung eines Beraters zuschreiben, wodurch Abtönungen unnötig würden, da „zur Natur des Rats gehört [...], daß jedermann, der um ihn fragt, den Erteilenden billigerweise weder anklagen noch bestrafen kann, denn einen anderen um Rat fragen heißt ihm erlauben, den Rat zu erteilen, den er für den besten hält.“ (Hobbes, Leviathan, S. 197), vgl. Niehaus (2014: 36–45). Dies lässt sich auch in den *Suasorien* des älteren Seneca beobachten, wo die zitierten Redner sich allein darauf konzentrieren, Argumente für (oder gegen) die verhandelte Fragestellung zu finden und sich deshalb nicht dafür rechtfertigen müssen, in diesem spezifischen Fall über die ausreichende Expertise zu verfügen.

⁹⁷ So auch Spencer (2006: 84) vor dem Hintergrund von Senecas Briefsammlung.

⁹⁸ Nach seinen trefflichen Analysen fasst Schulte (2001: 257) als ein Merkmal des antiken „Fürstenspiegels“ – der Begriff selbst ist mittelalterlich – zusammen, dass diese Texte „Rezepte der Macht [...] verteilen“ und nennt als einziges realpolitisch Werk der römischen Republik das *Commentariolum petitionis*, während er Cic. *Q. fr. 1,1* aufgrund der Rolle des Adressaten beiläufig als „Beamtenpiegel“ klassifiziert (Schulte 2001: 173); eine Einführung zum Thema bietet Roberts (1998): Seinen Ursprung hat das *speculum regis* in Überlegungen zum richtigen Verhalten von Herrschern in enkomastischer Form bei Homer und Hesiod, später Philodemus und Dion Chrystostomos (Dion Chrys. *or. 1–4; 62*), für Athen im 4. Jhd. sind Isokr. *or. 2* (an Nikokles, 3 (Nikokles),

3.2 Definition des lateinischen Beratungsbriefes

Der *Modus der Briefe* ist, wie im zweiten Teil der Arbeit detailliert zu zeigen ist, ausgesucht höflich im Sinne der in Kapitel 4.1 definierten „redressive politeness“. Dem Sprecher ist bewusst, dass sein Rat ungefragt erfolgt und er sowohl seine Rolle als Ratgeber als auch die Sinnhaftigkeit seiner Ideen rechtfertigen muss, um sie akzeptabel zu machen. Dies gelingt durch die geschickte Auswahl höflicherer Äußerungsformen oder die Verbindung von weniger höflichen mit abmildernden Ausdrücken, um eine Abtönung zu erzeugen. Dabei haben selbstverständlich das Verhältnis von Sprecher und Adressat sowie sprecherspezifische Vorlieben einen großen Einfluss.

Das *Kommunikationsmedium* ist der Brief. Diese beinahe banale Feststellung ist in zwei Punkten von Belang: Formal lässt sich die Beratung damit vom *speculum regis* abgrenzen, da diese laut Schulte (2001: 257) den Charakter von Monographien besitzen. Zweitens ist, anders als bei einem persönlichen Gespräch, der Sprecher bei der Rezeption des Briefes nicht anwesend. Er kann folglich auch nicht spontan reagieren und seine Formulierung abwandeln, um die Anmaßung zu verringern, die aus dem Rat entstehen könnte.⁹⁹ Das Medium Brief beeinflusst daher die Wahl der Äußerungsform derart, dass die Abtönung von Beginn an vorhanden sein muss, statt wie in einem mündlichen Gespräch bei Bedarf nachgereicht zu werden.

Die *Absicht* des Beratungsbriefes – den Adressaten zu sinnvollem Handeln zu bewegen – lässt sich besonders an der Quantität der Ratschläge ablesen. Beratungsbriefe übermitteln Informationen ausschließlich dann, wenn diese für die Akzeptanz des Vorschlags von Belang sind; ihr Ziel liegt darin, A möglichst umfassend mit Ratschlägen bezüglich des Problems zu versorgen. Im Unterschied dazu konzentrieren sich etwa Ciceros *Epistulae ad familiares* hauptsächlich darauf, dem abwesenden Gesprächspartner die aktuelle Situation zu beschreiben. Der eigentliche Rat – wenn er denn vorkommt – macht dann nur einen marginalen Teil des Briefes aus und wird häufig als logische Konsequenz der Sachlage präsentiert. Folglich stellt die Fülle an Ratschlägen ein wesentliches Erkennungsmerkmal des lateinischen Beratungsbriefes dar.

9 (Euagoras), Plat. *Epist.* 7 sowie die Diskussion über die ideale Regierungsform in Plat. *Pol.* 5–9 zu nennen; in lateinischer Literatur werden philosophische Abhandlungen bevorzugt (Cic. *de off.*; Sen. *clem.*, Marc Aurel), die spätere Autoren wie Plin. *Pan.*, Sid. Apoll. (469 n. Chr.) und August. *de civ.* *Dei* stark beeinflussten. Eine prägnante Definition des Fürstenspiegels im klassischen Athen erarbeitet Eder (1995: bes. 159 und 169): Seine Kriterien sind (1) formal das Prosa-Enkomion, (2) inhaltlich das Lob eines Fürsten, (3) die Praktikabilität der Ratschläge für politisch-ethische Ziele sowie (4) die Erziehung einer weiteren Öffentlichkeit; der lateinische Beratungsbrief dagegen fokussiert auf (3), während (1) nur teilweise (Lob als Abtönung) und (2) nicht erfüllt ist; (4) ist für Cic. *Q. fr.* 1,1 und Plin. *Epist.* 8,24 sehr wahrscheinlich, für die *Epist. ad Caes.* aber nicht nachzuweisen. Auch Klek (1919: 37) lässt die Schriften περὶ βασιλείας aus formalen Gründen beiseite, vgl. ferner die Zusammenfassung von Schulte (2001: 250–260), zur Entwicklung der Gattung Sidebottom (2006).

⁹⁹ So schon Isokrates in einem Brief an Dionysios zitiert als (9) oben; vgl. dazu Anm. 71 sowie mit besonderem Bezug auf die (schriftliche und mündliche) Belehrung Dihle (1998: 272–275) mit Isokr. *antid.* 62–63, Alcidam. *c. soph.* 29 sowie Plat. *Phaedr.* 275d–e und einführend Asper (2007: 31).

3.2 Definition des lateinischen Beratungsbriefes

Wenn die sechs Aspekte in der beschriebenen Form zutreffen, soll der Text als „Beratungsbrief“ verstanden werden. Im Unterschied dazu sollen alle unter *Absicht* beschriebenen Briefe, die einen Rat nur als marginalen Bestandteil besitzen, als „beratende Briefe“ bezeichnet werden: Deren Kommunikationssituation, Medium und (höflicher) Modus sind identisch mit den Beratungsbriefen, während sich das zeitlich-räumliche Szenario und die Topik unterscheiden können; ihre Absicht ist aufgrund der Quantität der Ratschläge aber eine deutlich andere, weshalb eine terminologische Differenzierung sinnvoll ist.¹⁰⁰

Die hier beschriebenen, strengen Kriterien erlauben es, die vier genannten Texte der Untergattung des Beratungsbriefes zuzuordnen.¹⁰¹ Diese werden im zweiten Teil der Arbeit anhand der genannten Aspekte detailliert analysiert. Zuvor ist es jedoch nötig, ein dafür geeignetes Analyseinstrumentarium zu entwickeln und dessen zugrundegelegtes Textkorpus zu definieren.

¹⁰⁰ Im Falle von Briefen zwischen Freunden ist die Kommunikationssituation nicht identisch mit den Beratungsbriefen, da es sich um eine Freundschaft handelt; diese kann insofern Auswirkungen auf den Modus haben, als dass nicht unbedingt dieselben Höflichkeitsstrategien angewendet werden müssen.

¹⁰¹ Für ähnliche Einteilungen vgl. Klek (1919), der die echten symboleutischen Briefe in *suasiones de re utili* (Isokr. *Nikokl.*, Plat. *Epist.* 7 und 8, Q. Cic. *pet.*, M. Cic. *Q. fr.* 1,1, Plin.) und *deliberativi de re dubia* (Isokr. *Ad Phil.* und übrige, *Ep. Socr.* 30; *Epist. ad Caes.*) unterteilt, sowie Cugusi (1983: 122), der Cic. *Q. fr.* 1,1, Q. Cic. *pet.*, die beiden *Epist. ad Caes.* sowie den verlorenen Brief Ciceros an Caesar *de re publica* als für die späte Republik typische „lettere simbuleutiche“ zusammenfasst. – Schon eine leichte Akzentverschiebung bei den Kriterien würde die Textauswahl (zum Teil deutlich) verändern und sicherlich zu interessanteren Erkenntnissen führen; um im Rahmen dieser Untersuchung die Möglichkeit zu haben, die Texte ausführlich zu analysieren und zu vergleichen, ist die Entscheidung jedoch zugunsten einer engen Definition der Untergattung gefallen.

3.3 Textkorpus

3.3 Textkorpus

Für eine Auflistung der Äußerungsformen, die dem Römer zur Verfügung standen, um einen Rat zu formulieren, ist ein klar definiertes Korpus notwendig, aus dem diese Beispiele stammen. Dieses besteht zum einen aus der oben beschriebenen Untergattung des Beratungsbriefes, zum anderen aus den beratenden Briefen, die sich von ersteren in Hinblick auf das zeitlich-räumliche Szenario, die Topik und die Absicht unterscheiden. Unabhängig von dieser Differenzierung haben Beratungs- und beratender Brief die Gemeinsamkeit, auf dieselben Formulierungsmöglichkeiten für einen Ratschlag zurückzugreifen., weshalb sie beide für das Korpus infrage kommen.¹⁰² Da im Zuge der Definition des Beratungsbriefes dessen vier heranzuhende Texte bereits genannt worden sind, soll im Folgenden die Frage im Vordergrund stehen, welche Briefe als beratend klassifiziert werden können.¹⁰³

Die Briefe von Marcus Tullius Cicero bieten sich grundsätzlich an, weil sie nicht mit der Intention verfasst worden sind, später veröffentlicht zu werden.¹⁰⁴ Dadurch können wir an ihnen verhältnismäßig gut nachvollziehen, wie (briefliche) Kommunikation in der römischen Oberschicht während der Späten Republik funktionierte.¹⁰⁵ Natürlich werden an einigen Stellen dennoch sprachliche Eigenheiten Ciceros oder der anderen Verfasser ihren Einfluss haben. Dies lässt sich jedoch nicht mehr im Einzelnen nachweisen; zusätzlich würde die Überbetonung dieser Perspektive jegliche Analyse der kommunikativen Strategien verbieten. Diese Untersuchung geht daher davon aus, dass wir in Ciceros Briefen verhältnismäßig klar die briefliche Standardsprache der Zeit ablesen können. Um ein möglichst umfassendes Bild davon zu ge-

¹⁰² Zum Untermuster RAT als linguistische Kategorie, um eine beratende Äußerung zu beschreiben, vgl. ausführlich Kap. 3.4.

¹⁰³ Dabei gelten, neben den bereits erwähnten Kriterien, zwei allgemeine Bedingungen: (1) Antworten auf eine vorherige Bitte um Rat sind zu vernachlässigen, weil dem Sprecher bereits eine Expertise zugewiesen worden ist und es sich somit um ein verändertes Kommunikationsverhältnis handelt. (2) Briefe zwischen Freunden werden berücksichtigt, aber aufgrund der veränderten Anforderungen an die Höflichkeit im weiteren Verlauf der Arbeit mit einer Markierung versehen, um Verzerrungen bei der Interpretation vorzubeugen; zur Bitte um Rat vgl. Anm. 61, zum Umgang mit (echter) *amicitia* die folgenden Ausführungen sowie diejenigen in Kap. 3.2.

¹⁰⁴ Cugusi (1983: 105), vgl. Thraede (1970: 26–47, bes. 36–37 und 46–47) sowie Ciceros Äußerung, dass er seine Briefe vor einer Veröffentlichung durchsehen möchte (*Att. 16,5,5: eas ego oportet perspiciam, corrigam; tum denique edentur.* – „Ich muss sie aber erst durchsehen und korrigieren, ehe sie herausgegeben werden.“).

¹⁰⁵ Gerade deshalb dienen sie vielen Untersuchungen als Textgrundlage, vgl. Risselada (1993: 15–16), Roesch (2002: bes 89), Hall (2009: 3–4), White (2010: ix), Behrendt (2013), zur brieflichen Alltagssprache bei Cicero von Albrecht (2003: 52–71, bes. 67–68 und 2012: 434, 456) und Fögen (2018: 57–58). – Ciceros Briefe eignen sich hier besonders, weil ihre Kommunikationssituation – die Aristokratie am Ende der Späten Republik – vergleichbar ist mit derjenigen, die der Verfasser der beiden *Epistulae ad Caesarem* anstrebt.

3.3 Textkorpus

winnen, wie Cicero Ratschläge äußert, sind mehrere Bücher vollständig durchgearbeitet worden (*fam.* 4, 10–12 sowie 16).¹⁰⁶ Vereinzelt sind auch Textstellen aus den anderen Büchern eingeflossen.

Um das Textkorpus möglichst objektiv zu gestalten, sind über diese Buchauswahl hinaus alle beratenden Briefe einbezogen, die an Cicero verfasst wurden. 22 der 62 *Epistulae ad familiares*, die Cicero erhielt, besitzen solche Formulierungen.¹⁰⁷ Dazu kommen zwei der elf Briefe, bei denen Cicero weder Autor noch Adressat ist (*fam.* 11,3; 16,21).

Der Name dieser Briefsammlung gibt gleichzeitig die grundsätzliche Problematik vor, die in Hinsicht auf den Modus der Beratung zu beachten ist: die Frage, wie wahrhaftig die *amicitia* zwischen den Briefpartnern ist. Die Forschung hat bereits ausführlich dargelegt, dass es eine Unterscheidung in eine echte Freundschaft und eine solche gibt, bei der die Freundschaftsbekundungen vielmehr dazu dienen, als „polite fiction“ lediglich den Rahmen für die Kommunikation zu erzeugen.¹⁰⁸ Die Trennung von *amor verus* und *amor fictus* ist auch deshalb schwierig, weil sie selbst für Cicero nicht immer eindeutig ist, worauf Rollinger (2014: 219) mit Verweis auf Cicero (*fam.* 9,16,2; *de amicitia* 62f. und 85) aufmerksam macht. Das Erschaffen einer „polite fiction“, also der Einsatz von „affiliative politeness“, zielt dabei aber nicht auf Ratschläge ab, sondern auf andere Formen der Kommunikation, etwa Unterstützungsangebote oder Bitten um einen Gefallen. Der Sprecher gibt in solchen Fällen vor, eine gewisse freundschaftliche Bindung zum Adressaten zu besitzen, um sein Ziel zu erreichen.

Der beratende Sprecher wiederum muss – wenn das Verhältnis zu seinem Adressaten dies erfordert – nicht nur höflich agieren, um die Kommunikation an sich zu ermöglichen; er muss darüber hinaus zusätzliche Höflichkeitsstrategien verwenden, wenn er möchte, dass seine Ratschläge Gehör und Anwendung finden. Dabei kann er ebenfalls eine freundschaftliche Nähe aufbauen, die eigentlich nicht der Realität entspricht. Aufgrund der unterschiedlichen Absicht

¹⁰⁶ Risselada (1993: 20, Anm. 31) hat in ihrer quantitativen Untersuchung von Ciceros *Epistulae ad familiares* die Bücher 3; 5,1–13; 13–14 und 16 als Korpus herangezogen; durch die hier getroffene Auswahl kann die vorliegende Arbeit Risseladas Erkenntnisse nutzen und gleichzeitig ihr gewähltes Spektrum qualitativ erweitern.

¹⁰⁷ Die Nummerierung aller Cicerobriefe folgt Shackleton Bailey (1987 und 1988): *Cic. fam.* 4,5 (Sulpicius); 5,9 (Vatinius); 5,14 (Lucceius); *fam.* 8 (Caelius); 5; 6; 9; 10; 14; 16; *fam.* 9,9 (Dolabella); *fam.* 10 (Plancus); 4; 21; 23; 24; *fam.* 10,32 (Pollio); *fam.* 11 (Brutus); 11; 20; 23; 26; *fam.* 12,11 und 12 (Cassius); 12,14 (Lentulus); alle weiteren Briefe an Cicero bei Kasten (2004: 1015–1017), aber mit anderer Nummerierung, vgl. daher als Konkordanz für *ad familiares* Shackleton Bailey (1977: 508-519) sowie Kasten (2004: 1036-1039), für die Atticusbriefe ferner Kasten (2013: 1209-1216)

¹⁰⁸ Hall (2009: 13) summiert unter die „affiliative politeness“ alle Ausdrücke, die darauf abzielen, politische Zweckbündnisse („political alliances“) zu erschaffen, und analysiert eingehend Beispiele (besonders S. 56-60 und 66-71); Rollinger (2014: 194-220) untersucht auf dieser Grundlage weitere Textpassagen, vgl. darüber hinaus die Arbeit von Schuricht (1994), und jüngst Dänzer (2020).

3.3 Textkorpus

spricht man hier aus terminologischer Sicht von „redressive politeness“, wenngleich sich die Formulierungsmöglichkeiten mit der „affiliative politeness“ stark überschneiden.¹⁰⁹

Doch wie verhält es sich, wenn Ratgeber und Adressat tatsächlich befreundet sind? Jon Hall (2009: 127-129) hat anhand von Ciceros *de amicitia* 44 gezeigt, dass Ratschläge zwischen Freunden nicht nur offen, sondern auch harsch geäußert werden können (*non modo aperte sed etiam acriter*) und der Adressat diesen dann gehorchen sollte (*pareatur*). Es lassen sich noch weitere programmatiche Äußerungen dieser Art bei Cicero finden, ferner auch bei Plinius und in einem Fragment von Lucilius, der sogar von *praecipere* zwischen Freunden spricht.¹¹⁰ Folglich können sich Freunde direkt und offen – d.h., ohne auf Konventionen der Höflichkeit achten zu müssen – Ratschläge erteilen. Dieser Umstand schließt jedoch nicht aus, dass sie sich trotzdem auf höfliche Weise beraten.

Die bisherigen Ausführungen zur *amicitia* lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen: (1) Im beratenden Kontext stehen Freundschaftsbekundungen nicht automatisch für echte Freundschaft, sodass die tatsächliche Beziehung zwischen Sprecher und Adressat unbedingt (und so weit wie möglich) zu berücksichtigen ist. Für den Fall, dass es sich nicht um Freunde handelt oder es nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, sind solche Ausdrücke als strategische (d.h. notwendige) Höflichkeit zu betrachten. (2) Freunde können sich dagegen entweder mit Anzeichen für Höflichkeit oder komplett ohne diese beraten. Vor allem bei fehlender Höflichkeit ist ein Vergleich mit Texten, die Kommunikation zwischen nicht befreundeten Briefpartnern beinhalten, deshalb nur unter Vorbehalt möglich, weil das Mindestmaß an Höflichkeit, das für die Akzeptanz der Ratschläge erreicht sein muss, unterschiedlich zu bemessen ist. Daher werden Textbelege mit freundschaftlichem Kontext im Zuge der Systematisierung in Kap. 3.4.2 kenntlich gemacht, um eine angemessene Interpretation zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich folglich auch die Briefe von Marcus an Atticus in das Textkorpus integrieren, die eine wahre *amicitia* verband. Aus der Briefsammlung *ad Atticum* sind ebenfalls fünf Bücher vollständig durchgearbeitet worden (*Att. 2, 7-9, 16*), deren Befund, im Unterschied zu den *Epistulae ad familiares*, bemerkenswert ist: Es findet sich kein einziger Textbeleg, der sich dem unten (S. 55) definierten Untermuster RAT zuordnen lässt, oder anders

¹⁰⁹ Die „redressive politeness“ und deren Ausprägungen werden unten in Kap. 4 ausführlich erörtert.

¹¹⁰ Cic. *Cael.* 91 (*monere et moneri proprium est verae amicitiae*), vgl. *off.* 1,58; Plin. *Epist.* 3,6,15 (*caritas als Erlaubnis*); Lucilius 611 Marx *porro 'amici est bene praecipere, bene tueri' praedicant.*

3.3 Textkorpus

ausgedrückt: Cicero berät Atticus nicht. Lediglich an einer Stelle wird deutlich, dass Marcus grundsätzlich auch Ratschläge an Atticus erteilt, aber ausgerechnet hier keinen Rat weiß.¹¹¹ Das bedeutet aber keineswegs, dass die beiden keinen Rat ausgetauscht haben, denn es finden sich zahlreiche Belege dafür, dass Cicero Atticus um Ratschläge bittet, sie ohne Umschweife akzeptiert bzw. dass Atticus grundsätzlich ein wichtiger Ratgeber ist.¹¹² Ferner bittet Marcus seinen Freund um eine bestimmte Handlung, die in seinem Interesse liegt.¹¹³ Schließlich gibt es drei Situationen, in denen dem Adressaten konkret gesagt wird, was er tun wird (bzw. zu tun hat), ohne dass ihm noch ein eigener Entscheidungsspielraum zugestanden wird.¹¹⁴ Da die beiden Briefpartner selbst hier keinen Anstoß an den Formulierungen ihres Gegenübers nehmen und auch in Bezug auf die Ratschläge eine einvernehmliche Selbstverständlichkeit herrscht, ist davon auszugehen, dass ihre *amicitia* ihnen tatsächlich ermöglicht, die bei der Beratung notwendige Höflichkeit außer Acht zu lassen. Diese Umstände ändern zwar nichts an der Tatsache, dass sich in den fünf ausgewählten Büchern der *Epistulae ad Atticum* keine Beispiele finden, die für die unten erfolgende Systematisierung herangezogen werden können, verdeutlichen aber, dass der Modus der Beratung zwischen Freunden ein anderer ist und dessen Interpretation und der Vergleich mit Ratschlägen zwischen nicht befreundeten Briefpartnern nur unter Vorbehalt möglich ist.

In Gegensatz dazu können diejenigen Briefe in der Sammlung *ad Atticum*, die an Cicero gerichtet und von einem Dritten verfasst worden sind, problemlos für das Textkorpus herangezogen werden: Diese sind häufig in Kopie angehängt, um Atticus zu informieren, mitunter sogar,

¹¹¹ Att. 7,22,2 (*De Oppiis egeo consilio; quod optimum factu videbitur, facies.*); an zwei anderen Stellen (16,13a,4 und 16,15,2) erhält Atticus zwar Ratschläge, aber er hatte zuvor um Rat gefragt und Cicero hat ein deutliches Interesse daran, dass Atticus entsprechend handelt, sodass hier kein RAT vorliegt. – Wörtlich zitierte Ratschläge von Atticus finden sich in Att. 9,10, wobei Marcus darauf hinweist, dass es sich um Reaktionen auf vorherige Bitten um Rat handelt.

¹¹² Cicero bittet um Ratschläge in 7,12,1 und 3; 7,20,2; 7,21,3; 8,3,1 und 6; 8,12; 9,6; 9,12,3; 9,17,2; 9,18,2; 16,8,2; 16,10,2; 16,13b,1; er akzeptiert sie in 7,3,7; 7,8,1; 7,26,2; 8,9,3; 9,6; 9,7,2; 9,19,4; schließlich erscheint Atticus als wichtiger Berater in 2,18,4; 2,19,1 und 5; 2,22,4; 2,23,3; 7,1,2 und 4-7; 7,10; 8,2,1; 9,5,1; 9,9,1 und 2; 9,10,3 und 5; 9,12,1; 16,11,2; 16,15,4. Zu Ciceros Umgang mit Atticus' Ratschlägen Giorgio & Ndiaye (2017), zur Freundschaft von Cicero und Atticus Williams (2012: 2, 30, 231–232 und *passim*).

¹¹³ Att. 2,1,12; 2,4,1; 2,16,4; 16,2,2.

¹¹⁴ Att. 2,1,10 (*Quod Sicyonii te laedunt, Catoni et eius aemulatori attribues Servilio. – „In Bezug auf die Sache, in der Dich die Sicyonier ärgern, wirst Du Cato und seinen Nachahmer Servilius verantwortlich machen.“*); 7,18,3 (*tu tamen videbis, si erit, quod nolim, arcessendum, ne molesti simus invito. – „Wenn es, war mir peinlich wäre, nötig sein wird, ihn zu holen, wirst Du dennoch zusehen, dass ich bei dem Querkopf nicht an den Unrechten gerate.“*); 9,2a,1 (Cicero zitiert Atticus: „*impetrabis*“ *inquis „a Caesare, ut tibi abesse liceat et esse otioso.“* – „Du wirst darauf dringen“, sagst Du, „dass Caesar Dir gestattet, wegzubleiben und Du Dich nicht an den Geschäften zu beteiligen brauchst.“); aufgrund des futurischen Ausdrucks handelt es sich terminologisch um das semantische Untermuster BEFOLGUNGSFESTLEGUNG, das jedoch nicht für Ratschläge benutzt werden kann, vgl. Kap. 3.4.2.

3.3 Textkorpus

um ihn auf sprachliche Besonderheiten aufmerksam zu machen.¹¹⁵ Daher lassen sich diese Briefe als relativ genuin und nicht von Cicero überarbeitet betrachten, sodass sie als Vergleichstext dienen können. Ratschläge finden sich in zehn von diesen.¹¹⁶

Die *Epistulae ad Brutum* lassen sich unter derselben Voraussetzung wie die Briefe an Atticus heranziehen, da es sich um eine enge Freundschaft handelt. So begründet Brutus mithilfe ihrer Verbindung (*necessitudo*) zueinander, dass er nicht die zu erwartenden Dankesfloskeln verwendet, und erwartet wie selbstverständlich Marcus' Rat bzw. bittet darum, während dieser Brutus als sein zweites Ich bezeichnet.¹¹⁷ Vor diesem Hintergrund erteilt Brutus in zwei Briefen Ratschläge (12; 24), während Cicero in fünf als Ratgeber erscheint (1; 5; 8; 13; 23).

Mit der obigen Definition des Beratungsbriefes ist bereits deutlich geworden, dass die Briefe des jüngeren Plinius grundsätzlich für das Textkorpus herangezogen werden können. Anders als Ciceros hat Plinius seine Schreiben jedoch höchstwahrscheinlich selbst für die Veröffentlichung überarbeitet und hatte damit bei der Wahl seiner Formulierungen immer auch ein externes Publikum im Blick.¹¹⁸ Dieser Befund – im Unterschied zu den ausgewählten Briefen Ciceros – verhindert ebenso wie die Tatsache, dass keine Antwortschreiben an Plinius erhalten sind, allgemeine Rückschlüsse auf die briefliche Kommunikation in der Kaiserzeit.¹¹⁹

Plinius aus diesem Grund aus der Untersuchung auszuschließen, ist aber schon aufgrund der nicht vorhandenen anderen Vergleichstexte problematisch. Fraglos gilt, dass die Formulierungen in Plinius' Briefen in erster Linie autorenspezifisch und weniger als aus einem natürlichen Schreibprozess entstanden anzusehen sind.¹²⁰ Die Analyse seiner Ausdrücke und ihre Implementierung in das im Folgenden zu entwickelnde Schema ermöglichen jedoch einen Vergleich mit Cicero sowie den beiden *Epistulae ad Caesarem*, durch den sich zeigen wird, dass die Tendenzen in der Art und Weise, wie ein Sprecher brieflich berät, relativ konstant bleiben.

¹¹⁵ So etwa in *Att.* 8,11,6, wo Cicero die Kürze der beiden Pompeiusbriefe 8,11A und C kritisiert und seinen eigenen, viel längeren Antworten 8,11B und D gegenüberstellt.

¹¹⁶ 8,1,1 (Pomp. an Cic.); 8,2,4 (Att. an Cic.); 8,6,2 (Pomp. an Lentulus); 8,11A und C (Pomp. an Cic.); 8,12A4 (Pomp. an Konsuln); 9,7A,1 (Oppius und Balbus an Cic.); 10,9A,5 (Cael. an Cic.); 10,10,2 (Ant. an Cic.); 14,13A (Ant. an Cic.).

¹¹⁷ *necessitudo* in *Ad Brut.* 14,1 und 15,1, vgl. ferner 21,2 (*Ciceroni, coniunctissimo homine*); Brutus bittet um Rat bzw. erhält ihn in 3,1-3 und 4,3, Brutus als zweites Ich von Cicero in 23,2 (*ad te tamquam ad alterum me*).

¹¹⁸ So schon Sherwin-White (1966) in seiner Einführung, auf die sich auch Risselada (1993: 16–17) stützt, vgl. ferner Ludolph (1997: 36–59), den Ansatz von Marchesi (2008) und die Untersuchung von Neger (2020), als gute Einführung Wulffram (2008: 425–441), weitere Literatur auch bei Müller (2018: 9, Anm. 14); Gibson und Morello (2012) plädieren deshalb dafür, Plinius' Briefe als Kollektion zu lesen (dies wird in jedem Kapitel ihres Buches deutlich, vgl. etwa zur autobiographischen Darstellung bes. S. 13–19 oder Kap. 8 „The grand design“), ebenso Whitton (2010; 2013: 11–20) für Buch 8.

¹¹⁹ Zu diesem heuristischen Problem prägnant Ludolph (1997: 35–36), vgl. auch Hall (2009: 26–27; 193–195) zu den Unterschieden zwischen Cicero und Plinius.

¹²⁰ Am aktuellsten formuliert und mit der gängigsten Literatur versehen von Fögen (2017: 22–23, bes. Anm. 3 und 4), vgl. Müller (2018: 9, Anm. 14).

3.3 Textkorpus

Um zu bestimmen, in welchen Briefen Plinius seinen Adressaten berät, können einige Ausschlusskriterien zur Orientierung dienen. So sind die „business letters“ in Buch 10 nicht in Betracht zu ziehen, da sie „professional politeness and formal directives“ bieten, die allzu sehr von der Korrespondenz mit dem Kaiser geprägt sind.¹²¹ Dieser Umstand lässt sich daran ablesen, dass Plinius in den meisten Briefen Trajan um Rat bittet, ob er einen bestimmten Vorschlag umsetzen solle. Die Expertise liegt teilweise beim Sprecher, teilweise aber bei Trajan, weil ihm die endgültige Entscheidung überlassen wird, was der Sprecher ausführen soll. Das Verhältnis von Sprecher und Adressat ist hier also ein deutlich anderes als in den Beratungsbriefen.

Ferner sind solche Briefe zu vernachlässigen, die zwar Ratschläge enthalten, aber entweder an Schützlinge gerichtet sind (2,6,6–7; 6,29,6; 7,9) oder auf eine Bitte um Rat antworten (1,23,5; 7,18).¹²² Auf der anderen Seite lassen sich unter Vorbehalt einige Briefe heranziehen, die – wie auch bei Cicero und Atticus – an Freunde gerichtet sind (Plin. *Epist.* 1,6,3; 1,18,5; 1,19,3; 7,1; 7,25).¹²³ Daneben finden sich ohne Einschränkungen in den Büchern 1–9 insgesamt 16 Briefe, in denen Plinius seinen Adressaten berät (1,3; 1,9; 1,10; 1,16; 3,3; 4,24; 5,8; 5,16; 6,22; 6,32; 7,3; 7,16; 8,24; 9,1; 9,5; 9,12).

Damit ist das Korpus brieflicher Beratung bereits ausgeschöpft. An dieser Stelle ist es notwendig, eine Begründung dafür anzugeben, weshalb bestimmte Texte keinen Eingang in das Textkorpus gefunden haben. Denn obwohl sie viele Gemeinsamkeiten mit brieflicher Beratung teilen, unterscheiden sie sich doch in bestimmten Punkten deutlich. Zu diesen Texten zählen das *Commentariolum petitionis* des Quintus Cicero, die *Epistulae* des Horaz, die Briefe und *de clementia* von Seneca dem Jüngeren sowie die Briefe Frontos an Mark Aurel.

Quintus Ciceros *Commentariolum petitionis* hat unweigerlich große Ähnlichkeit mit den Beratungsbriefen, sodass auch Klek (1919: 77–82) diesen Text gleichwertig mit anderen beratenden

¹²¹ Das Zitat bei Risselada (1993: 17), derselbe Grund schon bei Klek (1919: 39–40), vgl. Fear (2006: 115); Buch 10 ist verschiedentlich interpretiert worden, so etwa von Noreña (2007) als konstruierte Freundschaft, von Wulfram (2008: 424–426) als Gebrauchsbriefe, von Woolf (2015) als Zeichen dafür, dass und wie Trajans Herrschaft über die Distanz funktioniert oder von Lavan (2018) als typisches Beispiel kaiserlicher Korrespondenz statt eines idealisierten Verhältnisses zwischen Kaiser und Statthalter.

¹²² Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die beiden Antworten auf Bitten um Rat lediglich ein Topos darstellen, damit Plinius seine Tätigkeit als Ratgeber präsentieren kann; bezeichnenderweise berät er in beiden Briefen, indem er sein eigenes Verhalten in einer ähnlichen Situation beschreibt. Die zwei Schreiben sind, wie alle Antworten auf Bitten um Rat, aus Gründen der Kohärenz ausgeklammert, vgl. oben Anm. 61.

¹²³ Zur Bestimmung von Plinius' engeren Freunden Gibson/Morello (2012: 139–147) sowie zu seinen Schützlingen (131–139); für die Tatsache, dass Freundschaft gegenseitigen Rat rechtfertigt, vgl. Plin. *Epist.* 3,7,15 (*cari-tas*).

3.3 Textkorpus

Schreiben untersucht. Ein genauerer Blick offenbart jedoch, dass es sich hierbei um ein systematisches Handbuch handelt. Die Unterscheidungsmerkmale lassen sich für die Schärfung der oben vorgelegten Definition des Beratungsbriefes (Kap. 3.2) fruchtbar machen, sodass eine eingehendere Analyse und Begründung, weshalb das *Commentariolum* nicht Teil des Textkorpus ist, in Kap. 6.1 erfolgt.

Unter den Episteln des Horaz finden sich Briefe, vornehmlich im ersten Buch (2; 4; 6; 17; 18), in denen der Autor seinem Adressaten Handlungsvorschläge macht. Diese Briefe jedoch als Vergleichstexte für die Beratungsbriefe heranzuziehen, ist aus mehreren Gründen problematisch. Bezogen auf das zeitlich-räumliche Szenario handelt es sich nicht um Einzelbriefe, sondern um eine bewusst in Buchform veröffentlichte Briefsammlung.¹²⁴ Damit einher geht die philosophische Topik des *recte vivere*.¹²⁵ Auch die hexametrische Form schränkt den Autor derart ein, dass darin weniger die Alltagssprache abgebildet ist als in prosaischen Briefen.¹²⁶ Schließlich sei auf die von Morrison (2007: 111) zusammengestellte Liste an Äußerungsformen aus den ersten beiden Briefen verwiesen, die ausschließlich HANDLUNGSZUWEISUNGEN enthält und von ihm als „not unrepresentative“ bezeichnet wird.¹²⁷ Die Briefe lassen sich folglich besser als philosophische Belehrung denn als Rat verstehen (vgl. oben Anm. 59).

Die Gründe, die Briefsammlung Senecas als Vergleichstext auszuschließen, lassen sich derart zusammenfassen, dass sich Seneca als philosophischen Lehrer seines Adressaten Lucilius betrachtet. Um bei dieser Aussage nicht stehenzubleiben und die Unterschiede zum Beratungsbrief unter dem gewählten Fokus dieser Arbeit deutlich hervorzuheben, findet unten in Kapitel 6.2 eine ausführliche Analyse der Kommunikationssituation dieser Briefe statt.

Da, wie oben bereits dargelegt worden ist, Lob eine zentrale Rolle im beratenden Kontext spielt, sodass selbst in vordergründig lobenden Texten wie *Panegyrici* eine direkive Perlokution entstehen kann, könnte auch Senecas *de clementia* ein möglicher Vergleichstext sein. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Abhandlung „to his pupil, the young emperor Nero“ (Braund

¹²⁴ Für ein literarisches Gesamtwerk von Horaz' Ethik McGann (1969: 89–100), Hirth (1985: 70–105), Armstrong (1989: 120), Mayer (1994: 3), Morrison (2007: 125–131).

¹²⁵ Armstrong (1989: 117–118), Mayer (1994: 39–51), Morrison (2007), Delignon (2017), Holzberg (2018: 187–205). – Die philosophische Topik, die sich bei Horaz, Seneca und mitunter bei Plinius findet, kann auch ohne deutlich formulierte Aufforderungen implizit direktiv sein, da die Zustimmung des Adressaten zu diesem Weltbild eine entsprechende Handlung auslösen kann; insofern bestehen zwar durchaus Überschneidungen zwischen protreptischen Werken und den Beratungsbriefen, der pragmatisch-linguistische Ansatz dieser Untersuchung stößt hier aber an seine Grenzen.

¹²⁶ Zu Einschränkungen durch den Hexameter Mayer (1994: 13–15).

¹²⁷ Auch die von Morrison (2007: 111 mit Anm. 23 und 24) erwähnten anderen Formen wie Fragen oder Bedingungsgefüge ändern nichts an diesem Befund, obwohl Morrison nur sehr allgemein zusammenfasst „it does make the point that there is a lot of telling the addressee to do things in *Epistles* 1“. Zu den HANDLUNGSZUWEISUNGEN ausführlich unten S. 60ff.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

1998: 71).¹²⁸ Ziel dieser Schrift ist, Nero zu einem philosophisch begründeten Handeln anzuleiten, das Millionen Menschen betrifft (Maurach 1996: 99–100). Somit ist der Text kein Rat im engeren Sinne, sondern ein Beispiel eines Fürstenspiegels.¹²⁹

Abschließend ist noch der Briefwechsel zwischen Fronto und Mark Aurel in Betracht zu ziehen. Obwohl Fronto seine Briefe wahrscheinlich archivierte, gibt es keine Belege, dass er deren Publikation selbst vorgenommen und sie in diesem Zuge noch einmal überarbeitet hätte. Wulfram spricht deshalb von „nichtöffentlichen Gebrauchscharakter“.¹³⁰ Der Ausschluss dieser Briefe ist wie bei Seneca mit dem Verhältnis von Sprecher und Adressat zu erklären: Beide standen sich als Lehrer und Schüler gegenüber.¹³¹

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Götz Hindelang hat in seiner Dissertation von 1978 umfangreich zusammengefasst, welche Möglichkeiten das Deutsche besitzt, eine Aufforderung zu formulieren.¹³² Für das Ziel dieser Arbeit erweist sich seine Methode vor allem deshalb als nützlich, weil es damit möglich ist, sehr präzise den Fokus zu bestimmen, auf den der Sprecher mit seiner Äußerung wert legt – ob er also auf eine Notwendigkeit, eine Präferenz, eine bestimmte Bedingung fokussiert oder den Modus der Kommunikation mittels eines performativen Verbs in den Mittelpunkt stellt. Natürlich kann ein solches System nicht einfach auf eine andere Sprache angewendet werden: Sowohl grammatische als auch gesellschaftliche Unterschiede spiegeln sich in der Art, wie Aufforderungen formuliert werden können oder dürfen. Eine Adaption ist daher unvermeidlich. Die relativ geringe Anzahl sowie der Umfang der lateinischen Beratungsbriefe (und der beratenden Briefe) bietet dabei die Möglichkeit, alle Äußerungsformen zu sammeln und lässt damit ein – in Bezug auf die aus der Antike überlieferten Schreiben – relativ sicheres Urteil darüber

¹²⁸ Ausführlich zu Seneca als Lehrer in *de clementia* Braund (2009: 53–57); dass Seneca dennoch ähnliche (höfliche) Strategien wie die Beratungsbriefe nutzt, bringt sie treffend auf den Punkt (S. 54): „to get a hearing for his protreptic, his didacticism has to be more oblique and more subtle. Instruction operates through praise, in an attempt to mould Nero’s behaviour to an ideal.“

¹²⁹ Vgl. Schulte (2001: 194–206) sowie dessen Definition des Fürstenspiegels, herangezogen oben in Anm. 98; ähnlich begründet schon Klek (1919: 38), weshalb das Werk nicht im eigentlichen Sinne symbolisch ist.

¹³⁰ Zu dieser Frage Wulfram (2008: 444–446).

¹³¹ Ein Beleg sind die zahlreichen Anreden in den Briefen Mark Aurels wie *Ad. Caes. 1,2* (*M. CAESAR M. FRONTONI MAGISTRO MEO*), Gärtner (1983: 31) spricht von einem „Unterrichtsprogramm“, ähnlich Hadot (1998: ci), Wulfram (2008: 450, Anm. 222) beschreibt die inhaltlichen Unterschiede von Senecas und Frontos Lehrbriefen, vgl. ferner Champlin (1980: 118–130), Freisenbruch (2007: bes. 236–238), Williams (2012: 240 und 252). – Zur Freundschaft zwischen Mark Aurel und Fronto vgl. Champlin (1980: 94–117), Fleury (2006: 23–31), Williams (2012: 238–258), zur Verknüpfung von *amicitia* und Lehrer-Schüler-Verhältnis jüngst Keulen (2019).

¹³² Ein aktualisierter Überblick dazu findet sich in Hindelang (2010).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

zu, wie ein lateinischer Sprecher einen brieflichen Rat formulieren konnte.¹³³ Zusätzlich abgesichert ist dieses Urteil durch die Auflistung aller Parallelstellen.¹³⁴

Allerdings ergeben sich bei der Anwendung auf eine Sprache zwei Schwierigkeiten, die auch Hindelang (1978: 181–184) für das Deutsche bewusst sind: die Muttersprachlichkeit sowie die Intonation. Er begründet sein Urteil, ob eine Äußerungsform für ein bestimmtes Aufforderungsziel angemessen ist, mit seiner Intuition als Muttersprachler. Diese Einschätzung kann regional oder sozial unterschiedlich ausfallen. Folglich ist es umso schwieriger, ein solches Urteil über lateinische Formulierungen zu fällen. Oberste Prämissen war daher bei allen Entscheidungen, den Kontext einzubeziehen, um möglichst genau bestimmen zu können, worauf der Sprecher abzielt. Objektivität ist an dieser Stelle nicht erreichbar, aber Intersubjektivität mittels Auflistung aller Parallelstellen ist hier das leitende Kriterium.

Die Intonation klammert Hindelang aus, da sie in der Schriftsprache nicht sinnvoll berücksichtigt werden kann. Dies kommt dem Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit entgegen, da Briefe nicht auf mündliche Kommunikation abzielen. Insofern befindet sich der moderne Leser in derselben Situation wie der antike Adressat: Beide müssen das kommunikative Ziel der einzelnen Aussagen bzw. des gesamten Briefes allein anhand des Textes identifizieren; umgekehrt muss der Sprecher sich dieser Problematik bewusst sein und die Formulierungen so wählen, dass sie ihre Aussageabsicht auch ohne die Intonation entfalten können und nicht missinterpretiert werden.¹³⁵

Vor diesem Hintergrund werden in einem ersten Schritt Hindelangs Herangehensweise und die für den weiteren Verlauf der Arbeit wichtigen Begriffe beschrieben und definiert (Kap. 3.4.1). Auf der Basis des oben beschriebenen Textkorpus (Kap. 3.3) schließt sich eine detaillierte Darstellung an, wie sich dieses System auf den lateinischen, brieflich formulierten Rat anwenden lässt (Kap. 3.4.2).

¹³³ Zur Bestimmung des benutzten Textkorpus oben Kap. 3.3, zur Differenzierung „beratender Brief“ und „Beratungsbrief“, Kap. 3.2.

¹³⁴ Zwar ist Vollständigkeit angestrebt worden, Fehler lassen sich jedoch nie ausschließen und es kommt ferner hinzu, dass die Kategorisierung selbstverständlich von der Interpretation abhängig ist; im Unterschied zu Riseladas auf Quantität ausgerichteten Ansatz und ihrer summarischen Darstellung bieten die Parallelstellen daher größtmögliche Intersubjektivität, wie sie etwa von Sharrock (1997: 101–102) und Hine (2011: 625–626, bes. Anm. 9) in ihrer Kritik an Gibsons Methode (1997) gefordert wurden.

¹³⁵ Denn die Bedeutung der Intonation betont schon Quintilian (*inst. 11,3,176*): *quid, quod eadem verba mutata pronuntiatione indicant, adfirmant, exprobant, negant, mirantur, indignantur, interrogant, inrident, elevant?* – „Wie könnten sonst die gleichen Wörter bei verändertem Vortrag Feststellung, Bekräftigung, Vorwurf, Verneinung, Verwunderung, Unwillen, Frage, Spott oder Herabsetzung ausdrücken?“

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

3.4.1 Katalogisierung nach Götz Hindelang

3.4.1.1 *Einführung: Untermuster*

Hindelang sieht, ebenso wie Searle und Risselada, den illokutionären Zweck einer Aufforderung darin, „seinen Hörer dazu zu bewegen, eine bestimmte Handlung X¹³⁶ auszuführen.“¹³⁷ Er fragt zuerst, ob A die Handlung, zu der er aufgefordert wird, ausführen muss oder ob ihm dies freigestellt ist. Daraus ergibt sich die Unterscheidung in bindende und nicht-bindende Aufforderungen. Zu ersten zählt er diejenigen Direktiven, denen A Folge leisten muss: etwa Befehle und Forderungen, aber auch Erpressungen.¹³⁸ Die nicht-bindenden Aufforderungen differenziert Hindelang anhand der Präferenzen von Sp und A: Wem nützt die Ausführung der Handlung? Wessen Interessen sind davon betroffen oder wessen Probleme werden dadurch gelöst? Die Beantwortung dieser Fragen ergibt eine Dreiteilung.¹³⁹ Aufforderungen, deren Ausführung ausschließlich im Interesse von A liegen, besitzen (a) eine Adressatenpräferenz. Dazu zählen die Untermuster ANLEITUNG und RATSCHLAG. Letzteres unterteilt Hindelang in TIPP, RAT und EMPFEHLUNG.¹⁴⁰ Haben dagegen beide Sprecher ein Interesse an der Handlung, liegt (b) eine beidseitige Präferenz vor. Dazu gehören die ANWEISUNG und der VORSCHLAG, der sich wiederum in PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG und ANREGUNG unterteilt. Schließlich beschreibt (c) die Sprecherpräferenz Handlungen, bei denen nur Sp einen (primären) Nutzen davonträgt: entweder in Form einer SYMMETRISCHEN oder ASYMMETRISCHEN BITTE. Diese Differenzierungen lassen sich grafisch folgendermaßen darstellen:

¹³⁶ Die im Folgenden benutzten Abkürzungen und Termini der Sprechakttheorie orientieren sich an Hindelang, vgl. das Abkürzungsverzeichnis unten S. 225.

¹³⁷ Hindelang (2010: 45); Searle (1975: 355) deklariert dies als „!↑W (H does A)“, vgl. die Definition von Risselada oben S. 34.

¹³⁸ Hindelang (1978: 124–131).

¹³⁹ Zum Folgenden Hindelang (1978: 132–141).

¹⁴⁰ Hindelang (1978: 176–180 am Beispiel der WEISUNG) nutzt die Kapitälchenschreibweise, um das Untermuster TIPP vom einzelnen Tipp abzugrenzen: „Ich schlage vor, dass Du die Zündkerzen auswechselst.“ stellt einen Tipp und damit eine mögliche Äußerungsform dar. Das Untermuster TIPP beinhaltet dagegen auch alle übrigen Äußerungsformen wie „Du könntest doch die Zündkerzen auswechseln.“, oder „Es wäre gut, zuerst die Zündkerzen auszuwechseln.“ Zur weiteren Unterscheidung dieser Äußerungsformen, s. unten S. 56.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

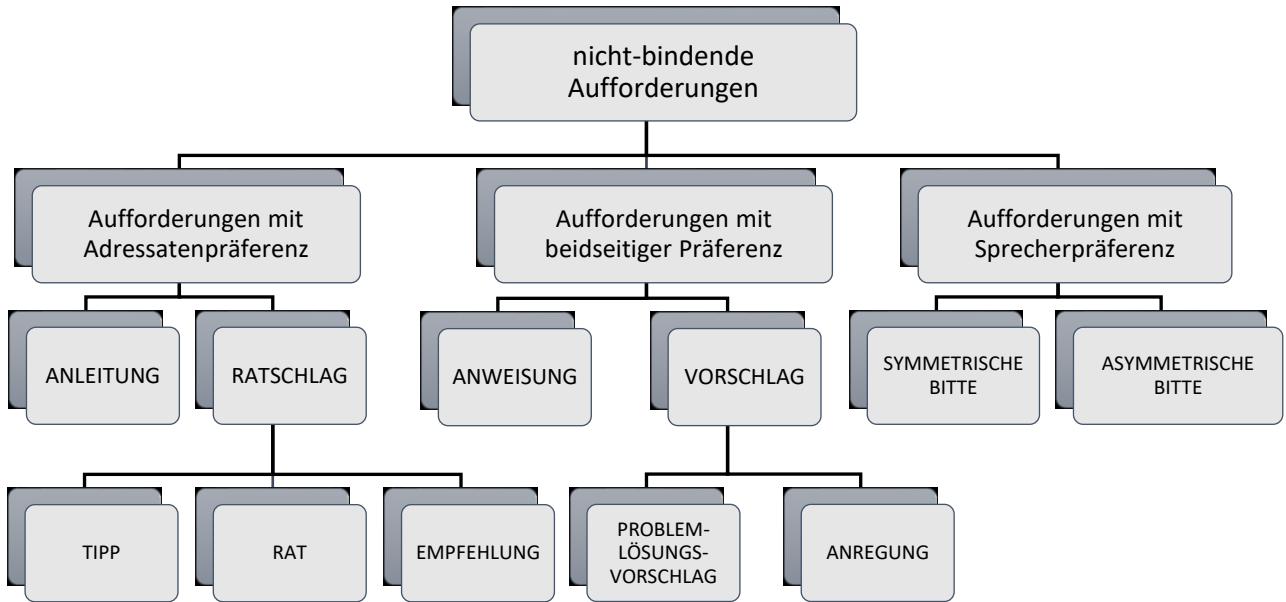


Abbildung 1: Nicht-bindende Aufforderungen (nach Hindelang 2010: 65)

Jedes einzelne dieser Untermuster böte ein ergiebiges Untersuchungsobjekt für die Frage, welche Äußerungsformen der Römer für diese Art der Aufforderung benutzen konnte. Allerdings ist das Ziel dieser Arbeit, die Art und Weise zu beschreiben, wie in einem Beratungsbrief Aufforderungen formuliert werden. Um adäquate Vergleichstexte bestimmen zu können, soll ausgehend von den *Epistulae ad Caesarem* geklärt werden, welches Untermuster in beiden Briefen genutzt wird. Dies lässt sich anhand der kommunikativen Situation per Ausschlussverfahren ermitteln.

Inhalt beider *Epistulae* ist die Frage, wie Caesar nach Beendigung des Bürgerkriegs den Staat wiederaufrichten kann. Der Autor macht sehr schnell deutlich, dass die Lösung dieses praktischen Problems T sehr wohl in Caesars Interesse liegt. Damit kann es sich nicht um eine reine Sprecherpräferenz handeln.¹⁴¹ Die beidseitige Präferenz können wir deshalb außer Acht lassen, weil der Autor (auch unter der Annahme, dass es sich um Sallust handelt) und Caesar nicht auf derselben Stufe stehen: Sie sind kaum miteinander bekannt und Caesar wird als *imperator* bezeichnet, wodurch der Unterschied mehr als deutlich hervortritt.¹⁴² Hindelang versteht aber bei den Aufforderungen mit beidseitiger Präferenz – sowohl bei der ANWEISUNG als auch beim

¹⁴¹ Dies wird durch die Tatsache bestätigt, dass die einzige BITTE in den Briefen mit einem RAT verknüpft ist und diesen damit lediglich erweitert (*ego te oro hortorque, ne, Epist. 2,12,5*).

¹⁴² *Epist. 2,1,1 (regi aut imperatori); 2,6,6; 2,12,1; 2,12,5 (clarissimus imperator); 1,2,2.*

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

VORSCHLAG – Sp und A als gleichwertige Kooperationspartner, die zusammenarbeiten. Davon ist in beiden Briefen jedoch nichts zu spüren.

Damit rücken die Aufforderungen mit Adressatenpräferenz in den Fokus der Betrachtung. Eine ANLEITUNG kann hier nicht vorliegen, weil dazu Sp als Lehrer auftreten und A unterweisen würde.¹⁴³ Eine solche Anmaßung darf sich ein römischer Autor jedoch nicht leisten, wenn er wirklich möchte, dass seine Ideen Gehör finden.¹⁴⁴

Anders verhält es sich mit dem Untermuster RATSCHLAG. Hindelang (1978: 413) formuliert vier Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um eine Aufforderung (AUF) als RATSCHLAG zu begreifen:

- B1: A hat ein praktisches Problem T.
- B2: Sp hat kein unmittelbares persönliches Interesse an der Lösung von T.
- B3: Sp glaubt, dass X-en die beste Lösung für T darstellt bzw. dass X-en ein optimaler Beitrag zur Bewältigung von T ist.
- B4: Es bleibt A überlassen, ob er AUF berücksichtigt oder nicht.

Die ersten beiden Bedingungen bedürfen einer Erläuterung. B1 beschreibt explizit ein praktisches Problem, weil für ein theoretisches das bloße Wissen bezüglich der Lösung ausreichen würde; somit zielt die Aufforderung darauf ab, T auch aktiv zu lösen, also eine Handlung auszuführen. Nur unter dieser Voraussetzung hat die Verwendung des oben definierten, direktiven Sprechaktes für einen Rat Sinn.

B2 scheint zunächst dem Inhalt der beiden *Epistulae* zu widersprechen, da gemäß republikanischer Rhetorik jeder Römer für den Erhalt der *res publica* kämpft und daran selbstverständlich ein großes Interesse hat. Es geht dem Autor jedoch gerade nicht darum, seine eigenen, persönlichen Wünsche und Präferenzen zu äußern (wodurch ein RATSCHLAG unaufrechtig würde, wie Hindelang bemerkt). Persönliche Vorteile dürfte selbst der echte Sallust von der Umsetzung nicht erhalten haben. Das Interesse von Sp gilt vielmehr dem großen Ganzen, dem Staat als Summe aller wichtigen Werte, mit denen sich jeder Römer identifizierte. Daher lässt sich auch Bedingung 2 in Bezug auf die beiden *Epistulae ad Caesarem* als erfüllt ansehen.¹⁴⁵

¹⁴³ Hindelang (1978: 382).

¹⁴⁴ Dies gilt besonders für Rom zur Zeit der Späten Republik, besitzt aber als anthropologische Konstante auch in modernen Sprachen Gültigkeit, vgl. unten Anm. 255; ähnlich erklärt Roy Gibson (1997: 78–79) in seiner Untersuchung didaktischer Prosa die Tatsache, dass dort vermehrt unpersönliche Direktive benutzt werden, als eine „strategy for dealing with an elite readership [...] successfully avoiding any implication about who is actually to perform it“, vgl. die Erklärung von Plinius über die Funktion seines *Panegyricus* oben S. 21.

¹⁴⁵ Für *Epist. 2* vgl. (100), für 1 die Erklärung am Ende (*Quae rei publicae necessaria tibique gloriosa ratus sum, quam paucissimis apsolvi*, 8,7); man könnte hier von „sekundärem Interesse“ sprechen, wie es etwa auch in

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Die Zuordnung der beiden Briefe zu einem der Untermuster TIPP, RAT oder EMPFEHLUNG ergibt sich ebenfalls aus deren Definitionen. Eine EMPFEHLUNG basiert auf der persönlichen Erfahrung und Bewertung von Sp, allerdings ohne dass er logische Argumente dafür angeben kann. Dabei geht es häufig um die Entscheidung zwischen mehreren Handlungsalternativen.¹⁴⁶ Dies ist in den *Epistulae* jedoch nicht der Fall: Der Autor bietet nicht eine von verschiedenen Möglichkeiten, aus denen er auswählt, sondern ganz konkrete Ideen. Zusätzlich begründet er regelmäßig, warum diese Handlungen am sinnvollsten sind.

Für das Untermuster RAT definiert Hindelang ein komplexes Problem T, das im zwischenmenschlich-moralischen Bereich liegt. Zusätzlich kennt A unter Umständen den gewünschten Ergebniszustand p gar nicht. Sp kann daher nicht direkt eine Aufforderung zur Lösung des Problems formulieren, sondern muss sich in A hineinversetzen, um mögliche Ziele und Lösungen abzuwägen und argumentativ untermauern zu können.¹⁴⁷ Dass es sich bei der Frage, wie der Staat nach dem Bürgerkrieg einzurichten ist, nicht um ein solches Problem handelt, liegt auf der Hand.

Das Untermuster TIPP dagegen beschreibt genau diejenigen Bedingungen, die sich in den *Epistulae* wiederfinden: Der Autor legt den Fokus auf die Beseitigung eines (eher technischen) Problems. Um Zwischenmenschlich-Moralisches oder eine Bewertung verschiedener Handlungsalternativen geht es hier nicht. Stattdessen beschreibt der Autor, wie Caesar den erwünschten Ergebniszustand p erreichen kann (*quonam modo rem stabilias, Epist. 2,4,4; tibi [...] firmanda res publica, Epist. 1,1,8*). Ein TIPP setzt auch voraus, dass A entweder gar keine Lösungsmöglichkeiten kennt oder nicht weiß, welcher der Lösungswege der optimale ist. Hier ist letzteres der Fall, da Caesar mehrmals die Fähigkeit zugesprochen wird, eigene Entscheidungen zu treffen.¹⁴⁸ Auf der anderen Seite kann sich Sp zwar auch nicht sicher sein, welcher der beste Weg ist; er kann aber aufgrund seiner Erfahrung diejenige Handlung auswählen, die mit der

Cic. *Q. fr.* 1,1 vorhanden ist; anders verhält es sich mit den Briefen an Trebatius, in denen die Umsetzung der Ratschläge direkt Einfluss auf Cicero als Empfehlenden hat, vgl. dazu Rühl (2019: 120–125).

¹⁴⁶ Als Beispiel nennt Hindelang (1978: 418) die Wahl eines Zahnarztes in einer neuen Stadt: „Wenn Sie einen Zahnarzt suchen, könnte ich Ihnen Dr. Steinbeißer empfehlen.“

¹⁴⁷ Das ist auch der Grund, weshalb Hindelang diese Form des RATSCHLAGS nicht ausführlich beschreiben kann: Sein Ansatz versucht, einzelne Äußerungsformen, d. h. einzelne Sätze, zu abstrahieren, die eine Aufforderung beinhalten; diese Aufforderung wird möglichst genau bestimmt und einem Muster zugeordnet. Hindelangs Untermuster RAT ist jedoch nur in Dialogform bzw. in einem Beratungsgespräch analysierbar, da die einzelnen Äußerungen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können (Hindelang 1978: 416–417); dazu Niehaus (2014: bes. 18–22).

¹⁴⁸ Vgl. *Epist. 2,2,1–2; 2,2,4; 2,4,5; 1,1,10; 1,3,1*; der Zweck dieser Äußerungen liegt selbstverständlich darin, die anmaßende Voraussetzung, Caesar könne nicht allein die Lösung finden, abzutönen bzw. zu negieren.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

größten Wahrscheinlichkeit zu p führt. Da der Autor der *Epistulae* nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, lässt sich über seine tatsächliche Erfahrung kaum etwas sagen. Allerdings gibt es genügend Textbelege, in denen er sich als guter Ratgeber stilisiert: Er versucht bewusst, den Eindruck zu erwecken, als besäße er genügend Erfahrung und damit auch Autorität.¹⁴⁹ Die beiden *Epistulae ad Caesarem* lassen sich folglich aufgrund ihrer kommunikativen Situation als TIPP lesen. Unter diesen Voraussetzungen sollen im weiteren Verlauf der Arbeit die einzelnen Äußerungsformen, die Tipps des Untermusters TIPP bestimmt werden, um sie analysieren und ins Verhältnis zu anderen Tipps setzen zu können. Dazu sind zwei Dinge erforderlich: Eine minimale Änderung an Hindelangs System, die lediglich aus praktischen Gründen erfolgt, sowie die Beschreibung der Äußerungsformen, die dem oben gewählten Untermuster entsprechen.

3.4.1.2 Änderungen an Hindelangs Untermustern

Ich schlage vor, die Untermuster TIPP und RAT umzubenennen. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen sagt Hindelang selbst, dass ein RAT einen individuellen Dialog erfordert, um schließlich geäußert zu werden (vgl. oben Anm. 147). Sicherlich handelt es sich am Ende eines solchen Dialogs um einzelne Äußerungen, die ausdrücken, was A in seiner Situation am besten machen sollte. Der Begriff Rat umfasst dabei aber nur dieses Endprodukt, ohne das vorherige Gespräch (als notwendige Bedingung) einzubeziehen. Das ist schlicht irreführend.

Zweitens ist der Begriff TIPP in der Bedeutung eines Rates umgangssprachlich und dann häufiger in Wortgruppen gebräuchlich (etwa „jmdn. einen Tipp geben“ oder „ein guter Tipp“). Stattdessen ist die erste Assoziation mit dem einzelnen Wort Tipp eher die Bedeutung „Vorhersage“, nämlich bei einem sportlichen Wettkampf.¹⁵⁰

Aus diesen Gründen ist dasjenige Untermuster, das Hindelang für ein zwischenmenschlich-moralisches Problem reserviert und das nur in Form eines Dialogs gelöst werden kann, hier in BERATUNG umbenannt.¹⁵¹ Für Hindelangs Untermuster TIPP ist nun die treffendere Bezeichnung RAT möglich. Damit ergibt sich folgendes Schema:

¹⁴⁹ *Epist.* 2,1,3; 2,7,5–9; 2,8,3; 2,10,2; 1,1,9–10; 1,3,2; 1,5,2; 1,6,1; 1,7,4; 1,8,7–10; eine ausführliche Besprechung dieser Strategie findet sich in Kap. 5 bei der jeweiligen Analyse der Abtönungen.

¹⁵⁰ Vgl. zu den Bedeutungen: „Tipp“, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <https://www.dwds.de/wb/Tipp>, abgerufen am 05.01.2021.

¹⁵¹ Die vorgebliche Ungereimtheit, dass der Begriff „Beratung“ gerade nicht die Bedeutung einer einzelnen, aufrüttelnden Äußerung haben kann, wie es bei allen anderen Untermustern der Fall ist, ist dann sogar eine treffende Bezeichnung; zusätzlich geht einer BERATUNG häufig die Frage um Rat voraus (Niehaus 2014: 17), wie sich auch an dem lateinischen Äquivalent *consilium* zeigt (vgl. unten *consilium dare* in Anm. 193, *consilio parentem* in *Q. fr.* 1,1,3 mit Anm. 384 unten sowie Hall (2009: 127–128) mit dem Beispiel *consilium vero dare*

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

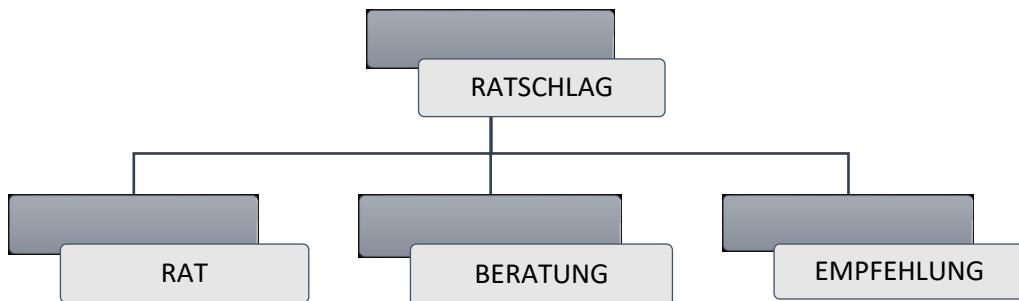


Abbildung 2: Verändertes Untermuster RATSCHLAG

Zusammengefasst lauten die spezifischen Bedingungen für den (umbenannten) RAT¹⁵²:

- B1: A hat ein praktisches Problem T.
- B2: Sp hat kein unmittelbares persönliches Interesse an der Lösung von T.
- B3: A kennt keine Lösungsmöglichkeiten oder weiß nicht, welcher Lösungsweg der optimale ist.
- B4: Sp kann sich auch nicht sicher sein, aber aufgrund seiner Erfahrung den wahrscheinlich besten Weg auswählen.
- B5: Es bleibt A überlassen, ob er AUF berücksichtigt oder nicht.

Nachdem nun die *Epistulae ad Caesarem* dem (neu benannten) Untermuster RAT zugeordnet sind, muss noch eine weitere Bemerkung zu den Begrifflichkeiten folgen. Zur Vermeidung sprachlicher Monotonie werden die Wörter Ratschlag, Vorschlag und Rat synonym für Äußerungsformen verwendet, die unter das Untermuster RAT fallen. Folglich besteht durch diese Worte – sofern nicht anders vermerkt – *kein* Bezug auf die gleichlautenden Untermuster, da diese ja zuvor als für die Untersuchung ungeeignet aussortiert worden sind.¹⁵³ Dies dient schlicht dem Zweck, der Forderung des Deutschen gerecht zu werden, Wortwiederholungen zu vermeiden.

Vor diesem terminologischen Hintergrund können nun die sprachlichen Möglichkeiten, einen RAT zu formulieren, in zwei weiteren Teilschritten erläutert werden; der erste betrifft die semantischen Muster, der zweite die semantischen Untermuster.

audeamus libere aus *Amic.* 44, das gerade zwischen Freunden die Wechselseitigkeit der Beratung unterstreicht; eine Beratungssituation mit Ratfrage und Antwort findet sich auch in *Att.* 15,11. Bei dem neu benannten RAT dagegen (und den Beratungsbriefen) ist dies nicht der Fall: Der ungefragte Rat stellt eine Anmaßung dar und kann, wenn er unerwünscht ist, auf Kritik stoßen, woraus sich auch die Notwendigkeit für Abtönungen ergibt (vgl. Hindlang 1977: 34).

¹⁵² Vgl. die Bedingungen für einen RATSCHLAG oben S. 52 mit Hindelang (1978: 414) sowie die übereinstimmenden Bemerkungen von Stowers (1989: 107–108) auf Grundlage des Beratungsbriefes von Ps.-Demetrius, zitiert als (5) oben, und Spencer (2006: 82–83).

¹⁵³ Die terminologische Ungenauigkeit ist nur deshalb möglich, weil die gleichlautenden Untermuster nicht näher untersucht werden. Waren sie, wie bei Hindelang, ebenfalls Fokus der Arbeit, wäre dies nicht zulässig und würde zu Verwirrung führen.

3.4.1.3 Semantische Muster

Hindelangs Untermuster (wie die EMPFEHLUNG oder BITTE, vgl. oben Abbildung 1) sind nichts anderes als Sammelbegriffe für alle vorhandenen Möglichkeiten der Sprache, die beschriebene Aufforderung auszudrücken. So fallen unter den (neu definierten) RAT Äußerungen wie „Wechsle doch die Zündkerzen aus!“, „Könnte man nicht einfach die Zündkerzen auswechseln?“ und „Wäre es nicht besser, dass du zuerst die Zündkerzen auswechselst?“. All diese Aussagen lassen sich als Aufforderung verstehen – die Illokution ist folglich direktiv – und sie sind mit den oben beschriebenen Bedingungen erklärbar. Dennoch unterscheiden sie sich einerseits syntaktisch, andererseits semantisch. Um die Äußerungen präzise zu beschreiben und miteinander vergleichen zu können, müssen jedoch beide Bereiche – Syntax und Semantik – klar definiert sein. Diesem Zweck dienen Hindelangs semantische Muster, da sie die Sätze mit derselben Syntax und Semantik zusammenfassen. Um diese zu beschreiben, ist es sinnvoll, sich von dem Fokus auf das Untermuster RAT noch einmal zu lösen und zuerst alle sprachlichen Möglichkeiten zu betrachten, die eine Aufforderung darstellen können.

Alle konventionellen Aufforderungsformulierungen sind Bestandteil der Gruppe G.¹⁵⁴ Diese lässt sich zweifach unterteilen: G₁ enthält die grammatisch erkennbaren Aufforderungen in Form von Imperativsätzen, performative Aufforderungen und Kommandoausdrücken:

- (13) *Gib mir die Schere!*
- (14) *Ich fordere Sie auf, den Raum zu verlassen!*
- (15) *Aufmachen!*

Zu G₂ gehören alle übrigen Sätze, die Aufforderungen darstellen können. Um diese Vielfalt zu unterscheiden, nutzt Hindelang als Kriterium die Semantik und differenziert in vier semantische Dimensionen¹⁵⁵: PRÄFERENZDIMENSION, BEFOLGUNGSDIMENSION, DEONTISCHE DIMENSION und KOMPETENZDIMENSION. Diese können erneut zweifach aufgeteilt werden, nämlich in HINWEISE und FRAGEN. So gehören zur PRÄFERENZDIMENSION Äußerungsformen, die sich auf Wünsche und Bedürfnisse von Sp und A beziehen: „Ich brauche die Schere!“ oder „Findest du nicht, dass wir mal wieder bei Tante Erna vorbeischauen sollten?“. Die BEFOLGUNGSDIMENSION markiert die Befolgung der Aufforderung, etwa „Du bringst das Mofa sofort zum Händler zurück!“ und „Würden Sie diesen Brief für mich zur Post

¹⁵⁴ Hindelang (1978: 146–148); er schließt aus dieser Gruppe die Andeutungen aus, da diese nur verstanden werden können, wenn A auf dieselben kommunikativen und lebenspraktischen Erfahrungen wie Sp zurückgreifen kann; der direkive illokutive Zweck einer Andeutung ist nicht im Sprachgebrauch etabliert.

¹⁵⁵ Hindelang (1978: 155–161) mit weiteren Beispielen.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

bringen?“. Äußerungsformen, die auf die Notwendigkeit bzw. den Zwang einer Handlung rekurrieren, sind in der DEONTISCHEN DIMENSION zusammengefasst, etwa „Sie haben die Arbeit bis morgen früh abzugeben!“ und „Musst du nicht noch die Treppe putzen?“. Schließlich zielt die KOMPETENZDIMENSION auf die Möglichkeit der Ausführung, im Speziellen auf die Handlungskompetenz von A: „Sie können die Abrechnung jetzt in die Buchhaltung bringen!“ sowie „Kannst du bitte das Fenster schließen?“.

Es sei daran erinnert, dass jedes dieser Beispiele dieselbe illokutive Funktion besitzt – den Adressaten zu einer Handlung zu bewegen. Sp muss jedoch entscheiden, auf welche semantische Dimension er den Fokus legen will, um sein Ziel zu erreichen. Diese Entscheidung ist abhängig von der kommunikativen Situation (d.h. von den sechs in Kap. 2.1 erarbeiteten Aspekten der Kommunikation nach Rühl).

Hindelang unterscheidet folglich acht semantische Muster:¹⁵⁶

- PRÄFERENZHINWEIS
- PRÄFERENZFRAGE
- BEFOLGUNGSFESTLEGUNG
- BEFOLGUNGSFRAGE
- DEONTISCHER HINWEIS
- DEONTISCHE FRAGE
- KOMPETENZHINWEIS
- KOMPETENZFRAGE

Anhand der Semantik lässt sich nun auch G₁ in HANDLUNGSZUWEISUNGEN (darunter fallen Imperativsätze sowie die Kommandoausdrücke) und PERFORMATIVE unterteilen. Bei letzteren handelt es sich um Sätze, in denen das Verb den Sprechakt beinhaltet: Die Äußerung „Ich bitte dich, nach Hause zu kommen.“ gehört zum semantischen Muster PERFORMATIV des Untermusters BITTE; ob diese dann SYMMETRISCH oder ASYMMETRISCH ist, hängt von dem kommunikativen Kontext ab.

Mithilfe dieses Systems lassen sich Aufforderungen nach ihrem speziellen direktiven Zweck sowie ihrer Semantik katalogisieren.¹⁵⁷ Damit jedoch die semantischen Muster nicht zu einem

¹⁵⁶ Nicht alle diese semantischen Muster finden bei allen Untermustern Anwendung; so lässt sich z. B. ein BEFEHL nicht mit einer Präferenzfrage formulieren: „*Wollen Sie die Stube reinigen?“; andererseits benötigen einige Untermuster weitere semantische Muster, wie etwa der RAT den KONDITIONALEN HINWEIS. Dazu Hindelang (1978: 163) sowie unten Kap. 3.4.2.8 und 3.4.2.9.

¹⁵⁷ Eine andere Aufteilung wählt Risselada (1993): Sie unterscheidet in grammatisch erkennbare Direktiven (in Imperativ-, Deklarativ- und Fragesätzen, S. 107–231), sowie lexikalische Direktiven (233–328), die sich wiederum in Performative bzw. Metadirektive, modale und nicht-modale, evaluative Direktiven aufspalten; gerade

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

unübersichtlichen Sammelbecken von Äußerungen verkommen, ist auch hierfür eine Struktur unabdingbar: die sogenannten semantischen Untermuster.

3.4.1.4 Semantische Untermuster

Jedem semantischen Muster, etwa dem DEONTISCHEN HINWEIS, lässt sich eine bestimmte Anzahl semantischer Untermuster zuordnen. Es handelt sich um abstrahierte Strukturen, unter die sich die einzelnen Formulierungen summieren lassen. Damit stehen sie eine Ebene über der tatsächlich getätigten Aussage. Hindelang notiert sie mit einer Infinitivkonstruktion sowie in eckigen Klammern.¹⁵⁸ Formal unterscheiden sie sich dahingehend, ob die vier folgenden Aspekte genannt sind oder nicht: der Aufforderungsadressat A, der Zeitpunkt t, bis zu dem die Handlung ausgeführt sein soll, die Handlung X und der erwünschte Ergebniszustand p. Bei den folgenden Beispielen handelt es sich um semantische Untermuster des semantischen Musters DEONTISCHER HINWEIS:

- (16) *[sagen, dass A X-en muss]*
- (17) *[sagen, dass A bis t ge-Xt haben muss]*
- (18) *[sagen, dass A p realisieren muss]*
- (19) *[sagen, dass ge-Xt werden muss]*
- (20) *[sagen, dass p realisiert werden muss]*

Innerhalb eines semantischen Untermusters sind die Äußerungsformen semantisch gleichwertig. Die Unterschiede liegen allein in der Syntax oder Lexik.¹⁵⁹ Unter diesen Voraussetzungen lassen sich Aufforderungsformulieren zu semantisch gleichwertigen Gruppen zusammenstellen, die auch in syntaktischer Hinsicht leicht zu vergleichen sind. Damit ergibt sich die Möglichkeit, präzisere Aussagen über die in lateinischen Beratungsbriefen benutzten Formulierungen zu treffen, besonders über den rhetorisch-kommunikativen Zweck, den der Sprecher damit verfolgt.

An dieser Stelle sei auf die Gemeinsamkeiten mit der Definition von Risselada verwiesen (oben S. 34). Für sie beinhaltet ein explizites Direktiv (ii) die Umsetzung eines (zukünftigen) Zustands sowie (iii) die aktive Beteiligung des Adressaten, die jeweils mit Hindelangs Handlung X bzw. dem Ergebniszustand p sowie der Nennung des Adressaten A korrelieren. Andererseits nimmt

die lexikalischen Direktiven sind dabei aber eine sehr heterogene Gruppe mit nur wenigen Gemeinsamkeiten, daher ist hier Hindelangs System der Vorzug gegeben.

¹⁵⁸ Ausführlich dazu Hindelang (1978: 164–174).

¹⁵⁹ „Da die semantische Differenzierung durch die semantischen Muster bzw. Untermuster erfolgt ist, bestehen nun zwischen den Äußerungsformen [...] keine wesentlichen semantischen Unterschiede mehr; Die [sic!] Äußerungsformen sind weitgehend synonym. [...] [sie] stellen also semantisch äquivalente Ausdrucksformen des im semantischen Untermuster gefassten Inhalts dar und unterscheiden sich nur noch in syntaktischer oder lexikalischer Hinsicht.“ (Hindelang 1978: 171–172).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Hindelang als stille Voraussetzung an, dass eine Aufforderung in die Zukunft gerichtet sein muss, sodass Risseladas (i) bei Hindelang eher indirekt als Zeitpunkt t wiedergegeben ist. Bezogen auf den brieflichen Rat kann aber schon vorweggenommen werden, dass dieser Zeitpunkt in den Formulierungen nicht erscheint, sodass er vernachlässigt werden kann. Aus dieser Perspektive sind sich beide Definitionen äußerst ähnlich. Die übergeordnete Unterscheidung von Risselada in explizite und implizite Direktive setzt Hindelang um – ohne Begriffe dafür zu benutzen –, indem er auch semantische Untermuster beschreibt, in denen A oder X bzw. p nicht erscheinen, wie etwa (19) und (20). Vor diesem Hintergrund weist Kapitel 3.4.2 die einzelnen Äußerungsformen des lateinischen RATES den semantischen Untermustern zu. Zuvor bedarf es jedoch der Beschreibung und Begründung, aus welchem Textkorpus die Daten generiert werden.

3.4.2 Semantische Muster des lateinischen RATES

Das im vorherigen Unterkapitel definierte Textkorpus dient im folgenden Abschnitt dem Zweck, die semantischen Muster für den lateinischen RAT mit Beispielen zu unterstützen. Dafür werden zunächst den semantischen Mustern in einer Tabelle diejenigen semantischen Untermuster zugeordnet, welche in der lateinischen Sprache theoretisch formulierbar sind. Schließlich werden den semantischen Untermustern die im oben beschriebenen Textkorpus gefundenen Entsprechungen zugewiesen. Bei Bedarf wird der lateinische Text in Klammern zitiert. Abgerundet wird die Beschreibung der semantischen Muster mit einer Interpretation ausgewählter Beispiele.

Gleich zu Beginn soll auf einige Besonderheiten des (lateinischen) RATES aufmerksam gemacht werden, die eine direkte Übernahme von Hindelangs System verhindern und stattdessen eine Adaption erforderlich machen.

Schon Hindelang schließt, bezogen auf das Untermuster RAT, das semantische Muster BEFOLGUNGSFESTLEGUNG aus, da es ungeeignet ist. Für die BEFOLGUNGSFRAGE (BFR 5-7) finden sich schlicht keine lateinischen Beispiele.¹⁶⁰ Dasselbe gilt für die DEONTISCHE FRAGE, die aber auch Hindelang als selten deklariert.¹⁶¹ Schließlich kann die WARUM-FRAGE zwar einen RAT formulieren, aber Beispiele sind äußerst selten.¹⁶²

¹⁶⁰ Für die BEFOLGUNGSFRAGE in der deutschen Sprache Hindelang (1978: 433 und 438–439).

¹⁶¹ Hindelang (1978: 229–230).

¹⁶² Deshalb entwickelt Hindelang (1978: 439) für die WARUM-FRAGE auch nur zwei Untermuster; zu den pragmatischen Grundlagen der lateinischen Sprache Risselada (1993: 207–214), Beispiele für nicht-bindende Direktiven ebd. S. 214–217, besonders (51) Pl. As. 868 (*quin tu illum iubes*) und (37) Ter. An. 952–953 (*quor non illam huc transferri iubes? # recte admones*); darüber hinaus finden sich nur noch zwei Stellen bei Plinius (*Epist. 1,3,3* und *7,3,2*).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Während also diese semantischen Muster schon mit Hindelang auszulassen sind, sind im Folgenden andere ausführlicher zu beschreiben: Der KONDITIONALE HINWEIS sowie die KONDITIONALE FRAGE kommen im beratenden Kontext häufig vor, sind aber bei Hindelang nur am Rande erwähnt (unten Kap. 3.4.2.8 und 3.4.2.9). Ferner ist die HANDLUNGSZUWEISUNG um die sogenannten direktiven Metadirektive ergänzt Kap. 3.4.2.1). Im Zusammenhang mit dem PERFORMATIV lässt sich schließlich ein neues semantisches Muster beschreiben, das die bewusste Weigerung eines Rates beinhaltet: die PERFORMATIVE RECUSATIO (Kap. 3.4.2.2).

Auf der Ebene der semantischen Untermuster ergeben sich zwangsläufig Unterschiede, da hier ein System, das für die deutsche Sprache entwickelt worden ist, auf die lateinische übertragen wird: So muss etwa für den iussiven Konjunktiv Präsens ein eigenes Untermuster eingefügt werden, während das zum PERFORMATIV gehörige (P4) mit dem semantischen Untermuster „Deklarativsatz mit Modalverb im Konjunktiv II“ („Ich könnte dir (nur) raten, die Zündkerzen auszuwechseln.“) im Lateinischen nicht vorkommen dürfte, da die Modalverben für gewöhnlich im Indikativ stehen.¹⁶³ Auf derartige Veränderungen wird an den jeweiligen Stellen hingewiesen.

3.4.2.1 HANDLUNGSZUWEISUNG

Anhand der Beispiele (13) und (15) (S. 56) war verdeutlicht worden, dass in das semantische Muster der HANDLUNGSZUWEISUNGEN (HZ) Imperativsätze und Kommandoausdrücke fallen. Dies legt die Vermutung nahe, dass ein RAT, gerade weil er eine nicht-bindende Auflorderung ist, nicht durch eine (HZ) ausgedrückt werden kann. Allerdings hat Hindelang gezeigt, dass dies durchaus funktioniert, sofern die Äußerung durch bestimmte Wörter „abgetönt“ ist, wie er es nennt. Für den deutschen RAT kommen Partikeln wie „doch“, „mal“, „doch einfach“ u. ä. infrage: „Wechsle doch die Zündkerzen aus!“.¹⁶⁴

Ähnlich verhält es sich mit der lateinischen HANDLUNGSZUWEISUNG, wobei sie sich in einigen Punkten von der deutschen unterscheidet. Dies liegt einerseits daran, dass der deutsche Infinitiv und Kommandoausdruck (HZ 2.0 bzw. 3.0) sprachlich nicht realisierbar sind, weshalb

¹⁶³ Vgl. M §106,2a sowie KS §171a); dafür spricht zudem, dass alle Beispiele des (P2) ein indikativisches Prädikat besitzen, mit Ausnahme von Cic. *fam.* 9,9,1, wo der Konjunktiv jedoch mit der Abhängigkeit im Nebensatz zu erklären ist.

¹⁶⁴ Hindelang (1978: 420) mit weiteren Beispielen, für die höfliche Abmilderung im Lateinischen vgl. neben den in diesem Kapitel besprochenen Beispielen unten Anm. 171.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

diese auch in der folgenden Tabelle der lateinischen Äußerungsformen nicht erscheinen.¹⁶⁵ Andererseits besitzt die lateinische Sprache zusätzlich den Imperativ Futur sowie den jussiven Konjunktiv, die als neue semantische Untermuster Hindelangs System hinzugefügt sind. Unter (HZ 5.0) sind bereits die ‚direktiven Metadirektive‘ aufgenommen; ihre linguistische Funktion wird im Zusammenhang mit Tabelle 2, S. 68, besprochen.

Zum Aufbau der Tabellen: In Spalte 1 erscheint die Abkürzung des semantischen Untermusters, gefolgt von einer Definition in Spalte 2.¹⁶⁶ Darauf folgen in Spalte 3 die beratenden Äußerungsformen in den beiden *Epistulae ad Caesarem*. Spalte 4 listet weitere Textbelege auf und ist, das Vorhandensein gültiger Beispiele vorausgesetzt, in drei Zeilen unterteilt. Zuerst werden diejenigen Formulierungen genannt, die nicht von Cicero verfasst wurden, gefolgt von Ciceros eigenen Äußerungen in Zeile 2. Der Leser kann so leicht überblicken, ob die Formulierung auch von anderen Römern benutzt wurde. Die Sonderstellung von Plinius bewirkte die Entscheidung, seine Beispiele separat in der dritten Zeile darzustellen. Darüber hinaus sind Textstellen aus Briefen zwischen Freunden mit einem * markiert, um zu verdeutlichen, dass deren Vergleichbarkeit nur unter den genannten Voraussetzungen möglich ist.

¹⁶⁵ Für den iussiven Infinitiv gilt dies zumindest für beratende Texte, vgl. Pinkster (2015: 358), der den Gebrauch dieser Form besonders in didaktischen Texten hervorhebt.

¹⁶⁶ Diese Definition entspricht später den semantischen Untermustern in eckigen Klammern, vgl. oben die Beispiele (16)–(20). Für die Gruppe G₁, also die HANDLUNGSZUWEISUNG und das PERFORMATIV, lassen sich diese jedoch nicht formulieren, weshalb hier eine Beschreibung der grammatischen Struktur erfolgt.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

		Beratungsbriefe	Beratende Briefe
(HZ 1.0)	Imperativ 2. Ps. Präs.	<i>Epist. ad Caes.</i> 1,1,10; 1,3,1; 1,5,1; 1,6,3; 2,2,4; 2,11,3 <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,15; 27; 42; 43 (<i>cogita</i>) <i>Plin. Epist.</i> 8,24,2; 3; 4	<i>Cic. fam.</i> 9,9,2 (Dolabella: <i>animum adverte</i>); 10,23,6 (Plancus); 10,32,4 (Pollio: <i>constituite</i>); * <i>Att.</i> 10,9A,2-3 und 5 (Caelius: <i>cogita</i> in 2 und 5, <i>exspecta</i> in 3); * <i>ad Brut.</i> 24,11 (Brutus: <i>te exsuscita, ut</i>) * <i>Cael. Cic. fam.</i> 8,14,4 (<i>curre</i>)
			<i>Cic. fam.</i> 10,3,3 * <i>Cic. ad Brut.</i> 1,3 (<i>te para, ut intellegas</i>); 23,12 (<i>propera, per deos!</i>)
			<i>Plin. Epist.</i> 1,3,3; 1,9,7; *1,18,5 (<i>dispice,</i> <i>an</i>); 3,3,7; 5,16,10 (<i>memento</i>); 6,22,8; 7,3,3; 7,16,5; 9,1,4; 9,5,1; 9,12,2 (<i>cogita</i> und <i>utere</i>)
(HZ 1.1)	Imperativ 2. Ps. Fut.	<i>Epist. ad Caes.</i> 2,7,2 (<i>exerceto</i>) <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,15 (<i>adscribito</i>) ¹⁶⁷	-
(HZ 1.2)	Imperativ 3. Ps. Fut.	-	-
(HZ 4.0)	Konjunktiv	<i>Epist. ad Caes.</i> 2,7,10 (<i>neque quisquam iudicaverit, sicut neque praetor creetur</i>) ¹⁶⁸ <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,12 (<i>tertius annus habeat integritatem</i>); 1,1,13 (6x: <i>sint aures tuae [...]audire; sit annulus tuus; acensus sit; lictor sit; toti provinciae cognitum sit; opinio sit</i>); 1,1,17; 1,1,18 (<i>sint haec fundamenta dignitatis tuae</i>); 1,1,20 <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,38 (<i>caveamus</i>) <i>Plin. Epist.</i> 8,24,3 (3x <i>sit apud te honor</i>); 8,24,5 (<i>absit [scil. tibi] superbia</i>)	<i>Cic. fam.</i> 11,20,3 (Brut. an <i>Cic.: facias [...] censeas</i>)
			-
			<i>Plin. Epist.</i> 1,3,3
(HZ 5.0) ¹⁶⁹	direktive Metadirektive	<i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,30; 43	<i>Cic. Att.</i> 8,12D,2 (Pomp. an Domit.); *10,9A,2 (Cael. an <i>Cic.</i>) <i>Cic. fam.</i> 11,3,4 (Brut./Cass. an Ant.); 11,20,3 (Brut. an <i>Cic.</i>); 16,21,3 (Cic. jun. an Tiro)
			<i>Cic. fam.</i> 4,10,1; 8,16,2; 12,22a,2; 16,1,2; 16,10,1
(VERBOT)	<i>ne</i> + 2. P. Konj. Perf. selten: <i>ne</i> + Konj. Präs.	<i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,14 (<i>nihil credideris [...] commiseris</i>) ¹⁷⁰ <i>Plin. Epist.</i> 8,24,3 (<i>nihil ... decerpseris</i>); 8,24,6 (<i>nec timueris contemptum!</i>)	-

Tabelle 1: HANDLUNGSZUWEISUNG

¹⁶⁷ Die Quantität der (HZ 1.1) überrascht nicht, da das Untermuster viel häufiger in Handbüchern Anwendung findet (Risselada 1993: 128; Pinkster 2015: 517; Barrios-Lech 2017: 487–488 mit aktueller Literatur); so sind nur zwei Beispiele in einer ANLEITUNG Cato *Agr.* 1,1 und 8,1; dass es sich auch bei Quintus Ciceros *Commentariolum petitionis* eher um ein systematisch-beratendes Hand- bzw. Lehrbuch handelt, beweist folglich die Tatsache, dass die (HZ 1.1) dort dreizehnmal erscheint, vgl. ausführlich Kap. 6.1.2 mit Anm. 473.

¹⁶⁸ Zum jussiven Konj. Perf. an die 3. Person vgl. KS II,1 S. 185f. und Sall *BJ* 85,47: *capessite rem publicam neque quemquam ex calamitate aliorum metus cepirit.*

¹⁶⁹ Die lateinischen Zitate der direktiven Metadirektive sind unten in Tabelle 2, S. 68, aufgeschlüsselt.

¹⁷⁰ Daneben gibt es die Sonderform des optionalen, d.h. nur unter bestimmten Umständen gültigen Prohibitivs, die in dem hier bearbeiteten Korpus keine Entsprechungen hat (vgl. *Cic. Att.* 16,2,5 (*ne necesse habueris*) und 12,39,1 (*nec<esse> ne habeas*) mit Risselada (1993: 321–322). Ferner sei bereits darauf verwiesen, dass *Q. fr.* 1,1,14 als Antithese verwendet und damit abgetönt wird, was bei Plinius nicht der Fall ist; dies ist wichtig, weil Cicero auch an anderen Stellen des Briefes (1,1,2; 11; 15; 17) eine prohibitive Semantik erzeugt und sie ebenfalls mittels Antithese abmildert; aufgrund dieser Abtönung und weil es sich nicht um grammatische Prohibitive handelt, sind diese Beispiele hier nicht gelistet, vgl. die Besprechungen der Beispiele (103), (105) und (106).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Der lateinische Imperativ geht im beratenden Kontext häufig mit Abtönungen einher:

- (21) *quam ob rem, quid aut ille sperare possit aut tu, animum adverte pro tua prudentia;*
„Darum überlege Dir, klug, wie du bist, was er oder Du noch zu hoffen hast“, Dol. Cic. *fam.* 9,9,2)
- (22) *Tu, mi Cicero, quod adhuc fecisti, idem praesta, ut vigilanter nervoseque nos, qui stamus in acie, subornes.*
„Du, mein Cicero, mach' es wie bisher und lass uns, die wir an der Front stehen, umsichtig und tatkräftig Deine Hilfe angedeihen.“, Planc. Cic. *fam.* 10,23,6)
- (23) *curre, per deos atque homines!*
„Spute Dich – bei Göttern und Menschen!“, Cic. *fam.* 8,14)

Auch das Lateinische besitzt die Möglichkeit, einen Imperativ mit einer begründenden Partikel einzuleiten, um den so formulierten Rat abzumildern; entsprechend sind die Gründe zuvor dargelegt worden, wie in (21).¹⁷¹ Dolabella unterstützt dies ferner mit einem Lob von Ciceros Klugheit, einer weiteren Möglichkeit der Abtönung: Er bringt damit zum Ausdruck, dass sein Adressat selbstständig zu der Handlung in der Lage ist.¹⁷² In (22) liegt die Betonung darauf, dass Cicero die Handlung, zu der Plancus ihm rät, bereits zuvor ausgeführt hat (*quod adhuc fecisti*).¹⁷³ Schließlich kann der Autor wie in (23) auch die Götter anrufen, um die Dringlichkeit zu verdeutlichen, aber gleichzeitig die Verantwortung für den befehlenden Ton an die höhere Instanz weiterzugeben.¹⁷⁴

Eine weitere Besonderheit der (HZ 1.0) stellen Verben des Überlegens dar. Der durch sie formulierte Rat bezieht sich häufig nicht auf eine konkrete, aktive Handlung, sondern auf deren theoretische Voraussetzungen (21). Zwischen der Äußerung des Rates und der Umsetzung der Handlung ist eine Zwischenstufe eingefügt, nämlich die Überlegung, welche und wie die Handlung ausgeführt werden kann.

Damit stellen Imperative von *cogitare* oder *considerare* durchaus eine beratende Aufforderung dar, ihre Funktion kann aber verschieden sein: Sie zielen entweder darauf ab, die im Folgenden

¹⁷¹ Ähnlich funktionieren auch Partikel wie *modo* oder Höflichkeitsformeln wie *quaeso*, *amabo*, *obsecro*, *sis*, vgl. LHS II,339, M §122 und Pinkster (2015: 353–355) sowie mit (nicht ratenden) Beispielen aus Ciceros *ad familiares* Roesch (2002: 107–109).

¹⁷² Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 2.2.2 und ausführlich 4.2.1.

¹⁷³ Obwohl bisher in der Forschung kaum beachtet, handelt es sich bei derlei Ausdrücken (i. S. v. *ut facis*) um gängige Abtönungen, vgl. Roesch (2004: 147) und Hall (2009: 129–133 mit Anm. 65) für weitere Beispiele vor allem gegenüber Freunden.

¹⁷⁴ Entgegen der Erwartung, dass es sich bei Götteranrufen um gängige Ausdrücke handelt, finden sich im zugrundeliegenden Textkorpus lediglich vier Beispiele (Cic. *fam.* *8,14,4 (Caelius); 10,3,3; *Epist. ad Caes.* 1,6,2 und *Cic. *ad Brut.* 23,12); so weit ich sehe, gibt es in der Forschungsliteratur dazu bisher keine Bemerkungen.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

konkreter werdenden Handlungsvorschläge einzuleiten (etwa Cael. Cic. *Att.* 10,9A,3; Ps.-Sall. *Epist.* 1,5,1), oder aber die Verschiebung des Denkprozesses zum Adressaten lässt sich als Abtönung verstehen (z. B. *Q. fr.* 1,1,43).¹⁷⁵

Die lediglich zwei Beispiele des Imperativ Futur bestätigen die Erkenntnisse der modernen Forschung in zweierlei Hinsicht. Zum einen handelt es sich nicht um eine gängige Formulierung für einen Rat, sondern für die Belehrung (vgl. Anm. 167). Ferner lässt sich der von Risselada beschriebene zeitliche Aspekt auch in den zwei beratenden Belegstellen nachweisen. Sie macht nämlich deutlich, dass die Umsetzung des Imperativ I sofort, des Imperativ II mit einem gewissen zeitlichen Abstand erfolgt (oder zumindest erfolgen soll). Der Imperativ II ist für sie daher „non-immediate“ und gilt für den Moment, in dem eine weitere Bedingung für die Aufruforderung gegeben ist. Diese Bedingung kann zeitlicher Natur sein („X-e, sobald A gegeben ist!“), wofür Zeitadverbien, Nebensätze mit Verbformen im Futur oder ein einfacher Imperativ neben dem Imperativ II erscheinen. In über 50% der Fälle, in denen der Imperativ II von einem Nebensatz begleitet wird, steht aber statt eines Temporal- ein Bedingungssatz.¹⁷⁶ Diese allgemeinen Beobachtungen spiegeln sich auch in den beiden Beratungsbriefen (24) und (25) wider.

- (24) *quo ex genere si quem forte tui cognosti amantiorem – fieri enim potuit – quam temporis, hunc vero ad tuum numerum libenter adscribito*

(„Solltest Du aber bei einem dieser Leute zu der Überzeugung kommen, dass es ihm bei Dir mehr um den Menschen als um Deine Stellung geht – möglich wäre es ja –, so nimm ihn gern in Deinen Freundeskreis auf“, Cic. *Q. fr.* 1,1,15)

- (25) *Igitur, ubi eos in civitatem adduxeris, [...] in ea re maxume animum exerceto, ut [...].*

(„Wenn du also diese [Neubürger] in die Bürgerschaft aufgenommen [...] hast, dann musst du dein Hauptaugenmerk auf [...] richten.“, Ps.-Sall. *Epist.* 2,7,2)

Die Differenzierung von (HZ 1.0) und (HZ 1.1), von Imperativ I und Imperativ Futur, anhand der Frage, wann die Handlung umgesetzt werden soll, lässt jedoch keine Rückschlüsse darauf zu, welche der beiden Äußerungsformen dringlicher und eventuell unhöflicher ist.¹⁷⁷

¹⁷⁵ Vgl. die Problematisierung in Anm. 446 unten.

¹⁷⁶ Risselada (1993: 122–129, bes. 122–124); hierzu zählt sie neben *si* auch das seltener *ubi*, worin zeitlicher und konditionaler Aspekt verschmelzen, vgl. generell Pinkster (2015: 517–518). Die wenigen Gegenbeispiele (4%) bei Plautus und Terenz für ein Imperativ Futur, der auf sofortige Umsetzung abzielt, bespricht Barrios-Lech (2017: 501–502).

¹⁷⁷ So Barrios-Lech (2017: 491–495) anhand verschiedener Beispiele und Statistiken bei Plautus und Terenz, die ihm lediglich die Vermutung erlauben, dass der Imperativ I dort etwas häufiger Kommandos formuliert als der Imperativ Futur.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Eine große Bandbreite an Äußerungsformen bietet das semantische Untermuster (HZ 4.0), weil dahinter der (positiv) auffordernde Konjunktiv steht.¹⁷⁸ Der Hortativ findet sich nur einmal (Cic. *Q. fr.* 1,1,38) und beinhaltet gleichsam eine Abtönung, weil Sp sich einschließt.¹⁷⁹ Anders verhält es sich mit dem jussiven Konjunktiv.¹⁸⁰ Grundsätzlich sind Aufforderungen an die zweite und dritte Person denkbar, womit sich automatisch eine Unterscheidung in explizites und implizites Direktiv („Du sollst“ vs. „Man soll“) ergibt. Leumann-Hofmann-Szantyr (II,335–336) beschreiben den jussiven Konjunktiv folgendermaßen: Die 2. P. Sg. Präs. besitze (bereits) im Altlatein keinen Unterschied zum Imperativ¹⁸¹, der Wechsel erfolge oft aus metrischen Gründen; es handele sich um eine umgangssprachliche Formulierung, weshalb sie häufiger bei Dichtern und bei Cicero, abgesehen von der allgemeinen 2. P., nur in den Briefen erscheine. Erst Livius nutze sie neben dem Imperativ in der Prosa häufiger. Der Jussiv der 3. Person sei ebenfalls seit Plautus geläufig, wohingegen der Konjunktiv Perfekt – mit Ausnahme der Praeteritopraesentia wie *memineris* – selten und vom Futur II nicht zu unterscheiden sei. In Ergänzung dazu summiert Risselada (1993: 139–158) deutlicher die Unterschiede zwischen Konjunktiv und Imperativ I. Sie stellt fest, dass (i) die Nutzung des Konjunktivs Präsens im Altlatein noch häufig ist, in klassischer Zeit dagegen seltener wird und bei Plinius nur noch acht Mal erscheint. Erst bei Fronto wird diese Form wieder gebräuchlicher.¹⁸² Der Konjunktiv Perfekt wird dagegen konstant verwendet.

Bezogen auf positive und negative (d. h. prohibitive) Direktive lässt sich (ii) beobachten, dass auch in klassischer Zeit der Imperativ viel häufiger für positive, der Konjunktiv dagegen für prohibitive Aufforderungen verwendet wurde.

Der Imperativ tendiert (iii) dazu, unabhängig vom Kontext benutzt zu werden, wohingegen der Konjunktiv eher abhängig ist. Diese Abhängigkeit kann auf drei Arten bestehen: (a) Sie ist syntaktisch, da in *ut*-Sätzen kein Imperativ möglich ist. (b) Der Konjunktiv ist parataktisch abhängig, etwa neben parenthetischen Ausdrücken wie *dico* und *fac*. Schließlich gibt es (c) die pragmatische Abhängigkeit, die auf den Kontext bezogen ist. So steht entweder bei Wörtern

¹⁷⁸ Der von LHS I,326–327 beschriebene jussive Präsens pro Imperativo wird ausgelassen, da es ihn wahrscheinlich nicht gab, wie Risselada (1993: 165–166) darlegt; vgl. auch die Rezension von Wenskus (1996: 546–547) sowie Soffritti (1963, mir nicht zugänglich). Damit lässt sich Kastens Übersetzung von Plin. *Epist.* 8,24,5 (*vides a medicis* – „Nimm Dir ein Beispiel an den Ärzten: [...]“ treffender in ein Affirmativ verwandeln: „Du siehst es [scil. das beispielhafte Verhalten] (ja) bei den Ärzten.“)

¹⁷⁹ Zitiert als (125); zu weiteren Möglichkeiten, die 1. P. Plural als Abtönung zu benutzen, vgl. die Beispiele zum (DH 9.0) unten S. 85 mit Anm. 230.

¹⁸⁰ Literatur bei Risselada (1993: 138, Anm. 34).

¹⁸¹ So auch Risselada (1993: 138, Anm. 35) mit Literatur der Befürworter und Gegner.

¹⁸² Dazu auch Blase (1903: 126–127), Löfstedt (1966: 113–115) und zusammenfassend Pinkster (2015: 497–503).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

wie *proin(de)*, die nach einer vorherigen (begründenden) Beschreibung zum Direktiv überleiteten, häufiger der Konjunktiv als ein Imperativ¹⁸³, oder der Konjunktiv erscheint öfter als Reaktion auf eine Bitte um Rat.

Der Unterschied zwischen Konjunktiv und Imperativ I betrifft (iv) auch die semantischen Muster. Zwar verwendet Risselada (1993: 153, Abb. 83) nicht dieselben Definitionen dieser Muster, aber die Aussagekraft ihrer Übersicht ist eindeutig: Der Konjunktiv wird in der Komödie nur in Befehlen (order), bei Rat (advice) und Zugeständnissen (concession) benutzt, während der Imperativ zusätzlich in Bitten (request), Einladungen (invitation) und bei Zustimmungen (permission) erscheint. Daraus, dass der lateinische Konjunktiv gerade nicht nur in den vorrangig nicht-bindenden Direktiven *request*, *invitation* und *suggestion* benutzt wird, sondern auch in Befehlen, wendet sich Risselada (1993: 154–155) gegen die These, der Konjunktiv sei eine „mildere“ Form der Aufforderung.¹⁸⁴

Da die direktiven Metadirektive unten separat behandelt werden, schließt dieser Abschnitt mit dem Konjunktiv Perfekt. Die 2. P. Sg. wird ausschließlich für prohibitive Aufforderungen genutzt.¹⁸⁵ Für dieses semantische Untermuster ist daher die Bezeichnung VERBOT sinnvoll, um es von der unter (HZ 4.0) aufgelisteten Aufforderung in der 3. P. Sg. Konj. Perfekt zu unterscheiden, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

- (26) *neque [...] ex copiis quisquam magis aut minus iudicaverit, sicut neque praetor neque consul ex opulentia [...] creetur.*

(„Weder [...] soll einer aufgrund von mehr oder weniger Vermögen zu Gericht sitzen, sowie weder ein Prätor noch ein Konsul aufgrund seines Reichtums ernannt werden soll“, Ps.-Sall. *Epist. 2,7,10*)

Die passive Formulierung und die dritte Person zeugen davon, dass hier kein Verbot ausgedrückt wird, zumal der Autor nicht in der Position ist, die es ihm erlaubt, ein solches an Caesar zu richten. Stattdessen handelt es sich um eine verneinte, nicht-bindende Aufforderung, die mit einem Konjunktiv ausgedrückt wird.

¹⁸³ 13 der 19 Beispiele in Lodges *Lexicon Plautinum*; ein etwas anderes Bild ergibt die Volltextsuche in Ciceros Briefen: Einem Konjunktiv nach *proinde* (*Att. 1,10,6: velim*) stehen zwei Imperative gegenüber (*Att. 5,11,5: pugna; fam. 9,20,2: para*), zwei weitere Stellen sind parataktisch abhängig (*Att. 2,14,1: fac venias; fam. 12,6,2: fac habeas*). Die wenigen Beispiele besitzen kaum Aussagekraft, daher sei hier vielmehr bereits darauf hingewiesen, dass begründende Partikel als abtönende Vorbereitung einer Aufforderung dienen können.

¹⁸⁴ So Vairel-Carron (1975) und Touratier (1977) sowie Don. ad Ter. *An. 598* („*quiescas pro quiesce imperativi modi, ne iniuriosum videretur.*“), vgl. aber Risselada (1993: 138, Anm. 35) mit unterstützender Literatur für ihre Ansicht, Imperativ und Konjunktiv seien gleichwertig. Dieser Meinung schließt sich die vorliegende Arbeit an, da die Höflichkeit verstärkt über Explizität bzw. Abtönungsformen erreicht wird.

¹⁸⁵ Risselada (1993: 155–158) gegen die oben zitierte Definition von LHS II,335–336.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Bezogen auf den Konjunktiv als Möglichkeit, einen Rat zu formulieren, ergeben sich demnach folgende Erkenntnisse: Er erscheint wesentlich seltener als der Imperativ, unterscheidet sich inhaltlich jedoch nicht von diesem.¹⁸⁶ Der lateinische Konjunktiv ist demnach nicht als eigenständige Höflichkeitsstrategie, sondern lediglich als separates semantisches Untermuster der HANDLUNGSZUWEISUNG zu verstehen. Ein Rat, der immer einen Eingriff in die Handlungsoptionen von A darstellt, bedarf aber, um nicht-bindend zu bleiben, einer Abtönung. Für diese Abtönung reicht folglich in der lateinischen Sprache der Konjunktiv nicht aus. Sie muss durch zusätzliche Worte erzeugt werden.

Etwas anders verhält es sich mit den direktiven Metadirektiven: Sie verschieben die Handlungsoptionen wieder auf A und haben damit, obwohl syntaktisch Imperative, die Abtönung integriert.

Direktive Metadirektive

Metadirektive (MD) sind, syntaktisch gesehen, Imperative. Allerdings besitzen sie aufgrund ihrer lexikalischen Bedeutung einen perlokutiven Effekt, der nicht nur direktiv, also zu einer *Handlung* auffordernd, sein kann.

- (27) *in Syriam me profectum esse scito*

(„Wisse, dass ich nach Syrien gegangen bin“, Cass. Cic. *fam.* 12,11,1)

Cassius formuliert den Imperativ II nicht, damit Cicero in einer bestimmten Weise (beobachtbar) handelt. Vielmehr fordert *scito* dazu auf, den perlokutiven Effekt („wissen“) umzusetzen: „Mach, dass du weißt, dass ich nach Syrien gegangen bin.“¹⁸⁷ Demnach ist (27) kein direktiver Sprechakt, weil der perlokutive Effekt darin besteht, dass Cicero von Cassius’ Aufbruch weiß. Die Aussage könnte schlicht ersetzt werden durch *in Syriam me profectum esse certiore te facio*. Folglich handelt es sich um ein assertives Metadirektiv.

¹⁸⁶ Anders als im Deutschen, wo der Konjunktiv selbst keine Aufforderung ausdrücken kann, sondern durch das Hilfsverb „sollen“ ersetzt wird und damit nicht-bindenden Charakter erhält: „Du solltest die Tür schließen.“ ist nur dann bindend, wenn Sp aufgrund seiner Stellung gegenüber A problemlos „Schließe die Tür!“ sagen könnte; andernfalls hat A immer die Möglichkeit, die Tür dennoch nicht zu schließen.

¹⁸⁷ Risselada (1993: 258) definiert Metadirektive als „expressions by means of which the speaker explicitly mentions the perlocutionary effects that are systematically connected with the speech act that is being performed and ‚directs‘ the addressee to realize these effects“, vgl. jüngst Pinkster (2015: 351–352).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Metadirektive können auch in anderen Sprechakten auftauchen: Während *crede mihi* ebenfalls assertiv¹⁸⁸ ist, gibt es noch kommissive (*noli dubitare*) und expressive Metadirektive (*vide caesaries quam decet*), selbst Fragen können damit formuliert sein (*dic quid velis; memora mihi*).¹⁸⁹ Dementsprechend bezieht sich der perlokutive Effekt von direktiven Metadirektiven auf einen direktiven Sprechakt, d. h. auf die Umsetzung einer Handlung durch den Adressaten. Diese Perlokution drücken im Lateinischen diejenigen Verben aus, die gemeinhin als „Umschreibung des positiven und negativen Imperativs“ bezeichnet werden.¹⁹⁰ Die folgende Übersicht über die Nutzung dieser Verben stammt von Risselada, ist aber um eigene Beispiele aus dem beschriebenen Korpus ergänzt.¹⁹¹

	Direktiver Wert				Beispiele aus Beratungs- und Beratenden Briefen
	allgem.	spezifisch	affirm.	prohibitiv	
facere	+		+	(+)	Cic. <i>fam.</i> 11,3,4 (Brut./Cass. an Ant.): <i>fac cogites</i> Cic. <i>fam.</i> 12,22a,2 (<i>fac, ut provinciam retineas in potestate rei p.</i>) Cic. <i>Q. fr.</i> 1,1,43 (<i>fac, ut tua [pars] ceteros vincat</i>)
efficere	+		+		Cic. <i>fam.</i> 16,10,1 (<i>ibi te ut firmum offendam, mi Tiro, effice</i>)
perficere	+		+		Cic. <i>Q. fr.</i> 1,1,30 (<i>perfice, ut laetitia ... desiderium ... leniatur</i>)
operam dare	+		+		Cic. <i>fam.</i> 16,21,3 (Cic. jun. an Tiro: <i>da operam, ut virum videas</i>) Cic. <i>Att.</i> 8,12D,2 (Pomp. an Dom.: <i>da operam, ut te explices</i>)
curare	+		+		Cic. <i>fam.</i> 4,10,1 (<i>cura igitur, ut quam primum venias</i>) Cic. <i>Q. fr.</i> 1,1,30 (<i>cura, ut</i>)
videre ut	+		+		Cic. <i>fam.</i> 11,20,3 (Brut. an Cic.: <i>vide, ne + vide [ut]</i>)
videre ne		Warnung	+		*Cael. Cic. <i>Att.</i> 10,9A,2 = Cic. <i>fam.</i> 8,16,2 (<i>vide, ne ... parum diligenter ... eligas</i>) Cic. <i>fam.</i> 11,20,3 (Brut. an Cic.: <i>vide, ne + vide [ut]</i>) Cic. <i>fam.</i> 16,1,2 (<i>videto, ne</i>)
(o)mittere	+			+	
parcere	+			+	
cavere		Warnung		+	

Tabelle 2: Direktive Metadirektive (nach Risselada 1993: 267)

Grundfunktion dieser Metadirektiven ist es, zu betonen, dass die Umsetzung der Handlung in der Verantwortung von A liegt:

- (28) *cura igitur, ut quam primum venias*

(„Sieh‘ also zu, dass Du so bald wie möglich kommst“, Cic. *fam.* 4,10,1)

¹⁸⁸ Deshalb betrachtet Roesch (2002: 101) mit ihrem Fokus auf die Dialogstruktur von Briefen den Imperativ *crede mihi* auch als Zeichen von Mündlichkeit.

¹⁸⁹ Fragen haben von Natur ein metadirektives Element, obwohl, sofern sie als eigener Sprechakt verstanden werden, der perlokutive Effekt assertiv ist („Antworte mir, damit ich die Fakten kenne.“), s. oben Anm. 79; vgl. zu Metadirektiven der anderen Sprechakte Risselada (1993: 260–266) mit weiteren Beispielen.

¹⁹⁰ Risselada (1993: 266, Anm. 41) verweist u. a. auf KS I,205–206, Blase (1903: 250–255) und Löfstedt (1966: 66–74).

¹⁹¹ Auf die Textstellen verweist bereits Tabelle 1 unter (HZ 5.0), die nun aber inklusive lateinischer Zitate wiedergegeben und anhand der metadirektiven Verben ausdifferenziert sind.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

(29) *qua re da operam, si ulla ratione etiam nunc efficere potes, ut te explices*

(„Darum bemühe Dich, wenn es noch irgend möglich ist, Dich der Umklammerung zu entziehen“, Cic. *Att.* 8,12D,2: Pomp. an Domit.)

In (28) drückt *quam primum* aus, dass es im Ermessen des Adressaten Marcellus liegt, wie viel Zeit bis zu seiner Heimkehr vergeht. Pompeius spricht in (29) im Bedingungssatz deutlich aus, dass die Aufforderung nur dann Gültigkeit besitzt, wenn die Umstände Domitius das Handeln gestatten. Ein direktives Metadirektiv bezieht sich dabei entweder darauf, dass A die volle Verantwortung für die Umsetzung der Handlung besitzt, oder aber es sind noch äußere Einflüsse bzw. eine dritte Person im Spiel; in letzterem Fall wird dann darauf verwiesen, alles in A's Macht Stehende zu tun.¹⁹²

Schließlich bedarf die Warnung einer kurzen Erläuterung: Darunter wird ein Direktiv verstanden, das davon abrät, etwas zu tun. Diese Art negativer Rat besitzt einen starken Adressatenbezug, d. h. Sp geht es dabei um das Wohlergehen von A. Zusätzlich müssen die Nachteile, die entstehen, sollte der Adressat dennoch handeln, von außen kommen und nicht von Sp ausgehen, weil es sich sonst um einen bindenden Befehl mit Sanktionen (gleichzusetzen mit einer Drohung) handelt.

Damit ist das semantische Muster der HANDLUNGSZUWEISUNG vollständig beschrieben.

3.4.2.2 PERFORMATIV

Ein PERFORMATIV liegt vor, wenn dasjenige Verb, an welches die Handlung geknüpft ist – und zwar unabhängig davon, ob es als Prädikat oder Infinitiv verwendet wird – in seiner lexikalischen Bedeutung den Sprechakt beschreibt: Der Satz „Ich rate dir, Vokabeln zu lernen.“ markiert die Aussage eindeutig als Rat. Risselada (1993: 248, Abb. 26) hat für ihr Korpus vier lateinische Verben herausgearbeitet: *(ad)hortari*, *(ad)monere*, *praecipere* und *suadere*. Die Untersuchung des dieser Arbeit zugrundeliegenden Textkorpus hat ergeben, dass ferner in Beratungsbriefen häufiger *censere* mit Konjunktiv und *mihi placet* erscheinen, während *consilium dare* (*fam.* 4,2,2)¹⁹³ sowie *detergere*, *ne* (Lucc. Cic. *fam.* 5,14,3) nur einmal benutzt werden.

¹⁹² Etwa bei der Aufforderung, gesund zu werden, wie in Cic. *fam.* 16,10,2 (*fac plane ut valeas*); Genesungswünsche, wie sie vielfach in *fam.* 16 gegenüber Tiro erscheinen, fallen nicht in das Untermuster RAT und werden daher nicht weiter besprochen.

¹⁹³ Das Beispiel zeugt erneut davon, dass *consilium* eher für die Ratfrage steht, weil der Begriff sowohl mit *exquirere* als auch *dare* verbunden ist: *Quod meum consilium exquiris, id est tale, ut capere facilius ipse possim quam alteri dare.* – „Du fragst nach meinen Plänen. Es verhält sich so, dass ich für mich selbst leichter zu einem Entschluss kommen kann, als jemand anderes einen Rat zu geben.“ Vgl. oben Anm. 151.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

An dieser Stelle ist es sinnvoll, einige dieser Verben anhand der Beispiele (30)–(37) bezüglich ihrer Semantik stärker zu differenzieren. Zudem werden sich daraus die Gründe ergeben, weshalb performative Verben überhaupt für einen Rat benutzt werden.

- (30) *tamen te magno opere non hortor solum, sed etiam pro amore nostro rogo atque oro*
 („ich ermahne Dich aber doch eindringlich, ja, im Namen unserer Liebe bitte ich Dich herzlich“, Cic. *fam.* 5,18,1)
- (31) *quam ob rem te amoris nostri causa rogo, rei publicae causa hortor*
 („darum bitte ich Dich im Namen unsrer Liebe und ermahne Dich im Namen des Staates“, Cic. *fam.* 12,22A,4)
- (32) *quare hortor te, mi Cicero, exercitum hoc traiciendum quam primum cures*
 („Darum bitte ich Dich dringend, mein Cicero, sorge dafür, dass sobald wie möglich eine Armee hierher geworfen wird“, Planc. Cic. *fam.* 10,21,6)
- (33) *sed ego eum non solum hortatus sum verum etiam coegi*
 („aber ich habe ihn nicht nur ermahnt, sondern sogar gezwungen“, Planc. Cic. *fam.* 10,17,2)
- (34) *sed ut ego quoque te aliquid admoneam de vestris cautionibus, Treviros vites censeo*
 („Aber um Dir auch von mir aus einen Rat zu geben für Eure Gewährleistungsdokumente: Du solltest, meine ich, die Trevirer meiden.“, Cic. *fam.* 7,13,2)
- (35) *sed in ea Pompei epistula erat in extremo ipsius manu: ,tu censeo Luceriam venias; nusquam eris tutius.'*
 („Am Ende dieses Briefes steht von Pompeius' eigener Hand: „Du solltest nach Luceria kommen, nirgends bist Du sicherer.“, Cic. *Att.* 8,1,1)
- (36) *quod mihi praecipis, ut caveam, [...] et sapienter et amicissime praecipis*
 („Du legst mir nahe, mich in acht zu nehmen, [...]. Ein kluger, liebreicher Rat!“, Cic. *fam.* 11,21,4: an D. Brutus)
- (37) *amor in te meus cogit, non ut praecipiam [...], admoneam tamen*
 („Meine Liebe zu Dir treibt mich, nicht etwa Dir Lehren zu erteilen [...], Dich aber doch zu ermahnen“, Plin. *Epist.* 8,24,1)

Der Autor kann ein beratendes Performativ mit einem bittenden verbinden wie in (30) und (31).¹⁹⁴ Die deutliche Abgrenzung der zwei Bereiche Rat und Bitte dient gleichsam dazu, die Aufforderung zu verstärken. Mitunter finden sich aber Grenzfälle wie in (32): Plancus ist zwar von seinem Adressaten Cicero (und dem Senat) abhängig, was in der Übersetzung deutlich

¹⁹⁴ In der Bedeutung „raten“ im Unterschied zu „bitten“ erscheint *hortari*, ferner in Ps.-Sall. 2,12,5 (*oro hortorque, ne*), Cic. *Q. fr.* 1,1,38 (*oro et hortor te*), *fam.* 10,5,2; vgl. aber Cic. *Att.* 16,16B,9 (zitiert als (43) unten).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

wird. Andererseits kann er vor Ort als Einziger die Situation angemessen einschätzen und gibt sowohl vor als auch nach dieser Einschätzung gute Gründe für seinen Rat an. Allerdings spricht die oben (S. 55) definierte Bedingung 2 für einen RAT dagegen: Sp hat kein unmittelbares persönliches Interesse an der Lösung von T. Selbst wenn man das Interesse am Staat, das jedem Römer zu eigen ist, aus dieser Bedingung ausklammert, bleibt die Tatsache bestehen, dass Sp hier sehr wohl von der (Nicht-)Handlung seines Adressaten betroffen ist, da er nur so die ihm unterstellte Armee schützen kann. Daher ist *hortari* hier als Performativ einer BITTE zu verstehen.

Schließlich zeigt das Beispiel (33), dass *hortari* nur für nicht-bindende Aufforderungen benutzt werden kann.

Ein weiteres beratendes Performativ ist *censeo* mit Konjunktiv (34). Hierbei handelt es sich offensichtlich um einen gängigen Ausdruck, den auch andere Sprecher benutzen (35).¹⁹⁵

Als letztes performatives Verb bedarf an dieser Stelle *praecipere* einer Erläuterung. Cicero nimmt in (36) den Rat auf, d. h. es handelt sich, streng genommen, nicht um ein PERFORMATIV. Dennoch wird deutlich, dass das Verb auch „raten“ bedeuten kann.¹⁹⁶ Die unterschiedlich starke Bindung zwischen *praecipere* und *admonere* ist oben bereits angesprochen worden.¹⁹⁷ (37) zeigt noch einmal exemplarisch, dass ersteres im Beratungskontext unpassend ist und entsprechend nur benutzt wird, um die Verbindlichkeit der Aufforderung bewusst zu akzentuieren oder die aktuelle Kommunikationssituation explizit zu diskutieren.¹⁹⁸

Nach dieser Differenzierung einiger performativer Verben bleibt nur noch zu klären, in welche semantischen Untermuster sie sich aufgliedern. Für den lateinischen RAT ergeben sich zwei: ein Deklarativsatz ohne (P1) bzw. mit Modalverb (P2).¹⁹⁹ Dabei versteht sich (P2) insofern als

¹⁹⁵ Weitere Beispiele anderer Sprecher sind Pomp. Cic. *Att.* 8,11A; 8,11C, 8,12A,4; Cael. Cic. *Att.* 10,9A,5; Ant. Cic. *Att.* 10,10,2; von Cicero selbst *Att.* 1,4,1; 2,4,7; *fam.* 4,2,4; 9,21,3; *Q. fr.* 1,3,7; ferner Ps.-Sall. *Epist.* 2,5,8; vgl. TLL 3.0.794.32–35. Vor diesem Hintergrund wird man Vretskas Echtheitsargument, basierend auf der Verwendung von *censeo* mit Konjunktiv in den *Epistulae ad Caesarem* und bei Sallust, negieren müssen, da er bei seiner Methode die Gegenprobe unterlässt, vgl. unten Anm. 364.

¹⁹⁶ Grundsätzlich drückt es einen stärker bindenden Rat aus, was wahrscheinlich daran liegt, dass es auch einen Befehl markieren kann, wie Job (1992: 343) herausgearbeitet hat; der Gegensatz von *exhortatio* (προτρέπτικός) und *praeceptio / admonitio* (παραίνεστις) ist bereits von Zucker (1929: 219) zusammengetragen. Der stärker bindende Charakter von *praecipere* (und entsprechend *praeceptum*) ist folglich auch die übliche Beschreibung der Kommunikationsform bei der Unterweisung durch Agrarschriftsteller wie Columella (eine Stellensammlung für Columella bietet Lars Mielke in seiner Dissertation, die sich gegenwärtig in der Begutachtung befindet und deren Ergebnisse er mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat);

¹⁹⁷ Vgl. die Auseinandersetzungen von Plinius oben S. 21 und von Cicero in Zitat (8), S. 26.

¹⁹⁸ Für die stärkere Bindung vgl. etwa Sulp. Ruf. Cic. *fam.* 4,5,5, zur Diskussion der kommunikativen Situation in Cic. *Q. fr.* 1,1 unten S. 156, in Plin. *Epist.* 8,24 unten Kap. 5.4.1.

¹⁹⁹ Für das Deutsche unterscheidet Hindelang (1978: 196–198) zusätzlich die Möglichkeit, den Konjunktiv II statt des Indikativs zu benutzen (P2 bzw. P4), was jedoch eine Eigenheit der deutschen Sprache darstellt; zusätzlich definiert er einen Interrogativsatz mit Indikativ bzw. Konjunktiv (P5 und P6), der aufgrund fehlender lateinischer Beispiele entfällt. Durch den Wegfall des Konjunktivs ist das hier definierte (P2) gleichzusetzen mit Hindelangs (P3).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Erweiterung von Hindelangs System, als dass das jeweilige performative Verb nicht nur durch die eigentlichen Modalverben, sondern auch durch grammatische Konstruktionen modifiziert (Accusativus cum Infinitivo) und damit unter Umständen auch abhängig sein kann (Konsekutivsatz). Die Beispiele (30)–(36) oben beinhalten ein (P1), während (37) sowie die folgenden (38)–(41) mittels (P2) auffordern:

- (38) *cum [...] suspicarer autem multum interesse rei familiaris tuae te quam primum venire [...] putavi ea de re te esse admonendum.*
 („weil es jedoch für Deine Vermögensverhältnisse vermutlich überaus wichtig ist, dass Du möglichst bald kommst, [...] glaubte ich, Dich daran erinnern zu müssen.“, Cic. *fam.* 4,10,2)
- (39) *non est iam tempus plura narrandi; unum illud monere te possum, si res tibi non displicebit, tamen hoc tempore nihil de tua voluntate ostendes et exspectes*
 („Ich brauche kein Wort mehr darüber zu verlieren; nur eine Sache kann ich Dir noch raten: Wenn Du mit der Sache einverstanden bist, dann zeige doch wenigstens in diesem Augenblick nichts von Deinen Absichten und warte“, Cael. Cic. *fam.* 8,6,2)
- (40) *praecipue nunc iam inclinata victoria ne possum quidem in ullam aliam incidere opinionem nisi in eam, in qua scilicet tibi suadere videar, quod pie tacere non possim*
 („so kannst Du vollends jetzt, wo sich der Sieg schon uns zuneigt, von mir nur den Eindruck gewinnen, dass ich Dir rate, was ich Dir anständigerweise nicht verschweigen darf“, Dol. Cic. *fam.* 9,9,1)
- (41) *illud tamen tu me monuisse vel censuisse puta [...] tu quoque animum inducas*
 („in einem Punkte jedoch musst Du mir schon gestatten, Dir zu raten oder meine Meinung zu sagen [...]: mach auch Du Dich mit dem Gedanken vertraut [...]“, Cic. *fam.* 4,8,2)²⁰⁰

Die Modalverben bzw. deren Ersatzformen (*amor cogit; puta*) können zwei Ziele verfolgen: einerseits die Abmilderung eines Rats, der durch ein performatives Verb ausgedrückt wird (38).²⁰¹ Allerdings verwendet ein Autor (P2) seltener, um damit direkt einen Rat auszusprechen,

²⁰⁰ Zu *puta* i. S. v. „Stell Dir vor [und akzeptiere damit], dass“ vgl. mit TLL 10.2.2768.25 auch Vat. Cic. *fam.* 5,9,1 (*pro mea dignitate tibi tuendum ac sustinendum puta*) sowie Cic. *fam.* 12,29,1. Die Form ist nicht oben als Metadirektiv gelistet, weil es sich nicht um eine Umschreibung des positiven oder negativen Imperativs handelt.

²⁰¹ Ebenso Cic. *fam.* 4,15,2 (*tamen hoc tempore breviter commonendum putavi, ne quo periculo te proprio existimes esse*).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

sondern vielmehr, um einen solchen vorzubereiten, wie (39)–(41) zeigen.²⁰² Das eigentliche Direktiv drückt er etwa durch eine Handlungszuweisung oder einen Bedingungssatz aus.²⁰³ Aus diesen Beispielen lassen sich nun diejenigen Gründe bestätigen, die Risselada (1993: 250–258) zur Wahl eines performativen Verbs anführt. PERFORMATIVE haben (i) vor allem das Ziel, Fehlinterpretationen zu vermeiden. Der Autor definiert damit eindeutig einen Sprechakt, der dem Kommunikationsverhältnis angemessen ist, damit er keine Grenze überschreitet.²⁰⁴ Diese „strategy of politeness“ findet sich vor allem in Bitten. So verwendet Plinius in 85% seiner Direktiven an Trajan ein performatives Verb, während der Kaiser kein einziges benutzt.²⁰⁵ Das Bewusstsein für die unterschiedlichen Sprechakte spiegelt sich auch in Beratungsbriefen wider:

- (42) *itaque te non hortor solum, mi Plance, sed plane etiam oro*
 („So rate ich Dir denn nicht nur, mein Plancus, nein, bitte Dich geradezu“, Cic. *fam.* 10,5,2)
- (43) *quamquam haec epistula non suasoris est sed rogatoris. Igitur, mi Plance, rogo te et etiam rogo*
 („indessen, ich schreibe Dir ja nicht als Berater, sondern als Bittsteller. Also, mein Plancus, ich bitte Dich inständig“, Cic. *Att.* 16,16B,9)

In beiden Fällen stellt die bewusste Abkehr vom RAT und die Hinwendung zur BITTE den Versuch dar, A zum Handeln zu bewegen. Eine Bitte ist hier gerade deshalb die höflichere Form, weil dabei nicht Sp die Expertise für sich beansprucht, wie das Problem T behoben werden kann, sondern die Entscheidung zur Handlung an A übergeben wird.²⁰⁶

PERFORMATIVE betonen (ii) die illokutive Absicht, was vor allem bei dringenden Bitten der Fall ist. In diesen Fällen spielt die in (i) beschriebene Höflichkeit keine Rolle mehr, da die Dringlichkeit der Situation überwiegt.

Für das Anliegen dieser Arbeit von größerer Bedeutung ist (iii) die Möglichkeit, den Sprechakt des performativen Verbs durch weitere Wörter zu modifizieren. So kann die Illokution selbst

²⁰² Dieselbe Funktion besitzen einige Verben, die erst durch den perlokutiven Effekt die Bedeutung „raten“ erhalten und daher kein Performativ im engeren Sinne darstellen, etwa *scribere* (Cic. *fam.* 4,7,1; 4,15,2; *Att.* 1,20,2; 8,1,2 (Zusammenfassung vorheriger Ratschläge); Brut. Cic. *fam.* 11,26), *dicere* (Ps.-Sall. *Epist.* 1,1,9; 2,10,1) und *eloqui* (Ps.-Sall. *Epist.* 2,4,5).

²⁰³ Fraser (1975) beschreibt (P2) als „Hedged Performatives“ und unterscheidet für die englische Sprache weiter in starke und schwache Performativa.

²⁰⁴ Risselada äußert sich nicht zu diesem Punkt, aber es sei darauf hingewiesen, dass ich mich auf solche Sprechakte beziehe, in denen das performative Verb tatsächlich die ihm inhärente illokutive Funktion symbolisiert. So stellt der Satz „Ich rate Dir, davon die Finger zu lassen.“ keinen RAT, sondern eine WARNUNG dar und die Wahl des performativen Verbs lässt sich nicht mit (i) erklären.

²⁰⁵ Als Gegenprobe nennt Risselada (1993: 250–251), dass der Anteil an PERFORMATIVEN in den anderen Pliniusbriefen bei nur 25% liegt.

²⁰⁶ Vgl. ferner Cic. *Q. fr.* 1,1,41 (*non hortatione neque praeceptis sed precibus tecum fraternalis ago*); eine sehr ähnliche Funktion weisen auch PERFORMATIVE anderer Sprechakte auf, vgl. etwa Ciceros Kritik an Pompeius’ Rückzug aus Italien in *Att.* 8,11D,5 (*neque vero nunc consilium tuum reprehendo, sed fortunam rei p. lugeo*).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

durch ein Adverb näher beschrieben werden (*magno opere queso; modeste rogo*). Häufig sind auch rechtfertigende Zusätze (*pro iure amicitiae*), die das Direktiv abmildern. Schließlich kann die Verbindung zum Kontext durch konsekutive Partikeln sichtbar gemacht werden (*quare, quamobrem, ergo, itaque* etc.). Diese können natürlich auch bei anderen Untermustern wie HANDLUNGSZUWEISUNGEN benutzt werden; allerdings tritt beim PERFORMATIV die Verbindung von Kontext und Direktive am deutlichsten hervor.

Zum Abschluss folgt eine Übersicht des semantischen Musters PERFORMATIV:

		Beratungsbriefe	Beratende Briefe
(P1)	Deklarativsatz ohne Modalverb	<i>Epist. ad Caes.</i> 2,7,11; 2,8,1 (<i>placet</i>) 2,12,5 (<i>oro hortorque, ne</i>) 2,5,8 (<i>censeo constitutas</i>) <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,38 (<i>te admoneo</i>); 46 (<i>oro et hortor te</i>) 1,1,11 (<i>mihi placet</i>)	Pomp. Cic. <i>Att.</i> 8,11C (<i>hortari, ut</i>); *Cic. <i>ad Brut.</i> (Brutus: <i>rogo atque hortor</i>) <i>suadere</i> : *Cael. Cic. <i>fam.</i> 8,6,5; Balb. Cic. <i>Att.</i> 9,7B,2 <i>censere</i> + Konj.: *Cael. Cic. <i>fam.</i> 8,16,5; Pomp. Cic. <i>Att.</i> 8,1,1 und 8,11A; 8,11C; 8,12A,4; *Cael. Cic. <i>Att.</i> 10,9A,5; Ant. Cic. <i>Att.</i> 10,10,2 <i>Cic. fam.</i> 4,9,1 (<i>hortari, ut</i>) <i>Cic. fam.</i> 8,10,2 (<i>suadere</i>) <i>censere</i> + Konj.: <i>Cic. fam.</i> 4,2,4; 7,13,2; 9,21,3; <i>Q. fr.</i> 1,3,7 <i>censere</i> + Gerundiv: <i>Cic. fam.</i> 10,25,2; 12,23,4; 12,28,2 Plin. <i>Epist.</i> 1,10,11 (<i>hortari + Konj.</i>); 1,16,7 und 9,1,1 (<i>hortor et moneo</i>); *7,25,6 (<i>idem suadeo tibi</i>) ²⁰⁷
(P2)	Deklarativsatz mit Modalverb	<i>Epist. ad Caes.</i> 2,2,2 (<i>statui admonendum te</i>) ²⁰⁸ Plin. <i>Epist.</i> 8,24,1 (<i>amor cogit, ut admoneam</i>)	*Cael. Cic. <i>fam.</i> 8,6,2 (<i>unum illud monere te possum</i>); <i>Dol. Cic. fam.</i> 9,9,1 (<i>suadere videar</i>) <i>Cic. fam.</i> 4,8,2 (<i>tu me monuisse vel censuisse puta</i>) <i>Cic. fam.</i> 4,10,2 (<i>putavi ea de re te esse admonendum</i>) <i>Cic. fam.</i> 4,15,2 (<i>commonendum putavi, ne</i>) Plin. <i>Epist.</i> 4,24,7 (<i>mihi familiare est [...] exemplis monere</i>); 6,22,7 (<i>scripsi, ut te praemonerem</i>); *7,1,7 (<i>scripsi, primum ut te [...] monerem</i>)

Tabelle 3: PERFORMATIV

Zu dem semantischen Muster des PERFORMATIVS gehört eine Sonderform, die vor allem in Beratungsbriefen eine wichtige Rolle spielt: die PERFORMATIVE RECUSATIO. In Ansätzen ist ihre Funktion bereits von Jon Hall beschrieben worden, eine systematische Darstellung unter linguistischen Gesichtspunkten fehlt jedoch bisher und soll daher im Folgenden vorgelegt werden.

PERFORMATIVE RECUSATIO

²⁰⁷ Weitere, indirekte Nachweise für beratende performative Verben bei Plinius sind *Epist.* 1,1,1 (*hortari*), 4,15,8 (*hortari, monere*) und 5,6,1 (*suadere*).

²⁰⁸ Zu diesem Direktiv als Beispiel des oben erwähnten Grenzfalles, keinen eigenen Rat zu beinhalten, sondern die folgenden Empfehlungen vorzubereiten, unten S. 129.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Grundlage dieser Sonderform ist die Tatsache, dass die in Tabelle 3 dargestellten Verben nicht ausschließlich ein (P1) und (P2) markieren, sondern auch häufig darauf abzielen, sich der Ratgebersituation (augenscheinlich) zu entziehen.²⁰⁹ Dabei thematisiert die Aussage, den Rat zu verweigern, bewusst das problematische Verhältnis zwischen Sp und A und dient dem Zweck, den Ratgeber als bescheiden darzustellen. In Wirklichkeit verfolgt der Autor das Ziel, entweder einen Rat vorzubereiten (44), ihn nachzubereiten (45) oder generell die Kompetenz von A darzulegen, derentwegen eigentlich kein Rat nötig sei (46).

- (44) *me autem impulit tui caritas, ut, quamquam nec tibi ipsi consilium deesset [...] vellem tamen meae quoque auctoritatis pro plurimis nostris necessitudinibus praeceptum ad te aliquod pervenire.*

(„Mir gibt die Liebe zu Dir den Wunsch ein, obwohl es Dir selbst nicht an Einsicht fehlt [...], Dir trotzdem angesichts unserer engen Beziehungen auch aus dem Schatz meiner Erfahrungen eine Lehre zu erteilen.“, Cic. *fam.* 10,6,2, an Plancus)

- (45) *Haec amore magis impulsus scribenda ad te putavi, quam quo te arbitrarer monitis et praecepsis egere; sciebam enim ex iisdem te haec haurire fontibus, ex quibus ipse hauseram. quare modum faciam. nunc tantum significandum putavi, ut potius amorem tibi ostenderem meum quam ostentarem prudentiam.*

(„Dies glaube ich Dir mehr aus Liebe schreiben zu müssen, als weil ich meinte, Du bedürfstest der Ermahnungen und Lehren; ich weiß doch, Du schöpfst aus denselben Quellen wie ich derinst. Also lass ich es gut sein; für jetzt kommt es mir nur darauf an, Dir zu zeigen, dass ich Dich liebhabe, und nicht, mit meiner Weisheit zu prunken.“, Cic. *fam.* 10,3,4, an Plancus)

- (46) *Nunc te cohortatione non puto indigere, ut nos absentis remque publicam, quantum est in te, defendas. scire te volo firma praesidia vobis senatuique non deesse, ut optima spe et maximo animo rem publicam defendas.*

(„Jetzt brauche ich Dich gewiss nicht zu ermahnen, soviel an Dir liegt, für mich in der Ferne und für den Staat einzutreten. Ich möchte, dass Du weißt, dass es Euch und dem Senat nicht an zuverlässigen Stützen fehlt; Du kannst also hoffnungsvoll und wohlgemut für den Staat eintreten.“, Cass. Cic. *fam.* 12,11,2)

In allen Fällen gesteht der Autor dem Adressaten zu, dass ein Rat prinzipiell unnötig ist, da A die benötigte Weitsicht selbst besitzt (*quamquam nec tibi ipsi consilium deesset; te haec haurire fontibus, ex quibus ipse hauseram; quantum est in te*). Gleichzeitig hebt er das enge Verhältnis hervor, das einen Rat dennoch zulässt (*tui caritas; amore magis impulsus*). Als Alternative zu

²⁰⁹ Dasselbe Phänomen beschreibt Rühl (2019: 96–98) für das Empfehlungsschreiben in Cic. *fam.* 13,16.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

diesem Verhältnis dient in (46) der Staat, für den sich Cassius einsetzt und dessentwegen Cicero jede nützliche Handlung vorantreiben wird.

Äußerungen, die aus einem verneinten performativen Verb²¹⁰ und einer lobenden Begründung, weshalb der Rat dennoch erlaubt ist, bestehen, sind in dem semantischen Muster PERFORMATIVE RECUSATIO (PR) zusammengefasst. Während Hall (2009: 127) diese Formulierungen als reine Höflichkeitsstrategie begreift, hebt das Muster (PR) stärker hervor, dass von ihren Äußerungsformen häufig ein Rat abhängig ist, obwohl Sp dies eigentlich negiert.²¹¹

Der Ratschlag selbst kann, in Form eines beliebigen semantischen Musters, im Anschluss geäußert (PR1) oder bereits vorher ausgedrückt worden sein (PR2). In denjenigen Fällen, in denen Sp die Kompetenz von A betont (PR3) – d. h., dass A die Aufforderung mit Sicherheit bereits antizipiert hat – ist beides möglich.²¹² Eine Übersicht der Stellen ist Tabelle 4.

		Erklärung	Beratungsbriefe	Beratende Briefe
(PR1)	[sagen, dass man A nicht beraten will]	Vorbereitung auf späteren Rat (vorbeugende Abschwächung)	Cic. <i>Q. fr.</i> 1,1,8 Plin. <i>Epist.</i> 8,24,1	Cic. <i>fam.</i> 4,2,2; 4,3,3; 4,8,1; 10,6,2; 10,16,2; 11,29,3
(PR2)	[sagen, dass man A nicht beraten wollte]	Nachbereitung eines erfolgten Rates	Cic. <i>Q. fr.</i> 1,1,18; 36 (2x) Plin. <i>Epist.</i> 8,24,10	Cic. <i>fam.</i> 10,3,4
(PR3)	[sagen, dass A die Aufforderung von Sp bereits antizipiert hat]	Kompetenz von A macht Rat unnötig	<i>Epist. ad Caes.</i> 2,2,2 Cic. <i>Q. fr.</i> 1,1,10; 45	Cass. Cic. <i>fam.</i> 12,11,2 Cic. <i>Att.</i> 8,6,2 (Pomp. an Konsuln) Cic. <i>fam.</i> 4,3,4; 8,14,3; 11,9,2; 11,5; 11,12,1 Plin. <i>Epist.</i> *1,19,3

Tabelle 4: *PERFORMATIVE RECUSATIO*

Die Tabelle zeigt, dass die meisten (PR) von Cicero stammen. Dies wird dem Überlieferungsstand geschuldet sein, denn es ist ebenso ersichtlich, dass vereinzelt auch andere Autoren dieses semantische Muster verwenden.²¹³ Daher lässt es sich auch als eigenständig und nicht als persönliche Eigenart Ciceros betrachten.

Zur besseren Abgrenzung sei abschließend ein Beispiel angeführt, in dem es sich trotz der Ähnlichkeit nicht um eine (PR) handelt. Während Ciceros Statthalterschaft in Kilikien schreibt ihm

²¹⁰ Dazu gehören auch deren Nominalphrasen (wenngleich diese in der lateinischen Sprache wesentlich seltener sind als in der deutschen, zumal der Begriff *consilium* nicht bei einem RAT verwendet wird, vg. Anm. 151) sowie Verben, die im engeren Sinne keine Performative darstellen, sondern diese Semantik erst durch die perlokutive Funktion erhalten, wie *scribere* in Cic. *Att.* 8,6,2 (Pomp. an Konsuln), vgl. oben Anm. 202; für die (PR3) lassen sich weitere Alternativausdrücke identifizieren wie Cic. *fam.* 8,14,3 (*illud te non arbitror fugere*).

²¹¹ So distanziert sich Cassius zwar zunächst von dem Rat *ut nos absentis remque publicam [...] defendas* in (46); die angeschlossene positive Wiederholung *ut optima spe et maximo animo rem publicam defendas* macht aber deutlich, dass der mittels (PR) verneinte Rat eigentlich ernst gemeint ist.

²¹² Zu dieser Form White (2010: 119).

²¹³ Neben dem in der Tabelle erwähnten Cassius und Pompeius auch eine (PR3) bei Quintus Cicero, *pet.* 58.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Caelius, dass er sehr beunruhigt über Ciceros militärische Situation ist: Sollten die Parther angreifen, werde seine Streitmacht kaum etwas ausrichten können; der Senat ignoriere diese Gefahr jedoch, da er davon ausgehe, dass ein Statthalter immer mit allem Notwendigen ausgestattet sei; schließlich werde sich Ciceros Ablösung wohl noch lange verzögern (*Cael. Cic. fam.* 8,5,1). Daraufhin schreibt Caelius:

- (47) *tametsi hac de re puto te constitutum, quid facturus essem, habere, tamen, quo maturius constituieres, cum hunc eventum providebam, visum est, ut te facerem certiores.*

(„Allerdings hast Du vermutlich schon einen festen Entschluss gefasst, wie Du Dich in diesem Falle verhalten willst; immerhin – ich sehe schon, dass es so kommen wird, und damit Du um so eher zu einem Entschluss kommst, habe ich es doch für richtig gehalten, Dich davon in Kenntnis zu setzen.“, *Cael. Cic. fam.* 8,5,2)

Die Anlehnung an (PR3) ist nicht zu überhören. Was jedoch fehlt, ist der eigentliche Rat: Caelius erwähnt an keiner Stelle eine Handlungsoption für Cicero. Ziel des Briefes ist die reine Informationsvermittlung, die Ciceros Weitsicht zusätzlich unterstützen soll. Statt der Vor- oder Nachbereitung eines Direktivs bleibt der Hinweis auf die Antizipation von A, der hier nicht als Abmilderung der Aufforderung benutzt wird, sondern als Lob.

Damit sind die konventionellen Aufforderungsformulierungen **HANDLUNGSZUWEISUNGEN** und **PERFORMATIVEN** für den lateinischen Beratungsbrief beschrieben. Im Gegensatz zu dieser Gruppe G₁ ist oben bereits G₂ dargestellt worden: Deren Muster unterscheiden sich vor allem bezüglich der Semantik.²¹⁴ Sp entscheidet sich bei der Wahl eines semantischen Musters für einen spezifischen Fokus: Er kann Wert legen auf seine Präferenz oder diejenige des Adressaten, kann die Notwendigkeit der Handlung oder die Kompetenz von A betonen. Speziell für den RAT gibt es zusätzlich die Möglichkeit des Konditionalgefüges. Im Folgenden soll dargelegt werden, wie der Römer diese semantischen Muster in einem Beratungsbrief verwendet.

3.4.2.3 PRÄFERENZHINWEIS

Bei der PRÄFERENZDIMENSION des semantischen Musters RAT liegt das Hauptaugenmerk auf der Präferenz des Adressaten.²¹⁵ Diese wird durch wertende Wörter ausgedrückt (*utile est* u. ä.). Beispiele für die wichtigsten Äußerungsformen sind (48)–(50):

²¹⁴ Vgl. oben S. 56.

²¹⁵ Die Sprecherpräferenz beschreibt dagegen bindende Aufforderungen („Ich will, dass du X-t.“), vgl. dazu auch Abbildung 1, S. 51.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

- (48) *De Dolabella integrum tibi reserves suadeo. et huic rei, de qua loquor, et dignitati tuae aequitatisque opinioni hoc ita facere expedit.*
 („Betreffs Dolabella rate ich Dir, Dir die Hände frei zu halten. Es ist vorteilhafter für die Sache, von der ich rede, für Deine Würde und den Ruf Deiner Billigkeit, wenn Du es so machst.“, Cael. Cic. *fam.* 8,6,5)
- (49) *quorum improbitatem aliquando retundi [...] non solum utilest rei publicae nostrae sed etiam necessarium.*
 („Es dürfte für unseren Staat nützlich, ja, unbedingt erforderlich sein, ihrer Ruchlosigkeit endlich einmal einen Dämpfer zu versetzen [...]“, Lent. Cic. *fam.* 12,14,3)
- (50) *tantum dicam, quod te spero approbaturum, me, [...] omnem meam curam atque operam ad philosophiam contulisse.*
 („nur so viel will ich sagen – und ich hoffe, ich finde Deinen Beifall –, dass ich mich [...] ganz und gar der Philosophie verschrieben habe.“ Cic. *fam.* 4,3,4)

Caelius formuliert in (48) explizit seine Ansicht, dass es für Marcus von Nutzen sein wird, sich genau so zu verhalten, wie er es empfiehlt.²¹⁶ Einen impliziten Ausdruck wählt dagegen Lentulus (49), mittels dessen er verdeutlicht, dass ein bestimmtes Handeln von großem Nutzen wäre. Dass Cicero diese Aufforderung auf sich bezieht, steht außer Frage, zumal *rei publicae nostrae* dies unterstützt.

Schließlich kann Sp raten, indem er sein eigenes Handeln in einer ähnlichen Situation beschreibt (50). Durch Analogie soll A folgern, dass dies auch für ihn ein angemessenes Agieren ist. Cicero verdeutlicht dies weiter durch den eingeschobenen Nebensatz *quod te spero approbaturum*.

Nach dieser grundsätzlichen Unterscheidung folgt nun die Übersicht aller der im zugrundeliegenden Korpus vorhandenen PRÄFERENZHINWEISE:

²¹⁶ Ebenfalls eine (PH 5.0.1) findet sich in Quintus' Handbuch (*valde ego te volo et ad rem pertinere arbitror semper cum multitudine esse* – „Ich halte es für nützlich, dass Du immer von einem Schwarm von Leuten umgeben bist.“, Q. Cic. *pet.* 37).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

		Beratungsbriefe	Beratende Briefe
(PH 5.0.1)	[sagen, dass es gut wäre, wenn A X-en würde]	-	*Cael. Cic. <i>fam.</i> 8,6,5 (<i>huic rei [...] hoc ita facere expedit</i>)
(PH 5.0.2)	[sagen, dass es besser wäre, wenn A X-en würde]	-	
(PH 5.0.3)	[sagen, dass es am besten wäre, wenn A X-en würde]	-	Cic. <i>fam.</i> 16,6,2 (<i>nihil est, quod festines nec quicquam cures, nisi ut valeas</i>)
(PH 6.0)	[sagen, dass es positiv wäre, wenn ge-X-t würde]	<i>ad Caes.</i> 1,8,6 (<i>conveniet dare</i>)	Cic. <i>fam.</i> 4,9,4 (<i>stultum est nolle privata /frui/</i>)
(PH 6.0.1)	[sagen, dass es gut wäre, wenn ge-X-t würde]	-	Lent. Cic. <i>fam.</i> 12,14,3 (<i>non solum utilest rei p. nostrae sed etiam necessarium</i>)
(PH 6.0.2)	[sagen, dass es besser wäre, wenn ge-X-t würde]	-	*Cic. <i>ad Brut.</i> 8,2 (<i>salutaris severitas vincit inanem speciem clementiae</i>)
(PH 6.0.3)	[sagen, dass es am besten wäre, wenn ge-X-t würde]	<i>ad Caes.</i> 1,6,5 (<i>ea vera clementia erit</i>)	*Cic. <i>ad Brut.</i> 13,2 (<i>quanto opere autem intersit opprimi Dolabella</i>)
(PH 9.1.0)	[sagen, dass X-en nicht negativ bewertet wird]	-	Cic. <i>fam.</i> 4,9,2 (<i>non habet, ut nunc quidem est, id vitii res</i>)
(PH 11.0)	[sagen, dass man in A's Lage X-en würde]	Cic. <i>Q. fr.</i> 1,1,14	Cic. <i>fam.</i> 4,3,3 und 4; 4,7,4; 12,23,4

Tabelle 5: PRÄFERENZHINWEISE

Ein formaler Aspekt der Tabelle, genauer die Auswahl der semantischen Untermuster, bedarf einer kurzen Erläuterung. Denn, wie oben erwähnt, können nicht alle Untermuster für jedes semantische Muster verwendet werden. Daher sind diejenigen semantischen Untermuster, von denen Hindelang der Ansicht ist, dass sie das semantische Muster RAT adäquat wiedergeben, fett gedruckt.²¹⁷ Zusätzlich ist hier das semantische Untermuster (PH 9.1.0) gelistet, das er nur für den VORSCHLAG (S. 481–482) für gültig erklärt. Zwar könnte man Cic. *fam.* 4,9,2 für sich allein auch als Assertiv lesen; durch die umgebenden Direktive handelt es sich hier aber ebenfalls um eine Aufforderung, die dem RAT zugeordnet werden kann.²¹⁸

Schließlich sei noch auf die Stellen *fam.* 4,9,4 (PH 6.0) und 16,6,2 (PH 5.0.3) verwiesen, in denen deutlich hervortritt, dass die Präferenz auch mittels Litotes ausgedrückt werden kann.

SEKUNDÄRER PRÄFERENZHINWEIS

²¹⁷ Umgekehrt sind die hier genannten semantischen Untermuster natürlich nicht ausschließlich für den RAT verwendbar, sondern auch für andere Untermuster; dasselbe gilt unten für die Höflichkeitsstrategien, vgl. White (2010: 121–122). – Ausdifferenzierungen wie in (PH 5.0.1) – (PH 5.0.3) sind trotz der geringen Anzahl an Beispielen beibehalten worden, weil zum einen der Komparativ eine Unterscheidung in Bezug auf die Dringlichkeit ermöglicht, zum anderen ein Zusammenlegen dieser semantischen Untermuster die Anwendbarkeit auf größere Textkorpora erschwert.

²¹⁸ Die ebenfalls von Hindelang nicht als RAT betrachteten semantischen Untermuster (PH 7.0), (PH 8.0), (PH 8.1) und (PH 8.2) sind allein aus Mangel an Beispielen ausgelassen; für (PH 8.0) [sagen, dass es positiv wäre, wenn p realisiert wäre] ließe sich als Äußerungsform, die auf ähnliche Weise wie ein RAT einen Handlungsvorschlag macht, etwa Q. Cic. *pet.* 4 anführen (*etiam hoc multum videtur adiuvare posse novum hominem, hominum nobilium voluntas* – „Weiterhin dürfte ein Neuling eine wesentliche Stütze finden können in den Sympathien des Amtssadels.“), vgl. für weitere Beispiele unten Anm. 484. Insofern lässt sich festhalten, dass im Folgenden nicht fett gedruckte semantische Untermuster eine Adaption an Hindelangs System markieren.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Eine Sonderform des RATSCHLAGS und seiner PRÄFERENZDIMENSION stellt der SEKUNDÄRE PRÄFERENZHINWEIS dar. Er besteht aus bewertenden Wörtern des PRÄFERENZHINWEISES, die adverbiell bei den anderen semantischen Mustern benutzt werden. Die folgende Tabelle offenbart allerdings, dass der briefliche Beratung hierfür nur selten Verwendung findet:

		Beratungsbriefe	Beratende Briefe
(SPH 1 bei HANDLUNGSZUWEISUNG)	[X-e (doch) am besten zuerst (einmal)]	<i>Epist. ad Caes. 2,7,10 (imprimis [...] demito)</i>	-
(SPH 2 bei PERFORMATIV)	[raten (etc.), am besten zuerst zu X-en]	-	-
(SPH 3 bei BEFOLGUNGSFESTLEGUNG)	[sagen, dass A (wohl) am besten zuerst Xt]	-	-
(SPH 4.0 bei DEONTISCHEM HINWEIS)	[sagen, dass A am besten zuerst X-en muss]	Cic. <i>Q. fr. 1,1,17 (hoc et brevissime est et facillime teneri potest, ut); 39 (levitas, quae [...] acerbitati anteponenda est)</i>	-
(SPH 4.1 bei DEONTISCHER FRAGE)	[fragen, ob A nicht am besten X-en muss]	Cic. <i>Q. fr. 1,1,23 (quonam modo retinenda sunt iis)</i>	-
(SPH 5.0 bei KOMPETENZHINWEIS)	[sagen, dass A am besten zuerst X-en kann]	-	-
(SPH 5.1 bei KOMPETENZFRAGE)	[fragen, ob A nicht zuerst am besten X-en kann]	-	-
(SPH 6 bei KONDITIONALEM HINWEIS)	[sagen, dass A am besten p erreicht, wenn er Xt]	-	*Cael. Cic. <i>fam. 8,6,1 (tutum tibi erit, si quid volueris gratificari)</i> Cic. <i>fam. 10,27,2 (itaque sapientius meo quidem iudicio facies, si te in istam pacificationem non interpones)</i>

Tabelle 6: SEKUNDÄRER PRÄFERENZHINWEIS

Obwohl Hindelang bemerkt, dass konditionale Ausdrücke auch für die RATSCHLÄGE eine große Rolle spielen und diese kurz bespricht, lässt er sie beim (SPH) außer Betracht.²¹⁹ Daher ist Hindelangs Übersicht um den (SPH 6 bei KONDITIONALEM HINWEIS) ergänzt. Hierzu finden sich im bearbeiteten Textkorpus zwei Beispiele, von denen eines (51) ist.²²⁰

- (51) *Itaque sapientius meo quidem iudicio facies, si te in istam pacificationem non interpones*
 („Somit wirst Du meines Erachtens klüger daran tun, wenn Du Dich aus diesen Friedensstiften heraushältst“, Cic. *fam.* 10,27,2)

²¹⁹ Zum Konditionalgefüge Hindelang (1978: 163; 445–447) und unten S. 92ff., zum (SPH) vgl. (431–432).

²²⁰ Theoretisch wäre auch ein (SPH bei KONDITIONALER FRAGE) in der Form [fragen, ob A nicht am besten p erreicht, wenn er Xt] möglich, es fehlen aber Belege.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Die eigentliche Aufforderung an Lepidus, sich aus dem Prozess der Friedensstiftung herauszuhalten, liegt in (51) im Bedingungssatz.²²¹ Cicero begründet seinen Rat damit, dass diese Handlung nach gründlicher Überlegung (*meo iudicio*) als eine für Lepidus bessere erscheinen wird (*sapientius*). Somit ist die Präferenz erst an zweiter Stelle für die Aufforderung von Bedeutung.²²²

3.4.2.4 PRÄFERENZFRAGE

Wie oben (S. 57) erläutert, lässt sich jede semantische Dimension in HINWEIS und FRAGE unterscheiden. Laut Hindelang ist die negativ formulierte PRÄFERENZFRAGE (PF) Ausdruck dafür, dass A auch ohne den Rat von Sp schon an den entsprechenden Lösungsweg gedacht habe und dass es Gründe geben könne, die A davon bisher abgehalten hätten. Daher könnte eine PRÄFERENZFRAGE einen eher zurückhaltenden Rat darstellen.²²³ Anders ausgedrückt: Die (PF) stellt aufgrund ihrer Struktur bereits eine Höflichkeitsstrategie dar. Man würde nun erwarten, dass im Kontext brieflicher Beratung solche Formulierungen häufig in Erscheinung treten, der Befund spricht jedoch dagegen:

		Beratungs- und Beratende Briefe
(PF 3.0)	[fragen, ob A nicht X-en will]	
(PF 5.0.1)	[fragen, ob A X-en nicht glaubt, dass X-en positiv wäre]	Cic. <i>fam.</i> 4,7,4 (<i>nonne mavis sine periculo tuae domi esse quam cum periculo alienae?</i>)
(PF 5.1.0)	[fragen, ob es nicht positiv wäre, wenn A X-en würde]	-
(PF 5.2.0)	[fragen, ob es nicht positiv wäre, wenn ge-X-t würde]	-
(PF 6.1.0)	[fragen, ob es nicht positiv wäre, wenn p bestünde]	Cic. <i>Q. fr.</i> 1,1,9 (<i>quid autem reperiri tam eximum aut tam expetendum potest quam istam virtutem [...] non latere in tenebris</i>)

Tabelle 7: PRÄFERENZFRAGE

Offensichtlich war die PRÄFERENZFRAGE keine Standardformulierung. Zur Tabelle selbst sei angefügt, dass Hindelang zwar das semantische Untermuster (PF 6.1.0) aufstellt, es aber keinem einzigen semantischen Muster zuweist. In dem Brief an Quintus stellt die (PF 6.1.0) aber durchaus einen Rat dar, weshalb sie hier ebenfalls aufgelistet ist (vgl. unten S. 161).

Damit ist die Beschreibung der PRÄFERENZDIMENSION abgeschlossen. Das folgende Unterkapitel stellt die zweite semantische Dimension vor, von der es in der brieflichen Beratung jedoch nur HINWEISE gibt: die Ausdrücke der Notwendigkeit.

²²¹ Anders als etwa in Beispiel (52) unten, wo der Bedingungssatz nur die Begründung angibt; zum KONDITIONALEN HINWEIS ausführlich Kap. 3.4.2.8.

²²² Wäre die Präferenz stärker in den Vordergrund gerückt, ließe sich der Rat als (PH 5.0.2) beschreiben, vgl. oben Tabelle 5, S. 78.

²²³ Hindelang (1978: 434).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

3.4.2.5 DEONTISCHER HINWEIS

Der DEONTISCHE HINWEIS (DH) bedarf einer ausführlichen Erläuterung, weil er zum einen häufig im brieflich-beratenden Kontext anzutreffen ist, zum anderen aber nicht vorbehaltlos verwendet werden kann. Daher ist das folgende Kapitel dreigeteilt: Zunächst präsentiert es (a) die Grundlagen und fasst die semantischen Untermuster, wie gewohnt, in einer Tabelle zusammen. Darauf steht (b) das Problem des expliziten (DH) als RAT im Vordergrund und damit die Frage, wer in einem Beratungsbrief der Urheber des Zwangs ist (bzw. sein darf). Schließlich müssen (c) die lateinischen Ausdrücke der Notwendigkeit und ihre Differenzierungsmöglichkeiten besprochen werden.

(a) Anders, als es der Name vermuten lässt, kann der DEONTISCHE HINWEIS auch einen RAT darstellen.²²⁴ Sp weist dann auf eine Handlung hin, die zur optimalen Erreichung eines Ziels notwendig ist. Damit A dies weder als bindende Aufforderung noch als PRAKTISCHE AUSKUNFT versteht, muss die Aussage abgetönt werden. Laut Hindelang wird diese Abtönung durch modale Ausdrücke wie „vielleicht“, „möglicherweise“ oder „es wäre möglich, dass“ umgesetzt. So minimiert Sp den Eindruck, der Zwang würde von ihm ausgehen. Denn wäre Sp der Urheber der Notwendigkeit, würde es sich um eine bindende Aufforderung handeln. Für diesen Zweck stehen dem lateinischen Autor verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Er kann die Notwendigkeit des Rates an eine objektive Bedingung knüpfen, gegen die A schwerlich etwas einzuwenden hat (52). Weiterhin ist es möglich, die Begründung für die unbedingt nötige Handlung im Kontext der Aufforderung zu geben. Dies kann entweder mittels Konsekutiv- bzw. Kausalpartikeln (etwa *quam ob rem, quare, propterea quod*) erfolgen (53) oder ohne grammatische Verknüpfung (54). Für letztere Variante wird A manchmal gelobt, weshalb in dieser Kategorie auch die Nutzung der Performativen Recusatio (PR) nicht überrascht.

- (52) *nunc, si ad illam summam veritatem legitimum ius exegeris, cavendum tibi erit*
„Willst Du aber jetzt nach der reinen Wahrheit bemessen, was gesetzlich rechtens ist, dann musst Du auf der Hut sein“, Cael. Cic. fam. 8,6,1)

²²⁴ Dazu Hindelang (1978: 223–225); so auch Risselada (1993: 316–322), die als hauptsächliche Verwendung der deontischen Ausdrücke „(binding) advice“ nennt, ohne auf die Probleme für den Berater – etwa den Autor der *Epistulae ad Caesarem* – einzugehen, die aus diesem Zwang entstehen können (bzw. ihn ohne Abtönung unmöglich machen). Bemerkenswerterweise spricht sie in diesem Abschnitt, anders als sonst in ihrer Arbeit, nicht ein Mal von „politeness“. Während White (2010) keine Beispiele für einen DEONTISCHEN HINWEIS heranzieht, aber auch bemerkt, dass er nicht alle Strategien erläutert (S. 122), geht Hall (2009: 122) anhand von Pompeius’ Rat an Domitius (*nobis est videndum, Att. 8,12C,1*) nur auf die Abtönungen ein, ohne die generelle Problematik der deontischen Konstruktion zu besprechen.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

- (53) *voluntas senatus pro auctoritate haberi debet, cum auctoritas impeditur metu. [...] quam ob rem ad omnia ita paratus, ita animatus debes esse*
 („Der Wunsch des Senats muss als Ermächtigung gelten, wenn die ausdrückliche Ermächtigung aus Furcht unterbleibt. [...] Darum musst Du zu allem bereit und zu allem entschlossen sein“, Cic. *fam.* 11,7,2)
- (54) *Haec omnia vobis sunt expedienda, nec hoc cogitandum, satis iam habere rem publicam a vobis. [...] contenta non est et pro magnitudine et animi et beneficii vestri a vobis magna desiderat.*
 („Dies alles müsst Ihr aus dem Weg räumen und nicht etwa glauben, der Staat habe bereits genug von Euch erhalten. [...] er ist noch nicht zufrieden und erwartet entsprechend Eurer Hochgesinntheit und der Größe Eurer Tat Großes von Euch.“, Cic. *fam.* 12,1,2)

Der *si*-Satz in (52) gibt den äußeren – d. h. nicht von Sp ausgehenden – Grund an, weshalb die Handlung notwendig ist.²²⁵ In (53) konstatiert Cicero zuerst eine allgemeine Handlungsmaxime, auf die er sich für die Aufforderung mithilfe von *quam ob rem* bezieht.²²⁶

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die häufigste Art, die Notwendigkeit zu begründen, der Kontext einer Stelle ist, d. h. keine direkte grammatische Verbindung zwischen Deontischem Hinweis und Begründung benutzt wird.²²⁷ Zusätzlich sei betont, dass diese drei Arten der Verknüpfung natürlich nicht auf den DEONTISCHEN HINWEIS beschränkt sind, sondern auch in anderen semantischen Mustern ihre Anwendung finden, um den Rat abzutönen. Aber gerade weil ein Ausdruck der Notwendigkeit aufgrund seiner Semantik bindenden Charakter hat, muss Sp hier verstärkt deutlich machen, dass der Zwang nicht von ihm ausgeht; daher erscheinen diese begründenden Verknüpfungen beim DEONTISCHEN HINWEIS am häufigsten.

²²⁵ Im Unterschied zu (51), wo der Bedingungssatz den Rat selbst enthält.

²²⁶ Von den in Tabelle 8 genannten Stellen begründen Cic. *fam.* 4,8,2 und 4,9,4 den Deontischen Hinweis mittels eines Bedingungssatzes; die Anbindung des Kontextes mittels Partikeln geschieht in Cic. *fam.* 4,15,2; 5,18,2; *Q. fr.* 1,1,10; 15; 37.

²²⁷ Cic. *fam.* 4,7,4; 4,9,2; zweimal in 4,9,3; 8,14,3 (PR3); 10,3,3 (PR2); 10,16,1 (PR1); *Q. fr.* 1,1,17; 21; 24; 31; 40; 43; 44.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

		Beratungsbriefe	Beratende Briefe
<u>(DH 1.0)</u>	[sagen, dass A X-en muss]	<i>Epist. ad Caes.</i> 1,1,8 (<i>evadendum est tibi</i>) 1,7,2 (<i>oportet provideas</i>) 2,4,4 (<i>tibi prospiciendum est</i>) 2,3,1 (<i>tibi restituendum est</i>) 2,6,6 (<i>tibi paranda sunt</i>) <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,10; 31; 43; 44 1,1,3 (<i>est sapientiae tuae curare</i>) 1,1,31 (<i>adhibere diligentiam debes</i>); 44 (<i>illud debes cogitare</i>); <i>Plin. Epist.</i> 8,24,7 (<i>te meminisse oportet</i>); 9 (<i>nitendum est, ne [...] videaris</i>)	<i>*Cael. Cic. fam.</i> 8,6,1 (<i>cavendum tibi erit</i>) <i>*Cic. ad Brut.</i> 12,2 (Brutus: <i>tu tueri debes</i>) <i>Cic. fam.</i> 4,8,2 (<i>te esse oportet [...]</i> <i>necessitate cedentem tempori</i>); 10,6,3; 11,9,1 <i>(oportet prospicias, ne)</i> <i>Cic. fam.</i> 4,7,4 (<i>cogitandum tibi tamen esset Romaene [...] an Mitylenis malles vivere</i>); 4,9,2; 4,9,4 (mit Konj.); <i>fam.</i> 12,1,2 <i>Cic. fam.</i> 4,9,3 (<i>erat tuae virtutis - irreal</i>); 4,9,4 (<i>tuum est</i>) <i>Cic. fam.</i> 4,15,2; 5,18,2 (<i>debēs</i>); 10,16,2 ((PR1) + <i>debēs</i>); 11,7,2 <i>*Cic. ad Brut.</i> 23,12 (<i>valde necessarium, te venire</i>) <i>Plin. Epist.</i> 7,3,3 (<i>tempus est te revisere</i>)
<u>(DH 2.0)</u>	[sagen, dass ge-Xt werden muss]	<i>Epist. ad Caes.</i> 1,1,3; 1,6 (<i>decet</i>) 1,5,3 (<i>firmando sunt</i>); 5,7 (<i>tollendus est</i>); 8,4 <i>(providendum est)</i> 1,3,4 (<i>arbitror civibus danda</i>) <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,24 (<i>est eius, qui praesit</i>) 1,1,15 (<i>genus erit cavendum</i>); 1,1,16; 20; 21; 24 1,1,40 (<i>tertius annus ita debet esse emendatus, ut</i>) 1,1,16 (<i>dico oportere</i>)	<i>Cic. fam.</i> 8,14,3 (<i>homines debebant</i>); 10,3,3 <i>(unus [cursus] est, hoc praesertim tempore)</i> ; 11,20,3 <i>Plin. Epist.</i> 6,32,1 (<i>[scil. filia tua] debet secundum condicionem mariti uti veste</i>)
(DH 4.0.0)	[sagen, dass p realisiert werden muss]	<i>Epist. ad Caes.</i> 1,7,1 (<i>[oportet] iuventus studeat</i>) 2,10,6 (<i>patres consilio valere decet</i>)	-
(DH 9.0)	[sagen, dass Sp und A X-en müssen]	<i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,12 (<i>praestanda nobis sunt</i>) 1,1,17 (<i>regere debemus</i>); 27 (<i>tribuere debemus</i>)	<i>Cic. Att.</i> 8,12C,1 (Pomp. an Domit.: <i>nobis videndum est</i>) <i>Cic. fam.</i> 4,4,5 (<i>adhuc in hac sum sententia, nihil ut faciamus, nisi quod maxime Caesar velle videatur</i>)
(DH 10.0)	[sagen, dass A nicht A-en darf, sondern X-en muss]	-	<i>Cic. fam.</i> 4,9,3 (<i>nec locus tibi ullus dulcior esse debet patria, nec eam diligere minus debes, [...], sed misereri potius nec [...] privare etiam aspectu tuo</i>)

Tabelle 8: DEONTISCHER HINWEIS

Während Hindelang als RAT nur (DH 1.0) und (DH 2.0) versteht, scheinen mir auch die weiteren, in Tabelle 8 genannten Formen zulässig. (DH 4.0.0) ist als RAT akzeptabel, da durch den Bezug auf den Ergebniszustand p genügend Raum gelassen wird, damit A die Umsetzung selbst gestalten kann (anders wäre es bei direkten Instruktionen).

(DH 9.0) scheint auf den ersten Blick keinen RAT darzustellen. Allerdings müssen hier zwei Situationen unterschieden werden. Die vordergründige ist diejenige, in der Sp sich selbst als aktiven *Handlungspartner* einschließt: Die Äußerung „Wir müssen die Zündkerze austauschen.“ wird als PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG verstanden, wenn beide Sprecher gleichberechtigt an der Reparatur eines Autos arbeiten.²²⁸ Anders verhält es sich jedoch, wenn A als Geselle die (vermeintlich einfache) Lösung für das Problem nicht erkannt hat und dessen

²²⁸ So etwa D. Brutus an M. Brutus und Cassius kurz nach Caesars Ermordung: „Quid ergo est“, *inquis*, „tui consili?“ *dandus est locus fortunae [...] arbitror. si melior casus fuerit, revertetur Romam [...]* (Cic. *fam.* 11,1,3).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Meister ihm keinen Befehl geben oder ihn bloßstellen will. Mit seinem RAT „Wir müssen die Zündkerze austauschen.“ suggeriert er, dass er zusammen mit dem Gesellen auf diese Weise handeln muss, obwohl offensichtlich ist, dass A allein handeln wird. Dies entspricht exakt demjenigen Vorgehen, das auch White (2010: 119) anhand von (55) für den lateinischen Beratungsbrief identifiziert hat und wodurch eine Anmaßung verhindert wird.²²⁹ So rät etwa Cicero, Servius solle sich nach Caesars Wunsch verhalten, folgendermaßen:

- (55) *adhuc in hac sum sententia, nihil ut faciamus, nisi quod maxime Caesar velle videatur.*
„Vorläufig stehe ich noch auf dem Standpunkt, dass wir uns ganz nach den Wünschen Caesars richten müssen.“, Cic. *fam.* 4,4,5)

Die Verwendung der 1. P. Plural, auch außerhalb des DEONTISCHEN HINWEISES, lässt sich daher als Höflichkeitsstrategie verstehen, wodurch sich auch dessen mehrfache Verwendung in Ciceros Brief an seinen Bruder Quintus erklären lässt.²³⁰

Bei (DH 10.0) handelt es sich um eine Erweiterung von (DH 1.0), nämlich um einen Hinweis auf eine nicht erlaubte Handlung. Der Fokus liegt aber auf dem positiven Rat, während der prohibitive Teil diesen nur begründend unterstützt.

(b) Bezuglich der Unterscheidung zwischen explizitem und impliziten Direktiv ist Folgendes zu sagen: Wenn der Adressat grammatisch eindeutig angesprochen ist, lässt sich leicht eine explizite Aufforderung feststellen (*debes; oportet te*; Dativus auctoris beim Gerundiv mit *esse*). In solchen Fällen ist der Adressat dann A.

Etwas schwieriger ist die Äußerung jedoch zu bewerten, wenn derlei Angaben fehlen, wie (56).

- (56) *atque etiam e Graecis ipsis diligenter cavenda sunt quaedam familiaritates*
„Auch bei den Griechen muss man mit dem freundschaftlichen Verkehr überaus vorsichtig sein“, Cic. *Q. fr.* 1,1,16)

Das Gerundiv mit *esse* beschreibt eine allgemeine Notwendigkeit.²³¹ Obwohl die handelnde Person nicht angegeben ist, handelt es sich jedoch nicht um einen assertiven Sprechakt, da aus der Kommunikationssituation deutlich wird, dass diese Notwendigkeit für den Adressaten im Speziellen gilt, d. h., dass sich daraus für ihn eine umzusetzende Handlung ergibt. Obwohl die

²²⁹ Er zieht ferner Cic. *fam.* 8,5,1 heran, wo jedoch kein Deontischer Hinweis erscheint; Hall (2009: 122) deutet den Plural in Cic. *Att.* 8,12C,1 (*nobis videndum est*) von Pompeius an Domitius als höflich, weil der Sprecher ein „cooperative venture“ suggeriert.

²³⁰ So etwa die Beispiele (76), (103) und (124), während (109) einen unpersönlichen Plural darstellt; vgl. ferner den einzigen hortativen Konjunktiv 1,1,38 als Handlungszuweisung (HZ 4.0) in (125) sowie die Äußerungsformen des KONDITIONALEN HINWEISES (KONH 5.0) in Tabelle 12, S. 95. Den Plural als Abtönung für einen Tadel unter Freunden beschreibt auch Plut. *mor.* 71F–72A.

²³¹ Zur Semantik Risch (1984: 41–47, bes. 46) und Risselada (1993: 166–167) mit Literatur (166, Anm. 5).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Konstruktion häufiger dazu dient, ein vorheriges oder späteres explizites Direktiv zu motivieren,²³² ist dies hier nicht der Fall, da Cicero auch die umliegenden Direktive – wie den gesamten Brief zum großen Teil – unpersönlich formuliert (*genus erit cavendum*, 1,1,15; *dico oportere*, 1,1,16). Daher ergeben sich zwei Möglichkeiten, eine solche Aufforderung zu verstehen:

- (i) A ist automatisch mit dem Adressaten gleichzusetzen, vor allem dann, wenn der Kontext weitere explizite Direktiven ausweist. Es handelt sich somit auch hier um ein explizites Direktiv (DH 1.0).
- (ii) Sp lässt bewusst unerwähnt, für wen der Handlungzwang gilt. Die allgemein formulierte, notwendige Handlung wird aber aufgrund der Beratungssituation als implizites Direktiv verstanden (DH 2.0).

Das Problem besteht darin, dass beiden Varianten dieselbe grammatische Struktur zugrunde liegt, obwohl damit zwei verschiedene semantische Untermuster bezeichnet werden. Da das einzige Entscheidungskriterium der überlieferte Text ist, muss dieser als Kriterium dienen. Als Grundannahme wird vorausgesetzt, dass sich der Sprecher in jedem Sprechakt bewusst für oder gegen die explizite Nennung des Adressaten entscheidet. Daher soll für diejenigen Fälle, in denen der Adressat nicht explizit – und zwar unabhängig vom Kontext – als Urheber der empfohlenen Handlung bezeichnet wird, (ii) gelten (dies hat auch für alle anderen semantischen Muster Gültigkeit).

Eine weitere Schwierigkeit der DEONTISCHEN DIMENSION betrifft die Frage, von wem der Zwang ausgeht. Bolkestein folgert, bei einem Imperativ sei die „deontic source“ gleichzusetzen mit Sp, während Gerundivkonstruktionen keine genaue Quelle angeben und entsprechend neutral seien.²³³ Bei Letzterem argumentiert dagegen Risselada, dass sich Sp grundsätzlich immer als „deontic source“ identifiziert, außer wenn er sich bewusst davon abgrenzt.²³⁴ Dies ist sicherlich richtig und völlig unproblematisch bei bindenden Direktiven (vgl. Risseladas Beispiele (26)–(30), S. 179–181); im Falle des Beratungsbriefes handelt es sich jedoch nicht um solche. Hier identifiziert sich Sp entweder derart als „deontic source“, wie es Risselada bei allgemeinen Notwendigkeiten, die mitunter eine weiteres Direktiv begründen sollen, beschreibt, nämlich als „collective moral opinion, to which the speaker implicitly subscribes“ (Risselada, 1993: 183 mit Bsp. (32)–(34), S. 182–183) beschreiben. Oder aber der Sprecher grenzt sich bewusst davon

²³² Risselada (1983: 182–183; vgl. 320–321); ihre Angaben zur Häufigkeit des Gerundivs scheint der Beratungsbrief dagegen nicht widerzuspiegeln: Während bei Cicero auf ihren 55 Beispielseiten eine persönliche gegenüber sechs unpersönlichen Konstruktionen steht (Abb. 6, S. 168), erscheint in dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Textkorpus an acht Stellen (DH 1.0) gegenüber fünfmal (DH 2.0).

²³³ Bolkestein (1980: 36–47 und 52–58).

²³⁴ Risselada (1993: 183–185).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

ab, indem er den äußeren Zwang markiert (vgl. die anhand von (52)–(54) genannten Möglichkeiten).

In den Zusammenhang der Explizität gehört auch die bewusste Identifikation durch *censeo* (Risseladas Beispiel (36), S. 185). Diese ist innerhalb eines Beratungsbriefes aber als PERFORMATIV zu verstehen: Hiermit legt Sp den Fokus darauf, dass es sich um einen Rat handelt statt um einen Zwang. In dieser Hinsicht bietet *censere* gleichzeitig eine Abtönung.²³⁵ Aber auch Verben wie *putare* und *videri* können bei einem Deontischen Hinweis benutzt werden, ohne dass Sp sich damit automatisch als Urheber der Notwendigkeit bezeichnet:

- (57) *sed venio ad consultationem tuam: si Cn. Italia cedit, in urbem redeundum puto*

(„Ich komme aber zu Deiner Anfrage: Wenn Gnaeus Italien verlässt, dann solltest Du, meine ich, in die Hauptstadt zurückkehren.“, Cic. *Att.* 9,10,4)²³⁶

Eine solche bewusste Identifikation widerspricht nicht dem Versuch, einen Rat möglichst vorsichtig zu formulieren, weil an den genannten Stellen entweder die Bitte um Rat vorausging (*Att.* 9,10,4; 8,2,4 und *fam.* 11,1,3) oder das Kommunikationsverhältnis des Briefes dies zulässt (*Q. fr.*; Brut. Cic. *fam.* 11,20,3).²³⁷ Während nur die Semantik von *censere* eine Abtönung transportiert, haben alle diese Verben gemein, dass sie keine zusätzliche Unhöflichkeit vermitteln und ihnen die oben vorgestellten Möglichkeiten (52)–(54) (Bedingungssatz, Partikel, Kontext) zur Verfügung stehen, wie auch (57) zeigt.²³⁸ Alle dienen dem Zweck, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, der Zwang gehe von Sp aus.

(c) Schließlich soll im Fokus stehen, was die Forschung für die lateinischen Ausdrücke der Notwendigkeit herausgearbeitet hat: deren semantische Differenzierungen. Dies ist deshalb erklärendbedürftig, weil oben (S. 58) definiert wurde, dass die Äußerungsformen innerhalb eines semantischen Untermusters sich nur noch hinsichtlich Syntax oder Lexik, nicht jedoch bezüglich der Semantik unterscheiden. Bei genauerem Hinsehen stellt der Forschungsbefund aber kein Problem für das hier vorgestellte System dar, sondern erweitert es lediglich. Zum besseren Verständnis folgt zunächst die Darstellung von Menge. Hinzugefügt sind für a) – c) die semantischen Markierungen nach Strunk (1974) in eckigen Klammern sowie das Gerundiv (Zeile i):

²³⁵ Im untersuchten Textkorpus findet sich nur an zwei Stellen die Gerundivkonstruktion; viel häufiger ist *censere* mit Konjunktiv, vgl. oben Tabelle 3, S. 74.

²³⁶ Für *putare* vgl. *Att.* 8,2,4 und Brut. Cic. *fam.* 11,20,3; *Q. fr.* 1,1,16 (*dico oportere*, zitiert als (123) unten), 24 (*mihi videntur*), 31 (*existimabam...esse ponendam*) sowie *fam.* 11,1,3 (*arbitrari*, zitiert in Anm. 228).

²³⁷ Der Brief des Brutus ist sehr eindringlich und in einer gefährlichen Situation geschrieben, sodass hier wohl weniger auf Umgangsformen geachtet wurde; zusätzlich findet gerade hier nur eine persönliche Anrede statt (D. BRUTUS S. D. M. CICERONI), wohingegen ein drei Tage zuvor datierter Brief förmlicher ist (11,19: D. BRUTUS IMP. COS. DESIG. S. D. M. CICERONI).

²³⁸ Für Sp' Abgrenzung von der Urheberschaft führt Risselada allein das Verb *scire* mit Gerundiv an (Bsp. (35), S. 184: *scio [...] tibi uxorem ducendam*) und begründet: „The speaker knows that there is a necessity for the addressee to marry, but this necessity derives from an external deontic source, to which she does not subscribe.“

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

a)	<i>necesse est</i>	es ist nicht anders möglich, es ist unbedingt nötig	unumgängliche Forderung aus Naturnotwendigkeit, den Verhältnisse entsprechend, der Logik nach [+notwendig] und [+ unausweichlich]
b)	<i>oportet</i>	es ist in Ordnung, gehört sich, lässt sich nicht anders denken, dass	allgemein anerkannte Forderung des Anstands, der Gerechtigkeit, des Gesetzes, der Vernunft und menschlichen Moral [+notwendig] und [+ einsichtig]
c)	<i>opus est</i>	es ist erforderlich, zweckmäßig, man braucht, hat nötig	Forderung des Bedürfnisses oder der Zweckdienlichkeit [+notwendig] und [+ nützlich]
d)	<i>debere</i>	schulden, müssen	Forderung der Schuldigkeit oder moralischen Verpflichtung
e)	<i>non debere</i>	nicht dürfen	Forderung der Moral und des Anstands
f)	<i>meum est; oratoris est</i>	es wird erwartet von mir, von einem Redner, dass	Forderung der jeweiligen Stellung, dem Charakter, dem Beruf, Stand oder Alter entsprechend
g)	<i>decet</i>	es ist anständig, gehört sich	Forderung der Umgangsformen, des Anstands
h)	<i>cogi, iuberi</i>	gezwungen werden, den Befehl erhalten, dass	Forderung einer äußeren Gewalt, eines fremden Willens
i)	Gerundiv + <i>esse</i>	was getan werden muss, getan werden soll	i. S. v. <i>oportet, opus est, necesse est</i> oder <i>debeo</i> (KS II,1,729) [+notwendig]

Tabelle 9: Ausdrücke des Müssens (nach Menge 2012: 694)

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Ausdrücke neben der bloßen *notio necessitatis* noch eine weitere semantische Ebene der Notwendigkeit vermitteln können. So stellt *necesse est* mitunter eine Naturnotwendigkeit dar, was Strunk als [+unausweichlich] markiert, während *oportet* eher eine Forderung des Anstands oder der Vernunft vermittelt. Ausgenommen hiervon ist das Gerundiv mit *esse*.²³⁹ Neben den Beispielen von Menge und Strunk lässt sich dies auch in den Beratungsbriefen nachvollziehen:

- (58) *Etsi perpaucis ante diebus dederam Q. Mucio litteras ad te [...], quibus declaraveram, quo te animo censerem esse oportere et quid tibi faciendum arbitrarer;*
 („Zwar habe ich vor wenigen Tagen Q. Mucius einen [...] Brief an Dich mitgegeben, in dem ich Dir dargelegt habe, wie Du meiner Meinung nach aufgelegt sein müsstest und was Du zu tun hast;“, Cic. *fam.* 4,9,1)

Cicero fasst hier zwei Bereiche zusammen, in denen er Marcellus Ratschläge gegeben hat, die er für notwendig erachtete. Während letzterer das Handeln allgemein mit dem Gerundiv wiedergibt, bezieht sich *oportet* auf den Bereich der Einsicht und Vernunft (*quo animo esse*). Ein Unterschied zwischen *oportet* und Gerundiv lässt sich demnach durchaus festhalten.

Dieser Befund ändert allerdings nichts an der Herangehensweise der vorliegenden Arbeit: Dass sich ein Autor für einen Ausdruck der Notwendigkeit (also für die DEONTISCHE DIMENSION) entscheidet, hängt damit zusammen, dass er die Aufforderung als unbedingt notwendig erachtet. Die objektiven Gründe gibt er dann mithilfe der oben angesprochenen Verknüpfungen an (Bedingungssatz, Partikeln oder Kontext). Welchen spezifischen lateinischen Ausdruck er

²³⁹ Zu den unterschiedlichen Bedeutungsnuancen vgl. auch Risselada (1993: 317–321).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

schließlich wählt, bestimmt allein der Inhalt der Aufforderung: Entscheidend ist hier, mit welcher Art Zwang sich die Handlung legitimieren lässt. Die lateinischen Begriffe tragen so einen Teil der Begründung in sich, weshalb die Aufforderung notwendig ist.²⁴⁰ In den Worten der Sprechakttheorie: Jeder lateinische Ausdruck der Notwendigkeit ist dem semantischen Muster DEONTISCHER HINWEIS sowie einem bestimmten semantischen Untermuster (DH 1.0) zugeordnet. Für die einzelnen Äußerungsformen des DEONTISCHEN HINWEISES wie *oportet* oder *debere* gilt die Besonderheit, dass man, wenn überhaupt, einen semantischen Unterschied dahingehend feststellen kann, *weshalb* die Handlung notwendig ist, *von welcher Ebene* der Zwang ausgeht; die Äußerungsformen unterscheiden sich jedoch nicht darin, *welche Art* Handlung notwendig ist.²⁴¹

Dieses Unterkapitel diente dazu, die DEONTISCHE DIMENSION hinsichtlich ihrer (a) Grundlagen und semantischen Untermuster zu besprechen. Ferner stand (b) die Frage nach dem Urheber bei Ausdrücken der Notwendigkeit und (c) die inhaltliche Differenzierung ebendieser Ausdrücke im Fokus. Da die DEONTISCHE FRAGE aufgrund fehlender Textbelege ausgelassen werden kann, beschäftigen sich die folgenden zwei Unterkapitel mit der dritten semantischen Dimension: derjenigen der Kompetenz.

3.4.2.6 KOMPETENZHINWEIS

Für die KOMPETENZDIMENSION müssen wir zunächst klären, was unter Kompetenz zu verstehen ist.²⁴² Unter der Handlungskompetenz K eines Menschen A versteht man die Handlungstypen X₁...X_n, von denen gilt:

- (i) A kann X-en.
- (ii) A beherrscht das X-en.
- (iii) Die für das X-en charakteristischen Handlungsbedingungen liegen vor.

Für gewöhnlich versteht man (i) nur in der Bedeutung (ii). Gerade in Aufforderungen beschreibt das Verb „können“ jedoch häufiger, dass die situativen Umstände das Handeln erlauben, sodass hier auch (iii) sinnvoll ist.²⁴³

(59) *potes etiam tu id facere, quod et fecisti egregie et facis, ut commemores [...].*

²⁴⁰ Auf dieser inhaltlichen Ebene unterscheidet auch Risselada (1993: 316–322); pessimistisch gewendet und für uns gänzlich unberechenbar könnte es sich auch um die Strategie der *variatio* eines rhetorisch geschulten Autors handeln.

²⁴¹ Vgl. etwa Cic. *fam.* 4,7,4 (*cogitandum tibi tamen esset*) mit *Q. fr.* 1,1,44 (*illud debes cogitare*).

²⁴² Hierzu Hindelang (1978: 230–231) und Risselada (1993: 301–303).

²⁴³ Risselada (1993: 302) nennt es „an evaluation of the possibility of realization of the state of affairs“; dies überschneidet sich mit dem Punkt der rhetorischen Theorie, dass ein Ratgeber zeigen soll, dass der Vorschlag leicht auszuführen (*όρδιον*) ist (Anaxim. *rhet.* 1,4,1421b 23ff., vgl. Quint. *inst.* 3,8,27).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

(„Du könntest auch das tun, was Du bisher so schön getan hast und weiter tust: Sie daran erinnern, [...“; Cic. *Q. fr.* 1,1,35)

In dem Brief an seinen Bruder betont Marcus, dass Quintus in der Vergangenheit zu denselben Handlungen in der Lage war. Dieser besitzt folglich die benötigten Fähigkeiten in der Bedeutung (ii). Den Nachweis, dass auch (iii) eine gängige Formulierung war, liefert Cassius in einem Brief an Cicero, der oben als (46) zitiert ist. Nach der einleitenden Performativen Recusatio (PR3) bekräftigt er zunächst, dass dem Senat und den Senatoren jegliche Unterstützung zur Verfügung steht (*scire te volo firma praesidia vobis senatuque non deesse*). Es besteht also keinerlei Gefahr für Cicero, aktiv zu werden; die Handlungsbedingungen sind erfüllt. Auf Grundlage dieser Voraussetzung kann Cassius den Konsekutivsatz anschließen, um Cicero zum Handeln aufzufordern (*ut optima spe et maximo animo rem publicam defendas*).

Generell spielt für den KOMPETENZHINWEIS der Zeitpunkt t keine Rolle, woraus sich acht semantische Untermuster ergeben. Der lateinische Beratungsbrief weist davon fünf auf:

		Beratungsbriefe	Beratende Briefe
(KH 1.0)	[sagen, dass A X-en kann]	<i>Epist. ad Caes.</i> 1,6,4 (<i>mederi potes</i>) <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,12 (<i>possis facile diligere, [...] facillime coercere</i>); 35 (<i>potes facere, quod fecisti et facis</i>)	<i>Cass. Cic. fam.</i> 12,11,2 <i>Cic. fam.</i> 8,9,4 (<i>quod tibi facile et honestum factu est</i>); <i>Cic. fam.</i> 4,3,3 (<i>reliqua sunt in te ipso</i>); 10,3,3 (<i>omnium rerum tuum iudicium est</i>) * <i>Cic. ad Brut.</i> 5,5 (<i>moderatio facilis est, ut</i>) <i>Plin. Epist.</i> *1,6,3 (<i>licebit auctore me ut [...] pugillares feras</i>); 5,8,7 (<i>dices: „potes simul et rescribere actiones et componere historiam.“</i>) ²⁴⁴
(KH 2.0)	[sagen, dass ge-Xt werden kann]	-	-
(KH 3.0)	[sagen, dass A p realisieren kann]	-	<i>Cic. fam.</i> 4,7,3 (<i>nihil tibi deesse arbitrer [...] praeter voluntatem</i>)
(KH 4.0)	[sagen, dass p realisiert werden kann]	<i>ad Caes.</i> 2,7,11 (<i>de magistratu facile populi iudicium sit</i>)	-
(KH 5.0)	[sagen, dass X-en eine Handlungsmöglichkeit ist]	<i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,19	<i>Cic. fam.</i> 4,3,3; 4,9,2; 8,14,3; 11,20,3

Tabelle 10: KOMPETENZHINWEIS

Während sich für (KH 2.0) kein Beispiel findet, gibt es Stellen, die mit (KH 3.0) und (KH 4.0) beschrieben werden können.²⁴⁵ Weshalb Hindelang diese ausklammert, ist nicht nachvollziehbar, da sie adäquate Ausdrücke für einen RAT darstellen.

²⁴⁴ Plinius nimmt Capitos möglichen Rat vorweg, dessen direktive Tendenz zu Beginn des Briefes markiert ist:
Suades, ut historiam scribam, et suades non solus; multi hoc me monuerunt [...] (5,8,1).

²⁴⁵ Ein (KH 3.0) findet sich auch in Q. Cic. pet. 49 (*dico, quibus multitudinem capere possis*).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Aus den Beispielen ist ersichtlich, dass der KOMPETENZHINWEIS die Fähigkeiten von A betont und damit die problematische Ratgeberposition zu verschleiern sucht. Dass Bemerkungen zur Kompetenz von Natur aus eine Nähe zum Lob besitzen, wird auch in assertiven Sprechakten deutlich:

- (60) *Scis projecto – nihil enim te fugere potuit – fuisse quoddam tempus, cum homines existimarent te nimis servire temporibus [...] sed cum intellegerem, quid sentires, prudenter te arbitrabar videre, quid posses. nunc alia ratiost. omnium rerum tuum iudicium est*

(„Du weißt gewiss – es konnte Dir ja nichts entgehen –, dass es einmal eine Zeit gegeben hat, wo die Leute meinten, Du würdest Dich zu sklatisch nach den Umständen richten [...]; aber ich wusste ja, wie Du wirklich dachtest, und so sagte ich mir, dass Du klüglich Deine unzureichenden Kräfte in Betracht zögest. Jetzt sieht die Sache anders aus. In allen Fragen steht die Entscheidung bei dir“, Cic. *fam.* 10,3,3)

Zunächst räumt Cicero mithilfe der Parenthese ein, dass Plancus einen sehr scharfen Verstand besitzt. Dieser Fähigkeit stimmt er erneut zu, da Plancus damals seine Handlungsoptionen (*quid posses*) weitsichtig einschätzte (*prudenter*) und sich entsprechend verhielt. Diese Weitsichtigkeit soll er nun unter den veränderten Bedingungen nutzen, um dem Staat zu helfen (KH 1.0: *omnium rerum tuum iudicium est*). Die Grenze zwischen Lob und Aufforderung ist beinahe fließend. Dies wird auch aus der folgenden Performativen Recusatio (PR2) deutlich, die oben als Beispiel (45) zitiert ist. Aus diesem Grund stellt die KOMPETENZDIMENSION eine mildernde Form des RATS dar.²⁴⁶

3.4.2.7 KOMPETENZFRAGE

Den zweiten, kleineren Teil dieser mildernden Form macht die KOMPETENZFRAGE aus. Auch hier versteht man unter Kompetenz die für den KOMPETENZHINWEIS genannten Bedingungen (i–iii). Hindelangs ausführliche Auflistung der semantischen Untermuster lässt sich auf drei verkürzen, die für den RAT infrage kommen; für diese wiederum findet sich nur ein Beispiel:

		Beratende Briefe
(KF 5.0)	[fragen, ob A nicht X-en kann]	Lucc. Cic. <i>fam.</i> 5,14,2–3
(KF 6.0)	[fragen, ob nicht ge-Xt werden kann]	-
(KF 10.0)	[fragen, ob nicht die Möglichkeit zum X-en besteht]	-

Tabelle 11: KOMPETENZFRAGE

Da die Stelle der Erläuterung bedarf, folgt sie als ausführliches Zitat:

²⁴⁶ Zur Differenzierung der semantischen Muster in Bezug auf ihre Höflichkeit, vgl. unten Tabelle 14, S. 97.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

- (61) *tu solus aperta non videbis, qui propter acumen occultissima perspicies? tu non intelleges te querelis cotidianis nihil proficere? non intelleges duplicari sollicitudines, quas elevare tua te prudentia postulat? Quod si non possimus aliquid proficere suadendo, gratia contendimus et rogando*

(„Du allein wirst das Offensichtliche nicht sehen, obwohl Du mit Deinem Scharfsinn in die tiefsten Geheimnisse eindringst? Wirst nicht einsehen, dass Du mit Deinen täglichen Klagen nichts erreichst? Wirst nicht begreifen, dass Du Deine Kümmerisse verdoppelst, die zu lindern Dir Deine Klugheit gebietet? Aber wenn ich mit Ratschlägen nichts erreiche, führe ich unsere Freundschaft ins Feld und bitte Dich“. Lucc. Cic. *fam.* 5,14,2–3)

Lucceius macht mithilfe der beiden Relativsätze klar, dass er bei Cicero die Fähigkeit voraussetzt, alles wahrzunehmen. Die Handlung ist in allen drei Fragen dieselbe: die Wahrnehmung eines bestimmten Zustands (*non videbis; non intelleges*). Denn es folgt kein weiterer Hinweis, was genau Cicero tun soll; sobald er seine Wahrnehmungsfähigkeit benutzt (*acumen, prudentia*), wird er von allein die notwendigen Folgehandlungen erkennen. Lucceius fordert ihn also dazu auf, den aktuellen Zustand wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.

Dass diese Fragen Ratschläge darstellen, bestätigt Lucceius anschließend, indem er aus dem Untermuster RAT zur BITTE wechselt (*suadendo, rogando*).

Normalerweise ist die Tatsache, dass ein anderer Autor als Cicero ein semantisches Untermuster benutzt, ein wichtiges Indiz dafür, dass diese Formulierung keine Eigenheit von Cicero war, sondern eine gesellschaftlich akzeptierte Äußerungsform. Aufgrund der fehlenden Vergleichsstellen kann hier jedoch lediglich geschlussfolgert werden, dass die (KF) für briefliche Ratschläge kaum genutzt wurde.

3.4.2.8 KONDITIONALER HINWEIS

Der KONDITIONALE HINWEIS (KONH) ist ein für den lateinischen Beratungsbrief sehr wichtiges semantisches Muster, das Hindelang (1978: 445–447) nur beiläufig erwähnt und für das er keine vollständige Darstellung der Äußerungsformen bietet. Stattdessen summiert er lediglich, dass Konditionalsätze ein Teil eines praktischen Syllogismus sind und ohne Modifikation eine PRAKTISCHE AUSKUNFT darstellen („Wenn du die Zündkerzen auswechselst, springt der Motor wieder an.“). Hinter dieser Aussage verbirgt sich deshalb kein RAT, weil die Expertise von Sp absolut und B4 damit nicht gegeben ist (vgl. oben S. 55). Daher bedürfen sie einschränkender modaler Ausdrücke, wofür Hindelang den DEONTISCHEN HINWEIS zum Vergleich heranzieht (vgl. oben S. 82).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Bezogen auf den römischen Ratgeber fallen jedoch zwei Unterschiede auf: Zwar finden sich adverbielle Abtönungen, die die Verknüpfung zum Kontext herstellen, wie etwa *quodsi* (Ps.-Sall. *Epist.* 2,13,6); die Funktion deutscher Ausdrücke wie „vielleicht“ oder „es ist möglich, dass“ übernimmt jedoch der Konjunktiv. Genau darin liegt die zweite Besonderheit: In dem untersuchten Korpus finden sich nur zwei Ratschläge, die durch den Potentialis als Gedankenspiel markiert (62) oder durch den Konjunktiv Imperfekt als zunächst unrealistische Idee eingeführt werden (63).

- (62) *sed multo maxumum bonum patriae civibus, parentibus liberis, postremo humanae genti pepereris, si studium pecuniae aut sustuleris aut, quoad res feret, minueris*
 („Die allergrößte Wohltat kannst du allerdings der Heimat und den Bürgern, den Eltern und den Kindern, kurz dem ganzen Menschengeschlecht erweisen, wenn du die Jagd nach dem Geld beseitigst, oder doch, soweit es die Umstände erlauben, minderst.“, Ps.-Sall. *Epist.* 2,7,3)
- (63) *quodsi aut libertas aequa omnium aut sententia obscurior esset, maioribus opibus res publica et minus potens nobilitas esset.*
 („Wäre aber die Unabhängigkeit für alle die gleiche oder die Stimmenabgabe geheim, dann besäße der Staat größere Macht und der Adel weniger Einfluss.“, Ps.-Sall. *Epist.* 2,11,2)

Bei allen anderen Konditionalen Hinweisen legen die Sprecher den Fokus auf die zeitliche Realisierung der Handlung, indem sie Futur I und II verwenden oder Äquivalenzausdrücke nutzen (*qua re patrata*, Ps.-Sall. *Epist.* 2,13,4²⁴⁷; *additis civibus*, 2,5,7). Das Fehlen von Modifikationen – die Hindelang nur deshalb als notwendig erachtet, weil er so den RAT von der PRAKTI- SCHEN AUSKUNFT unterscheidet – stellt jedoch keinen Mangel an Abtönung dar: Erstens offenbart der Kontext der in Tabelle 12 genannten Beispiele, dass es sich um RAT statt um eine PRAKTISCHEN AUSKUNFT handelt, da nirgends eine absolute Expertise vorausgesetzt wird; zweitens erwähnt Hindelang in seinen kurzen Ausführungen nicht die Grundeigenschaft des KONDITIONALEN HINWEISES: Sp beschreibt mithilfe eines solchen Bedingungsgefüges die logische Verknüpfung einer Handlung und ihrer Folge (dies bezeichnet Hindelang als „praktische Notwendigkeit“); ob A diese umsetzt, liegt dabei jedoch gänzlich in dessen Händen.

- (64) *id ita eveniet, si sumptuum et rapinarum licentiam Dempseris*
 („Das [scil. die Eintracht zu stärken] wird dann gelingen, wenn du die schrankenlose Freiheit zu Verschwendug und Raub beseitigst“, Ps.-Sall. *Epist.* 1,5,4)

²⁴⁷ Das Beispiel ist als (98) unten besprochen; die Gewissheit über die Ausführung der Handlung ist an dieser Stelle nicht nur durch den temporalen Ablativus absolutus stärker, sondern auch durch die imaginäre Sprecherrinstanz – Caesars Ahnen –, die einen größeren Zwang ausüben und damit sogar Forderungen stellen können.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

Der Sprecher betont in (64) durch das Futur, dass der erwünschte Ergebniszustand p auf jeden Fall eintreten wird, wenn sich Caesar zur Aktivität entschließt. Damit grenzen die futurischen Konditionalen Hinweise an Temporalsätze („sobald“); Sp hat aber aufgrund des Kommunikationsverhältnisses weder vollständigen Einfluss auf die Handlungen seines Adressaten noch eine absolute Expertise, sodass die Bedingung, d.h. die endgültige Entscheidung zur Umsetzung des Vorschlages, bei A liegt. Die bewusste Betonung dieser Entscheidungsfreiheit macht den KONDITIONALEN HINWEIS zu einem höflichen semantischen Muster, das ohne Abtönungen auskommt.²⁴⁸

Der KONDIONALE HINWEIS nennt in der Apodosis den gewünschten Ergebniszustand p oder dessen Folgezustand p'²⁴⁹, der die Folge der in der Protasis genannten Aufforderung zur Handlung X darstellt. Davon abzugrenzen sind solche Konditionalsätze, deren Funktion in der Abtönung eines Rates liegt: Bei diesen enthält die Protasis nur eine einschränkende Bedingung, die Apodosis die eigentliche Aufforderung wie in (52).

		Beratungsbriefe	Beratende Briefe
(KONH 1.0)	[sagen, dass A p realisieren wird, wenn A Xt]	<i>Epist. ad Caes.</i> 1,6,1 (<i>quorum si saluti consules, illos [...] in pace firma constitues</i>); 2,13,6 <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,3; 46	*Cael. Cic. <i>fam.</i> 8,9,3; 8,6,1; Brut. Cic. <i>fam.</i> 11,23,2 (<i>si frenum momorderis</i>) ²⁵⁰ <i>Cic. fam.</i> 10,3,2
(KONH 1.0.1)	[sagen, dass A p' realisieren wird, wenn A Xt]	-	-
(KONH 1.2)	[sagen, dass A p realisieren kann, wenn A Xt]	<i>Epist. ad Caes.</i> 2,7,3 (<i>multo maximum bonum [...] peperis, si sustuleris</i>)	-
(KONH 2.0)	[sagen, dass p realisiert wird, wenn A Xt]	<i>Epist. ad Caes.</i> 1,5,4 = 1,7,3 (<i>id ita eveniet, si [...] Dempseris</i>) 2,8,3 (<i>ubi ea [scil. praemia] Dempseris, nemo omnium gratuito malus est</i>) mit 2,8,5; 2,8,6 <i>Cic. Q. fr.</i> 1,1,7 (<i>tu cum pecuniae [...] resistes, erit [scil. non] periculum, ne</i>)	-
(KONH 2.0.1)	[sagen, dass p' realisiert wird, wenn A Xt]	<i>ad Caes.</i> 2,13,6 (<i>quodsi tibi bona lubido fuerit [...] super omnes mortales gloriam agitabis</i>)	-
(KONH 3.0)	[sagen, dass p realisiert wird, wenn ge-Xt wird]	<i>Epist. ad Caes.</i> 2,5,7 (<i>additis civibus spes me tenet, ut</i>); 2,11,2 (Konj. Imperf.)	Planc. Cic. <i>fam.</i> 10,21,6

²⁴⁸ Dass Bedingungssätze generell abtönende Wirkung besitzen, ist oben mit Beispiel (52) bereits gezeigt worden, vgl. ferner Roesch (2004: 146–147).

²⁴⁹ An dieser Stelle weiche ich von Hindelangs Terminologie (1987: 203–204) ab, der p' als den „Prozeß, durch den Sp in den Besitz des bereits fertigen Produktes P kommt“ und p'' als „Zustand, in dem Sp bereits im Besitz von P ist, bzw. eine Handlung, durch die er nachhaltig davon Besitz ergreift“ definiert; da der Prozess in den lateinischen Beratungsbriefen keine Erwähnung findet (Ausnahme, aber im Handbuch, ist Q. Cic. *pet.* 12), soll hier p' als der Folgezustand von p definiert sein.

²⁵⁰ Dass es sich um einen Rat handelt, wird aus der Antwort ersichtlich (*ut mones, frenum momordi*, Cic. *fam.* 11,24,1); (KONH 1.0) als BITTE etwa in Caec. Cic. *fam.* 6,7,6.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

(KONH 3.0.1)	[sagen, dass p' realisiert wird, wenn ge-Xt wird]	-	-
(KONH 3.0.2)	[sagen, dass p' realisiert wird, wenn p realisiert ist]	<i>Epist. ad Caes. 1,8,3; 2,11,5; 2,11,7 2,13,4 (Ahnen: <i>qua re patrata ... per gentes [...] fama virtutis tuae volitabit</i>) Cic. Q. fr. 1,1,13</i>	Cic. <i>fam.</i> 10,14,2 ²⁵¹
			Plin. <i>Epist.</i> 9,1,3
(KONH 4.0)	[sagen, dass p nicht realisiert wird, wenn nicht ge-Xt wird]	<i>ad Caes. 1,6,1 (sin eadem [...] brevi concidet) 1,7,5 (neque quisquam extollere potest, nisi) 2,7,3 (aliter neque privata res neque publica [...] regi potest) 2,12,6 (si id [scil imperium tabescere] accidat, neque tibi nox [...] curam animi sedaverit [...])</i>	*Cael. Cic. <i>fam.</i> 8,16,2 (<i>te contra victorem C. facere, [...] summae stultiae est</i>); Cic. <i>Att.</i> 8,12B1 (Pomp. an Domit.: <i>nos disiecta manu pares adversariis esse non possumus</i>)
(KONH 5.0)	[sagen, dass p realisiert wird, wenn Sp und A X-en]	-	Cic. <i>fam.</i> 8,5,1 (<i>nam si hoc modo rem moderari possemus, ut pro viribus copiarum tuarum belli quoque exsisteret magnitudo [...] nihil tam esset optandum</i>)

Tabelle 12: KONDITIONALER HINWEIS²⁵²

Vor allem implizite Formulierungen wie (KONH 3.0) befinden sich oft nah an der Grenze zu einem assertiven Sprechakt; aus dem Kontext wird der direktive Unterton jedoch deutlich. So rät der Sprecher direkt im Anschluss an (63) in einer Handlungszuweisung (HZ 1.0) *sententias eorum a metu libera* (*Epist. 2,11,3*), während Plancus zuerst durch das Performativ (P1) *hortor te* Marcus dazu auffordert, für militärische Unterstützung zu sorgen, um seinen Brief dann abzuschließen:

- (65) *in quo si celeritas erit adhibita, res publica in possessione victoriae deletis sceleratis permanebit.*

(„Wenn das schnell geschieht, wird der Staat die Verbrecher vernichten und den Sieg in der Hand behalten.“, Planc. Cic. *fam.* 10,21,6)

Der (KONH 4.0) ist in den meisten Fällen aufgrund der Verneinung derart nachdrücklich, dass er als Warnung verstanden werden kann; allein Ps.-Sall. *Epist.* 1,7,5 bleibt auf der Stufe des eindringlichen Rates stehen (zitiert als (86) unten).

Nach diesen zwei Anmerkungen zum (KONH) bildet die KONDITIONALE FRAGE den Abschluss dieses theoretischen Kapitels.

²⁵¹ (KONH 3.0.2) als Warnung in Cic. *fam.* 10,27,1 (*sin ista pax perditum hominem in possessionem impotentissimi dominatus restituturast, hoc animo scito omnes sanos, ut mortem servituti anteponant*).

²⁵² Bezeichnungen und Reihenfolge orientieren sich an Hindelangs Struktur; diejenigen semantischen Untermuster, die den Zeitpunkt t beinhalten (KONH 1.1; 2.1; 2.1.1; 3.1; 3.1.1; 4.1; 5.1), besitzen – wie in allen anderen semantischen Mustern – keine Textbelege und sind daher nicht dargestellt, semantische Untermuster mit der Struktur [sagen, dass A [...], wenn ge-Xt wird] fallen aufgrund mangelnder Logik weg; die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezogen auf die semantischen Untermuster, vgl. Anm. 253. – Ergänzt seien Beispiele aus Quintus Ciceros Handbuch: pet. 30 (KONH 1.0.1), 31 (KONH 2.0), 6 und 12 (KONH 2.0.1, letztere p' als Prozess), 57 (KONH 5.0).

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

3.4.2.9 KONDITIONALE FRAGE

Bei seinen kurzen Ausführungen zu konditionalen Ausdrücken (1978: 445–447) erwähnt Hindelang die KONDITIONALE FRAGE (KONF) als Möglichkeit, einen RAT auszudrücken, nicht. Die Beispiele in Tabelle 13 zeigen jedoch, dass jeweils eine Aufforderung formuliert wird: Mithilfe einer rhetorischen Frage soll der Adressat die Antwort selbst erkennen und daraus automatisch die notwendige Handlung erschließen. Damit wird die Quelle der Aufforderung weg vom Sprecher in den Erkenntnisprozess des Adressaten verschoben. Diese Akzentuierung lässt Sp in den Hintergrund treten und die Äußerungsformen der (KONF) ohne Abtönungen als höflich erscheinen.

		Beratungsbriefe	Beratende Briefe
(KONF 1.0)	[fragen, was es nützt, wenn A nicht p realisiert]	<i>Epist. ad Caes. 1,6,2 (nisi illam [scil. pacem] firmam efficis, vinci an viciisse quid retulit?)</i>	-
(KONF 2.0)	[fragen, ob p nicht realisiert sein wird, wenn A Xt]	<i>ad Caes. 2,13,5 (si [...] restitueris, quis te clarior [...] fuerit?)</i> <i>Cic. Q. fr. 1,1,7 (quid est negotii, si te ipse contineas?)</i>	-
(KONF 3.0)	[fragen, ob nicht p nicht realisiert wird, wenn nicht ge-Xt wird]	<i>Epist. ad Caes. 2,13,6 (quippe si [...] imperio secus accidat, cui dubium est, quin [...] bella oriantur?)</i>	-

Tabelle 13: KONDITIONALE FRAGE²⁵³

3.4.3 Fazit: Immanente Höflichkeit der semantischen Muster

Aus der Darstellung in diesem Kapitel ist deutlich geworden, dass die von Hindelang skizzierten semantischen Muster auch für den lateinischen RAT Gültigkeit besitzen, wenngleich sich nicht für alle Belege finden lassen. Die nicht-bindenden Muster lassen sich ferner dahingehend differenzieren, ob sie nur mithilfe einer Abtönung (HANDLUNGSZUWEISUNG, DEONTISCHER HINWEIS) oder auch ohne eine solche (PERFORMATIV, PRÄFERENZHINWEIS, WARUM-FRAGE, BEFOLGUNGSFRAGE) einen Rat formulieren können. Daneben gibt es diejenigen Muster, die aufgrund ihres semantischen Fokus' auch ohne Abtönung als höflicher betrachtet werden können (KOMPETENZHINWEIS, KOMPETENZFRAGE, KONDITIONALER HINWEIS, KONDITIONALE FRAGE, PRÄFERENZFRAGE, PERFORMATIVE RECUSATIO). Daraus ergibt sich eine Skala zwischen den beiden Polen bindend und nicht-

²⁵³ Auf die Ausformulierung weiterer semantischer Untermuster ist wegen der geringen Anzahl an Beispielen verzichtet worden.

3.4 Systematisierung des lateinischen Rates

bindend, auf der sich die einzelnen Punkte darin unterscheiden, wie sehr sich der Sprecher bemühen muss, die Formulierung abzutönen, damit sie als Rat verstanden werden kann, mit anderen Worten: wie höflich er sein muss.

bindend	nur mit Abtönung nicht-bindend	nicht-bindend	nicht-bindend: immanente Höflichkeit
(BFE)	(HZ) (DH)	(P) (PH) (WF), (BFR)	(KH), (KF) – Fähigkeit von A berücksichtigt (KONH), (KONF) – Entscheidung von A (PF) – Antizipation durch A (PR)

Tabelle 14: Grad der Bindung im Untermuster RAT

Tabelle 14 dient folglich als Visualisierung der Frage, wie höflich der Ratschlag aufgrund des gewählten semantischen Musters bereits ist. In gewisser Weise lässt sich die Wahl eines höflichen Musters also bereits als Höflichkeitsstrategie auf der Ebene der Äußerungsform betrachten. Auf dieser Grundlage – und in Abhängigkeit davon – kann (bzw. muss) der Sprecher dann weitere höfliche Formulierungen hinzufügen, wenn er erreichen möchte, dass sein Rat vom Adressaten akzeptiert wird.

An genau dieser Stelle setzt die zu Beginn dieser Arbeit formulierte Frage nach dem Modus der beratenden Kommunikation an. Deshalb werden bei der in Teil 2 erfolgenden Analyse der Beratungsbriefe die nur mit Abtönung nicht-bindenden semantischen Muster (Spalte 2) und die immanent höflichen nicht-bindenden Muster (Spalte 4) von besonderem Interesse sein, um festzustellen, wie sie in den Kontext eingebettet, d. h., wie und in welchem Maß sie mit zusätzlichen strategischen Höflichkeitsbekundungen verknüpft sind. Bevor diese Frage geklärt werden kann, müssen aber die Höflichkeitsstrategien besprochen werden, was Aufgabe des folgenden Kapitels ist.

4. Abtönungsformen lateinischer Beratungsbriebe

Dass beim Erteilen von Ratschlägen bestimmte Strategien zum Einsatz kommen, die den Rat für den Adressaten akzeptabel machen, ist in den vorherigen Kapiteln mehrfach angesprochen worden. So fasst Tabelle 14 die Darlegungen von Kapitel 3.2 derart zusammen, dass eine dieser Höflichkeitsstrategien die bewusste Wahl einer Äußerungsform ist, der in Abhängigkeit von ihrem semantischen Muster ein bestimmter Grad an Höflichkeit bereits innewohnt. Daneben weist bereits Quintilian darauf hin, dass die *auctoritas* des Ratgebers eine äußerst wichtige Rolle spielt (oben S. 17). Daher verwundert es nicht, dass der Sprecher in einem Beratungsbriebe häufig die eigene Position möglichst vorteilhaft zu implementieren versucht – ein Vorgehen, das von besonderer Bedeutung ist, wenn der Rat ungefragt erfolgt. Ferner ist oben bereits deutlich geworden, dass Lob schon in der Beratungsrede eine wichtige Komponente ist, um die Befolgung des Rates noch erstrebenswerter erscheinen zu lassen. Im Briefkontext ergab sich aber als neue Komponente, dass der Adressat oder seine Handlungen aktiv gelobt werden können, um folgende Ratschläge überhaupt erst zu ermöglichen (Ps.-Sall. 2,2,1, zitiert als (3)). Schließlich gehören in diesen Zusammenhang auf linguistischer Ebene auch diejenigen Strategien, ohne die eine Äußerung gar nicht als RAT verstanden werden könnte. Hindelang hatte dies Abtönung genannt, Beispiele sind etwa für den DEONTISCHEN HINWEIS unter (52)–(54) besprochen worden.

Bevor in Kapitel 5 die Implementierung der Ratschläge samt ihrem Kontext – der Modus der Kommunikation – eingehend untersucht wird, sollen die Möglichkeiten zur Abtönung systematisch dargestellt werden. Dabei steht zunächst die Frage im Raum, inwiefern die gesellschaftliche Notwendigkeit für die Nutzung derartiger Formen in der Zeit der Späten Republik als „redressive politeness“ – als eine den Adressaten vorsorglich milde stimmende Höflichkeit – bezeichnet werden kann (Kap. 4.1). Die Darstellung der Möglichkeiten, die ein römischer Autor besitzt, um eine solche Abtönung hervorzurufen, findet sodann in Kapitel 4.2 statt und gliedert sich in die drei Bereiche Lob, die Darstellung als guter Ratgeber zur Rechtfertigung des nicht geforderten Rates sowie in die grammatisch-linguistischen Abtönungsformen (Kap. 4.2.1–4.2.3).

4.1 Einführung: „Politeness Strategy“ und „Redressive Politeness“

4.1 Einführung: „Politeness Strategy“ und „Redressive Politeness“

Dass (ungefragter) Rat problematisch ist und daher Höflichkeitsstrategien²⁵⁴ nach sich zieht, stellt keine spezifisch römische Besonderheit dar, sondern ist auch in anderen Gesellschaften zu beobachten und ist von der Forschung vielfältig dargelegt worden.²⁵⁵ Der wichtigste Grund dafür ist, dass ein Sprecher sich mit einem Rat in fremde Angelegenheiten einmischt und damit die Möglichkeit besteht, dass der Adressat sich bloßgestellt fühlt.²⁵⁶ Dies – die Verletzung der *dignitas* – geschieht etwa dadurch, dass ein Vorschlag, obwohl gut gemeint, den Adressaten als inkompotent und den Sprecher als allwissend darstellt. Ferner kann die „personal interaction with peers [...] as an arena for competition rather than cooperation“ betrachtet werden.²⁵⁷ Dazu gesellen sich Probleme, die sich aus dem Medium Brief ergeben und in Kapitel 2 bereits angesprochen wurden: Auf die Reaktion des Adressaten kann der Sprecher nicht sofort eingehen.

²⁵⁴ Eine antike Diskussion über derartige Strategien gab es in lateinischen Quellen offenbar nicht, Ansätze lassen sich aber in den Begriffen *humanitas* und *comitas* greifen; *humanitas* bezieht sich zwar häufig auf geistige Bildung und den entsprechenden Umgang miteinander, kann aber auch für eine bestimmte Art der Kommunikation stehen (Sen. *Epist.* 88,30: *Humanitas vetat superbum esse adversus socios, vetat avarum; verbis, rebus, affectionibus comem se facilemque omnibus praebet*); noch deutlicher auf den sprachlichen Umgang zielt *comitas* ab, so als allgemein nützliche Eigenschaft des Redners (Cic. *de orat.* 2,182: *sed haec adiuvat in oratore lenitas vocis, vultus pudoris significatio, verborum comitas*) bzw. bezogen auf bestimmte Personen (über Q. Catulus Cic. *Brutus* 132: *multae litterae, summa non vitae solum atque naturae, sed orationis etiam comitas*; ferner Cic. *off.* 1,109: *Audivi ex maioribus natu, hoc idem fuisse in P. Scipione Nasica, contraque patrem eius, [...] nullam comitatem habuisse sermonis ob eamque rem ipsam magnum et darum fuisse* sowie Gell. 2,22,27: *Haec nobis Favorinus in eo, quo dixi, tempore apud mensam suam summa cum elegantia verborum totiusque sermonis comitate atque gratia denarravit*); diese *comitas sermonis* ist wohl schon früh als Empfehlung für den Umgang mit der Menge, gerade im Unterschied zum öffentlichen Vortrag, weitergegeben worden (Cic. *off.* 2,48: *sed tamen difficile dictu est, quantopere conciliet animos comitas adfabilitasque sermonis. Extant epistolae et Philippi ad Alexandrum et Antipatri ad Cassandrum et Antigoni ad Philippum filium, trium prudentissimorum – sic enim accepimus –, quibus praecipiunt, ut oratione benigna multitudinis animos ad benivolentiam allicant militesque blande appellando sermone deleniant*); zu den Nuancen von *humanitas* Rieks (1967: 14), zur Verbindung mit *comitas* und *facilitas* Rieks (1967: 116–119), mit *homo* und *humanus* Klingner (1965: 744, Anm. 70), sowie als politischer Begriff bei Cicero Rothe (1978: bes. 68–93), zur Verwendung bei Plinius vgl. die Literatur bei Fögen (2017: 52, Anm. 75). – Auf griechischer Seite diskutiert Plutarch einige Höflichkeitsstrategien, die unten in Anm. 273 zusammengefasst sind.

²⁵⁵ Grundlage jeder Betrachtung von Höflichkeit ist immer noch Brown & Levinson (1987), prägnant Roesch (2004); in Abgrenzung zu ihnen untersucht Haugh (2015), weshalb Andeutungen in modernen Sprachen nicht immer als Höflichkeit verstanden werden, während Song (2017) den kulturellen Einfluss auf die Höflichkeit betont. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze zur Höflichkeit (von Brown & Levinson, Terkourafi, Watts und Hall) unter dem Gesichtspunkt der „request formulae“ untersucht Dickey (2012; 2016). Auf die lateinische Sprache wurden diese Aspekte angewandt von Jon Hall (2009) mit einer guten Einführung (3–15) und einem Forschungsüberblick (5–8), vgl. ferner Isokr. *Epist.* 2,1 (an Philipp) und 9,6 (an Archidamos): ἔπειθ’ ὅτι πάντες ἀνθρώποι μείζω χάριν ἔχουσι τοῖς ἐπαινῶσιν ἢ τοῖς συμβουλεύσι, τοὺς μὲν γὰρ ὡς εὖνους ὄντας ἀποδέχονται, τοὺς δὲ ἀν μὴ κελευσθέντες παραινῶσιν, ἐνοχλεῖν νομίζουσιν. – „und [ich weiß] zweitens, dass alle Menschen ihren Lobrednern dankbarer sind als ihren Ratgebern – erstere nämlich akzeptieren sie, als wären sie ihnen wohlgesonnen, während sie die letzteren als Belästigung betrachten, wenn sie ohne Aufforderung Ermahnungen erteilen.“

²⁵⁶ Brown & Levinson (1987: 70–71; 129–130) beschreiben dies als „negative face“ und die Strategien, um dieses zu verhindern, konsequenterweise als „negative politeness“.

²⁵⁷ So Hall (2009: 118), der hier speziell von römischen Aristokraten spricht.

4.1 Einführung: „Politeness Strategy“ und „Redressive Politeness“

hen, um etwaige Fehler in der Formulierung auszugleichen. Zusätzlich besteht durch die potentielle Veröffentlichung die Gefahr, dass (sprachliche) Fehlritte bloßgelegt werden, die man lieber vermeiden möchte.²⁵⁸ White schließt hieraus, dass in Rom Rat durchaus, im Sinne der Terminologie von Brown & Levinson, als „face-threatening act“ verstanden werden kann: Jedes der genannten Probleme bedroht das Gesicht, die *dignitas*, des Adressaten (aber auch des Sprechers, da er die Konventionen nicht erfüllt). Um genau dies zu verhindern, definiert Hall (2009: 107) die sogenannte „redressive politeness“ und versteht darunter „linguistic strategies that attempt to compensate for the threat to face involved in certain types of social interaction“.²⁵⁹ Als Interaktionen, in denen diese Strategien notwendig sind, identifiziert er Bitten, Absagen und Ratschläge („requests, refusals and the giving of advice“) und bespricht diese drei Kommunikationstypen jeweils einzeln. Seine Beobachtungen sind auf zweifache Weise für diese Arbeit wichtig. Zum einen betont seine Definition die *linguistische* Strategie. Denn obwohl auch hinter den deutschen Begriffen „Höflichkeit“ und „höflich“ bestimmte Konventionen stehen, beziehen sich diese in der Alltagssprache eher auf das (nonverbale) Verhalten.²⁶⁰ Sprachliche Normen sind in dieser Bedeutung des Wortes offenbar zweitrangig. Wenn im Folgenden daher von „Höflichkeit“ oder „höflich“ gesprochen wird, sind darunter sämtliche *sprachlichen* Mittel zu verstehen, die darauf abzielen, einen RAT als weniger „face-threatening“ erscheinen zu lassen, d. h. ihn abzumildern. Diese Eingrenzung ist auch deshalb notwendig, weil durch das Medium des Briefes gar keine nonverbalen *contextualization cues* erfolgen können (vgl. oben Anm. 38).

Abtönungen, um Hindelangs Synonym zu verwenden, werden folglich benutzt, um der brieflichen Kommunikation Rechnung zu tragen und es gleichzeitig wahrscheinlicher zu machen, dass sie „glückt“, d.h., dass die empfohlene Handlung umgesetzt wird.²⁶¹ Die Möglichkeiten solcher Abtönungen in Ciceros Briefen hat Hall (2009: 118–127) dargestellt. Allerdings bleibt zu bedenken – die zweite Erkenntnis aus seinem Buch –, dass er sich auf Briefe konzentriert,

²⁵⁸ Vgl. White (2010: 118) sowie Cic. *Q. fr.* 3,1,21; 6,2; 7,3.

²⁵⁹ Sowohl White als auch Hall gründen ihre Überlegungen sowie die Begriffe „face-threatening act“ und „redressive politeness“ auf Brown & Levinson (1987: Kap. 3); dort wird, aufgrund ihrer Trennung in negatives und positives Gesicht, auch die redressive politeness in negativ und positiv unterschieden (S. 62 und 69f.); Hall (2009: 14) jedoch bezieht seine Definition vor allem auf die negative Höflichkeit („corresponds closely“), was mit den im Folgenden untersuchten Strategien der Beratungsbriefe korreliert.

²⁶⁰ Der Duden gibt zwei Bedeutungen für Höflichkeit an: 1. höfliches, gesittetes Benehmen, Zuvorkommenheit und 2. in höfliche, in schmeichelnde Worte gekleidete, freundlich-unverbindliche Liebenswürdigkeit, die jemand einem anderem sagt („Höflichkeit“ auf Duden online, URL: <https://www.duden.de/node/682583/revisions/1821763/view>, abgerufen am: 06.01.2021); „höflich“ wird gar beschrieben als „(in seinem Verhalten anderen Menschen gegenüber) aufmerksam und rücksichtsvoll, so, wie es die Umgangsformen gebieten“ („höflich“ auf Duden online, URL: <https://www.duden.de/node/645461/revisions/1812669/view>, abgerufen am: 06.01.2021).

²⁶¹ Zu den sogenannten „felicity conditions“, vgl. oben Anm. 85.

4.2 Abtönungsformen

in denen Ratschläge nicht das Hauptaugenmerk, sondern ein Nebenprodukt darstellen (mit der Ausnahme *Q. fr.* 1,1). Im Unterschied dazu lässt die in Kapitel 5 erfolgende Analyse solcher „reinen“ Beratungsbriefe auch die Häufung von Abtönungen erwarten. Deshalb nimmt Kapitel 4.2 die von Hall erarbeiteten Aspekte auf, erweitert diese aber um einige Punkte, stellt sie systematisch zusammen und erläutert ihre Funktionsweise.

4.2 Abtönungsformen

4.2.1 Lob

Die Analyse in Kapitel 2 hat gezeigt, dass in einem Beratungsbrief drei verschiedene Arten von Lob benutzt werden können, um das rhetorische Ziel – die Umsetzung des Vorschlags – zu erreichen. Dieses Unterkapitel dient dazu, diese Tatsache anhand von Beispielen aus Beratungsbriefen weiter zu untermauen (a). Im zweiten Teil wird dann der Frage nachgegangen, inwiefern eine Differenzierung in explizites und implizites Lob nützlich ist (b).

(a) Zunächst sei noch einmal an die drei erarbeiteten Arten des Lobes und deren Inhalt erinnert (Kap. 2.2.2 und 2.3):

- (i) Lob zukünftiger Handlungen
- (ii) Lob vergangener Handlungen des Adressaten, Ratgebers oder anderer Personen
- (iii) Lob von Handlungen oder Eigenschaften des Adressaten, die nicht direkt das *rectum* des verknüpften Rats betreffen

Während (i) im Beratungsbrief verhältnismäßig selten erscheint, spielen (ii) und (iii) eine wichtigere Rolle. Die folgenden Textstellen zeigen exemplarisch den Gebrauch dieser Formen.

(66) *ea vera clementia erit consuluisse, ne merito cives patria expellerentur [...]*

(„Dies wird nämlich die wahre Milde sein: vorgesorgt zu haben, dass Bürger es nie [durch ihre Schuld] verdienen, aus dem Vaterland getrieben zu werden; [...].“, Ps.-Sall. *Epist.* 1,6,5)

(67) *potes etiam tu id facere, quod et fecisti egregie et facis, ut commemores*

(„Du könntest auch das tun, was Du bisher so schön getan hast und weiter tust: Sie daran erinnern, [...]\“, Cic. *Q. fr.* 1,1,35)

(68) *Adiungenda etiam est facilitas in audiendo, lenitas in decernendo, in satis faciendo ac disputando diligentia. his rebus nuper Cn. Octavius iucundissimus fuit, apud quem primus lictor quievit, tacuit accensus, quotiens quisque voluit dixit et quam voluit diu.*

(„Weiterhin hat das Verhör in umgänglicher Form, die Entscheidung gelassen, die Festsetzung der Buße und die Erörterung des Für und Wider mit Behutsamkeit zu geschehen. In dieser Hinsicht hat sich kürzlich Cn. Octavius sehr beliebt gemacht, indem bei ihm der erste Liktor nichts

4.2 Abtönungsformen

zu tun hatte, der Amtsdienner den Mund hielt und jeder reden durfte, sooft und solange er wollte.“, Cic. *Q. fr.* 1,1,21)

- (69) *atque in te maxime, qui tantum alios praetergressus es, ut prius defessi sint homines laudando facta tua quam tu laude digna faciendo.*
 („am stärksten [erwies sich dies] an dir, der du die anderen soweit überholt hast, dass eher die Menschen ermüdet sind, deine Taten zu rühmen als du, Ruhmwürdiges zu tun.“, Ps.-Sall. *Epist.* 1,1,2)
- (70) *qualecumque modo tu victoriam composueris, ita alia omnia futura.*
 („Wie immer du deinen Sieg gestaltest, so wird alles übrige in Zukunft sein!“, Ps.-Sall. *Epist.* 1,1,10)
- (71) *Amor in te meus cogit, non ut praecipiam (neque enim paeceptore eges), admoneam tamen, ut, quae scis, teneas et observes, aut nescire melius.*
 („Meine Liebe zu Dir treibt mich, nicht etwa Dir Lehren zu erteilen - eines Lehrers bedarfst Du ja nicht –, Dich aber doch zu ermahnen, dass Du behältst und befolgst, was Du weißt; andernfalls wäre es besser, Du wüstest es nicht.“, Plin. *Epist.* 8,24,1)

In (66) sind die im Folgenden genannten Handlungsempfehlungen unter *vera clementia* zusammengefasst. Im gesamten Brief steht hinter dem Begriff die positiv konnotierte Herrschertugend.²⁶² Den damit formulierten Ratschlägen ist also nicht nur aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit zu folgen, sondern auch, weil in der Bedeutung von (i) damit die Beurteilung als *bonus atque clemens* (Ps.-Sall. *Epist.* 1,1,4) einhergeht.

Möglichkeit (ii) spiegelt sich in (67) wider, wo ein Kompetenzhinweis mit dem Lob bereits vollbrachter Taten des Adressaten verknüpft wird. Der Sprecher rückt damit die Tatsache in den Mittelpunkt, dass der Rat keine komplett neue (und damit eventuell unangenehme) Handlung darstellt, sondern bereits zum Repertoire des Adressaten gehört.²⁶³ Der zweite Aspekt, das Lob der Taten des Ratgebers (vgl. (5) oben), erscheint in den untersuchten Beratungsbriefen nicht, da die Expertise der Sprecher sich auf die theoretische Ebene bezieht. Das Loben anderer Personen im Sinne eines *exemplum* findet dagegen häufiger statt wie in (68).

Wie bereits in Kapitel 2 mit (3) angedeutet wurde, sind unter (iii) jegliche lobenden Äußerungen zusammengefasst, die in gewisser Weise von den eigentlichen Ratschlägen losgelöst sind, aber im brieflichen Kontext dennoch abtönende Funktion besitzen. Entsprechend lobt der Autor mit Hilfe des Unsagbarkeitstopos in (69) noch vor dem ersten Vorschlag die Eigenschaft Caesars,

²⁶² Vgl. Vretska (1961: Komm. z. St.); zur Interpretation dieser Stelle vor dem Hintergrund der Echtheitsfrage Reichenanz (2018: 169–170), zur Besprechung im Kontext des Rates unten Bsp. (89).

²⁶³ Zum Ausdruck *ut facis* als Abtönungsform vgl. Hall (2009: 129–133) mit vielen weiteren Beispielen.

4.2 Abtönungsformen

immer wieder ruhmwürdige Handlungen zu vollziehen. Da damit gleichzeitig das Verhältnis zwischen dem Sprecher und seinem Adressaten dargestellt wird – der Autor übernimmt ja in dem Brief selbst die inferiore Rolle, die Taten zu würdigen – besteht hierin sogar eine Abtönung im doppelten Sinne. Das uneingeschränkte Zugeständnis in (70) zielt ganz deutlich darauf ab, von vornherein zu markieren, dass mit dem Schriftstück, das Caesar in Händen hält, keineswegs seine Fähigkeiten infrage gestellt werden.²⁶⁴

Die Beziehung zwischen Briefschreiber und -empfänger kann aber auch ganz bewusst benutzt werden, um Ratschläge zu begründen. Neben dem in (71) benannten *amor* zählen dazu etwa Hinweise auf die *amicitia* oder *benevolentia*, auf die *salus* oder *dignitas* des Adressaten.²⁶⁵ Es ist aber festzuhalten, dass dieser Bereich für die erhaltenen Beratungsbriefe nur eine untergeordnete Rolle spielt. Häufiger sind stattdessen lobende Äußerungen, die als Begründung herangezogen werden, dass ein Rat an den Adressaten eigentlich überflüssig ist. Diese sind in Kapitel 3.4.2.2 als PERFORMATIVE RECUSATIO (PR) eingeführt worden, da die augenscheinliche Weigerung schließlich immer in einem Rat endet. Diese Verknüpfung macht aber deutlich, dass es sich bei deren Äußerungsformen um Ratschläge handelt, die äußerst höflich sind – d.h. Strategien anwenden, die die Gefahr für das Gesicht von Sprecher und Adressat zu vermindern suchen.

In Verbindung mit der (PR) sei daran erinnert, dass auch einige Äußerungsformen der semantischen Muster KOMPETENZHINWEIS und KONDITIONALER HINWEIS höflicher sind, da sie entweder die Kompetenz des Adressaten in den Vordergrund rücken oder den Rat von einer Bedingung abhängig machen, über deren Bedeutung der Adressat entscheiden kann. Im Gegensatz dazu sind die HANDLUNGSZUWEISUNG oder der DEONTISCHE HINWEIS zu nennen, die keinen RAT ausdrücken können, ohne zusätzlich abgetönt zu werden.

Damit sind die Arten des Lobes, die in einem beratenden Brief eine Rolle spielen, ausreichend beschrieben. Im Folgenden steht die Frage nach dem Modus im Raum: Auf welche Weise kann der Sprecher Lob äußern?

(b) In Anlehnung an Risseladas explizite und implizite Direktive (oben S. 34) ist es sinnvoll, ebenfalls zwischen explizitem und implizitem Lob zu unterscheiden. Für dieses ergeben sich zwei Bedingungen:

²⁶⁴ Roesch (2002: 110–111) verwendet für derartige Abtönungen den Begriff „flatterie“.

²⁶⁵ Zur Rolle der *amicitia* in Briefen vgl. die Literatur oben in Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**, ferner sehr prägnant Roesch (2002: 104–105) sowie Hall (2009: 118–124) mit Beispielen aus Ciceros beratenden Briefen. In den Beratungsbriefen sind solche Ausdrücke jedoch selten; so finden sie sich neben (71) noch in Plin. *Epist.* 8,24,10, zitiert als (136) (zu diesem zweimaligen *amor* vgl. die Ausführungen in Kap. 5.4.3), *Q. fr.* 1,1,18 (*dignitas*), 45 (*amor*) sowie Ps.-Sall. 2,1,3 (*dignitas*).

4.2 Abtönungsformen

- (i) die Nennung des Adressaten, den das Lob betrifft
- (ii) die Zuordnung der Aussage zu Sp

Während die obigen Beispiele (67) und (69)–(71) beide Bedingungen erfüllen und daher explizites Lob darstellen, fehlt in (72) die Bedingung (i), da hier die Eigenschaften vom Sohn des Adressaten gelobt werden (und diese zuvor automatisch auch den Vater in ein positives Licht rücken, aber dafür eine zusätzliche Instanz benutzen). In (73) fehlt (ii), sodass unklar bleibt, ob der Sprecher dieses Lob teilt.²⁶⁶

- (72) *Servius tuus vel potius noster summa me observantia colit; cuius ego cum omni probitate summaque virtute tum studiis doctrinaque delector.*

(„Dein oder vielmehr unser Servius begegnet mir mit höchster Ehrerbietung; an seiner ganzen Bravheit und Tüchtigkeit wie auch an seinem Interesse für die Wissenschaft habe ich meine Freude.“, Cic. *fam.* 4,4,5)

- (73) *nam adhuc et factum tuum probatur, et ut in tali re etiam fortuna laudatur*

(Denn bis jetzt billigt man noch Deine Handlungsweise und preist unter den gegebenen Umständen sogar Dein Schicksal.“, Cic. *fam.* 4,9,3)

Die Frage nach der Nennung des Adressaten in (i) hat allerdings auch Grenzen: So ist zwar in (66) der Adressat nicht genannt, allerdings bezieht sich das Lob auf eine Handlung bzw. deren inhärente Eigenschaft der *clementia*, die Caesar im Falle der Handlungsbefolgung für sich beanspruchen könnte. In dieser rhetorischen Funktion des Lobes – d.h. das Lob des *rectum*, um die Handlung wahrscheinlicher zu machen – ist eine Unterscheidung in explizit und implizit daher nicht möglich. Ebenso verhält es sich bei *exempla* wie (68), da hier die Handlung bzw. Eigenschaft einer anderen Person gelobt wird. Erst im Falle der Nachahmung wäre ein Lob des Adressaten überhaupt möglich. Daher sind *exempla* in gewisser Weise eine (sehr implizite) Mischform: Sie loben die Handlung einer anderen Person und fordern A gleichzeitig zur Imitation auf, wie es auch Quintilian erläutert (oben S. 18). Durch das beschriebene Vorbild, hier Cn. Octavius (68), wird die im Kontext befindliche Aufforderung in Form eines Deontischen Hinweises (DH 2.0) abgetönt, während sich gleichzeitig die Nachahmung, d. h. die Umsetzung des Rats, aufdrängt, obwohl das *exemplum* selbst nur ein Assertiv darstellt.

Die Unterscheidung von explizitem und implizitem Lob ermöglicht Aussagen darüber, wie stark der Autor die Verknüpfung von sich selbst, der Aufforderung und seinem Adressaten hervorhebt. Eine zusätzliche Trennung auf der inhaltlichen Ebene, d. h. in die oben erarbeiteten drei Arten des Lobes (i)–(iii), ist jedoch wenig gewinnbringend. Denn die Evaluation der Frage,

²⁶⁶ Als implizites Lob lassen sich daher auch diejenigen Äußerungen verstehen, die in der Prosopopoie (Ps.-Sall. *Epist.* 2,13,1–7) von den Ahnen geäußert werden.

4.2 Abtönungsformen

ob der Autor zukünftige oder vergangene Handlungen lobt, um das *rectum* zu unterstützen, oder gänzlich unabhängig davon Handlungen oder Eigenschaften des Adressaten, um die folgenden Ratschläge abzumildern, ist für die untersuchten Briefe beinahe irrelevant, da letztere Variante die eindeutig dominantere ist. Daher wird bei der späteren Analyse allein der Modus, also die Unterteilung in explizites und implizites Lob, berücksichtigt.

4.2.2 Die Rolle des Ratgebers

Die Bedeutung der Person des Sprechers ist aus der Analyse von Quintilians Beschreibung bereits deutlich geworden (oben S. 17): Grundsätzlich besitzt dessen *auctoritas* den größten Einfluss auf den Erfolg des Rats, aber auch seine Expertise und moralische Integrität müssen vorhanden sein (*prudentissimus esse haberique et optimus debet*). Ferner darf es keine zu große Diskrepanz zwischen den *mores* und dem Inhalt des Vorschlags geben (vor allem in Bezug auf Herkunft, Alter und Stellung).

Die *persona suadentis* darf also keineswegs unterschätzt werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Beschreibung der Ratgeberrolle in den beiden *Epistulae ad Caesarem* großen Raum einnimmt. Denn Ratgeber und Adressat – unter Annahme der Fiktion, dass Sallust der Autor ist – kennen sich nicht sonderlich gut. Zudem ist Sallust, bezogen auf die gesellschaftliche Stellung und praktische politische Erfahrung, eindeutig inferior. Um diesem Problem zu begegnen, kann der Sprecher auf verschiedene Punkte abheben, die hier systematisch dargestellt werden sollen.²⁶⁷

- (1) allg. Schwierigkeiten, Mächtige(re) zu beraten
- (2) adressatenbezogen: Superiorität des Adressaten bezogen auf
 - a. die gesellschaftliche Stellung
 - b. die vorhandenen Fähigkeiten
- (3) sprecherbezogen:
 - a. Erfahrungsschatz des Autors angemessen²⁶⁸
 - b. Fähigkeit zur konkreten Analyse der aktuellen Situation

²⁶⁷ Die folgende Übersicht basiert auf der Analyse von Ps.-Sall. *Epist.* 2,1,1–2,2,1, s. unten S. 137ff.; die Textstelle kann für die anderen Beratungsbriefe als Grundlage benutzt werden, weil sie konzentriert dieselben Strategien des Ratgebers, um seine Position zu diskutieren, bietet und diese noch erweitert.

²⁶⁸ Zu diesem Punkt explizit Isokr. *or.* V,82 (an Philipp): τοῦ δὲ φρονεῖν εὖ καὶ πεπαιδεῦσθαι καλῶς, εἰ καὶ τις ἀγροκότερον εἶναι φήσει τὸ ῥῆθεν, ἀμφισβητῶ καὶ θείην ἄν ἐμαυτὸν οὐκ ἐν τοῖς ἀπολελειμμένοις ἀλλ' ἐν τοῖς προέχουσι τῶν ἄλλων. Διόπερ ἐπιχειρῶ συμβουλεύειν τὸν τρόπον τοῦτον, ὃν ἐγώ πέφυκα καὶ δύναμαι, καὶ τῇ πόλει καὶ τοῖς Ἑλλησιν καὶ τῶν ἀνδρῶν τοῖς ἐνδοξοτάτοις. – „Ich erhebe allerdings [scil. trotz fehlender politischer Erfahrung] den Anspruch, vernünftig denken zu können und eine gute Erziehung genossen zu haben, und ich würde mich wohl nicht zu den Unbegabten zählen, sondern zu Leuten mit hervorragenden Fähigkeiten, wenn auch so mancher sagen wird, meine Worte seien unverschämt. Deshalb versuche ich, Athen, den Griechen und den bedeutendsten Männern der Welt meine Ratschläge so zu erteilen, wie es meiner Begabung und meinen Fähigkeiten entspricht.“

4.2 Abtönungsformen

Hierbei ist darauf zu verweisen, dass die Verwendung dieser Punkte offenbar davon abhängig ist, in welchem Verhältnis Sprecher und Adressat stehen. Denn während diese Aspekte sämtlich in den beiden *Epistulae ad Caesarem* erscheinen, thematisiert Marcus in dem Brief an seinen Bruder die Ratgeberrolle lediglich adressatenbezogen (2) mithilfe der PERFORMATIVEN RECUSATIO (vgl. unten Kap. 5.3.3). Auch Plin. *Epist.* 8,24 streift die Frage in einer Ringkomposition mittels zweier Performativer Recusationes, unterlässt aber weitere Bemerkungen dazu (Kap. 5.4.3). Da keine Aussagen der Adressaten dazu überliefert sind, ob sie die Positionierung des Autors als Ratgeber für angemessen halten, können daraus allein Rückschlüsse für die Frage gezogen werden, wie der Sprecher diese Beziehung wahrnimmt.

Bevor eine genaue Untersuchung dieser Ratgeberrolle im zweiten Teil der Arbeit erfolgen kann, muss im nächsten Unterkapitel noch die letzte Form der Abtönung erläutert werden: die Verbindung zum Kontext auf grammatisch-linguistischer Ebene.

4.2.3 Verbindung zum Kontext

Der Kontext eines Rates ist, wie oben bereits erwähnt, auf zweifache Weise von Bedeutung: Zum einen werden dort die Handlungsempfehlungen als *utile* dargestellt²⁶⁹, zum anderen sind einige Äußerungsformen ohne Abtönungen, die sich aus dem Zusammenhang ergeben, nicht als Rat zu verstehen. Aus der letzteren Überlegung ergibt sich die Frage, wie ein direktiver Sprechakt mit seinem Kontext verknüpft sein muss, um einen RAT darstellen zu können.

Die Möglichkeiten dafür werden im Folgenden erläutert und gliedern sich in zwei Bereiche. Zunächst werden (a) diejenigen Verbindungen zum Kontext in Erinnerung gerufen, die in Kapitel 3 bereits als für bestimmte Äußerungsformen notwendige Abtönungen herausgearbeitet wurden. Darauf aufbauend wird (b) die Möglichkeit besprochen, die sich für den Sprecher durch die interaktionalen Partikel wie *enim* und *vero* ergibt; sie begründen den Rat nicht nur im verknüpften Kontext, sondern binden den Adressaten in die Begründung ein und gewährleisten so dessen Interaktion schon während der Beratungssituation.

(a) Als Äußerungsformen, die nur unter bestimmten Umständen als RAT akzeptabel sind, sind in Kapitel 3 die HANDLUNGSZUWEISUNG und der DEONTISCHE HINWEIS ausgemacht worden. Deren Begründung funktioniert häufig über eine Ursache bzw. einen Zwang, der als extern – d.h. unabhängig vom Sprecher – präsentiert wird und in den Kontext der Aussage eingebettet ist. Die Verbindung zwischen Begründung und Aufforderung kann mittels Konnektoren, z. B. *quam ob rem* oder *nam* wie in (21) und (88), erfolgen, höhere Instanzen

²⁶⁹ Textbelege, dass es für den Berater äußerst wichtig ist, zu zeigen, dass sein Rat *utile* ist, bei Klek (1919: 155).

4.2 Abtönungsformen

(23) oder ein *si*-Satz (52) werden ebenfalls benutzt. Die Untersuchung in Kapitel 3 ergab aber auch, dass die Verknüpfung häufig lose ist, die Begründung also in den umliegenden Assertiven steckt, ohne grammatisch eindeutig verbunden zu sein, wie in (54) (vgl. Anm. 227).

(b) Die oben genannten Konnektoren lassen sich auf struktureller Ebene entweder als Satzverbindungen oder Organisatoren des Textes beschreiben, besitzen also entweder semantische oder rhetorische Funktion.²⁷⁰ Die dritte Art von Konnektoren beziehen sich auf die Konversationsstruktur („conversational structure“) und drücken damit „interactional relations“ aus. Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Untersuchung ist dabei *enim*, das Kroon (1995: 171) als „situating consensus particle which indicates an appeal to the involvement and cooperation of the addressee in the speech-event“ definiert. Der Sprecher bekräftigt damit eine gewisse Übereinstimmung mit und eine erwartete Aktivität von seinem Adressaten. Dabei steht vor allem das beiden gemeinsame Wissen im Vordergrund, weshalb sie als Übersetzung, unter anderen, „as you know“ vorschlägt. So kann das Rekurrieren auf den gemeinschaftlichen Hintergrund die verbundene Aufforderung als alternativlos präsentieren, da der Adressat kein Gegenargument finden wird, wie die Konditionale Frage (KONF 2.0) in (74).

Ferner kann die Formulierung auch in Assertiven erscheinen, um vorbeugend eine problematische Aussage abzutönen („toning down a challengeable utterance“, S. 196). Der negativen Reaktion des Adressaten wird zuvorgekommen, indem die Validität der Äußerung nicht mehr allein beim Sprecher liegt, sondern als allgemein(er) akzeptiert dargestellt wird. In diesem Zusammenhang erscheint häufig *enim* mit einer Verneinung, wodurch die mögliche Empörung des Adressaten gemindert wird, wie in (75).

- (74) *quid est enim negotii continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas?*

(„Denn worin sollte die Schwierigkeit liegen, Deine Untergebenen in Schach zu halten, wenn Du Dich selbst in der Gewalt hast?“, Cic. *Q. fr.* 1,1,7)

- (75) *neque enim te praeterire puto*

(„Denn natürlich ist es Dir nicht entgangen, [...].“, Ps.-Sall. *Epist.* 1,4,4)

Neben *enim* kann auch *vero* als interktionale Partikel gebraucht werden und damit ausdrücken, dass der Sprecher sehr interessiert an der Umsetzung der Handlung durch den Adressaten ist.²⁷¹ Ein Beispiel für interktionales *vero* aus einem Beratungsbrief ist (76). Das starke Interesse vonseiten des Sprechers wird hier in dem Deontischen Hinweis (DH 9.0) *praestanda nobis sunt*

²⁷⁰ Kroon (1995: 67, Tab. 3) nennt dies „clause combining“ und „organization of the text“; zu ersteren zählt sie (S. 69) z. B. *si*, *ubi*, *postquam* und *quia*, zu letzteren etwa (S. 88) *igitur* und teilweise *nam*; zum Folgenden vgl. S. 184–202, bes. 196–198, und Pinkster (2015: 68f.).

²⁷¹ Kroon (1995: 305 mit Anm. 32).

4.2 Abtönungsformen

deutlich hervorgehoben und nimmt gleichzeitig eine Zwischenstellung ein, da diese Formulierung eben nicht nur das Interesse von Sp unterstreicht, sondern auch eine Abtönungsform darstellt.

- (76) *quos vero aut ex domesticis convictionibus aut ex necessariis apparitionibus tecum esse voluisti, qui quasi ex cohorte praetoris appellari solent, horum non modo facta sed etiam dicta omnia praestanda nobis sunt*

(„für diejenigen jedoch, die Du als persönliches Gefolge oder als unumgänglich notwendige Dienerschaft auf eigenen Wunsch um Dich hast, die man sozusagen als Garde des Statthalters bezeichnet, für deren Taten, ja, für jedes ihrer Worte sind wir verantwortlich.“, Cic. *Q. fr.* 1,1,12)

Wie schon Beispiel (55) erinnert auch (76) an die Möglichkeit einiger semantischer Muster, die 1. P. Plural zu nutzen, um eine Abtönung zu erzeugen. Die Verteilung der Handlung auf Sp und A verringert den Druck der Aufforderung für den Adressaten, obwohl eindeutig ist, dass der Sprecher selbst nichts zur Umsetzung beitragen kann. Dieses Phänomen lässt sich weder als Lob oder Positionierung als guter Ratgeber beschreiben. Die Verbindung zum Kontext durch das interktionale *vero* bestärkt die „interactional relation“, wenngleich sie hier mit umgekehrten Vorzeichen erscheint, da sich Sp in die Handlung einschließt, statt mithilfe der Partikel A zu integrieren.²⁷²

Zum Abschluss dieses Kapitels und vor der eingehenden Analyse von Beratungsbriefen muss noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Übersicht der Abtönungsformen nicht über die quantitative Realität hinweg täuschen darf. So sind interaktionale Partikeln nicht übermäßig häufig und die Nutzung ist sicherlich auch auf den Stil des jeweiligen Autors zurückzuführen; zudem kann nicht immer zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass sie eine interaktionale Funktion besitzen, auch wenn dies gerade im Beratungsbrief naheliegt. Angemerkt wurde auch bereits, dass die Positionierung als Ratgeber vom Autor und seiner Sicht auf das Verhältnis zum Adressaten abhängig ist und keine Rückmeldung von A erhalten ist, die eventuell eine gegensätzliche Sicht offenbaren würde. Schließlich soll im Folgenden der Fokus auf denjenigen lobenden Äußerungen liegen, die in Bezug auf Topik und Modus einen besonderen Erkenntnisgewinn zur Beantwortung der aufgeworfenen Forschungsfragen erbringen. Das Kapitel diente deshalb dazu, zu zeigen, welche Arten einem römischen Autor zur Verfügung standen, einen potentiell inakzeptablen, „face-threatening“ Rat auf angemessene Art zu äußern.²⁷³

²⁷² Von den Beispielen mit 1. P. Plural in Anm. 230 hat noch *Q. fr.* 1,1,27 in (124) interktionales *vero*.

²⁷³ In ähnlicher Weise beschreibt Plutarch in seiner Schrift *ΠΩΣ ΑΝ ΤΙΣ ΔΙΑΚΡΙΝΕΙ ΤΟΝ ΚΟΛΑΚΑ ΤΟΥ ΦΙΛΟΥ* (*mor.* 48E–74E), dass es gegenüber einem Freund legitim ist, direkt und offen (*παρρησία*) zu sprechen, d.h. auch zu tadeln, wenn dies nicht zu heftig vorgebracht wird (*δεῖ τὴν παρρησίαν ἥθει κεκράσθαι καὶ λόγον ἔχειν*

4.2 Abtönungsformen

Aus diesem Repertoire wird im zweiten Teil der Arbeit geschöpft, um den Zusammenhang von Rat und Abtönung zu beschreiben.

Teil 2: Analyse und Interpretation lat. Beratungsbriefe

Im ersten Teil der Arbeit sind die theoretischen Grundlagen für die Analyse brieflicher Beratung dargelegt worden. Ferner wurde ein Instrumentarium entwickelt, mit dem sich beratende Äußerungen und deren Abtönungen beschreiben, vergleichen und interpretieren lassen.

Vor diesem Hintergrund richtet sich der Fokus in diesem zweiten Teil auf die Analyse derjenigen Texte, die als Beratungsbrief identifiziert worden sind (Kap. 5).²⁷⁴ Um die Gemeinsamkeiten dieser Werke schärfer hervorzuheben und sie als einheitliche Subgattung²⁷⁵ zu etablieren, werden in Kapitel 6 zwei Texte analysiert, die zunehmend Unterschiede aufweisen (Q. Cic. *pet.*; Sen. *Epist.*).

5. Analyse und Interpretation lateinischer Beratungsbriefe

Wie oben bereits erwähnt, spielt die Kommunikationssituation bei der Beratung eine wichtige Rolle. Daher beginnt die Untersuchung eines jeden Briefes mit der Beschreibung derselben: Wann wurde der Brief (vorgeblich) geschrieben? In welchem Verhältnis stehen Autor und Adressat? Lassen sich Aussagen darüber treffen, ob der Brief öffentlich oder privat war? Diese Fragen werden systematisch anhand der von Rühl erarbeiteten Aspekte (vgl. oben S. 13 und Kap. 3.2) beantwortet. Zudem ist es sinnvoll und legitim, dabei nicht nur den Brief selbst zu berücksichtigen, sondern auch andere Quellen heranzuziehen.

Die textimmanente Analyse gliedert sich sodann in die Abschnitte Äußerungsformen, Abtönungen und (bei Bedarf) inhaltliche Besonderheiten. Die folgenden Fragen leiten dabei die Interpretation:

1. Welche und in welchem Umfang sind Äußerungsformen, Abtönungen bzw. inhaltliche Besonderheiten für den Brief von Bedeutung?

ἀφαιροῦντα τὸ ἄγαν καὶ τὸ ἀκρατον αὐτῆς, 66B). Als Möglichkeiten, die παρρησία abzutönen, nennt er (i) die Beschreibung ähnlicher Situationen anderer Leute (70B) bzw. den Tadel eines Dritten (70E), (ii) die 1. P. Plural (71F–72A), weil in der Öffentlichkeit angewandte παρρησία gefährlich ist (70F–71E) und (iii) Lob (72C–D) bzw. höfliche Formulierungen, die besser sind als Tadel (73E–74C, bes. 73E: ἐποίνῳ μᾶλλον η̄ ψόγῳ χαίρει) und schließt mit einem Vergleich, dass παρρησία zwischen Freunden sinnvoll ist, aber wie die Behandlung einer Wunde einer Linderung bedarf (74D–E).

²⁷⁴ Zur Definition vgl. oben S. 36.

²⁷⁵ Zur terminologischen Diskussion von brieflichen Untergattungen oben Anm. 90.

2. Inwiefern stellt diese Nutzung ein typisches Merkmal des Beratungsbriefes dar? An welchen Stellen finden sich Ausnahmen?
3. Welches Selbstverständnis des Autors lässt sich daraus ableiten? Wie konzipiert er seinen Adressaten bzw. sein Verhältnis zu diesem?²⁷⁶

5.1 Ps.-Sall. *Epist.* 1

5.1.1 Kommunikationssituation

Die Beschreibung von *Sprecher*, *Adressat* und *deren Verhältnis zueinander* gestaltet sich im Fall der beiden *Epistulae ad Caesarem* auch deshalb als problematisch, weil die Echtheitsfrage nicht zweifelsfrei geklärt ist. Da hier nicht der Ort ist, um darauf zu antworten – falls eine Antwort überhaupt je möglich sein wird –, sollen diejenigen Informationen herangezogen werden, die der Text selbst suggeriert: Das seiner fiktiven Datierung nach jüngere Schreiben gibt sich als Brief des Jahres 46 v. Chr., kurz nach der Schlacht von Thapsus.²⁷⁷ Wie im Folgenden anhand zweier Beispiele aus Ciceros Korrespondenz noch zu zeigen ist, stand in dieser Situation niemand auf derselben Stufe wie Caesar. Dies galt insbesondere für Sallust, der bis dahin nur über Umwege bis zum Praetor aufgestiegen war. Hinzu kommt der besondere Moment des Briefes: Es handelt sich nicht nur um den Adressaten Caesar, sondern um Caesar nach Beendigung des Bürgerkriegs (d. h. auf dem Höhepunkt seiner Macht). Aus den genannten Umständen ergibt sich eine für einen Beratungsbrief besondere Kommunikationssituation: Der Berater besitzt nicht mehr Erfahrung bezüglich der Lösung des vorhandenen Problems, sondern weniger. Sallust, sei er nun tatsächlich der Autor des Briefes oder nicht, kann auf keinen Fall im Jahr 46 mehr politische Expertise für sich beanspruchen als Caesar. Der Berater ist demnach in einer noch schwierigeren Situation als in anderen Beratungsbriefen: Während dort Sprecher und Adressat zumindest gleichwertig sind und die Anmaßung allein daraus besteht, überhaupt Rat zu geben, ohne danach gefragt worden zu sein, ist hier darüber hinaus ein inferiorer Sprecher vorhanden, der der gesellschaftlich am höchsten stehenden Person Ratschläge erteilt.²⁷⁸

²⁷⁶ Es sei bereits darauf verwiesen, dass die Antworten auf diese Fragen sich nicht immer eindeutig in Äußerungsformen und Abtönungen unterscheiden lassen, sodass auch im Zuge der Besprechung der Äußerungsformen bereits Abtönungen herangezogen werden (müssen) und umgekehrt. Die oberste Prämisse, in welchen Bereich eine Äußerung fällt und wo sie deshalb ausführlich untersucht wird, war die Frage, worin die hauptsächliche rhetorische Absicht der Äußerung besteht, d. h., ob sie vordergründig auffordert oder abtönt.

²⁷⁷ So Vretska (1961 I: 48–49), auf den noch Schmal (2009: 25, Anm. 9) verweist; auch laut Neumeister (1986: 54) spricht sich die Mehrheit der Forscher für dieses Datum aus, dagegen Wistrand (1962) und Pasoli (1970), die das Jahr 48 in Erwägung ziehen, vgl. Duplá et al. (1994: 107f.) für eine gute Übersicht; das genaue Datum ist für die vorliegende Untersuchung nicht relevant.

²⁷⁸ Diese „Machtrichtung von unten nach oben“ ist sehr selten (Paris 2014: 80, Anm. 32); zur Bedeutung des Verhältnisses von Sender und Empfänger im Empfehlungsschreiben Rühl (2019: 115–120).

Denn dass es problematisch ist, Caesar zu beraten, lässt sich anhand zweier Beispiele zeigen. Im März 49 v. Chr., kurz nach Caesars Eindringen in Italien, bittet er Cicero, bei seiner Ankunft ebenfalls in Rom zu sein, damit er sich seines „Rates, Einflusses, Stellung und Beistandes in allem bedienen kann“.²⁷⁹ Cicero kommentiert die einzelnen Bestandteile in einem Brief an Atticus und tut die Bitte um Rat als eine Redensart ab.²⁸⁰ Er fragt außerdem seinen Besucher Matius, wie die Bitte gemeint sein könnte, der antwortet, es ginge Caesar sicherlich um Ciceros Einfluss und seine Beihilfe zur Friedensvermittlung,²⁸¹ wohingegen *consilium* und *dignitas* nicht erneut erscheinen. Ciceros Antwort an Caesar ist daher nicht verwunderlich:

(77) *ut legi tuas litteras, [...], te velle uti consilio et dignitate mea, minus sum admiratus; de gratia et de ope quid significares, mecum ipse quaerebam [...]*

(„Als ich Deinen Brief las, [...], hat es mich nicht weiter verwundert, dass Du Dich meines Rates und meiner Würde bedienen willst, aber was Du mit meinem Einfluss und meiner Beihilfe meinst, ist mir nicht ganz klar, [...].“, Cic. Att. 9,11A,1)

Im Rest des Briefes erklärt Cicero die Bedingungen, unter denen er bereit wäre, mit Caesar zusammenzuarbeiten, vermeidet aber, politischen Rat zu erteilen. Aus dieser Korrespondenz ergeben sich zwei Dinge: Erstens bestand Caesars Ziel darin, Cicero einen gewissen Status als Ratgeber zuzuweisen, ohne tatsächlich Ratschläge erhalten zu wollen – White nennt dies „*status granting*“. Zweitens glaubten Cicero und Matius, dass Caesars Politik ohne Ciceros Rat funktionierte. Ob dieser Eindruck aufgrund von Caesars Charakter oder seiner politischen Fähigkeiten bzw. seiner Stellung bestand, lässt sich daraus nicht nachweisen. Es ist aber zumindest offensichtlich, dass die Beratung Caesars schon im Jahr 49 nicht ohne Schwierigkeiten vonstattengehen kann.

Ähnliches lässt sich im Jahr 45 aus der Diskussion darüber ablesen, ob eine von Cicero verfasste *Epistula ad Caesarem* abgeschickt werden solle.²⁸² Nachdem die Fertigstellung des συμβουλευτικόν sich hingezogen hatte (Att. 12,40,2), schickte Cicero ein Exemplar an Atticus (Att. 13,26,2). Nähtere Informationen zu dieser *Epistula* finden sich dann in Att. 12,51,2: Sie beinhaltet nur Aussagen, die einem *optimus civis* angemessen und an die Zeitverhältnisse angepasst sind, weshalb sowohl Cicero und Atticus mit der Absendung einverstanden sind. Allerdings hatten sie sich zuvor darauf geeinigt, auch andere um ihre Meinung zu fragen (*sed scis*

²⁷⁹ Caes. Cic. Att. 9,6A: *in primis a te peto [...], ut tuo consilio, gratia, dignitate, ope omnium rerum uti possim;* zum Folgenden White (2010: 124–126).

²⁸⁰ Cic. Att. 9,9,3: *Caesar scribit [...] se velle uti consilio meo (age, esto; hoc commune est).*

²⁸¹ Cic. Att. 9,11,2: *respondit se non dubitare, quin et opem et gratiam meam ille ad pacificationem quaereret.*

²⁸² Vgl. die ausführliche Analyse von McConnell (2014: Kap. 5).

*ita nobis esse visum, ut isti ante legerent).*²⁸³ Dies wäre wohl kaum nötig gewesen, wenn es sich nicht um ein sensibles Unterfangen gehandelt hätte. Es wundert also nicht, dass Cicero mehrmals wissen möchte, wie Oppius und Balbus die *Epistula* kommentieren.²⁸⁴ Die beiden haben schließlich so viel auszusetzen, dass Cicero eine Umarbeitung für zwecklos hält, dies aber auch nicht bereut (*Att.* 13,27,1), denn die Denkschrift in ihrer jetzigen Form gibt nicht seine tatsächlichen Ansichten wider, sondern ist pure Schmeichelei (*quod enim aliud argumentum epistulae nostrae nisi κολακεία fuit?*). Das dahinterliegende Problem besteht darin, dass ein Nutzen von ernsthaften Ratschlägen nicht zu erwarten ist und selbst schon ein kleiner Fehlritt große negative Folgen haben kann.²⁸⁵ Auch die Tatsache, dass Cicero nicht schon vor Beendigung des Krieges einen beratenden Brief verfasst hat, ist für diese *Epistula* von Nachteil.²⁸⁶

Für den Zweck dieser Untersuchung lässt sich daraus ableiten, dass ernst gemeinter Rat an Caesar zumindest für Cicero, Oppius und Balbus ein Problem darstellt. Auch die erneute Weigerung Ciceros mittels eines Vergleiches mit den Beratern Alexanders bestätigt dies (*Att.* 13,28): Während dieser in jungen Jahren noch beraten werden will, legt Caesar darauf offensichtlich keinen Wert. Interessant an diesem Brief ist weiterhin, dass Alexander nach seiner Thronbesteigung – also als Äquivalent zu Caesar – als *superbum, crudelem, immoderatum* beschrieben wird. Darin wird endgültig deutlich, worin Cicero die Gefahr sieht: Jeder Rat, der nicht Caesars Wünschen entspricht, birgt Gefahren für den Berater.²⁸⁷

Vor diesem Hintergrund lässt sich nun die kommunikative Ausgangssituation der Sallust zugeschriebenen *Epistula ad Caesarem* 1 (und prinzipiell auch 2) betrachten. Es ist unwahrscheinlich, dass Caesar Sallust um ernsthafte Ratschläge gebeten hat. Der Brief selbst legt zudem nahe, dass der Autor autonom handelt.²⁸⁸ Während Cicero als sozial gleichwertiger Akteur Ratschläge an Caesar hätte formulieren können,²⁸⁹ hat der (inferiore) Autor nur zwei Möglichkeiten, diese für Caesar akzeptabel zu gestalten: Der Brief ist entweder rein privat oder der Rat ist äußerst vorsichtig formuliert, d.h. mit genügend Abtonungen versehen. Ersteres lässt sich nicht

²⁸³ Mit *isti* sind wahrscheinlich Oppius und Balbus, eventuell auch Hirtius gemeint (so Shackleton Bailey 1966: Komm. z. St.)

²⁸⁴ Cic. *Att.* 12,52,2; 13,1,3.

²⁸⁵ *ubi enim ἐπίτευγμα magnum nullum fieri possit, ὀπότεν γα vel non magnum molestem futurum sit, quid opus est παρακινδυνεύειν?*

²⁸⁶ *praesertim cum illud occurrat, illum, cum antea nihil scripserim, existimaturum me nisi toto bello confecto nihil scripturum fuisse.*

²⁸⁷ Vgl. auch als letztes Argument gegen ein Absenden der *Epistula* Caesars Absicht, Ciceros (nach Caesars Wünschen formulierten) Rat als Legitimation für sein Handeln zu benutzen (*Att.* 13,31,3).

²⁸⁸ Zum Verhältnis von Caesar und Sallust ausführlich Vretska (1961 I: 52–59), zur Frage, ob die Briefe bestellt waren oder nicht, Vretska (1961 I: 59–60).

²⁸⁹ Unter sozialer Gleichwertigkeit verstehe ich hier die Tatsache, dass sich beide als Konsulare gegenüberstehen, vgl. Rühl (2019: 115).

vollständig beweisen.²⁹⁰ Inwiefern der Autor auf angemessene Äußerungen und Abtönungen achtet, betrifft bereits die Frage nach dem Modus der Kommunikation und wird im folgenden Unterkapitel ausführlich zu analysieren sein.

In den bisherigen Überlegungen klingt bereits an, dass *das zeitlich-räumliche Szenario* von *Epistula 1* vollständig losgelöst ist: Es ist weder ein vorangehender noch nachfolgender Briefwechsel bezeugt noch legt der Brief selbst nahe, dass die Ratschläge in irgendeiner anderen Form vor- oder nachbereitet werden.²⁹¹ Der Inhalt der Vorschläge, die *Topik*, betrifft die Gestaltung von Caesars Sieg am Ende des Bürgerkriegs (*Epist. 1,1,10*).²⁹² Sofern der Handschrift als ältestem Textzeuge vertraut werden kann, handelt es sich bei dem *Medium* um einen Brief.²⁹³ Die *Absicht* des Schreibens besteht darin, die ihm sinnvoll und notwendig erscheinenden Handlungen gegenüber Caesar zu äußern (*quo melius faciliusque constituas, paucis quae me animus monet accipe*, 1,2,1) und so einem schmachvollen Schweigen zu entgehen (*magis reticuisse pigeret*, 1,8,9).

Vor diesem kommunikativen Hintergrund lassen sich nun die Äußerungsformen und Abtönungen untersuchen.

5.1.2 Äußerungsformen

Aus den Ausführungen zur Kommunikationssituation eines Beratungsbriefes ergibt sich indirekt, dass Vorschläge nicht sofort mit dem ersten Satz unterbreitet werden können, sondern sorgfältiger Vorbereitung bedürfen. Dieses Phänomen lässt sich auch in *Epist. 1* beobachten. Im Folgenden werden (a) die Äußerungsformen des ersten Abschnitts exemplarisch analysiert,

²⁹⁰ Übersichten der Argumente bei Vretska (1961 I: 60–62), der sich schließlich für Privatbriefe ausspricht, und Duplá et al. (1994: 165–173).

²⁹¹ Sicht man von wörtlichen und thematischen Parallelen einmal ab, findet sich auch kein direkter Verweis auf die ältere *Epistula 2*.

²⁹² Dass die gewählten Themenfelder zum fiktiven Datum hochaktuell waren, beweist die stark verkürzte Aufzählung bei Cic. *Marc. 23* (*Omnia sunt excitanda tibi, C. Caesar, uni [...] constituenda iudicia, revocanda fides, comprimentae libidines, propaganda suboles, omnia quae dilapsa iam diffluxerunt, severis legibus vincienda sunt*. – „Nur Du kannst all das erneuern, C. Caesar [...]: Du musst die Rechtsprechung in Gang bringen, den Kredit wiederherstellen, den Aussenschwefungen begegnen, die Aufzucht von Kindern fördern und alles, was sich in dem jetzigen Zerfall aufgelöst hat, durch strenge Gesetze neu zu binden suchen.“); während die Vorschläge hier gleichwertig nebeneinander stehen, legt der Brief den Fokus viel stärker auf den moralischen Verfall und dessen Beseitigung, für weitere Parallelstellen und eine Besprechung vgl. Vretska (1961 I: 66–68). Zusätzlich zielt die Rede hauptsächlich darauf ab, Caesar zu loben, um darin eingebettet – und abgetönt – prägnant und als notwendige Schlussfolgerung Handlungsempfehlungen zu benennen (vgl. *quibus praeter te mederi nemo potest*, *Marc. 24*). Von der unterschiedlichen Kommunikationssituation zeugen ferner die anschließenden Bitten, die Cicero an Caesar richtet (*quare re omitte, quaeso*, 25; *vide, quaeso*, 26; *quare re omnes te...et hortamur et obsecramus*, 32).

²⁹³ Statt einer Rede, wie Gebhardt (1920: 9–10) aus Gell. 17,18 (*M. Varro [...] C. Sallustium scriptorem seriae illius et severae orationis [...]*) herausliest; dessen Zirkelschluss, der auch darauf beruht, dass Jordan in seiner Edition für *Epistula 1* den Titel *oratio* wählt (zur Begründung vgl. Jordan 1868: 3), zeigt schon Last (1923 I: 92–93) auf, vgl. ferner Vretska (1961 I: 39) mit Chouet (1950: 4).

um daraufhin (b) die hier gefundenen Ergebnisse auf den Gesamtbrief zu übertragen. Abschließend (c) werden vor allem die Erkenntnisse über die höflicheren semantischen Muster KONDITIONALER HINWEIS und KOMPETENZHINWEIS anhand von *Epist. 1,6* abgerundet.

(a) Die *Epistula* beginnt erwartungsgemäß mit verschiedenen Formen der Abtönung, die unten näher zu besprechen sind. Aber auch die ersten Aufforderungen spiegeln die Vorsicht wider, mit der der Autor sein Unterfangen angeht. So schreibt er zunächst:

- (78) *ceterum ut fabricata sic virtute parta, quam magna industria haberei decet, ne incuria deformentur aut conruant infirmata. nemo enim alteri imperium volens concedit et, quamvis bonus atque clemens sit, qui plus potest tamen, quia malo esse licet, formidatur.*

(„Allerdings – mit welch großer Beharrlichkeit muss man ebenso, wie das durch Arbeit Ge-schaffene, das durch Tatkraft Erworbene hegen und pflegen, damit es nicht durch Vernachläs-sigung entstellt werde oder baufällig zusammenstürze. Denn wie Du weißt, lässt niemand einem andern freiwillig die Macht, und wer mächtiger ist, wird, mag er noch so gut und milde sein, dennoch gefürchtet, weil es ihm freisteht, böse zu sein.“, *Epist. 1,1,3–4*)

Der Deontische Hinweis (DH 2.0) *decet* hat sentenzhaften Charakter. Durch einen solchen, beinahe assertiven Sprechakt wird die implizite Formulierung noch verstärkt. Die Notwendigkeit dieser Aufforderung erklärt der Autor im Folgenden mit dem Neid und der Angst der Be-herrschten (*nemo enim ... formidatur*). Dass es sich dabei um eine externe – also nicht vom Sprecher ausgehende – Notwendigkeit handelt, ist ein wichtiges Merkmal deontischer Ratschläge.²⁹⁴ Mithilfe dieser zweifachen Abtönung – der Implizität und dem externen Zwang – bereitet der Autor hier die folgenden Aufforderungen an Caesar vor, der schon in 1,1,2 explizit gelobt wurde (*in te maxume*): Selbst ein Herrscher, der *quamvis bonus atque clemens* ist, muss vorsichtig sein. Das implizite Lob verdeutlicht durch die Referenz zur *clementia Caesaris*, wer darunter zu verstehen ist.

Nach einem kurzen Hinweis darauf, dass die meisten Herrscher schlecht beraten sind (*Epist. 1,1,5*)²⁹⁵, folgt der nächste (DH 2.0):

- (79) *at contra id initi decet, cum ipse bonus atque strenuus sis, uti quam optimis imperites.*

(„Nein, im Gegenteil, weil man selbst tüchtig und tatkräftig ist, muss man mit aller Kraft danach streben, über möglichst Tüchtige zu herrschen.“, *Epist. 1,1,6*)

²⁹⁴ Oben S. 81; die Verknüpfung mittels *enim* und deren Bedeutung für den gesamten Brief wird als Abtönung im folgenden Unterkapitel besprochen.

²⁹⁵ Da der Leser noch nicht weiß, dass im Verlauf des Briefes Ratschläge erteilt werden, handelt es sich hier um einen verdeckten Hinweis darauf, dass sich der Autor für einen besseren Berater hält, vgl. unten S. 122.

Es handelt sich hier um einen Grenzfall zwischen implizitem und explizitem Direktiv. Das formale Unterscheidungsmerkmal, die 2. P. Sg., erscheint erst im untergeordneten Satz und ist noch eher unpersönlich gemeint.²⁹⁶ Zudem ist die vorherige Aufforderung implizit, während die folgende in (80) explizit formuliert wird. Die implizit lobende Beschreibung *bonus atque strenuus* stellt zusätzlich eine Verbindung zu Caesars *bonus atque clemens* (1,1,4) her.

Aber damit ist die Vorsicht des Autors bezüglich der Aufforderungsformulierungen im ersten Abschnitt noch nicht beendet:

- (80) *inter has difficultates evadendum est tibi atque in posterum firmanda res publica non armis modo neque advorsum hostes, sed, quod multo multoque asperius est, pacis bonis artibus.*
 („Durch diese Schwierigkeiten hindurch musst du schreiten und für die Zukunft den Staat festigen, nicht nur mit Waffengewalt oder gegen äußere Feinde, sondern, was viel, viel schwerer ist, mit den guten Mitteln des Friedens.“, *Epist. 1,1,8*)

Anders als bisher handelt es sich bei diesem Deontischen Hinweis (DH 1.0) um eine explizite Aufforderung (*tibi*). Auch hier geht der Zwang aber nicht vom Autor, sondern von dem erhabenen (und relativ unspezifischen) Ziel aus, den Staat zu festigen (*firmanda res publica*). Zusätzlich ist die Schwierigkeit dieses Unterfangens zweifach dargestellt: Die zuvor erwähnten Probleme – die Beuteverteilung nach einem Bürgerkrieg – werden um die viel schwierigere (*multo multoque*) Umsetzung mit friedlichen Mitteln noch erweitert. An dieser Stelle besteht die wichtigste Beobachtung für den Gesamtbrief allerdings darin, dass eine anmaßende²⁹⁷ Aufforderung wie ein expliziter Deontischer Hinweis sich nicht auf eine spezifische Handlung, sondern auf ein sehr allgemeines Ziel, hier die Rettung des Staates, bezieht. Dieses Phänomen wird noch öfter zu beobachten sein und findet sich in ähnlicher Form am Ende des ersten Abschnittes:

- (81) *ergo omnes magna mediocri sapientia res huc vocat, quae quisque optima potest, utei dicant. ac mihi sic videtur: qualecumque modo tu victoriam composueris, ita alia omnia futura. sed iam, quo melius facilusque constituas, paucis quae me animus monet accipe.*
 („Also ruft die Lage alle auf, mögen sie große oder nur durchschnittliche Einsicht haben, auszusprechen, was jeder als Bestes zu sagen hat. Und mir scheint es so zu sein: wie immer du deinen Sieg gestaltest, so wird alles Übrige in Zukunft sein! Doch damit du um so leichter und besser deine Beschlüsse fassen kannst, vernimm nun in Kürze, woran mich mein Herz mahnt.“, *Epist. 1,1,9–1,2,1*)

²⁹⁶ So auch Vretska (1961: Komm. z. St.).

²⁹⁷ D. h. eine solche, die nicht ohne Abtönung für eine RAT benutzt werden kann, vgl. oben die Erläuterungen zu Tabelle 14, S. 97.

Wichtig ist zunächst, dass die explizite Handlungszuweisung (HZ 1.0) *paucis...accipe*²⁹⁸ sich erneut nicht auf spezifische Vorschläge bezieht, sondern hier eher eine Einleitung für die folgenden, spezifischeren Ratschläge darstellt. Diese Höflichkeitsstrategie spiegelt sich auch in den weiteren Abtönungen des Zitats, die in sehr enger Beziehung zur Aufforderung stehen und deshalb hier direkt besprochen werden sollen.

Die Situation ist derartig gefährlich für den Staat (*ergo*), dass selbst Menschen mit *mediocri sapientia* erlaubt ist, Rat zu erteilen. Bedenkt man die oben beschriebenen Schwierigkeiten, vor denen ein römischer Verfasser brieflichen Rates steht, ist dies ein auffälliges Zugeständnis.²⁹⁹ Der Autor verfolgt mit dieser Aussage allerdings den Zweck, sich selbst als guten Berater darzustellen: Nach einem expliziten Lob von Caesars Fähigkeit, den Sieg selbstständig und dauerhaft zu gestalten (*qualecumque...futura*), erfolgt die Einschränkung, dass Caesars Handeln durch die folgenden Ratschläge leichter und besser wird (*quo melius faciliusque constituas*). Offenbar geht der Autor davon aus, nur Rat auf hohem Niveau zu erteilen.

Da wir die Reaktion Caesars – wenn es denn eine gab – nicht kennen, lässt sich nicht entscheiden, ob es sich hierbei um ausreichend Höflichkeit oder eine zu große Anmaßung handelt.³⁰⁰ Der Autor scheint aber zu glauben, genügend Abtönungsformen verwendet zu haben, denn sonst hätte er wohl anders formuliert.

(b) Die Erkenntnisse aus der Analyse des einleitenden Paragraphen lassen sich auch im weiteren Verlauf des Briefes nachweisen. Neben den bereits genannten Beispielen (*Epist. 1,1,7; 1,2,1*) finden sich noch drei weitere, bei denen die expliziten Formen der HANDLUNGSZUWEISUNG und des DEONTISCHEN HINWEISES entweder allgemeine Handlungsmaximen beschreiben oder als Vorbereitung von deutlicheren Direktiven benutzt werden. In 1,3,1 zielt eine Handlungszuweisung darauf ab, Caesar dazu zu ermuntern, über die bestmögliche Handlungsstrategie nachzudenken³⁰¹ – ein Rat, der beinahe überflüssig wäre, wenn er nicht einen

²⁹⁸ Die Wendung findet sich zum ersten Mal bei Sall. *BJ* 110,6; ein Echtheitsargument lässt sich daraus allein nicht ableiten, aber das Beispiel fehlt unter denjenigen Wörtern, die von Syme (1975: 320–321) zu einem Argument zusammengefasst worden sind, da sie erstmals im *BJ* erscheinen.

²⁹⁹ Natürlich handelt es sich hierbei um die Sicht des Autors; da, wie oben erläutert, Caesar nicht einmal ernsthaft an Ciceros Rat interessiert war, scheint es eher unwahrscheinlich zu sein, dass jeder beliebige Berater an ihn herantreten konnte; in diesem Sinne spiegelt die Aussage ein großes Selbstbewusstsein des Autors wider, da er sich von der Masse schlechter Berater abgrenzt, vgl. dazu auch unten Kap. 5.1.3 unter (a).

³⁰⁰ Der Nebensatz *quo melius faciliusque constituas* ließe sich entweder so lesen, dass Caesar nicht von allein die Lösung des Problems findet, oder dass er ohne die Ratschläge nur etwas länger bräuchte – in beiden Fällen sieht sich Sp als leicht superior und offenbart damit ein sehr großes Selbstbewusstsein. Die Verwendung dieser Formulierung spricht aber dafür, dass der Sprecher sie nicht als unangemessen betrachtet.

³⁰¹ [...] *de te ipso primum, qui ea compositurus est, quid optimum factu sit existima.* – „[...] überlege Du, der Du beide [scil. Krieg und Frieden] ordnend beilegen willst, von Dir aus, was am besten zu tun sei.“

strukturierenden Zweck hätte. Dieser Zweck besteht in der langwierigen Vorbereitung des eigentlichen Vorschlags in diesem Abschnitt. So rückt der Autor zunächst davon ab, einen spezifischen Rat über den Umgang mit den besieгten Bürgern zu erteilen, und äußert stattdessen seine eigene Meinung bezüglich überdauernder Herrschaftsformen.³⁰² Dem Leser wird durch dieses Assertiv dennoch bewusst, dass eine Herrschaft mittels Angst nicht das ist, was dem Autor für Caesar vorschwebt.³⁰³ Dabei dient die bewusste Markierung der eigenen Meinung (*equidem ego...arbitror*) dazu, sich als gut informierten Berater zu präsentieren. Die folgende Beschreibung einer Herrschaft nicht mittels Angst, sondern mittels *benignitas* und *clementia* (1,3,3) verweist auf den idealen Herrscher Caesar (*bonus atque clemens*, 1,1,4; *quod bellum mollius gessisti*, 1,1,7) und macht durch dieses implizite Lob deutlich, dass er bereits richtig gehandelt hat. Hier, am Ende des dritten Abschnitts und nach intensiver Vorbereitung, findet sich der erste Rat, der eine spezifischere Handlung enthält:

- (82) *quod ea, quae externis nationibus natura nobis hostibus nosque maioresque nostri saepe tribuere, ea civibus danda arbitror neque barbaro ritu caede caedem et sanguinem sanguine expianda.*

(„weil ich der Überzeugung bin, man müsse, was [an Rechten] wir und unsere Vorfahren oft den fremden, uns von Natur aus feindlichen Völkern zugebilligt haben, auch den Bürgern zuteilwerden lassen, man dürfe aber nicht nach Barbarenart Mord mit Mord und Blut mit Blut sühnen.“, *Epist. 1,3,4*)

Die Sorgfältigkeit und Vorsicht werden durch die Nutzung eines impliziten Deontischen Hinweises (DH 2.0) noch verstärkt. Zusätzlich dienen die *nosque maioresque nostri* als Autoritätsargument für die notwendige Umsetzung des Vorschlags, d. h. als externer, von Sp separierter Urheber der Notwendigkeit. Dasselbe Vorgehen findet sich auch zwei Abschnitte später:

- (83) *de pace firmando quoniam tuque et omnes tui agitatis primum id, quaeso, considera, quale sit, de quo consultas: ita bonis malisque dimotis patenti via ad verum perges.*

(„Für die Sicherung des Friedens, an der ihr ja, du und alle deine Leute, arbeitet, überlege, bitte, zuerst das Wesen der Sache, über die du berätst; so wirst du, wenn du alle Hindernisse, gute oder schlechte, beseitigt hast, auf offenem Weg der Wahrheit zustreben.“, *Epist. 1,5,1*)

Der Autor rät Caesar dazu, bei seinen Überlegungen am Ursprung zu beginnen. Die Stelle wird kaum als Angriff auf die Fähigkeiten Caesars und seiner Berater gemeint sein, sondern eher als

³⁰² *equidem ego cuncta imperia crudelia magis acerba quam diurna arbitror, neque quemquam multis metuendum esse, quin ad eum ex multis formido recidat* – „Ich für meinen Teil bin der Überzeugung, alle grausamen Herrschaftsformen sind eher hart als dauerhaft, und niemand kann von vielen gefürchtet werden, ohne dass von den vielen die Angst auf ihn zurückfalle.“, 1,3,2.

³⁰³ Ich betrachte das Gerundiv *metuendum esse* nicht als direktiven Sprechakt, da dieser Satzteil durch *neque* gleichwertig mit dem ersten ist, der eindeutig assertiven Charakter trägt.

Hinführung zum spezifischeren Rat dienen. Wie schon in 1,3 folgt zunächst die eigene Meinung in einer sentenzhaften Aussage (*ego sic existimo*, 1,5,2), die das umfangreiche Wissen des Autors präsentieren sollen. Erst jetzt erteilt der Autor weiteren Rat:

- (84) *firmando igitur sunt vel concordiae bona et discordiae mala expellenda. id ita eveniet, si sumptuum et rapinarum licentiam Dempseris, non ad vetera instituta revocans, quae iam pridem corruptis moribus ludibrio sunt, sed si suam quoique rem familiarem finem sumptuum statueris.* („Stärken muss man also der Eintracht gute Kräfte und der Zwietracht böse ausmerzen! Das wird dann gelingen, wenn du die schrankenlose Freiheit zu Verschwendug und Raub beseitigst, nicht dadurch, dass du zu den alten Einrichtungen zurückrufst, die schon längst infolge der Sitteverderbnis nur mehr dem Gespött dienen, sondern dadurch, dass du jedem einzelnen sein Vermögen als das Maß seines Aufwandes bestimmst.“, *Epist. 1,5,3–4*)

Zunächst wird durch *firmando igitur* der Beginn von 1,5,1 wieder aufgenommen und verdeutlicht, dass nun die eigentlichen Vorschläge folgen. Der erste Teil ist erneut als impliziter Deontischer Hinweis (DH 2.0) formuliert und auch noch relativ allgemein. Anhand des folgenden Konditionalen Hinweises (KONH 2.0) lässt sich erkennen, was schon zuvor deutlich wurde: Ratschläge mit spezifischeren Handlungsvorschlägen formuliert der Autor nur dann explizit (*dempseris; statueris*), wenn die Äußerungsform von sich aus höflich ist. Der erwünschte Ergebniszustand p (*id ita eveniet*, d. i. *firmando igitur...mala expellenda*) ist abhängig von einer bestimmten Handlung Caesars. Dass dieser dazu in der Lage ist, wird durch die Gewissheit des Futurs zusätzlich unterstrichen.³⁰⁴ Die Vorsicht des Autors zeigt sich erneut, wenn der Rat zur Beseitigung des Wucherers durch einen impliziten Deontischen Hinweis (DH 2.0) ausgedrückt wird.³⁰⁵ Diese Vorschläge werden schließlich durch ein Assertiv verankert, dass sie als *ea vera atque simplex via* bezeichnet (1,5,8).

Die einzige Stelle, an der der Autor von seinem Vorgehen abweicht, die anmaßenden semantischen Muster DEONTISCHER HINWEIS und HANDLUNGSZUWEISUNG zwar explizit, aber mit einem allgemeinen Vorschlag zu benutzen, ist *Epist. 1,7*. Der Abschnitt beginnt mit einem expliziten Lob Caesars, der als Einziger *tantum ingenium* besitzt, dass er sich mit solch großen Aufgaben erfolgreich befassen kann. Es folgen drei Aufforderungen:

- (85) *igitur provideas oportet, uti pleps largitionibus et publico frumento corrupta habeat negotia sua, quibus ab malo publico detineatur: iuventus probitati et industriae, non sumptibus neque divitiis studeat. id ita eveniet, si pecuniae, quae maxima omnium pernicies est, usum atque decus dempseris.*

³⁰⁴ Beim (KONH) ist das Futur die Regel, vgl. Kap. 3.4.2.8 mit den beiden Ausnahmen (62) und (63).

³⁰⁵ *quare tollendus est fenerator in posterum, uti suas quisque res curemus*, 1,5,7.

(„Du musst also vorsorgen, dass das gemeine Volk, das heute durch Geldgeschenke und Getreidespenden verdorben ist, wieder seine Beschäftigungen hat, durch die es gehindert wird, dem Staate zu schaden. Und die Jugend soll wieder nach rechtschaffener Arbeit, nicht nach Verschwendug und Reichtum streben. Dies wird dann eintreten, wenn du dem Geld, dem größten Verderben auf der Welt, Vorteil und Ansehen nimmst.“, *Epist. 1,7,2–3*)

Durch *igitur* wird der Deontische Hinweis (DH 1.0) *provideas oportet* als direkte Folge des Lobs verankert. Damit wird die einzige Stelle des Briefes, an der zu einer spezifischen Handlung mit einer expliziten Aufforderung geraten wird³⁰⁶, vorbereitend abgetönt. Zusätzlich kehrt der Autor im Folgenden zu höflicheren Formulierungen zurück. Der ebenfalls von *oportet* abhängige Deontische Hinweis (DH 4.0.0) *iumentus...studeat* ist eine implizite Aufforderung, die auf das Verhalten der Jugend gerichtet ist. Um präziser zu sein, wird ein expliziter Konditionaler Hinweis (KONH 2.0) angefügt, dessen Struktur (*id ita evenit, si*) schon in (84) begegnete. Nach einer Bemerkung dazu, wie viel Arbeit der Autor in die Vorbereitung der Ratschläge investiert hat (1,7,4), schließt der Abschnitt mit einem (KONH 4.0):

- (86) *neque aliter quisquam extollere sese et divina mortalis attingere potest, nisi*
 („Und niemand kann sich anders emporheben und als Sterblicher Göttliches erreichen, als dass er [...].“, *Epist. 1,7,5*)

Diese Äußerungsform, die an anderen Stellen – selbst bereits in diesem Brief (1,6,1), aber unter etwas anderen Vorzeichen – durchaus als Warnung zu verstehen ist, erscheint hier eher als nachdrücklicher Rat.³⁰⁷ Dies wird weiterhin durch die anschließende Begründung verdeutlicht (1,8,1–2).

Es lässt sich also zusammenfassen, dass der Autor der *Epistula 1* – ganz im Bewusstsein, wer sein Adressat ist – sehr darauf achtet, die anmaßenderen Äußerungsformen der HANDLUNGSZUWEISUNG und des DEONTISCHEN HINWEISES nur dann explizit zu verwenden, wenn sie allgemeine Ratschläge betreffen oder als Einleitung dienen (1,7; 2,1; 3,1; 5,1). Nur in 7,2 verhält sich dies anders, ist aber durch die umliegenden Abtönungen abgemildert. Die Alternative ist in den obigen Beispielen bereits angedeutet worden: Der Autor rät zu spezifischen Handlungen mittels höflicherer Formen wie KONDITIONALER HINWEIS und KOMPETENZHINWEIS. Dies soll im Folgenden exemplarisch anhand von Paragraph 6 erläutert werden.

³⁰⁶ Man beachte die Voraussetzung, dass man *uti pleps largitionibus...habeat negotia sua* als spezifischen und nicht als sehr allgemeinen Rat auffasst.

³⁰⁷ Anders Vretska (1961: Komm. z. St.); die anderen Warnungen sind Ps.-Sall. *Epist. 2,7,3; 2,12,6* (dazu unten Kap. 5.2.2 unter (b)); Cic. *Att. 8,12B,1* (Pomp. an Domit.); Cael. Cic. *fam. 8,16,2*.

(c) Schon zu Beginn ist dem Sprecher völlig klar, dass seine Ratschläge Widerstand auslösen könnten (1,6,1). Er verstärkt damit das von ihm selbst aufgebaute Bild eines guten Beraters, der auch Gegenargumente vorwegnimmt. Es folgen zwei Konditionalgefüge:

- (87) *quorum si saluti potius quam lubidini consules, illosque nosque et socios in pace firma constitues: – sin eadem studia artesque iuventuti erunt, ne ista egregia tua fama simul cum urbe Roma brevi concidet.*

(„Wenn du mehr auf ihre [scil. zügellose Leute] Rettung als auf ihre Leidenschaften bedacht bist, wirst du ihnen und uns und den Bundesgenossen die Sicherheit des Friedens bringen. Wenn aber die Jugend dieselben Bestrebungen und Grundsätze haben sollte [wie jene Leute], dann wird wahrlich dein herrlicher Ruhm zugleich mit unserer Stadt Rom in Kürze untergehen.“, *Epist. 1,6,1*)

Der Autor rät zur Rettung der zügellosen Leute mittels eines Konditionalen Hinweises (KONH 1.0), der die aktive Rolle Caesars bei dieser Handlung hervorhebt (*quorum si...constitues*). Der gegenteilige Fall – sollte Caesar nicht auf die Rettung bedacht sein und entsprechend handeln – wird nun implizit beschrieben, indem die zukünftige Einstellung der Jugend in den Vordergrund gerückt wird. Caesar erscheint beinahe schon als Opfer dieser Jugend, durch den sein hervorragender Ruf und Rom zugrunde gehen werden. Diese „Warnung“ ist zusätzlich durch die direkte Nachstellung hinter den (KONH 1.0) abgetönt, da der gesamte Gedanke so zu einem Gedankenspiel wird, das alle möglichen Resultate zu beschreiben versucht.³⁰⁸ Zusätzlich ist das anschließende Assertiv ein implizites Lob Caesars.³⁰⁹

Die folgenden drei expliziten Aufforderungen sind eng mit den vorherigen Aussagen verbunden und dienen dazu, Caesars Einfluss auf die Lösung des Problems (d.h. die Rettung des Staates) zu bekräftigen:

- (88) *nisi illam firmam efficis, vinci an viciisse quid retulit? quare capesse, per deos, rem publicam et omnia aspera, uti soles, pervade. namque aut tu mederi potes aut omittenda est cura omnibus.*

(„Wenn du diesen [Frieden] nicht dauerhaft machst, welchen Unterschied hat für uns dann Sieg oder Niederlage gemacht? Daher nimm, bei den Göttern, den Staat in deine Hand und schreite, wie du es gewohnt bist, über alle Hindernisse hinweg! Denn entweder kannst du Heilung schaffen oder alle andern brauchen sich nicht mehr zu bemühen!“, *Epist. 1,6,2–4*)

³⁰⁸ Dieses rhetorische Vorgehen – die Präsentation einer Warnung als Teil einer Argumentation, die alle möglichen Ergebnisse durchspielt – findet sich ebenfalls in Cic. *Q. fr.* 1,1,11; 14; 15; 17, vgl. Kap. 5.3.2 mit den Beispielen (105) und (106).

³⁰⁹ Die Bezeichnung *sapientes* in *Epist. 1,6,2* verweist zurück auf 1,2,2, wo Pompeius als *maiore fortuna quam sapientia* beschrieben wurde; Caesar, so wird aus der *narratio* deutlich, besitzt als dessen Gegenstück neben anderen Eigenschaften auch *sapientia*, vgl. Kap. 5.1.3 unter (b).

Die rhetorische Frage ist das einzige Beispiel einer Konditionalen Frage (KONF 1.0), die es in dem hier untersuchten Korpus gibt. Ihr Ziel ist es, den Adressaten die Antwort selbst erkennen und daraus automatisch die notwendige Handlung schließen zu lassen. Die Passage endet mit dem Kompetenzhinweis (KH 1.0) *tu mederi potes*, der eindeutig auch lobende Funktion besitzt. Eingerahmt von diesen höflichen Formen ist eine Handlungszuweisung (HZ 1.0), die sich aber erneut auf die generelle Handlung bezieht, den Staat zu retten. Diese Äußerung ist zudem dreifach abgetönt: durch die Verknüpfung zur vorherigen rhetorischen Frage mittels *quare*, die Götteranrufung *per deos* und den Hinweis, dass Caesar diese Art schwieriger Aufgaben bereits gewohnt ist (*uti soles*). Diese drei Formen des RATS zielen also nicht darauf ab, spezifische Vorschläge zu unterbreiten, sondern Caesars Bedeutung in dieser Situation zu untermauern. Erst im Anschluss daran, nach einer weiteren assertiven Feststellung, wird der Autor konkreter:

(89) *ea vera clementia erit consuluisse, ne merito cives patria expellerentur [...]*

(„Dies wird nämlich die wahre Milde sein: vorsorgen, dass Bürger es nie [durch ihre Schuld] verdienen, aus dem Vaterland getrieben zu werden; [...].“, Ps.-Sall. *Epist.* 1,6,5)

Dies ist das einzige Beispiel eines Präferenzhinweises (PH 6.0.3) in der Bedeutung [sagen, dass es am besten wäre, wenn ge-Xt würde]. Die spezifischen Hinweise, wofür Caesar sorgen muss, sind erneut nur implizit formuliert. Dennoch macht die Nutzung des von ihm selbst etablierten Handelns – *clementia*³¹⁰ – deutlich, dass Caesar derjenige ist, der dieses Ziel erreichen soll, und tönt die Aufforderung gleichzeitig ab (vgl. die Besprechung von (66) oben).

Das Vorgehen des Autors bezüglich der Äußerungsformen lässt sich wie folgt zusammenfassen: Er benutzt höflichere semantische Muster wie den KONDITIONALEN HINWEIS und den KOMPETENZHINWEIS vermehrt, um zu spezifischen Handlungen raten, während HANDLUNGZUWEISUNG und DEONTISCHER HINWEIS hauptsächlich (mit einer Ausnahme in 1,7,2–3) implizit verwendet werden. Dabei fällt zusätzlich die absolute Quantität ins Auge: Bezogen auf die Länge des Briefes erscheint hier der KONDITIONALE HINWEIS häufiger als in Ciceros Brief an seinen Bruder oder bei Plinius.³¹¹ Dementsprechend folgt der Autor der *Epistula ad Caesarem* 1 bei der Wahl seiner Äußerungsformen den im ersten Teil dieser Arbeit beschriebenen Regeln, die ein Ratgeber zu beachten hatte.

³¹⁰ Im Jahr 46 v. Chr. ist der Begriff bereits mit Caesar verbunden, es lässt sich also nicht *per se* ein Argument gegen die Echtheit ableiten; wahrscheinlicher ist wohl, dass sich diese Stelle Sen. *clem.* 1,11,2 (*haec est, Caesar, clementia vera*) zum Vorbild nimmt (vgl. Reichetanz 2018: 169–170).

³¹¹ Nämlich fünf Mal in Ps.-Sall. *Epist.* 1 (5,4; 6,1; 7,3; 7,5; 8,3) gegenüber drei Mal in *Q. fr.* 1,1 (3; 7; 13), wo stattdessen viel häufiger HANDLUNGZUWEISUNG und DEONTISCHER HINWEIS die Kommunikation prägen (Kap. 5.3.2); das andere Extrem stellt Plin. *Epist.* 8,24 dar, wo sich weder KONDITIONALER HINWEIS noch KOMPETENZHINWEIS, sondern nur HANDLUNGZUWEISUNG, DEONTISCHER HINWEIS und sogar zwei VERBOTE finden (Kap. 5.4.2).

5.1.3 Abtönungen

Neben den in der *Epistula 1* verwendeten milderer Aufforderungsformen entsprechen auch die eigentlichen Abtönungen den Erwartungen, die der Leser an einen solchen Brief an Caesar stellt. Dies soll im Folgenden anhand der drei in Kapitel 4 beschriebenen Aspekte erörtert werden: (a) der Darstellung des Autors als vertrauensvoller Ratgeber, (b) der Nutzung von Lob sowie (c) der Verwendung von Konnektoren zur Einbindung in den Kontext.³¹²

(a) Schon mit den ersten Worten beginnt der Sprecher, sich als einen Ratgeber zu präsentieren, dem Caesar vertrauen kann. Dies gelingt durch die Gegenüberstellung der früheren Zustände (*pro vero antea obtinebat*, 1,1,1) mit dem Ausspruch des Appius, jeder sei seines eigenen Glückes Schmied (*sed res docuit id verum esse, quod in carminibus Appius ait, fabrum esse suaे quemque fortunae*, 1,1,2). Der Sprecher ist sich der historischen Entwicklung und der aktuellen Situation vollkommen bewusst. Das damit verbundene erste explizite Lob des Briefes, dass der Spruch des Appius am meisten für Caesar gelte (*in te maxume*), da er mehr ruhmeswürdige Taten vollbringe, als die Menschen besingen könnten, verstärkt dieses Bild weiter.³¹³ Nach weiteren Ausführungen über die Schwierigkeiten des Herrschens begründet der Autor die Furcht der Untertanen damit, dass die meisten Herrscher schlecht beraten werden (*id eo evenit, quia plerique rerum potentes perverse consulunt*, 1,1,5). Da der Sprecher bereits auf die außergewöhnliche Rolle Caesars hingewiesen hat (*in te maxume*, 1,1,2), sind hier eindeutig andere Herrscher gemeint. Daraus ergibt sich ebenfalls, dass der Sprecher sich selbst nicht zu den schlecht beratenden Menschen zählt und damit eines Caesars würdig ist. Dieser Eindruck bestätigt sich schließlich am Ende dieser einleitenden Passage, wenn sich der Sprecher von allen mit *mediocri sapientia* abgrenzt (1,1,9) und als Begründung für seinen Rat angibt, Caesar entscheide dadurch schneller und besser (*quo melius faciliusque constituas*, 1,2,1, zitiert und besprochen als (81) oben).

Die folgende *narratio*, die ich eher als implizites Lob verstehe und die daher unten näher zu besprechen ist, dient ebenfalls dem Zweck der Präsentation: Die Analyse früherer Ereignisse und deren Bewertung soll einerseits zeigen, auf wessen Seite der Sprecher steht. Andererseits wird deutlich, dass er in der Lage ist, komplexe Sachverhalte zu verstehen und entsprechend Schlussfolgerungen zu ziehen.

³¹² Die Reihenfolge ist bei der Analyse, im Unterschied zur theoretischen Darstellung in Kap. 4, zugunsten des Erscheinens der Phänomene beim linearen Lesen geändert worden.

³¹³ Man beachte die Nähe dieses Lobes zum Unsagbarkeitstopos der Epik (Hom. *Iliad* 2,488–490; Verg. *georgic* 2,42–44; *Aeneis* 6,625f.), womit der Sprecher auch auf seine literarische Bildung hinweist; an dieser Stelle wird zudem deutlich, dass einige lobende Äußerungen fließend in die Positionierung als Ratgeber übergehen und nicht (immer) sinnvoll unterschieden werden können.

Das Bild des guten Beraters wird auch durch sentenzhafte Bemerkungen unterstützt, die die eigene Meinung anhand eines Verbs vermitteln.³¹⁴ Dabei geht der Sprecher nicht so weit, seine Rolle zu stark zu machen, sondern schiebt auch Bemerkungen ein, die Caesar als mindestens gleichwertig erscheinen lassen: *neque enim te praeterire puto* (1,4,4, vgl. oben S. 107).

Der Sprecher ist weiterhin in der Lage, zukünftige Probleme vorauszusehen, wie bereits in Kapitel 5.1.2 unter (c) bei der Analyse des Paragraphen 1,6 angemerkt wurde (*atque ego scio quam aspera haec res in principio futura sit, praesertim [...]*). Außerdem hat er seine Überlegungen sehr gründlich durchdacht (*nam saepe ego quom animo meo reputans*, 1,7,4).

Die gleichmäßige Verteilung solcher Bemerkungen wird durch das Ende des Briefes abgerundet. Der Sprecher hat genügend Selbstbewusstsein entwickelt, um sich eine Aussage über sein Tun zu erlauben (*non peius videtur pauca nunc de facto meo disserere*, 1,8,8). Er grenzt sich dabei bewusst von den meisten Menschen (*plerique homines*, 1,8,9) ab, die seine Bemühungen tadeln werden, nimmt diese aber auch in Kauf, da zu schweigen ihn mehr gereut hätte (*nam reticuisse pigeret*). Daraufhin wendet er sich an Caesar:

- (90) *nam sive hac seu meliore alia via perges, a me quidem pro virili parte dictum et adiutum fuerit.*
 („Denn ob du meinen oder einen anderen, besseren Weg einschlägst, ich habe nach besten Kräften gesprochen und geholfen.“, *Epist. 1,8,10*)

Der Sprecher suggeriert, es sei ihm weniger wichtig, dass Caesar den empfohlenen Weg einschlägt (*nam sive hac seu meliore alia via perges*), sondern dass er sein Bestes getan habe, um zu helfen (*pro virili parte dictum et adiutum*). Die Unterscheidung in *hac seu meliore* verdeutlicht erneut deren Beziehung: Der Sprecher hat keine besseren Lösungsvorschläge erteilt, als Caesar von allein finden könnte, sondern schlechtere. Nichtsdestotrotz empfindet der Sprecher seinen Rat als angemessen und gut, wie der Kontrast zu den *plerique* hier und zu Beginn in 1,1,5 zeigt.

Somit finden sich auch in *Epistula 1* die oben in Kap. 4.2.2 dargelegten Punkte wieder: (1) die Schwierigkeit, Mächtigere zu beraten, (2) die Superiorität des Adressaten sowie (3) die Expertise des Sprechers als Berater.

- (b) Neben der Darstellung als guter Ratgeber ist die zweite Form der Abtönung die Nutzung von Lob. In dieser Hinsicht stellt der Brief ein Musterbeispiel dar. Der erste, relativ sentenzhafte

³¹⁴ *equidem ego ... arbitror*, 1,3,2; *ego sic existimo*, 1,5,2.

Rat (1,1,3) folgt auf ein explizites Lob Caesars mit dem schon angesprochenen Unsagbarkeitsposos (1,1,2, oben Anm. 313). Im Anschluss sticht Caesar als *bonus atque clemens* (1,1,4) ebenfalls heraus.³¹⁵ Auch im weiteren Verlauf des Briefes wird er regelmäßig gelobt, ohne dass Unregelmäßigkeiten im Gebrauch dieser Abtönungsform festzustellen sind.

Eine nennenswerte Besonderheit in Bezug auf Lob stellt die *narratio* (1,2,1–1,2,7) dar. Deren Zweck passt nämlich nicht zu der Definition einer (schulrhetorischen) *narratio*, die Quintilian im Blick hat:

- (91) *narratio est rei factae aut ut factae utilis ad persuadendum expositio, vel, ut Apollodorus finit, oratio docens auditorem quid in controversia sit.*

(„Die Erzählung ist ja eine zum Überreden nützliche Darlegung eines tatsächlichen oder scheinbar tatsächlichen Vorgangs oder, nach der Definition des Apollodorus, eine Rede, die den Hörer darüber unterrichtet, was strittig ist.“, Quint. *inst. 4,2,31*)³¹⁶

Es handelt sich ganz offensichtlich nicht um einen scheinbar tatsächlichen Vorgang, auch geht es in diesem Brief nicht um die Lösung von Streitigkeiten. Stattdessen berichtet der Sprecher von tatsächlichen Ereignissen, die – und das ist das Entscheidende – der Adressat besser kennt als der Sprecher, da er dabei gewesen und auch handelnde Person der Erzählung ist. Daher steht die Frage im Raum, aus welchem Grund diese Ereignisse berichtet werden. Neben der Positionierung als guter Ratgeber lautet die Antwort, dass die *narratio* im Ganzen ein Lob Caesars darstellt, das mittels Kontrastes funktioniert, was im Folgenden zu zeigen ist.³¹⁷

So wird schon zu Beginn gesagt, dass Caesar einen Gegenspieler hatte (*bellum tibi fuit, imperator, cum homine claro*, 1,2,2). Zwar ist Pompeius berühmt und besitzt *magna opera*, aber im Folgenden überwiegen seine negativen Eigenschaften: Er ist machthungrig (*avidus potentiae*) und mehr glücklich als klug (*maiore fortuna quam sapientia*); er ist Alleinherrcher (*particeps dominationis neque fuit quisquam*, 1,2,3); wäre er dies nicht, wäre es nicht zum Krieg gekommen. Er besitzt selbst kaum ein eigenes Gefolge und dieses nur, weil diese Leute mit ihm verwandt oder Caesars Gegner sind (1,2,2). Die restlichen Anhänger sind nicht fähig, eigenständige Entscheidungen zu treffen (1,2,4). Schließlich sind weitere Gefolgsleute nur deshalb im Verlauf des Bürgerkrieges zu Pompeius übergelaufen, weil sie in Caesars Lager nicht ihre verdorbenen Wünsche erfüllt sahen (1,2,5–7).

³¹⁵ Dass dieses zu Beginn platzierte Lob der Abtönung gegenüber dem superioren Caesar dient, hat schon Klek (1919: 107) gesehen.

³¹⁶ Für das Ziel der *narratio*, den Hörer zu überzeugen, vgl. ferner Quint. *inst. 4,2,21* und *4,2,112–115*.

³¹⁷ Entsprechend sieht Klek (1919: 109–110) in der *narratio* den Zweck, das zu vermeidende Verhalten exemplarisch zu beschreiben und den Adressaten damit auf das diesem entgegengesetzte, das nachzuahmende, vorzubereiten.

Dies ist auch die einzige von Caesars „Eigenschaften“, die hier näher beschrieben wird, obwohl sie ihn natürlich positiv darstellen. Dabei ist besonders die implizite Bezugnahme auf Caesars *clementia* beachtenswert (*neque te civibus sicut hostibus uti vident*, 1,2,6). Die restlichen Leerstellen lassen sich über die Gegensätze ermitteln: Caesar ist seines eigenen Glückes Schmied (1,1,2), d.h. er ist nicht auf reines Glück (*maiore fortuna quam sapientia*) angewiesen. Ebenfalls anders als der Alleinherrlicher Pompeius besitzt er Berater, was auch im Zuge der Selbstwahrnehmung dieses Briefes nur positiv gemeint sein kann.³¹⁸

Zusammenfassend dient die *narratio* daher nicht dem schlichten Zweck, tatsächliche Ereignisse zu berichten, sondern durch den Fokus auf die negativen Eigenschaften des Pompeius und auf das Verhalten der Gefolgsleute die positiven Eigenschaften Caesars implizit zu loben und damit die in 1,3 beginnenden Ratschläge vorbereitend abzutönen.³¹⁹

(c) Schließlich soll als letzte Form der Höflichkeit die Verknüpfung zum Kontext mittels Konnektoren besprochen werden. Grundsätzlich lassen sich keine Unregelmäßigkeiten feststellen, d.h. es gibt keine Äußerungsformen, die in auffälliger Weise ohne Konnektoren benutzt werden. Diese Erkenntnis ist deshalb wichtig, da vor allem die anmaßenden Handlungszuweisungen und Deontischen Hinweise in diesem Fall schnell als bindende Aufforderung verstanden werden könnten. Ein Beispiel ist die in (88) zitierte Handlungszuweisung *quare capesse*, *per deos, rem publicam*. Der Konnektor stellt hier die Verknüpfung zur vorherigen rhetorischen Frage her, wodurch die Handlungszuweisung als logische Konsequenz erscheint und damit abgetönt wird. Dieselbe – nach Kroon rhetorische³²⁰ – Funktion besitzt beispielsweise auch *igitur provideas oportet* in (85).

Während also die begründenden Konnektoren auf der rhetorischen Ebene einem Beratungsbrief entsprechend genutzt werden, verdient die Nutzung von *enim* auf der Interaktionsebene eine eingehendere Analyse. Der betreffende Satz wurde oben bereits zitiert (78) und lautet: *nemo enim alteri imperium volens concedit et, quamvis bonus atque clemens sit, qui plus potest tamen, quia malo esse licet, formidatur* (1,1,4). Welche Funktion erfüllt er?

Als Assertiv drückt er eine tatsächliche Begebenheit aus, stellt also (in den Augen des Sprechers) eine wahre Aussage dar. Dabei erfüllt *enim* jedoch nicht nur die Funktion der rhetorischen Verknüpfung als Begründung des vorhergehenden Direktivs, sondern spielt auch auf der

³¹⁸ Epist. 1,1,9 und 1,5,1; auch die Existenz des Briefes bestätigt diese Tatsache (zumindest innerhalb der Fiktion, die der Brief selbst erzeugt, sodass das Argument auch dann Gültigkeit besitzt, wenn der Verfasser nach Caesars Lebzeiten geschrieben haben sollte).

³¹⁹ Die Funktion der *narratio*, tatsächliche Ereignisse zu berichten, besäße in einem Suasorienkontext jedoch größere Bedeutung, da dem externen Publikum nicht alles so geläufig gewesen sein dürfte wie dem (fingierten) Adressaten und der gleichzeitigen Hauptfigur Caesar.

³²⁰ Vgl. Anm. 270 oben.

Interaktionsebene eine wichtige Rolle (vgl. Kap. 4.2.3 oben). Auf dieser nimmt der Sprecher mit *enim* eine Übereinstimmung zwischen ihm und dem Adressaten an bzw. bekräftigt diese. Anstatt etwa eine Referenz zu einer gemeinsamen Vergangenheit oder zu bereits Erwähntem darzustellen, pocht der Sprecher hier auf gemeinsames Wissen um generelle Wahrheiten. Wichtig ist dabei der Inhalt, der sich auf die Schwierigkeiten des Herrschens (*imperium*) bezieht, selbst wenn ein Herrscher *bonus atque clemens* ist. Damit sucht der Sprecher zu erreichen, dass schon zu Beginn des Briefes beiden Seiten bewusst ist, dass die Situation keine einfache Lösung zulässt und daher auch Rat erlaubt bzw. sogar notwendig ist.³²¹ Denn wenn Caesar um die Schwierigkeiten weiß, welche die Rettung des Staates mit sich bringt, könnte er doch kaum gut gemeinten Rat ablehnen. Der Zweck von *enim* auf Interaktionsebene ist daher, wie Kroon (1995: 196–198) herausgearbeitet hat, neben Ironie oder Empathie die Abtönung („toning down a challengeable utterance“). In diesem Fall bezieht sich *enim* jedoch eher auf den gesamten Brief und versucht die Tatsache abzumildern, überhaupt einen Beratungsbrief an Caesar verfasst zu haben.

5.1.4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Analyse sollen nun anhand der zu Beginn dieses Kapitels formulierten Leitfragen zusammengefasst werden. Die Betrachtung der Äußerungsformen hat offenbart, dass der Sprecher der *Epistula ad Caesarem* 1 zu den vorsichtigeren Konditionalen Hinweisen und Kompetenzhinweisen neigt, wenn er spezifische Handlungen empfiehlt. Bedenkt man die Länge des Briefes, erscheint vor allem der Konditionale Hinweis häufiger als in Cic. *Q. fr.* 1,1 oder Plin. *Epist.* 8,24. Im Gegensatz zu diesen höflichen Formulierungen werden Handlungszuweisungen und Deontische Hinweise bei spezifischen Ratschlägen hauptsächlich – mit einer Ausnahme in 1,7,2–3, zitiert als (85) – implizit verwendet. Die Untersuchung von Einleitung und Paragraph 6 hat ferner gezeigt, dass der Sprecher seine Vorschläge ganz bewusst abtönt, um gegenüber seinem Adressaten nicht anmaßend zu erscheinen. Dabei sind mehrere Punkte besonders ins Auge gefallen, die generelle Bedeutung für die Gattung des Beratungsbriefes besitzen:

Ein KOMPETENZHINWEIS kann dafür genutzt werden, den Angesprochenen zu loben (*tu mederi potes*, 1,6,4) und beinhaltet damit gleichzeitig die notwendige Abtönung. Dieses semantische Muster kann zusammen mit einer Konditionalen Frage (KONF 1.0) benutzt werden, um

³²¹ Letzteres wird direkt im folgenden Satz (1,1,5) am Beispiel der schlechten Berater aufgenommen, vgl. die Ausführungen dazu am Beginn dieses Unterkapitels.

durch den entstandenen Rahmen eine Handlungszuweisung (HZ 1.0) abzumildern (*Epist.* 1,6,2–4). Ferner verwendet der Sprecher einen Konditionalen Hinweis (KONH 4.0), um mittels der dort ausgedrückten Gedankenspiele auch die negativen Folgen durchzuspielen, wodurch entweder ein nachdrücklicher Rat – wie in 1,7,5, zitiert als (86), was die Ausnahme unter den Beispielen dieses semantischen Untermusters ist – oder sogar eine implizite Warnung entstehen kann (*Epist.* 1,6,1). Dieses Vorgehen wird sich in Ciceros Brief an seinen Bruder ebenfalls finden.³²² Schließlich ist noch die Verwendung von *enim* als Interaktionspartikel zu nennen, die gleich zu Beginn des Briefes den Adressaten und dessen Wissen um die gefährliche Lage des Staates einbezieht und so eine Abtönung für das gesamte Beratungsschreiben bewirkt (*Epist.* 1,1,4).

Neben diesen Ergebnissen, die so oder in ähnlicher Form auch in den anderen Beratungsbriefen Gültigkeit besitzen, finden sich in *Epist.* 1 noch einige Besonderheiten, die keine Entsprechung im hier bearbeiteten Textkorpus besitzen. So ist die schon erwähnte Konditionale Frage (KONF 1.0) ebenso das einzige Beispiel wie der Präferenzhinweis (PH 6.0.3) in *Epist.* 1,6,5. Schließlich ist die *narratio* (*Epist.* 1,2,1–1,2,7), die mittels kontrastierender Darstellung Caesar lobend beschreibt, ein Baustein in der Argumentation von *Epistula* 1, der in keinem anderen Beratungsbrief Verwendung findet.

Die letzte der zu Beginn des Kapitels formulierten Fragen betrifft das Selbstverständnis des Autors bzw. das konstruierte Verhältnis zu diesem. Konstruiert ist dieses deshalb, weil wir aufgrund fehlender antiker Zeugnisse in keiner Weise nachweisen können, ob das Schreiben der Beziehung zwischen dem Sprecher und Caesar – wenn es sie denn gab – angemessen war. Zunächst wurde anhand einiger Briefe Ciceros plausibel gemacht, dass ernst gemeinter Rat an Caesar problematisch bzw. kaum mit Erfolgschancen verknüpft war. Ferner dürfte es sehr unwahrscheinlich gewesen sein, dass Caesar einen inferioren Berater um Rat gefragt hat, weshalb die *Epistulae ad Caesarem* als autonom zu betrachten sind. Vor diesem Hintergrund konzipiert der Sprecher seine Stellung als Berater sehr bewusst: Die Gefahr der Lage erlaube eine Beratung und mache sie notwendig; zudem gebe es Berater, die lediglich mit *mediocri sapientia* agierten (*Epist.* 1,1,8–9). Das hier deutliche Selbstbewusstsein hindert den Sprecher jedoch nicht daran, Caesars Superiorität anzuerkennen (1,1,10–1,2,1; 1,8,10).³²³ Der Autor erkennt die Problematik und Gefahr, die einem ungefragten Rat an Caesar zugrunde liegen, und reagiert

³²² Vgl. oben Anm. 308; zwei dieser Stellen sind unten zitiert als (105) und (106).

³²³ Abgesehen von dem Nebensatz *quo melius faciliusque constituas*, vgl. oben Anm. 300.

darauf mit angemessener Abtönung, indem er ausdrücklich sagt, dass er als Ratgeber seinem Adressaten nicht überlegen ist.³²⁴

Abschließend sei noch auf einen Punkt verwiesen, der in den anderen drei Beratungsbriefen von Relevanz sein wird: das Thema der lokalen Distanz zwischen Sp und A. Dieses wird in *Epist. 1* nicht angesprochen. Während in *Epist. 2*, Cic. *Q. fr.* 1,1 und Plin. *Epist. 8,24* deutlich hervortritt, dass Autor und Adressat zur Abfassungszeit nicht am selben Ort weilen, ist diese Frage in *Epist. 1* nicht zu klären, weil es darauf keinen Hinweis gibt.

5.2 Ps.-Sall. *Epist. 2*

5.2.1 Kommunikationssituation

Als fiktives Datum des Briefes wird heute übereinstimmend das Jahr 50 v. Chr. angegeben.³²⁵ Das Verhältnis zwischen vermeintlichem Autor und seinem Adressaten ist prinzipiell dasselbe, das oben für *Epist. 1* (Kap. 5.1.1, S. 110ff.) beschrieben wurde. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Caesar zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, da der Bürgerkrieg noch nicht begonnen hatte.³²⁶ Dieser Umstand wäre aber für die vorliegende Untersuchung nur dann von Bedeutung, wenn beide Briefe von demselben Autor verfasst worden wären. Da diese Frage jedoch gänzlich auf Spekulation beruht, wird *Epist. 2* hier als Einzelphänomen analysiert.

5.2.2 Äußerungsformen

Eine Beschreibung aller Äußerungsformen ist für eine kohärente Darstellung wenig gewinnbringend, da sich ein Großteil problemlos in das in Teil I dieser Arbeit entworfene Schema einfügt. Stattdessen sollen – wie auch schon bei der Analyse von *Epist. 1* – die hervorstegenden Beispiele die Eigenheiten des Sprechers präsentieren, um diese anschließend ins Verhältnis zu den anderen Beratungsbriefen zu setzen. Zu diesem Zweck werden nachfolgend sechs Aspekte beschrieben: (a) die ambivalenten Formulierungen in §2; (b) der KONDITIONALE HINWEIS (KONH 4.0) als Grenzfall zwischen Rat, Warnung und Assertiv; (c) die Wiederholung

³²⁴ Im Falle einer kaiserzeitlichen Suasorie erhält die *mediocris sapientia* metaliterarischen Charakter, indem der Redner sich von seinen Konurrenten, die zum selben Thema sprechen, abgrenzt; dies gilt selbstverständlich auch für ähnliche Äußerungen, etwa dem vorweggenommenen Konter möglicher Schmähungen (1,3,4).

³²⁵ So Neumeister (1986: 54); Argumente und Entwicklung der Debatte bei Vretska (1961 I: 49–51) und Duplá et al. (1994: 105–107).

³²⁶ Santangelo (2012: 32) bezweifelt daher die Sinnhaftigkeit der Vorschläge in dieser Situation, erwähnt aber nicht die Argumente von Last (1923: 99) und Syme (1975: 330), laut denen der Autor Caesars Sieg und seine Alleinherrschaft voraussetzt, oder von Lehmann (1980: 63–99), der zeigt, dass die Reformvorschläge grundsätzlich in die Zeit passen und somit als Vorbereitung für das Konsulat 48 zu verstehen sind; vgl. auch Duplá et al (1994: 148 und 157).

von *placet*; (d) die Verwendung von *exempla*, um auf sehr implizite Weise einen Rat auszudrücken, (e) die Verknüpfung von expliziter HANDLUNGSZUWEISUNG und DEONTISCHEM HINWEIS mit allgemeinen Vorschlägen sowie (f) die abschließende Nutzung einer Prosopopoiie.

(a) Der Sprecher bereitet seine Aufforderungen sorgfältig vor, indem er sich in §1–2 vor allem als guter Ratgeber präsentiert.³²⁷ Dies scheint notwendig, da das erste Direktiv des Briefes leise Kritik beinhaltet:

- (92) *neque eo quae visa sunt de re publica tibi scripsi, quia mihi consilium atque ingenium meum amplius aequo probaretur, sed inter labores militiae interque proelia victorias imperium statui admonendum te de negotiis urbanis.*

(„Aber ich habe dir meine Ansichten über den Staat nicht deshalb geschrieben, weil ich etwa die Einsichtskraft meines Geistes übers Maß einschätzte, sondern ich wollte dich mitten in deinen Kriegsanstrengungen, mitten in deinen Kämpfen, Siegen und deiner Kommandoführung an die Erfordernisse der Hauptstadt mahnen erinnern.“, *Epist. 2,2,2*)

Zunächst stellt der Sprecher das Verhältnis zwischen sich und seinem Adressaten erneut klar: Caesar ist derjenige, der bezüglich *consilium* und *ingenium* mehr vermag. Da mangelnde Urteilsfähigkeit als Begründung für das explizite Performativ (P2) *statui admonendum te* ausgeschlossen wird, erklärt der Sprecher seinen Entschluss damit, dass Caesar außerhalb Roms so stark beschäftigt sei (*sed inter labores militiae interque proelia victorias imperium*). Dies stellt jedoch die gerade ausgesprochene Überhöhung Caesars in Frage: Würde er, versehen mit *consilium atque ingenium*, nicht auch trotz seiner Abwesenheit in der Lage sein, Rom im Blick zu behalten und die richtigen Entscheidungen zu treffen?³²⁸ Um dieser Frage nachzugehen, lohnt sich ein Blick auf das einzig vergleichbare Performativ (P2) in einem Brief von Cicero an Marcellus im November 46:

- (93) *cum [...] suspicarer autem multum interesse rei familiaris tuae te quam primum venire, idque in omnis partis valeret, putavi ea de re te esse admonendum.*

(„[...], weil es für Deine Vermögensverhältnisse vermutlich überaus wichtig ist, dass Du möglichst bald kommst, und dieser Gesichtspunkt in jeder Beziehung seine Bedeutung hat, glaubte ich, Dich daran erinnern zu müssen.“, *Cic. fam. 4,10,2*)

³²⁷ Da es sich hierbei um Abtönungen handelt, werden diese unten Kap. 5.2.3 besprochen.

³²⁸ So auch Vretska (1961 II: Komm. zu *admonendum*): „das Verbum [...] hat an unserer Stelle [...] einen leise kritisierenden Ton, da der Schreiber, trotz dem eben ausgesprochenen Lob über Caesars Fähigkeit rascher Lösung aller Probleme, doch annimmt, Caesar könne die wesentlichen Probleme übersehen.“

Neben der Gemeinsamkeit, dieselbe Äußerungsform³²⁹ zu besitzen, lässt sich beobachten, dass der Adressat in beiden Fällen nicht an dem Ort ist, wo die (intendierten) Handlungen ausgeführt werden sollen, der Sprecher aber schon. Die Direktive suggerieren damit, dass der Autor aufgrund seiner Anwesenheit in Rom etwas besser zu beurteilen vermag, was der Adressat tun sollte. Dennoch steckt in der Formulierung gegenüber Caesar eine größere Kritik an dessen Fähigkeit, weil es sich um den ersten (und einzigen) Brief an ihn handelt, während Cicero bereits seinen vierten Brief an Marcellus mit immer demselben Rat, nach Rom zurückzukehren, schreibt. Aus diesem leichten Tadel ergibt sich, neben den durch die Kommunikationssituation bedingten Gründen, ein weiterer Anlass dafür, weshalb der Brief mit viel Abtönung beginnt. Um die problematische Äußerung in 2,2,2 weiter abzumildern, folgt ein mit *namque* eingeleitetes konditionales Gedankenspiel, das zu dem Schluss kommt, dass Caesars Einstellung (*animus*) gegenüber Rom aufgrund seiner bereits vollbrachten Taten nur positiv sein kann (2,2,3–4). Der aus dieser Erkenntnis gezogene Schluss ist ebenfalls zweideutig:

- (94) *quin tu accipe ea quae dicam de summa re publica. quae profecto aut vera invenies aut certe haud procul a vero.*

(„nun dann vernimm, was ich dir über das Wichtigste im Staat zu sagen habe – du wirst es in der Tat für wahr befinden oder doch wenigstens für nicht weit von der Wahrheit entfernt.“, *Epist. 2,2,4*)

Vretska (1961 II: Komm. zu 2,4,5) bemerkt, dass die Handlungszuweisung (HZ 1.0)³³⁰ hier aufdringlicher ist als das spätere *mihi quidem quae mente suppeditunt eloqui non dubitabo* (2,4,5). Auch verglichen mit der Einleitung des jüngeren Briefes³³¹ erscheint dieser Satz weniger höflich. Deshalb folgt auch direkt das Zugeständnis an Caesar, er sei derjenige, der schließlich die Entscheidung über die Wahrhaftigkeit der Ratschläge fällt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ersten zwei Aufforderungen, die die eigentlichen Ratschläge vorbereiten, zwar umständlich abgetönt sind, aber an sich wenig höfliche Formulierungen beinhalten.

- (b) Die Tendenz, dass der Autor von *Epistula 2* weniger höflich agiert als derjenige von *Epistula 1*, zeigt sich in ähnlicher Weise auch in der zweifachen Nutzung des Konditionalen

³²⁹ *Epist. 2,2,2* unterscheidet sich allerdings dahingehend, dass an das (P2) nicht direkt ein RAT gekoppelt ist, sondern die folgenden Vorschläge nur vorbereitet werden; daher besitzt dieses (P2) einen stärkeren assertiven Charakter als die übrigen Beispiele dieser Äußerungsform.

³³⁰ Die Stelle kann als RAT verstanden werden, da der Leser bereits weiß, dass der Brief im Folgenden genau darauf abzielt; die Äußerung ist daher zu lesen als „Vernimm (und handele danach)!“; vgl. Vretska (1961 II: Komm. z. St.).

³³¹ *Epist. 1,1,10 (paucis quae me animus monet accipe)*, zitiert als (81).

Hinweises (KONH 4.0). Die Beispiele dieser Äußerungsform besitzen, bis auf das oben als (86) zitierte *Epist.* 1,7,5, neben einem assertiven Charakter auch einen Unterton, der als Warnung verstanden werden kann. Die erste Stelle dieser Art in *Epist.* 2 ist der implizite Hinweis darauf, dass, wenn der Wert des Geldes nicht verringert wird, keine Verwaltung des Staates möglich ist.³³² Die Warnung ist im Kontext gut verankert, da im Satz zuvor zwei Handlungsmöglichkeiten mithilfe eines (KONH 1.2) vorgeschlagen werden, aus denen Caesar auswählen kann. Die Entscheidungskompetenz liegt demnach erneut bei ihm, sodass *aliter* antithetisch beschreibt, welche negativen Folgen das Nicht-Handeln hätte.³³³

Etwas anders verhält es sich am Ende des Briefes. Zunächst geht der Sprecher dazu über, seinen RAT um die Ebene einer BITTE zu erweitern (*ego te oro hortorque, ne, 2,12,5*) – ein Vorgehen, das auch Cicero nutzt, um seinem Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen (*Q. fr.* 1,1,41–45, vgl. unten S. 158). Der Sprecher von *Epist.* 2 fügt nun erneut antithetisch hinzu, was im Falle von Caesars Untätigkeit geschähe:

- (95) *profecto, si id accidat, neque tibi nox neque dies curam animi sedaverit, quin insomniis exercitus, furibundus atque amens alienata mente feraris.*

(„Dessen bin ich sicher – wenn dies einträte, dann könnten wir weder Nacht noch Tag die Sorgen deines Herzens stillen; ja von Schlaflosigkeit gequält, würdest du, rasend und wahnsinnig, irren Geistes umhergetrieben.“, *Epist.* 2,12,6)

Während der (KONH 4.0) in 2,7,3 sich zwischen Direktiv, Assertiv und Warnung bewegt, besitzt diese Darstellung poetischen Charakter (Vretska 1961 II: Komm. z. St.) und ist derart abschreckend formuliert, dass es sich nur um eine Warnung handeln kann. Eine so starke Formulierung wird in einem Beratungsbrief normalerweise vermieden.³³⁴ Der Autor der *Epist.* 2 geht jedoch so vor, dass er die Begründung für die Warnung erst nachträglich durch *namque* anschließt: Die Götter bestrafen schlechte Handlungen und belohnen gute (2,12,7–8). Somit ist die Ursache für die Gefahr, in der Caesar bei Untätigkeit schwebt, extern auf die Götter verlagert und der Sprecher kann die Warnung aussprechen, ohne das Verhältnis zu seinem Adressaten zu überreizen. Die Argumentationsstruktur und damit die Tatsache, dass die Begründung zu einer anmaßenden Warnung erst nachgeliefert wird, hätte aber auch höflicher gestaltet werden können.

³³² *aliter neque privata res neque publica neque domi neque militiae regi potest* (*Epist.* 2,7,3).

³³³ Zu dieser *Argumentatio ex contrario*, vgl. Vretska (1961 II: 131, Anm. 23); ein ähnliches Vorgehen findet sich auch mehrfach in Cic. *Q. fr.*, wo es sogar benutzt wird, um prohibitive Aussagen abzutönen, vgl. unten S. 154f.

³³⁴ Vergleichbar sind nur die Prohibitive in Cic. *Q. fr.* 1,1 und Plin. *Epist.* 8,24, deren Abtönung – wenn eine vorhanden ist – davorgesetzt werden und die sich teilweise auch mit der Kommunikationssituation erklären lassen, vgl. (105), (106), (131) und (132).

(c) Eine weitere Besonderheit in *Epist. 2* ist die zweifache Nutzung von (*mihi*) *placet* als implizites Performativ (P1) innerhalb von nur drei Sätzen. Die Wiederholung derselben Äußerungsform an sich ist nichts Ungewöhnliches, allerdings beziehen sie sich sonst auf dieselbe Handlung mit leicht verschiedenen Aspekten.³³⁵ In diesem Brief dagegen spricht sich der Autor mit einem ersten *placet* dafür aus, dass alle Angehörigen der ersten Klasse Richter werden können und begründet dies mit einem Vergleich zu den Rhodiern.³³⁶ Der Übergang zu einem neuen Gedanken bzw. zu einer neuen Handlung, die Caesar ausführen soll, ist in 2,8,1 mit *sed* deutlich markiert und betrifft nun die Wahlen der Beamten (*magistratibus creandis*). In diesem neuen Zusammenhang benutzt der Sprecher noch einmal *haud mihi quidem apsurde placet lex, quam.* Das Verb *placet* ist bei der Interpretation wenig aufschlussreich, da es nur eine einzige Parallele in einem Beratungskontext gibt.³³⁷ Es lässt sich daher lediglich festhalten, dass die Wiederholung derselben Äußerungsform, die sich auf verschiedene Ratschläge bezieht, hier eine Ausnahme bildet.

(d) Während die Interpretation von *mihi placet* Schwierigkeiten bereitet, enthält *Epist. 2* eine weitere Eigenschaft lateinischer Beratungsbriefe, die leichter zu deuten ist: die Verwendung von *exempla*. Beispiele berühmter Personen dienen allgemein zur Verdeutlichung eines Sachverhalts.³³⁸ Für diesen Zweck berichten sie vergangene Taten, ihre illokutive Funktion besteht aus linguistischer Sicht demnach in einem assertiven Sprechakt. Dennoch liegt die Funktion von *exempla* in der Nachahmung: positiv konnotierte Handlungen sollen ebenfalls umgesetzt, negative unterlassen werden.³³⁹ Der Autor zielt mit einem solchen systematischen perlokutiven

³³⁵ Z. B. drei Präferenzfragen (PF 6.0.1) in Cic. *Q. fr.* 1,1,9 (als (113) unten) bezogen auf Quintus' Mäßigung, sechs Handlungszuweisungen (HZ 4.0) in *Q. fr.* 1,1,13 über redliches und vorsichtiges Agieren; vgl. auch Q. *Cic. pet.* 40 mit acht Handlungszuweisungen (HZ 1.1) über den Umgang mit politischen Gegnern.

³³⁶ *quare omnes primae classis iudicare placet, [...] neque Rhodios [...] (Epist. 2,7,11–12).*

³³⁷ *neque enim mihi sane placet, [...], scrutari te omnes sordis, excutere unum quemque eorum, sed, quanta sit in quoque fides, tantum cuique committere (Cic. Q. fr. 1,1,11).*

³³⁸ Für Quintilians Überlegungen s. oben S. 18; Oppermann (2000: 19) erarbeitet als Definition für ein *exemplum* nach Cicero „die Erwähnung von realen oder als real betrachteten Personen oder Ereignissen [...], die deutlich nicht selbst Gegenstand der Erörterung, sondern von außen neben das Thema gestellt sind [...]; „[sie] müssen für die primären Kommunikationspartner eindeutig identifizierbar sein, über ein gewisses Maß an Bedeutung (*uctoritas, casus*) verfügen und die mit ihnen [...] zum Vergleich herangezogenen konkreten Vorgänge müssen mindestens bereits abgeschlossen sein.“; in ähnlicher Form beschreibt Roller (2018: 4–10) Exemplarität als Kreislauf aus „action, evaluation, commemoration, and norm setting“ (S. 4). Für die Bedeutung von *exempla* und die Art ihres Wirkens in der römischen Gesellschaft, vgl. Lucarelli (2007: 24–35).

³³⁹ So etwa Oppermann (2000: 203–208) zu den in *Q. fr.* 1,1 und 1,2 verwendeten *exempla* an Quintus, vgl. ferner Schirren (2010: 90–95) und Sen. *Epist.* 95,66 (*proponamus laudanda, invenietur imitator*) in Bezug auf den Unterschied zwischen *praecipere* und *describere*; Roller (2018: 10–23) benennt drei Dimensionen der Exemplarität („rhetorical“, „moral or ethical“, „historiographical“).

Effekt eines Beispiels folglich darauf ab, dass der Adressat entweder aktiv oder aber durch die Warnung von einer Umsetzung abgeschreckt wird.³⁴⁰ Es ist jedoch nicht sinnvoll, *exempla* aufgrund dieses Befundes als vollwertiges Direktiv einzustufen, da sie immer nur gemeinsam mit einer direktiven Äußerungsform vorkommen.³⁴¹ Ihr Hauptzweck scheint daher eher unterstützender Natur zu sein, jedoch verstärken sie – aus rhetorischer Perspektive – den Rat des Sprechers mithilfe der Autorität der beschriebenen Person.

In *Epist. 2* sind ein positives und ein negatives *exemplum* auf interessante Weise verknüpft. Paragraph 3 endet mit zwei Fragen, die beinahe rhetorischen Charakter haben: „Denn welcher Bürgeraufstand oder Bürgerzwist hat so viele vornehme Familien von der Wurzel her vernichtet? Oder wer ist im Siegesübermut je so kopflos und so maßlos gewesen?“ (*nam quae seditio aut dissensio civilis tot tam inlustris familias ab stirpe evertit? aut quorum unquam in victoria animus tam praeceps tamque inmoderatus fuit, Epist. 2,3,7*). Der folgende Satz gibt augenscheinlich sofort die Antwort darauf, verkehrt die Erwartung des Lesers aber dann ins Gegen teil:

- (96) *L. Sulla, cui omnia in victoria lege belli licuerunt, tametsi suppicio hostium partis suas muniri intellegebat, tamen paucis interfectis ceteros beneficio quam metu retinere maluit. at hercule M. Catoni Lucio Domitio ceterisque eiusdem factionis quadraginta senatores, multi praeterea cum spe bona adolescentes sicuti hostiae mactati sunt [...]*

(„L. Sulla, der sich nach seinem Sieg dem Gesetz des Krieges zufolge alles hätte erlauben können, hat, wiewohl er in der Vernichtung seiner Feinde eine Stärkung der eigenen Macht erkannte, doch nur wenige hingerichtet; die übrigen wollte er lieber durch Entgegenkommen [gewinnen] als in Furcht niederhalten. Aber wahrhaftig – für einen M. Cato, einen L. Domitius und alle übrigen Männer derselben Clique sind vierzig Senatoren, dazu viele hoffnungsvolle junge Männer wie Opfertiere hingeschlachtet worden [...]“, *Epist. 2,4,1–2*)

Ungeachtet der inhaltlichen Schwierigkeiten³⁴² ist hier gerade nicht Sulla derjenige, in dessen Namen Verbrechen begangen werden, sondern Cato und Domitius. Der Autor verknüpft, wie

³⁴⁰ Zu diesem systematischen perllokutiven Effekt, vgl. oben S. 31f.

³⁴¹ Auch laut der auf S. 34 gegeben Definition würde es sich nur um ein sehr schwaches, implizites Direktiv handeln: Ein *exemplum* beschreibt (i) keinen zukünftigen Zustand; (ii) die Umsetzung bezieht sich ebenfalls auf einen bereits vergangenen Zustand; (iii) die aktive Beteiligung an der Umsetzung einer vergangenen Handlung ist nicht möglich; der direkutive, perllokutive Effekt entsteht stattdessen, indem der Adressat den assertiven Charakter des *exemplum* anerkennt und ihn, bezogen auf diese drei Bereiche, mit seiner gegenwärtigen Situation assoziiert.

³⁴² Die Passage ist deshalb sehr häufig bei der Frage nach der Echtheit herangezogen worden; Kritik, vor allem aufgrund historischer Unmöglichkeit, schon bei Jordan (1868: 17), Last (1923 I: 96), Dihle (1954: 130), Syme (1975: 328–329); eine Übersicht bisheriger Deutungsversuche bei Carlsson (1936: 42ff.), Chouet (1950: 93ff.) und Vretska (1957: 318); die bisher schlüssigste Erklärung als beabsichtigter Anachronismus bei Vretska (1957: 318–321 und gekürzt 1961 II: Komm. z. St.), so auch Neumeister (1986: 54).

Vretska erläutert, den Bürgerkrieg in der Zeit Sullas mit dem Moment, in dem der Brief verfasst wird. Die Antithese besteht dabei nicht zwischen den weniger guten Taten Sullas und den Schandtaten Catos, sondern zwischen Sullas Bereitschaft, ein *beneficium* zu gewähren, und der Unersättlichkeit von Sullas Anhängern bis hin zu derjenigen des Cato und des Domitius.³⁴³ Für die vorliegende Untersuchung ist von Bedeutung, dass Sulla sich trotz aller Möglichkeiten (*cui omnia in victoria lege belli licuerunt*) für das *beneficium* entschied, während Cato und Domitius als blutrünstig dargestellt werden (*sicuti hostiae mactati sunt*). Der Übergang mittels *at hercule* verschärft den Kontrast weiter, sodass für den Rezipienten klar sein dürfte, welche Handlung zu bevorzugen ist.

Die beiden *exempla* stehen allerdings nicht losgelöst von einem Rat. Zunächst beschreibt der Autor, welche negativen Einstellungen die Gruppe um Cato gegenüber Caesar hat (2,4,3). Dabei wird Caesar sogar mehrfach gelobt (*si liceat; tua dignitas; quam per te populi Romani imperium maximum ex magno fieri*), bevor der Sprecher seinen Rat äußert:

- (97) *quo magis tibi etiam atque etiam animo prospiciendum est, quonam modo rem stabilias communiasque.*

(„Umso mehr musst du wieder und wieder darauf bedacht sein, wie du den Staat auf festesten Grund stellst.“, *Epist. 2,4,4*)

Die externe Notwendigkeit dieses expliziten Deontischen Hinweises (DH 1.0) ergibt sich aus den vorherigen *exempla* und ist über *quo magis* verknüpft. Mit dieser Aussage sind die allgemeinen Vorbereitungen (*quonam modo rem stabilias communiasque*) abgeschlossen und die spezifischeren Ratschläge können im Folgenden beginnen. Die vorherigen *exempla* des Sulla und Cato dienen dabei als erste Orientierung, welchen Weg Caesar im Umgang mit den besiegten Bürgern einschlagen kann und welche Folgen dies haben könnte.

(e) Das Beispiel (97) macht erneut auf etwas aufmerksam, das schon in *Epistula 1* beobachtet werden konnte: Dort neigte der Autor dazu, semantische Muster wie den DEONTISCHEN HINWEIS und die HANDLUNGSZUWEISUNG, die nicht ohne Abtönung als RAT benutzt werden können, in ihrer expliziten Formulierung nur mit allgemeinen Vorschlägen zu verbinden, um dadurch höflicher zu erscheinen. Demgegenüber standen bei spezifischen Aufforderungsinhalten der explizite KOMPETENZHINWEIS und der KONDITIONALE HINWEIS. Wie gestaltet sich dieses Verhältnis in der *Epistula 2*?

³⁴³ Vretskas Deutung als beabsichtigter Anachronismus wäre auch für den Sprecher einer Suasorie interessant, der durch die originelle Verknüpfung bewusst eine Diskussion über deren Originalität herbeiführen könnte.

Die Tendenz ist eindeutig dieselbe: HANDLUNGSZUWEISUNG und DEONTISCHER HINWEIS werden in ihrer expliziten Form, d.h. mit deutlichem Bezug zum Adressaten Caesar, hauptsächlich mit allgemeinen Ratschlägen verbunden,³⁴⁴ während bei spezifischen Handlungsempfehlungen höflichere semantische Untermuster genutzt werden.³⁴⁵ Versteht man die Handlungszuweisung (HZ 1.0) in 2,11,3 (*sententias eorum a metu libera*) lediglich als Zusammenfassung desselben, direkt davor in 2,11,2 bereits mittels eines impliziten Konditionalen Hinweises (KONH 3.0) formulierten Rats, besteht die einzige Ausnahme von dieser Tendenz in dem Deontischen Hinweis (DH 1.0) in 2,6,6 (*quo tibi, imperator, maiore cura fideique amici et multa praesidia paranda sunt*). Somit achtet auch der Sprecher der *Epistula ad Caesarem* 2 darauf, explizite Handlungszuweisungen und Deontische Hinweise nicht mit spezifischen Ratschlägen zu verbinden.

(f) Die letzte besondere Strategie, die der Autor benutzt, um Caesar zum Handeln zu bewegen, besteht in einer Veränderung der Kommunikationssituation.³⁴⁶ Anstatt selbst weitere Ratschläge zu erteilen, imaginiert der Sprecher mithilfe einer Prosopopoie, was das Vaterland und die Ahnen in dieser Situation sagen würden.³⁴⁷ Diese nehmen selbstverständlich eine Caesar übergeordnete Stellung ein und können daher – anders als der Sprecher – auch bindende Auflforderungen äußern:

(98) *pro his amplissimis beneficiis non flagitium a te neque malum facinus petimus sed utei libertatem eversam restituas. qua re patrata profecto per gentes omnes fama virtutis tuae volitabit.*

(„Für diese reichen Gaben fordern wir von dir keine Schandtat, kein Verbrechen, sondern dass du die vernichtete Verfassung und Freiheit wiederherstellst. Sobald du das erreicht hast, wird wahrhaftig durch alle Welt der Ruhm deiner Größe fliegen.“, *Epist. 2,13,3–4*)

³⁴⁴ 2,2,4 (HZ 1.0); 2,7,2 (HZ 1.1); 2,7,10 (SPH 1); 2,3,1; 2,4,4 (DH 1.0).

³⁴⁵ So etwa KONDITIONALE HINWEISE in 2,5,7; 2,7,3; 2,8,3; 2,8,6; ein PERFORMATIV in 2,5,8 (P1); ein DEONTISCHER HINWEIS in 2,10,6 (DH 4.0.0).

³⁴⁶ Die einzige vergleichbare Stelle im Beratungskontext ist der Wechsel vom RAT zur BITTE in Cic. *Q. fr.* 1,1,41–45, unten S. 158.

³⁴⁷ *quodsi tecum patria atque parentes possent loqui, scilicet haec tibi dicarent*, 2,13,1; zur Tatsache, dass im Folgenden allein die Ahnen zu Wort kommen, vgl. Vretska (1961 II: Komm. z. St.); für die mildere Form der Einleitung (*mollior figura*) im Unterschied zu einer kühneren (*audacius genus*), vgl. Quint. *inst. 9,2,32* sowie zur Funktion der Prosopopoie im Beratungskontext oben S. 18f. Klek (1919: 111) vergleicht die Prosopopoie in Platons 8. Brief (355b–357d).

Der Forderung³⁴⁸ mithilfe des expliziten Performativs (P1) *petere* wird durch die zuvor (2,13,1–2) beschriebenen positiven Eigenschaften Caesars Nachdruck verliehen, die hier mit *pro his amplissimis beneficiis* wiederaufgenommen werden. Die Tatsache, dass *petere* im Beratungskontext sonst nicht erscheint, macht deutlich, dass es sich hierbei nicht um einen RAT handeln kann. Allein die *parentes* sind in der Lage, eine solche bindende Aufforderung zu äußern. Der angeschlossene Konditionale Hinweis (KONH 3.0.2) drückt durch das Futur *volitabit* aus, dass sie Caesars Gehorsam voraussetzen: Anders als bei einem konditionalen Gefüge liegt der Fokus von *qua re patrata* nicht auf der hypothetischen, sondern auf der zeitlichen Abfolge der Handlungen.³⁴⁹

In einem anschließenden assertiven Sprechakt fügen die Ahnen hinzu, dass Caesar trotz seiner herrlichen Taten nicht mehr Ruhm besitzt als andere Männer (*gloria tua cum multis viris fortibus aequalis*, 2,13,5). Der Zweck dieser etwas überraschenden Aussage³⁵⁰ liegt darin, die folgenden Fragen vorzubereiten:

- (99) *si vero urbem amplissimo nomine et maxumo imperio prope iam ab occasu restitueris, quis te clarior, quis maior in terris fuerit? quippe si morbo iam aut fato huic imperio secus accidat, cui dubium est, quin per orbem terrarum vastitas bella caedes orientur?*

(„Wenn du aber die Stadt mit dem berühmtesten Namen und der größten Macht fast vom Untergang weg wieder aufrichtest, wer steht dann berühmter, wer größer auf der Welt da als du? Denn wenn es durch Krankheit oder Schicksal diesem Reich anders ergehen sollte, wer zweifelt da, dass sich über alle Welt Verwüstung, Kriege und Morde erheben?“, *Epist. 2,13,5–6*)

Die Fragen haben rhetorischen Charakter, denn die Antworten darauf sind offensichtlich. Dennoch lassen sie sich als Konditionale Fragen (KONF 2.0 und KONF 3.0) durchaus als RAT verstehen: Caesar beantwortet sich die Frage selbst, wodurch die logischen und unausweichlichen Gründe zum Handeln in ihm verankert werden, anstatt sie zu oktroyieren.³⁵¹ Dass die Ahnen davon ausgehen, dass Caesar ihren Aufforderungen Folge leistet, wird in der letzten

³⁴⁸ Der Terminus ist lediglich wegen der gängigen Übersetzung von *petere* gewählt und stimmt nicht automatisch mit Hindelangs Kategorie der FORDERUNG überein; eine genaue Bestimmung, um welche Art einer bindenden Aufforderung es sich handelt, ist für diesen Zweck auch nicht nötig.

³⁴⁹ Ich verstehe den (KONH 3.0.2) hier dennoch als RAT, der losgelöst von der bindenden, durch *petere* ausgedrückten Forderung eine nicht-bindende Aufforderung darstellt, die das Ergebnis in den Vordergrund rückt und damit auch der Forderung mehr Nachdruck verleiht.

³⁵⁰ Der Sprecher macht in 2,1,5–6 deutlich, dass Caesars Ruhm über allen schwebt; eine Aussage wie die der Ahnen wäre für den Sprecher sicherlich kontraproduktiv.

³⁵¹ Interessant ist die Quantität: Neben diesen beiden Konditionale Fragen finden sich nur noch zwei (Cic. *Q. fr. 1,1,7*; Ps.-Sall. *Epist. 1,6,2*), letztere ein Grenzfall zur assertiven Frage.

Äußerungsform (KONH 2.0.2) anhand der erneuten Futurformen (*fuerit*, *agitabis*, *erit*) deutlich. Die Vorfahren präsentieren sich in ihrer Rede als das, was sie – anders als der Sprecher des Briefes – gegenüber Caesar sind: weisungsbefugt.³⁵²

Damit sind die Besonderheiten bezüglich der Äußerungsformen in *Epistula 2* ausreichend dargestellt. Aus Problemfällen wie den ambivalenten Äußerungen in §2 oder den (KONH 4.0) als Warnung Rückschlüsse auf die Echtheit zu ziehen, erweist sich jedoch als unmöglich. Erstens ist die Anzahl der Vergleichstexte für derartige Aussagen viel zu gering; zweitens gilt für beide *Epistulae ad Caesarem*, dass die Reaktion des Adressaten nicht bekannt ist (geschweige denn, ob die Briefe überhaupt abgeschickt wurden). Es lässt sich daher nicht feststellen, ob in diesen Briefen – bezogen auf den Adressaten – adäquate Äußerungsformen verwendet wurden. Allein der Autor hat offenbar angenommen, dass seine Formulierungen dem Zweck des Briefes und dem Adressaten angemessen waren. Diese Angemessenheit spiegelt sich auch in den verwendeten Abtönungen wider, die im Folgenden zu untersuchen sind.

5.2.3 Abtönungen

Aussagen, die den ausgesprochenen Rat abmildern, spielen auch in *Epist. 2* eine wichtige Rolle. Davon sollen im Folgenden zwei Aspekte näher beleuchtet werden: (a) die Implementierung des Sprechers als guter Ratgeber sowie (b) seine sorgfältige Vorbereitung von spezifischeren Ratschlägen, die auch vor heiklen Themen wie Caesars Unachtsamkeit nicht Halt machen.

(a) Von Beginn an legt der Sprecher auf die Positionierung als guter Ratgeber noch mehr Wert, als es in *Epist. 1* der Fall ist. Dabei fällt vor allem die Verteilung ins Auge, denn diesbezügliche Aussagen finden sich vorzugsweise in der ersten Hälfte des Briefes. Sobald seine Stellung etabliert ist, nutzt der Sprecher diese, um selbst fehlerhaftes Verhalten Caesars in ein positives Licht zu rücken und dadurch einen annehmbaren Rat auszudrücken.

Wie oben anhand von (92) besprochen, findet sich der erste Rat des Briefes, der zudem eher vorbereitender Natur ist, in *Epist. 2,2,2*. Zuvor zielt der Sprecher dagegen sorgfältig darauf ab, das Verhältnis zwischen sich und Caesar auszuloten. Er beginnt mit einem expliziten Hinweis auf sein Wissen (*scio ego*) über die Schwierigkeit, einem König, Feldherrn oder generell einem Machthaber Rat zu erteilen, da diese meist viele Ratgeber haben und man dabei auch Fehler machen kann (2,1,1).³⁵³ Der folgende Hinweis darauf, dass Fortuna meistens entscheidet, ob

³⁵² Eine zusätzliche Funktion erhielten die Prosopopoie im Rahmen einer Suasorie, da der Sprecher seine rhetorische Versiertheit unter Beweis stellt.

³⁵³ Klek (1919: 109) beschreibt diese Wendung als typische Abtönung zu Beginn symbolistischer Texte.

die Ratschläge erfolgreich sind (*plerasque res fortuna ex libidine sua agitat*, 2,1,2), wirkt im Kontext eines Beratungsbriefes (*consilium dare*, 2,1,1) zunächst widersprüchlich. Allerdings deutet *plerasque res* bereits an, dass es einen gewissen Bereich gibt, in dem Fortuna keinen Einfluss hat und wo stattdessen die eigene *virtus* ausschlaggebend ist.³⁵⁴ Während der Autor damit sicherlich bereits Caesar im Blick hat, bereitet er damit jedoch auch die Beschreibung seiner eigenen Tätigkeiten vor: Er habe die Zeit seit seiner Jugend genutzt, um die *res publica* in Krieg und Frieden sorgfältig (*multam magnamque curam habui*) kennenzulernen (2,1,3). Die Einleitung dieser Aussage durch *sed* grenzt sie zusätzlich von dem zuvor erwähnten Machtbereich der Fortuna ab und betont den großen Erfahrungsschatz des Sprechers.

Um keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen, folgt sofort der erste Hinweis auf das Verhältnis von Sp und A (2,1,4). Der Sprecher hat nach gründlicher Überlegung (*multa cum animo agitanti consilium fuit*) entschieden, dass er seinen eigenen (zukünftigen) Ruf und seine Zurückhaltung aufgibt, um Caesars Würde zu unterstützen (*famam modestiamque meam post tuam dignitatem haberei*). Der Sprecher präsentiert sich als inferior, um eventuellen Anmaßungen durch die folgenden Ratschläge vorzubeugen.³⁵⁵

Die Positionierung als Berater ist an dieser Stelle jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Sprecher wiederholt, dass seiner Entscheidung reichlich Überlegung vorausging (*non temere...decrevi*, 2,1,5) und bemerkt erstmals, dass er in der Lage ist, seine Umgebung – in diesem Fall Caesars Eigenschaften – zu analysieren und daraus wichtige Schlüsse zu ziehen (*in te praeter ceteras artem unam egregie mirabilem comperi*).³⁵⁶ Damit einher geht die Abgrenzung von denjenigen Menschen, die diese Eigenschaft nicht erkennen, sondern sich eher auf das Preisen von Caesars Taten konzentrieren (*sed per ceteros mortalis illa res clarior est, quod*, 2,1,6). Seine Einleitung beendet der Sprecher mit einem klaren Bekenntnis zur geistigen Superiorität Caesars (*nihil..., quod non cogitanti tibi in promptu sit*, 2,2,1). Als Begründung, den Brief zu verfassen, gibt der Sprecher abschließend die äußereren Umstände an, statt sein eigenes *consilium atque ingenium* über das Maß (*amplius aequo*) einzuschätzen (2,2,2, zitiert als (92) oben). Die Formulierung lässt sich als Performative Recusatio (PR3) kategorisieren, womit erneut deutlich wird, dass dieses semantische Muster nicht nur tatsächliche Ratschläge abtönt, sondern auch das Verhältnis zwischen Ratgeber und seinem Adressaten klassifiziert.

Somit stellen die Paragraphen 1 und 2 des älteren Briefes eine Besonderheit dar: Die Positionierung des Ratgebers wird hier am facettenreichsten vollführt, d.h. die angesprochenen Punkte

³⁵⁴ Vgl. Vretska (1961 II: Komm. z. St.).

³⁵⁵ Zu diesem Verhältnis ausführlich Vretska (1961 II: Komm. z. 2,1,4 *famam...post tuam dignitatem haberei*).

³⁵⁶ Diese Analysefähigkeit wird im Verlauf des Briefes mehrfach eine Rolle spielen.

sind hier am vielfältigsten. Der Sprecher benennt die generelle Schwierigkeit, Ratschläge zu erteilen (1,1–2); seinen Erfahrungsschatz als Berater (1,3) sowie seine Fähigkeit zur gründlichen Analyse der aktuellen Situation (1,4); schließlich spricht er explizit die Superiorität des Adressaten bezüglich dessen gesellschaftlicher Stellung (1,4) und dessen geistiger Fähigkeiten (1,5; 2,1–2) an. Zwar werden einige dieser Aspekte auch von anderen Beratern genutzt, allerdings flechten sie keine neuen Gesichtspunkte in ihre Argumentation ein; die Intensität ist daher in *Epistula 2* am höchsten, weshalb dieser Brief in Kapitel 4.2.2 als Vorlage für die Abtönung mittels Beraterpositionierung dient.

Im weiteren Verlauf des Briefes werden derartige Aussagen seltener. Der Sprecher stellt am Ende von §2 noch einmal fest, dass Caesar ihm eindeutig überlegen ist, da jener endgültig entscheidet, ob die vorgebrachten Ratschläge sich als der richtige Weg erweisen (2,2,4, zitiert als (94) oben). Während sich der Sprecher in 5,1 als Ratgeber präsentiert, der die Einteilung des Staates in zwei Teile von den Vorfahren vernommen hat (*sicut a maioribus accepi*), und er damit seine Fähigkeit beschreibt, die Ursachen größerer Entwicklungen zu erkennen, sieht er in 6,1 den Widerstand gegen seinen Rat voraus, um seine Meinung anschließend mit dem *exemplum* des M. Drusus zu verankern (6,2–5). Als Einleitung zu diesem *exemplum* dient die Betonung der eigenen Meinung mithilfe des Verbums *statuere*. Dieses benutzte der Sprecher schon in 2,2,2 (zitiert als (92) oben), wo es in Kombination mit *te admonendum* ein Performativ (P1) darstellt. Im weiteren Verlauf des Briefes erscheint es noch an drei weiteren Stellen: So leitet der Sprecher zweimal eine sentenzhafte Beschreibung mit den Worten *equidem ego sic apud animum meum statuo* ein (2,6,2 und 2,10,4). Eine ähnliche Formulierung findet sich in der Mitte zwischen diesen beiden (*haec ego magna remedia contra divitias statuo*, 2,8,3). Diese Beispiele fügen sich zu dem obigen Befund, dass der Sprecher zu Beginn und während des gesamten Briefes seine Rolle nicht nur beschreibt, sondern sich als guter, vertrauenswürdiger Ratgeber darstellt.³⁵⁷ Die drei Aussagen rekurrieren auf dieses Vertrauen, um allgemeingültige Aussagen zu treffen, welche die dazugehörigen Ratschläge sinnvoll verankern sollen. Dies spricht für ein starkes Selbstvertrauen des Sprechers, das in *Epist. 1* geringer ausgebildet ist und auch im Vergleich zu den anderen Beratungsbriefen eine Sonderrolle einnimmt. Denn während eine mehrmals vertretene eigene Meinung gegenüber gleichwertigen Sprechern, etwa zwischen den Cicero-Brüdern, weniger problematisch erscheint, ist dies gegenüber Caesar in seiner übergeordneten Position schwieriger zu erklären. Da sich jedoch aufgrund mangelnder weiterer

³⁵⁷ Auf ähnliche Weise geht Cicero in zwei Briefen an Brutus vor (*ad Brut. 9,3: ego sic sentio; 13,1: equidem sic sentio*), indem er nach der Äußerung seiner eigenen Meinung die Entscheidungskompetenz an Brutus abtritt.

Zeugnisse keine Schlussfolgerungen mit Gewissheit ergeben, bleibt nur, dies als auffälliges Merkmal zu registrieren.

Auch wenn er seine Position als Berater zu Beginn des Briefes minutiös aufgebaut hat, sieht der Sprecher im weiteren Verlauf des Schreibens aber nicht vollends davon ab, auf diesen Punkt einzugehen. So dienen die Einschübe in 7,5 (*sape iam audivi*) und 10,3 (*ego in ea vita multa legendo atque audiendo ita comperi*) dazu, die umliegenden Begründungen abzuschwächen, indem auf die Häufigkeit (*saepe; multa*) und auf den durch Zuhören und Lesen verlässlichen Erfahrungsschatz des Sprechers rekuriert wird;³⁵⁸ die Aufzählung von Bibulus, Domitius, Cato, Postumius und Favonius in *Epist. 2,9* fügt sich ebenfalls in dieses Bild. Deren Liste wird eingeleitet mit einer Frage, die ein bestimmtes Wissen des Sprechers voraussetzt: *sed quid ego plura quasi de ignotis memorem?* Die Tatsache, dass der Sprecher in der Lage ist, für das zuvor beanstandete Fehlverhalten aktuelle Beispiele zu benennen, offenbart erneut seine Fähigkeit zur genauen Analyse der Situation, ihrer Ursachen sowie möglicher Ratschläge.

Am Ende des Briefes nutzt der Sprecher schließlich die Gelegenheit, um seine Rolle als Ratgeber und sein Verhältnis zu Caesar noch einmal zusammenzufassen. Dies geschieht in Form einer Begründung für den Umstand, weshalb er keine genauen Zahlen und Details zu seinen vorherigen Ratschlägen angibt:

(100) *sed prius laborandum visum est de summa consilii, idque tibi probandum verum esse. si hoc itinere uti decreveris, cetera in promptu erunt. volo ego consilium meum prudens maxumeque usui esse. nam ubicumque tibi res prospere cedet, ibi mihi bona fama eveniet. sed me illa magis cupidio exercet, ut quocumque modo quam primum res publica adiutetur.*

(„aber mir schien es, ich müsste mich zuerst um das Grundsätzliche bemühen und dir die Richtigkeit beweisen. Wenn du einmal beschlossen hast, diesen Weg einzuschlagen, dann liegt alles Übrige auf der Hand. Ich wollte [zwar schon], dass mein Rat klug und vor allem nützlich sei; denn wo immer deine Sache gut vorwärts geht, wird sich auch mein Ruhm einstellen. Aber viel mehr erfüllt und bewegt mich der eine Wunsch, dass dem Staat wie immer und so rasch wie möglich geholfen werde.“, *Epist. 2,12,2–4*)

Dem Sprecher geht es darum, Caesar von der grundsätzlichen Richtigkeit seiner Vorschläge zu überzeugen (*tibi probandum verum esse*). Sobald diese Überzeugung herrscht, wird Caesar die Feinheiten von allein bewältigen (*in promptu*).³⁵⁹ Wichtiger als dies ist jedoch, dass sein Rat

³⁵⁸ Vgl. *Rhet. ad Her. 3,3,4* zum Bereich der *prudentia: si suadebimus quippiam, cuius rei gestae aut praesentem aut auditam memoriam poterimus habere.* – „oder wenn wir zu einem Vorhaben raten, von dessen Durchführung wir entweder aus eigener Anschauung oder vom Hörensagen Kenntnis haben können.“

³⁵⁹ Ungeachtet des Zugeständnisses, dass Caesar imstande ist, diesen zweiten Schritt allein zu gehen, suggeriert die Aussage, dass er die grundsätzliche Richtigkeit nicht allein erkennen kann, und erinnert damit an 2,2,2

utile ist, da Caesars Erfolge auch einen positiven Effekt auf den Sprecher haben. Dabei handelt es sich aber immer noch nicht um den Hauptzweck des Briefes, denn dieser wird abschließend erneut betont – den Staat retten, weil die Freiheit mehr wert ist als der Ruhm (*libertatem gloria cariorem habeo*, 2,12,5). Bezogen auf die Rolle als Ratgeber ist hier besonders von Bedeutung, dass der Sprecher sich klar davon abgrenzt, eigennützige Ziele zu verfolgen: Das oberste Interesse gilt dem Staat – eine Einstellung, die jedem Römer zu eigen ist und daher nicht als Eigennutz interpretiert werden kann. Eng damit verknüpft ist als zweite Instanz Caesar, dessen Voraussetzungen die vorgetragenen Ratschläge gewidmet sind (*res prospere cedet*). Erst als dritten Effekt und fast schon beiläufig erwähnt der Sprecher seinen eigenen Ruhm, der ebenfalls positiv beeinflusst werden könnte. Mit dieser bewussten Abgrenzung, kein persönliches Interesse an der Lösung des Problems zu besitzen, weist der Sprecher erneut auf eine Grundvoraussetzung des kommunikativen RATS hin.³⁶⁰

Ganz so nebensächlich, wie das *utile* hier dargestellt wird, ist es jedoch nicht: Im Anschluss an die letzten zwei Ratschläge des Sprechers und die Prosopopoiie der Ahnen wird die Nützlichkeit zweifach wiederaufgenommen, allerdings mit dem Bezug auf Caesar und nicht auf den Staat: *quae mihi utilissima factu visa sunt quaeque tibi usui fore credidi* (2,13,8).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Sprecher großen Wert darauf legt, seine Rolle als Ratgeber zu etablieren (§1–2). Dies dient nicht nur dem Zweck, im Verlauf des Briefes einige Ratschläge mithilfe des Vertrauens in seine Erfahrungen und Fähigkeiten zu verankern (§6, 7, 9 und 10); im Schutze dieser ganz bewussten und intensiven Abtönungen sind auch Ratschläge möglich, die Caesar als Adressaten in ein schlechtes Licht rücken.³⁶¹ Nachdem der Autor den Großteil seiner Vorschläge ausgesprochen hat, dient eine erneute Klärung seines Verhältnisses zu Caesar dazu, Missverständnissen abschließend vorzubeugen (§12). Die Positionierung als Ratgeber wird folglich in *Epistula 2* aktiv benutzt, um Rat überhaupt möglich zu machen und damit anmaßende Äußerungen – die im Unterschied zu *Epistula 1* durchaus vorkommen – abzutönen.³⁶²

(zitiert oben als (92)); zu dieser Stelle und der Verbindung zum Beginn des Briefes gibt es, soweit ich sehe, in der Forschung bisher keine Bemerkungen.

³⁶⁰ Vgl. B2 oben S. 55 sowie Anm. 145.

³⁶¹ Beispiele (92) und (94), damit als Assertiv verbunden (100) sowie die Warnungen mittels Konditionalen Hinweisen (KONH 4.0) in 2,7,3 (Anm. 332) und 2,12,6, zitiert als (97).

³⁶² Die vorgebrachten Beispiele sind im Falle einer Suasorie metaliterarisch lesbar: Sie thematisieren die Frage, wie eine Suasorie aufgebaut sein muss, um in Bezug auf den Adressaten erfolgreich zu beraten; die Gewichtung auf die ersten Paragraphen demonstriert dieses Bewusstsein eindringlich.

(b) Der erste Abschnitt dieses Unterkapitels hat offenbart, dass der Sprecher viel Energie dafür aufwendet, den Brief in seiner Gesamtheit abzutönen, indem er die Beziehung zum Adressaten explizit thematisiert und dadurch seine eigene Position auslotet. Auf dieser Basis kann er auch kritische Töne äußern, ohne dabei – zumindest aus seiner Perspektive – als unhöflich zu erscheinen. Während die obigen Ausführungen das Schreiben makroskopisch in den Blick nahmen, sollen nun exemplarisch anhand zweier Textstellen die benutzten Abtönungsformen detailliert dargestellt werden. Dabei wird eine bereits in *Epistula 1* beobachtete Auffälligkeit – die Unterbreitung spezifischer Ratschläge mittels höflicher Äußerungsformen – erneut Gegenstand der Untersuchung sein.³⁶³

Der erste Vorschlag gehört in den Bereich des Bürgerrechts und der Ansiedlung neuer Kolonisten (5,1–8). Der Abschnitt beginnt mit der oben erwähnten Zweiteilung des Staates *in patres et plebem*. Das Wissen darüber erhielt der Sprecher von den Vorfahren und präsentiert es damit als unumstößlich (*sicut a maioribus accepi*, 5,1). Zusätzlich wird dadurch die folgende Beschreibung der Entwicklung dieser Dichotomie, eingeleitet durch *antea*, als Gewissheit dargestellt (5,1–5). Die logische Folgerung (*igitur*) für die aktuelle Lage besteht darin, dass die *plebs* in ihrem derzeitigen Zustand nicht in der Lage ist, den Staat zu lenken (5,6). Die Lösung für dieses Problem ist schließlich, die alten Bürger mit neuen zu vermischen, und wird in zwei Schritten unterbreitet:

(101) *ceterum additis novis civibus magna me spes tenet fore ut omnes expergiscantur ad libertatem: quippe cum illis libertatis retinenda, tum his servitutis amittenda cura orietur. hos ego censeo permixtos cum veteribus novos in coloniis constituas: ita et res militaris opulentior erit et plebs bonis negotiis impedita malum publicum facere desinet.*

(„Aber wenn man ihr neue Bürger zufügt, dann werden sich alle – diese zuversichtliche Hoffnung habe ich – zur Freiheit ermählen: denn bei den einen wird sich die Sorge erheben, die Freiheit weiter zu behalten, bei den anderen, ihre Knechtschaft loszuwerden. Diese Neubürger solltest du also – so lautet mein Vorschlag – vermischt mit den alten Bürgern in Kolonien ansiedeln; dann wird die Wehrkraft gestärkt und das Volk wird, durch nützliche Beschäftigung daran gehindert, aufhören, öffentliches Unheil anzurichten.“, *Epist. 2,5,7–8*)

Zuerst wird der Rat durch einen impliziten Konditionalen Hinweis (KONH 3.0) ausgedrückt, wobei die konditionale Bedingung *additis novis civibus* eher ein zeitliches Verhältnis beschreibt und damit die Überzeugung des Sprechers unterstreicht, dass Caesar diese Handlung umsetzen

³⁶³ Für diese Besonderheit in *Epist. 1* vgl. etwa in Kap. 5.1.2 Beispiel (80), für *Epist. 2* in Kap. 5.2.2 den Unterpunkt (e) mit Beispiel (97).

wird. Der positive Effekt ist in einem Assertiv mit *quippe* angeschlossen. Nachdem die grund-sätzliche Stoßrichtung dieses Vorschlags nun klar ist, wiederholt ihn der Sprecher mit deutlicheren Worten: Das Performativ (P1) ist jetzt explizit (*ego censeo constitutas*)³⁶⁴, der positive Effekt (*ita*) bezieht sich nicht mehr auf die Bürger, sondern auf die Vorteile für den Staat. Die bewusste Akzentuierung durch *ego* verstärkt zusätzlich den Druck auf den Adressaten, da der Sprecher sich bereits als erfahrener Ratgeber präsentiert hat und aus dieser Rolle heraus nun seine Meinung äußert. Das anmaßendere (P1) wird durch den (KONH 3.0) abschwächend vorbereitet und erweitert diesen zugleich.

Das zweite Beispiel für das vorsichtige Vorgehen findet sich direkt im Anschluss: der zu erwartende Widerstand des Adels gegen den Vorschlag, die Bürger zu vermischen. Dabei wird mit der bisherigen Unachtsamkeit Caesars auch ein heikles Thema gestreift (6,1–7,1). Der Paragraph beginnt damit, dass der Sprecher den Widerstand gegen seinen Rat voraussieht und sich damit als umsichtig präsentiert (6,1). Es folgt die zweigeteilte Ansicht des Sprechers (*equidem ego sic apud animum meum statuo*, 6,2), dass ein Verbrecher ist, wer zum Schaden des Staates sich persönliche Macht erwirbt, aber ein Dummkopf, wer eine Möglichkeit verstreichen lässt, die einen allgemeinen Vorteil mit persönlichem Nutzen verbindet. Als warnendes *exemplum* dient M. Drusus, der, obwohl sein Handeln positive Auswirkungen für den Staat und ihn persönlich gebracht hätte, davon Abstand nahm und von seinen hinterlistigen Gegnern (*malo atque infido animo*) getötet wurde (6,3–5). Hieran schließt sich ein Direktiv an:

- (102) *quo tibi, imperator, maiore cura fideique amici et multa praesidia paranda sunt. hostem adversum deprimere strenuo homini haud difficilest: occulta pericula neque facere neque vitare bonis in promptu est.*

(„Mit umso größerer Umsicht musst daher du dir, mein Feldherr, treue Freunde wie auch reichlichen Schutz verschaffen! Einen Feind, der vor einem steht, niederzuwerfen, ist für einen tatkräftigen Mann keine Kunst; aber geheimen Anschlägen auszuweichen, das liegt einem geraden Menschen so wenig wie sie zu planen.“, *Epist. 2,6,6–7,1*)

Die Warnung macht, verknüpft durch *quo*, den expliziten Deontischen Hinweis (DH 1.0) überhaupt erst möglich, da die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Handlung extern gerechtfertigt wird – dem Adressaten ist klar, dass er sich in derselben gefährlichen Lage wie Drusus befindet. Dennoch wird die Äußerungsform durch das folgende zweigeteilte Assertiv weiter abgetönt. Caesar wird implizit gepriesen als tatkräftiger (*strenuus*) und guter Mann (*bonus*); während er

³⁶⁴ Vretska (1961 II: Komm. z. St.) vergleicht *censeo* mit Konjunktiv nur mit Stellen aus dem Œuvre des Sallust und schließt daraus auf Echtheit; in Beratungsbriefen handelt es sich jedoch um eine gängige Form des PERFORMATIVS (P1), sodass dies kaum Echtheitsargument sein kann, vgl. Tabelle 3 oben S. 74 sowie Anm. 195.

in der Lage ist, offene Angriffe abzuwehren, sind gute Menschen nicht dazu fähig, versteckte Angriffe zu planen oder abzuwehren. Die damit beschriebene Unachtsamkeit – auch wenn sie sich nur auf einen kleinen Teilbereich bezieht und durch die antithetische Darstellung implizit formuliert ist – stellt grundsätzlich einen heftigen Vorwurf dar. Der Sprecher nutzt jedoch Caesars *bonitas*, um diesen Mangel sowohl zu erklären als auch – weil es sich dabei um eine positive, lobende Eigenschaft handelt – zu verzeihen.³⁶⁵ Der Autor erteilt damit einen Rat, der sich auf einen Makel Caesars bezieht und durchaus einen Tadel rechtfertigen würde, indem er das Problem umkehrt und den Makel als positive Eigenschaft darstellt.³⁶⁶

5.2.4 Zusammenfassung

Aus der vorherigen Analyse lassen sich folgende Beobachtungen für die *Epistula ad Caesarem* 2 zusammenfassen. Zunächst fiel auf, dass der Sprecher in §2 gleich zweimal mithilfe von nicht-höflichen Äußerungsformen derartig auffordert, dass darin auch eine Kritik an Caesar herauslesbar ist (Beispiele (92) und (94) oben). Diese Formulierungen stehen in Verbindung mit 2,12,2–4, wo ebenfalls fraglich ist, ob der Sprecher die Superiorität des Adressaten ausnahmslos anerkennt. Zu diesem Befund gesellen sich die als Warnungen verständlichen Konditionalen Hinweise (KONH 4.0) in 2,7,3 und 2,12,6. Weitere Formen der Aufforderung in *Epistula* 2 sind das implizite Performativ (P1) *mihi placet* mit Bezug auf verschiedene Vorschläge, die Verwendung von *exempla* sowie die Veränderung der Kommunikationssituation mithilfe einer Prosopopoiie der Ahnen. Letztere sowie das Performativ *mihi placet* finden sich so nicht noch einmal in dem für diese Arbeit zugrundegelegten Korpus und stellen somit eine Ausnahme dar. Dennoch zeigt die Prosopopoiie eindrucksvoll, auf welche rhetorisch geschickte Weise ein Sprecher externen Druck auf seinen Adressaten aufbauen kann.

Bei den Abtönungen fiel die Verteilung ins Auge, die das oben dargelegte Bedürfnis nach Höflichkeitsstrategien widerspiegelt: Die Etablierung der Beraterposition erfolgt vor allem zu Beginn in den Abschnitten 1 und 2, wohl auch nicht zuletzt, um die dortigen problematischen Äußerungsformen ebenfalls abzutönen. Sobald der Berater – nach seinem Ermessen ausreichend – dargelegt hat, weshalb er befähigt ist und die Erlaubnis hat, ungefragt Rat zu erteilen, ist eine starke Abnahme abmildernder Formulierungen zu verzeichnen. Das daraus resultierende Selbstbewusstsein des Sprechers geht sogar so weit, dass er eine fehlende, aber eigentlich notwendige Charaktereigenschaft Caesars bemängeln kann, diese aber gleichzeitig mit dessen

³⁶⁵ Dazu Vretka (1961 II: Komm. z. 2,6,1 *sed non inscius*).

³⁶⁶ Für das Publikum einer Suasorie dürfte es sich um einen weiteren Beweis rhetorischer Kunstfertigkeit handeln.

bonitas entschuldigt (2,6,6–2,7,1). Diese intensive Vorbereitung zu Beginn des Schreibens und die Reduktion im weiteren Verlauf unterscheidet sich von der gleichmäßigen Verteilung in *Epistula 1*; in beiden Fällen scheinen mir aber das oben dargelegte Bedürfnis nach der Wahrung des *face* erfolgreich umgesetzt worden zu sein.

Zu diesen Beobachtungen kommen noch einige weitere, die sich für die Gattung des Beratungsbriefes verallgemeinern lassen. Die hier ausgesprochenen Warnungen mittels (KONH 4.0) finden ihr (stärkeres) Äquivalent in den Prohibitiven von Cicero und Plinius.³⁶⁷ Ferner ist deutlich geworden, dass auch der Autor der *Epistula 2* die HANDLUNGSZUWEISUNG und den DEONTISCHEN HINWEIS hauptsächlich dann explizit benutzt, wenn damit allgemeine Ratschläge verbunden sind, wohingegen er bei spezifischen Handlungsempfehlungen zu höflicheren semantischen Mustern neigt (mit einer Ausnahme in 2,6,6). Schließlich lassen sich *exempla* aus linguistischer Sicht zwar nicht als vollwertiges Direktiv begreifen, aber ihre direkive Perlokution ist intendiert, sodass sie ebenfalls eine Möglichkeit für den Sprecher darstellen, einen Rat zu unterbreiten.

Die Frage nach dem Selbstverständnis des Sprechers bzw. danach, wie er das Verhältnis zwischen sich und seinem Adressaten konzipiert, ist in Zusammenhang mit der Etablierung der Beraterposition bereits angesprochen worden. Es sei hier erneut festgehalten, dass *Epistula 2* hinsichtlich der Intensität, mit der der Sprecher vorgeht, eine Ausnahme darstellt: Kein anderer Sprecher innerhalb des hier bearbeiteten Textkorpus begründet derart vielfältig seine Position. Daraus lassen sich zwei Dinge ableiten: (a) Der Sprecher empfindet sein Vorgehen offenbar als notwendig, um sein ungefragtes Schreiben an Caesar zu legitimieren; damit geht jedoch auch derjenige Moment während des Schreibprozesses einher, in dem er die Etablierung seines Status als abgeschlossen ansieht und deshalb im weiteren Verlauf des Briefes davon absieht, in großer Dichte immer und immer wieder darauf einzugehen. (b) Hierdurch ist auch der oben beschriebene, allgemeine Grundsatz erneut bestätigt, dass Ratschläge vor allem dann Höflichkeitsstrategien verlangen, wenn das Verhältnis von Sp und A sie nicht problemlos zulässt – ihre Beziehung zueinander also entweder nicht gefestigt (bzw. bisher nicht vorhanden) ist oder sie gleichwertige Partner sind; ferner sind Abtönungen notwendig, wenn es sich nicht um Freunde handelt oder, wie im Falle der *Epistulae ad Caesarem*, der Sprecher gegenüber seinem Adressaten als inferior zu betrachten ist.

Zu der Frage nach dem Verhältnis gehört schließlich, wie der Sprecher mit der räumlichen Distanz zwischen sich und Caesar umgeht. Während sich in *Epistula 1* keine Erwähnung dazu

³⁶⁷ Vgl. für Cicero unten die Beispiele (103), (105), (106) mit Anm. 390, für Plinius (131) und (132).

findet, merkt der Sprecher in 2,2,2 an, dass sich sein Adressat mitten im Krieg außerhalb Roms befindet, womit er gleichzeitig seine Ratschläge grundsätzlich legitimiert (vgl. die Ausführungen zu (92) oben). Wie in den folgenden Analysen zu *Q. fr. 1,1* und Plin. *Epist. 8,24* zu zeigen ist, thematisiert der Sprecher dort ebenfalls die Distanz zwischen sich und seinem Adressaten. Eine Besonderheit sei aber schon hier angemerkt: Zwar merken die Sprecher dieser zwei Briefe an, dass sie sich nicht an demselben Ort wie ihr Adressat befinden; im Unterschied zu *Epistula ad Caesarem* 2 sind sie aber auch nicht an dem Ort, wo die Handlungen, zu denen sie raten, ausgeführt werden sollen. Weder Marcus noch Plinius sind im Moment des Schreibens in derjenigen Provinz, in der ihr Adressat handeln soll. Der Autor der *Epistula* 2 dagegen befindet sich, so mag man indirekt aus 2,2,2 schließen, am Ort der zukünftigen, empfohlenen Handlung und nutzt diese Tatsache, um seine Expertise aufgrund der ihm möglichen Autopsie noch stärker zu legitimieren.

5.3 Cic. Q. fr. 1,1

Anders als im Falle der beiden *Epistulae ad Caesarem* lassen sich für den ersten Brief von Marcus an seinen Bruder – wie auch für Plin. *Epist. 8,24* im folgenden Unterkapitel – durchaus Hinweise finden, dass Marcus beim Erteilen von Ratschlägen eine Veröffentlichung seines Schreibens im Blick hatte. Dies wird auch in der Forschungsliteratur ersichtlich, die jedoch für den Einzelbrief *Q. fr. 1,1* sehr überschaubar ist.³⁶⁸ Ein Grund dafür ist die anglophone Forschungstendenz, welche die aus der Antike überlieferten Briefe verstärkt nach ihrer Funktion innerhalb des Briefkorpus untersucht und daher weniger auf den einzelnen Brief in den Blick nimmt.³⁶⁹ Auf dieser Grundlage und mit der intendierten öffentlichen Leserschaft im Hinterkopf bedarf die Beschreibung der Kommunikationssituation von *Q. fr. 1,1* (wie auch von Plin. *Epist. 8,24*) besonderer Aufmerksamkeit.

³⁶⁸ Eine kurze, allgemeine Einführung bietet der Kommentar von Shackleton Bailey (1980: 147–148), dessen Ansicht einer intendierten Veröffentlichung sich White (2010: 96) knapp anschließt; Hall (2009: 127) untersucht nur wenige Passagen (*Q. fr. 1,1,18; 36; 1,2,3*), um seine Thesen zu untermauern; eine längere Analyse, aber im Zusammenhang mit *Q. fr. 1,2* bei Prost (2014), der an eine intendierte, öffentliche Leserschaft denkt und den Brief daher einen „*lettre comme tract*“ (177–178) nennt; Henderson (2016) nimmt verstärkt die Bücher 1 und 2 in den Blick; dass Formulierungen vom intendierten Adressaten abhängig sind, wurde oben, S. 12, bereits festgestellt. – Die Echtheitsdebatte rekapituliert knapp Mamoojee (1994: 26, Anm. 11) mit besonderem Fokus auf die Argumente gegen die Echtheit von D. Magie, *Roman Rule in Asia Minor*, Princeton 1950, II.1244, Anm. 13.

³⁶⁹ Vgl. die Aufsätze in Morello/Morrison (2007), das Buch von White (2010: bes. ix) sowie Morello (2013) mit Literaturhinweisen; anders, da nicht auf das Briefkorpus eingehend, der Kommentar von Schneidewin (1907) und die sich auf den Inhalt konzentrierende Interpretation von Flemming (1953). Für Literatur bezogen auf das Korpus der Pliniusbriefe, vgl. unten Anm. 437.

5.3.1 Kommunikationssituation

Die wohl wichtigste Voraussetzung für die Frage nach *Sprecher, Adressat und deren Verhältnis* zueinander ist die Tatsache, dass ein Bruder an den anderen schreibt. Naturgemäß ergibt sich daraus ein engeres Verhältnis, als es im Falle der beiden *Epistulae ad Caesarem* möglich ist. Allerdings stellt die Verwandtschaft nicht automatisch einen Grund dar, um dieses Schreiben an Quintus als zu persönlich einzustufen und damit ebenfalls nicht in Betracht zu ziehen. Denn der folgende Brief *Q. fr. 1,2* offenbart, dass die im ersten Schreiben gepriesenen Eigenschaften, allen voran Quintus' *diligentia*, in Wahrheit nicht seinem Charakter entsprechen. Daran lässt sich deutlich erkennen, dass Marcus *Q. fr. 1,1* für ein größeres Publikum schrieb³⁷⁰, weshalb er die eigentlichen Schwachstellen seines Bruders verheimlichte und ins Gegenteil verkehrte. Mit anderen Worten: Um seinen Rat zu erteilen, benutzt er Höflichkeitsstrategien.³⁷¹

Das fiktive Datum ist das Ende des Jahres 60 oder der Beginn des Jahres 59 v. Chr., kurz nachdem Quintus' Statthalterschaft in Asien um ein drittes Jahr verlängert worden war. Zwar ist unklar, ob der Brief tatsächlich abgeschickt oder nachträglich verfasst wurde, aber der Zeitpunkt gibt den Rahmen vor: Marcus ist bereits Konsular, hat aber, wie er selbst eingesteht, im Unterschied zu Quintus weniger Erfahrung in der Provinzverwaltung (*Q. fr. 1,1,18*). Marcus ist daher gleichwertig mit Quintus und erteilt ihm keine Befehle, sondern RAT im Sinne der obigen Definition (S. 52–55). Aufgrund des größeren, intendierten Publikums muss er zusätzliche Abtönungen verwenden.³⁷²

Gerade in Bezug auf diese intendierte Öffentlichkeit des Schreibens muss hier noch einmal auf die oben genannte Bedingung 2 für einen RAT eingegangen werden („Sp hat kein unmittelbares persönliches Interesse an der Lösung von T.“). Natürlich hat Marcus ein gewisses Interesse an der Umsetzung seiner Ratschläge, da von dem erweiterten Auditorium auch sein eigener Name und sein Ruhm betroffen ist. Dies wird bereits in den ersten Sätzen deutlich, wenn er sich und seinen Bruder mit dem Pronomen *nos* nah zusammenrückt, den aus Quintus' Taten entstehenden Ruhm für *posteris nostris* als vorteilhaft bezeichnet (*Q. fr. 1,1,3*) oder die Verbindung zu den Staatspächtern mit *nos summa necessitudine attingunt* (1,1,6) beschreibt, obwohl unklar

³⁷⁰ Vgl. Rühl (2019: 154); anders noch Flemming (1953: 133–135), der als Grund die problematische *iracundia* anführt; ältere Literatur für die Veröffentlichung gibt er in Anm. 194 (S. 203).

³⁷¹ Zu diesen Argumenten gesellen sich die Beobachtungen von Retsch (2020: 84-85), dass die brüderliche Kommunikation grundsätzlich weniger vertraut war als diejenige mit Atticus und auch *Q. fr. 1,3* ein bewusst strategisches Schreiben darstellt-

³⁷² Anders Schneidewin (1907: Komm. z. 1,1,18), der Marcus bis auf seine Erfahrung in der Provinzverwaltung als überlegen betrachtet, vgl. Anm. 409; selbst wenn dies der Realität entsprach, suggeriert die Fiktion des Briefes eine Gleichstellung, aus der sich der Rat speist.

ist, ob Quintus' Beziehung zu diesen ebenso eng ist.³⁷³ Allerdings ist Marcus eben gerade nicht in der Provinz anwesend und hat aufgrund dieser Entfernung nicht dieselben Möglichkeiten, zur Lösung beizutragen. So gibt er Quintus für den Fall, dass ein beiden Brüdern Unbekannter vertrauensvoll erscheint, den Rat *huic quantum credendum sit, vide* („Sieh zu, inwieweit Du ihm vertrauen kannst“, 1,1,15): Die endgültige Entscheidung, auch über seinen eigenen Namen, muss er Quintus überlassen und kann diese lediglich durch (die Art seiner) Ratschläge zu beeinflussen suchen.³⁷⁴

Zusätzlich dazu, dass Marcus keinen eigenen Beitrag zur Lösung leisten kann, offenbart er, dass die Ziele von ihm und Quintus leicht verschieden sind: Er selbst möchte primär den Ruhm der Familie bewahren, während Quintus in erster Linie seine Provinz gut verwalten soll.³⁷⁵ Die Unterscheidung, ob Sprecher und Adressat dasselbe Ziel verfolgen, lässt sich auch in der oben zugrunde gelegten Systematik von Hindelang wiederfinden: Für den Fall, dass Sp und A daselbe Ziel anvisieren und dieselben Möglichkeiten haben, zur Erreichung dieses Ziels beizutragen, definiert er den PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG. Aus den hier dargelegten Gründen und weil in *Q. fr. 1,1* nur semantische Untermuster des RATS erscheinen, schlage ich vor, den lateinischen, brieflichen RAT auch dann anzuerkennen, wenn Sp bis zu einem gewissen Grad ebenfalls Interesse an der Lösung des Problems hat.³⁷⁶

Quintus' (reale) Eigenschaften lassen sich aus den übrigen Briefen zusammentragen.³⁷⁷ So bemerkt Marcus, dass er in mehreren Schreiben an Quintus dessen scharfe und jähne Worte bemängelte (*orationis acerbitatem et iracundiam*³⁷⁸) und selten auch die Unüberlegtheit seiner Korrespondenz (*raro litterarum missarum indiligentiam reprehensam*, *Q. fr. 1,2,7*). Zudem wären einige seiner Briefe *iniquae*, wenn nicht sein Sklave Statius ihm helfen würde (1,2,8–10).³⁷⁹

³⁷³ Zu Marcus' Verbindungen vgl. Shackleton Bailey (1980: Komm. z. St.) mit *fam. 13,9,2* sowie *2,13,4*.

³⁷⁴ Dass diese nichts fruchten, wird in der Zusammenschau der weiteren Briefe an Quintus ersichtlich, die in Verbindung mit Quintus' Eigenschaften im Folgenden herangezogen werden.

³⁷⁵ Zwar ist damit langfristig der Ruhm der Familie ebenfalls gewahrt, aber dies stellt das sekundäre Ziel dar, vgl. etwa die sehr spät vorgebrachte Aufforderung, Quintus möge als *parens Asiae* (1,31) betrachtet werden, was ihn an Marcus' Position als *pater patriae* nahe heranbringen würde, sowie die ab §41 vorgebrachten Bitten, die verstärkt auf den Ruhm der Familie abzielen; zu dieser Deutung Rothe (1978: 86), anders Spencer und Theodorakopoulos (2006: 12–13), die Marcus' Absicht darin sehen, selbst zu einem in griechischer Tradition stehendem „adviser par excellence“ zu werden.

³⁷⁶ Vgl. oben die Ausführungen zu den *Epist. ad Caes.* S. 52f. mit Anm. 145; die Definition kann nicht präziser gefasst werden, weil die Reaktion des Adressaten nicht überliefert ist und daher nicht genau bestimmt werden kann, inwieweit die Aussagen des Sprechers der Realität entsprechen oder persuasive Strategien verfolgen. Zur Problematik, eine Definition nicht als starres Konstrukt, sondern „as a kind of spectrum“ anzuerkennen, vgl. Gibson und Morrison (2007: 4–13, Zitat S. 13) zur Gattung des Briefes und von Ciceros *De Officiis*.

³⁷⁷ Stellen schon bei Klek (1919: 85, Anm. 6), eine Erläuterung bietet Flemming (1953: 54–56).

³⁷⁸ Für die *iracundia* verweist Flemming (1953: 126, Anm. 172) richtigerweise auf Cic. *Att. 6,6,4* und die daraus erwachsenden Schwierigkeiten für den Konsular Marcus.

³⁷⁹ Zum Umgang mit Kritik von Dritten, besonders an Statius, im Verhältnis zu Plut. *mor. 70D*, vgl. Prost (2014: 181–182).

Da Marcus damit die *diligentia* seines Bruders leugnet, erscheint es fast schon ironisch, wenn er in 1,2,13 sagt, dass er Quintus nur deshalb ermahne und kritisiere, weil sie viele Feinde hätten und obwohl sein Bruder eigentlich tadellos agiere (*cum te sanctissime gereres*). Mahnung und Tadel sei allein aus Marcus' eigener, übergroßer Vorsicht (*propter diligentiam cautionis meae*) geschehen und werde deshalb auch in Zukunft erfolgen.

Zu den weniger prominenten, schon erwähnten Verfehlungen *acerbitas* und *iracundia* gesellt sich noch *severitas* (1,2,5–9); alle drei Eigenschaften bilden somit einen Gegenpol zu der in 1,1,22–23 erwähnten *comitas*. In Bezug auf die folgende Analyse ist besonders die ironische Verwendung der *iracundia* in *Q. fr. 1,3,1–2* hervorzuheben: Marcus fragt Quintus ungläubig, wie dieser glauben konnte, er hätte aufgrund einer Zornesaufwallung (*iracundia aliqua adductus*) seinen Boten zu Quintus ohne einen Brief losgeschickt. Während Quintus offenbar Jähzorn empfinden kann, möchte ihn sein Bruder hier darauf aufmerksam machen, dass dies nicht für alle Menschen gilt und er sich besser an diesen orientiert – ein Kritikpunkt, der überaus deutlich auch in *Q. fr. 1,1* hervortritt.

Neben diesen (nicht vorhandenen) mentalen Eigenschaften finden sich jedoch auch Anzeichen dafür, dass Quintus möglicherweise seine Arbeit als Statthalter schlecht beherrscht. So verstehen sich C. Vergilius und C. Octavius besser als Quintus darauf, Sympathien zu gewinnen: *cum ii [...] te innocentia non vincant, vincunt tamen artificio benevolentiae colligendae* (1,2,7). Wenngleich sich dahinter keine negative Eigenschaft, sondern eine nicht vorhandene Fähigkeit verbirgt, handelt es sich doch um etwas, das ein guter Statthalter beherrschen sollte. Zudem erwähnt Marcus mehrfach, dass sein Bruder abhängig von seinem Sklaven Statius ist.³⁸⁰ Auch der wiederholte Hinweis am Ende des dritten Jahres, beim Verlassen der Provinz ein positives Andenken zu hinterlassen (*relinque, queso, quam iucundissimam memoriam tui*, 1,2,8), offenbart, dass alle zuvor erteilten Ratschläge nicht gefruchtet haben.

Es lässt sich festhalten, dass es Quintus zum fiktiven Datum von *Q. fr. 1,1* nicht nur an einer einzigen Eigenschaft mangelt, wie 1,1,37 suggeriert; da davon ausgegangen werden kann, dass diese Tatsache sowohl dem Sprecher als auch dem Adressaten bewusst gewesen sein muss, können die Bemerkungen bezüglich Quintus' *vitia* (allen voran seiner realiter nicht vorhandenen *diligentia*) nicht als reines Lob, sondern als sehr implizite Aufforderung verstanden werden (dazu Kap. 5.3.4).

³⁸⁰ Quintus verweist selbst darauf, dass er ohne Statius von den eigenen Leuten ausgeplündert würde (*Q. fr. 1,2,1*), und Marcus beschwert sich über Statius' Rolle als Ratgeber (1,2,3); vgl. Marcus Bemerkung gegenüber Caelius, dass er in Angst gelebt hätte, wenn er Quintus im Jahr 50 in Kilikien als Statthalter zurückgelassen hätte (*si fratrem reliquissem, omnia timerem. Cic. fam. 2,15,4*), dazu auch Flemming (1953: 43–44)

Das *zeitlich-räumliche Szenario* von *Q. fr. 1,1* und damit die Frage, ob und in welchem Maße Marcus als Bruder automatisch Einfluss ausüben konnte, lässt sich ebenfalls aus anderen Briefen rekonstruieren. Die Überlieferung und die Stellung innerhalb des Buches suggerieren, dass es sich um den ersten Brief dieser Art handelt. Vor allem aus dem zweiten Schreiben wird jedoch deutlich, dass dies nicht der Fall ist.

In 1,2,7 erinnert Marcus daran, dass er nur Quintus' *acerbitas*, *iracundia* und *indiligentia* der Briefe kritisiert hat. Der folgende Konditionalsatz offenbart, dass er diese Ratschläge immer noch als sinnvoll erachtet (*nihil sane esset, quid nos paeniteret*), Quintus aber sein Verhalten bezüglich dieser negativen Eigenschaften nicht geändert hat.³⁸¹ Zwar lässt Marcus zunächst noch offen, wie groß der Einfluss seiner Ratschläge war (*quantum profecerim, non ignoro*, 1,2,8). Der folgende Hinweis, beim Verlassen der Provinz ein gutes Ansehen zu hinterlassen, bestätigt aber, dass er ziemlich klein sein dürfte (*relinque, quaeso, quam iucundissimam memoriam tui*). Schließlich folgen zwei Bemerkungen dazu, dass Marcus oft – d.h. in mindestens noch einem Schreiben neben *Q. fr. 1,1* – brieflich Rat erteilt hat und diese Vorschläge gut waren, er jedoch keinen Erfolg erzielt hat (*saepe ad te scripsi*, 1.2.8; *hoc de genere nihil te nunc quidem moneo - sero est enim, ac scire potes multa me varie diligenterque monuisse* – „Wegen dieses Verfahrens will ich Dir jetzt keine Vorhaltungen machen; es ist zu spät, und Du weißt ganz genau, dass ich Dich mehrfach bald so, bald so dringend gewarnt habe.“, 1.2.9).

Demnach ist *Q. fr. 1,1* in Wahrheit nicht der erste Beratungsbrief an den Bruder, sondern nur einer von mehreren, nicht erhaltenen Ermahnungsschreiben, die ihr Ziel verfehlt haben.³⁸² Da davon auszugehen ist, dass die *vitia* des Quintus auch während seiner ersten zwei Jahre als Statthalter offensichtlich waren, muss Marcus sie in diesem Brief, am Anfang des dritten Jahres, mit vollem Bewusstsein verschleiert haben. Damit ist ferner der Beweis erbracht, dass die Tatsache, dass hier zwei Brüder miteinander kommunizieren, keinen Einfluss auf die verwendeten Aufforderungsformulierungen hat: Marcus verwendet sehr ausführlich Höflichkeitsstrategien, was in Kapitel 5.3.2 und 5.3.3 noch gründlich zu besprechen ist, obwohl die familiäre Nähe durchaus offenen Tadel zuließe, wie aus den anderen Briefen an Quintus

³⁸¹ *quibus quidem in rebus si apud te plus auctoritas mea quam tua sive natura paulo acrior sive quaedam dulcedo iracundiae sive dicendi sal facetiaeque valuisserent, nihil sane esset, quod nos paeniteret.* – „wenn in diesen Dingen mein Rat Dir mehr gegolten hätte als Dein recht heftiges Naturell oder eine Art Wollustgefühl im Jähzorn oder der Hang zu beißender Ironie, hätten wir jetzt überhaupt nichts zu bereuen.“

³⁸² Vgl. auch *Q. fr. 1,1,31* (*equidem de isto genere honorum quid sentirem, scripsi ad te ante* – „Wie ich über derartige Dinge denke, habe ich Dir neulich schon geschrieben.“), obwohl daraus nicht abgeleitet werden kann, ob dieser frühere Brief ebenfalls Ratschläge enthielt.

ersichtlich wird. Er handelt so gerade wegen des intendierten, größeren Publikums. Die Tatsache, dass der Sprecher gleichzeitig der Bruder des Adressaten ist, hat ebenfalls keine Auswirkungen auf die Stärke der Bindung, mit der Marcus seine Aufforderungen formuliert.³⁸³ Abschließend lässt sich anfügen, dass zumindest Marcus ihr Verhältnis später als sehr gleichwertig betrachtete: *ego vero suavitate fratrem prope aequalem, obsequio filium, consilio parentem* („Ich aber [sehne mich nach dir als] Bruder, mir fast gleich an Jahren, durch Dein liebreiches Wesen, Sohn durch Deine Willfähigkeit, Vater durch Deine Klugheit.“, 1,3,3).³⁸⁴ Damit sind die wichtigsten Punkte der Kommunikationssituation beschrieben, die weiteren können in wenigen Worten skizziert werden. Die *Topik* ist Quintus' Verhalten während seines dritten Jahres als Statthalter einer Provinz sowie die Frage, wie er dadurch langfristig zum Ruhm der Familie beiträgt. Das *Medium* der Kommunikation ist der Brief, während die *Absicht* darin besteht, den Adressaten zu einem bestimmten Handeln zu bewegen.³⁸⁵ Wie in den vorherigen Analysen zu den *Epistulae ad Caesarem* ist der Modus der Kommunikation Gegenstand der folgenden Unterkapitel.

5.3.2 Äußerungsformen

Der erste Teil dieses Kapitels ist (a) eine Analyse der ersten Briefabschnitte, die darlegt, wie Marcus seine Ratschläge und sein Schreiben allgemein vorbereitet. Im Anschluss daran werden Aspekte beleuchtet, die für den gesamten Brief sowie die Gattung des Beratungsbriefes von Relevanz sind: (b) die Verwendung prohibitiver Aussagen, (c) die Hervorhebung von Quintus' Fähigkeiten mittels KOMPETENZHINWEIS, (d) die auffällige Verwendung von *praecipere* und (e) die Veränderung der Kommunikationssituation durch einen Wechsel in ein anderes Untermuster. Schließlich sind (f) noch drei Äußerungsformen zu beschreiben, die in den anderen Beratungsbriefen keine Entsprechungen haben, und ist (g) erneut die Frage zu klären, wie HANDLUNGSZUWEISUNG und DEONTISCHER HINWEIS mit allgemeinen oder spezifischen Inhalten verbunden werden, um Quintus zu beraten.

(a) Wie schon die beiden *Epistulae ad Caesarem* sucht der Brief an Quintus zu verschleiern, dass ausgiebiger Rat erfolgen wird. Stattdessen beschreibt Marcus die Tatsache, dass er und die

³⁸³ Denn die brüderliche Autorität verwendet gerade kein bindendes Untermuster wie den BEFEHL oder entsprechende semantische Untermuster wie die HANDLUNGSZUWEISUNG und den DEONTISCHEN HINWEIS ohne Abtönungen, um die auszuführende Handlung zu übermitteln. Ohnehin folgt Quintus, wie aus den bisherigen Beispielen ersichtlich wurde, diesen Aufforderungen nicht.

³⁸⁴ Zum *consilium* als erbetenen Rat oben Anm. 151.

³⁸⁵ Zu weiteren Zielen vgl. Oppermann (2000: 204).

Seinen in Rom es nicht geschafft haben, die Verlängerung von Quintus' Statthalterschaft zu verhindern. Dennoch sieht er es als brüderliche Pflicht an, Quintus darüber in Kenntnis zu setzen, auch wenn die Nachricht ihn wahrscheinlich bereits erreicht hat (*tamen existimavi a me quoque tibi huius molestiae nuntium perferri oportere*, 1.1.1). Aus dieser pessimistischen Grundstimmung heraus erfolgt ein explizites Verbot, eine für einen Beratungsbrief sehr ungewöhnliche Äußerung:

(103) *sed tamen nostros animos maximis in rebus et gerendis et sustinendis exercitatos frangi et debilitari molestia non oportet*

(„aber wir haben ja Übung darin, schwierige Aufgaben anzupacken und durchzuführen, und so darf uns diese Unannehmlichkeit nicht lähmen und umwerfen.“, *Q. fr. 1,1,2*)

Im Sinne der oben entwickelten Systematisierung ließe sich dies am ehesten als Deontischen Hinweis (DH 5.0) beschreiben, der aber aufgrund seines semantischen Untermusters [sagen, dass A nicht Z-ten darf] nicht als RAT klassifiziert werden kann. Zusätzlich schließt sich Marcus in das Verbot ein (*nostros animos*), sodass es bei Hindelang kein Äquivalent für diese Äußerungsform gibt. Wie passt eine solche Aussage in einen Beratungsbrief und welche Funktion erfüllt sie, zumal direkt zu Beginn des Schreibens? Ein Aspekt zur Beantwortung dieser Frage ist die Inklusion des Sprechers: Sie macht die Nutzung des Verbots überhaupt erst möglich, da es für beide Brüder gleichermaßen gilt.³⁸⁶ Ferner wird die Aussage durch das Lob abgemildert, dass sie schwierige Aufgaben bereits gemeistert haben. Schließlich ist der Inhalt entscheidend: Erstens verbietet die Aussage nicht einfach nur eine negativ konnotierte Handlung, sondern bestärkt gleichzeitig eine positive (i. S. v. „Lass den Kopf nicht hängen, sondern mach' weiter!“). Zweitens bezieht sich das Verbot auf eine allgemeine Handlung statt auf eine spezifische. Insofern ist es auf mehreren Ebenen abgetönt und zielt darauf ab, eine positive Grundstimmung zu erzeugen.³⁸⁷ Marcus belässt es jedoch nicht dabei, sondern nimmt das Argument in §4 wieder auf, wenn er Quintus darum bittet, nicht kopfscheu und mutlos zu werden, sondern sich aufzuraffen (*quapropter hoc te primum rogo, ne...occuras negotiis*). Durch die veränderte kommunikative Haltung in Form einer inferioren BITTE tönt er das Verbot nachträglich ab.

³⁸⁶ Zum (ebenfalls sich über mehrere Stufen erstreckenden) Aufteilen als Abtönungsstrategie White (2010: 119) sowie oben Anm. 230 und Beispiel (76).

³⁸⁷ Vgl. den Prohibitiv in Plin. *Epist. 8,24,6 (nec timueris contemptum)*, zitiert als (132) unten.

Zwischen dieses Verbot und die Bitte setzt der Sprecher seinen ersten Rat allgemeiner Natur³⁸⁸, der aus der Stellung eines Ratgebers, der einen Fehler begangen hat und daher inferior ist, sehr vorsichtig formuliert ist.

- (104) *ac si te ipse vehementius ad omnes partes bene audiendi excitaris, non ut cum aliis, sed ut tecum iam ipse certes, si omnem tuam mentem, curam, cogitationem ad excellentem in omnibus rebus laudis cupiditatem incitaris, mihi crede, unus annus additus labori tuo multorum annorum laetitiam nobis, gloriam vero etiam posteris nostris adferet.*

(„Und wenn Du selbst Dir ganz ernstlich vornimmst, allseitig in gutem Rufe zu stehen, so dass Du nicht mit andern, sondern nunmehr mit Dir selbst im Wettstreit liegst, wenn Du all Dein Denken, Sinnen und Trachten vornehmlich auf das Bestreben richtest, in allen Dingen rühmenswert zu erscheinen, glaub' mir, dann wird dies eine Jahr, um das Du Deine Mühsal verlängert siehst, uns Freude für viele Jahre und Ruhm noch unsren Nachfahren bringen.“, *Q. fr. 1,1,3*)

Der hier formulierte Konditionale Hinweis (KONH 1.0) ist deshalb eine höfliche Äußerungsform, weil A die Entscheidung überlassen wird, den Rat in die Tat umzusetzen. Zusätzlich finden sich weitere Abtönungen: Quintus kann nur noch sich selbst übertrumpfen (*sed ut tecum iam ipse certes*)³⁸⁹, hat nützliche, mentale Fertigkeiten (*omnem tuam mentem, curam, cogitationem*) und dieses eine Jahr wird viele weitere Jahre Ruhm nach sich ziehen (*unus annus additus labori tuo...adferet*). Marcus schlägt hier gleich zwei Bögen zu §1: Beide Male ist das dritte Jahr seiner Mühe, *labori tuo*, hinzugefügt, aber nun wird ihm dadurch *gloria* in Aussicht gestellt; ferner steht das assertive Metadirektiv *crede mihi* in Verbindung mit *ut rem posse confici non diffiderem* (1,1,1) und zielt darauf ab, das verlorene Vertrauen schrittweise wieder aufzubauen.

Die Einleitung des Briefes lässt sich daher durchaus als vorsichtig und höflich beschreiben. Allerdings machen die Nutzung eines Verbots und einer Bitte auf ein grundsätzliches Phänomen aufmerksam: Je länger ein Brief ist, desto schwerer passt er in ein einziges Untermuster wie RAT oder BITTE, sodass der Autor aufgrund seiner spezifischen Ziele auch häufiger daraus ausricht. Dieser Eindruck stimmt auch mit dem oben bezüglich der Kommunikationssituation bereits erwähnten Interesse von Marcus am Umgang mit den Staatspächtern überein, das größer zu sein scheint, als es die Definition eines RATES zunächst zulässt (1,1,6). Solche Ausnahmen, die in antiken Texten nicht verwundern, sprechen jedoch nicht gegen den Ansatz, die

³⁸⁸ Zum zuvor geäußerten Deontischen Hinweis (DH 1.0) *est sapientiae tuae* vgl. (119); die direkte Illokution ist großenteils vernachlässigbar, weil das Lob überwiegt und zu keiner Handlung geraten wird, außer Marcus' Fehler wiedergutzumachen.

³⁸⁹ Zur Intertextualität mit Plinius, vgl. unten Anm. 459.

meisten der Äußerungen in diesem Brief als RAT zu verstehen. Die besonders auffälligen werden im Folgenden besprochen.

(b) Obwohl prohibitive Aussagen im Zusammenhang mit einem Ratschlag problematisch sind, haben die Ausführungen in (a) gezeigt, dass derartige Formulierungen unter bestimmten Voraussetzungen in einem Beratungsbrief vorkommen können. So hat Marcus sich in das Verbot in (103) eingeschlossen und die eigentlich erwünschte Handlung positiv konnotiert. Er nutzt aber auch noch eine weitere Möglichkeit, um Prohibitive, die ihm als Berater eigentlich nicht zuständen, zu formulieren.

- (105) *Quorum si quis forte esset sordidior, ferres eatenus, quoad per se neglegeret eas leges, quibus esset adstrictus, non ut ea potestate, quam tu ad dignitatem permisisses, ad quaestum uteretur;*
 („Sollte einer dieser Männer sich einmal nicht ganz anständig betragen, so wirst Du das hinnehmen, soweit er nur für sich die Grundsätze verletzt, an die er moralisch gebunden ist; nicht ertragen darfst Du, dass er seine amtliche Stellung, die Du ihm verliehen hast, um ihm Geltung zu verschaffen, zu seiner Bereicherung missbraucht.“, *Q. fr. 1,1,11*)

Marcus formuliert die Handlungszuweisung (HZ 4.0) *ferres*, die durch den vorherigen Bedingungs- und den folgenden, einschränkenden Satz (*quoad...adstrictus*) abgetönt wird. Unmittelbar danach folgt der antithetische Gedanke *non [ferres] ut*, dessen Illokution ein prohibitives Direktiv ist. Während die Handlungszuweisung (HZ 4.0) durch den Bedingungssatz gemildert wird, wechselt Marcus hier zu einem Konsekutivsatz, um die Voraussetzung für das Verbot zu beschreiben. Dessen einzige Abtönung besteht daher darin, dass zuvor das Gegenstück abgemildert wurde.

Ein zweites Beispiel für dieses Vorgehen findet sich einige Abschnitte später:

- (106) *nam si quis est eorum, qui tibi biennii spatio numquam in suspicionem avaritiae venerit, [...], nihil est, quod non et iis et si quis est alius eiusdem modi et committi et credi rectissime putem; sed si quis est, in quo iam offenderis, de quo aliquid senseris, huic nihil credideris, nullam partem existimationis tuae commiseris.*

(„Wenn jemand unter ihnen Dir in diesen zwei Jahren niemals Anlass zum Verdacht der Habsucht gegeben hat, [...] wüsste ich nicht, warum Du ihnen und gleichermaßen anderen bewährten Männern nicht mit gutem Gewissen volles Vertrauen schenken solltest. Wer jedoch schon einmal bei Dir Anstoß erregt hat und Dir irgendwie aufgefallen ist, dem traue nicht über den Weg und liefere ihm kein einziges bisschen Deines guten Namens aus.“, *Q. fr. 1,1,14*)

Erneut wird zunächst eine Bedingung genannt, unter welcher der Präferenzhinweis (PH 11.0) *nihil est...rectissime putem* Gültigkeit besitzt. Dessen Gegenstück ist das (VERBOT) in Form

eines verneinten Konjunktiv Perfekt (*nihil credideris; nullam partem commiseris*). Zwar besitzt die prohibitive Äußerungsform einen eigenen Konditionalsatz, aber die stärkere Abtönung scheint in der Antithese zu bestehen: Wenn es angemessen ist, unverdächtigen Menschen Vertrauen zu schenken, besteht die logische Konsequenz darin, dass dieses Verhalten gegenüber verdachtserregenden Menschen unangemessen ist. Dadurch, dass Marcus alle möglichen Situationen, in der sich sein Bruder bald befinden könnte, abklopft und dafür jeweils passende Ratschläge gibt, ist es offenbar legitim, in bestimmten Punkten ein Verbot auszusprechen, das als logische Konsequenz präsentiert wird.³⁹⁰

(c) Eine weitere auffällige Äußerungsform – besonders vor dem Hintergrund, dass Quintus in Wahrheit weniger positive Eigenschaften besitzt, als dieser Brief suggeriert – bezieht sich auf seine Kompetenzen.

(107) *sed habes eos tecum, quos possis recte facientes facile diligere, minus consulentes existimationi tuae facillime coercere. a quibus, rudis cum esses, videtur potuisse tua liberalitas decipi - nam ut quisque est vir optimus, ita difficillime esse alios improbos suspicatur-; nunc vero tertius hic annus habeat integritatem eandem, quam superiores, cautiorem etiam ac diligentiores.*

(„Aber das sind Leute, die Du, bewähren sie sich, unbesehen lieb- und werthalten, zeigen sie sich weniger besorgt um Deinen Ruf, ohne Umstände zurechtweisen kannst. Anscheinend hat diese Gesellschaft, als Du noch unerfahren warst, Deine Großzügigkeit zu missbrauchen verstanden – natürlich, je anständiger man selbst ist, um so schwerer verdächtigt man andere als Schurken. Jetzt möge dies dritte Jahr die gleiche Redlichkeit zeigen wie die früheren, aber gepaart mit noch mehr Vorsicht und Achtsamkeit.“, *Q. fr. 1,1,12*)

Der Kompetenzhinweis (KH 1.0) *possis...diligere...coercere* hat zwei semantische Ebenen. Einseitig markiert Marcus damit die Gelegenheit für Quintus, so zu handeln, andererseits drückt er aus, dass sein Bruder auch die Fähigkeit dazu besitzt.³⁹¹ Das Wortpaar *facile/facillime – difficillime* unterstützt diese Lesart ebenso wie die Beschreibung der Vergangenheit, in der Quintus noch *rudis* war und seine Leute ihn ausnutzten. Marcus verwendet diese Schwäche in seinem Sinn und macht daraus ein explizites Lob (*ut quisque est vir optimus, ita difficillime esse alios improbos suspicatur*), das bereits durch *tua liberalitas* vorbereitet wird. Der Übergang zur aktuellen Situation (*nunc vero*) und der Handlungszuweisung (HZ 4.0) *tertius hic annus habeat*

³⁹⁰ Dieses Vorgehen findet sich weiterhin in *Q. fr. 1,1,15* und 17 sowie in Ps.-Sall. *Epist. ad Caes. 2,7,3*, zitiert oben Anm. 332.

³⁹¹ Dies entspricht den Bedingungen (iii) und (ii) des (KH), vgl. oben Kap. 3.4.2.6.

betont schließlich erneut, dass Quintus die erwähnte Kompetenz errungen hat und nun anwenden soll. Die angefügten Komparative *cautiorem* und *diligentiorem* deuten an – eine Ausnahme für diesen Brief –, dass er in diesen Hinsichten bisher noch nicht bestmöglich gehandelt hat.³⁹² Dass Marcus seinem Bruder bestimmte Fähigkeiten mithilfe des KOMPETENZHINWEISES zuweist, wird auch später noch einmal deutlich. In seinen Erläuterungen über die Beziehung von Staatspächtern und Bürgern betont er Quintus' Vermittlungskompetenz explizit:

(108) *potes etiam tu id facere, quod et fecisti egregie et facis, ut commemores [...]*

(„Auch könntest Du sie, wie Du es bisher so hervorragend getan hast und weiter tust, daran erinnern, [...]“, *Q. fr. 1,1,35*)

Der eingeschobene Relativsatz verdeutlicht die Aussage des Kompetenzhinweises (KH 1.0) in zweifacher Hinsicht: Es handelt sich zum einen um die Betonung, dass Quintus diese Fähigkeit tatsächlich besitzt (*fecisti et facis*). Ferner unterstreicht das zusätzliche Lob *egregie* die Tatsache, dass der Hinweis auf eine Kompetenz des Adressaten von sich aus einen höflicheren Rat darstellt als etwa die HANDLUNGSZUWEISUNG.

Die zweifache Nutzung eines solchen semantischen Musters steht daher in gewissem Kontrast zu anderen Arten der Aufforderung in diesem Brief. So finden sich in §13 auf engstem Raum gleich sechs Handlungszuweisungen (HZ 4.0)³⁹³ mit nur einer einzigen Abtönung, einem expliziten Lob (*sit lictor...tuae lenitatis apparitor*). Dies lässt sich nur so erklären, dass Marcus diese Direktive offenbar als gut genug vorbereitet und so eng zusammengehörig betrachtet hat, dass ihm weitere Höflichkeitsstrategien überflüssig erschienen.³⁹⁴

(d) Ebenso auffällig ist die Verwendung von *praecipere*.³⁹⁵ Das Verb findet sich an mehreren Stellen, an denen Marcus auf die Frage zu sprechen kommt, welche Kommunikationsform er gegenüber Quintus wählt. Zuerst kommt er auf den Umgang mit Sklaven zu sprechen:

(109) *quos quidem cum omnibus in locis tum praecipue in provinciis regere debemus. quo de genere multa praecipi possunt, sed hoc et brevissimum est et facillime teneri potest, ut [...]*

³⁹² Auch Schneidewin (1907: Komm. z. St) merkt an, dass Quintus' Makel in diesem Abschnitt sehr vorsichtig vorgebracht wird und dies etwa an der Verwendung von *cautiorem etiam* im Unterschied zu den Adverbien *tamen* oder *modo* deutlich wird; vgl. ferner die Besprechung der Stelle unter dem Gesichtspunkt der *diligentia* unten als Beispiel (127).

³⁹³ *sint aures tuae; sit anulus tuus; accensus sit; sit lictor; sit...cognitum; haec opinio sit.*

³⁹⁴ Für weitere Beispiele einer solchen Häufung vgl. oben Anm. 335.

³⁹⁵ Zur Problematik dieses performativen Verbs im Beratungsbrief, vgl. oben S. 70f.

(„Wir müssen sie überall und vor allem in den Provinzen an die Kandare nehmen. In dieser Hinsicht ließen sich manche Regeln aufstellen; die kürzeste und am leichtesten zu befolgende ist diese: [...].“, *Q. fr.* 1,1,17)

Die Notwendigkeit des Deontischen Hinweises (DH 9.0) *regere debemus* entsteht aus der Tatsache, dass Sklaven mit harter Hand geführt werden müssen. Dabei ist die 1. Person Plural unpersönlich zu verstehen³⁹⁶, sodass sie das allgemeine Assertiv *praecipi possunt* vorbereitet. Nur die kürzeste und leichteste Handlung beschreibt Marcus im Folgenden. Auch wenn über diesem Sekundären Präferenzhinweis (SPH 4.0) natürlich das Verb *praecipere* schwebt, betrifft die „Vorschrift“ den Umgang mit Sklaven, ist also allgemein gültig, statt nur auf den Adressaten Quintus abzuzielen. Daher ist diese Äußerungsform nicht weniger höflich als andere. Inwiefern sich Marcus allerdings ebenfalls auf Sklaven bezieht, wenn er direkt im Anschluss in 1,1,18 über seine kommunikativen Strategien reflektiert, lässt sich schwer sagen. Die oben als (8) zitierte Formulierung sei noch einmal in Erinnerung gerufen:

Sed nescio quo pacto ad praecipiendi rationem delapsa est oratio mea, cum id mihi propositum initio non fuisset; quid enim ei praecipiam, quem ego in hoc praesertim genere intellegam prudentia non esse inferiorem quam me, usu vero etiam superiorem?

Marcus distanziert sich explizit von einer *ratio praecipiendi*, da dies einem gleichwertigen bzw. in einigen Belangen sogar überlegenen (*superior*) Adressaten gegenüber unangemessen ist. Gleichzeitig stellt diese Distanzierung als Performative Recusatio eine Abtönungsform dar, die er mehrmals im Verlauf des Briefes benutzt, wie im nächsten Unterkapitel zu zeigen ist.

Aber Marcus nutzt *praecipere*, obwohl er sich bereits davon distanziert hat, später doch, um den Akt des Rates eindringlicher zu machen. So äußert er zunächst erneut in einer Performativen Recusatio (PR2), dass Quintus' Klugheit keinerlei Vorschriften bedürfe (*neque enim prudentia tua cuiusquam paecepta desiderat*, 1,1,36). Aber anstatt die Kommunikation zu beenden, nachdem er feststellt, dass sein Brief aufgrund der beim Schreiben empfundenen Freude über Quintus' positive Eigenschaften länger geraten ist als erwartet, dient die Performative Recusatio der Vorbereitung des folgenden Rates:

(110) *unum est, quod tibi ego praecipere non desinam, neque te patiar, quantum erit in me, cum exceptione laudari. omnes enim, qui istinc veniunt, ita de tua virtute, integritate, humanitate commemorant, ut in tuis summis laudibus excipient unam iracundiam.*

(„Nur in einem Punkte werde ich Dir auch weiterhin Lehren erteilen und, soviel an mir liegt, nicht dulden, dass man Dich nur unter Vorbehalt lobt. Wie Du weißt, sprechen alle Leute, die

³⁹⁶ Vgl. KS II,1 S. 653, Anm. 21; alternativ ist auch die Lesart als Höflichkeitsstrategie bei einem Deontischen Hinweis denkbar, vgl. oben S. 85 mit Beispiel (55).

von dort kommen, zwar von Deiner Tüchtigkeit, Redlichkeit und Leutseligkeit, machen aber bei ihren Elogen auf Dich eine Einschränkung: Deinen Jähzorn.“, *Q. fr.* 1,1,37)

Die Ausnahme, die *unum* suggeriert, gilt natürlich nur für diesen Brief, da aus *Q. fr.* 1,2 deutlich geworden ist, dass Quintus noch mehr negative Eigenschaften besaß (Kap. 5.3.1 oben). Dennoch stellt das Wort *unum* bereits eine Abtönung dar, da es das *praecipere* auf einen einzigen Bereich beschränkt, was schließlich durch *unam iracundiam* aufgegriffen wird. Das Verb ist zum einen gewählt, weil Quintus seinen Jähzorn bis zum Beginn des dritten Amtsjahres und trotz der Ermahnungen von Marcus immer noch nicht abgelegt hat und jetzt nicht mehr viel Zeit bleibt, bis Quintus endgültig die Provinz verlassen wird; zum anderen wirkt es gerade deshalb eindringlicher, weil Marcus sich zuvor zwei Mal (1,1,18 und 36) davon distanziert hat und nun doch darauf zurückkommt. Das Ziel, dass Quintus ohne Ausnahme gelobt werden soll, stellt eine Abtönung der Formulierung dar. Die abschließende Verknüpfung durch das interktionale *enim* („wie Du weißt“) macht Quintus eindringlich klar, dass alle Leute zwar seine positiven Eigenschaften benennen, aber eben auch seine *iracundia* in aller Munde ist.

Das Verb *praecipere* nutzt Marcus in diesem Brief folglich, um über die Art seiner Kommunikation zu sprechen und sich dahingehend zu positionieren. Das Beispiel in 1,1,37 ist dabei als PERFORMATIV zu verstehen, dessen abhängige Ratschläge sich über die folgenden Paragraphen verteilen. So schließt er den Bereich der *praecepta* erst zu Beginn von §41, wenn er sich von Rat und Vorschriften ab- und den Bitten zuwendet (*ac iam hoc loco non hortatione neque praeceptis sed precibus tecum fraternis ago*³⁹⁷).

(e) Damit ist bereits eine weitere Strategie angesprochen, die Marcus benutzt, um seinen Bruder zum Handeln zu bewegen, und deren Äquivalent bereits mit der Prosopopoiie von *Epist. ad Caes.* 2,13,1–7 (oben S. 135) besprochen wurde: der Wechsel in ein anderes Untermuster (§§41–45).³⁹⁸ Das Ziel der Bitten ist, dass Quintus so handelt, dass er von jedermann Lob erntet (*in omnium laude undique colligenda*). Marcus nutzt im Folgenden häufiger den Plural (*versati sumus, adsequimur, videmur, nostra ratio, a nobis, suscepimus*), schließt sich damit ein und offenbart ein großes Interesse daran, dass Quintus Ruhm erlangt.³⁹⁹ Während einem Ratgeber

³⁹⁷ Linguistisch betrachtet stellt diese Aussage eine PERFORMATIVE RECUSATIO des Untermusters BITTE dar; da der Fokus der vorliegenden Arbeit nicht auf diesem liegt, ist auf eine genaue Systematisierung verzichtet worden. Die Unterschiede im sprachlichen Handeln zwischen RAT und BITTE werden daher im folgenden Abschnitt (e) nur grob skizziert, verlieren dabei aber nicht an Überzeugungskraft.

³⁹⁸ Eine andere Einteilung bei Schneidewin (1907: 95–97), der in den Paragraphen 37–44 eine „eindringliche Bitte an den Bruder“ erkennt.

³⁹⁹ Auf der inhaltlichen Ebene wird deutlich, dass beide Brüder aufgrund ihrer (positiven) politischen Vergangenheit getadelt würden, wenn Quintus keinen Ruhm erntet (41); Marcus, der ehemalige Konsul, ist gewissermaßen abhängig von seinem unerfahreneren Bruder, vor allem, da alle Handlungen von Rom aus beobachtet werden (42); schließlich soll Quintus denjenigen Ruhm, der bereits erlangt worden ist, bewahren (43–44).

oben nur ein gewisses Maß an Interesse zugesprochen wurde, ist das hier vorhandene große Interesse Zeichen einer BITTE, da sowohl Sp als auch A das Problem lösen wollen. In diesem Zusammenhang verwundert daher die Verwendung von *quaeso* nicht, obwohl es hier weniger Abtönungspartikel wie bei den Ratschlägen ist als vielmehr ein eingeschobenes PERFORMATIV (*contende, quaeso, atque elabora*, 41).

Doch damit sind noch nicht alle Hinweise genannt, die auf die veränderte Kommunikationssituation hindeuten, d. h., dass Marcus nicht mehr ein Ratgeber, sondern ein Bittsteller ist.

- (111) *et quoniam mihi casus urbanam in magistratibus administrationem rei publicae, tibi provincialem dedit, si mea pars nemini cedit, fac ut tua ceteros vincat. simul et illud cogita, nos non de reliqua et sperata gloria iam laborare sed de parta dimicare, quae quidem non tam expetenda nobis fuit quam tuenda est.*

(„Mir hat der Zufall Verwaltungsaufgaben in Amtsstellungen der Stadt zugespielt, Dir in der Provinz. Wenn ich in der Durchführung meiner Rolle hinter niemandem zurückstehe, so mach' Du, dass Du die Deinige besser spielst als jeder andre. Zugleich denk' immer daran, dass wir uns nicht mehr um zukünftigen Ruhm mühen, sondern um den bereits gewonnenen ringen; diesen mussten wir gewiss nicht so sehr erstreben wie wir ihn jetzt schützen müssen.“, Cic. *Q. fr. 1,1,43*)

Beide Brüder arbeiten zusammen für ihren Ruhm, aber an verschiedenen Orten. Das (MD) *fac ut* zielt darauf ab, dass Quintus in seinem Aufgabenbereich sein Bestes gibt, während Marcus dasselbe in Rom tut. Das gemeinsame Interesse wird durch *simul* fortgeführt, welches zu der Handlungszuweisung (HZ 1.0) *cogita* überleitet, die sich ebenfalls auf den Plural *nos* bezieht.⁴⁰⁰ Die Schlussfolgerung daraus besteht in drei Deontischen Hinweisen (DH 1.0), die sich alle auf den Ruhm beziehen. So soll Quintus die Ansichten und Urteile der Zeitgenossen und Nachfahren im Kopf haben (*non est tibi his solis utendum existimationibus ac iudiciis, qui nunc sunt, hominum sed iis etiam, qui futuri sunt*, 43); er muss bedenken, dass er den Ruhm mit Marcus teilt (*denique etiam illud debes cogitare [...] tibi est communicanda [scil. gloria] tecum, prodenda liberis nostris*, 44); schließlich muss er vorsichtig sein, der eigenen Familie den Ruhm

⁴⁰⁰ Dieselbe Gleichwertigkeit drückt das darauf folgende Assertiv aus: *nunc vero sic res sese habet, ut, nisi omnia tua facta atque dicta nostris rebus istinc respondeant, ego me tantis meis laboribus tantisque periculis, quorum tu omnium particeps fuisti, nihil consecutum putem. quodsi, ut amplissimum nomen consequeremur, unus praeter ceteros adiuvisti, certe idem, ut id retineamus, praeter ceteros elaborabis.* – „Nun ist es aber doch so, dass ich, fänden nicht meine Erfolge in all Deinen dortigen Taten und Worten ihren Widerhall, mit all meinen Bemühungen, in all den Gefahren, die Du stets mit mir geteilt hast, nichts erreicht zu haben glauben müsste. Wenn Du mehr als jeder andre dazu beigetragen hast, dass wir es zu einem glänzenden Namen gebracht haben, so wirst Du sicherlich auch mehr als jeder andre bestrebt sein, ihn uns zu erhalten.“ (Cic. *Q. fr. 1,1,43*).

nicht zu missgönnen (*cavendum est, ne, si neglegentior fueris, tibi parum consuluisse sed etiam tuis invidisse videaris*, 44).

Ohne das Untermuster BITTE linguistisch näher beleuchten zu wollen, zeigen die bisherigen Ausführungen deutliche Unterschiede zum RAT auf. Marcus präsentiert sich und Quintus als gleichwertig und so, dass sie beide großes Interesse am Ruhm der Familie hegen.⁴⁰¹ Die vielen Vergleiche mit- und die Abhängigkeit voneinander legitimieren einerseits die Bitten, erzeugen andererseits aber auch einen großen Druck auf Quintus, entsprechend zu handeln (vor allem aufgrund der Bedeutung von *laus* und *gloria* für die Nachkommen). Der kommunikative Wechsel in das Untermuster BITTE stellt daher keine Abtönungsstrategie für die zuvor erteilten Ratsschläge dar, sondern ist eine eigenständige Taktik, um Quintus zum Handeln zu bewegen, die aufgrund der persönlichen Note zusätzlichen Druck aufbaut.

(f) Den vorletzten Abschnitt dieses Kapitels bilden drei Äußerungsformen, die aufgrund ihrer Seltenheit hervorstechen, und deren Absicht deshalb hier analysiert werden soll: eine Konditionale Frage (KONF 2.0), eine Präferenzfrage (PF 6.0.1) sowie ein Sekundärer Präferenzhinweis (SPH 4.1).

In Paragraph 7 spricht Marcus von den Schwierigkeiten, die für Quintus im Umgang mit Staatspächtern und Bürgern entstehen. In diesem Zusammenhang rät er folgendermaßen:

(112) *intellego permagnum esse negotium et maximi consilii, sed memento consilii me hoc esse negotium magis aliquanto quam fortunae putare; quid est enim negotii continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas?*

(„Ich weiß, Deine Aufgabe ist gar nicht leicht und bedarf höchster Klugheit; aber bedenke, dass es dabei meiner Ansicht nach wesentlich mehr auf einsichtiges Verhalten ankommt als auf Glück. Worin sollte – Du wirst mir darin zustimmen – die Schwierigkeit liegen, Deine Untergebenen in Schach zu halten, wenn Du Dich selbst in der Gewalt hast?“, Cic. *Q. fr.* 1,1,7)

Der erste, offensichtlichere Rat durch die Handlungszuweisung (HZ 1.0) *memento* ist durch das Assertiv *intellego...maximi consilii* abgetönt, das die Schwierigkeit der Situation hervorhebt. Die Wiederholung von *consilium* verweist zusätzlich auf die bereits erwähnte Klugheit von Quintus (*sapientia, humanitas* sowie die zweideutige *diligentia* in 1,1,3). Marcus knüpft die folgende Konditionale Frage (KONF 2.0) mit einem interaktionalen *enim* an, wodurch die

⁴⁰¹ Es sei darauf verwiesen, dass dies gerade nicht Hindelangs Kategorie der SYMMETRISCHEN BITTE entspricht, da in seiner Systematik die BITTEN allein Sprecherpräferenz aufweisen und der Adressat kein vordergründiges Interesse an der Lösung des Problems hat.

Frage für Quintus noch eindeutiger zu verneinen ist. Gerade dadurch, dass er sich die (offensichtliche) Antwort selbst gibt, bleibt Quintus schließlich noch weniger Raum, um der Handlung zu entgehen. Die (KONF) stellt folglich eine höfliche Äußerungsform dar, weil sie den Erkenntnisprozess über die sinnvolle Handlung auf die Seite von A verlagert, statt vorgefertigte Antworten und Ratschläge zu erteilen. Wenn es sich um eine allgemeingültige Aussage handelt, der A zustimmt, entsteht dadurch zusätzlich Druck, den Vorschlag umzusetzen. Dies ist besonders an dieser Stelle geschickt von Marcus arrangiert, da für Quintus klar sein muss, dass *si te ipse contineas* auf das in §37 beschriebene Fehlverhalten der *iracundia* Bezug nimmt: Wenn er an dieser Stelle zustimmt, muss er auch den späteren Vorwurf des Jähzorns akzeptieren und diese Eigenschaft abstellen.

Die zweite seltene Äußerungsform findet sich kurz darauf in Paragraph 9 und bezieht sich ebenfalls auf Quintus' zurückhaltendes Wesen:

- (113) *quid autem reperiri tam eximum aut tam expetendum potest quam istam virtutem, moderationem animi, temperantiam non latere in tenebris neque esse abditam, sed in luce Asiae [...] esse positam?*

(„Was kann es aber Erhebenderes und Erstrebenswerteres geben, als dass solche Tugend, Selbstbeherrschung und Mäßigung sich nicht versteckt und im Verborgenen blüht, sondern sich im hellen Tageslicht Asiens [...] betätigt?“, Cic. *Q. fr.* 1,1,9)

Dies ist das einzige Beispiel für eine Präferenzfrage (PF 6.0.1), die noch aus zwei weiteren, hier nicht zitierten Teilfragen besteht. Die implizite Formulierung – allein die Eigenschaften *istam virtutem, moderationem animi, temperantiam* weist auf Quintus zurück – ist so höflich, dass sie sich beinahe als Assertiv lesen lässt. Dem widersprechen jedoch zwei Dinge: erstens der Kontext des Beratungsbrieves allgemein, der auch hier eine direktive Lesart erlaubt (i. S. v. „Was wäre besser als das? Natürlich nichts, daher solltest Du es umsetzen!“). Zweitens sind *moderatio* und *temperantia* gerade diejenigen Eigenschaften, die Quintus erst noch erlangen muss, sodass die Illokution für ihn unmissverständlich direktiv ist.⁴⁰²

⁴⁰² Vgl. im lobenden Sinn *Q. fr.* 1,1,5 (*nunc vero ea pars tibi rei publicae commissa est, in qua aut nullam aut perexiguam partem fortuna tenet et quae mihi tota in tua virtute ac moderatione animi posita esse videatur.* – „Nun ist Dir aber der Teil unsres Staates anvertraut, wo so gut wie nichts vom Zufall bestimmt wird und alles offensichtlich nur von Deiner Tüchtigkeit und Selbstbeherrschung abhängt.“) und 1,1,7 (*quid est enim negotii continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas? id autem sit magnum et difficile ceteris, sicut est difficultum: tibi et fuit hoc semper facillimum et vero esse debuit, cuius natura talis est, ut etiam sine doctrina videatur moderata esse potuisse, ea autem adhibita doctrina est, quae vel vitiosissimam naturam attollere possit.* – „Denn worin sollte die Schwierigkeit liegen, Deine Untergebenen in Schach zu halten, wenn Du Dich selbst in der Gewalt hast? Mag das für jeden andern nicht ganz leicht sein – und es ist in der Tat recht schwer –: Dir ist es immer ganz leicht gefallen und musste es gewiss auch bei Deinem Charakter, der Dich offenbar auch ohne philosophische Bildung befähigt, Selbstbeherrschung zu üben, und erst recht, wo Du eine Unterweisung erfahren hast, die selbst einen ganz lasterhaften Charakter zu veredeln vermöchte.“).

Die letzte seltene Äußerungsform ist ebenfalls eine Frage mit einer Präferenz, allerdings verbunden mit einem Deontischen Hinweis. Marcus führt Xenophons Kyros als positives Beispiel an, dem auch Scipio Africanus folgte. Mithilfe dieses Autoritätsarguments formuliert er einen Sekundären Präferenzhinweis (SPH 4.1):

- (114) *eaque si sic coluit ille, qui privatus futurus numquam fuit, quonam modo retinenda sunt iis, quibus imperium ita datum est, ut redderent, et ab iis legibus datum est, ad quas revertendum est?*

(„Wenn nun Kyros, der doch niemals ins Privatleben zurücktreten sollte, diese Herrschertugenden so gepflegt hat, wie müssen dann erst diejenigen sie betätigen, denen ihr Amt übertragen ist mit der Maßgabe, es wieder abzugeben, und übertragen ist auf Grund von Gesetzen, unter deren Gebot sie zurückkehren müssen!“, Cic. *Q. fr.* 1,1,23)

Die Präferenz entsteht durch den Verweis auf das vorbildhafte Verhalten des Monarchen (und dessen Nachahmer Scipio). Die implizite Formulierung suggeriert Allgemeingültigkeit, aber der Inhalt zielt deutlich auf Quintus ab. Dieser kann sich der Autorität der beiden Vorbilder nicht entziehen, wodurch der Zwang zur Umsetzung gerade nicht von Marcus ausgeht. Es handelt sich deshalb um einen sehr höflich geäußerten Rat.

(g) Abschließend sei erneut die Frage aufgegriffen, wie der Autor explizite und implizite Äußerungsformen der HANDLUNGSZUWEISUNG und des DEONTISCHEN HINWEISES mit allgemeinen und spezifischen Inhalten verknüpft. In den beiden *Epistulae ad Caesarem* war aufgefallen, dass die Äußerungsformen dieser semantischen Untermuster fast ausschließlich dann explizit genutzt werden, wenn sie allgemeine Ratschläge beinhalten, während spezifische Empfehlungen mit höflicheren Untermustern, vor allem dem KONDITIONALEN HINWEIS und KOMPETENZHINWEIS, ausgedrückt werden.⁴⁰³ Dieses Ergebnis spiegelt sich in *Q. fr.* 1,1 nur zum Teil wider.

Grundsätzlich ist ebenfalls eine Tendenz auszumachen, dass die allgemeinen Ratschläge mit expliziten Äußerungsformen dieser Untermuster ausgedrückt werden.⁴⁰⁴ Die spezifischen Vor-

⁴⁰³ Die einzigen Ausnahmen bilden *Epist. ad Caes.* 2,6,6 und 1,7,2–3.

⁴⁰⁴ Handlungszuweisungen: (HZ 1.0) in 1,1,7 und 27; (HZ 4.0) in 1,1,12 und mehrfach in 13 (wobei hier die Grenzlinie schwierig ist: Sind die beschriebenen Ergebniszustände von Quintus' *integritas cautior etiam ac diligentior* noch allgemein oder schon spezifisch zu verstehen?), ferner 1,1,38; (HZ 5.0) zweifach in 1,1,30. – Deontische Hinweise: (DH 1.0) in 1,1,3; 10; 30; 31; (DH 9.0) in 1,1,12; 17; 27; schließlich allgemeine, implizite (DH 2.0) in 1,1,24 und 40.

schläge andererseits werden zwar durchaus auch mit impliziten und (bzw. oder) höflichen semantischen Untermustern formuliert;⁴⁰⁵ daneben finden sich aber auch fünf explizite Handlungszuweisungen, die sich auf spezifische Inhalte beziehen (1,1,11; zweifach in 15; 18; 20). Diese können kaum als Verstoß gegen Regeln der Höflichkeit begriffen werden, da wir einerseits die Reaktion des Adressaten nicht kennen und andererseits Marcus trotzdem Wert darauf legt, auch diese Formulierungen abzutönen.⁴⁰⁶ Es kann aber zumindest festgehalten werden, dass es offenbar kein übergeordnetes Prinzip bei der Verbindung von semantischen Untermustern und allgemeinem bzw. spezifischem Rat gab, das für jeden Autor eines Beratungsbriefes galt; ob es sich dabei um eine sprecherbedingte Eigenheit (Autor der *Epist. ad Caes.* vs. Marcus Tullius Cicero) oder um eine adressatengerechte Anpassung (Caesar vs. Quintus Cicero) handelt, ist jedoch nicht mehr feststellbar.

Die Analyse offenbart, dass Marcus für sein Schreiben an Quintus den kommunikativen Modus der höflichen Beratung wählt. So wurde unter (a) deutlich, dass er nicht sofort Ratschläge erteilt, sondern das Zustandekommen der aktuellen Situation beschreibt und in diesem Zusammenhang die Schuld für Quintus' drittes Amtsjahr auf sich nimmt. Aus diesem Grund sind die ersten allgemeinen Ratschläge auch sehr vorsichtig formuliert. Dennoch lässt es sich Marcus nicht nehmen, auch prohibitive Aussagen geschickt unterzubringen, ohne die Grenzen der Höflichkeit zu überschreiten (b). Durch positive Aufforderungen mittels KOMPETENZHINWEIS tönt der Sprecher seinen Brief weiter ab (c). Dies geschieht zunächst auch (d) durch die Ablehnung von *praecipere*, das aber schließlich doch in 1,1,37 als Performativ (P1) Anwendung findet und damit den Rahmen des RATES sprengt; durch die konsequent vorsichtige Hinführung dürfte aber weder Quintus noch die weitere Leserschaft dies als handfesten Eklat verstanden haben, sondern als gerechtfertige Konsequenz, die *iracundia una* zu tadeln und zur Besserung anzuregen. Mit der Veränderung der Kommunikationssituation zur BITTE (e) gehen ein anderes Verhältnis zwischen Sp und A sowie andere Äußerungsformen einher, wie dies schon in der Prosopopoie in *Epist. ad Caes.* 2 zu beobachten war. Ferner lassen sich drei Äußerungsformen identifizieren, die keine Entsprechungen in anderen Beratungsbriefen haben (f). Schließlich (g) hat die Analyse gezeigt, dass die in den *Epistulae ad Caesarem* beobachtete Besonderheit der

⁴⁰⁵ Implizite Handlungszuweisung (HZ 4.0) in 1,1,17; Deontischer Hinweis (DH 2.0) in 1,1,15; 16; 20; 21; jeweils ein Konditionaler Hinweis (KONH 2.0) und Konditionale Frage (KONF 2.0) in 1,1,7; Kompetenzhinweis (KH 1.0) in 1,1,12 und 35, (KH 5.0) in 1,1,19; schließlich eine implizite Präferenzfrage (PF 6.0.1) in 1,1,9.

⁴⁰⁶ Während 1,1,11 nur unter einer bestimmten Bedingung zutrifft, unterliegen die drei Ratschläge in 1,1,15 und 20 Quintus' Einschätzung vor Ort und sind damit gleichsam abgetönt; 1,1,18 schließlich ist die Zusammenfassung der Vorschläge aus den vorherigen Abschnitten und hat damit ausreichend Vorbereitung erfahren, um Quintus an dieser Stelle nicht mehr vor den Kopf zu stoßen.

HANDLUNGSZUWEISUNG und des DEONTISCHEN HINWEISES in Bezug zu allgemeinen und spezifischen Ratschlägen nicht vollständig deckungsgleich mit dem Vorgehen von Marcus in *Q. fr.* 1,1 ist.

5.3.3 Abtönungen

Die Abtönungen des Briefes lassen sich in vier Kategorien einteilen. Deshalb legt dieses Kapitel den Fokus (a) auf der Positionierung als Ratgeber, sodann (b) auf der Nutzung von Konnektoren, um ferner (c) weitere Möglichkeiten der Abmilderung zu besprechen und schließlich (d) den Tadel von Quintus' *iracundia* in 1,1,37–40 zu analysieren. Diese Unterteilung soll nicht den Eindruck erwecken, dass Lob keine Rolle in *Q. fr.* 1,1 spielt, ganz im Gegenteil: Marcus lobt an vielen Stellen und in vielfältigen Formen; allerdings integriert er es derart in die im Folgenden besprochenen Abtönungen, dass eine sinnvolle Trennung kaum möglich ist.⁴⁰⁷

(a) Um sich als Ratgeber zu etablieren, kann der Sprecher, wie oben (Kap. 4.2.2) erarbeitet wurde, auf verschiedene Punkte abheben. Durch den Umstand, dass Marcus und Quintus Brüder sind, verwundert es nicht, dass Sp weder die Schwierigkeit hervorhebt, Mächtige(re) zu beraten, noch die Superiorität seines Adressaten bezogen auf dessen gesellschaftliche Stellung. Auch die sprecherbezogenen Möglichkeiten (angemessener Erfahrungsschatz des Autors bzw. seine Fähigkeit zur Analyse der Situation) werden nicht berücksichtigt. Stattdessen legt Marcus den Fokus auf Quintus' vorhandene Fähigkeiten, aufgrund derer er (dem Anschein nach) superior ist.

Die auffälligste Erscheinung in diesem Zusammenhang sind nicht weniger als fünf Performative Recusationes, die über den Brief verteilt sind (8, 10, 18, 36, 45).⁴⁰⁸

So leugnet Marcus, obwohl er zuvor bereits Ratschläge erteilt hat, dass dies das Ziel seines Briefes sei (*atque haec nunc non ut facias, sed ut te facere et fecisse gaudeas scribo*, 1,1,8). Zwar bezieht sich *haec* auf alles bisher Erwähnte, sodass es sich auch um eine (PR2) handeln könnte; aufgrund der Position am Beginn des Briefes sowie des Präsens *scribo* liegt die Funktion der Formulierung aber eher in der Vorbereitung und Entschuldigung der folgenden Vorschläge (PR1). Zusätzlich wird deutlich, dass Quintus auf bereits Umgesetztes hingewiesen

⁴⁰⁷ Die Verbindung von Äußerungsform und Abtönung stellt explizit für diesen Brief schon Klek (1919: 82–83; 87) fest, vgl. ferner oben Anm. 313.

⁴⁰⁸ Hall (2009: 126–127) untersucht nur 1,1,8; 18; 36 und vergleicht zusätzlich *fam.* 4,2,2 und 4,3,3; er bezeichnet diese als Formen einer „redressive politeness“, geht aber nicht auf ihre inhaltlichen Unterschiede und rhetorischen Funktionen innerhalb des Gesamtbriefes ein, vgl. dazu Tabelle 4 oben S. 76.

wird (*ut te facere et fecisse*), weshalb Ratschläge gar nicht notwendig sind. Ein Assertiv, verknüpft durch interaktionales *enim*, lobt im restlichen Paragraphen, dass Quintus sich in seiner Provinz nicht hat vom Weg abbringen lassen (*praetclarum est enim summo cum imperio fuisse in Asia triennium [...]*) – Marcus will den Eindruck erwecken, dass sein Bruder bisher alles richtig gemacht hat und auch weiter machen wird.

Es folgt die sehr höfliche, in (113) besprochene Präferenzfrage (PF 6.0.1), bevor Marcus mittels einer (PR3) auf Quintus' vorhandene Fähigkeiten Bezug nimmt:

- (115) *His autem in rebus iam te usus ipse profecto erudivit nequaquam satis esse ipsum hasce habere virtutes, sed esse circumspiciendum diligenter, ut [...].*

(„Aber schon die Erfahrung hat Dich sicherlich darüber belehrt, dass es in all diesen Dingen nicht genügt, persönlich diese Tugenden aufzuweisen; Du musst aber sorgfältig darauf sehen, dass [...].“, Cic. *Q. fr.* 1,1,10)

Die tatsächlich gemachte Erfahrung (*usus erudivit*) versetzt Quintus in die Lage, selbstständig die von Marcus empfohlenen Handlungen zu erkennen. Letzterer ist daher als Berater eigentlich überflüssig; da er dennoch Ratschläge erteilt (*circumspiciendum diligenter, ut*), dient die Aussage – neben der Abtönung des Deontischen Hinweises – dazu, nicht als superior zu erscheinen, da Quintus um die Lösung des Problems weiß.

Erst in Paragraph 18, nach einer Reihe weiterer Ratschläge, nutzt Marcus das semantische Muster der PERFORMATIVEN RECUSATIO wieder; in der als (8) zitierten (PR2) grenzt er sich vehement von dem Verdacht ab, seinen Bruder belehren zu wollen (*praecipere*), da dieser nicht inferior in Bezug auf seine Klugheit (*prudentia*) und sogar superior in Bezug auf seine Erfahrung (*usus*) ist. Er begründet diesen versehentlich belehrenden Ton damit, dass Quintus an der Umsetzung der Handlungen mehr Freude hätte, wenn er wüsste, dass Marcus' Ansichten damit übereinstimmen.⁴⁰⁹

Im Folgenden behandelt Marcus ausführlich die Themen *lenitas* und *severitas* (18–29) sowie das Bewahren des Ruhms im dritten Amtsjahr (30–35). Bevor er in Paragraph 37 aber zu Quintus' Makel, dem Jähzorn, übergeht, nutzt er das bekannte semantische Muster sogar in zweifacher Ausführung.

- (116) *Sed quid ego te haec hortor, quae tu non modo facere potes tua sponte sine cuiusquam praeceptis, sed etiam magna iam ex parte perfecisti?*

⁴⁰⁹ *sed tamen si ad ea, quae faceres, auctoritas accederet mea, tibi ipsi illa putavi fore iucundiora;* zur Verbindung von Belehrung und *auctoritas*, vgl. *fam.* 10,6,1 an Plancus (*quamquam nec tibi ipsi consilium deesset...vellem tamen meae quoque auctoritatis...praeceptum ad te aliquod pervenire*). Bereits Schneidewin (1907: Komm. z. St.) bemerkt hier „eine ausgezeichnete Dokumentierung des brüderlichen Feingefühls gegen die offenbar sehr empfindliche Person des Bruders, die sich nicht gern von oben her beraten lässt“; ferner hält er Marcus für „in jeder Beziehung“ überlegen mit einer einzigen Ausnahme: der Erfahrung in der Provinzverwaltung (*usus*).

(„Doch warum rufe ich Dich überhaupt dazu auf, was Du auf eigene Hand, ohne dass erst jemand Dich darauf hinweist, zu tun vermagst, ja, größtenteils auch schon fertiggebracht hast?“, Cic. *Q. fr.* 1,1,36)

Erneut schreckt Marcus davor zurück, jemandem Vorschriften zu machen, der ohne sie (*sine cuiusquam praeceptis*) alles vermag. Das Kompositum *perfecisti* unterstreicht Quintus' bisherige Leistungen weiter. Marcus nimmt anschließend darauf Bezug, indem er die Pachtgesellschaften und Griechen nennt, die ihm Dank abstellen – durch dieses mit interaktionalem *non enim* angeschlossene Assertiv lobt er implizit die Folgen von Quintus' Handeln.⁴¹⁰ Dabei belässt er es jedoch nicht, sondern fügt eine weitere (PR2) hinzu:

- (117) *at ea quidem, quae supra scripta sunt, non ut te instituerem, scripsi – neque enim prudentia tua cuiusquam praecepta desiderat –, sed me in scribendo commemoratio tuae virtutis delectavit; quamquam in his litteris longior fui, quam aut vellem aut quam me putavi fore.*

(„Doch will ich Dich mit meinen obigen Ausführungen nicht belehren – bedarf doch Deine Klugheit keiner Belehrung von irgendeiner Seite –; ich habe nur beim Schreiben meine Freude daran gehabt, von Deinen guten Eigenschaften sprechen zu können. Freilich ist mein Brief dadurch länger geraten, als ich dachte und beabsichtigte.“, Cic. *Q. fr.* 1,1,36)

Marcus entschuldigt sich dafür, dass seine bisherigen Äußerungen (*quae supra scripta sunt*) als Rat zu verstehen waren; die Abkehr von *praecipere* legitimiert er mit Quintus' *prudentia* und *virtus*. Unmittelbar an diese Aussage schließen sich die in (110) zitierte Kritik von dessen Jähzorn und die bis §40 folgenden *praecepta* an (vgl. oben S. 157f.). Die (PR2) in 1,1,36 dient daher nicht als ernst gemeinte Abkehr von der belehrenden Beratung, sondern als abtönende Vorbereitung des problematischen Inhalts.⁴¹¹ Der anschließende Wechsel in das Untermuster BITTE (41–45) lässt sich als nachträgliche Abtönung verstehen (dazu oben S. 158). Dies und die bisherigen Performativen Recusationes werden erneut aufgegriffen, wenn Marcus über den allgemeinen Zweck am Ende seines Briefes spricht:

- (118) *atque haec non eo dicuntur, ut te oratio mea dormientem excitasse sed potius ut currentem incitasse videatur; facies enim perpetuo, quae fecisti, ut [...]*

(„Dies alles sage ich nicht, um Dich wie einen Schlafenden mit meinen Worten zu wecken, sondern um Dich im Laufen noch anzufeuern. Denn Du wirst ja ununterbrochen tun, was Du bisher getan hast, [...]“, Cic. *Q. fr.* 1,1,45)

⁴¹⁰ *non enim desistunt nobis agere cottidie gratias honestissimae et maximaee societates.*

⁴¹¹ „Ein einmal wieder auf Beschwichtigung der Empfindlichkeit des Quintus fein berechneter Zwischensatz.“ (Schneidewin (1907: Komm. z. St.), ebenso Hall (2009: 127), White (2010: 118–119).

Zwar ließe sich die (PR3) anfechten, da es sich hier nicht im linguistischen Sinn um performativ Verben handelt; aber nicht nur die Metapher greift eindeutig das bereits beschriebene Verhältnis auf, sondern auch die Formulierung *facies, quae fecisti*.⁴¹²

Die Nutzung der PERFORMATIVEN RECUSATIO in *Q. fr. 1,1* lässt sich folglich in zwei Punkten zusammenfassen: Sie dient zum einen dazu, die Art der Kommunikation näher zu beschreiben (Rat vs. Belehrung) und dabei gleichzeitig das Verhältnis gegenüber Quintus auszuloten, damit dieser sich nicht als inferior herabgesetzt fühlt; zum anderen verfolgen die Formulierungen den Zweck, Quintus' vorhandene Fähigkeiten hervorzuheben und so seine Superiorität zu betonen.

Dieser Punkt – die überlegenen Fähigkeiten des Adressaten – ist es auch, auf den Marcus im Verlauf des Briefes außerhalb der PERFORMATIVEN RECUSATIO am meisten Bezug nimmt, um seine Position bzw. die Beziehung zu seinem beratenen Gegenüber zu festigen. So betont er gleich zu Beginn, dass die Amtsverlängerung seine Schuld sei, da er unklug gehandelt habe (*factum est enim mea culpa und feci non sapienter*, 1,1,2). Im Gegensatz dazu lobt er Quintus' Eigenschaften im folgenden Satz explizit:

(119) *Quod quoniam peccatum meum esse confiteor, est sapientiae atque humanitatis tuae curare et perficere, ut hoc minus sapienter a me provisum diligentia tua corrigatur.*

(„Wenn ich somit gestehe, dass dies mein Versehen ist, so liegt es jetzt Deiner taktvollen Klugheit ob, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass durch Deine Umsicht zum Guten ausschlägt, was ich durch Mangel an kluger Voraussicht verschuldet habe.“, Cic. *Q. fr. 1,1,3*)

Marcus' Schuld aufgrund seines Handelns *minus sapienter* stehen Quintus' *sapientia, humanitas* und *diligentia* gegenüber. Das Lob sticht so hervor, dass der explizite Deontische Hinweis (DH 1.0) (*est sapientiae atque humanitas tuae curare et perficere, ut*) beinahe unbemerkt bleibt; dies hängt vor allem damit zusammen, dass keinerlei spezifische Handlungen verknüpft sind, sondern nur Marcus' Fehler korrigiert werden soll.⁴¹³

⁴¹² Sehr ähnlich bereits in 1,1,8 (*ut te facere et fecisse gaudeas scribo*), 35 (*quod et fecisti egregie et facis*), 36 (*sed etiam magna iam ex parte perfecisti*); vgl. ferner unten (120), wo im selben Paragraphen erneut ein Rat als unnötig beschrieben wird (*nihil esse ... quod non tu optime perspicias et tibi non sine cuiusquam hortatione in mentem veniat cottidie*), sowie Mamoojee (1994: 29), der in diesen Äußerungen – im Unterschied zur Fiktion, die *Q. fr. 1,1* bezüglich von Quintus' Eigenschaften erzeugt – tatsächliche Errungenschaften erkennt.

⁴¹³ Prost (2014: 183–184) zeigt, dass Cicero mit der Aufforderung an Quintus, sich selbst nachzuahmen (*ut tecum ipse certes*), dieselben Mechanismen benutzt, die auch Plutarch *mor. 72D* beschreibt und sieht dasselbe Vorgehen in *Q. fr. 1,1,8–9; 27; 35; 36; 45; 1,2,8*; Schneidewin (1907: Komm. z. St.) erkennt hierin bereits eine Abtötung.

Zu beachten ist weiterhin, dass *sapientia* hier keine Fähigkeit bezeichnet, die für sinnvolle Ratschläge aufseiten von Sp notwendig ist, sondern eine, die planvolles und umsichtiges Handeln beschreibt. So verwundert es nicht, dass der Begriff im weiteren Verlauf des Briefes vor allem für die Arbeit von Statthaltern benutzt und damit sehr implizit auch Quintus gelobt wird.⁴¹⁴ Allerdings ist die Überhöhung seiner Eigenschaft nicht vollständig⁴¹⁵: Den Rat, vom Jähzorn abzulassen, begründet Marcus damit, dass es nicht immer ein Zeichen von Charakterstärke, sondern manchmal auch von Gleichgültigkeit sei (*non est perfectae sapientiae, tamen est non mediocris ingenii*, 1,1,38). Die zu Beginn erschaffene Unterordnung wird so im Moment der Kritik eingeschränkt.

Die zweite Stelle, um Quintus' Fähigkeiten als superior darzustellen, findet sich bezeichnenderweise am Ende des Briefes, wo Marcus im Kontext einer komplexen Zusammenschau erneut auf die in den vergangenen zwei Jahren als Statthalter gemachten Erfahrungen abhebt:

(120) *sed me quaedam tenet propter singularem amorem infinita in te aviditas gloriae. quamquam illud existimo, cum iam tibi Asia sicuti unicuique sua domus nota esse debeat, cum ad tuam summam prudentiam tantus usus accesserit, nihil esse, quod ad laudem attineat, quod non tu optime perspicias et tibi non sine cuiusquam hortatione in mentem veniat cottidie.*

(„Aber weil ich Dich liebhabe wie keinen zweiten, beseelt mich ein geradezu grenzenloser Ehrgeiz, wenn es um Dich geht, obwohl ich überzeugt bin, wo Dir Asien nachgerade vertraut sein muss wie jedem anderen sein eigenes Heim, wo zu Deiner überragenden Klugheit jetzt noch so viel Erfahrung getreten ist, dass Du alles, was den Ruhm angeht, sehr wohl im Auge hast und täglich daran denkst, ohne dass Dich jemand erst dazu ermahnen müsste.“, Cic. *Q. fr.* 1,1,45)

Der *singularis amor* stellt eine Abtönung für die bereits erfolgten Ratschläge dar, ist aber weder eine Positionierung als Ratgeber noch ein Lob, sondern eine abmildernde Legitimation aufgrund des persönlichen Verhältnisses zueinander (vgl. (71) oben).⁴¹⁶ Marcus vergleicht die Kenntnisse seines Bruders über Asien mit der Kenntnis eines Hausherrn über sein Heim und lobt erneut dessen *prudentia* und gemachte Erfahrung (*usus*), während die in 1,1,38 eingeschränkte *sapientia* unerwähnt bleibt. Durch diese Kombination kommt Quintus allen Ratschlägen zuvor. Wäre Marcus konsequent, dürfte er den Brief gar nicht verfasst haben, da er ohnehin

⁴¹⁴ *sapientissimis viris* (1,1,5) und *docti ac sapientes homines* (Platons Idee als Autoritätsargument in 1,1,29).

⁴¹⁵ Und aufgrund der zweideutigen *diligentia* an dieser Stelle problematisch, dazu unten Kap. 5.3.4.

⁴¹⁶ So auch Schneidewin (1907: Komm. z. §45 *infinita in te*); es ist auffällig, dass Marcus den Beziehungsaspekt erst am Ende des Briefes benutzt; zwar macht er schon vorher deutlich, dass ihm etwa Quintus' *dignitas* am Herzen liegt (1,1,18), aber diese Hinweise sind keine expliziten Begründungen für seine Ratschläge; vielmehr wird dadurch deutlich, dass die anderen Abtönungsformen, z. B. die Positionierung als Ratgeber, für ihn größeres Gewicht haben.

überflüssig ist. Aber derartige Äußerungen sind eben nicht vollständig ernst gemeint, sondern dienen dazu, das Verhältnis von Ratgeber und Adressat auszuhandeln.

Die Positionierung als Berater lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Zunächst gibt sich Marcus aufgrund des Schuldeingeständnisses unterwürfig und lobt Quintus aus dieser Stellung. Seine im Folgenden dennoch erteilten Ratschläge relativiert er regelmäßig durch alle drei Varianten der PERFORMATIVEN RECUSATIO, um sowohl zu unterstreichen, dass Quintus keinen Berater nötig hat, als auch, um sich für den möglichen Vorwurf der Belehrung (*praecipere*) zu rechtfertigen. Zusätzlich lobt er Quintus' *sapientia*, *prudentia* und *usus*, um dessen Superiorität erneut hervorzuheben.

(b) Bezuglich der von Marcus benutzten abtönenden Konnektoren werden im Folgenden *vero* sowie die interaktionale Partikel *enim* besprochen, während die rein rhetorischen Konnektoren wie *quare* in 1,1,30 übergangen werden, da ihre Funktion zwar in der Abtönung besteht, sie aber kaum Erklärungsbedarf haben (vgl. etwa (53) oben).

Während Marcus *vero* in (76) als interktionale Partikel⁴¹⁷ benutzt, erscheint das Wort nur einen Paragraphen später in leicht abgewandelter Funktion.

(121) *neque vero quisquam dabit, cum erit hoc perspectum, nihil per eos, qui simulant se apud te multum posse, abs te solere impetrari.*

(„Hat man erst einmal durchschaut, dass Leute, die sich als einflussreich bei Dir aufspielen, gemeinhin bei Dir nichts erreichen, dann wird gewiss auch niemand mehr einen Bestechungsversuch machen.“, Cic. *Q. fr.* 1,1,13)

Der Konditionale Hinweis (KONH 3.0.2) ist an sich sehr implizit, da nicht von Handlungen, sondern von ihren Ergebnissen die Rede ist: Der durch temporales *cum* beschriebene Ergebniszustand p (*cum erit hoc perspectum*) wird mit seinem positiven Folgezustand p' verbunden (*neque quisquam dabit...abs te solere impetrari*). Dabei ist *vero* keine interaktionale Partikel, weil nicht auf die Umsetzung selbst gedrungen wird, sondern ein „subjective modality marker“⁴¹⁸, der den assertiven Gehalt des Folgezustandes bekräftigen und glaubhafter machen soll. Dieselbe Funktion findet sich im Kontext von Quintus' Jähzorn. Marcus charakterisiert die Eigenschaft als schlecht für Privatpersonen und schlussfolgert für Amtsträger konsequent:

(122) *tum vero nihil est tam deformē quam ad summū imperium etiam acerbitatem naturae adiungere.*

⁴¹⁷ Ebenso in 1,1,15 (*si quem forte tui cognosti [...], hunc vero ad tuum numerum libenter adscribito*), wo die Handlungszuweisung (HZ 1,1) durch einen potentialen Bedingungssatz abgetönt ist, vgl. dazu oben S. 64.

⁴¹⁸ Vgl. Kroon (1995: 300–303).

(„[...] so gibt es gewiss nichts Hässlicheres, als wenn sich zu dem Besitz eines hohen Amtes noch abstoßendes Wesen gesellt.“, Cic. *Q. fr.* 1,1,37)

Bei der Formulierung handelt es sich um ein Assertiv, das, aufgrund seiner Eindringlichkeit und weil es in einem Beratungsbrief geäußert wird, eine direktive Perlokution hervorrufen kann. Allerdings ist diese sehr implizit; ferner kann *vero* hier nicht als interktionale Partikel verstanden werden, da in der Äußerung keine Handlung genannt ist – es muss daher ebenfalls ein „subjective modality marker“ sein, der den Wahrheitsgehalt betont. Damit bestätigt sich auch, dass die hauptsächliche Illokution ein Assertiv und nur die zweite, implizite Illokution direktiv ist.

Die Funktion des interaktionalen *enim* ist im Verlauf des Unterkapitels bereits besprochen worden und kann daher hier summarisch zusammengefasst werden. In (110) benutzt Marcus den Konnektor, um seinen Bruder darauf aufmerksam zu machen, dass dieser von dem berichteten Makel bereits weiß – eine Tatsache, die bei der Besprechung der Kommunikationssituation anhand von *Q. fr.* 1,2 plausibel gemacht worden ist (vgl. Kap. 5.3.1). In (112) wird Quintus durch *enim* dazu aufgefordert, die offensichtliche Antwort auf die Frage selbstständig zu geben und daher entsprechend zu handeln, während Marcus in § 8 und §36, Beispiel (117), seinen Bruder durch das mit (*non*) *enim* angeschlossene Assertiv lobt. Neben dem oben nicht erwähnten, aber dennoch auch interaktional lesbaren *enim* in 1,1,28 ist schließlich die Handlung in (118) als so gewiss markiert, dass Quintus zum Abschluss kaum eine andere Wahl hat, als entsprechend zu handeln.

(c) Daneben gibt es in *Q. fr.* 1,1 einige weitere Äußerungen, die in Bezug auf ihre Höflichkeitsstrategien einer Erwähnung wert sind: die Verknüpfung des DEONTISCHEN HINWEISES mit Verben, die sich auf den Sprecher beziehen, ohne den Zwang von ihm ausgehen zu lassen, sowie die Abtönung des Tadels, den Marcus in Bezug auf Quintus' *iracundia* vorbringt.

In Kapitel 3 ist anhand von (57) bereits dargelegt worden, dass der Sprecher sich etwa mittels Verben wie *putare* oder *videri* mit dem DEONTISCHEN HINWEIS identifizieren kann, dabei aber nicht unbedingt ausdrückt, dass der Zwang von ihm selbst ausgeht. Ein Beispiel dazu findet sich auch in diesem Brief. Zuvor beschreibt Marcus die Griechen in einem Assertiv, das durch *vero* verstärkt ist, als *fallaces sunt permulti et leves et diurna servitute ad nimiam adsentationem eruditi*. Daraus ergibt sich die folgende Notwendigkeit, entsprechend vorsichtig zu sein.

(123) *quos ego universos adhiberi liberaliter, optimum quemque hospitio amicitiaeque consuetudine coniungi dico oportere*

(„Meine Meinung ist, dass sie [scil. die Griechen] im Allgemeinen freundlich behandelt werden müssen, aber nur die Besten ins Haus gezogen und in den engeren Freundeskreis aufgenommen werden sollten.“, Cic. *Q. fr.* 1,1,16)

Die Formulierung *ego dico* markiert, dass sich Marcus durchaus mit der notwendigen Handlung identifiziert.⁴¹⁹ Das bedeutet jedoch nicht, dass der Zwang automatisch von ihm ausgeht und sein Bruder diese Ansicht deshalb unbedingt teilen und umsetzen muss. Denn Marcus skizziert durch die häufigen Performativen *Recusationes* zuvor und auch danach Quintus als jemanden, der in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen, und dem Marcus nicht einfach Vorschriften machen kann.⁴²⁰

In diesen Zusammenhang gehört auch die Nutzung der abtönenden 1. P. Plural (dazu generell oben S. 85). Im folgenden Beispiel unterscheidet Marcus nämlich gerade nicht zwischen seiner und der Meinung seines Bruders, sondern stellt beide als aktiv Handelnde dar, obwohl nur Quintus tatsächlich dazu in der Lage ist.

- (124) *cum vero ei generi hominum praesimus, non modo in quo ipsa sit sed etiam a quo ad alios pervenisse putetur humanitas, certe iis eam potissimum tribuere debemus, a quibus accepimus.*
 („Nun sind wir aber über eine Bevölkerung gesetzt, die nicht nur selbst Kultur besitzt, sondern die sie auch, wie allgemein anerkannt, anderen vermittelt hat; da müssen wir gewiss vor allem denen gegenüber Kultur beweisen, von denen wir sie empfangen haben.“, Cic. *Q. fr.* 1,1,27)

Grundsätzlich könnte hinter dem assertiven *cum vero praesimus* das gesamte römische Volk stehen; kurz zuvor wird jedoch in einem hypothetischen Gedanken explizit ausgedrückt, dass Quintus zum Statthalter ernannt worden ist (*quodsi te sors Afris...praefecisset*), weshalb als Subjekte zu *praesimus* Marcus und Quintus gedacht sind. Das Problem ist aber, dass Marcus sich in Rom aufhält und gar keine Möglichkeit besitzt, den Griechen gegenüber Kultur an den Tag zu legen – der pluralische Deontische Hinweis (DH 9.0) *debemus* verteilt daher die Last der Aufgabe auf die Schultern beider Brüder, um die Aussage abzutönen.⁴²¹

⁴¹⁹ Das assertive Performativ *dicere* lässt sich zweifach verstehen als (1) bloße Markierung einer Aussage i. S. v. „ich teile Dir mit, dass“ oder (2) als bewusste Identifikation i. S. v. „meine Meinung ist, dass“; ich verstehe hier eher (2).

⁴²⁰ Insofern handelt es sich bei der bewussten Identifikation um eine Höflichkeitsstrategie, weil A damit Entscheidungsspielraum zugestanden wird. Die bloße assertive Markierung ist deshalb aber nicht automatisch unhöflich, sondern neutral, da der Zwang auch hier extern ist. Es ist aber wohl zweifelhaft, dass in jedem Fall eine eindeutige Entscheidung getroffen werden kann,

⁴²¹ So auch Schneidewin (1907: Komm. z. St.), der zusätzlich *sustineremus* in §20 hinzuzieht, vgl. ferner die Handlungszuweisung (HZ 4.0) *caveamus* in §38, zitiert als (125) unten.

Nur hingewiesen werden soll an dieser Stelle auf die Verwendung von *exempla*. Marcus nutzt C. Octavius (1,1,21) sowie Kyros im Zusammenhang mit Scipio Africanus (23) als positive Vorbilder, um die im Kontext genannten Ratschläge als erstrebenswert darzustellen.⁴²²

(d) An letzter Stelle in diesem Unterkapitel steht eine Betrachtung derjenigen Passage, in der Marcus den (vorgeblich) einzigen Makel seines Bruders präsentiert und Vorschläge zu dessen Beseitigung unterbreitet. Denn dass das Abraten von einer Handlung – die Folge eines Tadels – im Kontext des Beratungsbriefes geschehen kann, ist anhand von (5) schon gezeigt worden. Im Falle des ungeliebten Rates kann dies jedoch keineswegs ohne Abtönungen einhergehen, wie am Beispiel der *iracundia* im Folgenden dargelegt wird.

Gleich zu Beginn von §37 (zitiert als (110) oben) leitet Marcus seinen Tadel sehr prägnant ein, indem er mit *unum est* und *praecipere* prägnant markiert, dass nun ein anderer, nämlich ein belehrender Modus beginnt. Allerdings hält er diese Ankündigung nicht ein und geht weiterhin sehr höflich vor.⁴²³ Denn nach einem Assertiv, welches die Problematik der *iracundia* beleuchtet und damit die Belehrung begründend verankert (vgl. (122) oben), betont Marcus das allgemeine Ziel eines Briefes, den Adressaten über ihm unbekannte Dinge zu informieren (*de iis rebus, quas ignorat, certior fiat*). Dies bezieht sich auf die folgende Beschreibung, dass alle Leute, die Marcus über seinen Bruder Bericht erstatten, auch dessen *iracundia* erwähnen.⁴²⁴ In dieser Beschreibung zu Beginn von Paragraph 38 wird Quintus implizit gelobt, da es sich um die Wiedergabe fremder Rede handelt (*dicere solent te fieri posse iucundius; tua humanitas*). Auf diese Weise macht Marcus erneut deutlich, dass Quintus gewisse positive Eigenschaften bereits besitzt. Erst jetzt folgt der erste Rat:

(125) *caveamus, quantum efficere et consequi possumus, ut ne quod in nobis insigne vitium fuisse dicatur. neque ego nunc hoc contendo, quod fortasse cum in omni natura tum iam in nostra aetate difficile est, mutare animum [...]*

(„Lass uns darauf Acht geben, soweit es in unseren Kräften steht, dass man uns nicht irgendein hervorstechendes, in die Augen fallendes Gebrechen nachsagen kann. Ich verlange jetzt nicht, was vielleicht für jeden Menschen schwer ist, besonders aber in unserm Alter, eine völlige Sinnesänderung [...]“, Cic. *Q. fr.* 1,1,38)

⁴²² Zu Kyros, auch in Bezug zu *Q. fr.* 1,2, vgl. Oppermann (2000: 203–208), zu C. Octavius vgl. (68) oben.

⁴²³ Klek (1919: 82–89) analysiert den Brief zwar nur summarisch, formuliert zu §37 aber prägnant: „Cicero autem vel hanc admonitionem cautissime profert omnemque docendi speciem vitare studet.“ (S. 86).

⁴²⁴ Vgl. §38 (*omnes fere deferunt*) sowie Shackleton Bailey (1980: Komm. z. 37,8 *qua re*): „Cicero [...] thinks his brother should be told what is being said about him.“

Dieser Handlungszuweisung (HZ 4.0) ist sehr höflich formuliert, da Marcus ihn dreifach abtönt: Die 1. P. Plural verteilt den Druck auf beide Brüder, obwohl Marcus keinen Grund hat, an seinem eigenen Verhalten bezüglich der *iracundia* etwas zu ändern. Das untergeordnete *quantum possumus* beschränkt die Gültigkeit des Ratschlags auf ihre Möglichkeiten, anstatt ein bestimmtes Vorgehen zu nennen, von dem nicht abgewichen werden darf; dadurch entsteht für Quintus ein gewisser Handlungsspielraum bei der Umsetzung. Dies wird in einem dritten Schritt durch *neque ego nunc hoc contendo* wiederaufgenommen, womit Marcus sich davon distanziert, nur die am schwierigsten umzusetzenden Handlungen als adäquat zu betrachten. Die höfliche Formulierung bezieht sich dabei gänzlich auf einen sehr allgemeinen Ergebniszustand p (*ne quod in nobis insigne vitium fuisse dicatur*). Dies dient der Vorbereitung des folgenden Rats mit klareren Handlungsvorschlägen:

- (126) *sed te illud admoneo, ut, si hoc plene vitare non potes, quod ante occupatur animus ab iracundia, quam providere ratio potuit, ne occuparetur, ut te ante compares cottidieque meditere resistendum esse iracundiae, cumque ea maxime animum moveat, tum tibi esse diligentissime lingua continendam*

(„aber dies rate ich Dir: wenn Du schon dieses Gebrechens nicht gänzlich Herr werden kannst, weil die Seele vom Jähzorn gepackt wird, ehe der Verstand es verhindern kann, triff vorher die nötigen Vorsichtsmaßregeln und übe Dich täglich in dem Gedanken, dass man sich gegen den Jähzorn stemmen muss, und dass man um so gewissenhafter seine Zunge im Zaume halten muss, je heftiger er einen überkommt“, Cic. *Q. fr.* 1,1,38)

Anders, als in §37 angekündigt, verwendet Marcus hier ein performatives Verb, das gerade nicht für Belehrung, sondern für einen RAT steht. Das Performativ (P1) *admoneo* bezieht sich darauf, dass sich Quintus mental auf die Situation vorbereitet, in der der Jähzorn hochkocht (*compares cottidieque meditere*), und diese dann nicht zulässt (*resistendum esse iracundiae*). Der indefinite Bedingungssatz markiert die Tatsache, dass Quintus' *ratio* nicht schnell genug seine *iracundia* unterdrücken kann, wodurch der Rat allgemeine Gültigkeit besitzt. Zusätzlich soll sich Quintus auch darüber klar werden, dass umso mehr Zurückhaltung gefordert ist, je größer sein Jähzorn wird (*cumque...continendam*). Die zu verwendende *diligentia* kann, wie im folgenden Unterkapitel zu zeigen ist, schwerlich als Abtönung verstanden werden, da Quintus diese in der Realität nicht besitzt. Stattdessen erreicht Marcus die Abmilderung des Vorschlags

vielmehr durch die Verben *compares* und *meditere*, da durch sie die Aufgabe an Quintus übertragen wird, die (objektive) Notwendigkeit dieser Handlungen zu erkennen und diese deshalb auch umzusetzen.⁴²⁵

Weil aber der Vorschlag, den Jähzorn nur zu zügeln, statt ihn ganz abzustellen, offenbar als halbherzig interpretiert werden könnte, lässt Marcus direkt eine abtönende Begründung folgen, die beides auf eine Stufe stellt (*quae quidem mihi virtus interdum non minor videtur quam omnino non irasci*) und auch am Ende des Paragraphen als begründende Zusammenfassung erscheint (*etsi non est perfectae sapientiae, tamen est non mediocris ingenii*).

Auch die folgenden zwei Abschnitte zielen darauf ab, die Problematik von Quintus' *iracundia* weiter abzutönen. So lobt Marcus implizit, dass sein Bruder sich mittlerweile schon mehr zurückhält als früher (*te esse iam commodiorem mitioremque nuntiant*, 1,1,39). Schließlich begründet er die Entwicklung des Jähzorns derart, dass das erste Jahr als Statthalter das schlimmste gewesen sei, weil *iniuria*, *avaritia* und *insolentia* der Provinzbewohner als *intolerabilis* erschienen sein müssen; das zweite Jahr war *multo lenior*, woraus sich ergibt, dass das dritte nun ohne jeden Tadel sein müsse (*tertius annus ita debet esse emendatus, ut* als Deontischer Hinweis (DH 2.0) in 1,1,40).

In der Zusammenschau lässt sich erkennen, dass die in §37 angekündigte Belehrung keine Änderung im Modus hervorruft, sondern Marcus weiterhin höflich vorgeht: Zunächst erläutert er, weshalb *iracundia* eine schlechte Eigenschaft ist und welche Meinung über Quintus vorherrscht, wobei er auch dessen positive Qualitäten benennt (37–38). Der erste, allgemeine Rat in (125) ist eine mehrfach abgetönte Handlungszuweisung (HZ 4.0), worauf die spezifischeren Handlungsvorschläge mit einem Performativ (P1) unterbreitet werden, das ganz bewusst nicht *praecipio*, sondern *admoneo* lautet (126). Daran schließt Marcus Erläuterungen an, dass Zurückhaltung genauso gut ist wie gar kein Jähzorn und dass Quintus auf dem besten Weg ist, sein drittes Amtsjahr vollständig ohne Tadel zu absolvieren.⁴²⁶ Diese höfliche Vorgehensweisebettet sich sehr gut in den Kontext ein, da Quintus zuvor viel gelobt wird (30–35) und im Anschluss ein Wechsel in das Untermuster BITTE erfolgt.

Damit sind die wichtigsten Abtönungsstrategien von *Q. fr. 1,1* beschrieben. Um die Analyse des Briefes abzuschließen, fokussiert das folgende Unterkapitel auf die schon mehrfach erwähnte, zweideutige *diligentia* und ihre rhetorische Funktion für die Beratung.

⁴²⁵ Vgl. Plinius' Verwendung der Handlungszuweisung (HZ 1.0) mit Verben, die geistige Prozesse beschreiben und damit eine Abtönung hervorrufen, in Kap. 5.4.2.

⁴²⁶ Ein Wunsch, der nicht in Erfüllung geht, wie aus *Q. fr. 1,2,5–7* ersichtlich ist.

5.3.4 Inhaltliche Besonderheiten: *Diligentia*

In der Beschreibung der Kommunikationssituation (Kap. 5.3.1) ist bereits erwähnt worden, dass die *diligentia* von Quintus in *Q. fr.* 1,1 als positive, in 1,2 jedoch – der Realität entsprechend – als nicht ausreichend vorhandene Eigenschaft dargestellt wird. Im Folgenden soll ihre Implementierung in den ersten Brief analysiert werden, um zu zeigen, dass es sich nicht, wie bei einer ersten Lektüre anzunehmen, um Lob, sondern um implizite Ratschläge an Quintus handelt, *diligentia* im dritten Amtsjahr endlich walten zu lassen.

Zunächst fällt auf, dass der Begriff (als Substantiv und Ableitungen davon) 18 Mal erscheint und sich dabei relativ gleichmäßig über den Brief verteilt (3; 4; 10; 12; 16; 17; 18; 20; 21; 23; 25; 32; 38; 41; jeweils zweimal in 30 und 46). An diesen Stellen ist *diligentia* auf zweifache Weise benutzt: Es kann sich einerseits um eine Hervorhebung dieser Qualität handeln, die sie entweder als nützliche Eigenschaft von Quintus oder allgemein eines Statthalters lobt; in diesem Fall stellt die Aussage vordergründig ein Assertiv dar, besitzt aber eine direkive Perlokution, da Quintus in der Realität keine *diligentia* besitzt und sie sich erst noch aneignen muss. Diese Bedeutung ist nur für ihn und einen Leser offensichtlich, der ihn entweder kennt oder bereits *Q. fr.* 1,2 gelesen hat. Andererseits machen auch einige Beispiele aus *Q. fr.* 1,1 den Mangel an *diligentia* implizit deutlich. Dies geschieht aber ohne jeden Tadel, wie ihn Marcus in *Q. fr.* 1,2 äußert. Es ist schwerlich vorstellbar, dass ein solches, durch das Lob von Quintus' (nicht vorhandener) *diligentia* beinahe ironisches Vorgehen Wirkung zeigt, wenn Marcus den Brief nur mit Quintus als intendiertem Adressaten verfasst hat. Viel effektiver ist ein größeres intendiertes Publikum, dem gegenüber nicht sofort die negativen Eigenschaften aufgedeckt werden sollten, um dadurch gleichzeitig Druck auf Quintus zur Umsetzung der Ratschläge auszuüben.⁴²⁷ Eine zweideutige *diligentia*, die sowohl lobend als auch beratend gelesen werden kann, ist für dieses Ziel äußerst nützlich.

Die erste Verwendung findet sich in einem lobenden Kontext, in dem sich Marcus gleichzeitig weniger *sapientia* als Quintus zuschreibt (zitiert als (119) oben). In diesem Zusammenhang lässt sich *diligentia tua* ambivalent lesen: Das unwissende Publikum sieht hierin ein Assertiv, mit dem Quintus die Qualität zugeschrieben wird; Quintus und der wissende Leser verstehen (zusätzlich) eine direkive Perlokution, da die Berichtigung von Marcus' Fehler erst dann durch *diligentia* geschehen kann, wenn Quintus sie tatsächlich besitzt.

⁴²⁷ So sieht Plezia (1975: 204) den Zweck des Briefes darin, Quintus als würdigen Verbündeten von Marcus' politischen Errungenschaften zu präsentieren, weil Attacken gegen Quintus zu Kampagnen gegen den politisch wichtigeren Bruder ausgeweitet werden könnten.

In einem zweiten Schritt beschreibt Marcus *diligentia* als nützliche Eigenschaft eines Statthalters, wenn er kurz darauf seine Bitte damit begründet, dass erfolgreiches Handeln in der Provinz nicht vom Glück, sondern von äußerst besonnenem Vorgehen abhängt (*neque enim eiusmodi partem rei publicae geris, in qua fortuna dominetur, sed in qua plurimum ratio possit et diligentia*, 1,1,4).

Auf diese zwei Aspekte hebt Marcus auch im Folgenden ab. In seiner Performativen Recusatio (PR3) in 1,1,10 (zitiert als (115)) spricht er von einer vorsichtigen Vorgehensweise (*circumspiciendum diligenter*), derer sich Quintus aufgrund seiner Erfahrung aber bereits bewusst sei (*te usus ipse profecto erudivit*). Dass dies nicht der Realität entspricht, ist nicht nur aus *Q. fr. 1,2* ersichtlich, sondern wird von Marcus daraufhin sogar explizit erwähnt:

- (127) *nunc vero tertius hic annus habeat integritatem eandem, quam superiores, cautiorem etiam ac diligentiores.*

(„Jetzt möge dies dritte Jahr die gleiche Redlichkeit zeigen wie die früheren, aber gepaart mit noch mehr Vorsicht und Achtsamkeit.“, Cic. *Q. fr. 1,1,12*)

Während er seinem Bruder eine für das dritte Amtsjahr ausreichende *integritas* zuschreibt, müssen seine Vorsicht und Achtsamkeit noch verbessert werden. Damit wird erst hier, nach drei positiven Erwähnungen der *diligentia*, deutlich, dass Quintus doch nicht ganz so perfekt ist, wie es zunächst scheint. So ist nun auch demjenigen Leser, der Quintus und *Q. fr. 1,2* nicht kennt, bewusst, dass der Begriff zweideutig ist, sodass die Häufung in den folgenden Kapiteln für jede Art von Publikum auch als Aufforderung an den Bruder verständlich ist. Zunächst verweist Marcus auf die sorgfältige Auswahl griechischer Freundschaften (*e Graecis ipsis diligenter cavendae sunt quaedam familiaritates*, 16), um sich im Anschluss beinahe dafür zu entschuldigen, dass er selbst zu gewissenhaft darauf achtet, wie Quintus vorgehen solle (*iam qui in eiusmodi rebus, in quibus vereor etiam ne durior sim, cautus esse velim ac diligens*, 17). Hat Marcus in Paragraph 3 (zitiert als (119)) sich selbst noch *sapientia* ab- und Quintus *diligentia* zugesprochen, nimmt er hier letztere (und damit auch erstere)⁴²⁸ Eigenschaft für sich in Anspruch. Das Schuldgeständnis vom Beginn des Briefes spielt keine Rolle mehr, Marcus ist nun ein Berater, der beide Fähigkeiten besitzt. Dass Vorsicht aber auch für einen Amtsträger von Bedeutung ist, wiederholt er kurz darauf in seiner Zusammenfassung der vorherigen Ratschläge (*dilectus in familiaritatibus et provincialium hominum et Graecorum percautus et diligens*, 18).

⁴²⁸ Für das Begriffspaar *sapientia* und *diligentia* als wichtige Eigenschaften von Amtsträgern bei Cicero vgl. *prov. 39; Verr. 1,51; Cluent. 95; 136; Manil. 17; inv. 2,141; ad Brut. 1,5,2.*

Bis hierhin bezieht sich *diligentia* vor allem auf die Auswahl von einheimischen Beamten, während die Kapitel 19–29 sich mit der Frage nach *severitas* und *lenitas* beschäftigen. Auch für diesen Bereich verweist Marcus mehrmals auf sorgfältiges Verhalten. Zunächst äußert er, dass alle Sorgfalt in der Rechtsprechung kaum etwas nützt, wenn nicht auch Quintus’ Untergebene sie anwenden (*sed tamen parvi refert abs te ipso ius dici aequaliter et diligenter, nisi idem ab iis fiet, quibus tu eius muneric aliquam partem concesseris*, 20). Marcus lenkt den Fokus geschickt auf die Beamten und setzt dabei voraus, dass Quintus *aequaliter et diligenter* agiert, obwohl er in dem als (127) zitierten Abschnitt 12 offenbart hat, dass dies nicht vorbehaltlos zu erwarten ist. Damit erklärt sich auch der folgende Deontische Hinweis (DH 2.0):

- (128) *Adiungenda etiam est facilitas in audiendo, lenitas in decernendo, in satis faciendo ac disputando diligentia.*

(„Weiterhin hat das Verhör in umgänglicher Form, die Entscheidung gelassen, die Festsetzung der Buße und die Erörterung des Für und Wider mit Behutsamkeit zu geschehen.“, Cic. *Q. fr. 1,1,21*)

Die implizite Formulierung tönt zwar die Aufforderung ab und gibt der Aussage einen sentenzhaften Charakter; allerdings sind *facilitas*, *lenitas* und *diligentia* eindeutig Eigenschaften, mit denen Quintus Probleme hat.⁴²⁹ Marcus nutzt die höfliche Äußerung, um seinen Bruder unverkennbar auf Missstände in seinem Verhalten aufmerksam zu machen. Vielleicht ist gerade dieser Vorstoß der Grund, weshalb er kurz darauf ausführlich erwähnt, in welchen Bereichen Quintus bereits sorgfältig handelt (*cuius quidem generis constare inter omnes video abs te summam adhiberi diligentiam*, 25).

Doch auch dieses einzige Zugeständnis des Briefes kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Quintus noch an sich arbeiten muss. So schlussfolgert Marcus für das dritte Amtsjahr seines Bruders folgendermaßen:

- (129) *etenim si in promerendo, ut tibi tanti honores haberentur, quanti haud scio an nemini, fuisti omnium diligentissimus, multo maiorem in his honoribus tuendis adhibere diligentiam debes.*

(„Denn wenn Du gewissenhafter als jeder andere Dir den Anspruch auf derartige Ehrungen erworben hast, wie sie vielleicht keinem zweiten zuteilwerden, so musst Du jetzt noch weit gewissenhafter darauf bedacht sein, die Berechtigung dieser Ehrungen zu erweisen.“, Cic. *Q. fr. 1,1,30*)

Zwar offenbart die Steigerung erneut die Bedeutung der *diligentia* für Quintus’ drittes Jahr, aber die Dringlichkeit des Deontischen Hinweises (DH 1.0) wird vor dem Hintergrund, dass er

⁴²⁹ Vgl. neben den Ausführungen zur Kommunikationssituation in Kap. 5.3.1 ferner *Q. fr. 1,2,5* (*exemplum severitatis tuae*).

sie nicht in Bezug auf jede Situation besitzt, noch weiter verstärkt. Denn Marcus stellt seinen Bruder, wie schon in 1,1,20, ohne Einschränkung als vorsichtig Handelnden dar (*fuisti diligentissimus*) und legt den Fokus stattdessen auf die resultierende Folge, für die nun sogar noch mehr Sorgfalt nötig ist. Der Topos, sich selbst zu übertrumpfen, rekurriert dabei auf den Beginn des Briefes (*sed ut tecum iam ipse certes*, 1,1,3), trägt durch den Bezug auf *diligentia* aber auch eine negative Konnotation. Denn weil Quintus nicht alle Eigenschaften besitzt, die er auf dieser Stufe seiner Karriere bräuchte, ist es umso schwieriger (bzw. nicht möglich), sich bezüglich dieser Eigenschaften selbst zu übertreffen. In gewisser Weise stellt dies eine Warnung dar: „Wenn Du es schon als schwierig empfunden hast, mit Deiner (manchmal fehlenden) *diligentia* so weit zu kommen, dann werden die folgenden Schritte umso schwieriger – kümmere Dich also unbedingt darum!“

Ähnlich, wenn auch impliziter, liest sich die Aussage zwei Abschnitte weiter, wenn Marcus die Staatspächter als große Schwierigkeit für Quintus' guten Willen und Umsicht bezeichnet (*atque huic tuae voluntati ac diligentiae difficultatem magnam adferunt publicani*, 32). Vordergründig als Lob formuliert, stellen die Staatspächter aufgrund der fehlenden *diligentia* tatsächlich ein ernsthaftes Problem dar. Nicht umsonst geht Marcus ausführlich auf deren Behandlung ein (32–36). Lässt nun aber die Parallelität von *voluntas* und *diligentia* darauf schließen, dass Quintus beides nicht besitzt? Die weiteren Stellen mit *voluntas*-Bezug liefern keine Hinweise dazu.⁴³⁰ Am Ende desselben Abschnitts summiert Marcus die bisher erteilten Ratschläge⁴³¹ und fasst zusammen, dass diese keiner besonderen Mühen, sondern eines festen Vorsatzes und guten Willens bedürfen (*non est enim positum in labore aliquo sed in quadam inductione animi et voluntate*, 32). Wenn die zusammengehörenden Begriffe *voluntas* und *diligentia* zu Beginn des Paragraphen als Eigenschaften gedacht sind, die Quintus nicht besitzt, bekommt dieses Ende den Beigeschmack der Kritik, da alle erwähnten Verhaltensweisen als leicht umsetzbar dargestellt werden. Vielmehr steht die Frage im Raum, weshalb er diese Handlungen noch nicht selbstständig umgesetzt hat, obwohl Marcus ihn während des Briefes als fähig präsentiert.

Im Zuge der Diskussion um den Jähzorn findet sich in §38 der Hinweis, in bestimmten Situationen äußerst sorgfältig darauf zu achten, die Zunge im Zaum zu halten (*tibi esse diligentissime linguam continendam*, vollständig oben als (126) zitiert). Durch den Verlauf des Briefes sollte

⁴³⁰ Q. fr. 1,1,13; 16; 26; 36.

⁴³¹ nam esse abstinentem, continere omnes cupiditates, suos coercere, iuris aequabilem tenere rationem, facilem te in rebus cognoscendis, in hominibus audiendis admittendisque praebere praeclarum magis est quam difficile; Shackleton Bailey (1980: Komm. zu 32,9–10) konjiziert *diligentem te in rebus cognoscendis, facilem in...* und verweist auf die rhetorische Struktur sowie die Dreiteilung in §21, zitiert als (128); damit wäre auch die Verbindung von *voluntas* und *diligentia* erneut aufgegriffen.

Quintus mittlerweile bewusst sein, dass *diligentia* eine sehr nützliche Eigenschaft ist und dass er sie sich nicht nur für diese, sondern für alle Situationen während seines Amtsjahres aneignen sollte.

Nachdem Marcus den Jähzorn abgehandelt hat und bevor er seine letzten Worte an Quintus richtet, nutzt er auch die veränderte Kommunikationssituation, um die Dringlichkeit der Sorgfalt zu verdeutlichen. So erinnert er innerhalb seiner Bitte (§§41–45) seinen Bruder daran, dass zwar alle anständigen Leute auf ihrer Seite stünden, aber daher auch jegliche Umsicht und Tatkraft von ihnen erwarteten (*ea nostra ratio est, ut omnes boni cum faveant tum etiam omnem a nobis diligentiam virtutemque et postulent et exspectent*, 41). Damit präsentiert Marcus zum Ende des Briefes *diligentia* als eine Forderung, die von den externen *boni* ausgeht und der Quintus deshalb kaum entfliehen kann.

Die Bedeutung dieser Eigenschaft fasst der letzte Abschnitt eindrucksvoll zusammen. Hier verbindet Marcus die beiden im Brief verwendeten Untermuster RAT und BITTE mithilfe des Performativs (P1) *oro et hortor*, dessen Inhalt sich auf äußerst behutsames Vorgehen während des dritten Amtsjahrs bezieht (*ut [...] tu in extrema parte et conclusione muneris ac negotii tui diligentissimus sis*, 46). Der Superlativ betont dabei erneut nicht nur die Wichtigkeit dieser Qualität, sondern auch die Tatsache, dass Quintus sie in den zwei Jahren zuvor noch nicht perfektioniert haben kann. Im Anschluss daran ist die Abschiedsformel *te orem, ut valetudini tuae [...] diligentissime servias* ebenfalls auffällig. Zwar finden sich ähnliche Formulierungen auch anderswo, aber diese Briefe sind entweder sehr persönlich oder behandeln schon zu Beginn den gefährlichen Gesundheitszustand des Adressaten wie im Falle von Atticus.⁴³² Daher lässt sich die Äußerung am Ende eines Briefes, der für eine breitere Öffentlichkeit konzipiert ist, durchaus als bewusste Akzentuierung der zuvor kritisierten *diligentia* von Quintus verstehen.

5.3.5 Zusammenfassung

Einige der in Kapitel 5.3 erarbeiteten Ergebnisse lassen sich als Spezifika von *Q. fr. 1,1* klassifizieren, während andere in Bezug auf die Gattung des Beratungsbriefes als Ganze interessant sind. Zur ersten Gruppe gehören in 1,1,13 gleich sechs Handlungszuweisungen (HZ 4.0), die an dieser Stelle kaum abgetönt sind, obwohl das semantische Untermuster dies verlangt. Marcus muss daher davon ausgegangen sein, dass seine Abmilderungen der Paragraphen 1–12 ausreichen, um einen solchen Rat formulieren zu können. Ferner war in Teil 1 dieser Arbeit bereits

⁴³² Cic. *Att. 7,5,5; fam. 14,10; 11; 15; 22; 23* (Terentia); 16,15,1; 18,3; 20; (Tiro); nicht als Abschied in *fam. 14,8,1* (Terentia).

dargelegt worden, dass *praecipere* für einen Ratgeber eine problematische Handlung ist.⁴³³ Überraschenderweise erscheint das Verb in *Q. fr.* 1,1 verhältnismäßig oft, wird von Marcus jedoch angemessen eingebunden: So nutzt er es in Bezug auf Sklaven (1,1,17) und setzt sich zweimal im Zuge einer PERFORMATIVEN RECUSATIO vehement von diesem Kommunikationstyp ab (1,1,18 und 36). Das direkt angeschlossene Performativ (P1) in 1,1,37 *unum est, quod tibi ego praecipere non desinam* zerreißt den bisher gewahrten Schein urplötzlich. Allerdings haben die vorherigen zwei Performativen Recusationes sowie der gesamte Brief darauf hingearbeitet, diesen kritischen Punkt vorbringen zu können; zusätzlich fällt in den folgenden Paragraphen auf, dass die hiermit angekündigte Belehrung nicht in einer Änderung der Kommunikationssituation mündet, sondern Marcus weiterhin sehr höfliche Aufforderungen verwendet.

Schließlich sind drei semantische Untermuster besprochen worden, die kein Äquivalent in anderen Beratungsbriefen besitzen: die Konditionale Frage (KONF 2.0), die Präferenzfrage (PF 6.0.1) sowie der Sekundäre Präferenzhinweis (SPH 4.1).

Die Abtönungen erfolgen in diesem Brief vornehmlich durch die bereits erwähnten Performativen Recusationes (1,1,8; 10; 18; 36; 45). Ihr Zweck besteht darin, die Art der Kommunikation und das Verhältnis zum Adressaten explizit zu beschreiben, um eine Inferiorität von Quintus zu vermeiden; auf der anderen Seite werden an diesen Stellen Quintus' Fähigkeiten hervorgehoben und damit seine Superiorität gegenüber Marcus betont. Schließlich ist bei der Analyse des Briefes an mehreren Stellen das interktionale *enim* aufgefallen, dessen Funktion darin liegt, auf das bereits vorhandene Wissen von Quintus zu rekurren, um den Ratschlag als sinnvoll abzutönen und zu verankern.

Eine letzte Eigenheit von *Q. fr.* 1,1 ist die starke Fokussierung auf Quintus' *diligentia*. In erster Linie lassen sich alle ihre Erwähnungen als Lob lesen, bei genauerem Hinsehen wird aber deutlich, dass nur 1,1,25 ausschließlich lobend gemeint sein kann. Alle anderen Textstellen sind für Quintus und den wissenden Leser von Beginn an, für alle anderen ab 1,1,12 deutlich als implizite Aufforderungen gedacht, da es sich um eine für einen Statthalter wichtige Eigenschaft handelt und Quintus diese (in der Realität) nicht besitzt.

Neben diesen briefinternen Besonderheiten lassen sich einige der Ergebnisse im Kontext der Gattung des Beratungsbriefes fruchtbar machen. Bezüglich der Äußerungsformen hebt Marcus

⁴³³ Vgl. oben Anm. 196.

etwa Quintus' vorhandene Fähigkeiten mittels eines Kompetenzhinweises in 1,1,12 und 35 her vor. Dasselbe höfliche semantische Untermuster hatte auch der Autor der jüngeren *Epistula ad Caesarem* benutzt (*tu mederi potes*, 1,6,4). Auch der Umgang mit Prohibitiven hat generische Entsprechungen: Während gegenüber einem superioren Adressaten in den *Epistulae ad Caesarem* lediglich der KONDITIONALE HINWEIS (KONH 4.0) als Warnung benutzt werden kann (1,6,1; 2,7,3; 2,12,6), zeigen die Beispiele (103), (105) und (106) die Möglichkeit, unter gewissen Umständen auch Prohibitive zu verwenden – entweder abgetönt durch einen Plural (1,1,2) oder als formulierte Antithese (1,1,11; 14; 15; 17). Dieses Phänomen ist auch in Plin. *Epist.* 8,24 von Relevanz.

Der Wechsel in das Untermuster BITTE als Veränderung der Kommunikationssituation (*Q. fr.* 1,1,41–45) hat seine Entsprechung in der Prosopopoie der Ahnen in Ps.-Sall. *Epist.* 2,13,1–7, wodurch aus dem gegenüber Caesar inferioren Autor/Sprecher ein superiorer Sprecher wird, der andere performative Verben und Äußerungsformen verwenden kann.

Die Analyse hat weiterhin offenbart, dass Verben wie *dicere*, *putare* und *videri*, die eine Identifikation des Sprechers mit dem Gesagten hervorrufen, in Zusammenhang mit einem Deontischen Hinweis nicht bedeuten müssen, dass der Zwang von dem Sprecher ausgeht. Vielmehr betont er damit seine eigene Meinung, während der Adressat diese annehmen oder verwerfen kann und durch diese Entscheidungsmöglichkeit eine Abtönung entsteht (123). Denselben mildernden Effekt hat in (124) die Verwendung des Plural in einem (DH 9.0).

Schließlich ist deutlich geworden, dass die in den *Epistulae ad Caesarem* beobachtete Tendenz, dass explizite HANDLUNGSZUWEISUNG und DEONTISCHER HINWEIS nur mit allgemeinen Ratschlägen verknüpft werden und stattdessen bei spezifischeren Empfehlungen die implizite Variante oder der höflichere KOMPETENZHINWEIS und KONDITIONALE HINWEIS benutzt werden, in *Q. fr.* 1,1 durch fünf explizite Handlungszuweisungen gestört ist (11; zweimal in 15; 18; 20). Die Anzahl von lediglich vier Beratungsbriefen verhindert, den Grund dafür eindeutig zu bestimmen und daraus eine übergeordnete Regel abzuleiten – es könnte sich um eine Eigenheit des Sprechers gegenüber Caesar handeln, Marcus könnte eine Grenze überschreiten oder aber darin gar kein Problem sehen, da sein Bruder ja in §37 auch Tadel zu erwarten hat. Vielmehr lässt sich die Verwendung als eine weitere Höflichkeitsstrategie betrachten, die ein antiker Berater in seinem Repertoire hatte, aber nicht unbedingt benutzen musste.

Bezüglich der Abtönungen lassen sich zwei Punkte für die Gattung abstrahieren. Der erste bezieht sich auf die Art, wie Marcus mit dem Tadel von Quintus' *iracundia* umgeht (37–40). Denn obwohl er zu Beginn des Abschnitts ankündigt, dass zumindest in diesem einem Bereich

praecipere die angemessene Form der Kommunikation ist, hält er sich nicht daran; stattdessen erteilt er seinen Rat weiterhin vorsichtig und höflich, wie etwa mithilfe von Pluralformen (125) oder dem eindeutig beratendem performativen Verb *admonere* (126). Der Modus des *praecipere* ist und bleibt, wie auch die Analyse von Plin. *Epist.* 8,24 in Kapitel 5.4 zeigen wird, ein derart schwieriges Terrain für einen Berater, dass Marcus selbst bei berechtigtem Tadel nicht als Belehrer auftritt. Der Grund hierfür mag in der intendierten Öffentlichkeit des Schreibens liegen und der Bedeutung, die Quintus für Marcus in seiner Rolle als Statthalter besaß. Heftige Kritik an dieser Stelle könnte den erwünschten Ruhm der Familie schädigen. Zusätzlich würde sie Marcus in dieselbe Falle tappen lassen: Über 36 Paragraphen hinweg hat er sich von diesem Modus wiederholt distanziert und auch briefextern, in den anderen Briefen, Quintus' Strenge und Jähzorn getadelt; würde er nun unverhofft doch zum *praeceptor* werden (und damit seinem Ärger über Quintus' *iracundia* spontan freien Lauf lassen), wäre er genau in dem problematischen Bereich nicht besser als sein Bruder. Insofern lebt Marcus seinem Adressaten buchstäblich vor, zu was er ihm rät.⁴³⁴

Das von Marcus präsentierte Verhältnis zwischen sich und seinem Bruder ist nicht statisch, sondern lässt sich als Entwicklung beschreiben. Der Konsular Marcus verhält sich zunächst unterwürfig, da er die Schuld an Quintus' drittem Amtsjahr einräumt. Dessen Superiorität wird ferner anhand seiner Fähigkeiten *sapientia*, *prudentia* und *usus* formuliert (1,1,18). Erstere Eigenschaft schränkt Marcus im Moment der Kritik ein – d.h. genau dann, wenn er sich selbst zum superiorenen *praeceptor*/Berater aufschwingt (1,1,38) –, sodass am Ende des Briefes nur *prudentia* und *usus* Erwähnung finden (1,1,45). Statt des offenen Tadels, den Marcus in (nicht überlieferten) vorherigen und nachfolgenden Beratungsbriefen (*Q. fr.* 1,2) äußert, findet in diesem für die Öffentlichkeit konstruierten Verhältnis nur höfliche (und versteckte) Kritik Platz. Die Art der Leserschaft hat folglich starke Auswirkungen auf die Formulierung von Ratschlägen.⁴³⁵

Schließlich sei in diesem Zusammenhang an die Frage nach der Distanz zwischen Sprecher und Adressat erinnert. War diese in *Epistula ad Caesarem* 1 nicht thematisiert, befindet sich der Sprecher in *Epist.* 2 an dem Ort, wo die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden sollen. Damit besitzt er in Bezug auf seine Expertise einen lokalen Vorteil. Dies ist in *Q. fr.* 1,1 genau umgekehrt: Marcus als Berater ist gerade nicht an dem Ort, auf den sich seine Ratschläge beziehen, während Quintus dort bereits zwei Jahre in genau derselben Position tätig war, zu der

⁴³⁴ So auch Plinius in seinem Brief an Maximus, vgl. unten die Ausführungen zu (136).

⁴³⁵ Vgl. oben zu (2).

ihm nun Rat erteilt wird (1,1,43). Der Bedeutung dieses paradoxen Umstands scheinen sich beiden Autoren bewusst zu sein, wenn der Sprecher in *Epist.* 2 gleich zu Beginn seiner Argumentation daraus eine Begründung für seine Ratschläge ableitet (2,2,2), während Marcus darauf erst am Ende seines Schreibens zu sprechen kommt und dies geschickt nutzt, um im Rahmen seiner BITTE die Aufgabenbereiche der beiden Brüder zu konkretisieren, statt auf seinen eigenen Erfahrungsmangel hinzuweisen.

Zum Abschluss dieser Darstellung sei noch einmal darauf verwiesen, dass die bisherige Forschung sich vornehmlich um die Frage nach dem Zweck dieses Schreibens verdient gemacht hat. So plädiert Plezia (1975: 204) dafür, dass Marcus mithilfe der zweideutigen *diligentia* seinen Bruder als würdigen Verbündeten präsentieren will, um sich selbst vor politischen Kampagnen zu schützen, während White (2010: 95) Shackleton Baileys (1980: 147) Beschreibung des Briefes als „a tract ... doubtless intended for wider circulation“ zustimmend zitiert. Schulte (2001: 173) sieht hierin eher beiläufig einen Ausläufer der Fürstenspiegelliteratur, namentlich einen Beamenspiegel; und Müller (2018) versteht das Schreiben ebenfalls als einen politischen Lehrbrief.⁴³⁶ Während damit durchaus die hintergründigen Interessen von Marcus berücksichtigt sind, werfen gerade die letzten beiden Formulierungen jedoch ein leicht verzerrtes Licht auf den Modus des Schreibens. Denn wie die Analyse gezeigt hat, handelt es sich gerade nicht um Belehrung, sondern um Ratschläge; selbst das angekündigte *praecipere* in 37–40 wird von Marcus aus Gründen der Höflichkeit nicht eingehalten. Ferner wird Quintus nicht durchgängig als inferiorer Schüler präsentiert, sondern in vielen Bereichen als Marcus überlegen und fähig, die endgültige Entscheidung selbstständig zu treffen. Von Belehrung kann daher kaum die Rede sein. Es handelt sich eher um äußerst vielschichtigen, da die Öffentlichkeit berücksichtigenden Beratungsbrief.

5.4 Plin. Epist. 8,24

Wie zu Beginn von Kap. 5.3 in Bezug auf *Q. fr.* 1,1 erwähnt, ist die Forschungsliteratur für den Einzelbrief 8,24 sehr rar, da das Interesse verstärkt auf der Frage nach der Buchkonzeption liegt.⁴³⁷ Zwar verfährt auch Whitton (2010) – in Bezug auf 8,14 – ähnlich, verweist aber explizit darauf, dass „each [letter] can stand alone, but it also has a role to play in the larger narrative

⁴³⁶ Müller (2018: 8); in Anm. 5 verweist er neben Prost (2014) auf Flemming (1953) und Justynski (1968), von denen letzterer mir nicht zugänglich ist.

⁴³⁷ Diese Forschungsströmung lässt sich am Titel des Sammelbandes von Marchesi, *Pliny the Book-Maker. Betting on Posterity in the „Epistles“* exemplarisch ablesen und spiegelt sich in dem Aufsatz von Morello (2015); ähnlich makroskopische Ansätze bei Bütler (1970), Ludolph (1997), Hoffer (1999), Marchesi (2008), Lefèvre (2009), Gibson und Morello (2012), anhand von vier detaillierteren Briefanalysen Fögen (2017), für Plinius und Trajan Fear (2006), Noreña (2007), Lavan (2018).

of the collection“ (S. 131). Allein Zucker (1929) analysiert lediglich 8,24 und ergänzt dies mit Parallelstellen aus Cic. *Q. fr.* 1,1 und *pro Flacc.*, obgleich er, wie Whitton, davon ausgeht, dass es sich um einen echten Brief handelt „aus Anlaß der legatio an Maximus gerichtet, nur freilich von vornherein als kleines literarisches Kunstwerk gestaltet und von vornherein für die Öffentlichkeit bestimmt“ (S. 221). Vor diesem forschungsgeschichtlichen Hintergrund soll *Epist. 8,24* im Folgenden unter denselben Gesichtspunkten wie die anderen drei Beratungsbriefe analysiert werden.⁴³⁸

5.4.1 Kommunikationssituation

Das *Verhältnis von Plinius und Maximus* zu bestimmen, ist ein schwieriges Unterfangen, da über den Adressaten kaum etwas bekannt ist. Es scheint sich um den jüngeren Maximus zu handeln, der Quästor in Bithynien und nach der Prätur von Trajan im Jahr 108 in die Provinz Achaia als kaiserlicher Legat mit *imperium* geschickt wurde.⁴³⁹ In den Briefen selbst finden sich nur zwei Hinweise auf die Beziehung zwischen Plinius und Maximus: Einmal dient Maximus’ Liebe gegenüber Plinius als Vergleich (*amat [scil. Arrianus Maturus] me, nihil possum ardentius dicere, ut tu*, 3,2,4), später äußert Plinius dieselbe Art der Verbindung in einem Brief an Priscus (*huius est heres Maximus noster, quem et ipse amo, sed coniunctius tu*, 6,8,4).⁴⁴⁰ Die Bindung zu Maximus war offenbar eng genug, um sie auch gegenüber anderen Personen zu äußern; eine sehr vertraute Freundschaft lässt sich damit jedoch nicht nachweisen. Da sich Plinius ferner zu Beginn von 8,24 explizit dagegen ausspricht, Maximus belehren zu wollen bzw. dies überhaupt zu können (*neque enim praeceptore eges*), suggeriert er damit dem Leser, dass

⁴³⁸ Damit soll der Lektüre von Plinius’ Briefen in größeren Einheiten keine Absage erteilt werden, da daraus viele fruchtbare Erkenntnisse entstehen; eine solche makroskopische Lesart ist für die vorliegende Untersuchung schlicht nicht zielführend, obwohl auch im Kontext von 8,24 spannende Fragen entstehen können: Wie verhält sich der Beratungsbrief am Ende des Buches zu anderen mit beratendem Kontext, vor allem zu den direkten Nachbarn 8,23 und dem prägnanten Beginn von 9,1 (*Saepe te monui*)? Welche Bedeutung hat das Thema der *libertas* vor dem Hintergrund, dass intertextuelle Bezüge zu dem republikanischen *Q. fr.* 1,1 vorliegen, Plin. *Epist. 8,24* aber in der Kaiserzeit verfasst wurde? Inwiefern eifert Plinius der *persona* und dem Verhalten des Kaisers nach? Welche Funktion hat das Wortspiel am Ende des Briefes *quod esse maximum debet* (8,24,10) in Bezug auf den Adressaten und weitere, von Plinius benutzte Wortspiele in seinen Briefen (Beispiele und Literatur bei Whitton 2010: 132, Anm. 84)? Inwiefern bereitet 8,24 das 10. Buch vor, indem bereits das Thema der Provinzverwaltung aufgegriffen wird (Woolf 2006: 102-103)?

⁴³⁹ Vgl. Sherwin-White (1966: 477 und 479 zu 8,24,8), der betont, dass dieser jüngere Maximus nicht mit Quintilius Valerius Maximus von Troas verwechselt werden darf; ähnlich PIR² (1970–1987 V, M399 und M423), anders Groag (1924: 435-445), der für eine Identifikation mit Quintilius Valerius Maximus und eine Intertextualität mit Plin. *Paneg. 70, 4-6* plädiert; für die Gleichsetzung vgl. ferner PIR² (1999 VII.1, Q25), Birley (2000: 84) und Bodel (2015: 99 mit Anm. 219).

⁴⁴⁰ In einem weiteren Brief an Maximus (6,34) finden sich keine Hinweise auf die Beziehung von Sprecher und Adressat; ob es sich bei dem Adressaten anderer Briefe (2,14; 6,11; 7,26; 8,19; 9,1; 9,23) um denselben Maximus handelt, ist unklar, weshalb sie hier nicht berücksichtigt worden sind.

Sprecher und Adressat gleichwertig sind: Ratschläge sind daher grundsätzlich möglich, aber nicht ohne Abtönungen.⁴⁴¹

Das *zeitlich-räumliche Szenario* hängt von Briefen an denselben Adressaten ab. Die einzigen Schreiben, für die dies neben *Epist. 8,24* gilt, sind 3,2 und 6,34; in beiden spielt Rat jedoch keine Rolle (ersteres ist ein Empfehlungsschreiben, in letzterem heißt Plinius Maximus' Handlungen gut). Obwohl folglich die Kommunikation mit Maximus über einen längeren Zeitraum stattgefunden haben muss, präsentiert sich *Epist. 8,24* – wie die oben besprochenen *Epistulae ad Caesarem* und *Q. fr. 1,1* – unabhängig davon, indem das Schreiben nicht auf vorherige Interaktionen eingeht und sich Plinius zu Beginn als Ratgeber erst noch positionieren muss.

Die *Topik* des Briefes bezieht sich auf die Frage, was Maximus als Statthalter Achaias beachten sollte, während die *Absicht* darin besteht, dass sich Maximus diese Vorschläge zu Herzen nimmt und sie auch umsetzt.⁴⁴²

Da der *Modus* in den folgenden Unterkapiteln ausführlich zu besprechen ist, muss hier abschließend noch einmal auf das *Medium der Kommunikation* eingegangen werden. Denn anders als die drei oben besprochenen Beratungsbriefe, die ohne ein direktes literarisches Vorbild für sich allein stehen, ist die Intertextualität von *Epist. 8,24* zu Cic. *Q. fr. 1,1* in der Forschung schon lange von Interesse.⁴⁴³ Die intertextuellen Bezüge selbst sollen hier nicht angezweifelt werden; da die Systematik der Äußerungsformen in Kapitel 3 jedoch gezeigt hat, dass ein Sprecher nur aus einem begrenzten Fundus an Formulierungen wählen konnte, ist mit Gibson und Morello nicht auszuschließen, dass der sehr ähnliche Entstehungskontext und Inhalt beider Briefe einen größeren Einfluss auf die Wahl der Äußerungsformen hatte, als dass *Q. fr. 1,1* die direkte Vorlage von *Epist. 8,24* war. Aus diesem Grund wird Plinius' Brief nach der bereits etablierten

⁴⁴¹ Eine (sehr knappe) Einordnung des Briefes als parainetisch bietet Stowers (1989: 103) und gibt als Grund an, dass Plinius Maximus lediglich an bereits bekanntes Wissen erinnert, obwohl nicht ganz klar ist, wie er anhand seiner Analyse (S. 94–96) von Ps.-Lib. *Epist. Charact.* 5 und 52 (letzteres zitiert als (6) oben) zu der Einschätzung gelangt, ein solcher Brief „was not supposed to teach anything that was essentially new“; diese Unklarheit mag daraus resultierten, gänzlich auf Anmerkungen zu verzichten. Ich betrachte die (bewusste) Erinnerung an Bekanntes eher als Abtönungsstrategie, die nicht nur dem parainetischen, sondern auch dem Beratungsbrief zu eigen ist.

⁴⁴² Lefèvre (2009: 169–174) interpretiert den Brief an Maximus als Möglichkeit für Plinius, über seine eigene bevorstehende Statthalterschaft vor dem Hintergrund der *humanitas* gegenüber Unterworfenen zu reflektieren, während Fögen (2017: 52, bes. Anm. 74) zwar Aufforderungsformen und deren Relativierung (in 8,24,10, was unten als Performative Recusatio beschrieben werden wird) erwähnt, aber den Brief wie *Epist. 7,26* als Ermahnung versteht, obwohl letzteres Schreiben ein philosophisches Thema besitzt; zu allgemeineren Interpretationen zur Rolle der *humanitas* für den Träger eines öffentlichen Amtes Fögen (2017: 52, Anm. 75).

⁴⁴³ Etwa bei Gierig (1802: 276–281), Zucker (1929) und Sherwin-White (1966: 477), Marchesi (2008: bes. 223–225), bezogen auf die *humanitas* Lefèvre (2009: 169–174), weitere Literatur bei Whitton (2010: 137, Anm. 120); Gibson und Morello (2012: 75, Anm. 3) plädieren für größere Unterschiede in Hinsicht auf Inhalt und Darstellungsform beider Briefe, die zwar zu denselben Gattung professionellen Rates gehören, weshalb aber Plinius nicht direkt *Q. fr. 1,1* benutzt haben muss (ähnlich schon Bütler 1970: 109, Anm. 8).

Methodik vorwiegend als eigenständiger Text analysiert, da bei einem systematischen Vergleich beider Schreiben der Blick auf das Vorgehen des späteren Autors zu sehr von demjenigen Ciceros beeinflusst wird. Intertextuelle Bezüge kommen dennoch, wo nötig und sinnvoll, zur Sprache.

5.4.2 Äußerungsformen

Der Brief weist in Abschnitt 1 und 10 einen Rahmen auf: Dort finden sich zwei aufeinander bezogene PERFORMATIVE RECUSATIONES, die aufgrund ihrer abtönenden Funktion erst im nächsten Unterkapitel genauer besprochen werden. Innerhalb dieses Rahmens erteilt Plinius seine Ratschläge mithilfe von drei semantischen Mustern: HANDLUNGSZUWEISUNG, DEONTISCHER HINWEIS und VERBOT. Bedenkt man den Grad der Bindung dieser Muster (vgl. Tabelle 14, S. 97), fällt auf, dass sie entweder nur zusammen mit Abtönungen als RAT verstanden werden können oder, wie das VERBOT, ausschließlich bindende Aufforderungen ausdrücken. Allein der Länge des Briefes kann dieser Befund nicht geschuldet sein, da Plinius zwar selten, aber immerhin an drei Stellen in anderen Schreiben weniger bindende Muster benutzt.⁴⁴⁴ Insofern ist es besonders wichtig – und die Kürze des Schreibens erlaubt dies im Unterschied zu den vorherigen drei Briefen –, den Kontext dieser Muster und aller Äußerungsformen genauer zu beleuchten.

Nach den einleitenden PERFORMATIVEN RECUSATIO beginnt Paragraph 2 sofort mit einem Rat, dessen Handlungszuweisung (HZ 1.0) eine Besonderheit aufweist.

(130) *Cogita te missum in provinciam Achaiam, illam veram et meram Graeciam [...]*

(„Bedenke, dass Du in die Provinz Achaia entsandt bist, das wahre, unverfälschte Griechenland [...].“ Plin. Epist. 8,24,2)

Plinius beschreibt Achaia im Folgenden als Ursprung aller guten Tugenden.⁴⁴⁵ Die Handlungszuweisung (HZ 1.0) *cogita* rät Maximus jedoch nicht zu einer äußerlich sichtbaren Handlung, sondern zu einer geistigen: Er soll sich die großartigen Errungenschaften dieser Provinz in Erinnerung rufen. Da aus Paragraph 1 ersichtlich ist, dass Plinius' Ziel durchaus im *admonere* besteht, kann es ihm hier jedoch nicht nur um die Vergangenheit gehen. Deshalb besteht die Funktion der Handlungszuweisung durchaus darin, den perlokutiven Akt der Vergegenwärtigung hervorzurufen. Da gleichzeitig deutlich wird, dass Maximus' Aufgabe die Provinzverwaltung ist (*missum ad ordinandum statum liberarum civitatum*), zielt die Handlungszuweisung ebenfalls auf einen zweiten perlokutiven Akt ab: Maximus soll sich, nachdem er sich an die

⁴⁴⁴ Nämlich in Briefen, die nur halb so lang sind: zweimal die WARUM-FRAGE (WF), vgl. oben Anm. 162, einmal den KONDITIONALEN HINWEIS (KONH 3.0.2) in *Epist. 9,1,3*.

⁴⁴⁵ So etwa *humanitas*, *litterae* und *virtus*; zur inhaltlichen Interpretation Lefèvre (2009: 172).

Eigenschaften der dort lebenden Menschen, allen voran die *humanitas*, erinnert hat, selbstständig bewusst werden, wie er als Statthalter angemessen zu handeln hat. Erst dieser zweite perlokutive Akt, der keine Entsprechung in der Illokution hat, besteht in einem sichtbaren, konkreten Handeln.

Die zweite Auffälligkeit der Handlungszuweisung (HZ 1.0) ist, dass sie keine Abtönung enthält. Diese zwei Besonderheiten gelten auch für die folgenden Beispiele des semantischen Musters: Sie alle zielen illokutiv auf das Bewusstwerden der griechischen Qualitäten ab, während die aktiven und sichtbaren Handlungen, d.h. die eigentlich intendierte Perlokution, nicht explizit erwähnt werden; zusätzlich ist ihnen keine Abtönung beigefügt. So soll sich Maximus an Stadtgründer und Götter (*reverere conditores deos et nomina deorum*) ebenso erinnern wie an Alter und Ruhm (*reverere gloriam veterem et hanc ipsam senectutem*, 8,24,3), an den Ursprung von Recht und Gesetz (*habe ante oculos hanc esse terram, quae nobis miserit iura, quae leges non victis, sed potentibus dederit*, 8,24,4) und die Vergangenheit allgemein (*recodare, quid quaeque civitas fuerit*, 8,24,5).

Indem der Sprecher keine konkreten Verhaltensweisen benennt, sondern von seinem Adressaten selbstständiges Denken erfordert, das nach gründlicher Überlegung in Handlungen resultieren soll, überträgt er die Entscheidung über die (Art der) Handlung auf Maximus; Plinius gelingt es so, die Handlungszuweisung nicht mithilfe anderer Wörter abzutönen, sondern allein die Semantik des Imperativs zu benutzen.⁴⁴⁶

Ebenfalls nur über die Semantik abgetönt ist die erste der beiden Handlungszuweisungen (HZ 4.0). Zwar vergrößert an beiden Stellen ein Asyndeton den Druck auf Maximus, aber nur in 8,24,3 wird erneut auf die Verehrung der griechischen Errungenschaften gedrungen, aus denen sich die eigentlichen Handlungen ergeben (*sit apud te honor antiquitati, sit ingentibus factis, sit fabulis quoque*). Anders in 8,24,5, wo mit *absit superbia, asperitas!* von Eigenschaften abgeraten wird, die automatisch ein bestimmtes, negativ konnotiertes Verhalten erwarten lassen. Zwar erwähnt Plinius mit keinem Wort, ob es wahrscheinlich ist, dass Maximus *superbia* und *asperitas* besitzt und er deshalb Gefahr läuft, ein schlechter Statthalter zu sein; andererseits

⁴⁴⁶ Da es kaum möglich ist, zu entscheiden, inwiefern es sich um eine erfolgreiche Abtönung handelt, die gleichwertig mit den oben erarbeiteten Möglichkeiten ist, soll hier der Hinweis ausreichen, dass ein Imperativ, der zum Nachdenken oder Erinnern auffordert und der so einen Prozess hervorruft, aus dem sich die Handlungsmöglichkeiten aufseiten des Adressaten ergeben, höflicher ist als ein Imperativ, der explizit zu einer Handlung auffordert, vgl. *cogita* in (111), *considera* in (83) als Beispiel eines einleitenden Rats und allgemein die Ausführungen zu (21), ferner *compares cottidieque meditere* in (126). Auch Klek (1919: 87) sieht hierin eine Abtönung: „tali modo praecepta vitat“.

lässt sich die Formulierung als explizit betrachten, da das *tibi* aus den umklammernden expliziten Direktiven *recordare* und *nec timueris* ergänzt werden kann. Der Sprecher macht seinem Adressaten folglich keinen Vorwurf, tönt seinen Rat aber auch nicht ab.

Interessant ist ferner, dass nach beiden Handlungszuweisungen (HZ 4.0) ein VERBOT erscheint – ein semantisches Untermuster, das eigentlich nur in bindenden Direktiven benutzt werden kann, da der Adressat einem Verbot nur mit einem Verstoß gegen geltende Regeln entkommt. Wie passt eine solche Formulierung in einen Beratungsbrief?

Zunächst der Blick auf das erste Beispiel:

- (131) *nihil ex cuiusquam dignitate, nihil ex libertate, nihil etiam ex iactatione decerpseris!*
 („Kränke niemanden in seiner Würde, seiner Freiheit, ja, auch nicht in seiner Eitelkeit!“, Plin. *Epist.* 8,24,3)

Innerhalb des untersuchten Textkorpus ist die einzige Vergleichsstelle mit einem prohibitiven Konjunktiv Perfekt Cic. *Q. fr.* 1,1,14 (zitiert als (106) oben). Dort stellt das Verbot jedoch eine Antithese zu einem Verhalten dar, zu dem Marcus zuvor geraten hat, und ist dadurch offenbar ausreichend abgetönt. Dies ist bei Plinius nicht der Fall: Es handelt sich nicht um ein Gedankenspiel, das die zweite, negative Option anspricht und damit den prohibitiven Ton legitimiert, sondern um eine von der vorherigen Handlungszuweisung (HZ 4.0) relativ unabhängige Aufforderung, was Maximus nicht tun darf.⁴⁴⁷ Die Tatsache, dass Plinius eine solche Formulierung benutzt, ist Nachweis genug, dass Plinius sie nicht als unhöflich und unangemessen, sondern als zielführend angesehen hat. Als Grund ließe sich einerseits anführen, dass die Wahrung von *dignitas* und *libertas* inhaltlich mit den in Abschnitt 2 und 3 erwähnten beachtenswerten griechischen Qualitäten übereinstimmt und insofern eine Verbindung zu erkennen ist. Da das grammatisch losgelöste Auftreten des Verbots – anders als die Vernüpfung durch *sed si quis* in *Q. fr.* 1,1,14 – die Eindringlichkeit noch verschärft, ist aber auch denkbar, dass Plinius hier tatsächlich die Gefahr sieht, Maximus könne ein gefährlicher und nicht ganz vertrauenswürdiger Mann sein, dem ein solches Handeln daher explizit zu untersagen ist. Im Kontext der Beratung wirkt der Prohibitiv als verneinte, bindende Aufforderung zunächst überraschend und kann keinen RAT darstellen; hat man jedoch den Abschluss des Briefes mit der Richtigstellung vom *admonere* zum *praecipere* im Blick, spiegelt das Verbot erstmals das tatsächliche Kommunikationsverhältnis wider, das dem Leser am Ende offenbart wird.

⁴⁴⁷ Eine gewisse Unabhängigkeit sieht auch Lefèvre (2009: 173), der das Verbot beschreibt als „eine herausragende ethische Einstellung, wenn Plinius allgemein fortfährt, Maximus solle niemandes Würde oder Freiheit schmälen, nicht einmal, wenn er sich derer rühme“; die Schwierigkeit, die durch den Prohibitiv im Beratungskontext entsteht, erwähnt er aufgrund seines Fokus auf den Inhalt, hier besonders auf die *humanitas*, nicht.

Ein weiteres Verbot, aber mit weniger Nachdruck, findet sich drei Abschnitte später. Es knüpft direkt an Plinius' Rat an, dass weder Hochmut noch Schroffheit Maximus' Handeln bestimmen sollten (*absit superbia, asperitas!*, 8,24,5):

- (132) *nec timueris contemptum!*

(„Du brauchst nicht zu befürchten, dass man Dir dann die Achtung versagt!“, Plin. *Epist.* 8,24,6)

Ohne Zweifel markiert der grammatische Prohibitiv eine direktive Illokution. Im Unterschied zum vorherigen *nihil decerpseris* wird hiermit jedoch keine spezifische Handlung, sondern eine Emotion untersagt. Gefühle lassen sich kaum bewusst steuern. Zusätzlich liefert der restliche Paragraph eine ausführliche Begründung, weshalb die Furcht, aufgrund fehlender *superbia* und *asperitas* verachtet zu werden, unangebracht ist. Das Verbot erfährt durch die angefügte Erklärung eine Abtönung über den Kontext (vgl. Kap. 4.2.3), die Perlokution erhält somit neben der direktiven („Fürchte Dich nicht!“) eine assertive Ebene („Es gibt keinen Grund, sich zu fürchten.“).⁴⁴⁸ Auf dieser ist schließlich inhaltlich von Bedeutung, dass ein liebevoller Umgang mit den Untertanen dem Verbreiten von Furcht vorzuziehen ist (*longeque valentior amor ad obtinendum, quod velis, quam timor*). Damit nimmt Plinius die den Brief einleitende Emotion wieder auf und weist auf das Ende des Schreibens voraus, wo erneut *amor* und *timor* gegenübergestellt und so Abtönung und Rat gleichermaßen formuliert werden. Es lässt sich vorerst festhalten, dass *nec timueris contemptum* ein dem Beratungsbrief angemessenes Verbot darstellt.⁴⁴⁹ Als letztes semantisches Muster bleibt noch die zweifache Verwendung des DEONTISCHEN HINWEISES (DH 1.0) zu besprechen. In beiden Fällen lassen sich Höflichkeitsstrategien identifizieren.

- (133) *Te vero etiam atque etiam (repetam enim) meminisse oportet officii tui titulum ac tibi ipsum interpretari, quale quantumque sit ordinare statum liberarum civitatum. nam quid ordinatione civilius, quid libertate pretiosius? porro quam turpe, si ordinatio eversione, libertas servitute mutetur!*

(„Du aber – ich sage es noch einmal – musst immer und immer wieder Dich der Aufgabe Deines Amtes erinnern und Dir selbst klarmachen, was und wieviel es bedeutet, Ordnung in die Verfassung freier Städte zu bringen. Denn was ist für den Bürger wertvoller als geordnete Verhältnisse, was kostbarer als die Freiheit? Wie schändlich also, wenn Ordnung sich in Verheerung, Freiheit sich in Knechtschaft verkehrt!“, Plin. *Epist.* 8,24,7–8)

⁴⁴⁸ Dieselbe Verwendung des Prohibitivs *ne timueris* in Sen. *nat.* 6,32,6; Phaedr. *fabulae* A28,5; Ps.-Quint. *decl.* 10,9; schließlich die den Sinn treffende Konjektur von Gertz in Sen. *ben.* 6,42,2 (*quem non debes timere*).

⁴⁴⁹ Vgl. das abgetönte Verbot in *Q. fr.* 1,1,2, besprochen als (103).

Wie schon bei der Handlungszuweisung (HZ 1.0) besteht der Rat in der Vergegenwärtigung der aktuellen Lage, woraus sich implizit für Maximus geeignete Handlungen ergeben werden. Um diesen geistigen Prozess zu unterstützen, fügt Plinius eine rhetorische Frage hinzu, die er um die logische Folge assertiv erweitert (*porro*), indem er die (hypothetische) entgegengesetzte Situation beschreibt: Selbstverständlich ist nichts besser als geordnete Herrschaft und Freiheit, weshalb sich Maximus auch dafür einsetzen muss.

Der zweite Deontische Hinweis – der letzte Rat des Briefes – greift wiederum die bereits etablierten Hauptthemen *humanitas* und *libertas* auf und verleiht ihnen auf diese Weise noch einmal besonderen Nachdruck. Er wird direkt im Anschluss an (133) durch das einzige Lob des Briefes außerhalb einer PERFORMATIVEN RECUSATIO (*accedit, quod...praemium data, 8,24,8*) vorbereitet.

- (134) *quo magis nitendum est, ne in longinqua provincia quam suburbana, ne inter servientes quam liberos, ne sorte quam iudicio missus, ne rudis et incognitus quam exploratus probatusque humanior, melior, peritior fuisse videaris, cum sit alioqui, ut saepe audisti, saepe legisti, multo deformius amittere quam non adsequi laudem.*

(„Umso mehr musst Du Dich bemühen, dass es nicht heißt, Deine Menschlichkeit, Güte und Erfahrung sei in der entfernten Provinz mehr in Erscheinung getreten als in einer nahe von Rom, unter Sklaven mehr als unter Freien, mehr, als Dir Dein Amt durch Los übertragen wurde, denn jetzt, wo es durch die Wahl des Prinzen geschehen ist, mehr, als Du noch unerfahren und unbekannt wärest, denn jetzt, wo man Dich kennt und Du Dich bewährt hast; ist es doch in jedem Falle, wie Du oft gehört und gelesen hast, weit entehrender, Ansehen wieder zu verlieren als überhaupt nicht zu gewinnen.“, Plin. *Epist. 8,24,9*)

Die kausale Verbindung zwischen Lob und Aufforderung markiert der Ablativus mensurae *quo magis*, wodurch der Deontische Hinweis abgetönt wird.⁴⁵⁰ Die erneute Betonung der Themen *humanitas* und *libertas* stellt den Rat als weitere, logische Konsequenz aus dem bereits Gesagten dar. Schließlich fasst Plinius in einem Assertiv zusammen, dass das Verlieren von Ansehen weitaus entehrender ist als es gar nicht erst zu gewinnen. Der Einschub, dass sich Maximus dieser Tatsache bewusst ist (*ut saepe audisti, saepe legisti*), lobt einerseits sein Wissen, unterstützt jedoch auch die Lesart einer direktiven Perlokution: Maximus wird, gerade weil er darüber Bescheid weiß, alles daran setzen, dieser Schande zu entgehen.

⁴⁵⁰ Ähnlich Morello (2015: 178–179), die die Abtönung dadurch verstärkt sieht, dass sie an das positive *exemplum* des kürzlich verstorbenen Avitus erinnert (*Epist. 8,23,5–6*), indem Maximus – im Unterschied zu Avitus – mehr erreichen kann als dieser; dies ist jedoch nur möglich, wenn der Brief als Teil der Kollektion gelesen wird, statt ein einzelnes, an Maximus verschicktes Schreiben zu sein.

Es lässt sich zusammenfassen, dass Plinius keine höflichen Äußerungsformen und auffällig wenig Abtönungen benutzt. Während seine Handlungszuweisung (HZ 1.0) zu Beginn noch aufgrund der intendierten geistigen Vergegenwärtigung höflicher erscheinen, nimmt die Abtönung in den weiteren Handlungszuweisungen (HZ 4.0) ab. Diese Tendenz findet ihren Höhepunkt schließlich in zwei Verboten, von denen sich zumindest eines nicht innerhalb des Beratungskontextes erklären lässt. Die beiden abschließenden Deontischen Hinweise heben noch einmal deutlich Plinius' Kernthemen hervor und sind, anders als die übrigen Aufforderungen des Briefes, stärker mit Abtönungen verbunden. Die Ab- und Zunahme der Höflichkeit fügt sich damit in das von Lefèvre (2009: 172) beschriebene Bild einer doppelten Ringstruktur. Bezogen auf den Rat liegt der Grund dafür darin, den Adressaten nach den Verboten milder zu stimmen und eine Überleitung zu der Performativen Recusatio in §10 zu schaffen, in der sich schließlich offenbart, dass der gesamte Brief nur augenscheinlich ein Rat, tatsächlich aber eine Mischung aus Rat und Belehrung ist.⁴⁵¹

5.4.3 Abtönungen

Wie bereits oben erwähnt, hält sich Plinius mit Abtönungen stark zurück. Daher können die beiden erscheinenden Formen – die Performative Recusatio am Anfang und Ende sowie das bereits angesprochene Lob in 8,24,8 – eingehend analysiert werden. Aufgrund ihrer Bedeutung für den gesamten Brief steht die Performative Recusatio an erster Stelle:

- (135) *Amor in te meus cogit, non ut praecipiam (neque enim paeceptore eges), admoneam tamen, ut, quae scis, teneas et observes, aut nescire melius.*

(„Meine Liebe zu Dir treibt mich, nicht etwa Dir Lehren zu erteilen – eines Lehrers bedarfst Du ja nicht –, Dich aber doch zu ermahnen, dass Du behältst und befolgst, was Du weißt; andernfalls wäre es besser, Du wüstest es nicht.“, Plin. *Epist. 8,24,1*)

Zu Beginn führt Plinius seine Beziehung zu Maximus ins Feld, die ihn zwinge, einen solchen Brief zu schreiben (*amor in te meus cogit*).⁴⁵² In der abhängigen Performativen Recusatio (PR1)

⁴⁵¹ Lefèvre (2009: 174–175) liest den Brief ausschließlich als *paecepta* im Stile Senecas und listet zur Begründung die vielen Beispiele von Parallelität, Anapher, Alliteration, Paronomasie, Asyndeton, des Gesetzes der wachsenden Glieder sowie der Begriffserweiterung / Epanalepse. Ob das bloße Vorhandensein dieser rhetorischen Mittel bei einem Autor wie Plinius jedoch als Argumente für seine These verstanden werden können, halte ich für fraglich.

⁴⁵² Auch in den anderen Texten, die uns Auskunft über das Verhältnis von Plinius und Maximus geben, spielt *amor* eine Rolle, vgl. die Ausführungen zur Kommunikationssituation oben Kap. 5.4.1; ferner wird hier ebenfalls das Thema des Zwingens eingeführt: Plinius erteilt augenscheinlich Rat, schwenkt am Ende des Briefes aber doch um zu zwingenden *paecepta*; deren Inhalt besteht darin, freie Menschen nicht mit Zwang zu unterwerfen, sondern ihnen mit *amor* zu begegnen.

wendet sich Plinius explizit von einer Belehrung ab (*non ut praecipiam*) und deklariert die folgenden Sprechakte als Rat (*admoneam tamen*).⁴⁵³ Für Plinius ist *praecipere* nicht die angemessene Form, um gegenüber Maximus Handlungen zu beschreiben, die dieser sinnvollerweise ausführen sollte, da es sich dabei um lehrerhafte Instruktionen handeln würde. Der Unterschied besteht darin, dass Maximus bei einem RAT entscheiden kann, ob er handelt oder nicht.⁴⁵⁴ Daran gekoppelt ist ein explizites Lob von Maximus (*neque enim praeceptore eges*). Die Performative Recusatio dient einerseits auf der Satzebene dazu, den folgenden Rat abzutönen, und zielt andererseits auf der Textebene darauf ab, den gesamten Brief als (höflicheren) RAT zu deklarieren.

Auch der hier schon enthaltene Vorschlag *ut, quae scis, teneas et observes, aut nescire melius* ist höflich: Das Performativ ist abhängig von der Liebe zueinander (*amor cogit, ... ut admoneam*) und stellt damit ein abgetöntes (P2) dar; ferner ist der Inhalt Maximus bereits bekannt (*quae scis*). Die folgenden Ratschläge stellen, so suggeriert Plinius, keinerlei Neuerung für den Adressaten dar.

Das zu Beginn postulierte Kommunikationsverhältnis passt jedoch nicht zum weiteren Verlauf des Briefes, was in Kapitel 5.4.2 anhand der benutzten Äußerungsformen deutlich wurde. Eine Begründung für diese Diskrepanz liefert Plinius im letzten Abschnitt.

- (136) *Haec velim credas, quod initio dixi, scripsisse me admonentem, non praecipientem; quamquam praecipientem quoque. quippe non vereor, in amore ne modum excesserim. neque enim periculum est, ne sit nimium, quod esse maximum debet.*

(„Ich hoffe, Du glaubst mir, was ich zu Anfang gesagt habe: meine Worte sollen Dich ermahnen, nicht belehren; wiewohl auch belehren. Ich brauche ja nicht zu befürchten, in meiner Liebe zu weit gegangen zu sein. Unmöglich kann ja zu groß werden, was so groß wie möglich sein soll!“, Plin. Epist. 8,24,10)

Das wiederholte Bekenntnis zum RAT stellt auf terminologischer Ebene eine (PR2) dar, da sie auf die Nachbereitung bereits erfolgter Vorschläge abzielt. Deren Abtönungseffekt wird durch das angeschlossene *quamquam praecipientem quoque* jedoch relativiert: Plinius offenbart erst jetzt, dass das Ziel seines Briefes nicht nur RAT, sondern auch (*quoque*) BELEHRUNG ist. Die Stellung zwischen diesen beiden Untermustern erklärt zwei Auffälligkeiten des Briefes: die Nutzung des für einen RAT problematischen Verbots in §3 sowie das verhältnismäßig geringe

⁴⁵³ Schon Sherwin-White (1966: 477) beschreibt den Ausdruck als „half apology, half directive, fitting from a senior consular to a recently promoted praetorian senator“; er vergleicht Cic. *Q. fr.* 1,1,18 und 36, die aber als (PR2) zu betrachten sind, weil sie bereits erfolgten Rat nachträglich abtönen.

⁴⁵⁴ Für Plinius als Lehrer vgl. etwa *Epist.* 8,13 und 23, zu seinen Schützlingen ferner oben Anm. 122.

Vorkommen von Höflichkeitsstrategien. Denn im Unterschied zu einem Berater schreibt ein *praceptor* an einen Schüler, der die Vorschläge sehr wahrscheinlich umsetzen wird, da das Abhängigkeitsverhältnis dies gebietet.⁴⁵⁵ Abtönungen sind dabei nicht unbedingt notwendig. Doch obwohl (oder vielleicht gerade weil) Plinius nicht ausschließlich belehrt, sondern auch berät, vollendet er den Rahmen des Briefes durch einen erneuten Bezug zu dem ihn mit Maximus verbindenden *amor*, aufgrund dessen auch *praecipere* erlaubt sei. Diesen Beziehungsaspekt unterstreicht das interaktional verstehbare *enim*.

Die hier erneut als Gegenstück zur Liebe genannte Furcht lässt sich mit Blick auf den gesamten Brief gleichermaßen als Abtönung und Rat lesen: *amor* ist für Plinius der Grund, den Brief überhaupt zu verfassen (*amor in te meus cogit*, 1) und vermag sogar die Furcht vor Belehrungen beiseite zu wischen (*non vereor, in amore ne modum excesserim*, 10).⁴⁵⁶ Die Abwendung von der Furcht und die Hinwendung zum liebevollen Umgang ist aber auch genau das, was Plinius mit *nec timueris contemptum* in (132) vorgeschlagen hat: Furcht zu verbreiten wird Maximus nicht so weit bringen wie eine von *amor* geprägte Bindung zu den Untertanen aufzubauen. Insofern lebt Plinius seinem Adressaten in 8,24,10 vor, wie dieser sich verhalten soll.⁴⁵⁷ *Amor* stellt somit einerseits eine Abtönung dar, da er die Ursache für den Brief ist, andererseits aber auch einen Rat, weil Plinius ihn als seine eigene, oberste Handlungsmaxime präsentiert und Maximus diese als *exemplum* nachahmen kann.⁴⁵⁸

Außer dieser zwei Performativen Recusationes finden sich keinerlei Abtönungen, die darauf abzielen, die Rolle als Ratgeber zu thematisieren. Die einzige weitere Höflichkeitsstrategie ist das bereits erwähnte Lob von Maximus' vorherigen Taten (8,24,8): Für ihn besteht die Möglichkeit zur Steigerung nur darin, dass er sich selbst übertrifft (*tibi certamen est tecum*).⁴⁵⁹ Der Grund dafür ist, dass er seine bisherigen Amtsverpflichtungen bereits bestmöglich umgesetzt hat (*onerat te quaesturae tuae fama, quam ex Bithynia optimam revexisti; [...] onerat tribu-*

⁴⁵⁵ Vgl. dazu die Ausführungen in Sen. *Epist.* unten Kap. 6.2, vor allem zur Nutzung von *praecipere* und *pracepta*.

⁴⁵⁶ Auch Lefèvre (2009: 171–172) erkennt *amor* als Abtönung, nennt ihn aber eine „artige Korrektur“, während sie mir vielmehr notwendig erscheint.

⁴⁵⁷ So auch Cicero in Bezug auf *iracundia*, vgl. Kap. 5.3.5 mit Anm. 434.

⁴⁵⁸ Die Gestaltung des *exemplum* lässt sich auch als alternative kommunikative Absicht lesen; wenn der Brief nicht zur Beratung verschickt wurde (bzw. werden sollte), liegt der Fokus auf Plinius' Selbstdarstellung als guter Berater, dessen Kernthemen – *amor, timor, humanitas* – seine Nähe zu griechischer Bildung und deren Werten demonstrieren.

⁴⁵⁹ Zucker (1929: 222) vergleicht Cic. *Q. fr.* 1,1,3 (*non ut aliis, sed ut tecum iam ipse certes*), wo aber der Wettstreit mit sich selbst nicht als einzige Möglichkeit zur Steigerung präsentiert wird (Shackleton Bailey (1980: *ad locum*) zitiert lediglich die Pliniusstelle), und verweist weiterhin auf Plin. *Epist.* 6,33,1 (*nam mihi satis est certare tecum*); derselbe Sinn dagegen in einem Brief an Dolabella, in dem sich Ratschläge und Abtönungen die Waage halten (*te imitere oportet, tecum ipse certes*, Cic. *Att.* 14,17A,6 = *fam.* 9,14).

natus, praetura) und dies selbst vom Kaiser anerkannt worden ist (*onerat testimonium principis*). Das aktuelle Amt ist daher sogar als Belohnung anzusehen (*haec ipsa legatio quasi premium data*). Dieses ausgiebige, explizite Lob bereitet den folgenden Deontischen Hinweis (DH 1.0) *quo magis nitendum est* vor und tönt ihn gleichsam ab.

Es bleibt festzuhalten, dass Plinius einen weniger höflichen Brief schreibt, als es das zunächst vorgetragene Ziel der Beratung erwarten lässt. Dieses Dilemma wird erst am Ende mit dem Zugeständnis aufgelöst, dass es sich um eine Mischung aus Rat und Belehrung handelt. Inwiefern der – vor dieser Auflösung kaum abgetönte – „Rat“ für Maximus problematisch war, lässt sich nicht sagen, da keine Reaktion überliefert ist. Für Plinius muss es sich um eine angemessene Kommunikation gehandelt haben. Für diesen Befund gibt es zwei mögliche Erklärungen: Es liegt (1) tatsächlich ein Lehrer-Schüler-Verhältnis vor, ohne dass dies aus anderen Quellen nachweisbar ist, oder (2) Maximus war so gut mit Plinius bekannt, dass Höflichkeitsstrategien trotz der intendierten Veröffentlichung nicht auf dieselbe Weise notwendig waren wie in den *Epistulae ad Caesarem* und *Q. fr. 1,1*.

Für (1) gibt es bis auf die Nutzung von *praecipere* keine weiteren Hinweise. Dagegen spricht zudem, dass Plinius am Ende des Briefes seinen Rat um die Belehrung ergänzt, statt ersteres auszuschließen (*quamquam praecipientem quoque*). Es handelt sich um eine Mischform, die, wie oben gezeigt, nicht gänzlich auf Höflichkeit verzichtet. Für (2) lässt sich ins Feld führen, dass die Beziehung zu Maximus auch in anderen Briefen als *amor* bezeichnet wird und somit weniger Topos als vielmehr ernst gemeinte Bekundung persönlicher Nähe sein kann.⁴⁶⁰ Allerdings würde ich aufgrund der eingangs in Kap. 5.4.1 dargelegten dürren Beweislage nicht so weit gehen, den Brief als Schreiben zwischen Freunden zu verstehen: Durch die (PR1) zu Beginn suggeriert Plinius dem Leser einen beratenden Kontext; aus der Analyse ist ersichtlich, dass er darunter nicht dieselbe Art der (bewusst höflichen) Kommunikation versteht wie die Sprecher der anderen drei Beratungsbriefe. Inwiefern er hier mit Gattungstraditionen „spielt“, sie also für die angekündigte Form der Kommunikation als nicht notwendig erachtet, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Die Bedeutung und Funktion der anfänglichen (PR1) bleibt davon aber unberührt: Sie zielt darauf ab, die folgenden sprachlichen Handlungen abzutönen, selbst wenn diese nicht zum vermeintlichen *admonere* passen und sich am Ende als *praecipere quoque* herausstellen.

⁴⁶⁰ Ähnlich versteht Bütler (1970: 97) den Brief als weiteres Beispiel von Freunden, die ohne Umschweife Rat aufgrund ihrer Freundschaft geben, und vergleicht Plin. *Epist. 2,6,6; 4,24,7; 7,1,7; 9,12,2*.

5.4.4 Zusammenfassung

Anders als die Sprecher in den anderen drei Beratungsbriefen benutzt Plinius mit der HANDLUNGSZUWEISUNG, dem DEONTISCHEN HINWEIS und dem VERBOT nur semantische Muster, die nicht von sich aus höflich sind. Statt das Fehlen einer solchen internen Abmilderung mit anderen Höflichkeitsstrategien ausgiebig aufzuwiegen, tönt er die meisten Ratschläge allein über ihre Semantik ab, indem er kognitive Verben wählt, die den endgültigen Entscheidungsprozess auf Maximus übertragen (so alle Handlungszuweisungen (HZ 1.0) in §§2; 3; 4; 5; 7; eine (HZ 4.0) in 3 sowie ein Deontischer Hinweis (DH 1.0) in 7). Dazu gesellt sich ein weiterer (DH 1.0) in 9, der mittels *quo magis* durch das einzige Lob des Briefes abgemildert ist, und ein Verbot in 6, welches durch die Semantik der Emotion abgetönt wird. Diesem Befund steht eine Handlungszuweisung (HZ 4.0) in 5 ohne Abtönung gegenüber sowie ein Verbot in 3, das hier gerade nicht wie in *Q. fr.* 1,1,14 als antithetisches Gedankenspiel eingeführt wird und daher für einen RAT eigentlich unangemessen ist.

Der generelle Umstand, dass Plinius keine höflichen semantischen Muster verwendet, spiegelt sich auch in der Tatsache, dass gerade die beiden letztgenannten Äußerungsformen, die ohne Abtönung verwendet werden, und das zweite Verbot in 6 als explizite Formulierungen zu spezifischen Handlungen raten (bzw. im Falle des Verbots abraten). Zwar ist bereits in der Analyse von *Q. fr.* 1,1 dargelegt worden, dass es sich hierbei nicht um eine Regel handeln kann, der zwangsläufig zu folgen ist; Plinius nutzt andererseits aber auch nicht die Möglichkeit, die ohnehin in einem Beratungsbrief problematischen Äußerungsformen implizit und (bzw. oder) mit allgemeinen Inhalten zu verwenden. Insofern handelt es sich um eine Höflichkeitsstrategie, die er bewusst außer Acht lässt.

Bei den kaum vorhandenen Abtönungen des Briefes fiel vor allem die rahmende Verwendung der zwei Performativen Recusationes auf. Die explizit benannte Art der Kommunikation und die Stellung haben abmildernde Funktion für das gesamte Schreiben. Gleichzeitig wird die erzeugte Höflichkeit aber relativiert, da Plinius am Ende eingestehen muss, dass der Modus seiner Empfehlungen teilweise doch *praecipere* ist.

Das Verhältnis zwischen Sprecher und Adressat ist daher ambivalent: Der Plinius zwingende *amor* gegenüber Maximus, der auch in anderen Briefen (3,2,4; 6,8,4) zur Sprache kommt, und die (PR1) suggerieren direkt zu Beginn eine Gleichwertigkeit, die nur bestimmte Sprechakte zulasse. Die beiden Verbote und die fehlenden Abtönungen lassen den Leser im weiteren Verlauf jedoch daran zweifeln, bis schließlich die (PR2) in §10 Klarheit bringt – gänzlich gleichwertig können Plinius und Maximus eben doch nicht sein, wenn *admonere* und *praecipere* nachträglich für den gesamten Brief Gültigkeit besitzen.

Schließlich muss auch hier noch einmal auf die Frage nach der Distanz zwischen Sp und A eingegangen werden. Wie schon in *Q. fr.* 1,1 befindet sich Plinius nicht an dem Ort, an dem die Ratschläge umgesetzt werden sollen. Dies ergibt sich daraus, dass Maximus in die (erntfernte) Provinz geschickt wird (*cogita te missum in provinciam Achaiam*, 2; *in longinquā provincia*, 9). Allerdings lässt Plinius – ebenfalls wie Cicero – daraus kein Zeichen mangelnder Expertise erwachsen, sondern nutzt vor allem die zweite Stelle (zitiert als (134) oben) dazu, die besonderen Anforderungen einer solchen entfernten Provinz an einen Statthalter im Unterschied zu einer nahegelegenen deutlich hervorzuheben. Folglich nutzt er seine Wissenslücke geschickt aus, um seinen Handlungsempfehlungen mehr Nachdruck zu verleihen.

5.5 Zusammenfassung: Problematisierung der Definition

5.5 Zusammenfassung: Problematisierung der Definition

Die vier Analysen in diesem Kapitel haben bestätigt, was bei der Begriffsbestimmung des Beratungsbriefes in Kap. 3.2 bereits bemerkt worden war: Auch nicht bei einem so kleinen Vergleichskorpus ist es möglich, dass eine Definition ausschließlich scharfe Kanten aufweist. Vielmehr ergeben sich mit der Formulierung derselben automatisch Unschärfen, die bei der Interpretation zu berücksichtigen und zu klären sind. Einige davon sind in den Zusammenfassungen der Einzelanalysen angesprochen worden. Zur besseren Übersicht sind die oben erwähnten Aspekte mit den entsprechenden Textstellen in Tabelle 15 zusammengestellt. Auf dieser Grundlage soll im Folgenden die Gattung des Beratungsbriefes makroskopisch in den Blick genommen werden, um die Zuweisung dieser vier Briefe zu problematisieren und damit schließlich zu rechtfertigen.

Zum Aufbau der Tabelle: Sie besteht aus den drei Abschnitten Äußerungsformen, Abtönungen und Verhältnis Sp–A, die sich jeweils in die oben besprochenen Unterpunkte gliedern. Finden sich keine Textbelege für den jeweiligen Aspekt, ist das in der betreffenden Spalte mit einem Strich (–) markiert. Schließlich sei noch einmal deutlich darauf verwiesen, dass hier nur Punkte Erwähnung finden, die für die Gattung des Beratungsbriefes von Relevanz sind; eine detaillierte Zusammenfassung aller Analyseergebnisse findet sich jeweils am Ende der Unterkapitel.

5.5 Zusammenfassung: Problematisierung der Definition

Aspekt	<i>Epist. ad Caes. 1</i>	<i>Epist. ad Caes. 2</i>	<i>Cic. Q. fr. 1,1</i>	<i>Plin. Epist. 8,24</i>
Äußerungsformen				
explizite, spezifische (HZ) und (DH)	7,2–3	6,6	11; 2x in 15; 18; 20	3; 5; 6 ⁴⁶¹
kaum abgetönte Formulierungen	-	2,4	6x in 13	3; 5 (s. o.)
höfliche semantische Muster (s. S. 97, ohne (KONH 4.0))	5,4 = 7,3; 6,1; 6,2–4; 8,3	5,7; 7,3; 8,3–6; 11,2; 11,5+7; 13,4; 13,6	3; 7; 9; 12; 13; 35; 46	-
kognitive Verben (<i>cogitare, considare</i> etc.)	5,1	4,4; 7,2	3; 7; 15; 38; 43; 44	2; 3; 4; 5; 7
<i>praecipere</i>	-	-	17; 18; 36; 37	1; 10
(KONH 4.0) als Warnung (VERBOT)	6,1	7,3; 12,6	-	-
Wechsel des Untermusters	-	13,1–7	41–45	-
<i>Exempla</i>	-	4,1–2; 6,3–5	21; 23	-
einige Beispiele für semant. Untermuster	6,2; 6,5	7,11–8,1	7; 9; 23	-
Abtönungen				
Lob	<i>passim</i>	<i>passim</i>	<i>passim</i>	nur §8
<i>narratio</i> als impliz. Lob	2,2–2,7	-	-	-
vorgebliches Lob	-	-	<i>diligentia</i> (außer 25)	-
(PR) ⁴⁶²	-	-	8; 10; 18; 36; 45	1; 10
interaktionales <i>enim</i>	1,4	-	7; 8; 28; 36; 37; 45	10
Verhältnis Sp-A				
<i>amor</i> (und sonstige Beziehungshinweise)	-	1,4; 12,3	10; 26; 27; 28; 41; 45	1; 10
Expertise als Ratgeber	1,1; 1,5; 1,9; 2,1; 3,2; 5,2; 6,1; 7,4; 8,9	1,1–3; 1,5–6; 5,1; 6,1; 7,5; 9,1–4; 10,2–3; 12,2–3; 13,8	-	-
Sp inferior	1,10; 8,10	1,4; 2,1–2; 2,4	3; 18; 45	-
Sp superior	(2,1)	-	37–40	6; 10
Kritik an A ⁴⁶³	-	2,2; 6,6–7,1; 12,2–4	37–40; <i>diligentia</i>	-
Ort des Beraters	-	2,2	43	2; 9

Tabelle 15: Stellenindex der Aspekte eines Beratungsbriefes

⁴⁶¹ Die beiden Verbote fließen hier ein, weil sie negierte HANDLUNGSZUWEISUNGEN sind.

⁴⁶² Jede Performative Recusatio ist vielfältig einsetzbar: Sie dient einerseits als Abtönung und kann in diesem Zusammenhang einen Rat hervorbringen und daher als Äußerungsform betrachtet werden, ist andererseits aber eine derjenigen Strategien, um die Position des Beraters gegenüber seinem Adressaten auszuhandeln – die Grenzen sind folglich flexibel; die PERFORMATIVE RECUSATIO wird hier vorrangig als Abtönung verstanden, obwohl einige Stellen etwa unter den Aspekten „*praecipere*“ und „Sp inferior“ ebenfalls erscheinen.

⁴⁶³ Eine scharfe Grenze zwischen der Kritik an A und Äußerungen, die auf einen superioren Sprecher hindeuten, ist nicht immer zu ziehen, wie etwa in Ps.-Sall. *Epist.* 2,2 und 12,2–4.

5.5 Zusammenfassung: Problematisierung der Definition

Betrachtet man die *Äußerungsformen*, fällt auf, dass es für die Verknüpfung von Form und Inhalt zwar keine unumstößlichen Regeln gibt, aber sich zumindest eine Tendenz abzeichnet. So war aufgrund von je einer Ausnahme in den *Epistulae ad Caesarem* vermutet worden, dass die weniger höflichen *HANDLUNGSZUWEISUNG (HZ)* und *DEONTISCHER HINWEIS (DH)* nur in seltenen Einzelfällen *explizit und mit einer spezifischen Empfehlung*, was zu tun sei, verbunden werden, und diese stattdessen häufiger allgemeine Inhalte transportieren, um damit eine Abtönung zu erzielen. Bedenkt man das Verhältnis zum Adressaten von Cicero und Plinius, spiegelt das vermehrte Auftreten solcher Verknüpfungen lediglich deren Kommunikationssituation wider: Sie müssen weniger vorsichtig agieren, da ihre Adressaten ihnen gleichgestellt bzw. sogar leicht inferior sind. Es handelt sich daher weniger um eine Regel des Beratungsschreibens als vielmehr um eine weitere Möglichkeit, um Abtönungen zu erzeugen, die der Autor nutzen konnte, aber (in Abhängigkeit vom Verhältnis zu seinem Adressaten) nicht nutzen musste.

Ähnlich verhält es sich mit den *kaum abgetönten Formulierungen*: Sind sie gegenüber Caesar so gut wie nicht vorhanden, treten sie bei den beiden anderen Autoren deutlicher in Erscheinung. Das Gegenstück und eine beinahe vollständige Entsprechung stellen die *höflichen semantischen Muster* dar. Sie sind häufig an Caesar als superioren Adressaten gerichtet, während Plinius sie nicht benutzt. Marcus' Schreiben weist diese Muster deshalb auf, weil sich im Verlauf des Briefes das Verhältnis zu Quintus verändert und er seine Äußerungsformen entsprechend anpasst.

Die *kognitiven Verben* erscheinen in allen Briefen, allerdings ist die Quantität vor allem bei Plinius in Bezug auf die Länge des Schriftstückes hervorzuheben. Der damit verbundene Rat, geistige Prozesse in Gang zu setzen, ist die von Plinius am meisten genutzte Abtönungsform. Die folgenden drei Aspekte spiegeln ebenfalls das Verhältnis von Sp und A in den untersuchten Schreiben wider. So findet *praecipere* gerade nicht gegenüber Caesar Erwähnung, dafür jedoch bei Cicero und Plinius. Während ersterer den angekündigten Modus nicht umsetzt, revidiert letzterer diesen am Ende seines Schreibens für den gesamten Brief. Die Vorsicht bei superiorem A zeigt sich ebenfalls in der Verwendung des *KONDITIONALEN HINWEISES (KONH 4.0)* als *Warnung*, der ausschließlich in den *Epistulae ad Caesarem* erscheint; im Gegensatz dazu wird dessen Steigerung, das (*VERBOT*), nur an Quintus und Maximus gerichtet.

Zumindest diese drei Aspekte könnten suggerieren, dass die beiden *Epistulae ad Caesarem* auf der einen und die Briefe von Cicero und Plinius auf der anderen Seite Gemeinsamkeiten aufweisen, die sie von den jeweils anderen beiden Schreiben abgrenzen. Der Grund hierfür liegt

5.5 Zusammenfassung: Problematisierung der Definition

jedoch allein in der konstruierten Beziehung von Sprecher und Adressat. Daneben finden sich, neben den eingangs besprochenen vier Äußerungsformen, noch weitere, die nicht auf einer solchen Zweiteilung beruhen: der *Wechsel des Untermusters* und die Verwendung von *exempla*. Dass diese nur in der *Epistula 2* und bei Cicero vorkommen, zeigt, dass es sich um Beratungsstrategien handelt, die der Autor wählen kann, aber nicht nutzen muss.

Schließlich bezeugt die Tatsache, dass es für einige *semantische Untermuster nur ein Beispiel* gibt, das Grundproblem der Definition: die schlechte Überlieferungslage der Beratungsbriefe. Zwar lassen sich keine weiteren Belege für die gelisteten Äußerungsformen in dem hier bearbeiteten Textkorpus finden; in der Analyse wurde jedoch deutlich, dass diese Formulierungen an den jeweiligen Stellen durchaus einen RAT darstellen und daher ihren berechtigten Platz in dem erarbeiteten Schema besitzen.

In den Analysen der Beratungsbriefe ist darauf verzichtet worden, die *Verwendung von Lob* im Einzelnen nachzuvollziehen. Dies liegt einerseits an der Fülle der lobenden Passagen, andererseits ist es kaum möglich, Lob unabhängig von den verknüpften (und dadurch abgetönten) Äußerungsformen zu betrachten. Um Dopplungen zu vermeiden, ist das Lob daher bei der Besprechung der Äußerungsformen einbezogen worden. Deshalb sei an dieser Stelle noch einmal deutlich hervorgehoben, dass Lob in den Beratungsbriefen in vielfältiger Weise eine wichtige Rolle spielt und sehr regelmäßig erscheint. Einzig der Brief des Plinius weist nur an einer Stelle eine lobende Formulierung auf. Dies entspricht aber dem im abschließenden Paragraphen aufgelösten Dilemma, dass Plinius hier in Wahrheit *admonere* und *praecipere* als Leitgedanken der Kommunikation betrachtet, statt nur, wie er eingangs vorgibt, ersteres tun zu wollen.

Zum Bereich des Lobes gehören auch zwei Sonderformen, die keine direkten Entsprechungen besitzen: die *narratio* in *Epistula 1* sowie das *vorgeschobene Lob der diligentia* bei Cicero. Während ersteres als implizites Lob fungiert, ist letzteres ambivalent: Auf den ersten Blick handelt es sich um eine Abtönung, in Wahrheit jedoch um einen eindringlichen Rat an Quintus, endlich mit *diligentia* zu handeln – eine sehr geschickte Form der Aufforderung, die jedoch nur für den wissenden Leser verständlich ist.

Anders als das Lob, das in allen Beratungsbriefen eine Rolle spielt, erscheint die *PERFORMATIVE RECUSATIO (PR)* nicht in den beiden Schreiben an Caesar, wohl aber bei Cicero und Plinius. In gewisser Weise ist dies ein erstaunlicher Befund: Wäre es nicht gerade in einem Brief an einen superioren Adressaten äußerst sinnvoll und nützlich, den Modus der Kommunikation deutlich hervorzuheben und sich somit vor Missverständnissen zu schützen? Nicht nur die hier analysierten Texte, sondern auch die weiteren Briefe mit beratenden Formulierungen,

5.5 Zusammenfassung: Problematisierung der Definition

in denen eine Performative Recusatio erscheint, belegen, dass eine solche Äußerung für diesen Zweck grundsätzlich sehr nützlich ist.⁴⁶⁴ Daher lässt sich folgern, dass die Performative Recusatio kein unabdingbares Mittel war, um einen Beratungsbrief zu schreiben, sondern eine von mehreren Optionen, den Adressaten auf die bestehende Beratungssituation aufmerksam und diese für ihn akzeptabel zu machen. Der jeweilige Sprecher der *Epistulae ad Caesarem* nutzt diese Möglichkeit nicht; ihm scheinen für diesen Zweck die vielfältigen anderen Bemerkungen zum Verhältnis zwischen ihm und seinem Adressaten ausreichend zu sein.

Als letzte Form der Abtönung sei das *interaktionale enim* genannt, dass nur in *Epistula 2* fehlt. Der Sprecher bindet seinen Adressaten in die Argumentation ein, indem er auf dessen vorhandenes Wissen rekurriert. Unter der Voraussetzung, dass dieses Wissen bei A tatsächlich präsent ist, kann dieser den Rat nicht als anmaßend empfinden, sondern lediglich als logische Schlussfolgerung. Damit löst Sp seine superiore Stellung, die aus seinem Wissensvorsprung und seiner Expertise als Berater hervorgeht, geschickt auf und stellt A auf dieselbe Stufe.

In der Analyse ist deutlich geworden, dass das *Verhältnis von Sprecher und Adressat* eine wichtige Rolle für den Beratungskontext spielt und auf vielfältige Weise definiert werden kann. Es ist möglich, für diesen Zweck Wörter wie *amor* zu benutzen, um die *Beziehung näher zu bestimmen* (und darüber häufig auch eine Abtönung zu erreichen). So wundert es nicht, dass ausgerechnet in dem Brief an den Bruder Quintus derartige Formulierungen öfter auftreten als in den anderen Beratungsbriefen, während sie dem Sprecher der *Epistula ad Caesarem 1* offenbar unangebracht erscheinen.

In eine ähnliche Richtung deutet auch die Tatsache, dass die *Expertise des Ratgebers* ausgegerechnet in den Schreiben an Caesar häufig hervorgehoben wird, wohingegen Cicero und Plinius sie gar nicht thematisieren. Während die ersten beiden Sprecher gegenüber ihrem superioren Adressaten ein großes Interesse hegen, ihre Ratgeberposition (aus dem Nichts) aufzubauen und zu festigen, scheinen letztere es zumindest nicht für nötig zu erachten, diesen Aspekt dafür zu nutzen. Bei Cicero liegt der Grund am ehesten in der (mindestens) gleichwertigen Stellung als Bruder bzw. in der übergeordneten als Konsular; für Plinius lässt sich erneut ins Feld führen, dass er den Brief insgesamt und in Wahrheit nicht als reine Beratung, sondern eben doch als leicht superiore Belehrung versteht, für die er sich als Lehrer nicht rechtfertigen muss.

Diese beiden Aspekte, die Beziehungshinweise und die Expertise als Berater, spiegeln sich auch bei der Frage, ob sich *Sp als inferior oder superior* betrachtet. So präsentieren sich die

⁴⁶⁴ Zur (PR) in anderen Briefen, vgl. oben Tabelle 4, S. 76.

5.5 Zusammenfassung: Problematisierung der Definition

Sprecher gegenüber Caesar deutlich inferior (mit einer einzigen ambivalenten Formulierung in 1,2,1). Plinius dagegen äußert nichts dergleichen und offenbart an zwei Stellen, dass er sich als superior sieht. Cicero nimmt eine Zwischenstellung ein, die mit dem Gang seiner Argumentation zu erklären ist: Nach dem Schuldeingeständnis zu Beginn des Briefes kommt er in §18 erneut auf seine mangelnde Erfahrung im Vergleich mit Quintus zu sprechen. Dies kehrt sich lediglich in den §§ 37–40 um, in denen er die *iracundia* seines Bruders tadeln und bessere Handlungsalternativen aufzeigt. Prinzipiell könnte schon der Wechsel in das Untermuster BITTE (41–45) wieder als inferior gewertet werden, deutlich markiert er Quintus' Superiorität aber erst in 45. Insgesamt entsteht so ein Rahmen um die problematische Kernaussage, dass *iracundia* nicht die Eigenschaft eines Statthalters sein sollte.

Genau dieser Punkt – die *Kritik* an Quintus in 37–40 – ist es, der naturgemäß in einem Beratungsbrief problematisch ist. Deshalb erscheinen kritische Töne auch selten: In gewisser Weise ist das vorgebliche Lob der *diligentia* während des gesamten Briefes ebenfalls als kritisierende Aufforderung zu verstehen, da Quintus schon mehrmals auf diesen Makel hingewiesen worden ist und genügend Gelegenheiten hatte, sich zu bessern. Eine solche Kritik scheint vor diesem Hintergrund sogar beinahe akzeptabel und verständlich. Es ist allerdings erstaunlich, dass ausgerechnet in *Epistula ad Caesarem* 2 ebenfalls kritische Töne angeschlagen werden. Allerdings werden diese sehr subtil eingepflegt und ausführlich vor- und nachbereitet, sodass sie sehr stark abgetönt sind. Der Umstand aber, einem superioren Adressaten wie Caesar einen Brief mit Ratschlägen zu schreiben, schließt offenbar die Möglichkeit zur Kritik nicht völlig aus, sofern sie geschickt vorgebracht wird.

Die Frage nach der strategischen Nutzung durch den Sprecher betrifft schließlich auch das Thema der (örtlichen) *Distanz* zwischen Sp und A. In *Epistula* 2 wird die Anwesenheit des Ratgebers am Ort der Ratschläge genutzt, um daraus einen (objektiven) Wissensvorsprung zu kreieren und die Ratschläge abzutönen; Cicero und Plinius sind jedoch, im Unterschied zu ihren Adressaten, nicht am Ort des Geschehens, lenken deshalb von einem eventuell daraus entstehenden Nachteil ab und fokussieren die Aufmerksamkeit des Lesers auf die besonderen Anforderungen, die sich in der weit entfernten Provinz (im Unterschied zu Rom) ergeben. Insofern muss die Distanz nicht zwangsläufig Thema eines Beratungsbriefes sein, kann aber für das persuasive Ziel des Sprechers fruchtbar gemacht werden.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse zeigt, dass die vier analysierten Beratungsbriefe große Gemeinsamkeiten aufweisen. Die Sprecher greifen – bis auf wenige, erklärbare Ausnahmen –

5.5 Zusammenfassung: Problematisierung der Definition

ausschließlich zu Äußerungsformen, die dem Untermuster RAT zuzurechnen sind. Diese verknüpfen sie sorgfältig – in Abhängigkeit von ihrem Adressaten – mit Abtönungen, um die Ratschläge akzeptabel zu machen. Um dies zu unterstützen, wird die Rolle als Ratgeber und damit das Verhältnis von Sprecher und Adressat auf verschiedene Arten diskutiert, d.h. aus der Perspektive des Sprechers präsentiert. All diese Aspekte lassen sich nicht als starres Regelwerk begreifen, sondern eher als ein Instrumentarium, aus dem der Sprecher bei Bedarf auswählen konnte, welches der Werkzeuge für ihn in der jeweiligen (Kommunikations-)Situation nützlich war.

Der Vergleich in Tabelle 15 offenbart aber auch, dass gerade die Beziehung zwischen Sp und A einen sehr großen Einfluss auf das Vorbringen von Ratschlägen hat. Der superiore Adressat Caesar steht einem leicht inferioren Maximus gegenüber; Quintus' Stellung schließlich verändert sich sogar im Verlauf des Briefes mehrfach. Auch das etwas größere, persönliche Interesse von Marcus an den Handlungen seines Bruders lässt ihn anders kommunizieren als die Sprecher der anderen drei Beratungsbriefe. Diese Beispiele zeugen erneut davon, wie wichtig es ist, die auf der Basis von Hindelang in Kap. 3.2 entwickelte Systematik lateinischer Aufforderungen nicht als Schema von Einzelaussagen zu betrachten, sondern ebenfalls den Kontext der Äußerung sowie den gesamten Text in den Blick zu nehmen: Die Berater sind, als rhetorisch geschulte Autoren, problemlos in der Lage, ihr Anliegen individuell und situationsgebunden vorzubringen. Die wahre Kunst des Beratens wird also erst bei einer Gesamtinterpretation deutlich, für die Hindelangs System aber äußerst nützliche Analysekategorien bereithält.

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede führen schließlich erneut zu der problematischen Ausgangslage, dass nur vier reine Beratungsbriefe überliefert sind. In der in Kap. 3.2 entwickelten Systematik der Äußerungsformen ist versucht worden, diesem Umstand entgegenzuwirken, indem das dort genutzte Textkorpus auch Briefe umfasst, deren Kommunikationssituation einem Beratungsbrief entspricht, die aber nur vereinzelt beratende Formulierungen aufweisen.⁴⁶⁵ Für den oben (Kap. 3.2) definierten Beratungsbrief ist eine solche Erweiterung schlicht nicht möglich. Dennoch sind die vielen Gemeinsamkeiten der vier Briefe ausreichend, um sie der Untergattung Beratungsbrief zuzuordnen und die Unterschiede als Varianten des Genres zu begreifen. Auch Plinius *Epist.* 8,24 kann berechtigterweise dazugezählt werden, da sich der Sprecher zunächst als Ratgeber ausgibt und der Leser deshalb einen Beratungsbrief erwartet, das tatsäch-

⁴⁶⁵ Vgl. die Differenzierung am Ende von Kapitel 3.2.

5.5 Zusammenfassung: Problematisierung der Definition

liche Verhältnis aber erst im Verlauf des Schreibens deutlich wird. Das Agieren als (angeblicher) Berater und die Präsentation als (angeblich) Beratener lässt sich an diesem Brief ebenso studieren wie an den anderen Texten.

Da das aus der Antike überlieferte Korpus keine weiteren Texte bereithält, die im Sinne der obigen Definition als Beratungsbrief verglichen werden können, soll die beschriebene Untergattung des Beratungsbriefes im abschließenden Kapitel dieser Arbeit auf indirekte Weise gestützt werden: durch die Beschreibung von Texten, die zwar Ähnlichkeiten zum Beratungsbrief aufweisen, aber deren Unterschiede überwiegen. Damit lässt sich die Definition weiter schärfen.

6. Abgrenzung zu ähnlichen Werken

Das abschließende Kapitel dieser Arbeit setzt sich zum Ziel, die Begriffsbestimmung des Beratungsbriefes noch deutlicher herauszuarbeiten, indem dessen Unterschiede zu Quintus Ciceros *Commentariolum petitionis* und Senecas *Epistulae morales* dargestellt werden. Diese beiden Texte einer Analyse in ähnlichem Umfang wie in Kapitel 5 zu unterziehen, ist sowohl aufgrund des gegebenen Raumes als auch der Konzeption dieser Arbeit nicht sinnvoll. Denn es würde bedeuten, für jeden Text eine vollständige Gattungsdefinition zu erarbeiten, jeweils vergleichbare Texte zu finden, aus denen die Äußerungsformen extrahiert werden, um abschließend die Analyse und Interpretation durchzuführen. Das Ergebnis stünde jedoch nicht im Verhältnis zum Aufwand: Die Forschung hat bereits häufig auf die Gemeinsamkeiten der folgenden Texte mit den Beratungsbriefen verwiesen (und diese daher mitunter auch als dieselbe Textsorte betrachtet), sodass die Ähnlichkeiten keiner Diskussion bedürfen.

Bis heute fehlt jedoch die Darstellung der Unterschiede zwischen dem *Commentariolum* bzw. den *Epistulae morales* und den Beratungsbriefen unter der für diese Arbeit grundlegenden kommunikativen Perspektive. Um diesem Forschungsdesiderat nachzukommen, erfolgt die Darstellung im Folgenden unter einer Anpassung der erarbeiteten Methode. Als erstes wird weiterhin die Kommunikationssituation beschrieben; der Fokus liegt nun aber auf den Unterschieden zum Beratungsbrief. Eine Darstellung der wichtigsten Abweichungen bezogen auf die Äußerungsformen und Abtönungen schließt sich an. Um den Blick für die Gemeinsamkeiten nicht zu versperren und um ebenfalls nicht über ihre Quantität hinwegzutäuschen, endet die Beschreibung mit einer Auflistung der Übereinstimmungen, ohne diese eingehender besprechen zu wollen.

6.1 Q. Cic. *Commentariolum petitionis*

6.1.1 Kommunikationssituation

Das dramatische Datum des Textes liegt zwischen den Sommern 65 und 64 v. Chr., als M. Cicero Werbung für seine Kandidatur zum Konsulat des Jahres 63 betrieb.⁴⁶⁶ Der jüngere Quintus bekleidete im Jahr 65 die plebeische Aedilität. Zwar schlussfolgert Laser (2001: 52), dass die Bewerbung um dieses Amt „ihn durchaus befähigt haben [könnte], das *commentariolum petitionis* zu verfassen“. Aus dem Blickwinkel des beratenden Briefes bleibt jedoch der fade

⁴⁶⁶ Zum Folgenden vgl. die Einführungen bei Laser (2001: 1–52), Shackleton Bailey (2002: 396–397; 400–403) und sehr ausführlich Tatum (2018: 1–105), zur Echtheitsfrage übersichtlich Laser (2001: 5–7), ausführlicher Shackleton Bailey (2002: 397–400) und Tatum (2018: 67–76).

6.1 Q. Cic. Commentariolum petitionis

Beigeschmack bestehen, dass der Ratgeber in diesem Fall weniger Erfahrung aufzuweisen hat als sein Adressat.

Ein möglicher Grund könnte darin liegen, dass Quintus sich nicht als Ratgeber, sondern als im gemeinsamen Interesse Schreibender sieht. So verwendet er mehrmals die 1. P. Plural, die hier weniger abtönend gemeint ist, sondern vielmehr als ernst gemeinte Gleichsetzung der beiden Brüder.⁴⁶⁷

Auch bezogen auf das zeitlich-räumliche Szenario ergibt sich ein wesentlicher Unterschied zum Beratungsbrief. War bei diesem die Distanz zwischen Sprecher und Adressat generisches Merkmal, befindet sich Quintus in den Jahren 65 und 64 in Italien und hat wahrscheinlich gemeinsam mit seinem Bruder Werbung für dessen Konsulatswahl betrieben.⁴⁶⁸ Das bedeutet zwar keineswegs, dass beide gemeinsam unterwegs waren; ferner ist auch ein Aufenthalt an verschiedenen Orten in Italien vor dem Hintergrund des antiken Postwesens durchaus als lokale Distanz zu verstehen. Insofern aber beide Brüder in ständigem, persönlichem Kontakt standen, kann der Zweck des Textes nicht darin liegen, einem entfernten Adressaten bisher nicht bekannte Vorschläge zur gemeinsam betriebenen Wahlbewerbung zu machen.⁴⁶⁹ Zudem suggeriert der Sprecher, weniger beschäftigt zu sein und schreibt mit weniger Dringlichkeit, als laut Marcus notwendig war⁴⁷⁰ – um einen aus dem Affekt verfassten Brief handelt es sich daher offenbar nicht. Zu diesem Befund gesellt sich das systematische Vorgehen des Autors: Äußerungen zur Absicht des Briefes – strukturierte und vollständige Wiedergabe der zur Bewerbung gehörenden Gesichtspunkte – bilden einen Rahmen um die eigentlichen Aufforderungen.⁴⁷¹ Insofern ist das Medium der Kommunikation zwar formal ein Brief, strukturell jedoch eher ein Handbuch.⁴⁷²

⁴⁶⁷ Q. Cic. *pet.* 5; 21; 51; 57 mit Tatum (2018: *ad loc.*); im Sinne Hindelangs müsste man daher nicht von RAT, sondern von einem PROBLEMLÖSUNGSVORSCHLAG sprechen.

⁴⁶⁸ So Shackleton Bailey (2002: 400–401), der den Unterschied von An- und Abwesenheit im *Commentariolum* und *Q. fr.* 1,1 hervorhebt, obwohl er beide Werke als „manuals addressed as letters“ beschreibt.

⁴⁶⁹ Dies äußert Quintus auch explizit: *non ut aliquid ex his novi addisceres, sed ut ea, quae in re dispersa atque infinita viderentur esse, ratione et distributione sub uno aspectu ponerentur* (§1); zur generischen Vermeidung, neue Vorschläge zu machen, und stattdessen Althergebrachtes zu nennen, wodurch die Anmaßung der Belehrung (*arrogantia praecipiendi*) verhindert wird, vgl. Klek (1919: 79).

⁴⁷⁰ Dazu Shackleton Bailey (2002: 402) mit *pet.* 58 und Cic. *Att.* 1,1–2; *Planc.* 15.

⁴⁷¹ *non ut aliquid ex his novi addisceres, sed ut ea, quae in re dispersa atque infinita viderentur esse ratione et distributione sub uno aspectu ponerentur* (*pet.* 1), dazu Tatum (2018: *ad §1* „anything new“): „In other words, its purpose is not to teach Cicero, but, at least ostensibly, to transform the Roman practice of canvassing for office into a systematized art, a transformation that requires analysis and classification [...] the *Brief Handbook* now reveals itself as a didactic epistle“ [Hervorhebungen im Original]; ferner *tamen tu, si quid mutandum esse videbitur aut omnino tollendum aut si quid erit praeteritum, velim hoc mihi dicas; volo enim hoc commentariolum petitionis haberi omni ratione perfectum* (*pet.* 58); daraus identifiziert Sillett (2016) das *Commentariolum* als eine philosophisch-rhetorische Übung von Quintus im Verfassen eines logisch strukturierten Schreibens.

⁴⁷² Vgl. Tatum (2018: 55–57 und *ad §1* „in a logical order“) sowie Shackleton Bailey (2002: 397–398) mit der Problematik, dass einige Passagen (*pet.* 5, 19, 35, 42, 45–47, 52) bei einer Veröffentlichung beiden Brüdern

6.1 Q. Cic. *Commentariolum petitionis*

Vor diesem kommunikativen Hintergrund sollen im Folgenden die Unterschiede im Modus näher erläutert werden.

6.1.2 Unterschiede

Die größten Auffälligkeiten in der Art und Weise, wie der Autor seinen Adressaten im *Commentariolum petitionis* auffordert, lassen sich in mehrere Bereiche unterteilen: (a) die häufige Nutzung der Handlungszuweisung (HZ 1.1) bzw. das quantitative Verhältnis von impliziten und expliziten Direktiven, (b) die (qualitative) Positionierung als Berater sowie (c) fehlende Abtönungen bei semantischen Mustern, die nur mit Abtönung nicht-bindend sind.

(a) Im *Commentariolum* erscheint die (HZ 1.1) wesentlich häufiger als in den oben besprochenen Beratungsbriefen zusammengenommen.⁴⁷³ Diese schiere Quantität gepaart mit dem oben erwähnten Ziel der Vollständigkeit rücken den Text sehr eng an technische Handbücher wie Catos *de agri cultura*, in denen der Imperativ II das vorherrschende Direktiv ausmacht, da es sich um eine nicht-sofortige, in die Zukunft gerichtete Aufforderung handelt, die nur unter bestimmten Bedingungen – nämlich sobald der Leser sie umsetzen will – Gültigkeit besitzt.⁴⁷⁴ Ebenfalls ein quantitativer Unterschied ergibt sich, wenn man die Nutzung der impliziten und expliziten Direktive betrachtet, wie sie in Tabelle 16 dargestellt ist:

Werk	Direktiv	
	implizit	explizit
Ps.-Sall. <i>Epist.</i> 1	11	10
Ps.-Sall. <i>Epist.</i> 2	11	15
Cic. <i>Q. fr.</i> 1,1	20	37
Plin. <i>Epist.</i> 8,24	0	14
Q. Cic. <i>pet.</i>	13	72

Tabelle 16: Implizite und explizite Direktive

Zwar verweist Hine (2011: 626, Anm. 9) zurecht auf die Schwierigkeiten beim Zählen von Direktiven, vor allem bezogen auf die Intersubjektivität der Ergebnisse. Dennoch ist die Bevorzugung expliziter Aufforderungen im *Commentariolum* offensichtlich.

schaden würden; Tatum (2018: 57–66) schlägt daneben noch die Form einer didaktischen Epistel bzw. den Zweck der Propaganda vor, während Schulte (2001: 173–183) von einem „Fürstenspiegel“ spricht.

⁴⁷³ Nicht weniger als dreizehnmal (2, 14, 18, 23, 4x in 29, 4x in 35, 2x in 37, 38, 8x in 40), von denen in den Paragraphen 18, 23, 29, 35 und 38 die temporale Konsequenz eines anderen Direktivs vorliegt; ferner lassen sich noch mehrere Sekundäre Präferenzhinweise (SPH 1) in Verbindung mit einer Handlungszuweisung (HZ 1.1) identifizieren (30, 2x in 33, 36).

⁴⁷⁴ Zur Quantität bei Cato Risselada (1993: 128), neuere Literatur zum Stil antiker Fachschriftstellerei bzw. des Lehrbriefs bei Tatum (2018: 62).

6.1 Q. Cic. Commentariolum petitionis

(b) Neben diesen quantitativen Argumenten zeugt auch die Tatsache, dass der Autor – gemes-
sen an der Länge des Textes und im Vergleich zu den vier Beratungsbrieffen – sich kaum als
guter Berater etabliert, davon, dass es sich weniger um Ratschläge als vielmehr um eine hand-
buchartige Auflistung der speziell für Marcus' Amtsbewerbung sinnvollen Schritte handelt.
Denn würde sich Quintus als Ratgeber verstehen, müsste er seine Position stärker im Sinne der
oben erarbeiteten Strategien legitimieren (Kap. 4.2.2), was er jedoch konsequent unterlässt.

In dieser Hinsicht ist zunächst die Einleitung auffällig. Lediglich der erste Paragraph dient dazu,
den Zweck des Schreibens zu präzisieren, und nur dort wird kurz darauf eingegangen, dass
Marcus dadurch nichts Neues erfahren wird (*non ut aliquid ex his novi addisceres*, 1), sein
vorhandenes Wissen also keineswegs inferior im Verhältnis zum Sprecher ist. Im Unterschied
dazu ist in den Beratungsbrieffen viel mehr Raum, vor allem im Verhältnis zur Länge des Textes,
der Hinführung zum Gegenstand gewidmet ist.⁴⁷⁵

Ferner werden im *Commentariolum* die Sprechakte nicht mithilfe von performativen Verben
als RAT vorbereitet. Stattdessen nennt Quintus sein Handeln *perscribere* (pet. 1), die auf Voll-
ständigkeit abzielende Darstellung eines Sachverhalts.⁴⁷⁶ An zwei weiteren Stellen verweist er
darauf, dass er seine Aufforderungen auf selbst gemachte Erfahrungen stützt (*quos meminimus*,
9; *scio, nam interfui*, 19). Allein daraus entwickelt er ein Selbstbewusstsein, mit dessen Hilfe
er zusichert, dass Marcus jeden auf seine Seite ziehen könne (*ego autem tibi hoc confirmo*, 26)
und dass jeder ein solches Angebot von Marcus annehmen werde (*nemo erit, crede mihi, [...] qui hoc tempus [...] praetermittat*, 27). In diesem Zusammenhang erscheint erstmals ein per-
formatives Verb: Die Mitbewerber seien nicht in der Lage, überhaupt zu versuchen, wozu Quin-
tus ihn ermuntere (*quod ego te hortor*, 27). Da der Text bisher keine Hinweise auf einen RAT
enthielt, muss die Bedeutung von *hortari* hier etwas dringlicher sein.⁴⁷⁷ So steckt hinter dieser
Wortwahl zwar kein beratender Sprechakt, aber Quintus beschreibt sich zumindest indirekt als
jemanden, der durchaus sinnvolle Empfehlungen aussprechen kann, weil er die vorhandenen
Voraussetzungen seines Adressaten (bzw. die fehlenden von dessen Gegnern) analysiert und
anwendet. Dies ließe sich im Sinne der obigen Systematik (Kap. 4.2.2) als sprecherbezogene
Fähigkeit (3b) kategorisieren, ist jedoch bei weitem nicht so ausdrücklich formuliert wie in den
Beratungsbrieffen.

⁴⁷⁵ Vgl. oben Kap. 5.1.2 und 5.1.3 (*Epist. ad Caes. 1*), Kap. 5.2.2 und 5.2.3 (*Epist. ad Caes. 2*), Kap. 5.3.2 (Cic. *Q. fr. 1,1*), sowie zwar kürzer, aber auf Rat fokussiert Plinius *Epist. 8,24,1* oben als (135), S. 191.

⁴⁷⁶ Vgl. TLL 10.1.1672.53–55, wo die Stelle als *initium librorum* zitiert wird.

⁴⁷⁷ Kasten (1965) übersetzt „wozu ich Dir rate“, dagegen Laser (2001) „wozu ich dich persönlich ermunternd
hinweise“, Shackleton Bailey (2002) „what I am urging you to do“ und Tatum (2018) „what I am recommending
to you“.

6.1 Q. Cic. Commentariolum petitionis

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass nur noch ein weiteres performatives Verb erscheint. In Paragraph 46 referiert Quintus zunächst über das Vorgehen, einem Bittsteller mit freundlichen Worten eine Absage zu erteilen, und kommt zu dem Schluss, dies sei *verum hoc probabile*. Die von ihm präferierte Handlung ist jedoch das genaue Gegenteil, nämlich mehr Bittstellern Unterstützung zuzusichern, als Marcus tatsächlich leisten kann, da sich viele Schwierigkeiten von selbst regeln (46–48). Den Übergang zwischen diesen Gegensätzen bildet der Hinweis *illud alterum subdurum tibi homini Platonico suadere, sed tamen tempori tuo consulam* („jenes andere Dir als platonischem Menschen zu empfehlen ist ziemlich hart, ich will es Dir aber dennoch für Deine Zeit als Kandidat raten“). Zwar wird zunächst der Eindruck einer Performativen Recusatio (PR1) erweckt; bei genauerem Hinsehen offenbart sich jedoch, dass die Schwierigkeit hier gerade nicht auf der Ebene des Sprechaktes (*suadere*), sondern des Inhalts (*tibi homini Platonico*) liegt. Quintus zögert gerade nicht, weil *suadere* unangemessen ist, und wechselt deshalb in einen anderen Sprechakt, sondern weil seinem Bruder als Anhänger Platons der folgende Vorschlag unangemessen erscheinen könnte. Zwar unterlässt er es nicht, Unangenehmes auszusprechen, bereitet es aber auf diese Weise angemessen vor.

So modifiziert Quintus die Performative Recusatio, die darauf abzielt, den Sprechakt zu spezifizieren, derart, dass sie den problematischen Inhalt des Vorschlags hervorhebt. In dieser Verschiebung zeigt sich erneut ein Unterscheidungsmerkmal zum Beratungsbrief.

Um die Übersicht, wie Quintus sich als Berater positioniert, abzuschließen, sei noch auf das von einem Performativ abgeleitete *praeceptum* in 43 und 45 hingewiesen.⁴⁷⁸ In beiden Fällen finden sich keine Abtönungen, sodass das Übermitteln einer Vorschrift offenbar kein Problem darstellt.⁴⁷⁹

(c) Ein letzter Unterschied zum Beratungsbrief ist die Verwendung von semantischen Mustern, die nur in Verbindung mit Abtönungen als nicht-bindend verstanden werden können (vgl. Tabelle 14, S. 97). Ein auffälliges Beispiel hierfür sind die Paragraphen 51–53, die das Ende der Ausführungen zur *voluntas popularis* bilden. Quintus beginnt mit einem expliziten Lob von Marcus' Erfolg beim Stadtvolk (*urbanam illam multitudinem...adeptus es*, 51) und schließt

⁴⁷⁸ *Iam adsiduitatis nullum est praeceptum, verbum ipsum docet, quae res sit; [...]*. – „Es gibt noch keine Vorschrift zur beständigen Aufwartung, doch der Begriff des Dabeiseins, der *adsiduitas*, selbst lehrt, was die Sache bedeutet.“ (43); *Qua re hoc quidem facile praeceptum est, ut, quod facturus sis, id significes te studiose ac libenter esse facturum; [...]*. – „Daher hat man dieses freilich leicht vorgescriben, dass Du deutlich zu erkennen gibst, dass Du das, was Du zu tun vorhast, mit Eifer und gerne tun wirst.“ (45).

⁴⁷⁹ Tatum (2018: 270–272) analysiert die Stelle mit Verweis auf Hall (2009: 111–112), bespricht aber nur den angemessenen Inhalt dieses „piece of advice“ im Umgang mit Bittstellern, während die Verwendung des Wortes *praeceptum* nicht kommentiert wird, ebenso bei Laser (2001).

6.1 Q. Cic. *Commentariolum petitionis*

zwei Deontische Hinweise (DH 9.0) an (*excitanda nobis sunt; efficiendum etiam illud est*).⁴⁸⁰ Der unerwartete Plural *nobis* ist auffällig und ambivalent: Quintus könnte damit die Gleichwertigkeit der beiden Brüder zum Ausdruck bringen (vgl. Anm. 467); die Formulierung könnte aber auch abtönend gemeint sein, vor allem in Hinblick auf die folgende, wieder nur auf Marcus abzielende Handlungszuweisung (HZ 5.0) im nächsten Abschnitt (*cura ut*, 52), die als Metadirektiv dessen Kompetenz hervorhebt.

Genau diese Hinwendung zum Adressaten setzt sich nun aber mit bindenden semantischen Mustern fort. Quintus äußert erst einen Deontischen Hinweis (DH 1.0) (*videndum est...de te*, 53), um dann eine Kombination aus einem verbietenden (DH 5.0) und einem weiteren (DH 1.0) anzufügen (*nec tamen in petendo res publica capessenda est; haec tibi sunt retinenda*).⁴⁸¹ Der einzige weitere (DH 5.0) – der aufgrund seines semantischen Untermusters [sagen, dass A nicht Z-ten darf] keinen RAT darstellt – befindet sich in Cic. *Q. fr.* 1,1,2 (zitiert als (103) oben), wo sich Marcus jedoch durch *nostros animos* in das Verbot einschließt und es dadurch abtönt. In *pet.* 53 finden sich jedoch keinerlei Abtönungen: So sind nicht einmal zusätzliche Assertive eingefügt, um die Direktive zu begründen bzw. zu rechtfertigen. Offenbar reichen für Quintus die in 51 benutzten Abtönungen aus, um selbst die eigentlich bindenden Muster in 53 noch abzumildern – ein Befund, der in den oben besprochenen Beratungsbriefen nicht erscheint. Folglich lassen sich einige gravierende Unterschiede zu den in Kapitel 5 analysierten Beratungsbriefen festmachen. Ein Grund dafür ist, dass Quintus mit dem Text nicht den Anspruch erhebt, Neuigkeiten zu übermitteln (*pet.* 1). Daher muss er einerseits keine Fehlritte fürchten, weil sein Adressat nur Bekanntes liest. Andererseits sind diejenigen Strategien, die ihn entweder als guten Ratgeber präsentieren oder die benutzten Aufforderungen abtönen, nicht notwendig, da er sich nicht als Berater, sondern lediglich als Bewahrer der Marcus bereits bekannten Schritte versteht.

6.1.3 Gemeinsamkeiten

Die Auflistung der Unterschiede im vorherigen Unterkapitel darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei den Beratungsbriefen und dem *Commentariolum* dennoch um zwei eng verwandte Textsorten handelt. Um dies zu verdeutlichen, werden in diesem Unterkapitel diejenigen Gemeinsamkeiten summarisch aufgezählt, die auch bei einer Analyse, wie sie oben für

⁴⁸⁰ Die zweite Äußerungsform lässt sich ebenfalls als (DH 9.0) lesen, da der Konnektor *etiam* sie an das vorherige *nobis* knüpft.

⁴⁸¹ Der (DH 5.0) erscheint nicht in der entsprechenden Tabelle 8, weil er durch sein semantisches Untermuster [sagen, dass A nicht Z-ten darf] nicht dem RAT entspricht; vgl. dazu auch die Erläuterungen zu (103).

6.1 Q. Cic. *Commentariolum petitionis*

die Beratungsbriefe durchgeführt worden ist, als Ergebnisse zu verzeichnen wären. Abschließend erfolgt eine Benennung der Besonderheiten, die das *Commentariolum petitionis* aus linguistischer Perspektive aufweist.

Bezogen auf die Äußerungsformen fällt auf, dass der implizite Deontische Hinweis (DH 2.0) mehrfach als Einleitung für einen neuen Vorschlag benutzt wird, wie es auch in den Beratungsbriefen geschieht.⁴⁸² Ferner erscheint an vierzehn Stellen die Handlungszuweisung (HZ 5.0), die mithilfe von direktiven Metadirektiven die Fähigkeit von Marcus hervorhebt, die Empfehlungen auch umzusetzen.⁴⁸³

Auch bereits bekannte Höflichkeitsstrategien lassen sich im *Commentariolum* ausmachen. Eine Form des Lobes besteht etwa darin, die negativen Eigenschaften von Marcus' Mitbewerbern hervorzuheben (7–10). Gleich zu Beginn wird der Kontrast benannt, dass deren *nobilitas* weniger nütze als Marcus' *virtus* (7). Nach der Feststellung, dass Antonius und Catilina unangenehme Gegenspieler sind (*molesti sunt*, 8), folgt direkt ein implizites Lob, indem die Eigenschaften eines Mannes mit *virtus* erläutert werden (*immo homini navo, industrio, innocentia, diserto, gratioso apud eos, qui res iudicant, optandi competitores*). Damit ist deutlich ausgesprochen, dass positive und negative Eigenschaften sich diametral gegenüberstehen. Insofern dient die ausführliche Beschreibung der charakterlichen Fehler von Antonius und Catilina (8–10) dazu, auszudrücken, dass Marcus' Charakter das genaue Gegenteil ist. Diese implizite Form des Lobes verstärkt durch den gegenüberstellenden Vergleich den positiven Effekt und findet sich ebenfalls in Ps.-Sall. *Epist. 1,2,1–1,2,7* in einer *narratio* (oben S. 124).

Auch die Abtönung mittels vorsichtiger Vorbereitung einer Handlungsempfehlung findet sich in Quintus' Schreiben. So ist die oben bereits erwähnte Bemerkung über die gegenteilige Handlung *illud alterum subdurum tibi homini Platonico suadere, sed tamen tempori tuo consulam* (46) nur der Beginn der Empfehlung. Es folgt zunächst das *exemplum* des C. Cotta, das zeigt, wie Marcus sich verhalten soll (47). Erst nach einer assertiven Zusammenfassung des *exemplum* zu Beginn von 48 schließt Quintus seinen Handlungsvorschlag mit einem impliziten Präferenzhinweis (PH 8.0)⁴⁸⁴ an (*quare satius est ex his aliquos aliquando in foro tibi irasci quam omnis continuo domi*). Auf diese Weise bereitet er seine Aufforderung sorgfältig vor.⁴⁸⁵

⁴⁸² pet. 16 (*amicorum studia [...] parta esse oportet*), 21 (*animadvertisendum est, quemadmodum*); 50 (*cui maxime serviendum est*); vgl. (78) (Ps.-Sall. *Epist. 1,1,3: magna industria haberei decet*) und (83) (1,5,1: *firmando igitur sunt*); (56) (Cic. *Q. fr. 1,1,16: cavenda sunt*) und (68) (1,1,21: *adiungenda etiam est facilitas*).

⁴⁸³ pet. 3 (2x), 4, 6 (2x), 20 (2x), 22, 24, 29, 44 (2x), 52, 55 (nach dem assertiven Metadirektiv *fac ut te bene noris*), vgl. ferner den Sekundären Präferenzhinweis (SPH 1) *postea [...] fac ut* in 30.

⁴⁸⁴ Diese Äußerungsform erscheint dreimal im *Commentariolum* (4, 16, 48) und zusätzlich explizit in 38, aber nicht in den Beratungsbriefen, vgl. oben Anm. 218.

⁴⁸⁵ Ein weiteres Beispiel für eine derartige Abtönung ist das Vorhaben in 42, die eigentlich negativ konnotierte *blanditia* als für den Bewerber notwendig zu empfehlen, vgl. Tatum (2018: Komm. z. St.).

6.1 Q. Cic. *Commentariolum petitionis*

Eine weitere Gemeinsamkeit mit den Beratungsbriefen ist die Nutzung von Konnektoren. So ist *enim* in 24 interaktional zu verstehen, während es in 33 dazu dient, die assertive Begründung zu verankern. Ferner fungiert *quoque* in 34 als Bindeglied zur vorher verwendeten Abtönung, sodass auch dieser Deontische Hinweis (DH 1.0) abgemildert ist.

Zum Abschluss dieser Übersicht sei kurz auf die Besonderheiten des *Commentariolum* aufmerksam gemacht. Darunter sind Äußerungsformen und Abtönungen zu verstehen, die in den Beratungsbriefen in der Art nicht vorkommen, die aber dennoch aus pragmatischer Perspektive auffällig sind.

Zum einen kann *elaborare*, obwohl von Risselada nicht dazu gezählt, durchaus als metadirektives Synonym zwischen *facere* und *curare* verstanden werden (als (HZ 5.0) in 6, vgl. 17, 18, 29). Zum anderen gibt es in 31 den Grenzfall eines Konditionalen Hinweises (KONH 2.0), der sich zwischen Assertiv und Direktiv bewegt, aufgrund des Kontextes aber als Letzteres sinnvoller ist. Ferner fällt mehrfach auf, dass die Aufzählung von *primum* und *deinde* nicht allein eine temporale, sondern auch logische Folge ausdrückt und damit eine Präferenz markiert (29–30, 33, 42). Schließlich findet sich die Ausnahme eines Präferenzhinweises (PH 3.0.0)⁴⁸⁶ in 37 (*valde ego te volo et ad rem pertinere arbitror semper cum multitudine esse*). Hier bestätigt sich mit Risselada (1993: 281–300), dass *volo* eher für nicht-bindende Aufforderungen benutzt wird (im Gegensatz zu dem deutschen „Ich will, dass“). Denn *ad rem pertinere arbitror* drückt ebenfalls eine Präferenz aus und beide Verben sind mittels *et* auf derselben Ebene verbunden. Daher lässt sich dieser Vorschlag als nicht-bindend lesen, obwohl es sich um das einzige Beispiel in dem hier untersuchten Textkorpus handelt.

In der Zusammenschau lässt sich erkennen, dass die Unterschiede zum Beratungsbrief überwiegen: Sprecher und Adressat stehen eher als Gleichgesinnte vor einem gemeinsamen Problem, statt Berater und Beratener zu sein. Zusätzlich befinden sie sich beide an demselben Ort. Ferner schreibt Quintus mit einem Anspruch auf Systematik, der den zuvor analysierten Beratungsbriefen unbekannt ist. Auch die Verwendung der Äußerungsformen und Abtönungen zeugt davon, dass der Autor keinen beratenden Kontext vor Augen hat, denn in einem solchen wären die nicht-höflichen Formulierungen, die Quintus verwendet, nicht denkbar.

Dieser Überblick soll keineswegs suggerieren, dass das *Commentariolum* gar keine Berührungspunkte mit beratenden Briefen hat, ganz im Gegenteil: Sowohl für handbuchartige als

⁴⁸⁶ Das semantische Untermuster lautet [sagen, dass man will, das A p realisiert] und wird laut Hindelang daher für bindende Aufforderungen verwendet.

6.2 Senecas *Epistulae morales ad Lucilium*

auch beratende Texte ist das Instrumentarium an Aufforderungsformulierungen und Abtönungen zu einem großen Teil identisch. Der Werkzeugkasten dieser beiden Textsorten unterscheidet sich nur in einigen wenigen Punkten, die sich aus der Kommunikationssituation ergeben und auf die die Sprecher Rücksicht nehmen müssen. Dennoch sind die Differenzen deutlich zu erkennen und schlussendlich Grund genug, das Handbuch von Quintus Cicero nicht als Beratungsbrief zu lesen.⁴⁸⁷

6.2 Senecas *Epistulae morales ad Lucilium*

Im Falle der Briefe von Seneca dem Jüngeren an Lucilius erscheint die Frage, ob es sich um Beratungsbriefe handelt, von vornherein beinahe als überflüssig. Denn die bisherige Forschung hat deren Form und Funktion eingehend beschrieben, wie im Folgenden (a) anhand der sechs Aspekte der Kommunikation kurz zusammengefasst werden soll. Die bereits daraus ersichtliche Belehrung soll aber um einen weiteren Punkt (b) ergänzt werden, der aus der Perspektive der Beratungsbriefe ins Auge sticht und in der Forschung so bisher nicht zur Sprache gekommen ist: die Verwendung des performativen Verbs *praecipere*.

(a) Das *Verhältnis der Kommunikationspartner* Seneca und Lucilius⁴⁸⁸ ist eines zwischen Lehrer und Schüler.⁴⁸⁹ Eine alternative Interpretation bietet Williams (2015: 135), der von einer „illusion [...] between teacher and pupil or, perhaps more accurately, between fellow travelers on the same therapeutic path of self-improvement“ spricht. Schließlich könnte „die Nennung des Namens [scil. Lucilius] ein Siegel der Freundschaft [sein]; und dem Freunde kann man eben, innerhalb der Grenzen des Taktes, alles sagen (Cic. Lael. 88), darf und muß ihn tadeln,

⁴⁸⁷ Klek (1919: 80) unterscheidet zwar schlussendlich nicht die Textsorten, stellt aber für das *Commentariolum* ebenfalls fest, dass es weniger Bestandteile als die anderen von ihm analysierten Texte aufweist: „A symbioticus autem pauca mutuatus est scriptor, velut prooemium, ubi negat se novi quid dicere aut praecipere. Praeterea praesto sunt et cohortatio et dehortatio (§ 39, 40) atque etiam exempla.“

⁴⁸⁸ Zur Frage, ob es sich um einen realen oder fiktiven Briefwechsel handelt, vgl. für die ältere Literatur Griffin (1976: 349–350; 416–419) sowie die sehr gute Zusammenfassung von Setaioli (2014: 193–194).

⁴⁸⁹ Deutlich thematisiert wird dies in *Epist.* 108,1–3 und 23, den gesamten Brief analysiert unter dieser Fragestellung von Albrecht (2004: 77–79; 83–91= 2018: 97–99; 104–112); sonst wird das Verhältnis von Lehrer und Schüler in Bezug auf die Inhalte und deren Präsentationsform („philosophische Lehre“) besprochen und damit implizit vorausgesetzt, vgl. zu *Epist.* 94 und 95 Bellincioni (1979: 17, „un solo tema, quello dell’educazione“), ferner Baier (2005), Hurka (2005), Wulfram (2008: 415–416, Literatur in Anm. 48), Setaioli (2014: 197–198, „master and pupil“ und 2017) und Edwards (2015: 42); den *praceptor* und dessen *exempla* untersucht Roller (2018: 265–289), von Albrecht (2014: 731–732) interpretiert das Vertrauen des Lehrers, dass der Schüler ihn nachahmt, in *Epist.* 118,1, vgl. ferner die Untersuchung der *praecepta* und *decreta* von Schafer (2009), der die Briefe 94 und 95 als Beispiel von Senecas Lehre interpretiert, in Kap. 5 die Ergebnisse auf die gesamte Briefsammlung anwendet und hier von „education of Lucilius“ (S. 68) spricht, sowie alle Briefe in den Blick nehmend Schafer (2011).

6.2 Senecas Epistulae morales ad Lucilium

darf und soll ihn loben“ (Maurach 1996: 174). In allen Fällen liegen gänzlich andere Voraussetzungen als beim Beratungsbrief vor.

Das *zeitlich-räumliche Szenario* ist – im Unterschied zum Beratungsbrief – nicht unabhängig. Zwar lässt sich der Einzelbrief lesen und interpretieren, aber erst in der Zusammenschau ergibt sich der „groß angelegte Lehrgang der Philosophie“ (Freise 1989: 546) und die Verknüpfung der Themen über die Briefgrenze hinaus.⁴⁹⁰ Aus den hier zitierten Werken bestätigt sich ebenfalls, dass die *Topik* der senecanischen Briefe nicht die Verwaltung eines politischen Amtes ist, sondern die Frage, wie Lucilius (bzw. der Leser) sein Leben aus stoischer Perspektive leben sollte. Bei dem *Medium* der Kommunikation handelt es sich um eine Briefsammlung, die mit Blick auf eine intendierte Veröffentlichung, wenn nicht geschrieben, so doch überarbeitet worden ist.⁴⁹¹ Schließlich liegt die *Absicht* Senecas darin, seinen Leser philosophisch zu belehren, etwa mittels *exempla* oder Zitaten von Epikur.⁴⁹²

Schon dieser kurze Forschungsüberblick zeigt deutlich, dass es sich bei Senecas *Epistulae morales* nicht um Beratungsbriefe im oben definierten Sinne handelt. Diesem Tatbestand soll abschließend noch ein weiteres Argument hinzugefügt werden, indem die auffällige Nutzung der performativen Verben besprochen wird.

(b) Ein Ergebnis der vorangegangenen Analysen war, dass im Beratungsbrief bestimmte Performativa zur Bezeichnung des Sprechaktes erscheinen (vgl. oben Kap. 3.4.2.2). Das Verb *praecipere* wird dagegen nur in Ausnahmefällen genutzt, um die Diskussion über das aktuelle Kommunikationsverhältnis besonders hervorzuheben und sich gleichsam vom Modus der Belehrung abzugrenzen.⁴⁹³ Für Senecas Briefe ist das genaue Gegenteil der Fall: *praecipere* ist die kommunikative Absicht und der Modus zugleich. Dies wird nicht nur daran deutlich, dass das Werk direkt mit einer Handlungszuweisung (HZ 1.0) startet (*ita fac, Epist. 1,1*), sondern auch und vor allem daran, dass das erste Performativ *praecipere* ist (*interrogabis fortasse quid*

⁴⁹⁰ Der Inhalt wird systematisch analysiert von Maurach (1996: 158–173), zu den philosophischen Themen speziell in den Briefen 94 und 95 Bellincioni (1979: 26–37), allgemeiner Hengelbrock (2000).

⁴⁹¹ Diskussionen dazu bei Wulfram (2008: 413–418) und Setaioli (2014: 194), vgl. die Dissertation von Schönenegg (1999) und die Bewertung von Kytzler (1974: 297): „Ein vergleichbarer Kranz von Lehrbriefen an eine Einzelperson liegt uns nicht vor, Senecas Sammlung erschließt formal literarisches Neuland.“ sowie schließlich Senecas eigenes Plädoyer für das Studium des gesamten Werkes statt der Einzelteile (*quare depone istam spem posse te summatim degustare ingenia maximorum virorum: tota tibi inspicienda sunt, tota tractanda, Epist. 33,5*).

⁴⁹² Zu den *exempla* Berno (2017), Gavoille (2017), von Albrecht (2004: 91–96 = 2018: 112–118), zu Epikur Wildberger (2014), Schiesaro (2015), zum Brief als Mittel der philosophischen Auseinandersetzung Stückelberger (1980) und Inwood (2007).

⁴⁹³ Vgl. zu *Q. fr. 1,1* oben Kap. 5.3.2 unter (d) mit den Beispielen (109) und (110) sowie zu Plin. *Epist. 8,24* Kap. 5.4.3.

6.2 Senecas Epistulae morales ad Lucilium

ego faciam qui tibi ista praecipio, 1,4). Der Relativsatz *qui tibi ista praecipio* offenbart gleich zu Beginn Senecas Einstellung gegenüber seinem Kommunikationspartner.

Diese Sonderstellung bleibt auch erhalten, wenn man die quantitative Verteilung performativer Verben betrachtet. In Tabelle 17 sind die wichtigsten Performative und ihre substantivischen Ableitungen gelistet. Vermerkt ist jeweils die Anzahl in den *Epistulae morales* und im Gesamtwerk.⁴⁹⁴

Performativ	Anzahl		Substantiv	Anzahl	
	in Briefen	gesamt		in Briefen	gesamt
<i>praecipio</i>	48	64	<i>praeceptum</i>	90	114
<i>admoneo</i>	30	71	<i>admonitio</i>	20	34
<i>adhortor</i>	6	10	<i>adhortatio</i>	5	7
<i>exhortor</i>	12	15	<i>exhortatio</i>	7	8
<i>hortor</i>	15	24	—	—	—
<i>moneo</i>	23	30	<i>monitio</i>	7	9
<i>suadeo</i>	35	56	<i>suasio</i>	2	2

Tabelle 17: Quantität von Performativen in Senecas Episteln und im Gesamtwerk

Es fallen mehrere Punkte ins Auge: Neben der Tatsache, dass *praecipere* überhaupt vorkommt – in den *Epistulae ad Caesarem* ist dies nicht, in *Q. fr.* 1,1 und Plin. *Epist.* 8,24 nur an prominenten Stellen der Fall – ist es zudem häufiger als jedes andere performative Verb. Dessen zugehöriges Substantiv *praeceptum* weist sogar eine noch größere Häufigkeit auf. Zu diesem Argument lässt sich das Verbpaar *docere* und *discere* hinzufügen, die durch ihre außerordentliche Frequenz die Absicht der *Epistulae morales* belegen.⁴⁹⁵

Zusätzlich zu diesem quantitativen Befund ist Senecas besondere Semantik der abgeleiteten Substantive zu beachten. Zwar grenzt er beispielsweise die *admonitio* in Brief 94 eindeutig von *docere* ab: Indem die Ermahnung darauf abzielt, an bereits Bekanntes zu erinnern, bildet sie das Gegenstück zu *docere*.⁴⁹⁶ Eine geringere semantische Entfernung weist aber *praecipere* auf, das Seneca einige Abschnitte später mit der *admonitio* in Zusammenhang bringt:

⁴⁹⁴ Die Zahlen stammen aus Delatte (1981: 874–969).

⁴⁹⁵ *docere* erscheint insgesamt 108 Mal, davon 84 Mal in den Briefen, während Seneca an 141 Stellen *discere* benutzt, wovon sich 106 in den Briefen befinden.

⁴⁹⁶ *non docet admonitio, sed advertit, sed excitat, sed memoriam continet nec patitur elabi. Pleraque ante oculos posita transimus: admonere genus adhortandi est* – „Eine Ermahnung vermittelt keine Lehre, sondern macht aufmerksam, spornt an, unterstützt die Erinnerung und verhindert, dass sie verloren geht. An den meisten Dingen, die wir vor Augen haben, gehen wir vorbei: Das Ermahnen ist eine Form, etwas bewusst zu machen.“, 94,25, vgl. Bellincioni (1979: Komm. z. St.) mit 39,1 (*illa enim docet, haec admonet*).

6.2 Senecas Epistulae morales ad Lucilium

(137) *Si reverentia frenat animos ac vitia conpescit, cur non et admonitio idem possit? Si inponit pudorem castigatio, cur admonitio non faciat, etiam si nudis praeceptis utitur? Illa vero efficacior est et altius penetrat, quae adiuvat ratione, quod praecipit, [...].*

(„Wenn Ehrfurcht die Seelen zügelt und Fehlverhalten unterdrückt, warum sollte nicht auch die Ermahnung dasselbe können? Wenn Tadel das Schamgefühl weckt, warum sollte die Ermahnung dies nicht tun, auch wenn sie nur einfache Vorschriften benutzt? Die Ermahnung aber ist wirksamer und dringt tiefer ein, die mit Argumenten unterstützt, was sie vorschreibt“, Sen. *Epist.* 94,44)

Seneca argumentiert zunächst, dass die Funktion der Ehrfurcht (*reverentia*) auch von der Ermahnung (*admonitio*) übernommen werden kann. Letztere sieht er auch dann als wirkungsvoll an, wenn sie sich bis zu einem gewissen Grad der Vorschriften (*nudis praeceptis*) bedient. Die anschließende Erweiterung – dass dieses Ziel (*reverentia*) noch besser durch unterstützende Argumente erreicht wird –, bringt die Ermahnung nun auch mit dem Verb *praecipere* in engen Kontakt. Inhaltlich steht hinter beiden Begriffen die philosophische Belehrung.⁴⁹⁷

Neben der *admonitio* definiert Seneca aber auch weitere Substantive derart, dass die zugehörigen Handlungen für die philosophische Unterweisung notwendig sind. Die *monitio* ist für ihn der Überbegriff für Trost, Warnung, Mahnung (*adhortatio*), Vorwurf und Belobigung, die alle zur Vollkommenheit der Seele (*perfectus animi status*) führen.⁴⁹⁸ Einige von diesen Handlungen setzt Seneca im folgenden Brief gleichwertig neben die *praecepta* (*his [scil. decretis] si adiunxerimus praecepta, consolationes, adhortationes, poterunt valere: per se inefficaces sunt.* – „Wenn wir diesen Grundsätzen noch Vorschriften, Ermutigungen und Ermahnungen hinzufügen, werden sie ihre Bedeutung haben können: Für sich allein sind sie wirkungslos.“, 95,34). Vor diesem Hintergrund reicht ein kurzer Blick auf die Verwendung der anderen Performativen, um zu zeigen, dass Seneca diese nicht als spezifisch beratend versteht, sondern sich dahinter ebenfalls belehrende Sprechakte verbergen.

⁴⁹⁷ Vgl. bes. 94,29 (*omnium honestarum rerum semina animi gerunt, quae admonitione excitantur non aliter, quam scintilla flatu levi adiuta ignem suum explicat; erigitur virtus, cum tacta est et impulsa*); 33 ('Expelle' inquit *falsas opiniones de bonis et malis, in locum autem earum veras repone, et nihil habebit admonitio, quod agat.'* *Ordinatur sine dubio ista ratione animus, sed non ista tantum; nam quamvis argumentis collectum sit, quae bona malaque sint, nihilominus habent praecepta partes suas.*); 45 (*in duas partes virtus dividitur, in contemplationem veri et actionem: contemplationem institutio tradit, actionem admonitio*); 95,61 (*quaedam admonitionem in philosophia desiderant, quaedam probationem*); ferner 94,31; 32; 33; 36; 46 sowie Bellincioni (1979: Komm. z. 94,44), vgl. auch die prägnante Beschreibung von Roller (2018: 266–267) „*precepts are rhetorically hortatory, and they usually, though do not always, employ deontic language and syntax*“.

⁴⁹⁸ *Aut sic et consolationes nega proficere dissuasionesque et adhortationes et obiurgationes et laudationes. Omnia ista monitionum genera sunt; per ista ad perfectum animi statum pervenitur*, 94,39, vgl. die zu Beginn des Briefes beschriebene Aufgabe des *monitor* (94,8 und 10); zur *monitio* als Form der *paraenesis* im Unterschied zur *symboule* Stowers (1989: 93).

6.2 Senecas Epistulae morales ad Lucilium

(138) , *Tu me ‘ inquis ,vitare turbam iubes, secedere et conscientia esse contentum? ubi illa paecepta vestra quae imperant in actu mori? ‘ Quid? Ego tibi videor inertiam suadere? [...] posterorum negotium ago. illis aliqua quae possint prodesse conscribo; salutares admonitiones, velut medicamentorum utilium compositiones, litteris mando, esse illas efficaces in meis ulceribus expertus, quae etiam si persanata non sunt, serpere desierunt.*

(„Du verlangst‘, schreibst Du, „dass ich die Masse meide, mich zurückziehe und mit dem guten Gefühl, das ich dabei habe, begnüge. Wo bleiben da eure großartigen Grundsätze, die gebieten, in Aktion zu sterben?“ Wie bitte? Ich rate Dir Deiner Meinung nach zum Nichtstun? [...] Ich befasse mich mit den Problemen der Nachwelt. Für sie schreibe ich allerlei auf, was ihr vielleicht zugute kommen kann. Hilfreiche Ratschläge, sozusagen Rezepte für nützliche Medikamente, notiere ich, wenn ich sie bei meinen eigenen Geschwüren als wirksam erkannt habe.“, Sen. *Epist. 8,1–2*)

Das Eingangszitat des Lucilius verrät viel über das kommunikative Verhältnis der Gesprächspartner. Gleich zweifach wird der Lehrer Seneca in einer Position beschrieben, aus der heraus er Befehle erteilen kann (*tu me iubes; paecepta vestra quae imperant*). Seneca reagiert mit einer Gegenfrage, in der er seine Handlung, die von Lucilius als *iubere – paecepere – imperare* beschrieben wurde, mit *suadere* bezeichnet. Eine solche Semantik von *suadere*, die das Verb mit bindenden Performativen zusammenbringen, passt nicht zu den oben in Kapitel 3.2 genannten Bedingungen des Beratungsbriefes.

Nachdem Seneca seinen Rückzug ins Private kurz begründet, beschreibt er seine aktuellen Tätigkeiten und deren Zweck, vor allem für die Nachwelt zu handeln (*posterorum negotium ago*). In diesem Zusammenhang nennt er seine verfassten Handlungsempfehlungen *admonitiones* – ein Wort, das er mit *paeceptum* und *paecepere* synonym verwendet. Aus diesem Grund lässt sich das in Klammerstellung befindliche *suadere* wohl kaum als Rat im engeren Sinne begreifen, sondern es muss auf derselben semantischen Ebene stehen wie *paecepere* (*iubere, imperare*) bzw. die *admonitio*, mit anderen Worten: Es beschreibt eine philosophische Belehrung.⁴⁹⁹

⁴⁹⁹ Aus diesem Grund übersetzt Gummere (2002) „as to the course which I seem to you to be urging on you now and then“; auch die anderen Performativen beziehen sich auf die philosophische Unterweisung; so bedeutet *admonere* häufig „in Erinnerung rufen“ (vgl. Anm. 496), ebenso *adhortari* (*paecepta in officium adhortantur*, 94,37); *exhortari, hortari* und *monere* meinen „auffordern“ im eigentlichen Sinne, aber auf die Philosophie bezogen (*Quid autem id erit, nisi ut te exhorter ad bonam mentem?* 23,1; *illo nunc revertor, ut te moneam et exhorter, ne patiaris impetum animi tui delabi et refrigescere*, 16,6; *illud autem te, mi Lucili, rogo atque hortor, ut philosophiam in paecordia ima demittas*, 20,1).

6.2 Senecas Epistulae morales ad Lucilium

Aus dieser Zusammenschau ist ersichtlich, dass Seneca viel häufiger als in den Beratungsbrieften Wörter (*praecipere*, *praeceptum*) benutzt, die dort für ein Kommunikationsverhältnis stehen, das keinem Rat entspricht. Ferner verbergen sich hinter diesen Begriffen nun Handlungen, die für den philosophischen Werdegang des Adressaten besonders wichtig sind⁵⁰⁰, statt allein den Sprechakt zu bezeichnen. Schließlich verwendet Seneca Begriffe, die im beratenden Kontext den Sprechakt angemessen benennen, verknüpft diese aber mit den spezifischen Handlungen des philosophischen *monitor*. Von einer Beratung wie in den oben analysierten Briefen kann hier folglich keine Rede sein.

⁵⁰⁰ D.h. *praecipere* als ein Lehrer, der den philosophischen Weg schon weiter gegangen ist als sein Schüler, aber auch durch das Lehren weiter lernt, vgl. *Epist. 6,4* ('Mitte' inquis 'et nobis ista quae tam efficacia expertus es.' *Ego vero omnia in te cupio transfundere*, et in hoc aliquid gaudeo discere, ut doceam) und die eingangs zitierte Interpretation von Williams (2015).

7. Zusammenfassung

Der vorliegenden Untersuchung war daran gelegen, ausgehend von den beiden *Epistulae ad Caesarem senem de re publica* zu analysieren, wie ein Briefautor seinen Adressaten beraten kann. Dazu waren eingangs drei Fragen formuliert worden: (i) Welche soziokulturellen Normen gelten für den brieflichen Rat in Rom? (ii) Durch welche sprachlichen Mittel verhindert ein Autor, dass er diese Normen überschreitet? (iii) Lassen sich aus diesen Beobachtungen Texte identifizieren, die aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten zueinander und ihrer Unterschiede zu ähnlichen Texten als eigene Untergattung, als „Beratungsbrief“, klassifiziert werden können?

Um diese Fragen zu beantworten, ist die Arbeit in zwei Teile gegliedert worden. In Teil 1, „Der Brief als Medium des Rats“, wurden die theoretischen Grundlagen für die spätere Analyse erörtert. Dies geschah in drei Schritten: Kapitel 2 betrachtete zunächst die Frage, was ein Brief ist und wie er Kommunikation bedingt. Für diesen Zweck wurden antike Vorstellungen zur Funktion des Briefes herangezogen und mündeten in der Darstellung des Kommunikationskonzepts, das Meike Rühl aus den Methoden der Konversationsanalyse entwickelt hat und welches auch für den Beratungsbrief verwendet werden kann (Kap. 2.1).

Daraufhin legte Kap. 2.2 dar, welche Rolle beratende Äußerungen in der antiken Rhetoriklehre hatten. Dabei wurden in einem ersten Unterkapitel (2.2.1) anhand von Quintilians Ausführungen deutlich, dass die Theoretiker sich auf die beratende Rede konzentrieren, während es kaum Äußerungen zu brieflichem Rat gibt. Dennoch finden sich bereits hier Merkmale, die auch im Beratungsbrief von Bedeutung sind, wie z. B. die Person des Überlegenden und Ratsuchenden (d.h. das Verhältnis von Sprecher und Adressat) und die Person des Ratgebers. Quintilians Überlegungen zeugen davon, dass die Annahmen der Kommunikationswissenschaft über den (beratenden) Sender und den (beratenen) Empfänger kein modernes Konzept sind, sondern in der antiken Tradition durchaus Entsprechungen haben. Zusätzlich erscheinen auch einige Strategien des Ratgebers wie die Nutzung einer Prosopopoiie und von *exempla* bereits in der Darstellung des Redelehrers.

Im Anschluss daran zeigte das Unterkapitel 2.2.2, dass schon in der griechischen Rhetorik Rat und Lob eng miteinander verknüpft sind und sich diese Verbindung auch bei den römischen Theoretikern nachweisen lässt. Die Ausführungen machten deutlich, dass Lob nicht Selbstzweck ist, sondern dadurch die Wahrscheinlichkeit wächst, dass der Adressat den Rat annimmt. Dabei werden entweder (i) zukünftige Handlungen oder (ii) vergangene Handlungen gelobt, um so deren (erstmalige bzw. wiederholte) Umsetzung zu hervorzurufen.

7. Zusammenfassung

Kap. 2.3 übertrug schließlich diese Erkenntnisse auf den Brief als Kommunikationsmedium. Aus den spärlich überlieferten brieftheoretischen Äußerungen ist ersichtlich, dass Lob noch eine dritte Funktion im beratenden Kontext haben kann: (iii) die Abtönung des Ratschlags. Damit wurde nachgewiesen, dass der Zweck einiger lobender Passagen in den *Epistulae ad Caesarem* – und somit auch in anderen Beratungsbriefen – sich nicht ausschließlich mit modernen Theorien erklären lässt, sondern antike Entsprechungen hat. Das von Meike Rühl postulierte Konzept brieflicher Kommunikation kann daher problemlos auch als Erklärungsmuster für den Beratungsbrief dienen.

Nachdem in Kapitel 2 die antiken Vorstellungen von Rat und Lob beschrieben und mit einem der aktuellen Forschung entsprechenden Beschreibungssystem in Einklang gebracht worden waren, bildete Kapitel 3 den zweiten Schritt bezüglich der theoretischen Grundlagen. Der Hintergrund dafür ist die allgemeine Tatsache, dass einer Interpretation zuerst eine Analyse und Kategorisierung vorausgehen muss. Bei der Untersuchung von Ratschlägen ist es daher am besten, den Inhalt vorübergehend beiseite zu lassen und sich der Textpassage auf linguistischer Ebene zu nähern. Um aber einen bestimmten, einzelnen Rat mit anderen Ratschlägen vergleichen und bewerten zu können, ist ein Raster notwendig, in welches die Aussagen eingesortiert werden können, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede unabhängig vom Inhalt sichtbar zu machen.

Zu diesem Zweck wurden in Kapitel 3.1 pragmatische, d.h. sprechakttheoretische Grundbegriffe erläutert, die für die zu untersuchenden Texte relevant sind. Ausgehend von sprachphilosophischen Überlegungen durch Austin und Searle wurden hier vor allem Rodie Risseladas Ausführungen herangezogen, um diejenigen Begriffe zu definieren, die auch in der späteren Analyse eine Rolle spielen: Sprechakt, Illokution und Perlokution, implizite und explizite Direktive sowie die Kommunikationssituation.

Kapitel 3.2 bildet die Schnittstelle des pragmatischen Analyseinstrumentariums in den Kapiteln 3 und 4 und den Darlegungen in Kapitel 2, indem die dort beschriebenen sechs Aspekte der Kommunikation nach Meike Rühl für die Definition des lateinischen Beratungsbriefes herangezogen wurden. Mit Bezug auf das in Kapitel 3.3 festgelegte Textkorpus wurde deutlich, dass neben vielen Briefen mit einzelnen Ratschlägen, die als „beratende Briefe“ abgegrenzt wurden, nur vier „Beratungsbriefe“ überliefert sind: die beiden *Epistulae ad Caesarem*, Cic. *Q. fr.* 1,1 sowie Plin. *Epist.* 8,24.

Um eine Stellensammlung beratender Formulierungen anzulegen, die Beratungs- und beratende Briefe berücksichtigt, war es wenig zielführend, die gesamte lateinische Literatur heranzuziehen. Daher definierte Kapitel 3.3 das Textkorpus, aus dem die für die vorliegende Arbeit zu

7. Zusammenfassung

vergleichenden Ratschläge stammen. In Abhängigkeit von den bei der Definition des Beratungsbriefes angelegten Kriterien wurden hier ganz bewusst Texte ausgelassen, die zu große Unterschiede aufweisen, weil etwa der Text zu sehr von einem Lehrer-Schüler-Gefälle dominiert wird (Sen. *Epist.*, Fronto *Epist. ad Caes.*) oder Handbuchcharakter aufweist (Q. Cic. *pet*). Stattdessen wurden einige Bücher von Ciceros *Epistulae ad familiares* ausgewählt, die sich ausdrücklich von denjenigen unterscheiden, die Rodie Risselada in ihrer Dissertation als Grundlage genommen hatte, um ihre Ergebnisse inkorporieren und gleichzeitig erweitern zu können. Darüber hinaus sind – unter dem Vorbehalt von Ratschlägen zwischen Freunden und der damit einhergehenden, geringeren Notwendigkeit von Abtönungen – auch die *Epistulae ad Brutum* und fünf Bücher *ad Atticum* in die Untersuchung eingeflossen; letztere weisen jedoch keine verwertbaren Ratschläge von Cicero an Atticus auf. Zusätzlich wurde der von der Forschung schon häufiger als direktiver Text charaktisierte erste Brief an seinen Bruder Quintus (*Q. fr.* 1,1) herangezogen, der in diesem Zusammenhang als Beratungsbrief klassifiziert wurde. Ferner kommen alle mit Rat versehenen Briefe an Marcus Cicero oder zwischen Dritten ebenso infrage wie einige Schreiben des jüngeren Plinius.

Vor diesem Hintergrund wurde in Kapitel 3.4 das Raster entwickelt, mit dessen Hilfe Ratschläge aus pragmatischer Sicht voneinander unterschieden werden und so verdeutlichen, welche Bedeutung die Differenzierungen für die abschließende Interpretation einer Textstelle hat. Dies eigenständig zu unternehmen war deshalb notwendig, weil aus der bisherigen Forschung, bezogen auf den lateinischen Ratschlag, keine zufriedenstellende Systematik vorliegt. Es wurden daher Erkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft von Götz Hindelang als Basis verwendet, wobei einige Anpassungen an die Gegebenheiten der lateinischen Sprache unerlässlich waren (Kap. 3.4.1).

Auf dieser Datengrundlage klassifizierte Kapitel 3.4.2 alle beratenden Äußerungen anhand der in Kapitel 3.4.1 erörterten Prämissen. Dies geschah mithilfe ausgewählter Beispiele, an denen allgemeine Beobachtungen und Besonderheiten diskutiert wurden. Im Unterschied zu Hindelangs Darstellung ist besonders hervorzuheben, dass einerseits für die von ihm lediglich erwähnten konditionalen Gefüge erstmals semantische Untermuster formuliert worden sind (als KONDITIONALER HINWEIS und KONDITIONALE FRAGE). Andererseits ist das semantische Muster der PERFORMATIVEN RECUSATIO neu definiert worden. Darunter sind Äußerungsformen gruppiert, die mithilfe performativer Verben einen bestimmten, als zu unhöflich betrachteten Kommunikationsmodus ablehnen und sich stattdessen einem anderen – in diesem Fall dem Untermuster RAT – zuwenden. Durch die Ablehnung wird gleichzeitig das Verhältnis von Sprecher und Adressat explizit gemacht und damit eine Abtönung erzeugt, weshalb dieses

7. Zusammenfassung

semantische Muster sowohl dazu dient, höflich zu beraten, als auch die höfliche Vorgehensweise *per se* in den Vordergrund zu rücken.

Die so in Kapitel 3.4.2 entstandenen tabellarischen Übersichten bringen die Möglichkeiten der lateinischen Sprache, Ratschläge zu formulieren, katalogartig zusammen und bergen eine einmalige Stellensammlung, da die Studie von Rodie Risselada auf quantitative Aussagen ausgerichtet ist.

Diesen zweiten Schritt in Bezug auf die theoretischen Grundlagen fasste schließlich Kapitel 3.4.3 zusammen, wo die zuvor beschriebenen semantischen Muster anhand der ihnen eigenen Höflichkeit gruppiert worden sind. Damit wird noch einmal deutlich hervorgehoben, dass einige dieser semantischen Muster, wenn mit ihrer Hilfe ein Rat formuliert werden soll, nicht ohne Abtönungen benutzt werden können, während andere die Abmilderung bereits in sich tragen.

Diese Zusammenfassung bereitete damit auch den zweiten wichtigen Aspekt vor, der bei der Analyse von Ratschlägen eine wichtige Rolle spielt und bereits in Kapitel 2 herausgearbeitet worden ist: die Verwendung von Abtönungen. Den verschiedenen Arten abmildernder Äußerungen widmete sich Kapitel 4 und stellte somit gleichsam den dritten und letzten Schritt der theoretischen Betrachtung dar. Indem die Überlegungen von Jon Hall zur „redressive politeness“ aufgenommen und erweitert wurden, präsentierten die nächsten drei Abschnitte systematisch die Möglichkeiten eines Autors, einen Ratschlag abzutönen und somit für den Adressaten akzeptabel zu machen.

Kapitel 4.2.1 fokussierte auf die Verwendung von Lob. Zunächst wurden die in Kapitel 2.2.2 und 2.3 erarbeiteten Arten des Lobes (Lob (i) zukünftiger Handlungen, (ii) vergangener Handlungen des Adressaten oder von Dritten, (iii) von Handlungen oder Eigenschaften des Adressaten, die nicht direkt das *rectum* des verknüpften Rats betreffen) rekapituliert und mit Beispielen des Beratungsbriefes untermauert. Dabei wurde deutlich, dass der Sprecher vor allem mithilfe von (iii) auch die superiore Stellung des Adressaten hervorheben kann. In diesen Bereich fallen auch Beziehungshinweise (z.B. *amor*, *amicitia*, *salus* etc.) und das in Kapitel 3.4.2.2 erstmals definierte semantische Muster der PERFORMATIVEN RECUSATIO, welches neben der Aufforderung auch eine Abtönung hervorruft. Aber auch die Wahl anderer Muster wie des KOMPETENZHINWEISES oder des KONDITIONALEN HINWEISES zeugten aufgrund ihrer Semantik von einem vorsichtigen Vorgehen des Sprechers.

Ferner schlug Kapitel 4.2.1 vor, lobende Äußerung, in Anlehnung an Rodie Risseladas Beschreibung der Direktive, in implizites und explizites Lob zu unterscheiden und dies von (i) der Nennung des Adressaten, den das Lob betrifft, sowie von (ii) der Zuordnung der Aussage zu

7. Zusammenfassung

Sp abhängig zu machen. Auch wenn eine solche Trennung nicht immer zweifelsfrei möglich ist, bestimmt der Sprecher durch die Wahl einer dieser beiden Formen doch die Intensität der damit einhergehenden Abtönung.

In diesen Zusammenhang gehörte schließlich ebenfalls die Erkenntnis, dass *exempla* nicht im engeren Sinne als Lob beschrieben werden können, da sie die Handlung einer anderen Person preisen. Ein *exemplum* ist daher als Assertiv zu betrachten, das durch seine positive Konnotation zur Nachahmung anregen soll und damit nur sehr implizit eine direktive Wirkung entfaltet. Kapitel 4.2.2 beschrieb die abtönende Wirkung, die sich ergibt, wenn der Sprecher seine Rolle als Ratgeber explizit diskutiert. Die verschiedenen Möglichkeiten eines Autors sind der Analyse von *Epistula ad Caesarem* 2,1,1–2,2,1 entnommen, da sich dort dieselben Strategien wiederfinden, die auch die anderen Beratungsbriefe benutzen, und sogar noch weitere verwendet werden. So wird (2) die Superiorität des Adressaten in allen vier Beratungsbriefen angesprochen (zumindest in Bezug auf dessen Fähigkeiten; die soziale Superiorität findet bei Marcus und Plinius keine Erwähnung), während (1) die allgemeinen Schwierigkeiten, mächtige(re) Adressaten zu beraten, und (3) die sprecherbezogenen Punkte (Expertise des Autors und dessen Fähigkeit zur Analyse der Situation) nur in den *Epistulae ad Caesarem* Entsprechungen besitzen.

Den letzten Punkt der Abtönungen bildete in Kapitel 4.2.3 die Verbindung zum Kontext. Hier wurden zunächst Erkenntnisse aus Kapitel 3.2 rekapituliert, indem an die Notwendigkeit erinnert wurde, dass HANDLUNGSZUWEISUNG und DEONTISCHER HINWEIS über einen externen – d. h. außerhalb des Sprechers liegenden – Zwang begründet und damit abgetönt werden müssen, um als RAT verstanden zu werden. Um dies zu erreichen, können Konnektoren wie *quam ob rem* und *nam, si*-Sätze benutzt oder höhere Instanzen ins Feld geführt werden. Bei dieser Art der Konnektoren war wichtig zu bemerken, dass sie auf Satz- oder Textebene stehen und damit eine semantische oder rhetorische Funktion erfüllen, wie sie Caroline Kroon definiert hat. Anders verhielt es sich mit *enim*, das für die vorliegende Untersuchung deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil es als interktionale Partikel verstanden werden kann und so den Adressaten aktiv in die Konversation einbindet – und zwar ganz besonders in Bezug auf Wissen, das Sprecher und Adressat gemeinsam haben. Auf diese Weise sucht der Sprecher Argumente gegen seinen Rat vorab zu unterbinden.

Vor diesem theoretischen Hintergrund, der den ersten Teil der Arbeit ausmacht, konnte sich nun der eingangs gestellten Frage nach dem „Wie?“ der Beratung, dem Modus der Kommunikation, gewidmet werden.

7. Zusammenfassung

Zu diesem Zweck fokussierte der zweite Teil der Untersuchung auf die praktische Anwendung der theoretischen Grundlagen, d.h. auf die Analyse der vier identifizierten Beratungsbriefe (Kap. 5).⁵⁰¹ Die Erläuterungen orientierten sich an den folgenden Fragen: (1) Welche und in welchem Umfang sind Äußerungsformen, Abtönungen bzw. inhaltliche Besonderheiten von Bedeutung? (2) Inwiefern stellt diese Nutzung ein typisches Merkmal des Beratungsbriefes dar? An welchen Stellen finden sich Ausnahmen? (3) Welches Selbstverständnis des Autors lässt sich daraus ableiten? Wie konzipiert er seinen Adressaten bzw. sein Verhältnis zu diesem? Zur Beantwortung dieser Fragen folgte die Darstellung jeweils demselben Schema: Weil das Verhältnis von Sprecher und Adressat von immenser Bedeutung ist, wurde es in einem ersten Schritt ausführlich erläutert. Es schlossen sich die Ausführungen zu den beratenden Äußerungsformen und den verwendeten Höflichkeitsstrategien an. Im Sinne der Übersichtlichkeit war dabei keine Vollständigkeit angestrebt worden. Vielmehr wurden hier Beispiele vorgestellt und besprochen, inwiefern sich daran allgemeine Tendenzen der Gattung Beratungsbrief ablesen lassen oder es sich um autorenspezifische Sprache handelt (soweit die Überlieferungslage dies zulässt). Mit Ausnahme von *Q. fr.* 1,1, wo eine Betrachtung der zweideutigen *diligentia* als inhaltliche Besonderheit eingeschoben ist, endete jede Analyse sodann mit einer Zusammenfassung, die auf die eingangs gestellten Fragen rekurrierte.

Kapitel 5.5 schließlich resümierte die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen. Um an dieser Stelle aber alle vier Briefe und damit die Gattung des Beratungsbriefes stärker in den Fokus zu rücken, wurde nicht einfach das jeweilige Analysefazit wiederholt. Stattdessen wurden die wichtigsten Aspekte aus den Bereichen Äußerungsformen, Abtönungen und Verhältnis von Sp und A tabellarisch erfasst (Tabelle 15) und anschließend problematisiert. Diese übersichtliche Darstellung unterstrich die in Kapitel 3.2 vorgebrachte Definition und rechtfertigte die dortige Klassifizierung der vier Briefe als Beratungsschreiben.

Um der problematischen Tatsache, dass die Überlieferung nur die Analyse von vier reinen Beratungsbriefen erlaubt, entgegenzuwirken, endete die Betrachtung in Kapitel 6 mit einer umgekehrten Argumentation. Exemplarisch wurden das *Commentariolum petitionis* des Quintus Cicero sowie Senecas *Epistulae morales* auf ihre Unterschiede zu den Beratungsbriefen hin untersucht. Dadurch konnte dargelegt werden, dass der kommunikative Modus dieser Texte durchaus, wie es die Forschung häufig gezeigt hat, viele Gemeinsamkeiten mit den Beratungsbriefen aufweist; andererseits finden sich jedoch deutliche Unterschiede, weshalb sich diese zwei Texte eben gerade nicht als beratend klassifizieren lassen, sondern als Handbuch bzw. als

⁵⁰¹ Eine ausführliche Zusammenfassung erfolgte bereits in Kap. 5.5, weshalb hier nur an die grundsätzliche Struktur erinnert wird.

7. Zusammenfassung

Belehrung. Durch diese Erläuterungen wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Forschung die Begriffe aus dem Wortfeld „Beratung und Belehrung“ allzu oft synonym verwendet, ohne sich über semantische (und damit auch definitorische) Differenzen ausreichend Gedanken zu machen.

In den hier zusammengetragenen Ergebnissen finden sich die Antworten auf die eingangs gestellten Fragen. (i) Die briefliche Beratung unterliegt gewissen Normen, die sich aus dem (imaginerten) Verhältnis von Sprecher und Adressat ergeben. Davon abhängig ist nicht nur die generelle Frage, ob Rat überhaupt möglich ist, sondern auch, wie dies geschehen kann. Denn gerade der ungefragte Rat bedroht prinzipiell – und besonders bei einer Veröffentlichung des Beratungsschreibens – den sozialen Status des Adressaten. Insofern bestätigt die vorliegende Untersuchung die bereits von Jon Hall anhand von Ciceros Briefen erarbeitete Norm der „redressive politeness“ und weist diese auch für die *Epistulae ad Caesarem* nach.

(ii) Der sich hinter diesem Begriff verborgende Modus der Kommunikation geht jedoch, wie im Verlauf der Arbeit deutlich wurde, über Halls Darstellung hinaus. Denn die sprachlichen Mittel, die einem Autor zur Verfügung standen, um eine Normüberschreitung zu vermeiden, lassen sich noch stärker in beratende Äußerungsformen einerseits und angemessene Höflichkeitsstrategien andererseits differenzieren. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, beratende Texte noch genauer zu analysieren. Aus diesem Punkt folgt (iii) eine Definition des Beratungsbriefes und damit die Abgrenzung zu ähnlichen Werken, die sich stattdessen besser als philosophische Belehrung oder systematisches Handbuch klassifizieren lassen.

Abkürzungsverzeichnis

Die Namen lateinischer Autoren und Werke wurden in aller Regel nach dem Indexband des *Thesaurus Linguae Latinae* (ThLL, Leipzig² 1990) abgekürzt, diejenigen griechischer nach den allgemeinen Gepflogenheiten, wobei das Verzeichnis im *Neuen Pauly* (DNP 1, 1996, XXXIX–XLVII) als Richtschnur diente. Klassisch-philologische Periodika erhielten die von der *L'Année Philologique* vorgeschlagenen Kürzel.

Für Lexika, Reihen und Sammelwerke wurden die folgenden Siglen verwandt:

- ANRW** Temporini, H.; Haase, W. (1972–) (Hrsgg.). *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel neuerer Forschung*. Berlin/New York: De Gruyter.
- DNP** Cancik, H.; Schneider, H.; Landfester, M. (1996–) (Hrsgg.). *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- KS** Kühner, R.; Stegmann, C. (1997). *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache*. 2 Bände. Hannover: Hahn (Reprograf. Nachdr. der 2., neubearb. Aufl., Hannover 1914).
- LHS** Leumann, M., Hofmann, J. B. & Szantyr, A. (1977). *Lateinische Grammatik* (Neuausg. der 1926–1928 erschienenen 5. Aufl., 2 Bände). München: Beck.
- M** Menge, H. (2012). *Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik*. Völlig neu bearbeitet von Thorsten Burkhard und Markus Schauer (5., durchges. und verb. Aufl.). Darmstadt: WBG (Originalarbeit erschienen 2000).
- OLD** Glare, P.G.W. (2012) (Hrsg.). *Oxford Latin Dictionary*. 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press.
- PIR²** *Prosopographia Imperii Romani* (Pars V, Fasc. 1–3 ed. Leiva Petersen 1970–1987; Pars VII, Fasc. 1 ed. Klaus Wachtel 1999). 2. Auflage. Berlin: De Gruyter.
- ThLL** *Thesaurus Linguae Latinae*, editus iussu et auctoritate consilii ab academiis societatibusque diversarum nationum electi. Leipzig 1900–1999; München 1999–2006; Berlin/Boston 2007–.

Im Verlauf der Arbeit wurden die folgenden linguistischen Begriffe und Siglen verwendet:

A	Adressat
AUF	Aufforderung
Äußerungsform	reale Formulierung, die einem semantischen Untermuster zugeordnet werden kann (vgl. oben S. 56)
(DH)	DEONTISCHER HINWEIS
(HZ)	HANDLUNGSZUWEISUNG
(KF)	KOMPETENZFRAGE
(KH)	KOMPETENZHINWEIS
(KONF)	KONDITIONALE FRAGE
(KONH)	KONDITIONALER HINWEIS
(MD)	Metadirektiv
(P)	PERFORMATIV
p	(erwünschter) Ergebniszustand der Aufforderung
p'	Folgezustand von p
(PF)	PRÄFERENZFRAGE
(PH)	PRÄFERENZHINWEIS
(PR)	PERFORMATIVE RECUSATIO
q	verbotener Zustand
T	ein praktisches Problem, das es zu lösen gilt
Sp	Sprecher
(SPH)	SEKUNDÄRER PRÄFERENZHINWEIS
Semantisches Muster	semantische Dimensionen, unterteilt in Hinweis und Frage, z. B. PRÄFERENZHINWEIS, KOMPETENZFRAGE
Semantisches Untermuster	infinite Ausdrücke in eckigen Klammern; Unterscheidung, ob A, t und p genannt werden oder nicht.
Untermuster	1. Gliederungsebene, z. B. BEFEHL, RAT, BITTE
(WF)	WARUM-FRAGE
X	Handlung, zu der Sp auffordert
X-en	die Handlung X ausführen
Z	untersagte Handlung

Literaturverzeichnis

Textausgaben, Übersetzungen, Kommentare

Angegeben sind – jeweils chronologisch geordnet – zunächst die Ausgaben, danach die Übersetzungen und Kommentare.

M. Cicero

M. Tullius Cicero. Epistulae ad Atticum. Ed. D. R. Shackleton Bailey. 2 Bde. Stuttgart 1987: Teubner.

M. Tullius Cicero. Epistulae ad Quintum fratrem, Epistulae ad M. Brutum. Ed. D. R. Shackleton Bailey. Stuttgart 1988: Teubner.

M. Tulli Ciceronis Epistulae ad familiares. Libri I – XVI. Ed. D. R. Shackleton Bailey. Stuttgart 1988: Teubner.

M. Tulli Ciceronis Epistulae ad Quintum Fratrem, Epistulae ad Brutum, Fragmenta Epistularum. Accedit Q. Tulli Ciceronis Commentariolum Petitionis. Lat.-dt. ed. H. Kasten. München 1965: Heimeran.

Cicero. Atticus-Briefe. Lat.-dt. hg. u übers. v. H. Kasten. 3., unveränderte Auflage. Berlin 2013 (Original 1980): De Gruyter (DOI: <https://doi.org/10.1524/9783050061467>).

Cicero. Letters to Quintus and Brutus. Letter fragments. Letter to Octavian. Invectives. Handbook of Electioneering. Ed. and transl. by D. R. Shackleton Bailey (LCL 462). Cambridge, Mass. 2002: Cambridge University Press.

M. Tullius Cicero. An seine Freunde. Lat.-dt. hg. u. übers. v. H. Kasten. Düsseldorf 1964 (2004): Artemis & Winkler.

Cicero's Letters to Atticus. Volume V: 48–45 B.C. 211–354 (Books XI To XII). Ed. by D. R. Shackleton Bailey. Cambridge 1966: Cambridge University Press.

Cicero: Epistulae ad Familiares. Ed. by D. R. Shackleton Bailey. Volume I. Cambridge 1977: Cambridge University Press.

Cicero: Epistulae ad Quintum fratrem et M. Brutum. Ed. by D. R. Shackleton Bailey. Cambridge 1980: Cambridge University Press.

Q. Cicero

Quintus Tullius Cicero. Commentariolum Petitionis. Hg, übers. und komm. von G. Laser. Darmstadt 2001: WBG.

Quintus Cicero. A Brief Handbook on Canvassing for Office. Commentariolum Petitionis.

Translated with Introduction and Commentary by W. J. Tatum. Oxford 2018: University Press.

Demetrius

Démétrios. Du Style. Texte établi et traduit par P. Chiron. Paris 1993: Les Belles Lettres.

Demetrius. On Style. Edited and translated by D. C. Innes. Cambridge, Mass.; London 1995:

Harvard University Press (zusammen mit Aristotle, Poetics (trans. S. Halliwell) und Longinus, On the Sublime (transl. W. Hamilton Fyfe, rev. D. A. Russel) in LCL 199: Aristotle XXIII).

Fronto und Mark Aurel

M. Cornelii Frontonis Epistulae. Ed. M. P. J. van den Hout. Leipzig 1988: Teubner.

Marc Aurèle. Écrits pour lui-même. Tome I. Texte établi et traduit par P. Hadot. Paris 1998: Les Belles Lettres.

The Correspondence of Marcus Aurelius Fronto with Marcus Aurelius Antoninus, Lucius Verus, Antoninus Pius, and various friends. Ed. and transl. by C. R. Haines. 2 Bde. Cambridge, MA/London 1982: Harvard University Press.

Isokrates

Isocrate. Tomus IV. Texte établi et traduit par Mathieu, G.; Brémond, E. Paris 1962: Belles Lettres.

Isokrates. Sämtliche Werke. Übersetzt von Christine Ley-Hutton. Eingeleitet und erläutert von Kai Brodersen. Stuttgart 1993: Hiersemann.

Libanios

Libanii opera. Vol. IX: Libani qui feruntur characteres epistolici, prolegomena ad epistulas.

Recensuit R. Foerster, imprimendum curavit E. Richtsteig. Leipzig 1927: Teubner.

Demetrii et Libanii qui feruntur TYΠΟΙ ΕΠΙΣΤΟΛΟΚΟΙ et ΕΠΙΣΤΟΛΙΜΑΙΟΙ ΧΑΠΑΚΤΗΡΕΣ.

Dissertatio Inauguralis quam scripsit V. Weichert. Leipzig 1910: Teubner.

Plinius

C. Plini Caecili Secundi Epistularum Libri Novem, Epistularum ad Traianum liber, Panegyricus. Recensuit Mauritius Schuster, editionem tertiam curavit Rudolphus Hanslik. Leipzig 1958: Teubner.

C. Plinius Caecilius Secundus. Sämtliche Briefe. Lat./Dt. übers. u. hg. v. H. Philips und M. Giebel. Nachw. v. W. Kierdorf. Stuttgart 1998.

C. Plinii Caecilii Secundi Epistolarum Libri Decem. Recensuit notisque illustravit Gottlieb Erdmann Gierig. 2 Bände. Leipzig 1800-1802.

The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary by A. N. Sherwin-White. Oxford 1966: Clarendon Press.

Birley, A. R. *Onomasticon to the Younger Pliny. Letters and Panegyric.* München/Leipzig 2000: Saur.

Plutarch

Plutarchus Moralia I. Recensuerunt et emendaverunt W. R. Paton et I. Wegehaupt, praefationem scr. M. Pohlenz, editionem correctiorem curavit H. Gärtner. Stuttgart und Leipzig 1993: Teubner.

Plutarch's Moralia. In sixteen volumes. I: 1A–86A. With an English Translation by F. C. Barbbitt. Cambridge, MA 1986: Harvard University Press.

Quintilian

Marcus Fabius Quintilianus. Ausbildung des Redners. Zwölf Bücher. Lat./Dt. hg. und übers. von H. Rahn. 3., gegenüber der 2. unveränd. Aufl., 2 Bde. Darmstadt 1995: WBG.

M. F. Quintiliani Institutionis Oratoriae Liber III. Mit einem Kommentar hg. v. J. Adamietz. München 1966: Fink.

Rhetorica ad Herennium

Rhétorique à Herennius. Hg. u. übers. v. G. Achard. Paris 1989.

Rhetorica ad Herennium. Lat.-dt. hg. u. übers. v. Th. Nüßlein. Darmstadt 1994: WBG.

[Sallust] *Epistulae ad Caesarem*

Vretska, K. – (1961). *C. Sallustius Crispus, Invektive und Episteln* (2 Bände). Herausgegeben, übersetzt und kommentiert. Heidelberg: Winter.

Seneca

Lettere a Lucilio, libro XV: le lettere 94 e 95. Testo, introd., versione e comm. di M. Bellincioni.

Brescia 1979: Paideia Ed.

Seneca. Vol. IV–VI: Epistles. With an Engl. Transl. by R. M. Gummere (first published 1917–1925). Cambridge, Mass 2000–2002.: University Press.

L. Annaeus Seneca. Epistulae morales ad Lucilium. Briefe an Lucilius. Lat.-dt. hg. und übers. von G. Fink (Bd. 1) und R. Nickel (Bd. 2). Düsseldorf 2007/2009: Artemis und Winkler.

Seneca, de clementia. Edited with Text, Translation, and Commentary by S. Braund. Oxford 2009: University Press.

Weitere antike Autoren

Dionysii Halicarnasei Quae Exstant. Vol. VI: Opusculorum volumen secundum. Ed. H. Usener et L. Radermacher. Stuttgart³1985: Teubner.

Macrobius Ambrosii Theodosii Saturnalia. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit R. A. Kaster. Oxford 2011: University Press.

The Rhetoric of Aristotle. With a Commentary by E. M. Cope and J. E. Sandys. Volume I. Cambridge 1877: Univ. Press.

Horace Epistles, Book 1. Ed. by R. Mayer. Cambridge 1994: University Press.

Forschungsliteratur

*Von denjenigen Werken, die für die Echtheitsdebatte der Epistulae ad Caesarem relevant sind, listet die folgende Übersicht nur die zitierten Werke auf und kennzeichnet diese mit *, für weitere Sekundärliteratur verweise ich auf die Bibliographien von, Chouet (1950), Leeman (1965), Becker (1973), Neumeister (1986) und Duplá et al. (1994).*

- Ahl, F. (1984). The Art of Safe Criticism in Greece and Rome. *AJP* 105, 174–208.
- Albrecht, M. von (2003). *Cicero's Style. A Synopsis*. Leiden und Boston: Brill.
- (2004). *Wort und Wandlung. Senecas Lebenskunst*. Leiden und Boston: Brill.
- (2012). *Geschichte der römischen Literatur. Von Andronicus bis Boethius und ihr Fortwirken*. Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage. Berlin und Boston: De Gruyter.
- (2014). Seneca's Language and Style. In: Damschen, G.; Heil, A. (Hrsgg.). *Brill's Companion to Seneca. Philosopher and Dramatist*. Leiden und Boston: Brill, 699–744.
- (2018). *Seneca. Eine Einführung*. Ditzingen: Reclam.
- Armstrong, D. (1989). *Horace*. New Haven/London: Yale University Press.
- Asper, M. (2007). *Griechische Wissenschaftstexte. Formen, Funktionen, Differenzierungsgeschichten*. Stuttgart: Steiner.
- Austin, J. L. (1962). *How to do Things with Word*. Cambridge, MA: Harvard Univ. Press. (Dt. Übersetzung: Savigny, Eike von (1972). Zur Theorie der Sprechakte. Stuttgart: Reclam).
- Baier, T. (2005). Seneca als Erzieher. In: Baier, T.; Manuwald, G.; Zimmermann, B. (Hrsgg.). *Seneca: philosophus et magister*. Freiburg i. Br./Berlin: Rombach, 49–62.
- Barrio-Lech, P. (2017). The Imperative in –to in Plautus and Terence. In: *CQ* 67.2, 485–506.
- *Becker, C. (1973). *Sallust*. In: ANRW I,3, S. 720–754.
- Behrendt, A. (2013). Mit Zitaten kommunizieren. Untersuchungen zur Zitierweise in der Korrespondenz des Marcus Tullius Cicero. Rahden, Westf.: Leidorf.
- Berno, F. R. (2017). Paradigmes de persuasion dans la lettre 66 de Sénèque. In: Gavoille & Guillaumont, 265–281.
- Bodel, J. (2015). The publication of Pliny's Letters. In: Marchesi, I. (Hrsg.). *Pliny the Book-Maker. Betting on Posterity in the 'Epistles'*. Oxford: University Press, 13–108.
- Bolkestein, A. M. (1977). De herkenbaarheid van ‚illokutieve functies’ in het Latijn. In: *Apophoreta ter ere van A. D. Leeman*. Universiteit van Amsterdam, Vakgroep Klassiek Latijn, 59–72.
- (1980). *Problems in the Description of Modal Verbs. An Investigation of Latin*. Assen: Van Gorcum.

- Braund, S. (1998). Praise and Protreptic in Early Imperial Panegyric. Cicero, Seneca, Pliny. In: Whitby, 53–76.
- Brown, P.; Levinson, S. C. (1987). *Politeness: Some Universals in Language Usage*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Bütler, H.-P. (1970). *Die geistige Welt des jüngeren Plinius. Studien zur Thematik seiner Briefe*. Heidelberg: Winter.
- *Canfora, L. (1980). Crispus Sallustius autore delle Suasoriae ad Caesarem senem? *Index 9*, 25–32.
- *— (1993). *Studi di storia della storiografia romana* (Documenti e studi, Bd. 15). Bari: Edipuglia.
- Carlsson, G. (1936). *Eine Denkschrift an Caesar über den Staat: historisch-philologisch untersucht*. Lund: Gleerup.
- *Carrio, L. (1607). In orationem ad C. Caesarem de re publica. In: Janus Gruter (Hrsg.). *C. Crispi Sallustii opera omnia quae exstant. Accedunt castigationes, annotationes, notae ac scholia*. Frankfurt: Rhod, 495–502.
- Ceccarelli, P.; Doering, Lutz; Fögen, T.; Gildenhard, I. (2018). Introduction. In: Dies. (Hrsgg.). *Letters and Communities. Studies in the Socio-Political Dimensions of Ancient Epistolography*. Oxford: University Press, 1–39.
- Champlin, E. (1980). *Fronto and Antonine Rome*. Cambridge, MA: Hardvard University Press.
- *Chouet, M. (1950). *Les Lettres de Salluste à César*. Paris: Les Belles Lettres, XIII–XIX.
- *Clift, E. H. (1945). *Latin Pseudepigrapha. A Study in Literary Attributions*. Baltimore, bes. 107–113.
- Costa, D. (2006). Afterword: giving advice in Greek letters. In: Spencer, D.; Theodorakopoulos, E. (Hrsgg.). *Advice and its Rhetoric in Greece and Rome*. Bari: Levante, 179–191.
- *Cugusi, P. (1983). *Evoluzione e forme dell'epistolografia latina nella tarda repubblica e nei primi due secoli dell'impero, con cenni sull'epistolografia preciceroniana*. Roma: Herder.
- Dänzer, T. (2020). Politik aus der zweiten Reihe: Ciceros Briefe an C. Scribonius Curio (fam. 2,1-7). In: Müller/Retsch/Schenk, 95–119.
- *Dahlmann, H. (1934). Sallusts politische Briefe. *Hermes* 69, 380–389.
- Deissmann, G. A. (1923). *Licht vom Osten. Das neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt*. 4., völlig neubearbeitete Auflage. Tübingen: Mohr.
- Delignon, D. (2017). La référence philosophique dans la poésie parénétique d'Horace: l'exemple d'Aristippe (*Serm. II,3 et Epist. I,17*). In: Gavoille & Guillaumont, 221–236.

Forschungsliteratur

- Delatte, L. (1981) (Hrsg.). *Lucius Annaeus Seneca. Opera philosophica. Index verborum.* Band 2: P–Z. Hildesheim: Olms.
- Dickey, E. (2012). The rules of politeness and Latin request formulae. In: Robert, P.; Willi, A. (Hrsgg.). *Laws and Rules in Indo-European.* Oxford: University Press, 313–328.
- (2016). Politeness in ancient Rome: Can it help us evaluate modern politeness theories? In: *Journal of Politeness Research* 12, 197–220.
- *Dietz, G. (1956). *Sallusts Briefe an Cäsar.* Dissertation Freiburg.
- *Dihle, A. (1954). Zu den Epistulae ad Caesarem senem. *MH* 11, 126–130.
- *– (1957). Rezension von Skard (1956). Sallust und seine Vorgänger. Eine sprachliche Untersuchung. *Gnomon* 29, 592–599.
- (1998). Mündlichkeit und Schriftlichkeit nach dem Aufkommen des Lehrbuchs. In: Kullmann, W.; Althoff, J.; Asper, M. (Hrsgg.). *Gattungen wissenschaftlicher Literatur in der Antike.* Tübingen: Narr, 265–277.
- Dik, S. C. (1989). *The Theory of Functional Grammar I: the Simple Predication.* Dordrecht: Foris.
- Dominik, W.; Hall, J. (Hrsgg.). *A Companion to Roman Rhetoric.* Oxford: Blackwell.
- *Duplá, A.; Fatás, G.; Pina, F. (1994). *Rem Publicam Restituere. Una propuesta popularis para la crisis republicana: Las Epistulae ad Caesarem de Salustio.* Zaragoza, bes. 111–133 und 181–191.
- *Duplá, A. (1998). Imperialismo y civilización en las cartas de Salustio a César. In González Castro, José Francisco (Ed.), *IX congreso español de estudios clásicos: Madrid, 27 al 30 de septiembre de 1995. 6: Historia y arqueología.* Madrid: Ed. Clásicas, 77–81.
- Eder, W. (1995). Monarchie und Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Die Rolle des Fürsten-spiegels in der athentischen Demokratie. In: Ders. (Hrsg.). *Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr.* Stuttgart: Franz Steiner, 153–173.
- Edwards, C. (2015). Absent Presence in Seneca's *Epistles*. In: Bartsch, S; Schiesaro, A. (Hrsgg.). *The Cambridge Companion to Seneca.* New York: Cambridge University Press, 41–53.
- *Ernout, A. (1962). *Pseudo-Salluste. Lettres a César. Invectives.* Texte établi, traduit et commenté. Paris: Les Belles Lettres, bes. 7–19.
- Fear, A. (2006). Advice from on high – Pliny and Trajan. In: Spencer, D.; Theodorakopoulos, E. (Hrsgg.). *Advice and its Rhetoric in Greece and Rome.* Bari: Levante, 105–116.
- Flemming, Oskar (1953). *Cicero, Ad Quintum fratrem 1,1.* Tübingen.

- Fleury, P. (2006). *Lectures de Fronton. Un rhéteur latin à l'époque de la Seconde Sophistique.* Paris: Les Belles Lettres.
- Fögen, T. (2017). Gattungsvielfalt in den Briefen des Jüngeren Plinius. Episteln im Spannungsfeld von ethischer Unterweisung und literarischer Pluridimensionalität. In: *Gymnasium* 124, 21–60.
- (2018). Ancient Approaches to Letter-Writing and the Configuration of Communities through Epistles. In: Ceccarelli, P.; Doering, Lutz; Fögen, T.; Gildenhard, I. (Hrsgg.). *Letters and Communities. Studies in the Socio-Political Dimensions of Ancient Epistolography.* Oxford: University Press, 43–79.
- *Fraenkel, E. (1951). Rezension von Chouet (1950). *Les Lettre de Salluste à César.* Paris 1950. *JRS*, 192–194.
- Fraser, B. (1975). Hedged Performatives. In: Cole, P. & Morgan, J. L. (Eds.). *Speech acts (Syntax and semantics, vol. 3).* New York: Academic Press, 187–210
- Freise, H. (1989). Die Bedeutung der Epikur-Zitate in den Schriften Senecas. In: *Gymnasium* 96, 532–556.
- Freisenbruch, A. (2007). Back to Fronto: Doctor and Patient in his Correspondence with an Emperor. In: Morello & Morrison, 235–255.
- Führer, T.; Nelis, D. (2010). *Acting with Words. Communication, Rhetorical Performance and Performative Acts in Latin Literature.* Heidelberg: Winter.
- *Funaioli, G. (1943). Nuovi orientamenti della critica sallustiana. In: *Rend. della R. Acc. dei Lincei, Classe di scienze morali e storiche.* Serie VII 3, bes. 56 Anm. 1 (mir nicht zugänglich).
- Gärtner, H. (1983). Ein Kronprinz und sein Lehrer. In: Neukam, P. (Hrsg.). *Struktur und Gehalt.* München: Bayer, 25–49.
- Gaines, R. (2007). Roman Rhetorical Handbooks. In: Dominik, W.; Hall, J., 163–180.
- Gavoille, É. (2017). La force de l'exemple dans les *Lettres à Lucilius*. In: Gavoille & Guillaumont, 283–300.
- Gavoille, E.; Guillaumont, F. (Hrsgg.). *Conseiller, diriger par lettre.* Tours: Presses universitaire François-Rabelais.
- Gebhardt, O. (1920). *Sallust als politischer Publizist während des Bürgerkrieges. Zwei offene Briefe an Cäsar.* Halle.
- Giorgio, J.-P. de; Ndiaye, É. (2017). Cicéron face aux conseils d'Atticus. In: Gavoille & Guillaumont, 137–154.

- *Giovinazzo, C. (1999). ‘Un riesame del problema dell’autenticità delle Epistulae ad Caesarem attribuite a Sallustio’. *Rendiconti dell’ Accademia Nazionale dei Lincei Ser. 9a10, 12*, 93–116.
- Gibson, R. (1997). Didactic poetry as ‘popular’ form: a study of imperatival expressions in Latin didactic verse and prose. In: Atherton, C. (Hrsg.). *Form and Content in Didactic Poetry*. Bari: Levante, 67–98.
- Gibson, R.; Morrison, A. D. (2007). What is a Letter? In: Morello & Morrison, 1–16.
- Gibson, R.; Morello, R. (2012). *Reading the Letters of Pliny the Younger. An Introduction*. Cambridge: University Press.
- Groag, E. (1924). Prosopographische Beiträge. In: *Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts 21-22 Beiblatt*, 425–478.
- Hall, J. (2009). *Politeness and Politics in Cicero’s letters*. New York: Oxford University Press.
- Haugh, M. (2015). *Im/Politeness Implicatures*. Berlin/München/Boston: De Gruyter.
- Henderson, J. (2016). Cicero’s Letters to Cicero, ad QFr: Big Brothers Keepers. In: *Arethusa* 49.3, 439–461 (DOI: <https://doi.org/10.1353/are.2016.0025>, zuletzt abgerufen am 25.03.2020).
- Hengelbrock, M. (2000). *Das Problem des ethischen Fortschritts in Senecas Briefen*. Hildesheim [u.a.]: Olms.
- Hindelang, G. (1977). Jemanden um Rat fragen. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 5, 34–44.
– (1978). *Auffordern. Die Untertypen des Aufforderns und ihre sprachlichen Realisierungsformen* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Bd. 247). Göppingen: Kümmerle.
– (2010). *Einführung in die Sprechakttheorie. Sprechakte, Äußerungsformen, Sprechaktsequenzen* (5., neu bearbeitete und erweiterte Auflage). Berlin: De Gruyter.
- Hine, H. M. (2011). ‘Discite … Agricolae’: Modes of Instruction in Latin Prose Agricultural Writing from Cato to Pliny the Elder. In: *CQ* 61 (2), 624–654.
- Hirth, H. J. (1985). Horaz, der Dichter der Briefe. rus und urbs – die Valenz der Briefform am Beispiel der ersten Epistel an Maecenas. Hildesheim [u.a.]: Olms-Weidmann.
- Hobbes, T. (2011): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates (1651)*. Übersetzt von Walter Euchner. 15. Auflage. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hoffer, S. (1999). The Anxieties of Pliny the Younger. Atlanta: Scholars Press.
- *Holborn-Bethmann, A. (1926). *De Sallustii epistula ad Caesarem senem de re publica*. Dissertation Berlin.
- Holzberg, N. (2018). *Horaz. Dichter und Werk*. München: C.H. Beck.

- Hurka, F. (2005). Seneca und die Didaktik des Lachens. In: Baier, T.; Manuwald, G.; Zimmermann, B. (Hrsgg.). *Seneca: philosophus et magister*. Freiburg i. Br./Berlin: Rombach, 117–138.
- Inwood, B. (2007). The Importance of Form in Seneca's Philosophical Letters. In: Morelli & Morrison, 133–148.
- Job, M. (1992). Zu den deontischen Sprechaktverben des Lateinischen. In: Panagl, O.; Kirsch, T. (Hrsg.). *Latein und Indogermanisch*. Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaft, 339–356.
- *Jordan, H. (1868). *De suasoriis quae ad Caesarem senem de re publica inscriptis commentatio*. Berlin: Unger.
- Justynski, J. (1968). *Les principes de l'administration d'une province romaine à la lumière des idées fondamentales de la doctrine cicéronienne et de l'analyse de la lettre-mémoire Ad Quintum fratrem 1,1*. Torun.
- Keulen, W. (2019). Oratio oris tui dignitate exornata: Epistolarity, Panegyrics, and Self-Fashioning in Fronto, Epist. ad M. Caes. 1,7. In: *SIFC CXII*, 129–152.
- Klek, J. (1919). *Symbuleutici qui dicitur sermonis historia critica per quattuor saecula continua*. Paderborn: Schoeningh.
- Klingner, F. (1947⁵1965). Humanität und Humanitas. In: Ders. (Hrsg.). *Römische Geisteswelt*. München: Reclam, 704–746.
- *Klotz, A. (1923). Miszellen zur römischen Literaturgeschichte: Sallusts politische Flugschriften. *Phil. Wochenschrift*, 261ff.
- *Koestermann, E. (1970). Ps. Sall. Epistula ad Caesarem senem I. *Historia* 19, 216–223.
- Kroon, C. (1995). Discourse Particles in Latin. A study of nam, enim, autem, vero and at. Amsterdam: Gieben.
- Kytzler, K. (1974). Die nachklassische Prosa Roms. In: Fuhrmann, M. (Hrsg.). *Römische Literatur* (Neues Handbuch der Literaturwissenschaft 3). Frankfurt/Main: Athenaion, 291–321.
- Lavan, M. (2018). Pliny Epistles 10 and Imperial Correspondence. The Empire of Letters. In: König, A.; Whitton, C. (Hrsgg.). *Roman Literature under Nerva, Trajan and Hadrian. Literary Interactions, AD 96–138*. Cambridge: University Press, 280–301.
- *Last, H. (1923a). On the Sallustian Suasoriae. *CQ* 17 (2), 87–100.
- *— (1923b). On the Sallustian Suasoriae. *CQ* 17 (3–4), 151–162.
- *— (1924). A Note on the First Sallustian Svasoria. *CQ* 18 (2), 83–84.

Forschungsliteratur

- Lausberg, H. (1960). *Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft*. München: Hueber.
- *Lebek, W. D. (1970). *Verba prisca. Die Anfänge des Archaisierens in der lateinischen Beredsamkeit und Geschichtsschreibung*. Göttingen: Vandenhoeck, bes. 340–349.
- Lefèvre, E. (2009). *Vom Römertum zum Ästhetizismus. Studien zu den Briefen des jüngeren Plinius*. Berlin: De Gruyter.
- *Leeman, A. D. (1965). *A Systematical Bibliography of Sallust (1879–1964)*. Leiden: Brill, bes. 608–675B.
- *Lehmann, G. A. (1980). *Politische Reformvorschläge in der Krise der späten römischen Republik. Cicero De legibus III und Sallusts Sendschreiben an Caesar*. Meisenheim am Glan: Hain.
- Levinson, St. C. (1983). *Pragmatics*. Cambridge: University Press. (dt. Übersetzung (1990): *Pragmatik*. Übersetzt von Fries, Ursula. Tübingen: Niemeyer).
- Linke, A.; Nussbaumer, M.; Portmann, P. (Hrsgg.) (1994). *Studienbuch Linguistik*. 2. Auflage. Tübingen: Niemeyer.
- *Löfstedt, E. (1949). Reminiscence and Imitation. *Eranos*, 148–164.
- Lucarelli, U. (2007). *Exemplarische Vergangenheit. Valerius Maximus und die Konstruktion des sozialen Raumes in der frühen Kaiserzeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ludolph, M. (1997). *Epistolographie und Selbstdarstellung. Untersuchungen zu den "Paradebriefen" Plinius des Jüngeren*. Tübingen: Narr.
- MacKendrick, P. (1989). *The Philosophical Books of Cicero*. New York: St. Martin's Press.
- Malherbe, A. J. (1977). Ancient Epistolary Theorists. *Ohio Journal of Religious Studies* 5, 3–77.
- Mamoojee, A. H. (1994). Le Proconsulat de Q. Cicéron en Asie. In: *Echos du Monde Classique = Classical Views* 38, 23–50.
- Marchesi, I. (2008). *The Art of Pliny's Letters. A Poetics of Allusion in the Private Correspondence*. Cambridge: University Press.
- Martin, J. (1974). Antike Rhetorik. Technik und Methode. In: Bentzon, Hermann: *Handbuch der Altertumswissenschaft. Zweite Abteilung, dritter Teil*. München: Beck.
- *Mastrorosa, Ida Gilda (2017). Les épîtres à César du Pseudo-Salluste: des conseils pour gouverner dans l'Antiquité tardive? In: Gavoille & Guillaumont, 155–172.
- Maurach, G. (1996). *Seneca. Leben und Werk*. 2., durchges. und erw. Auflage. Darmstadt: WBG.
- McConnell, S. (2014). *Philosophical Life in Cicero's Letters*. Cambridge: University Press.

- McGann, M. J. (1969). *Studies in Horace's First Book of Epistles*. Bruxelles: Latomus.
- Mielke, L. (o.J.). *Spaliere für Silvinus. Charakterschulung in Columellas Werk über die Landwirtschaft*. In der Begutachtung befindliche Dissertation.
- Morello, R.; Morrison, A. D. (2007). *Ancient Letters. Classical and Late Antique Epistolography*. Oxford: University Press.
- Morello, R. (2013). Writer and Addressee in Cicero. In: Steel, C. (Hrsg.). *The Cambridge Companion to Cicero*. Cambridge: University Press, 196–214.
- (2015). Pliny Book 8: Two Viewpoints and the Pedestrian Reader. In: Marchesi, I. (Hrsg.). *Pliny the Book-Maker. Betting on Posterity in the „Epistles“*. Oxford: University Press, 144–184.
- Morrison, A. D. (2007). Didacticism and Epistolarity in Horace's Epistles 1. In: Morello & Morrison, 107–131.
- Müller, G. M. (2018) (Hrsg.). *Zwischen Alltagskommunikation und literarischer Identitätsbildung. Studien zur lateinischen Epistolographie in Spätantike und Frühmittelalter*. Stuttgart: Steiner.
- Müller, G. M.; Retsch, S.; Schenk, J. (2020) (Hrsgg.). *Adressat und Adressant in antiken Briefen. Rollenkonfigurationen und kommunikative Strategien in griechischer und römischer Epistolographie*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- (2020). Einleitung. In: Dieselben, *Adressat und Adressant*, 1-24.
- Neger, M. (2020). Adressaten und epistularum personae in den Briefen des jüngeren Plinius. In: Müller/Retsch/Schenk, 233-252.
- *Neumeister, C. (1986). Neue Tendenzen und Ergebnisse der Sallustforschung (1961–1981). *Gymnasium* 93, 51–68.
- Niehaus, M. (2014). Logik des Ratgebens. In: Niehaus & Peeters, 9–64.
- Niehaus, M.; Peeters, W. (2014). *Rat geben. Zur Theorie und Analyse des Beratungshandelns*. Bielefeld: Transcript.
- *Nisbet, R. G. M. (1958). The Invectiva in Ciceronem and Epistula Secunda of Pseudo-Sallust. *JRS* 48 (1–2), 30–32.
- Noreña, C. F. (2007). The Social Economy of Pliny's Correspondence with Trajan. In: *AJPh* 128, 239–277.
- Ohst, H. (2018). Rezension zu: Antonia Sarri. Material Aspects of Letter Writing in the Graeco-Roman World. 500 BC – 300 AD. In: *Göttinger Forum für Altertumswissenschaften* 21, 1209–1217 (URL: <https://gfa.gbv.de/dr.gfa.021.2018.r.22.pdf>, abgerufen am 25.03.2020).

- *Paananen, U. (1975). Die Echtheit der pseudosallustischen Schriften. *Historallinen Arkisto* 68, 22–68.
- Pafel, J. (2015). Pragmatik. In: Meibauer, J. [et al.] (Hrsgg.). *Einführung in die germanistische Linguistik*. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Stuttgart/Weimar: Metzler, 212–254.
- Paris, R. (2014). Der Ratschlag – Struktur und Interaktion. In: Niehaus & Peeters, 65–91.
- *Pasoli, E. (1970). *Problemi delle Epistolae ad Caesarem Sallustiane*. Bologna.
- Pepe, C. (2013). *The Genres of Rhetorical Speeches in Greek and Roman Antiquity*. Leiden und Boston: Brill.
- Pernot, L. (2015). *Epideictic Rhetoric. Questioning the Stakes of Ancient Praise*. Austin: University of Texas Press.
- Pinkster, H. (2015). *The Oxford Latin Syntax. Volume I: The Simple Clause*. Oxford: University Press.
- Plezia, M. (1975). The First of Cicero's Philosophical Essays. In: Michel, A.; Verdière, R. (Hrsgg.). *Ciceroniana. Hommages à Kazimierz Kumaniecki*. Leiden: Brill, 195–205.
- *Pöhlmann, R.v. (1904). *Zur Geschichte der antiken Publizistik*. Sitzungsberichte. München.
- *Posadas, J. L. (2014). *Gayo Salustio Crispº: Cartas a César sobre el gobierno. Pseudo Salustio: Invectiva contra Cicerón*. Madrid: Ediciones Clásicas.
- *– (2016). Los consejos de Salustio a César antes de la guerra civil. *Florentia Iliberritana* 27, 195–205.
- *Post, L. A. (1927). The Second Sallustian Suasoria. *Classical Weekly* 21 (3), 19–23.
- Prost, F. (2014). La réprobation dans les deux premières lettres de Cicéron à son frère Quintus, gouverneur d'Asie: une comparaison avec Plutarque, Comment distinguer l'ami du flatteur. In : Bottineau, A. Q. (Hrsg.). *La représentation négative de l'autre dans l'Antiquité. Hostilité, réprobation, dépréciation*. Dijon, 177–186.
- Rees, R. (2007a). Panegyric. In: Dominik & Hall, 136–148.
- (2007b). Letters of Recommendation and the Rhetoric of Praise. In: Morello & Morrison, 149–168.
- *Reichertanz, P. (2017). *Virtus amara?* Zur anachronistischen *virtus* in den ps.-sallustischen *Epistulae ad Caesarem*, in: Guzmán, A.; Velázquez, I.(Hrsgg.). *De Falsa et Vera Historia I. Estudios sobre falsificación documental y literaria antigua*. Madrid: Ediciones Clásicas, 255–270.
- *– (2018). Ea vera clementia erit – The *Epistulae ad Caesarem* in 1st Century AD Public Discourse. In: Martínez, J.; Guzmán, A. (Hrsgg.). *Animo Decipiendi? Rethinking Fakes*

- and Authorship in Classical, Late Antique & Early Christian Works.* Groningen: Barkhuis, 155–171.
- Retsch, S. (2020). (Exil-)Kommunikation unter Brüdern: Cicero, Q. fr. 1,3. In: Müller/Retsch/Schenk, 71–93.
- Rieks, R. (1967). *Homo, Humanus, Humanitas. Zur Humanität in der lateinischen Literatur des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.* München: Fink.
- Risch, E. (1984). Gerundivum und Gerundium. Gebrauch im klassischen und älteren Latein. Entstehung und Vorgeschichte. Berlin: De Gruyter.
- Risselada, R. (1993). *Imperatives and other Directive Expressions in Latin. A Study in the Pragmatics of a dead Language* (Amsterdam Studies in Classical Philology, vol. 2). Amsterdam: Gieben.
- Roberts, M. (1998). Fürstenspiegel. In: Cancik, H.; Schneider, H.; Landfester, M. (Hrsgg.). *DNP 4.* Stuttgart: Metzler, 693–695 (DOI: 10.1163/1574-9347_dnp_e415580, letzter Zugriff am 28.01.2020).
- Roesch, S. (2002). L’interaction auteur/destinataire dans la correspondance de Cicéron. In: Nadjo, L.; Gavoille, E. (Hrsgg.). *Epistulae Antiquae II: Actes du IIe colloque international „Le genre épistolaire antique et ses prolongements européens“* (Université François-Rabelais, Tours, 28–30 septembre 2000). Louvain [u.a.], 89–112.
- (2004). La politesse dans la Correspondence de Cicéron. In: Nadjo, L.; Gavoille, E. (Hrsgg.). *Epistulae Antiquae III: Actes du IIIe colloque international „Le genre épistolaire antique et ses prolongements européens“* (Université François-Rabelais, Tours, 25–27 septembre 2002). Löwen, 139–152.
- Roller, M. B. (2018). *Models from the Past in Roman Culture. A World of Exempla.* Cambridge: University Press.
- Rollinger, Chr. (2014). *Amicitia sanctissime colenda. Freundschaft und soziale Netzwerke in der Späten Republik.* Heidelberg: Verlag Antike.
- Rothe, C. (1978). *Humanitas, Fides und Verwandtes in der römischen Provinzialpolitik.* Berlin: Akademie-Verlag
- Rühl, M. (2019). *Ciceros Korrespondenz als Medium literarischen und gesellschaftlichen Handelns.* Leiden: Brill.
- Sadock, J. M.; Zwicky, A. M. (1985). Speech act distinctions in syntax. In: Shopen, T. (Hrsg.). *Language typology and syntactic description I: clause structure.* Cambridge: University Press, 155–196.
- *Salmon, E. T. (1937). Concerning the Second Sallustian Suasoria. *CIPh 37 (1)*, 72–74.

Forschungsliteratur

- *Samotta, I. (2009). *Das Vorbild der Vergangenheit. Geschichtsbild und Reformvorschläge bei Cicero und Sallust* (Historia, Bd. 204). Stuttgart: Steiner.
- *Santangelo, F. (2012). Authoritative Forgeries: Late Republican History Re-Told in Pseudo-Sallust. *Histos* 6, 27–51.
- Schafer, J. (2009). *Ars Didactica: Seneca's 94th and 95th „Letters“*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schafer, J. (2011). Seneca's *Epistulae Morales* as Dramatized Education. In: *Classical Philology* 106.1, 32–52.
- Schiesaro, A. (2015). Seneca and Epicurus. In: Bartsch, S.; Schiesaro, A. (Hrsg.). *The Cambridge Companion to Seneca*. New York: Cambridge University Press, 239–251.
- Schirren, T. (2010). *Quam efficax est animi sermonisque gravitas – Dicta als Marker symbolischer Interaktion*. In: Fuhrer & Nelis (2010), 79–100.
- *Schmal, S. (2001). *Sallust*. Hildesheim: Olms, bes. 25–28.
- *– (2002). Cato, Sallust und Tacitus. Politik und Geschichtsschreibung im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom. In: Goltz, A., Luther, A. & Schlange-Schöningen, H. (Hrsg.). *Gelehrte in der Antike. Alexander Demandt zum 65. Geburtstag*. Köln: Böhlau.
- *Schmid, W. (1993). *Frühschriften Sallusts im Horizont des Gesamtwerks*. Neustadt/Aisch: Schmidt; [Rezension von Levene in *Gnomon* 70 (1998), 252–254, bes. 252: „entirely unconvincing“].
- Schneidewin, M. (1907). *Eine antike Instruktion an einen Verwaltungschef. Mit einer Einleitung über römische Provinzialverwaltung*. Berlin: Curtius.
- Schönegg, B. (1999). *Senecas epistulae morales als philosophisches Kunstwerk*. Bern [u.a.]: Peter Lang.
- Schützeichel, R. (2008). *Soziologische Kommunikationstheorien*. Konstanz: UVK.
- *Schur, W. (1934). Sallust als Historiker. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schuricht, R. (1994). *Cicero an Appius (Cic. fam. III). Umgangsformen in einer politischen Freundschaft*. Trier: WVT Wissenschaftlicher Verlag Trier.
- Schulte, J. M. (2001). *Speculum regis. Studien zur Fürstenspiegel-Literatur in der griechisch-römischen Antike*. Münster: LIT.
- Searle, J. R. (1969). *Speech acts. An essay in the philosophy of language*. Cambridge: University Press.
- (1975). A Taxonomy of Illocutionary Acts. In: Gunderson, K. (Hrsg.). *Language, Mind, and Knowledge*. Minneapolis, Minn.: University of Minnesota Press, 344–369.
- (1976). A Classification of Illocutionary Acts. In: *Language in Society* 5, 1–23.

- *Seel, O. (1930). *Sallust. Von den Briefen ad Caesarem zur Coniuratio Catilinae*. Leipzig: Teubner.
- *– (1967). *Sallusts Briefe und die pseudosallustische Invektive*. Nürnberg: Carl.
- Seelentag, G. (2004). *Taten und Tugenden Trajans. Herrschaftsdarstellung im Principat*. Stuttgart: Steiner.
- Setaioli, A. (2014). Epistulae Morales. In: Damschen, G.; Heil, A. (Hrsg.). *Brill's Companion to Seneca. Philosopher and Dramatist*. Leiden und Boston: Brill, 191–200.
- (2017). Sénèque et le but de la lettre. In: Gavoille & Guillaumont, 253–263.
- *Seyfarth, W. (1962). Sallusts Briefe an Caesar. Versuch eines Beweises ihrer Echtheit im Hinblick auf die Widersprüchlichkeit der Gesellschaft ihrer Zeit. *Klio* 40, 128–141.
- Sharrock, A. (1997). Response ‘*Haud mollia iussa*’ (to Roy Gibson). In: Atherton, C. (Hrsg.). *Form and Content in Didactic Poetry*. Bari: Levante, 99–115.
- Sidebottom, H. (2006). Dio Chrysostom and the development of On Kingship literature. In: Spencer, D.; Theodorakopoulos, E. (Hrsg.). *Advice and its Rhetoric in Greece and Rome*. Bari: Levante, 117–157.
- Sillett, A. (2016). Quintus Cicero’s *Commentariolum*: A Philosophical Approach to Roman Elections. In: Cueva, E.; Martínez, J. (Hrsg.). *Splendide Mendax. Rethinking Fakes and Forgeries in Classical, Late Antique, and Early Christian Literature*. Groningen: Barkhuis, 177–191.
- *Skard, E. (1930). Index verborum quae exhibent Sallustii Epistulae ad Caesaem. *SO*, supp. 3.
- *– (1932). Studien zur Sprache der Epistulae ad Caesarem. *SO* 10, 61–98.
- *– (1964). Zur sprachlichen Entwicklung des Sallust. *SO* 39, 13–37.
- Soffriti, O. (1963). Indicativus pro Imperativo. In: Studi pubblicati dell’ Instituto di Filologia Classica di Bologna 13, 55–95 (mir nicht zugänglich).
- Song, S. (2017). The Brown and Levinson theory revisited: A statistical analysis. *Language Sciences* 62, 66–75.
- Spencer, D. (2006). Telling it like it is: Seneca, Alexander and the dynamics of epistolary advice. In: Spencer, D.; Theodorakopoulos, E. (Hrsg.). *Advice and its Rhetoric in Greece and Rome*. Bari: Levante, 79–104.
- Spencer, D.; Theodorakopoulos, E. (2006). ,Good men who have skill in speaking’: performing advice in Rome. In: Dies. *Advice and its Rhetoric in Greece and Rome*. Bari: Levante, 1–29.
- *Steidle, W. (1943). Sallusts Briefe an Cäsar. *Hermes* 78 (1), 80–96.

Forschungsliteratur

- *– (1958). *Sallusts Historische Monographien. Themenwahl und Geschichtsbild*. Wiesbaden: Steiner.
- Stowers, S. K. (1989). *Letter Writing in Greco-Roman Antiquity*. Philadelphia: Westminster Press.
- Strunk, K. (1974). Lat. Gerundium/Gerundivum und die TG (Zu Neschke, Strukturelle und traditionelle Syntax dargestellt am Beispiel von Gerundium und Gerundivum, oben S. 237ff.). *Glotta* 52 (3./4.), 273–287.
- Stückelberger, A. (1980). Seneca: Der Brief als Mittel der persönlichen Auseinandersetzung mit der Philosophie. In: *Didactica Classica Gandensia* 20, 133–148.
- *Syme, R. (1958). Pseudo-Sallust. *MH* 15, 46–55.
- *– (1975). *Sallust*. Aus dem Englischen übersetzt von Udo W. Scholz. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft. (Engl. Original 1964).
- Thraede, K. (1970). *Grundzüge griechisch-römischer Brieftopik* (Zetemata, Bd. 48). München: Beck.
- *– (1977) Zur Häufigkeit einiger Satzschlussrhythmen bei Sallust in den zwei Briefen an Caesar. *Grazer Beiträge* 6, 133–147.
- *– (1978). E. Skards sprachstatistische Behandlung der Epistulae ad Caesarem senem. *Mnemosyne* 31, 179–195.
- Trapp, M. (2003). *Greek and Latin Letters. An Anthology with Translation*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- *Vretska, K. (1957). Zur Methodik der Echtheitskritik (Epistulae ad Caesarem senem). *WS*, 306–321.
- *– (1961). *C. Sallustius Crispus, Invektive und Episteln* (2 Bände). Herausgegeben, übersetzt und kommentiert. Heidelberg: Winter.
- Walde, C. (2002). Redegattungen. In: *DNP* 15/2. Stuttgart/Weimar: Metzler, 626–649.
- Wenskus, O. (1996). Rezension zu: Risselada, Rodie (1993). Imperatives and other directive expressions in Latin. A study in the pragmatics of a dead language. Amsterdam: Gieben. *Gnomon* 68, 546–547.
- *Wistrand, E. (1962). The Date of Sallust's first letter to Caesar. *Eranos* 60, 160–173.
- Whitby, M. (Hrsg.) (1998). *The Propaganda of Power. The Role of Panegyric in Late Antiquity*. Leiden: Brill.
- White, P. (2010). *Cicero in Letters. Epistolary Relations of the Late Republic*. Oxford: University Press.

Forschungsliteratur

- Whitton, C. L. (2010). Pliny, Epistles 8.14: Senate, Slavery and the *Agricola*. *Journal of Roman Studies* 100, 118–139.
- (2013). *Pliny the Younger. Epistles Book II*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wildberger, J. (2014). The Epicurus Trope and the Construction of a „Letter Writer“ in Seneca’s *Epistulae Morales*. In: Wildberger, J.; Colish, M. L. (Hrsgg.). *Seneca Philosophus*. Berlin und Boston: De Gruyter, 431–465.
- Williams, C. A. (2012). *Reading Roman Friendship*. Cambridge: University Press.
- Williams, G. (2015). Style and Form in Seneca’s Writings. In: Bartsch, S; Schiesaro, A. (Hrsgg.). *The Cambridge Companion to Seneca*. New York: Cambridge University Press, 135–149.
- Woolf, G. (2006). Pliny’s Province. In: Bekker-Nielsen, T. (Hrsg.). *Rome and the Black Sea Region*. Aarhus: University Press, 93-108.
- (2015). Pliny/Trajan and the Poetics of Empire. In: *Classical Philology* 110, 132–151.
- *Woytek, E. (2004). Klärendes zu den pseudo-sallustischen *Epistulae*. In: Heftner, H. & Tomaszitz, K. (Hrsg.). *Ad fontes! FS für G. Dobesch zum fünfundsechzigsten Geburtstag*. Wien, 329–341 (mir nicht zugänglich).
- *– (2005). Nochmals zu den pseudo-sallustischen *Epistulae ad Caesarem senem*: Ihre relative und absolute Datierung. In: Beutler, F. & Weber, E. (Hrsg.). "Eine ganz normale Inschrift" ... und ähnliches zum Geburtstag von Ekkehard Weber. *Festschrift zum 30. April 2005*. Wien, 155–168.
- Wulfram, H. (2008). *Das römische Versepistelbuch. Eine Gattungsanalyse*. Berlin: Verlag Antike.
- Zucker, F. (1929). Plinius epist. VIII 24 – ein Denkmal antiker Humanität. *Philologus* 84 (1–4), 207–230.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nicht-bindende Aufforderungen (nach Hindelang 2010: 65)	51
Abbildung 2: Verändertes Untermuster RATSCHLAG	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: HANDLUNGSZUWEISUNG	62
Tabelle 2: Direktive Metadirektive (nach Risselada 1993: 267).....	68
Tabelle 3: PERFORMATIV.....	74
Tabelle 4: PERFORMATIVE RECUSATIO.....	76
Tabelle 5: PRÄFERENZHINWEISE.....	79
Tabelle 6: SEKUNDÄRER PRÄFERENZHINWEIS	80
Tabelle 7: PRÄFERENZFRAGE	81
Tabelle 8: DEONTISCHER HINWEIS	84
Tabelle 9: Ausdrücke des Müssens (nach Menge 2012: 694).....	88
Tabelle 10: KOMPETENZHINWEIS	90
Tabelle 11: KOMPETENZFRAGE	91
Tabelle 12: KONDITIONALER HINWEIS	95
Tabelle 13: KONDITIONALE FRAGE.....	96
Tabelle 14: Grad der Bindung im Untermuster RAT	97
Tabelle 15: Stellenindex der Aspekte eines Beratungsbriefes	198
Tabelle 16: Implizite und explizite Direktive	207
Tabelle 17: Quantität von Performativen in Senecas Episteln und im Gesamtwerk	215